

## **Inhaltsverzeichnis**

Vorbericht	3 - 134
Bezirk Mitte	135 - 208
Bezirk Nord	209 - 266
Bezirk West	267 - 312
Bezirk Ost	313 - 356
Bezirk Süd	357 - 406
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	407 - 412
Übersicht über die Zuwendungen an Fraktionen	413 - 416
Bilanz des Vorvorjahres	417 - 420
Übersicht über die Verbindlichkeiten	421 - 422
Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	423 - 424
Stellenplan	425 - 438
Maßnahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017	439 - 510
Wirtschaftspläne	511 - 588



# **Vorbericht**

zum

Haushaltsplan  
der Stadt Gelsenkirchen  
für das Haushaltsjahr

# **2017**

# Inhaltsverzeichnis zum Vorbericht

	<i>Seite</i>
<b>1. Ausgangssituation</b>	<b>7</b>
1.1 Finanzsituation der Kommunen	7
1.2 Finanzlage der Stadt Gelsenkirchen	9
1.2.1 Dauerhafte Belastungen	9
1.2.2 Aktuelle Entwicklungen	16
1.2.3 Zuwanderung aus Südosteuropa und durch Flüchtlinge	17
<b>2. Eckdaten des Haushaltsplans 2017</b>	<b>21</b>
2.1 Gesamthaushalt 2017 im Überblick	21
2.2 Entwicklung des Ergebnishaushalts 2017	22
2.2.1 Allgemeiner Überblick	22
2.2.2 Entwicklung der wesentlichen Erträge	27
2.2.3 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen	33
2.3 Verfahren zur strategischen Steuerung	42
2.3.1 Strategische / Präventionsmaßnahmen	42
2.3.2 Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen!“	44
2.4 Flüchtlinge und Zuwanderung EU-Ost	47
2.4.1 Flüchtlinge	47
2.4.2 Zuwanderung EU-Ost	50
2.4.3 Gemeinsame Herausforderung: Integration in die Stadtgesellschaft	52
<b>3. Haushaltssanierungsplan 2017</b>	<b>56</b>
3.1 Rechtliche Rahmenbedingungen	56
3.2 Bisherige Sparprogramme und die Folgen	61
3.3 Aufbau des Haushaltssanierungsplans	64
3.3.1 Vorbemerkungen	64
3.3.2 Maßnahmen	67
3.3.3 Fortschreibung bis 2026 und Konsolidierungshilfen	68
3.3.4 Erläuterungen der Haushaltssanierungsmaßnahmen	71
<b>4. Effekte außerhalb des Haushaltssanierungsplans</b>	<b>74</b>
4.1 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen	74
4.2 Kosten der Deutschen Einheit	76



<b>5. Nachhaltige Konsolidierung zum Erhalt einer lebenswerten Stadt</b>	77
5.1 Situationsanalyse	77
5.2 Der externe Weg	78
5.3 Der Gelsenkirchener Weg	81
<b>6. Resümee zum HSP</b>	85
<b>7. Mittelfristige Planung/Ergebnishaushalt/Eigenkapital/Liquiditätskredite</b>	87
7.1 Entwicklungen Ergebnishaushalt und Eigenkapital	87
7.2 Entwicklung Liquiditätskredite	88
<b>8. Investitionen und Schuldenstand</b>	90
8.1 Investitionen	90
8.2 Schuldenstand	94
<b>9. Aufbau des Haushaltsplans</b>	97
9.1 Veränderungen im Haushaltsplan	97
9.1.1 Vorbericht/Textteil Haushaltssanierungsplan	97
9.1.2 Veränderungen in Produktgruppen / Produkten	97
9.1.3 Kennzahlen	97
9.1.4 Chancen / Risiken	98
9.1.5 Bürgerhaushalt	98
9.2 Gliederung des Haushaltsplans	98
9.3 Gliederung innerhalb der Produktgruppen	98
9.4 Glossar	98
 <b><u>Anlagen</u></b>	
<b>A Strategische Maßnahmen / Präventionsmaßnahmen</b>	99
<b>B Gliederung des Haushaltsplans</b>	102
<b>C Gliederung innerhalb der Produktgruppen</b>	105
<b>D Glossar</b>	107



# 1. Ausgangssituation

## 1.1 Finanzsituation der Kommunen

Die Finanzlage der deutschen Kommunen hat sich trotz aller Schwierigkeiten bis zum Ausbruch der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise positiv entwickelt. Im Jahr 2008 wurde ein positiver Finanzierungssaldo von 7,6 Mrd. € erreicht. Als Folge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise stürzte der Finanzierungssaldo in 2009 auf etwa minus 7,2 Mrd. € und 2010 sogar auf minus 7,7 Mrd. € ab. Das ist eine Verschlechterung gegenüber 2008 um fast 15 Mrd. € und ein deutlicher Beleg dafür, dass die negative Finanzsituation der Kommunen **nicht selbstverschuldet** ist. Nach einer Erholung in den Jahren 2012 und 2013 mit einem positiven Saldo von jeweils 1,7 Mio. € war für 2014 aber wieder ein Finanzierungsdefizit von 0,7 Mrd. € zu verzeichnen.

In 2015 verbuchten die deutschen Kommunen einen Finanzierungsüberschuss von 3,2 Mrd. €. Auffällig sind dabei die unterschiedlichen Entwicklungen: So wiesen die bayerischen Kommunen 2015 einen positiven Saldo von 1,5 Mrd. € auf, die NRW-Kommunen dagegen einen Negativ-Saldo von 1,5 Mrd. €.

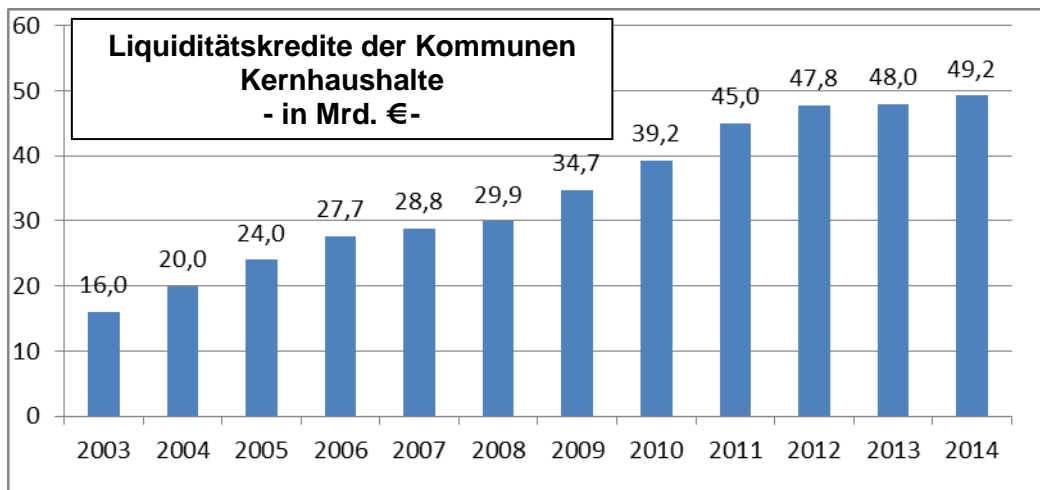
Eine homogene Finanzsituation der Kommunen liegt auch innerhalb von Nordrhein-Westfalen (NRW) nicht vor. Die kritische Lage hat weiterhin Bestand in den strukturschwachen Kommunen, an denen bereits vor der Wirtschaftskrise der wirtschaftliche Aufschwung „vorbeigegangen“ ist. Umso wichtiger ist es dies in der öffentlichen Wahrnehmung präsent zu halten, damit Meldungen über die Lage der Gesamtheit aller Städte und Gemeinden nicht den falschen Eindruck erwecken, die kommunale Finanzsituation sei generell in Ordnung. Vor allem müssen die Unterschiede in der kommunalen Finanzausstattung Bund und Land immer wieder verdeutlicht werden, damit Entscheidungen über die Verteilung von Finanzmitteln wie aktuell bei der Verteilung der 5 Mrd. € Bundeshilfen auch wirklich zu Gunsten derer ausfallen, die Unterstützung besonders bedürfen.

Ende 2015 befanden sich in NRW 175 Kommunen in der Haushaltssicherung, damit bleibt dieser Wert gegenüber 2013 (177 Kommunen) und 2014 (174 Kommunen) relativ konstant – wohlgemerkt trotz der positiven Entwicklung für die Gesamtheit aller Kommunen. Gegenüber 2009 (63 Kommunen) hat er sich aber fast verdreifacht!

Bemerkenswert ist dabei, dass

- sich der Anteil der Kommunen mit einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept oder Haushaltssanierungsplan von 33 in 2011 auf 166 in 2015 deutlich erhöht hat. Dies ist sicherlich auf den Stärkungspakt zurückzuführen
- die Zahl der genehmigungsfähigen Planwerke mit 166 gegenüber den Vorjahren (2013 = 173, 2014 = 171) geringfügig zurückging

Alarmierend ist die Situation im Bereich der Liquiditäts- oder Kassenkredite. Die Entwicklung dieser zur Überbrückung kurzzeitiger Liquiditätsprobleme gedachten Kredite der letzten Jahre für die kommunale Landschaft in ganz Deutschland zeigt – bezogen auf Kernhaushalte - die nachfolgende Übersicht:



Noch in 2001 lagen die Liquiditätskredite der Kommunen unter 10 Mrd. €, d.h. innerhalb von 13 Jahren haben sie sich mehr als verfünffacht. In NRW stiegen die Liquiditätskredite von 2000 (2 Mrd. €) bis 2014 (26,4 Mrd. €) sogar auf mehr als das Dreizehnfache.

Die Differenz zwischen dem negativen Finanzierungssaldo aller NRW-Kommunen von 1,5 Mrd. € und der Zunahme der Liquiditätskredite um 2,4 Mrd. € belegt eindringlich das immer stärker werdende Auseinanderdriften von reichen und armen Städten. Eine pauschale Entwarnung hinsichtlich der Liquiditätssituation der Kommunen ist daher unangebracht.

Es ist zurzeit nicht erkennbar, dass und wie der Negativtrend beendet wird. In diesem Zusammenhang ist ein Hinweis auf die Schuldenstände von Bund, Ländern und Kommunen angebracht. Nach einer Veröffentlichung des statistischen Bundesamtes stellen sich die Schuldenstände der öffentlichen Haushalte jeweils zum Jahresende 2014 und 2015 folgendermaßen dar:

	Schulden 31.12.2015 Mrd. €	Schulden Ende 2014 Mrd. €	Veränderung - % -
<b>Bund</b>	1.263	1.287	- 1,9
<b>Länder</b>	619	622	- 0,5
<b>Gemeinden / GV</b>	146	140	4,3
<b>Gesamt</b>	2.027	2.048	- 1,0

Während die Schulden der Länder um 0,5% und die des Bundes sogar um 1,9% gesunken sind, stiegen die Schulden der Kommunen um 4,3%. Dieser Effekt ist zu etwa einem Viertel auf Liquiditätskredite zurückzuführen.

## 1.2 Finanzlage der Stadt Gelsenkirchen

### 1.2.1 Dauerhafte Belastungen

Einzelne besondere Belastungsfaktoren bestehen über Jahrzehnte beständig fort. Ihre Auswirkungen mögen teilweise durch positive Faktoren überdeckt werden. Dessen ungeachtet belasten sie den Haushalt der Stadt Gelsenkirchen Jahr für Jahr in enormer Größenordnung.

#### **Belastung durch das SGB II (Langzeitarbeitslosigkeit)**

Die Belastung hat seit Einführung des SGB II deutlich zugenommen. Ursachen sind Fehlentwicklungen in der Finanzierung der Kosten der Unterkunft (KdU) insbesondere der Kommunen, die aufgrund ihrer Strukturschwäche durch eine hohe Quote Langzeitarbeitsloser betroffen sind. Als weitere Gründe sind zu nennen steigende Heizkosten sowie steigende sonstige Leistungen nach dem SGB II (Eingliederungsleistungen wie Schuldnerberatung und psychosoziale Beratung, einmalige Leistungen für Bekleidung, Klassenfahrten etc.).

In der Folge sind die kommunalen Leistungen der KdU von 2009 bis 2015 um mehr als 21% gestiegen, die Leistungen zum Lebensunterhalt (finanziert durch die Bundesanstalt für Arbeit) dagegen um mehr als 8% gesunken. Anders ausgedrückt: Betrug das Verhältnis der kommunal zu tragenden Leistungen (Kosten der Unterkunft) zu den durch die BA zu finanzierenden Leistungen zum Lebensunterhalt in 2009 noch 57%, waren es 2014 bereits rd. 64%. Wären auch die Kosten der Unterkunft lediglich um 8% angestiegen, wären sie in 2015 um 7,5 Mio. € niedriger ausgefallen als tatsächlich erfolgt.

Die Kosten der Unterkunft werden 2016 weiter steigen. Die den Regelungen zum SGB II zu Grunde liegende Lastenverteilung zwischen dem Bund und den Kommunen wird damit zunehmend zu Ungunsten der Kommunen ausgehebelt. Dies trifft insbesondere auf die Kommunen zu, die eine hohe SGB II-Quote haben.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der kommunalen Leistungen auf (alle Angaben in Mio. €, 2016/2017 Planwerte):

<b>SGB II</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008</b>	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
KdU	80,5	87,2	86,1	84,5	87,0	89,1	89,9	92,4	98,1	102,3	102,6	106,6	108,5
sonstige Leistungen SGB II	2,2	6,1	5,1	5,5	6,9	6,5	6,3	5,4	5,9	5,9	5,4	6,0	7,5
abzügl. Bundesanteil	21,2	27,3	27,0	24,1	22,0	20,6	23,6	24,0	25,8	27,0	28,8	29,4	29,9
Quote Bundesanteil	29,1%	29,1%	31,2%	28,6%	25,4%	23,0%	26,4%	26,4%*	26,4%*	26,4%	27,6%*	27,6*	27,6*
abzügl. Wohngeldentlastung	6,3	7,7	8,9	6,7	6,0	14,6	4,5	9,4	10,3	10,3	10,4	10,0	11,2
<b>Netto Belastung</b>	<b>55,2</b>	<b>58,2</b>	<b>55,2</b>	<b>59,2</b>	<b>65,9</b>	<b>60,4</b>	<b>68,0</b>	<b>64,4</b>	<b>67,9</b>	<b>70,9</b>	<b>68,8</b>	<b>73,2</b>	<b>74,9</b>

\* einschließlich 1,9 Prozentpunkten für die Einbeziehung der Warmwasserkosten in die KdU

\*\* einschließlich Nachzahlungen für Vorjahre

Ab 2016 wird der Bund die KdU für anerkannte Flüchtlinge zu 100% übernehmen. Aufgrund des Verteilungsschlüssels ist in 2016 mit einem zusätzlichen Ertrag von lediglich 1,1 Mio. € zu rechnen, für 2017 werden zusätzliche Erstattungen in Höhe von 5,0 Mio. €, die in der Tabelle noch nicht enthalten sind, erwartet.

Für 2017 sind zusätzlich zu den in der Tabelle aufgeführten Beträgen Leistungen nach dem SGB II für Zuwanderer aus Südosteuropa in Höhe von 5,1 Mio. € vorgesehen (davon KdU 5,0 Mio. €). Eine verlässliche Prognose der Zahl der leistungsberechtigten Zuwanderer für die Zukunft ist kaum möglich. Eine Kompensation dieser zusätzlichen Belastung, die nur wenige Städte so massiv betrifft, ist mehr denn je erforderlich, da der Grund (Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU) nicht kommunal zu verantworten ist.

## **Demographie**

Die demographische Entwicklung in Gelsenkirchen wirkt sich sowohl über die Einwohnerzahl als auch den Altersdurchschnitt aus:

### **Einwohnerzahl**

Die Einwohnerzahl hat über viele Jahre –mit einer Ausnahme zu Beginn der 1990er Jahre als Folge der Deutschen Einheit - bis 2012 kontinuierlich abgenommen. Nach bisherigen Prognosen von IT.NRW gehörte Gelsenkirchen zu den Kommunen mit dem stärksten Einwohnerrückgang bis zum Jahr 2029. Durch die seit 2012 zu verzeichnende Zuwanderung aus Südosteuropa (siehe unten) konnte die Negativentwicklung gestoppt werden.

Veränderungen der Einwohnerzahl haben systembedingt Konsequenzen für die Ertragssituation.

So stellt die Einwohnerzahl einen wesentlichen Berechnungsfaktor für die vom Land NRW zu zahlenden **Schlüsselzuweisungen** dar. Eine Veränderung um 1.000 Einwohner bedeutet geringere oder höhere Schlüsselzuweisungen in Höhe von rd. 0,7 Mio. € pro Jahr.

Im Durchschnitt der Jahre 2005 - 2013 verlor Gelsenkirchen pro Jahr etwa 1.300 Einwohner, das bedeutet pro Jahr ein Minus an Schlüsselzuweisungen von etwa 0,9 Mio. € oder akkumuliert rd. 8 Mio. €.

Auch der **Anteil am Einkommensteueraufkommen** bemisst sich danach, in welchem Umfang die Einwohner einer Kommune zu diesem Aufkommen beitragen. Bei der alle drei Jahre durchzuführenden Ermittlung des Verteilungsschlüssels werden die Einkommensteuerzahlungen der Bürger, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis 35.000 € (bzw. 70.000 € bei zusammen veranlagten Personen) entfallen, berücksichtigt. Bürger, die weder Einkommensteuer noch Lohnsteuer zahlen, werden bei der Verteilung nicht berücksichtigt. Zusätzliche Einwohner erhöhen nur dann den Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, wenn sie steuerpflichtig werden. Einkommensteuerzahlungen von Spitzenverdienern werden nur insoweit einbezogen, als sie auf den Teil des zu versteuernden Einkommen bis 35.000 € bzw. 70.000 € entfallen.

Der stetige Einwohnerrückgang hat in den letzten Jahren dazu geführt, dass der Gelsenkirchener Anteil am Einkommensteueraufkommen beständig sinkt. In Zahlen bedeutet dies bei der alle drei Jahre durchgeführten Neuberechnung des Verteilungsschlüssels:

	<b>Veränderung des GE-Anteils gegenüber dem Vorjahr</b>	
	<b>in %</b>	<b>in Mio. €</b>
<b>2000</b>	3,6	2,5
<b>2003</b>	9,1	6,8
<b>2006</b>	5,6	3,5
<b>2009</b>	2,8	1,8
<b>2012</b>	3,8	2,5
<b>2015</b>	1,1	0,8

Im Zeitraum 2015 bis 2017 wirkt sich der Einwohnerrückgang der Vergangenheit für Gelsenkirchen mit einem jährlichen Minderertrag gegenüber 1999 von 17,9 Mio. € aus. Somit relativieren sich die Zuwanderungszuwächse. Es wird deutlich, dass Gelsenkirchen im Verhältnis zum Durchschnitt in NRW überproportional viel Steuer zahlende Bürger verloren hat.

Wichtig ist an dieser Stelle der Hinweis, dass trotz rückläufiger Bevölkerungszahlen in vielen Bereichen Kostenremanenz besteht, d.h. die Kosten bei rückläufiger Einwohnerzahl nicht automatisch in gleichem Umfang sinken, zum Teil ist sogar ein gegenläufiger Effekt zu verzeichnen (Rettungsdienst, Brandschutz). Dies hat zum einen Gründe faktischer Unmöglichkeit (z.B. ist eine Anpassung des Abwassernetzes nicht durchführbar), zum anderen fehlen für notwendige Anpassungsinvestitionen die finanziellen Mittel (Straßen, Schulen etc.).

### Altersdurchschnitt

Die Verteilung auf die unterschiedlichen Altersgruppen veränderte sich bis 2013 kontinuierlich, Gelsenkirchen wurde älter. Ein steigender Altersdurchschnitt bewirkt wachsende Belastungen auf der Aufwandsseite. Der deutlich zunehmende Anteil älterer Bürger bewirkt steigende unmittelbare Transferaufwendungen etwa im Bereich der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder der Hilfe zur Pflege, aber auch mittelbar durch Bereitstellung von Verwaltungsressourcen, den verstärkten Aufbau einer durchgehend seniorengerechten Infrastruktur und den Aufbau von Beratungsstrukturen, Betreuungseinrichtungen etc. Die Verwaltungsaufwendungen werden durch die nunmehr vollständige Übernahme der Grundsicherung durch den Bund weiterhin nicht kompensiert.

Die ursprünglich prognostizierte sinkende Zahl an Kindern und mittelfristig auch an Jugendlichen wirkt sich dagegen nicht absehbar in Form zurückgehender Aufwendungen aus. Im Bereich der Kinderbetreuung werden nicht zuletzt durch Vorgaben des Bundes und des Landes etwa in der U3-Betreuung weiter wachsende Belastungen des kommunalen Haushalts eintreten. Gelsenkirchen gelingt es bereits seit Jahren erfolgreich- und damit ist die Stadt Vorreiter auf diesem Gebiet -, mit präventiven Maßnahmen den bundesweit zu beobachtenden Anstieg der Jugendhil-

feaufwendungen zumindest einzuschränken.

### Zuwanderung aus Südosteuropa und durch Fluchtbewegungen

Seit 2013 entwickelt sich die Einwohnerzahl Gelsenkirchens wieder positiv. Durch die Zuwanderung aus Südosteuropa in Folge der Arbeitnehmerfreizügigkeit und in 2015 auch aufgrund der wachsenden Zahl an Flüchtlingen stieg die Einwohnerzahl folgendermaßen an (Stand jeweils zum 31.12.):

2012	257.056
2013	258.094
2014	259.006
2015	262.834

Bezogen auf die vorstehend beschriebenen Probleme in Folge einer sinkenden Einwohnerzahl ergeben sich folgende Auswirkungen:

- Für die Höhe der Schlüsselzuweisungen stellt die reine Einwohnerzahl einen Verteilungsmaßstab dar. Die aktuelle Bevölkerungsentwicklung, die sicherlich über dem Landesdurchschnitt liegen wird, wirkt sich für Gelsenkirchen daher in höheren Schlüsselzuweisungen aus. Diese Erwartung ist im vorliegenden Haushaltsplan bereits umgesetzt.

Beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wirken sich nur steuerzahlende Einwohner positiv auf die Einnahmen der Stadt aus. Nennenswerte Effekte sind daher in naher Zukunft nicht zu erwarten.

- Der Altersdurchschnitt sinkt durch den relativ hohen Anteil junger Zuziehender unter den Erwachsenen und den Anteil an Kindern nach Jahren erstmals wieder. Der bisher erwartete Rückgang an Kindern wird daher absehbar zunächst nicht eintreten. Es ist stattdessen so, dass die große Zahl an Kindern, die zusätzlich in den Regelsystemen versorgt werden müssen (Kindertagesbetreuung, Schulen), die Stadt vor erhebliche Probleme stellt, da ein Aufbau von Kapazitäten insbesondere im Gebäudereich mit zum Teil erheblichen Schwierigkeiten und daraus resultierenden Verzögerungen verbunden ist.

Neben diesen tatsächlichen Hindernissen bedeutet der Ausbau der Regelsysteme eine enorme finanzielle Belastung, die von den Kommunen allein nicht getragen werden kann. Es ist daher unerlässlich, dass Bund und Länder über die Versorgung mit Wohnraum, Nahrung etc. hinaus, die zunächst im Vordergrund stand, und zusätzlich zum Aufbau von Strukturen zur Integration über Sprachkurse etc. auch eine auskömmliche Finanzierung der Regelstrukturen sicherstellen; eine Finanzierung aus Eigenmitteln wird ansonsten insbesondere die strukturschwachen Kommunen überfordern.

### Kosten der Deutschen Einheit

Die Gemeinden finanzieren über drei Wege die Kosten der Deutschen Einheit seit 1991 mit.

- Zum einen über die Regelungen der Zuweisungen im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG). Nach den vorliegenden Informationen des Ministe-



rium für Inneres und Kommunales NRW zum Entwurf des GFG 2017 wird sich bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen der Verbundsatz in Höhe von 23% der Verbundgrundlage wie in den Vorjahren zusammensetzen aus einem originären Anteil von 21,83% und einem pauschalierten Belastungsausgleich in Höhe von 1,17 Prozentpunkten für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten. Dieser pauschalierte Belastungsausgleich soll die Minderung der Verbundgrundlagen, welche sich aus den Einheitslasten ergibt, ausgleichen. Da er als „Vorteil“ der Kommunen in die Abrechnung der Einheitslasten einbezogen wird (siehe unten), bedeutet er de facto eine Befrachtung der Finanzausgleichsmasse um 1,17 Prozentpunkte.

- Zum anderen wird die Gewerbesteuerumlage in jährlich wechselnder Höhe zugunsten des Landes zur kommunalen Mitfinanzierung der Kosten der Deutschen Einheit genutzt. Der Vervielfältiger für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wird in 2017 wie in 2016 voraussichtlich 5 Prozentpunkte betragen, der Vervielfältiger zur Mitfinanzierung des Solidarpaktes beträgt 29%.
- Nachdem der Verfassungsgerichtshof NRW in der Frage der Abrechnung der Einheitslasten am 08.05.2012 zentrale Regelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes für verfassungswidrig und nichtig erklärte, hat das Land NRW im November 2013 das Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) in einer mit den kommunalen Spitzenverbänden abgestimmten Form geändert. Zusammengefasst bedeuten die Regelungen, dass die von der einzelnen Kommune im Zuge der Finanzierung der Einheitskosten aufgebrauchten Leistungen (=Minderung Schlüsselzuweisungen und erhöhte Gewerbesteuerumlage) mit ihrem rechnerisch ermittelten Anteil verglichen wird. Liegen die erbrachten Leistungen unterhalb des rechnerischen Anteils, sind im Rahmen des ELAG Zahlungen an das Land zu leisten, anderenfalls erhält die Kommune überzahlte Finanzierungsbeiträge vom Land erstattet.

Kommunen wie Gelsenkirchen, die aufgrund ihrer Gewerbesteuerschwäche eine relativ geringe zusätzliche Gewerbesteuerumlage an das Land abgeführt haben, werden daher auch in Zukunft regelmäßig Nachzahlungen leisten müssen.

An für 2015 in 2017 zu leistender Erstattung sind lt. vorliegender Modellrechnung ELAG 2015 rd. 1,8 Mio. € eingeplant.

In dem Zeitraum von 1999 bis 2005, also vor der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement, machte die Beteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit fast drei Viertel der akkumulierten Fehlbeträge aus.

Insgesamt hat die Stadt Gelsenkirchen von 1991 bis 2012 belegbare Beträge zur Finanzierung der Kosten der Deutschen Einheit erbracht von zusammen 244 Mio. €. Verzinst man diese Beträge nur mit 2% pro Jahr, so beträgt die Belastung Gelsenkirchens allein aus den bezifferbaren Beiträgen zur Finanzierung der Deutschen Einheit aus den Jahren 1991 - 2012 bis heute rd. rd. 319 Mio. €.

Die zusätzlich zur Minderung der Schlüsselzuweisungen an das Land abzuführenden Umlagen ab 2013 stellen sich folgendermaßen dar:

<b>Jahr</b>	<b>Gewerbsteuerumlage - Mio. € -</b>	<b>Abrechnung ELAG - Mio. € -</b>
2013	1,3	0,8
2014	2,7	1,3
2015	4,6	3,9
2016	5,3	4,5
<b>Gesamt</b>	<b>13,9</b>	<b>10,5</b>

Nur der Vollständigkeit halber sei erwähnt, dass Gelsenkirchen über die Umlagezahlung an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe auch noch zusätzlich mittelbar an der Finanzierung der Einheitskosten beteiligt ist. Da Umlageverbände nur über die Schlüsselzuweisungen an der Finanzierung der Deutschen Einheit beteiligt sind, sind hier Rückzahlungen an das Land unvermeidbar. Diese sind von den Umlagezahlern zusätzlich zu ihren originären Zahlungsverpflichtungen aufzubringen.

Die diesen Belastungen zu Grunde liegenden gesetzlichen Regelungen zum Solidarpakt laufen 2019 aus. Es ist daher davon auszugehen, dass bis dahin die Gesamtbelastung weiter wachsen wird.

### **Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung**

Die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen sind als Aufgabe den Landschaftsverbänden übertragen worden. Diese Sozialleistungen machen im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe etwa 70% der gesamten Ausgaben aus und weisen eine starke Wachstumsdynamik auf. Die Landschaftsverbandsumlage, über die die Kosten der Eingliederungshilfen letztendlich von den Mitgliedkörperschaften des Landschaftsverbandes getragen werden, steigt daher tendenziell deutlich an. Ursachen hierfür sind die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt.

Für 2016 hat der Landschaftsverband den Hebesatz von 16,5% in 2015 auf 16,7% angehoben. In Verbindung mit den gestiegenen Umlagegrundlagen stieg die Umlage für Gelsenkirchen damit von 75,8 Mio. € auf 81,7 Mio. €, das sind 5,9 Mio. € oder 7,8% mehr in nur einem Jahr.

In 2015/2016 und damit innerhalb von 2 Jahren stieg die Umlageverpflichtung damit sogar um 10,5 Mio. € oder 14,7%. Eine weitere Hebesatzerhöhung von 0,9 %-Punkte auf 17,6 % hat der Landschaftsverband im Eckdatenpapier zur Gestaltung seines Haushaltsplanentwurfs 2017 ausgewiesen. Die endgültige Festsetzung des Hebesatzes bleibt abzuwarten. Als realistischer Wert wird im vorliegenden Haushalt von einem Anstieg um 0,5 %-Punkte auf 17,2 % ausgegangen.

### **Entwicklung Hilfen zur Erziehung**

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung war bereits vor 2015 festzustellen, dass die Fallzahlen spürbar stiegen. Dieser bundesweite Trend ist nicht zuletzt auf die

wachsende Sensibilität von Bevölkerung und Jugendbehörden gleichermaßen zurückzuführen. Ab 2015 kamen völlig unerwartet in großer Zahl unbegleitete minderjähriger Ausländer dazu. Für 2017 sind Hilfen (Sozialtransferleistungen sowie sonstige Aufwendungen, ohne Personalaufwand) in einem Volumen von 26,5 Mio. € (2016: 25,3 Mio. €) vorgesehen. Darin enthalten sind auch Aufwendungen zur Betreuung unbegleiteter minderjähriger Ausländer im Umfang von 6,1 Mio. € (2016: 2,5 Mio. €), für die eine 100%ige Erstattung erwartet wird. Für diesen Personenkreis wird zusätzlich eine Aufwandskostenpauschale von 0,6 Mio. € erwartet.

Trotz der dem bundesweiten Trend geschuldeten steigenden Aufwendungen - besonders deutlich in 2015 und 2016 durch die Zahl unbegleiteter minderjährige Ausländer - wird Gelsenkirchen in Städtevergleichen etwa der Gemeindeprüfungsanstalt weiterhin als Benchmark ausgewiesen, weil hier qualitativ gute Jugendhilfearbeit zu günstigen Kosten geleistet wird.

### **Strukturschwäche / Strukturwandel**

Der Strukturwandel setzte im nördlichen Ruhrgebiet wegen der Nordwanderung des Bergbaues im Vergleich zu anderen Regionen relativ spät ein. Probleme der Wirtschaftsstruktur wie eine Dominanz großbetrieblicher Strukturen und konzernabhängiger Tochtergesellschaften mit auswärtigem Hauptsitz, ein unterdurchschnittliches Investitionsvolumen oder eine gleichbleibend hohe Arbeitslosenquote bei relativ hoher Sockelarbeitslosigkeit mit einem überproportional großen Anteil nicht ausreichend qualifizierter Arbeitsloser und einer hohen Jugendarbeitslosigkeit wirken sich nach wie vor erheblich auf die wirtschaftliche Entwicklung aus. Es ist absehbar, dass unter diesen Voraussetzungen die Arbeitsmarktintegration von Zuwanderern aus Südosteuropa und aus dem Kreis der Asylbewerber besondere Probleme bereiten wird.

### **Entwicklung der Betreuung unter Dreijähriger**

Die Vorgaben von Bund und Ländern zum Ausbau der Betreuung von Kindern unter drei Jahren zwingen die Kommunen - gerade vor dem Hintergrund der Zurückhaltung freier Träger -, den Mehrbedarf zum großen Teil in kommunalen Einrichtungen zu decken. Die bisherigen Regelungen bezüglich der Kosten der Angebotsausweitung sind dabei mit Abstand nicht Kosten deckend.

In Gelsenkirchen wird diese Problematik durch die Trägerstruktur verstärkt. Durch den in den letzten Jahren zu verzeichnenden spürbaren Rückzug konfessioneller Träger auch aus der bestehenden Tagesbetreuung von Kindern über 3 Jahren ist in Gelsenkirchen der Anteil von Einrichtungen in städtischer Trägerschaft überdurchschnittlich hoch. So ist nach der Übernahme von 4 Einrichtungen der evangelischen Kirche in 2016 perspektivisch die Übernahme weiterer 4 Einrichtungen von der evangelischen Kirche vorgesehen. Dies zieht durch fortfallende Trägeranteile auch eine überdurchschnittliche finanzielle Belastung in diesem dynamischen Aufgabenfeld nach sich.

## 1.2.2 Aktuelle Entwicklungen

In **2015** betrug der Fehlbetrag nach dem Jahresabschluss 27,7 Mio. €, das Defizit beträgt damit lediglich etwa 40% des ursprünglichen Planwertes (69,0 Mio. €). Diese Verbesserung ist neben anderen Bewirtschaftungserfolgen auf ein gegenüber der Planung um rd. 20 Mio. € höheres Gewerbesteueraufkommen zurückzuführen. Damit konnte, nachdem in den Jahren 2013 mit 70 Mio. € und 2014 mit 66 Mio. € die Fehlbeträge deutlich unter der 100 Mio. €-Grenze lagen (2009: 163,1 Mio. €, 2010: 122,9 Mio. €, 2011: 133,2 Mio. €, 2012: 154,5 Mio. €), ein weiterer deutlicher Schritt hin zu einem ausgeglichenen Haushalt erzielt werden.

Der Haushalt **2016** weist einen Fehlbedarf von 44,7 Mio. € aus. Den Haushaltssanierungsplan 2016 hat die Bezirksregierung Münster mit Verfügung vom 21.03.2016 genehmigt. Der für 2016 geplante Fehlbedarf wird nach aktuellen Erkenntnissen in etwa eingehalten werden können. Dabei wird unterstellt, dass sich entsprechend der Entwicklung der Vorjahre Verbesserungen bei der Übertragung von Ermächtigungen nach 2017 ergeben.

Wesentliche Abweichungen sind nach derzeitigem Erkenntnisstand höhere Leistungen für Hilfen zur Erziehung sowie Unterhaltsvorschuss in einem Volumen von 6,8 Mio. €. Dem stehen erwartete Einsparungen bei Zinszahlungen in Höhe von 6,0 Mio. € gegenüber.

Erwähnenswert sind auch Mindererträge im Bereich der Erstattung von Flüchtlingskosten in Höhe von 5,0 Mio. €, Mehrerträge bei den Gewerbesteuern (2,0 Mio. €) sowie Mehrerträge bei den Transfererträgen (3,9 Mio. €), die überwiegend für die Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern im Rahmen der Jugendhilfe entstanden sind.

Ausgehend von dem sehr geringen Zinsniveau der Vorjahre sind die Zinssätze in 2016 nicht zuletzt aufgrund von Entscheidungen der Europäischen Zentralbank weiter gesunken. Dies wirkt sich insbesondere bei Liquiditätskrediten aus, da im Bereich der Investitionskredite langfristige Zinsbindungen bestehen. Das Volumen der Liquiditätskredite ist 2016 weitgehend unverändert. Der unverändert hohe Bestand an Liquiditätskrediten wird weiter an Gewicht gewinnen, wenn die aktuell historisch niedrigen Zinssätze in den kommenden Jahren steigen sollten. Da Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten zum großen Teil kurzfristiger Natur sind, schlagen Zinsänderungen hier schnell aufwandserhöhend durch. Aus diesem Grund sind die durch das Land eröffneten Möglichkeiten, auch für Liquiditätskredite mittel- und langfristige Bindungen einzugehen, umfassend genutzt worden.

Liquiditätskredite in Schweizer Franken sind in 2015 / 2016 vollständig abgelöst worden, ein Währungsrisiko besteht daher nicht mehr.

Insgesamt steht der städtische Haushalt mehr denn je vor dem grundsätzlichen Problem, dass die Aufwendungen insbesondere im Bereich der gesetzlichen Pflichtleistungen stärker steigen als die zur Deckung erforderlichen Erträge.

Dabei ist festzustellen, dass ohne die überwiegend kompensatorische Wirkung der Schlüsselzuweisungen die haushaltswirtschaftliche Situation noch bedeutend schlechter wäre.

## **1.2.3 Zuwanderung aus Südosteuropa und durch Flüchtlinge**

### **Entwicklung seit 2012**

Seit 2012 (Zuwanderung Südosteuropa) bzw. 2015 (Flüchtlinge) sind viele Tausend Menschen nach Gelsenkirchen gezogen. Die damit für Gelsenkirchen verbundenen Aufgaben sind unter Ziffer 2.4 dargestellt. Nachfolgend sollen die finanziellen Auswirkungen beschrieben werden.

### **Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen**

Die Finanzierung der Unterbringung und Versorgung von Asylbewerbern im Anerkennungsverfahren sowie von Personen, deren Aufenthalt nach Ablehnung ihres Asylantrags geduldet wird, erfolgt über das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG). Insbesondere aufgrund der Tatsache, dass für abgelehnte Asylbewerber, deren Aufenthalt weiterhin geduldet wird, die Kommunen seit Jahren keine Erstattung erhalten, hatten diese ständig einen erheblichen Teil der flüchtlingsbedingten Aufwendungen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Mit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen in 2015 nahm das Problem der Unterfinanzierung dramatisch zu: Mit Ausschöpfen der bisherigen Unterbringungskapazitäten mussten zusätzliche Kapazitäten zur Unterbringung geschaffen werden, die aufgrund des Zeitdrucks und der erforderlichen Menge deutlich kostenintensiver wurden. Nicht zuletzt die Kosten der Sicherung von Unterküften sind hier zu nennen. Die auch vorher übliche Praxis, die pauschalierte Erstattung nicht nach aktuellen Fallzahlen zu bemessen, zog angesichts der stark steigenden Fallzahlen in 2015 ein großes Delta zwischen kommunalen Aufwendungen und Erträgen nach sich.

So konnten in 2015 Mehrbelastungen des städtischen Haushalts in Millionenhöhe nur durch zusätzliche Entlastungsmittel des Bundes in Höhe von über 5 Mio. € verhindert werden.

Für 2016 ff. haben die Koalitionsfraktionen SPD und Grüne sowie die kommunalen Spitzenverbänden im Dezember 2015 folgende Vereinbarungen getroffen:

Für 2016 erhalten die Kommunen eine pauschale Erstattung von 10.000 € pro Person. Für die Berechnung der Landesmittel wurden in 2016 die tatsächlichen Fallzahlen zum Stichtag 01.01.2016 zugrunde gelegt. Geduldete Personen nach § 60 a AufenthG werden 2016 erstmalig in die Erstattung einbezogen. Ihre Anzahl ist in die Stichtagszahl eingeflossen.

Ab 2017 erfolgt die Erstattung monats-scharf auf der Grundlage der tatsächlich in einer Stadt vorhandenen Flüchtlinge, erstattet werden 866 € / Person / Monat. Der Haushaltsplan sieht Erträge aus dieser Grundlage vor.

Land und Kommunale Spitzenverbände werden die tatsächlich in den Kommunen anfallenden Kosten im Zeitraum 01.07.2016 – 30.06.2017 erheben. Auf Basis dieser Erhebung sollen im 2. Halbjahr 2017 Verhandlungen über die Höhe der Monatspauschalen ab 2018 erfolgen. Der Haushaltsplan sieht ab 2018 eine Erstattung von 14.000 € / Flüchtling vor.

Selbst unter Berücksichtigung der zu Gunsten der Kommunen modifizierten Erstattungsregeln liegt die Haushaltsbelastung nach der aktuellen Planung für die Jahre 2017(15,1Mio. €) und 2018 (14,1Mio. €) deutlich über dem Ergebnis für 2015 (10,2 Mio. €). Dabei sind bezüglich

- der Zahl weiterhin neu aufzunehmender Flüchtlinge
- der Bearbeitungsgeschwindigkeit des Bundesamtes für Migration mit daraus resultierenden Konsequenzen (Übergang in das SGB II oder gegebenenfalls Rückführung in die Heimatländer)

durchaus positive Annahmen zu Grunde gelegt worden.

## **Leistungen nach dem SGB II**

Mit zunehmender Bearbeitungsquote von Asylanträgen durch das Bundesamt für Migration wächst der Anteil der Flüchtlinge, die nach Anerkennung als Asylberechtigte Leistungen nach dem SGB II erhalten. Der Bund hat zugesagt, die Kosten der Unterkunft für diesen Empfängerkreis in den Jahren 2016 – 2018 vollständig zu übernehmen. Diese Zusage ist nicht ausreichend, da

- für 2016 die Verteilung der Mittel auf die Bundesländer nach dem Königsteiner Schlüssel und die Verteilung innerhalb NRW's nach den Zuteilungsquoten des FlÜAG erfolgen soll. Dadurch werden Kommunen wie Gelsenkirchen, die ihre Zuteilungsquoten übererfüllt haben und / oder die viele Zuzüge von anerkannten Asylbewerbern aus anderen Gebieten zu verzeichnen haben, benachteiligt.
- sie zeitlich befristet ist. Sollte es nicht gelingen, die anerkannten Asylbewerber in den Arbeitsmarkt zu integrieren, wird eine Fortführung der Finanzierung durch den Bund zwingend notwendig sein.

Für Leistungsempfänger aus Südosteuropa erhalten die Kommunen lediglich die normale Bundeserstattung in Höhe von 27,6%. Das Problem der Zuwanderung aus Südosteuropa betrifft nur relativ wenige Städte und ist daher in der öffentlichen Wahrnehmung durch das Thema Flüchtlinge verdrängt worden; in diesen Städten aber tritt es massiv auf. So lag in Gelsenkirchen die Zahl der Bedarfsgemeinschaften nach dem SGB II mit Leistungsempfängern aus Rumänien und Bulgarien zum 31.12.2015 mit 1.160 deutlich höher als die der anerkannten Asylbewerber (230). An SGB II-Leistungen für Zuwanderer aus Südosteuropa sind für 2017 rd. 4,6 Mio. € im Haushaltsplan vorgesehen. Diese Zahlen machen deutlich, dass wie bei den anerkannten Asylbewerbern eine vollständige Übernahme der KdU durch den Bund zwingend erforderlich ist.

## **Integration**

Nachdem insbesondere bei den Flüchtlingen zunächst Unterbringung und Versorgung im Vordergrund standen, rückt nun die Integration der zugewanderten Menschen sowohl in die Gesellschaft als auch in den Arbeitsmarkt zunehmend in den Focus. Besondere Schwerpunkte sind dabei

- die Integration in den Arbeitsmarkt. Ohne Arbeitsaufnahme fällt auch das Eingliedern in die Gesellschaft deutlich schwerer. Aus diesem Grunde und Blick auf die finanziellen Auswirkungen sind die in diesem Zusammenhang notwendigen Anstrengungen von großer Bedeutung.

- das Erlernen der deutschen Sprache. Erfolgt dies für Kinder und Jugendliche überwiegend in den Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen, sind für Erwachsene geeignete Angebote einzurichten. Neben den finanziellen Konsequenzen für die Kommunen ist dies angesichts der großen Zahl an Personen auch eine gewaltige inhaltliche Herausforderung.

Die Finanzierung der Integrationsaufwendungen erfolgt bisher nur vereinzelt über projektbezogene Fördermittel. Diese Vorgehensweise wird der Problemstellung in keiner Weise gerecht, da die Fördermittel nicht alle Aufgabenfelder abdecken, völlig unzureichend und zeitlich befristet sind. Ein Eigenanteil der Kommunen fällt auch immer an.

Am 07.07.2016 haben sich Bund und Bundesländer darauf verständigt, dass der Bund den Ländern für 2016 - 2018 jährlich 2 Mrd. € für die Bewältigung der Integration von *Flüchtlingen* bereitstellt. Dieser Betrag reicht für die beiden Aufgabenfelder ‚Finanzierung des FlÜAG‘ und ‚Integration‘ nicht aus. Es wird nun zwingend darauf ankommen, dass das Land NRW seinen Anteil an die Kommunen weiterleitet, in denen die Aufgabe Integration tatsächlich wahrgenommen wird. Ziel muss es sein, dass die operativ schwierigen Integrationsprozesse für die Kommunen zumindest kostenneutral sind.

## **Regelsysteme**

Die große Zahl an zusätzlichen Einwohnern beansprucht in besonderer Weise die Regelsysteme. Dazu gehören Schulen und Kinderbetreuungseinrichtungen, in denen neben der Vermittlung von Wissen auch regelmäßig Integration stattfindet. Zu nennen sind aber auch die weniger im Blickpunkt stehenden Bereiche wie Kommunalen Ordnungsdienst, Wohnungsaufsicht oder die Meldebehörden.

Die Finanzierung der Regelsysteme erfolgt nach den auch bisher geltenden Regeln, zusätzliche Mittel des Landes oder des Bundes sind nicht erkennbar.

Im Bereich Schule stellt sich die Situation so dar, dass die Verteilung der Bildungspauschale anhand der Schülerzahlen der einzelnen Kommunen erfolgt, die Schülerzahlen sind ebenfalls ein Kriterium zur Ermittlung des Finanzbedarfs bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen.

Solange aber die Verteilungsmasse der Schlüsselzuweisungen lediglich entsprechend der Entwicklung der Steuereinnahmen des Landes ansteigt und die Bildungspauschale sogar gegenüber 2016 um 0,3 Mio. € gesunken ist, solange für die Kommunen also nicht mehr Finanzmittel zu Finanzierung des Regelsystems ‚Schule‘ bereitstehen, sind die zusätzlichen Aufwendungen im Regelsystem aus eigenen kommunalen Mitteln zu bestreiten.

Im Bereich Kindertagesbetreuung wird die Landespauschale für jedes zusätzlich betreute Kind in Tageseinrichtungen geleistet. Diese beträgt aber im Bereich der über 3-jährigen, auf denen zunächst der Fokus liegt, lediglich 30%. Da die Elternbeiträge im Wesentlichen vernachlässigt werden können, tragen die Kommunen also rd. 70% der Kosten für zusätzliche Betreuungsplätze selbst.

Aktuelle Zahlen der Kosten liegen noch nicht vor; in 2014 betragen die Kosten der

Regelsysteme 9,3 Mio. €, unter Berücksichtigung von Erträgen in Höhe von 2,5 Mio. € betrug in 2014 die Belastung des Gelsenkirchener Haushalts 6,8 Mio. €.

Im Jahresdurchschnitt 2015 (dieser beinhaltet auch das 1. Halbjahr mit geringerer Flüchtlingszuwanderung) betrug der gesamte Personaleinsatz im Zusammenhang mit der Zuwanderung nach vorläufigen Zahlen fast 100 Stellen. Darin sind enthalten zusätzlich für diese Aufgaben eingestellte Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter, aber auch vorhandenes Personal, welches ganz oder anteilig an diesen Aufgaben mitgearbeitet hat und insoweit für andere Tätigkeiten nicht zur Verfügung stand. Die damit verbundenen Personalaufwendungen liegen bei fast 6 Mio. €.

## **Zusammenfassende Bewertung**

Die finanziellen Lasten der Zuwanderung liegen trotz der zugesagten Fördermittel noch immer mit einem zu großen Anteil bei den Kommunen.

Zwingend notwendig sind:

- verlässliche und dauerhaft verbindliche Regelungen hinsichtlich der Leistungen von Bund und Land NRW zur Finanzierung der zuwanderungsbedingten Sonderlasten. Diese müssen die Kommunen in die Lage versetzen, zumindest bezüglich der Erstattungsregeln im mittelfristigen Planungszeitraum Sicherheit zu besitzen.
- Vereinbarungen mit dem Bund und den Bundesländern über eine Übernahme auch der mit der Zuwanderung aus Südosteuropa verbundenen Kosten, auch wenn der Zuzug von Rumänen und Bulgaren nicht alle Städte betrifft. Im Vordergrund steht zunächst eine vollständige Übernahme der SGB II-Leistungen auch für diese Personengruppe durch den Bund, aber auch die Einbeziehung in Förderprogramme im Bereich Integration. Da die Probleme (Sprache, fehlende Arbeitsmarktqualifikation, Zurechtfinden in fremder Umgebung etc.) bei beiden Zuwanderergruppen identisch sind, ist eine Ungleichbehandlung nicht begründbar.
- soweit rechtlich zulässig eine gerechte Verteilung der verschiedenen Zuwanderungsgruppen zwischen den Kommunen. Dass in eine Stadt wie Gelsenkirchen mit ohnehin hoher Arbeitslosenquote noch viele anerkannte Asylbewerber aus anderen Regionen zuziehen, lässt den Problemdruck hinsichtlich Arbeitsmarktintegration, aber auch allgemeiner Integration spürbar steigen. Die nunmehr in Kraft getretene Wohnsitzauflage ist ein Schritt in die richtige Richtung; es wird darauf ankommen, sie konsequent und soweit möglich auch rückwirkend umzusetzen.

Zumindest bedenkenswert ist eine Anrechnung überdurchschnittlicher Zuwanderung aus Südosteuropa auf die Aufnahmeverpflichtung nach dem FlüAG. Eine solche Maßnahme ist geeignet, die Überforderung der Integrationskraft einzelner Kommunen, die sich aus einer Agglomeration verschiedener Zuwanderungsgruppen schnell ergeben kann, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Letztlich wird Integration nur erfolgreich sein können, wenn es gelingt die zugewanderten Einwohner dauerhaft in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dies bedeutet neben der erforderlichen Qualifizierung der häufig gering- oder gar nicht qualifizierten Zuwanderer auch die Schaffung eines ausreichenden Angebotes an Arbeitsplätzen, welches bisher noch nicht zur Verfügung steht.



## 2. Eckdaten des Haushaltsplans 2017

### 2.1 Gesamthaushalt 2017 im Überblick

Kerndaten	2017	2017
	-Plan 2016-	
	in €	

im Ergebnisplan		
Steuern	249.412.700	254.542.700
Zuwendungen	410.179.033	412.599.336
Leistungsentgelte	137.186.671	138.225.258
Weitere Erträge	176.939.547	162.210.126
Finanzerträge	15.554.350	14.513.320
<b>Gesamtbetrag der Erträge</b>	<b>989.272.301</b>	<b>982.090.740</b>
Personal-/Versorgungsaufwendungen	197.745.500	204.953.000
Sach-/Dienstleistungen	220.127.984	227.471.169
Transferaufwendungen	461.757.973	463.140.418
Weitere Aufwendungen	100.210.667	99.032.522
Zinsen und Finanzaufwendungen	31.702.000	27.007.000
<b>Gesamtbetrag der Aufwendungen</b>	<b>1.011.544.124</b>	<b>1.021.604.109</b>
<b>Fehlbedarf</b>	<b>22.271.823</b>	<b>39.513.369</b>

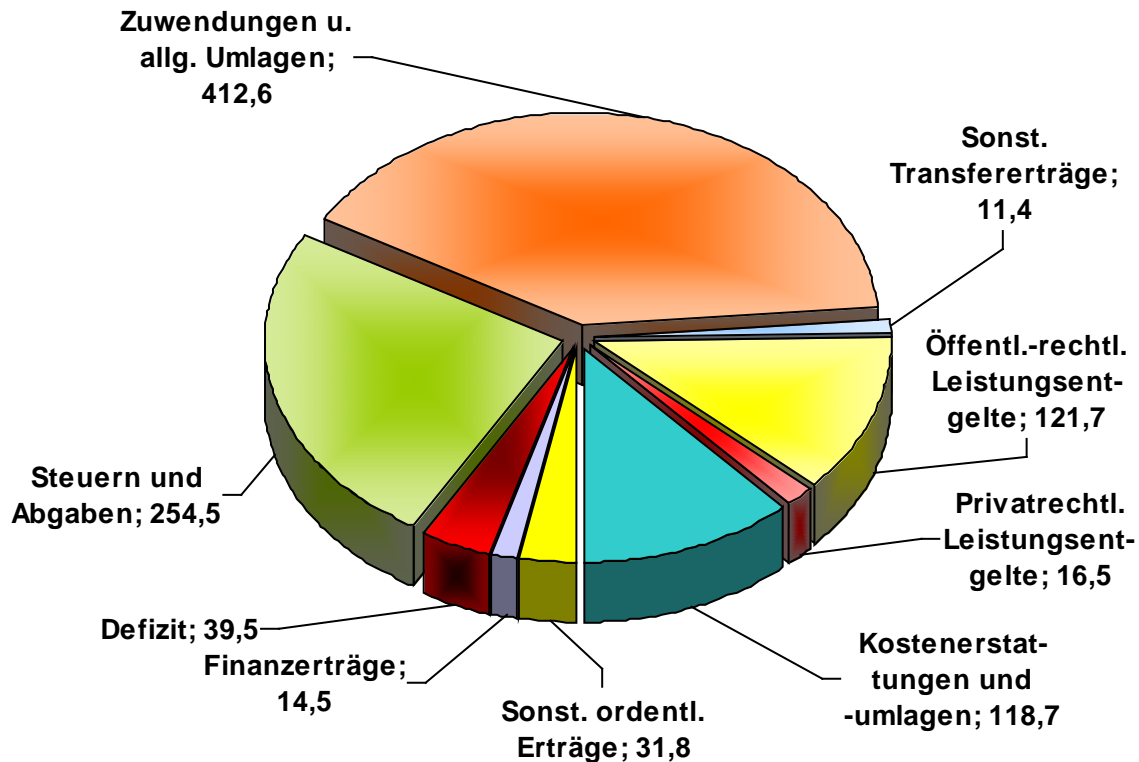
im Finanzplan		
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus lfd. Verwaltungstätigkeit	949.263.614	943.164.571
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus lfd. Verwaltungstätigkeit	940.309.514	951.773.882
Gesamtbetrag der <b>Einzahlungen</b> aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	138.065.042	184.403.504
Gesamtbetrag der <b>Auszahlungen</b> aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit	154.202.042	201.950.504
<b>Gesamtes Investitionsvolumen</b>	67.865.042	83.403.504
Einzahlungen für Investitionen	45.355.028	56.212.241
<b>Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen</b>	22.510.014	27.191.263
davon Gesamtbetrag der Kredite für Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“		12.361.243
Ermächtigung für Investitionskredite für Eigenbetriebe und Eigengesellschaften	30.000.000	60.000.000
Gesamtbetrag der <b>ordentlichen Tilgung</b>	16.137.000	17.547.000
Gesamtbetrag der <b>Umschuldung</b>	35.200.000	35.500.000
Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b>	(nicht geplant)	16.604.420
Höchstbetrag der <b>Kredite zur Liquiditätssicherung</b>	<b>950.000.000</b>	<b>950.000.000</b>

## 2.2 Entwicklung des Ergebnishaushalts 2017

### 2.2.1 Allgemeiner Überblick

Ergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Haushaltsansatz (€)	
		2016	2017
01	Steuern und ähnliche Abgaben	232.092.700	<b>254.542.700</b>
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	406.670.263	<b>412.599.336</b>
03	+ Sonstige Transfererträge	6.244.989	<b>11.377.689</b>
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	117.892.088	<b>121.720.851</b>
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	15.970.203	<b>16.504.407</b>
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	136.665.421	<b>118.740.392</b>
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.440.530	<b>31.792.045</b>
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	101.000	<b>300.000</b>
09	+/- Bestandsveränderungen	0	<b>0</b>
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	947.077.194	<b>967.577.420</b>
11	- Personalaufwendungen	162.991.380	<b>172.635.000</b>
12	- Versorgungsaufwendungen	33.386.900	<b>32.318.000</b>
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	225.504.249	<b>227.471.169</b>
14	- Bilanzielle Abschreibungen	41.230.856	<b>42.853.867</b>
15	- Transferaufwendungen	457.515.648	<b>463.140.418</b>
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.360.144	<b>56.178.655</b>
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	974.989.177	<b>994.597.109</b>
<b>18</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 und 17)</b>	-27.911.983	<b>-27.019.689</b>
19	+ Finanzerträge	14.170.050	<b>14.513.320</b>
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	30.919.500	<b>27.007.000</b>
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	-16.749.450	<b>-12.493.680</b>
<b>22</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 18 und 21)</b>	-44.661.433	<b>-39.513.369</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	<b>0</b>
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	<b>0</b>
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)</b>	0	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)</b>	-44.661.433	<b>-39.513.369</b>

Die **Gesamterträge** (982,1 Mio. €) des Ergebnishaushalts 2017 setzen sich folgendermaßen zusammen (Angaben in Mio. €):



Unter den **Steuern und ähnlichen Abgaben** (254,5 Mio. €) sind die Gewerbesteuer mit einer Aufkommenserwartung von 86,0 Mio. €, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (84,8 Mio. €) und die Grundsteuer B (37,4 Mio. €) als wichtigste Ertragspositionen zu verzeichnen.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** (412,6 Mio. €) stellen die Schlüsselzuweisungen mit 323,8 Mio. € weitaus die wichtigste Einzelposition dar. Zweckgebundene Zuweisungen des Landes sind mit einem Aufkommen von rd. 24,5 Mio. € ein weiterer wichtiger Bestandteil. Als dritte bestimmende Zuwendungsform sind die aufzulösenden Sonderposten mit 29,4 Mio. € zu nennen. Sie bilden das Pendant zu den Abschreibungen auf das Anlagevermögen, d.h. sie verteilen die in der Vergangenheit erhaltenen Investitionszuwendungen auf die Nutzungsdauer der geförderten Anlagegüter. Ebenfalls hier veranschlagt sind die Zuwendungen des Landes im Rahmen des Stärkungspaktes Stadtfinanzen mit 29,9 Mio. €.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** (11,4 Mio. €) handelt es sich überwiegend um Ersatzleistungen für Transferaufwendungen im Sozialbereich. Hier entfallen rd. 6,7 Mio. € auf die an unbegleitet minderjährige Flüchtlinge gezahlten Leistungen.

Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (121,7 Mio. €) beinhalten alle Verwaltungs- und Benutzungsgebühren. Auf Gebühren für Abwasserbeseitigung entfallen hiervon 48,2 Mio. €. Die Abfallentsorgungsgebühren sind mit rd. 25,8 Mio. € zu ver-

zeichnen, Gebühren für Straßenreinigung und Winterdienst mit 9,2 Mio. €. Gebühren für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes werden in Höhe von 10,4 Mio. € erwartet. Die Stadt Gelsenkirchen vereinnahmt alle öffentlich-rechtlichen Erträge und leitet sie, soweit die Leistungserbringung in eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen erfolgt, an diese weiter.

Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (16,5 Mio. €) beinhalten alle Zahlungen für von der Stadt auf privatrechtlicher Grundlage erbrachte Leistungen. Hierunter fallen beispielsweise Miet- und Pächterträge (11,3 Mio. €).

Im Bereich der **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** (118,7 Mio. €) werden die Beteiligungen Dritter (ähnlich wie bei Zuweisungen) an Aufwendungen der Stadt ausgewiesen.

Den bei Weitem höchsten Anteil an der Gesamtsumme hat die Erstattung des Bundes an den Kosten der Unterkunft für Empfänger von Leistungen nach dem SGB II mit einem Betrag von 46,9 Mio. €

- Erstattung Bund/SGB II (27,6%)	29,8 Mio. €
- Erstattung Bund/SGB II (100%) (Flüchtlingsbedingter Aufwand)	5,0 Mio. €
- Bundesbeteiligung KdU für BuT (4,1% vorl.)	4,4 Mio. €
- 5 Mrd. €-Entlastungspaket für Kommunen	7,7 Mio. €

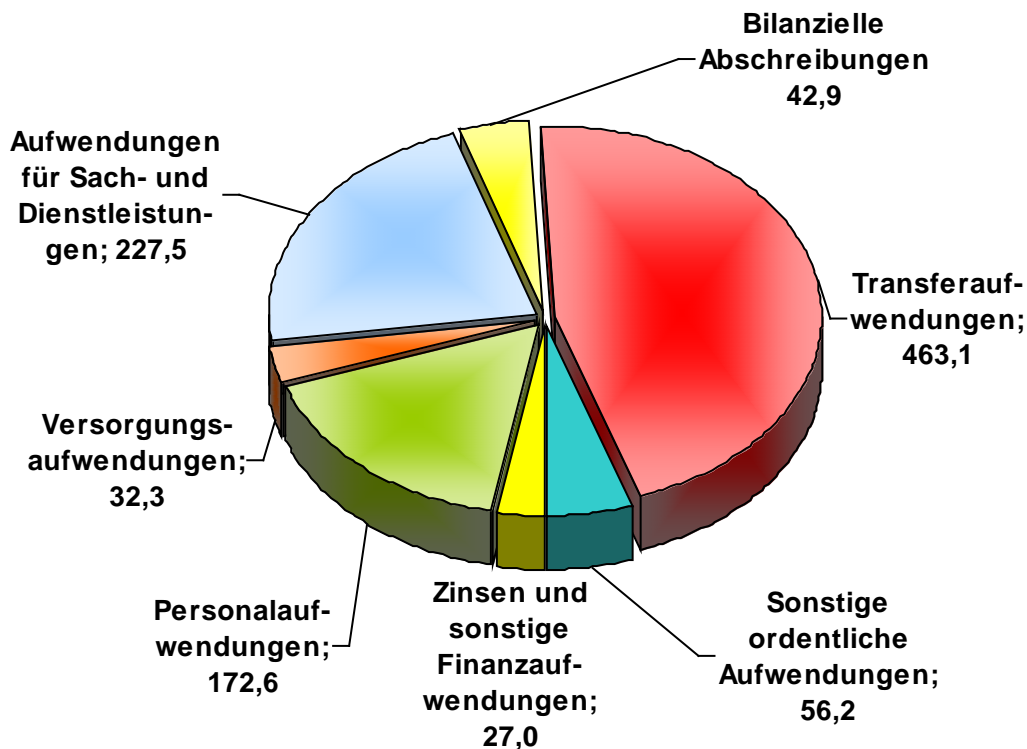
Weiterhin erstattet der Bund Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in einem Umfang von 29,1 Mio. €

Für an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen erbrachte Leistungen werden Erstattungen in Höhe 6,7 Mio. € erwartet. Zudem werden Erstattungen des Integrationscenter für Arbeit für dort eingesetztes städtisches Personal (5,8 Mio. €) sowie Zahlungen der ehemaligen Beteiligten der städtischen Zusatzversorgungskasse für Rentenzahlungen der Stadt (2,3 Mio. €) in diesem Bereich verbucht.

**Sonstige ordentliche Erträge** (31,8 Mio. €) umfassen neben den Konzessionsabgaben (17,0 Mio. €) in erster Linie die Auflösung von Rückstellungen im Personalbereich (für Altersteilzeit und Zusatzversicherungsrenten) mit 2,2 Mio. € und Buß- und Verwarnungsgelder mit rd. 4,1 Mio. €

Beim Finanzergebnis teilen sich die **Finanzerträge** in Höhe von rd. 14,5 Mio. € auf in Erträge aus Gewinnanteilen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (9,3 Mio. €) und Zinserträge (5,2 Mio. €).

Die **Gesamtaufwendungen** (1.021,6 Mio. €) des Ergebnishaushalts 2017 setzen sich folgendermaßen zusammen (Angaben in Mio. €):



Die **Personalaufwendungen** (172,6 Mio. €) umfassen den gesamten Aufwand für eingesetztes Personal, unabhängig davon, ob es sich um Stamm- oder Zusatzkräfte handelt oder die Aufwendungen refinanziert werden. Auf Zuführungen an Rückstellungen entfällt ein Betrag von insgesamt 15,0 Mio. €.

Die **Versorgungsaufwendungen** (32,3 Mio. €) beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte (28,0 Mio. € einschl. Beihilfen) sowie die Zusatzversorgungsrenten an ehemalige tariflich Beschäftigte (4,3 Mio. €).

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** (227,5 Mio. €) bilden zusammen mit den sonstigen ordentlichen Aufwendungen den klassischen ‚Sachaufwand‘ ab. Als Schwerpunkte sind zu nennen:

- Energie- und Wasserkosten 14,8 Mio. €
- Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden 18,3 Mio. €
- Unterhaltung von Straßen, Verkehrsinfrastruktureinrichtungen 6,7 Mio. €
- Unterhaltung von Straßenbeleuchtung 1,6 Mio. €
- Schülerbeförderungskosten 4,2 Mio. €
- Abwassergebühren für Straßen etc. 8,6 Mio. €
- Unterbringung von Flüchtlingen rd. 5,4 Mio. €
- Zahlungen an eigenbetriebsähnliche Einrichtungen
  - Betriebskostenzuschuss Grünflächen 13,8 Mio. €
  - Weiterleitung Bestattungsgebühren 6,5 Mio. €
  - Weiterleitung Gebühren Abfallbeseitigung und Straßenreinigung

- 35,0 Mio. €
- städtischer Anteil an Straßenreinigung 2,0 Mio. €
- Betriebskostenzuschuss Gebäudereinigung 10,4 Mio. €
- Kosten der Kfz-Gestellung rd. 0,9 Mio. €
- Weiterleitung der Abwasserbeseitigungsgebühren 48,2 Mio. €
- Dienstleistungsentgelt für gkd-el rd. 11,0 Mio. €
- Erstattungen an Dritte 12,0 Mio. € (Bund, Land, Gemeinden)
- Leistungen im Rahmen der Stadterneuerung 4,5 Mio. €
- Leistungen des Rettungsdienstes 4,2 Mio. €

Bilanzielle **Abschreibungen** (42,9 Mio. €) bilden den Werteverzehr von aktivierungsfähigem Vermögen während der Nutzungsdauer ab.

Die **Transferaufwendungen** weisen von allen Aufwendungen mit einer Höhe von rd. 463,1 Mio. € mit weitem Abstand das größte Volumen auf. Sie umfassen recht unterschiedliche Aufwendungsarten, deren wichtigste nachfolgend aufgelistet sind:

- Sozialtransferaufwendungen 235,6 Mio. € (=Zahlungen an Leistungsempfänger), vor allem in den Bereichen
  - Leistungen nach dem SGB II 116,0 Mio. € (davon entfallen 108,5 Mio. € auf KdU und 7,5 Mio. € auf einmalige Beihilfen)
  - Leistungen nach dem SGB II für den Personenkreis der Zuwanderer aus Südosteuropa 4,6 Mio. € (davon entfallen 4,5 Mio. € auf KdU und 0,1 Mio. € auf einmalige Beihilfen)
  - Hilfen zur Gesundheit 2,9 Mio. €
  - Hilfen bei Behinderung 3,2 Mio. € (insb. heilpädagogische Maßnahmen für Kinder)
  - Hilfe bei Pflegebedürftigkeit 28,0 Mio. €
  - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung 29,3 Mio. €, das sind 2,5 Mio. € oder 9,3 % mehr als 2016
  - Hilfe zum Lebensunterhalt 3,7 Mio. €
  - Hilfe für Flüchtlinge 13,1 Mio. €
  - Unterhaltsvorschuss 4,9 Mio. €
  - Hilfe zur Erziehung 19,6 Mio. €
  - Bildung und Teilhabe 4,4 Mio. €
- Zuschüsse an Beteiligungen, eigenbetriebsähnliche Einrichtungen und Sondervermögen (96,2 Mio. €):
  - Zuschuss GeKita 53,4 Mio. €, das sind 1,4 Mio. € oder 2,6% mehr als 2016
  - Zuschüsse an das MIR 13,7 Mio. € und die NPW 4,0 Mio. €
  - Umlage an den VRR zur Finanzierung des ÖPNV 20,2 Mio. €
- Umlagen
  - an den Landschaftsverband 88,3 Mio. €
  - an den RVR 3,3 Mio. €
  - Gewerbesteuerumlage 12,4 Mio. € (einschließlich 6,0 Mio. € Solidarbeitrag)
  - Krankenhausumlage an das Land 3,0 Mio. €

Bei den **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** (rd. 56,2 Mio. €) sind folgende Schwerpunkte zu nennen:

- Miet- und Leasingkosten 15,3 Mio. € (Leasingkosten für ADV-Geräte sind

- dem Dienstleistungsentgelt an die gkd-el zugeordnet)
- Versicherungsbeiträge 4,4 Mio. €
- Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten 3,0 Mio. €
- Honorarverträge, Aushilfskräfte u. ä. 2,4 Mio. €
- Abschreibungen von nicht realisierbaren Forderungen (Wertberichtigungen) 4,9 Mio. €
- Festwerte 8,7 Mio. €

Als Festwerte sind Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens (z.B.: Schulausstattung, Straßenbäume etc.) und Lagerbestände (z.B.: Baumaterialien) gebildet und in die Bilanz übernommen worden. Dabei wird unterstellt, dass der Bestand des Festwertes in seiner mengen- und wertmäßigen sowie qualitativen Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Dies soll dadurch sichergestellt werden, dass der Werteverzehr durch Ersatzbeschaffungen innerhalb eines Haushaltsjahres ausgeglichen wird. Aufwendungen für Festwerte werden im Rahmen der getätigten Ersatzbeschaffungen unmittelbar als Aufwand verbucht. Für diese Vermögensgegenstände fällt daher keine planmäßige Abschreibung an. Der Bilanzwert der Festwerte ist jedoch unter bestimmten Voraussetzungen anzupassen.

**Zinsaufwendungen** für Darlehen, die von der Stadt in Anspruch genommen wurden (einschließlich der Darlehen zur Liquiditätssicherung), werden mit 27,0 Mio. € erwartet.

## 2.2.2 Entwicklung der wesentlichen Erträge

### **Steuern**

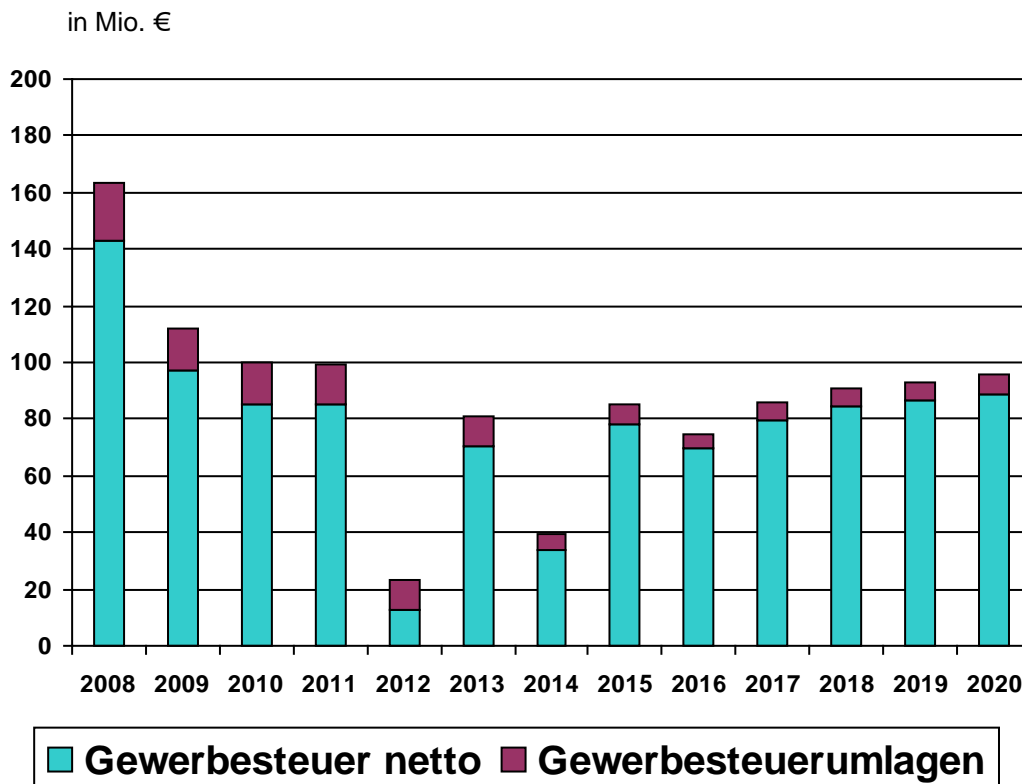
Die **Gewerbsteuer** stellt in Gelsenkirchen nach wie vor eine der wichtigsten Steuerarten dar und ist damit nach den Schlüsselzuweisungen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer die größte städtische Einnahmequelle.

2015 konnten Gewerbesteuerträge von rd. 85 Mio. € erzielt werden. Auf Basis einer für 2016 defensiv prognostizierten Gewerbesteuererwartung von 75 Mio. € lässt sich für 2017 eine Gewerbesteuererwartung von 86 Mio. € prognostizieren.

Die Fortschreibung für die Jahre 2018 – 2020 erfolgte unter Berücksichtigung der Steigerungswerte des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2016 und der maßvollen Erwartung, dass das Gewerbesteueraufkommen aufgrund der positiven Entwicklung der Gesamtwirtschaft auch in Gelsenkirchen in den Jahren 2017 und 2018 auf 86,0 Mio. € bzw. 91,0 Mio. € ansteigt.

Trotzdem stellt sich die Gewerbesteuerentwicklung in Gelsenkirchen damit weiterhin deutlich schlechter dar als Vergleichswerte für die Summe aller Gemeinden in Nordrhein-Westfalen oder im gesamten Bundesgebiet. So muss für Gelsenkirchen nach der aktuellen Planung davon ausgegangen werden, dass das Aufkommensniveau von 2008 mit 163 Mio. € im gesamten Planungszeitraum bis 2026 und damit 18 (!) Jahre nach Beginn der Finanz- und Wirtschaftskrise weiterhin nicht erreicht werden kann. Zur Ermittlung des Netto-Gewerbesteueraufkommens sind die Aufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Aufwendungen für die Finanzbelastungen an der Deutschen Einheit in Abzug zu bringen.

## Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens



Der Hebesatz für die Gewerbesteuer ist in Gelsenkirchen seit 2003 auf 480% festgesetzt.

Eine konditionierte Anhebung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer ist als Maßnahme Nr. 15-09 (Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes) mit dem Haushaltssanierungsplan (HSP) 2015 beschlossen worden und im HSP 2016 als ruhend gestellt ausgewiesen. Auch wenn der Grund der ursprünglichen Konditionierung mittlerweile entfallen ist, verbleibt die Maßnahme zur Absicherung von in der Haushaltsplanung enthaltenen Risiken als konditionierte, ruhend gestellte Maßnahme unverändert Bestandteil des HSP 2017.

Über den **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** partizipieren alle Kommunen an dem Einkommensteueraufkommen. Für die Verteilung des allen Kommunen zustehenden Anteils wird alle drei Jahre ein neuer Schlüssel errechnet, zuletzt 2015. Unter Anwendung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2016 wurde der für Gelsenkirchen in 2016 erwartete Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (80,85 Mio. €) im Planungszeitraum 2017 – 2020 fortgeschrieben. Eine Änderung des Verteilungsschlüssels (2018) wirkt sich auf den Gelsenkirchener Anteil erfahrungsgemäß mit einer Verschlechterung von rd. 3,0 Mio. € aus.

Für die Steuerarten, die sich aus dem **Aufkommen der Umsatzsteuer** ableiten, wurden ebenfalls die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2016 zu Grunde gelegt. Beim (originären) Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird 2017 mit 13,9 Mio. € gerechnet.

Bei dem *erhöhten* Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (1,5 Mio. € in 2016, 4,6 Mio. € in 2017 und 7,2 Mio. € ab 2018) handelt es sich um den Gelsenkirchener



Anteil an der 5 Mrd. €-Entlastung des Bundes (s.a. unter 4.1).

Die Hebesätze der **Grundsteuern** A und B sind seit 2014 auf 272,5% bzw. 545% festgesetzt.

Eine konditionierte Anhebung der Hebesätze für die Grundsteuern ist als Maßnahme Nr. 14-01 (Anhebung des Grundsteuerhebesatzes – Stufe 2) mit dem Haushaltssanierungsplan (HSP) 2014 beschlossen worden und im HSP 2016 als ruhend gestellt ausgewiesen. Auch wenn der Grund der ursprünglichen Konditionierung mittlerweile entfallen ist, verbleibt die Maßnahme zur Absicherung von in der Haushaltsplanung enthaltenen Risiken als konditionierte, ruhend gestellte Maßnahme unverändert Bestandteil des HSP 2017.

Um jedoch den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes nachzukommen (Haushaltsausgleich in 2018 mit und in 2021 ohne Stärkungspaktmittel), wird es nach aktuellem Sachstand unumgänglich sein, die Hebesätze für die Grundsteuern ab 2019 maßvoll anzuheben (Grundsteuer A um 65%-Punkte auf dann 337,5% sowie Grundsteuer B um 130%-Punkte auf dann 675%) und damit die Einnahmesituation der Stadt Gelsenkirchen zu verbessern. Hierzu wurde bereits in 2016 die Maßnahme 16-04 (Anhebung Grundsteuerhebesatz - Stufe 3) in den Haushaltssanierungsplan 2016 aufgenommen. Verbesserungen der Kommunalfinanzierung auf Bundes- oder Landesebene könnten diese Maßnahme allerdings entbehrlich machen.

Für die Erhebung der **Hundesteuer** wurden die allgemeinen Steuersätze ab 01.01.2013 maßvoll angehoben. Im Planungszeitraum 2017 – 2020 werden Hundesteuererträge in Höhe von gleichbleibend jährlich 1,4 Mio. € erwartet.

Die **Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit** (Spielautomatensteuer) wird in Gelsenkirchen nach dem Maßstab des Spieleinsatzes erhoben (5% pro Apparat und Monat). Im Planungsjahr 2017 wird mit steigenden Erträgen aus der Spielautomatensteuer (6,5 Mio. €) gerechnet.

### Übersicht über die Steuereinnahmen, die Gewerbesteuerumlage und die Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit (Beträge in €):

	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Haushalt 2016 - Ansatz -	Haushalt 2017 - Ansatz -
Grundsteuer A	45.086	45.823	45.096	45.700	45.700
Grundsteuer B	35.939.569	36.912.983	37.043.247	37.250.000	37.350.000
Gewerbesteuer	81.345.099	39.474.554	85.250.139	75.000.000	86.000.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	70.671.014	73.033.115	79.277.118	79.680.000	84.810.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	12.201.938	12.531.533	12.738.549	13.210.000	13.900.000
<b>Erhöhter</b> Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer*	-	-	1.576.237	1.500.000	4.600.000
Vergnügungssteuer Bildstreifen	34.305	30.918	29.117	37.000	37.000

Vergnügungssteuer Spielautomaten	4.504.905	5.238.367	5.859.860	5.500.000	6.500.000
Vergnügungssteuer Allgemein	24.122	28.092	16.111	30.000	30.000
Steuern für sexuelle Vergnügen	126.689	102.933	128.630	230.000	230.000
Hundesteuer	1.359.668	1.398.554	1.452.878	1.400.000	1.400.000
Jagdsteuer	-	-	-	-	-
Kompensationszahlung**	7.480.008	7.393.719	7.663.942	7.980.000	8.230.000
<b>Zwischensumme</b>	<b>213.732.403</b>	<b>176.190.591</b>	<b>231.080.924</b>	<b>221.862.700</b>	<b>243.132.700</b>
Gewerbesteuerumlage	-5.678.243	-2.799.927	-7.028.033	-5.470.000	-6.270.000
Finanzierungsbeitrag Deutsche Einheit	-5.516.009	-2.719.927	-6.827.232	-5.310.000	-6.090.000
<b>Saldo = Netto- Steuereinnahmen</b>	<b>202.538.151</b>	<b>170.670.737</b>	<b>217.225.659</b>	<b>211.082.700</b>	<b>230.772.700</b>

\* Anteil der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe (s.a. 4.1)

\*\* Kompensationszahlung aus dem Umsatzsteueranteil der Länder als Ausgleich für Einnahmeeinbußen beim Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer durch den Familienleistungsausgleich (Kindergeld) seit 1996

## Allgemeine Zuweisungen

Die **Schlüsselzuweisungen** nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) bilden weiterhin die mit Abstand größte Ertragsposition. Nach dem GFG erhalten die Gemeinden 90% des Unterschiedsbetrages zwischen dem fiktiven Finanzbedarf und der fiktiven Finanzkraft. Dabei bestimmt sich der fiktive Finanzbedarf nach der für das Haushaltsjahr maßgeblichen Ausgangsmesszahl (Grundbetrag vervielfältigt mit dem Gesamtansatz, der sich aus Einwohnerzahl, Bedarfsgemeinschaften, Schülerzahl, versicherungspflichtigen Arbeitsplätzen, Gemeindefläche etc. errechnet), während die fiktive Steuerkraft sich aus der Summe der Steuerkraftzahlen (Grund-, Gewerbesteuer, Anteil an der Einkommensteuer etc. im Referenzzeitraum 01.07. Vorvorjahr bis 30.06. Vorjahr) ergibt.

Vergleichswerte der Vorjahre:

RE 2011	174,2 Mio. €
RE 2012	232,8 Mio. €
RE 2013	252,1 Mio. €
RE 2014	306,8 Mio. €
RE 2015	301,1 Mio. €
Bescheid 2016	321,7 Mio. €

Der Planwert für die Schlüsselzuweisungen 2017 basiert auf einer „1. Modellrechnung GFG“ aus November 2016 und beträgt 323,8 Mio. €. Die Modellrechnung basiert auf dem Kabinett beschlossenen Eckpunkten für das GFG 2017. Steigerungswerte lassen sich für die Fortschreibung der Folgejahre wie folgt darstellen:

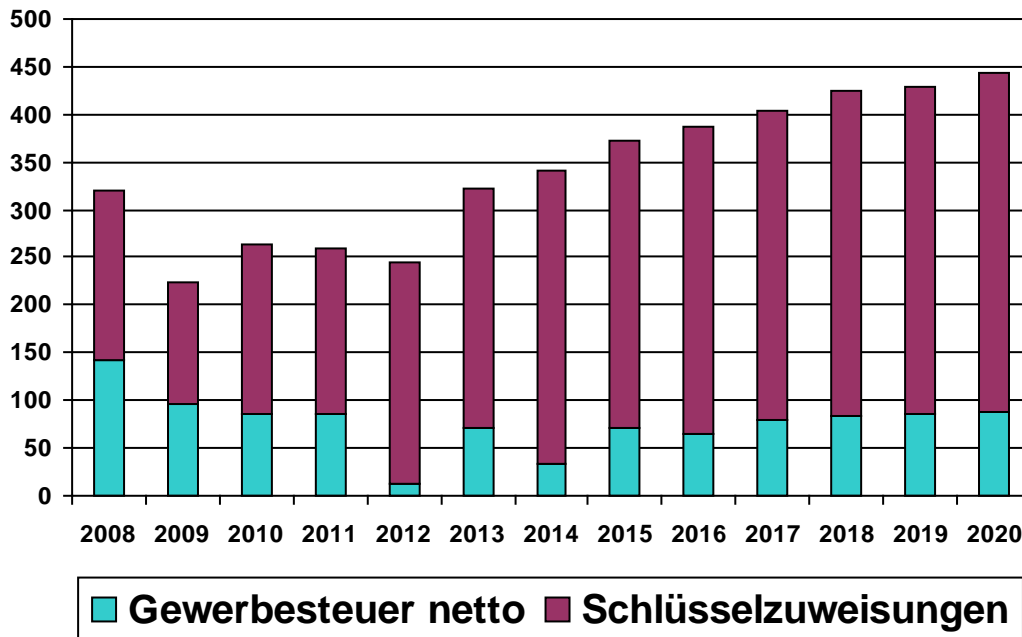
2017	323,8 Mio. €
2018	339,3 Mio. €
2019	343,3 Mio. €
2020	354,8 Mio. €

Auswirkungen auf die Höhe der Schlüsselzuweisungen der Kommunen hat vor allem das Volumen der Finanzausgleichsmasse. Durchgängig wurden Informationen über einen Anstieg des bundesweiten Steueraufkommens 2016 um 5% veröffentlicht. Dies ließ einen erheblichen Anstieg auch der Finanzausgleichsmasse und damit der Schlüsselzuweisungen der Kommunen in NRW erwarten. Im Vergleich zum Referenzzeitraum des GFG 2016 stieg die Finanzausgleichsmasse des GFG 2017 jedoch nur um 2,54 % (264 Mio. €). Bei einem Anstieg der Finanzausgleichsmasse um ebenfalls rd. 5% (520 Mio. €) wären die auf Gelsenkirchen entfallenden Schlüsselzuweisungen um weitere 5,0 Mio. € auf dann rd. 329 Mio. € angestiegen! Im Hinblick auf die positiven Prognosen der vergangenen Monate hinsichtlich der Entwicklung der Steuererträge des Landes bleibt die Erhöhung der Ausgleichsmasse in dem dargestellten Umfang erheblich hinter den Erwartungen zurück.

Alle weiteren Gewichtungsfaktoren (Hauptansatz, Schüleransatz, Sozillastenansatz, Zentralitätsansatz und Flächenansatz) sind aufgrund der Regressionsergebnisse aus dem GFG 2016 unverändert ins GFG 2017 übernommen worden. Eine Fortschreibung des Sozillastenansatzes (Pooled OLS) würde für Gelsenkirchen zu einer realistischeren sach- und bedarfsgerechten Berücksichtigung der sozialen Aufwendungen führen.

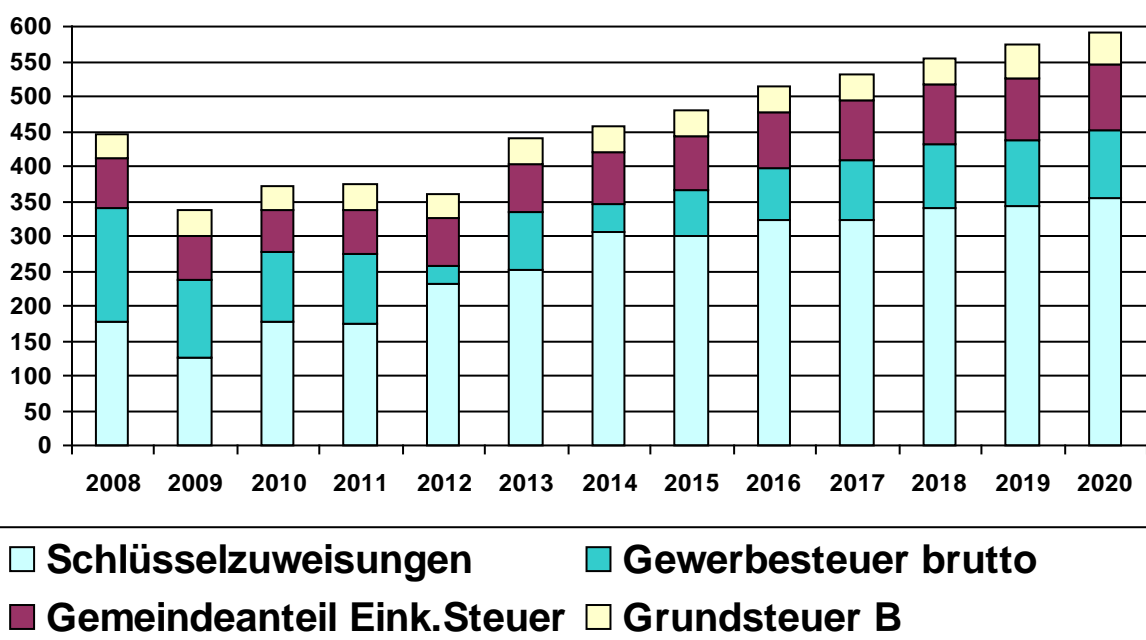
Die aktuelle Entwicklung der Schlüsselzuweisungen macht die Abhängigkeit von Stellgrößen deutlich, die von Gelsenkirchen nicht oder nur in geringem Umfang beeinflussbar sind. Dazu zählt die Entwicklung der Gewerbesteuer wie auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften. Abgesehen davon, dass die kompensatorische Wirkung des Gemeindefinanzierungsgesetzes die Belastungen nicht vollständig ausgleicht (es verbleibt ein struktureller Effekt von rd. 20%), wächst die Abhängigkeit von einem Regelsystem, welches aus politischen oder auch (landes)finanziellen Gründen durchaus anfällig für Verschlechterungen ist.

Diese Situation belegt daher ausdrücklich, dass es zwingend der Festlegung einer Mindestfinanzausstattung für die Kommunen bedarf! Die für Bund und Land festgelegte Einführung der Schuldenbremse wird ansonsten die Situation der Kommunen noch weiter verschärfen.



Nach Einführung des Sozialgesetzbuches II wurde den Kommunen u. a. die Verpflichtung auferlegt, die Kosten der Unterkunft einschließlich Heizungskosten der Arbeitslosengeld II-Empfänger zu finanzieren. Ein Wohngeldanspruch für diesen Personenkreis entfällt damit. Die **Wohngeldeinsparung des Landes** wird in Form einer Zuweisung an die Kommunen weitergeleitet. In einem zweistufigen Verfahren, basierend auf den Be- und Entlastungen der jeweiligen Kommune durch die Regelungen des SGB II, wird der Anteil jeder Kommune ermittelt. Der Planwert 2017 in Höhe von rd. 11,2 Mio. € wird im Planungszeitraum überrollt.

Die Entwicklung der Hauptertragspositionen seit 2009 stellt sich folgendermaßen dar:



## 2.2.3 Entwicklung der wesentlichen Aufwendungen

### Personal- und Versorgungsaufwand

Die Plandaten 2017 wurden auf der Basis einer Prognose des in 2016 zu erwartenden Personalaufwands ermittelt. Hierbei wurden sowohl die Auswirkungen der tariflichen Erhöhung der Entgelte um 2,4 % ab März 2016 als auch die Erhöhung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2,1 % ab August 2016 berücksichtigt.

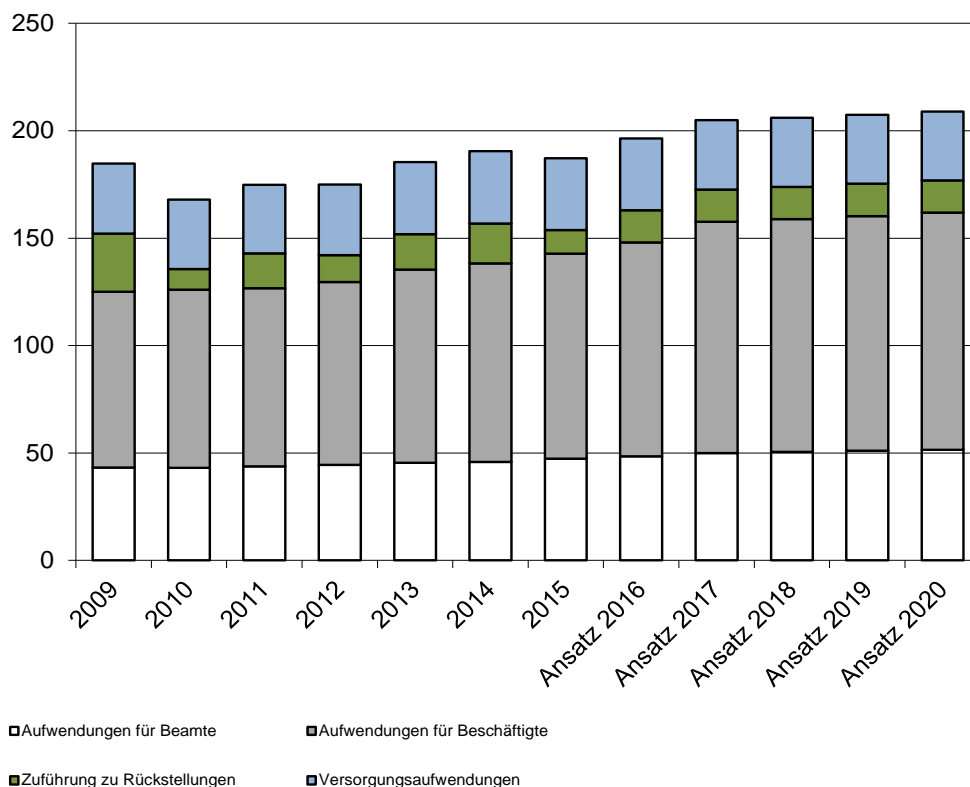
Darüber hinaus wurde der derzeit angespannten Situation infolge des Zustroms von Flüchtlingen und der Zuwanderung im Rahmen der EU-Ost Erweiterung Rechnung getragen und eine moderate aber unumgängliche notwendige Erhöhung des Personalbestandes bei den entsprechenden Berechnungen einbezogen. Für 2017 wurde die bereits tariflich vereinbarte weitere Erhöhung der Entgelte für Beschäftigte um 2,35 % ab Februar 2017 rechnerisch ermittelt und außerdem prognostisch eine Anhebung der Besoldungs- und Versorgungsbezüge um 2 % ab Juli 2017 berücksichtigt.

Unter Einbeziehung dieser Faktoren betragen die für 2017 in Ansatz gebrachten Personalaufwendungen insgesamt 172,6 Mio. €. Darin enthalten sind Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 15,0 Mio. €. Die verbleibenden zahlungswirksamen Personalaufwendungen betragen 157,6 Mio. €.

Die Pensionsrückstellungen werden jährlich zum Bilanzstichtag 31.12. neu berechnet. Die hohe Altersstruktur bei den aktiven Beamten führt zu einem Ansteigen der Pensionierungen und mithin zu höheren Rückstellungswerten im Versorgungsbereich. In Jahren mit Besoldungserhöhungen wird der Ergebnishaushalt zusätzlich dadurch belastet, dass der gesamte Bestand der Pensionsrückstellungen auf das in Größenordnung der Besoldungsanhebung höhere Niveau gehoben werden muss. Als Bestandteil der oben genannten Personalaufwendungen sind für 2017 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 15,0 Mio. € vorgesehen. Den anfallenden Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger in Höhe von 28,0 Mio. € werden in 2017 keine oder nur geringfügige Erträge aus der Auflösung der Rückstellungen gegenüber stehen

Die Pensionsrückstellungen beinhalten auch einen Anteil für die Beihilfezahlungen an die Pensionäre. Dieser Anteil bemisst sich prozentual nach dem tatsächlichen Anteil der Aufwendungen für Beihilfen an Pensionäre gemessen an den Versorgungsbezügen.

Die Versorgungsaufwendungen betragen in 2017 insgesamt, d.h. einschließlich Rentenzahlungen an ehemalige Beschäftigte 32,3 Mio. €. Somit beträgt der gesamte Personal- und Versorgungsaufwand für 2017 rd. 205,0 Mio. €.



## Umlagen

Die wesentlichen Umlagebelastungen ergeben sich durch die Gewerbesteuerumlage einschließlich des Finanzierungsbeitrages für die Deutsche Einheit, die Umlage für den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL), die Umlage für den Regionalverband Ruhr (RVR) sowie der Krankenhausumlage.

### Gewerbesteuerumlage und Finanzierungsbeteiligung Deutsche Einheit

Die Höhe der Gewerbesteuerumlage richtet sich nach folgender Berechnungsformel:

#### Gewerbesteueraufkommen x Vervielfältiger Hebesatz

Der Hebesatz liegt seit 2003 unverändert bei 480%.

Die Gewerbesteuerumlage wird zusätzlich zu ihrer normalen Funktion in jährlich wechselnder Höhe zugunsten des Landes zur kommunalen Mitfinanzierung der Kosten der Deutschen Einheit genutzt. Der Vervielfältiger für die Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit wird in 2017 wie in 2016 voraussichtlich 5 Prozentpunkte betragen. Der Erhöhungsbetrag zur Finanzierung des Solidarpaktes beläuft sich weiter auf 29 %.

Insgesamt wird sich der Vervielfältiger 2017 voraussichtlich folgendermaßen zusammensetzen:

	2016	
	Bund	Land
Normalumlage	19	19
+ Abschaffung Gewerbekapitalsteuer	-	6
+ Steuersenkungsgesetz	16	16
- Gewerbesteueränderungsgesetz	-19	-19
- Unternehmenssteuer-Reformgesetz 2008	-1,5	-1,5
+ Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutsche Einheit	-	5
+ Erhöhung durch den Solidarpakt	-	29
<b>Gesamt</b>	<b>14,5</b>	<b>54,5</b>

Daraus ergeben sich folgende Vervielfältiger

- für die ‚normale‘ Gewerbesteuerumlage von 35%
- für den Erhöhungsbetrag zur Finanzierung der Einheitskosten von 34%.

Unter Zugrundelegung des erwarteten Gewerbesteueraufkommens wird in 2017 mit folgenden zu zahlenden Beträgen gerechnet:

- für die Gewerbesteuerumlage 6,3 Mio. €
- für die Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit 6,1 Mio. €

### **Sonstige Umlagen**

Unter den allgemeinen Umlagen ist die **Landschaftsverbandsumlage** die Bedeutendste. Die Eingliederungshilfen für Menschen mit Behinderungen sind als Aufgabe den Landschaftsverbänden übertragen worden. Diese Sozialleistungen machen im Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) etwa 70% der gesamten Ausgaben aus und weisen eine starke Wachstumsdynamik auf. Die Landschaftsverbandsumlage, über die die Kosten der Eingliederungshilfen letztendlich von den Mitgliedkörperschaften des Landschaftsverbandes getragen werden, steigt daher tendenziell deutlich an. Ursachen hierfür sind die demographische Entwicklung und der medizinische Fortschritt. In 2016 ist eine Landschaftsverbandsumlage in Höhe von 81,7 Mio. € zu leisten.

Der auf Basis der Umlagegrundlage aus der Modellrechnung GFG 2017 gebildete Ansatz der Landschaftsverbandsumlage für das Jahr 2017 beträgt 88,3 Mio. €. In einem Eckpunktepapier zur Gestaltung seines Haushaltsplanentwurfes hat der LWL einen Hebesatz von 17,6 % ausgewiesen. Dies stellt gegenüber dem Hebesatz des

Jahres 2016 (17,6 %) eine Erhöhung um 0,9 -Punkte dar.

Da sich in den letzten Jahren der vom LWL zunächst im Entwurf des Haushalts eingeplante Hebesatz durch die Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und Entwicklungen im Rahmen seines Haushaltsaufstellungsverfahrens bis zum Beschluss durch die Landschaftsversammlung im Februar 2017 regelmäßig vermindert hat, wurde eine entsprechende Entwicklung auch für das Haushaltsaufstellungsverfahren 2017 unterstellt. Bei der Berechnung der ab 2017 zu erwartenden Umlage wurde ein Hebesatz von 17,2 % zugrunde gelegt. Dies entspricht einer Anhebung des Hebesatzes 2016 um 0,5 %-Punkte und damit 0,4 %-Punkte weniger als im Eckpunktepapier 2017 des LWL ausgewiesen (0,9 %-Punkte).

Der Ansatz 2017 wird mit einer Steigerung von 3% jährlich fortgeschrieben. Damit liegt der Anstieg um einen Prozentpunkt über dem Wert, mit dem der Orientierungsdatenerlass des Landes vom 25.07.2016 die Entwicklung der Sozialtransferaufwendungen (diese bestimmen maßgeblich den Finanzbedarf des LWL) für 2017 - 2020 prognostiziert.

Eine Änderung des Hebesatzes um 0,1 Prozentpunkt bedeutet für Gelsenkirchen eine Veränderung bei der Landschaftsverbandsumlage von rd. 0,5 Mio. €

Unter Berücksichtigung der Umlagegrundlage aus der Arbeitskreis-Rechnung GFG 2017 ist für 2017 mit einer **Umlage an den Regionalverband Ruhr** in Höhe von 3,3 Mio. € zu rechnen. Nach dem vorliegenden Eckpunktepapier 2017 ist eine Anhebung des Hebesatzes nicht auszuschließen.

Bei der **Krankenhausumlage** handelt es sich um eine Beteiligung der Gemeinden nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen des Landes Nordrhein-Westfalen. Für die Höhe des Zahlbetrages ist die Einwohnerzahl maßgebend. Sie unterliegt nur geringen Schwankungen und ist mangels konkreter Erkenntnisse in Höhe des festgesetzten Finanzierungsbeitrages 2016 (3,0 Mio. €) in die Folgejahre ab 2017 überrollt worden.

Die Belastungen aus Umlagen im Überblick veranschaulicht die folgende Tabelle:

	RE 2012	RE 2013	RE 2014	RE 2015	Ansatz 2016	Ansatz 2017
	in €					
Gewerbsteuerumlage	5.442.694	5.678.243	2.799.927	7.028.033	5.470.000	6.270.000
Finanzierungs-beteiligung Deutsche Einheit	5.293.551	5.516.009	2.719.927	6.827.232	5.310.000	6.090.000
Landschafts-verbandsumlage	66.212.688	68.645.830	71.234.556	75.780.240	81.710.000	88.290.000
Umlage Regional-verband Ruhr	2.672.772	2.720.300	2.840.205	2.984.823	2.990.000	3.330.000
Krankenhausumlage	2.833.502	2.819.410	2.891.833	3.033.474	2.890.000	3.010.000



Bei der **Erstattung** im Zuge des **Einheitslastenabrechnungsgesetzes** (ELAG) handelt es sich um keine Umlage im engeren Sinne. Das ELAG verpflichtet die Kommunen zu Erstattungen an das Land, soweit ihr tatsächlicher Beitrag zur Finanzierung der finanziellen Lasten der Deutschen Einheit im jeweiligen Abrechnungsjahr unter ihren rechnerisch ermittelten Anteilen der im Land NRW aufzubringenden Gesamtbelastung lag.

Unter Zugrundelegung der Gelsenkirchener Gewerbesteuererwartungen wird ab 2017 ff. mit Abrechnungsbeträgen für die Abrechnungsjahre 2015 ff. in Höhe von jährlich 2,0 Mio. € gerechnet.

### **Sozialtransferaufwendungen**

Der Trend der steigenden Sozialtransferaufwendungen setzt sich kontinuierlich fort. Vor dem Hintergrund der verkrusteten Langzeitarbeitslosigkeit in Gelsenkirchen steigen die kommunalen Leistungen nach dem SGB II weiter an.

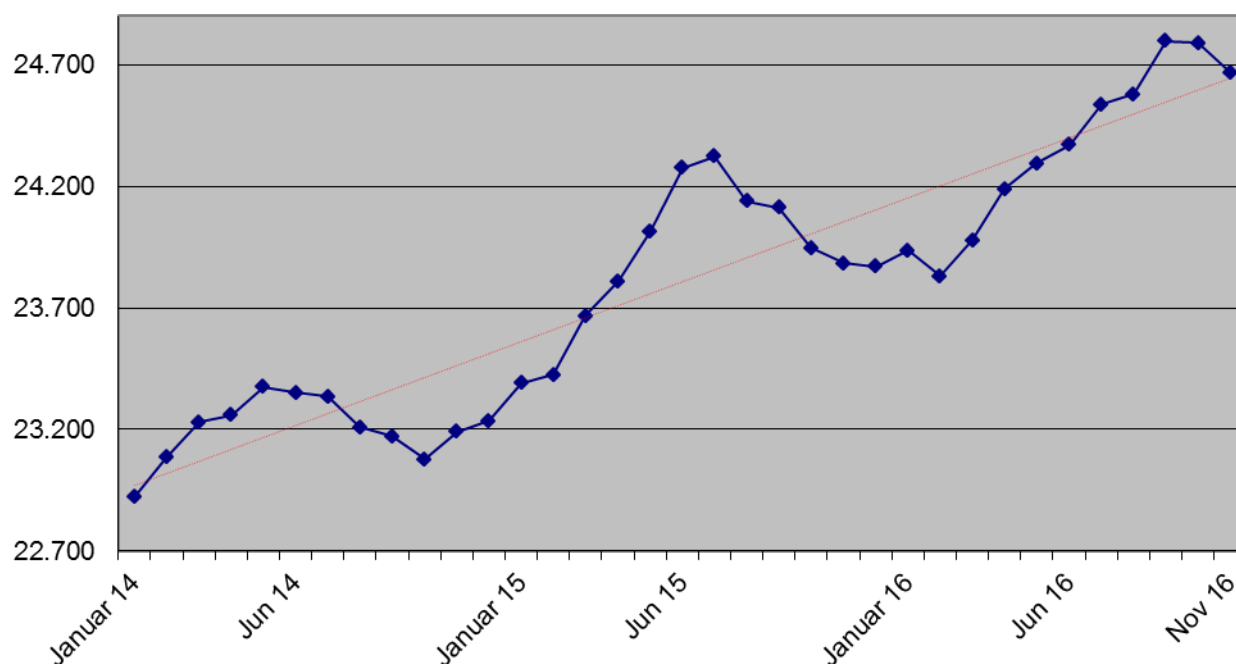
Hauptursache ist die steigende Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG):

Stand 31.12.2015	23.869 BG
davon - Zuwanderer aus Südosteuropa	1.160 BG
- BG, die bisher Leistungen nach dem AsylbLG erhielten	230 BG

Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften liegt zum 30.11.2016 bereits bei 24.668! Der Zuwachs ist insbesondere auf die weiter steigende Anzahl der Flüchtlinge zurückzuführen, deren Asylantrag anerkannt wurde und die in Folge einen Leistungsanspruch nach dem SGB II haben. Mit Verabschiedung des Integrationsgesetzes wurde für diesen Personenkreis ab 06.08.2016 eine Wohnsitzauflage eingeführt. Danach sind die anerkannten Flüchtlinge verpflichtet, für 3 Jahre in der Kommune zu bleiben, der sie zugewiesen wurden. Mit Einführung der Wohnsitzauflage ist die Zahl der Zuzüge aus anderen Bundesländern zwar deutlich zurückgegangen, die Aufwendungen für die Personen, die aufgrund der Vorgaben des Landes nicht unter die Wohnsitzauflage fallen und infolgedessen weiterhin ihren Wohnsitz in Gelsenkirchen haben, belasten den städtischen Haushalt jedoch weiterhin.

Ungebrochen bleibt der Zuzug nach Gelsenkirchen aus anderen Städten innerhalb von NRW. Im Bereich der Zuwanderung aus Südosteuropa bleibt die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften trotz großer Fluktuationen relativ stabil bei 860.

### Entwicklung der Bedarfsgemeinschaften vom 01.01.2014 bis 30.11.2016



Die von der Stadt Gelsenkirchen gemeinsam mit dem Jobcenter entwickelten und ab 2014 umgesetzten Handlungsstrategien zu den kommunalen SGB-Leistungen wirken, indem sie den Kostenanstieg dämpfen. Eine zeitnahe Kostensenkung ist nicht erkennbar. Im Vergleich zum Planwert 2016 steigen die SGB II Leistungen in 2017 um rd. 1,53 Mio. € auf 113 Mio. € (brutto) an.

Zusätzlich wird weiterhin eine kostendeckende Beteiligung des Bundes sowohl an den mit der Armutszuwanderung als auch an den mit dem Flüchtlingszuzug einhergehenden Kosten erwartet. Dies entspricht dem Petition vieler betroffener Kommunen, da es sich bei den mit der Zuwanderung aus Südosteuropa und dem Flüchtlingszuzug verbundenen Transferleistungen um keine örtlich zu verantwortende Belastung handelt. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde mit der Zusage des Bundes, über die Regelerstattung hinaus die tatsächlichen flüchtlingsinduzierten KdU für die Jahre 2016 bis 2018 zu übernehmen, gemacht. Aber auch für die Zeit ab 2019 ist es unabdingbar, dass der Bund die tatsächlich auf die Personengruppe der Armutszuwanderung und des Flüchtlingszuzugs entfallenden KdU vollumfänglich erstattet.

Bei den Transferaufwendungen für die **Hilfe bei Pflegebedürftigkeit** wird in Folge der demografischen Entwicklung gegenüber den Planwerten 2016 mit einer Verschlechterung um rd. 0,59 Mio. € auf rd. 27,9 Mio. € in 2017 gerechnet.

Die umfangreiche Position **Hilfe zur Erziehung** umfasst neben den Transferaufwendungen auch Erstattungen an andere Gemeinden, Zuweisungen an freie Träger etc.:

- Sozialtransferaufwendungen	24,5 Mio. €
- Sonstige Transferaufwendungen	0,3 Mio. €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6,9 Mio. €
- Sonstige ordentliche Aufwendungen	<u>0,2 Mio. €</u>
	<b>31,9 Mio. €</b>

Dies sind rd. 6,6 Mio. € (26,1%) mehr als 2016 (25,3 Mio. €)!

*(Hinweis: insgesamt werden Erträge in Höhe von 8,5 Mio. € [2016: 4,2 Mio. €] erwartet)*

Die Mehraufwendungen werden im Wesentlichen im Bereich der stationären Hilfen erwartet. Außerdem führt die Aktualisierung des Zuweisungsschlüssels für die Inobhutnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge zu einer höheren Aufnahmequote für Gelsenkirchen und bewirkt damit zusätzliche Mehraufwendungen in diesem Bereich.

In Folge der demografischen Entwicklung und der allgemeinen Rentenentwicklung steigen die Aufwendungen für die **Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung** ebenfalls weiter auf 29,3 Mio. € an, das sind 2,5 Mio. € oder 9,3 % mehr als 2016. Die Kosten (ohne Verwaltungsaufwand) werden zu 100% durch den Bund refinanziert.

Die in Europa und insbesondere in der Bundesrepublik steigenden **Flüchtlings- und Zuwandererzahlen** stellen auch die Stadt Gelsenkirchen vor besondere Herausforderungen. Detaillierte Ausführungen zu den damit verbundenen Auswirkungen werden unter 2.4 gesondert dargestellt.

### **Bildungs- und Teilhabepaket**

Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) sind folgendermaßen im Haushalt abgebildet:

<b>Ertrag/Aufwand</b>	<b>Produktgruppe</b>	<b>Bezeichnung Produktgruppe</b>	<b>Betrag Haushalt 2017</b>
Ertrag aus Bundesbeteiligung KDU	3102	Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen	4.400.000
Leistungen Bildung und Teilhabe	3603	Hilfe für Junge Menschen und ihre Familien	4.410.000
Schulsozialarbeit	3602	Kinder- und Jugendarbeit	2.366.368

Die Zuwendungshöhe für die BuT-Leistungen wird seit 2013 jährlich vom Bund anhand der Aufwendungen des Vorjahres neu berechnet und daraus eine Länderquote gebildet. Die Quote für das Jahr 2015 betrug für NRW 4,0%, für 2016 und vorläufig

für 2017 ist sie auf 4,1% festgesetzt.

Innerhalb des Landes NRW werden die Quoten der Kommunen anhand des Anteils der Kommune an den Gesamtausgaben des Landes jeweils nachträglich errechnet. Die Aufwendungen und damit der Anteil der Stadt Gelsenkirchen sind im Jahre 2015 gestiegen, so dass von einer höheren Erstattung in 2017 ausgegangen wird. Insgesamt wird damit gerechnet, dass perspektivisch und jeweils langfristig überjährig die Kosten für die BuT-Leistungen weitgehend erstattet werden.

Bestandteil des Bildungs- und Teilhabepakets ist eine um 1,2 Prozentpunkte erhöhte Bundesbeteiligung an den KdU zur Finanzierung des mit dem Bildungs- und Teilhabepakets verbundenen kommunalen Verwaltungsaufwands. Daraus sind zu finanzieren (in den oben aufgeführten Leistungen von 4,4 Mio. € nicht enthalten)

- die unmittelbar entstehenden Personal- und Sachaufwendungen und
- der erhöhte kommunale Finanzierungsanteil an den Verwaltungsaufwendungen des Integrationscenters für Arbeit (IAG).

Dem gegenüber stehen Erträge aus Erstattungen des IAG für Aufgaben, die ursprünglich dem IAG zugewiesen sind, im Interesse einer sachgerechten und wirtschaftlichen Aufgabenerledigung aber an die Stadt zurück überwiesen werden.

Die für Schulsozialarbeit in 2011 vorgesehenen Haushaltsmittel wurden 2011 nicht in Anspruch genommen, da der Sozialdienst Schule erst in 2012 seinen Betrieb aufnahm. Da eine nachhaltige Mittelverwendung in den Jahren des Mittelzuflusses (2011 - 2013) nicht möglich war, sollen die Fördermittel im Zeitraum 2012 bis 2018 für den Sozialdienst Schule eingesetzt werden. Von dem für diesen Zweck (SDS Primarstufe) vorgesehenen Ansatz 2017 in Höhe von rd.1,6 Mio. € entfallen auf die Aufgabenerledigung durch eigene Dienstkräfte ca. 1,06 Mio. €, für freie Träger sind 0,3 Mio. € vorgesehen. Der Restbetrag entfällt auf diverse Sachaufwendungen, Honorarzahlungen etc.

Darüber hinaus fördert das Land für die Jahre 2015 bis 2017 im Rahmen eines Festbetrages die soziale Arbeit an Schulen, die durch das Bildungs- und Teilhabepaket installiert wurden. Die jährliche Fördersumme beträgt rd. 0,72 Mio. €. Der erforderliche Eigenanteil beläuft sich auf rd. 0,18 Mio. €. Mit diesen Mitteln wurde das bestehende Team für Schulen im Bereich der Sekundarstufe I ausgebaut.

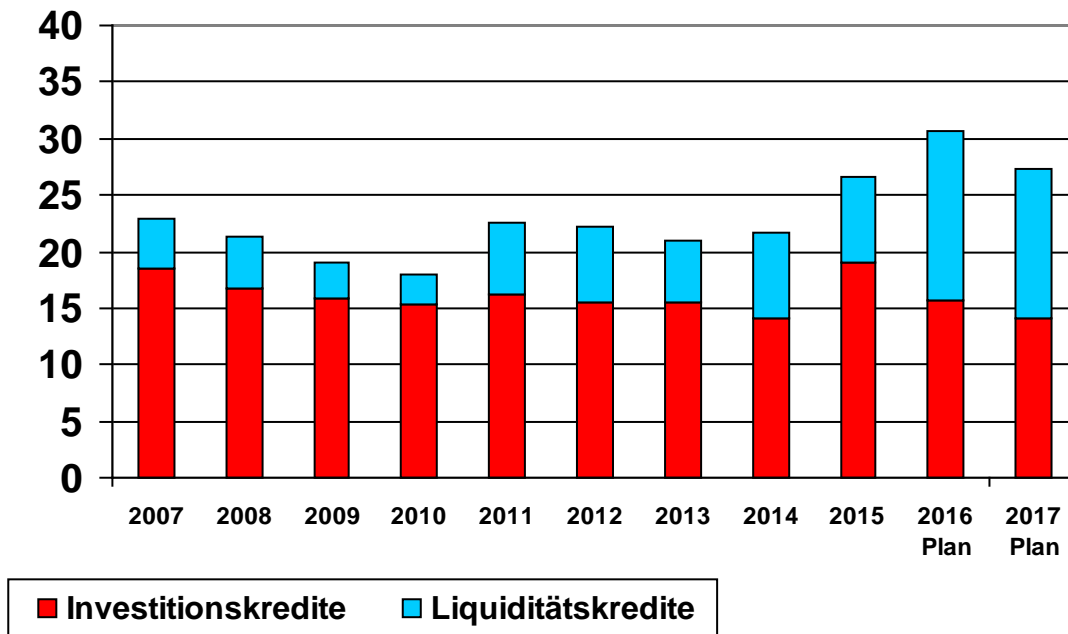
## **Zinsaufwand**

Der für 2015 mit 35,6 Mio. € prognostizierte Zinsaufwand konnte auf einen tatsächlichen Aufwand von 26,6 Mio. € reduziert werden.

Ursächlich hierfür ist einerseits ein weiterhin optimiertes Zinsmanagement, andererseits ist der seit längerem erwartete Anstieg des weltweiten Zinsniveaus, welches in Folge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise einen historischen Tiefpunkt erreicht hatte, weiterhin ausgeblieben. Die aktuellen Durchschnittszinssätze betragen für Liquiditätskredite 1,61 % und für Investitionskredite 2,37 %.

Für 2017 ist ein Zinsaufwand von 27,0 Mio. € geplant (für Investitionskredite 13,3 Mio. € und für Liquiditätskredite 13,5 Mio. €). Weiterer Zinsaufwand in Höhe von

0,2 Mio. € entsteht voraussichtlich im Rahmen der Abrechnung von Fördermaßnahmen.



## 2.3 Verfahren zur strategischen Steuerung

### 2.3.1 Strategische / Präventionsmaßnahmen

Die Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) verpflichtet die Gemeinden in § 12 zur Festlegung von produktorientierten Zielen und zur Bestimmung von Kennzahlen zur Zielerreichung.

Die Stadt Gelsenkirchen hat 2007 mit externer Unterstützung den Prozess der Ableitung strategischer Ziele neu strukturiert und mit den Haushaltsplanungen 2008/2009 verknüpft. Aus fünf strategischen Wirkungsfeldern (Wirtschaft und Arbeit, Stadtentwicklung und städt. Infrastruktur, Bildung und Jugend, Soziales und Gesundheit, Kultur und Freizeit) wurden erstmals für den Haushalt 2008/2009 strategische Maßnahmen entwickelt.

Der im Zuge des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2008/2009 erfolgreich durchgeführte Prozess wurde in den Folgejahren verwaltungsintern fortgeführt. Ziel war eine pragmatische Fortentwicklung zu einem strategischen Management, das in Zukunft weiter qualifiziert werden soll.

In den Haushaltsaufstellungsverfahren 2010, 2011 und 2012 hatten die strategischen Maßnahmen mit Aufwendungen ihren Schwerpunkt im erweiterten Wirkungsfeld „Bildung und Betreuung, Kinder und Jugend“. Sie sind für die Zukunftsfähigkeit der Stadt von hoher Priorität.

Die Erkenntnis, dass Vorsorge besser als Nachsorge ist, hat sich mittlerweile in zahlreichen Aufgabenfeldern durchgesetzt. Durch eine frühzeitige, vorbeugende Unterstützung sollen das Wohlergehen und die Lebensperspektive von Kindern und Jugendlichen stabilisiert und wo nötig verbessert werden. Zugleich sollen Folgekosten reduziert werden, die der Stadt Gelsenkirchen durch Unterstützungsmaßnahmen unzureichend qualifizierter oder integrierter Jugendlicher in späteren Jahren entstehen würden (vgl. Ausführungen zum Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen“).

Für die Haushaltsaufstellungsverfahren der Jahre 2013 bis 2016 waren im Grundsatz keine neuen strategischen Maßnahmen vorgesehen. Es wurde zunächst eine qualitativ weiter zu entwickelnde Wirksamkeitsanalyse der bisherigen Präventionsmaßnahmen eingeleitet. Dabei handelt es sich vorwiegend um freiwillige Maßnahmen, die zu Aufwandsreduzierungen im pflichtigen Bereich führen sollen.

Alle strategischen Maßnahmen des verwaltungsinternen Aufstellungsprozesses wurden hinsichtlich ihres Umfangs und ihrer Höhe einer kritischen Betrachtung unterzogen. Die für den Haushalt 2017 durchgeführten Analysen, Einschätzungen, Ableitungen und Vorschläge wurden vorstandsübergreifend beraten, bewertet und priorisiert. Der Ressourcenbedarf einzelner Maßnahmen wurde angepasst, andere Maßnahmen in Regelstrukturen überführt.

Ergebnis ist die als **Anlage A** beigefügte Zusammenstellung der strategischen Maßnahmen mit einer Zuordnung zum zuständigen Vorstandsbereich und zur betreffenden Produktgruppe.

Alle strategischen Maßnahmen der Haushalte 2008/2009 - 2014 wurden ganz oder teilweise umgesetzt. Bei allen aufgeführten Maßnahmen ist der ursprüngliche Pla-

nungszeitraum zwischenzeitlich abgelaufen, über mehrere Jahre angelegte Maßnahmen werden fortgeführt. Ihre Wirksamkeit wird jährlich für das Vorjahr überprüft.

Insgesamt sind in 2017 für strategische Maßnahmen mit Präventionscharakter 2,2 Mio. € vorgesehen, davon 1,3 Mio. € für Kinder und Jugendliche. Vorbehaltlich der vorgesehenen Wirksamkeitsanalysen wird auf den gesamten Planungszeitraum bezogen hierfür bis 2020 ein Volumen von 8,8 Mio. € eingeplant, davon rd. 5,3 Mio. € für Kinder und Jugendliche.

Hinsichtlich des zukünftigen Vorgehens bezogen auf die strategische Ausrichtung des Haushalts und den Umgang mit Präventionsmaßnahmen soll die Wirkungsorientierung und -steuerung von Maßnahmen weiterentwickelt und operationalisiert werden.

Wirkungsorientierte Steuerung ist ein kontinuierlicher und dauerhafter Lern- und Veränderungsprozess, der in alle Phasen des Steuerungskreislaufs und die verschiedenen Ebenen der Aufbauorganisation der Verwaltung implementiert werden muss.

Der Fahrplan zur Weiterentwicklung der wirkungsorientierten Steuerung sieht die Einbeziehung weiterer Aufgabenbereiche vor. Weitere Pilotierungen sollen in mehreren Vorstandsbereichen erfolgen. Durch die prozessorientierte Ausgestaltung kann mit den Pilotierungen ein wichtiger Beitrag zur stärkeren Wirkungsorientierung auf allen Hierarchieebenen geleistet werden.

### **2.3.2 Modellvorhaben „Kein Kind zurücklassen! - Kommunen in NRW beugen vor“**

Gelsenkirchen ist seit 2012 Kooperationspartnerin im Modellvorhaben des Landes NRW „Kein Kind zurücklassen“. Alle der 18 beteiligten Kommunen und Kreise starteten von Beginn an mit dem Vorhaben, die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit des kommunalen Präventionshandelns zu belegen.

Zu den Schlüsselprozessen des Modellvorhabens gehören deshalb:

- die Bestands-/Bedarfserhebung der präventiven Hilfen/Angebote
- die gesamtstädtische ressortübergreifende Steuerung/Koordination der präventiven Angebote
- die Moderation der Optimierungsprozesse mit den lokalen Akteuren
- die Wirksamkeits- und Wirtschaftlichkeitsanalyse der präventiven Maßnahmen, die in enger Zusammenarbeit mit ZEFIR (Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung) der Ruhr-Universität Bochum stattfindet.

Ziel der wissenschaftlichen Evaluation des Modellvorhabens ist es, kommunale Netzwerke bzw. Präventionsketten zu untersuchen, die für alle Kinder und Jugendlichen in NRW die Chance eines gelingenden Aufwachsens verfolgen. Da in Deutschland bisher nur in sehr begrenztem Umfang Evaluationsforschung zur Effektivität umfassender sozialpräventiver Ansätze auf kommunaler Ebene stattgefunden hat, dient die Evaluation der Schließung vorhandener Erkenntnislücken.

Es werden Möglichkeiten der Optimierung gesucht und geprüft, wie der weitere Ausbau von Präventionsketten spätere Folgekosten verringern lassen kann.

Die fachliche Evaluation untersucht, wann, wie und wo in den Kommunen, was in die junge Generation als Prävention investiert werden muss, um Wirkungen zu erzielen. Die Untersuchung ist als Mehrebenen- und Mehrmethoden-Analyse angelegt.

In den 4 Jahren des Modellvorhabens konnte mit der wissenschaftlichen Begleitforschung nachgewiesen werden, dass frühe Prävention vor allem Kinder aus sozial schwierigen Verhältnissen und benachteiligten Familien nachhaltig hilft.

Das Land analysierte nach einer vorhergehenden Bestandsaufnahme die präventiven Aktivitäten, Schwerpunktsetzungen und präventiven Netzwerke in der Kommune und kam für Gelsenkirchen zu dem Ergebnis, dass sich die Präventionsnetzwerke hier durch eine hohe Interdisziplinarität und einen hohen Qualitätsstandard auszeichnen. Hinsichtlich der Präventionsangebote wird auf die nachhaltige präventive Regelstruktur, die multiprofessionell ausgestaltet und auf alle Altersgruppen ausgebaut ist, positiv verwiesen. In einer Verwaltungsstudie wurden auf der Basis standardisierter Interviews und Befragungen mit 34 kommunalen Akteuren und Entscheidungsträgern die kommunalen Strukturen bewertet. Das ressort- und dezernatsübergreifende Verwaltungshandeln wurde hier als weit fortgeschritten und kooperationstragend für die gelingende Präventionsarbeit vor Ort positiv bewertet.



In der 2014 gestarteten Familienbefragung und den Elterninterviews wurden 629 Gelsenkirchener Eltern erreicht. Auch sie äußerten sich überwiegend positiv zu der Qualität und Quantität der kommunalen Präventionsangebote.

Hinsichtlich der Messbarkeit von Wirkung hat sich im Modellvorhaben das sozialräumliche Monitoring als ein grundlegendes Messinstrument herausgestellt. Auf der Grundlage von Indikatoren entwickelte Gelsenkirchen 2015 in eigener Regie den Index „Gesellschaftliche Teilhabechancen von Gelsenkirchener Kindern“, der einen fokussierten kleinräumigen Blick auf die mehrdimensionalen Lebenslagen von Kindern im Stadtteilvergleich richtet. In der gezielten Nutzung kommunaler Prozess- und Sozialdaten bietet er die Möglichkeit ungleiche Partizipationschancen in verschiedenen Dimensionen abzubilden und ihnen entgegenzusteuern. Die objektivierte Identifizierung von Problemen und abweichenden Entwicklungsverläufen ist unmittelbare Steuerungsunterstützung und Entscheidungsgrundlage für das kommunale Verwaltungshandeln. Der sozialräumliche Blick auf die Lebenslagen von Kindern in dieser Stadt soll nicht nur deren unterschiedliche Beteiligungschancen und Bedarfe, sondern auch die Ergebnisqualität des kommunalen Präventionsgeschehens dokumentieren und im regelmäßigen Jahresvergleich zeigen, wie weit die Kommune auf dem Weg „Kein Kind zurück zu lassen“ gekommen ist. Die Ergebnisse der kleinräumigen Analyse ermöglichen einen effektiven Ressourceneinsatz und werden als Grundlage der nachhaltigen Strategieentwicklung zur Verbesserung der Lebensbedingungen von Kindern und Familien im Sozialraum vor Ort eingesetzt.

So wurden drei Stadtteile als Interventionsräume für eine weitere Strategieentwicklung zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern identifiziert. Seit 2015 werden in Strategieworkshops in Zusammenarbeit mit den Akteuren vor Ort auf der Grundlage der Sozialraumanalysen entsprechende Ziel- und Handlungsableitungen entwickelt und umgesetzt. Die Entwicklung von Handlungskonzepten und Maßnahmen erfolgt nach dem Anspruch Ungleiches ungleich zu behandeln.

Hinsichtlich der finanzwirtschaftlichen Evaluation des kommunalen Präventionsgeschehens geht ForA (Forschungsgesellschaft für Raumfinanzpolitik) im Modellvorhaben der Frage nach, welche sozialen Kosten durch die Fehlentwicklung bei Kindern und Jugendlichen entstehen, welche Aufwände durch den Auf- bzw. Ausbau von kommunalen Präventionsketten anfallen und welche insbesondere finanziellen Entlastungen bzw. Erträge für die öffentlichen Haushalte dadurch zu erwarten sind. Ein Analyseziel, das auch für Gelsenkirchen als Schwerpunktkommune beabsichtigt ist, beinhaltet die Ermittlung von: Strategischen und organisatorischen Projektzielen, fiskalischen Zielen, Präventionskosten, Gesamtausgaben der Jugendhilfe für die Jahre 2005 bis 2012. In der Bilanzveranstaltung des Landes im Juni 2016 erklärte die Bertelsmann Stiftung: *"Wir konnten nicht nachweisen, dass die Kommunen innerhalb der 4jährigen Projektlaufzeit durch Prävention soziale Kosten eingespart haben."* Ein endgültiger Bericht von FORA liegt aktuell noch nicht vor.

Auf Grund der fiskalisch bedingt aussagefähigen Ergebnisse im Modellvorhaben wurde mit Unterstützung der Bertelsmann Stiftung 2015 in Gelsenkirchen die externe Expertise der Berliner Beratungsagentur PHINEO hinzugezogen, die die Wirksamkeit von präventiven Einzelmaßnahmen näher untersuchte. Orientiert an ausgewählten übergreifenden strategischen Zielen, die sich aus der Wirkungsannahme ableiten, wurden in Zusammenarbeit mit den für die exemplarischen Einzelmaßnahmen verantwortlichen Mitarbeitern, neben reinen Leistungs- und Prozessdaten (Input/Output)

Wirkungsziele operationalisiert.

Für 15 Schlüsselmaßnahmen wurden Zielgruppen, Wirkungsannahmen sowie kurz- und mittelfristige Wirkungsziele auf der Zielgruppenebene beschrieben, um so die erbrachten Ressourcen und erzielten Wirkungen entlang der Wirkungs- (Präventions-) kette abbildbar und die Erfolge transparent zu machen.

Der Prozess soll in 2017 fortgeführt werden. Beabsichtigt ist, die Indikatoren soweit zu qualifizieren, dass sie im städtischen Haushalt abbildbar und nutzbar sind. Mittelfristig ist geplant eine Zielmatrix zu entwickeln, die in die leistungszentrierte Steuerung einfließen kann und Produkte, Teilprodukte und Kennzahlen wirkungsorientiert mit einem Bezug zu Lebenslagen und strategischen (Leit-)Zielen verbindet und somit größtmögliche Transparenz ermöglicht.

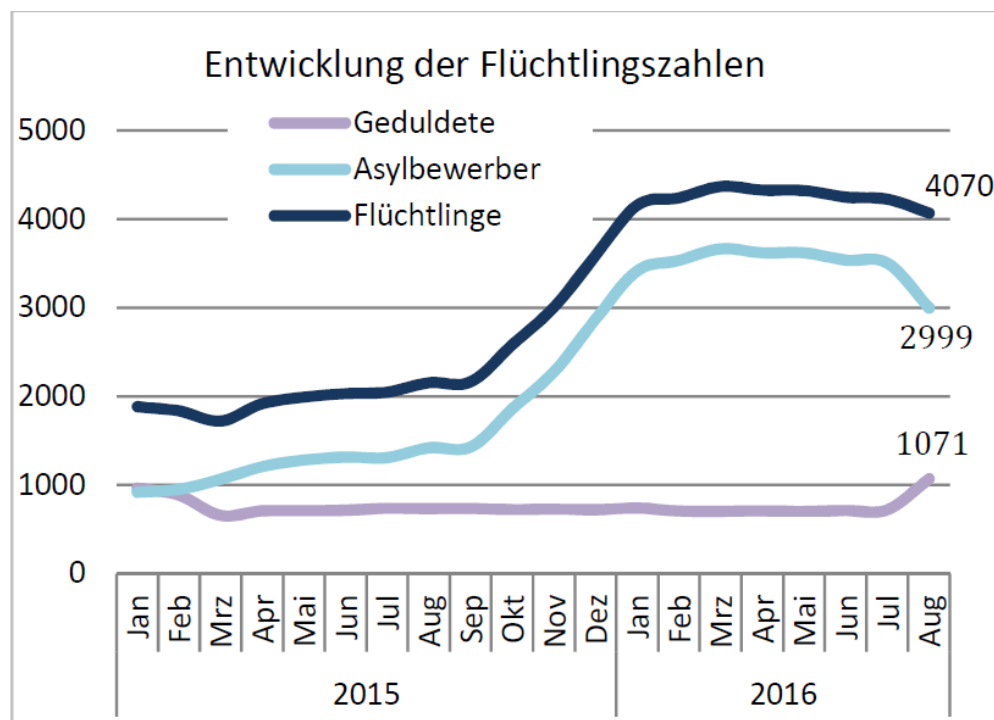
## 2.4 Flüchtlinge und Zuwanderung EU-Ost

### 2.4.1 Flüchtlinge

#### Rückblick: Entwicklungen in 2015 und Unterbringung der Flüchtlinge

Allein im Jahr 2015 sind über 1,2 Mio. Menschen nach Deutschland geflüchtet. Nach den Verteilungsmechanismen (Königsteiner Schlüssel bzw. Flüchtlingsaufnahme-gesetz) bedeutete dies für Gelsenkirchen die Aufnahme von 3.200 Flüchtlingen. Davon allein über 2.000 Menschen im Zeitraum August bis Dezember 2015 (siehe Grafik 1).

**Grafik 1: Entwicklung der Flüchtlingszahlen in Gelsenkirchen**



Daneben wurden durch die „Fachstelle unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA)“ des Referates Soziales bis heute 190 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Für deren Unterbringung und soziale Betreuung wurden zunächst in vielen Fällen „Brückenslösungen“ eingesetzt. Inzwischen sind knapp 87 % der UMA in Regelsystemen, d.h. in Jugendhilfeeinrichtungen oder bei geeigneten Personen, untergebracht.

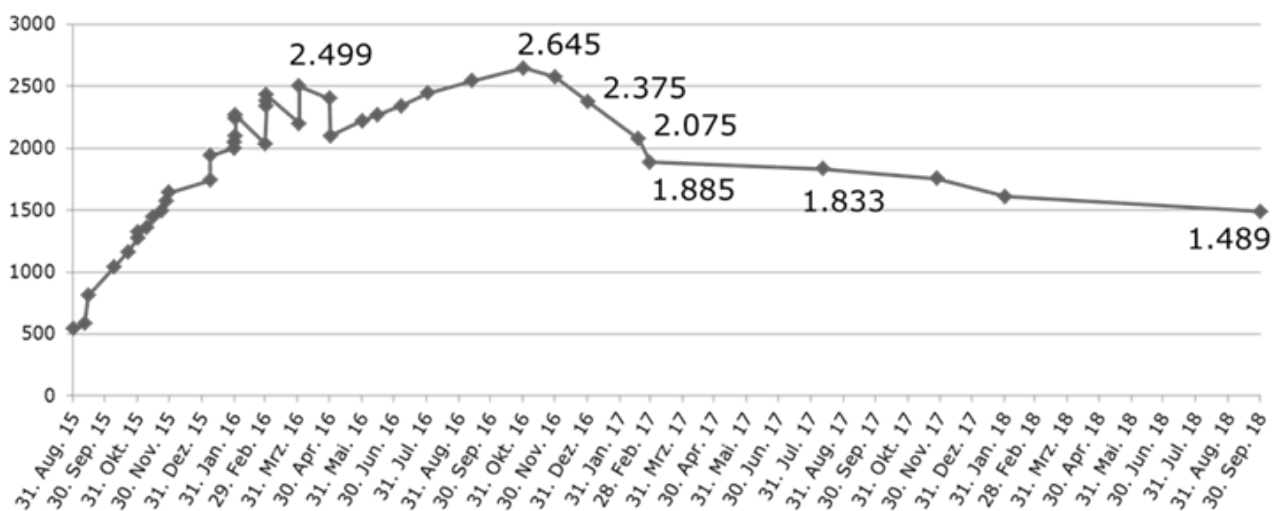
Die Aufnahme dieser großen Zahl an Flüchtlingen hat die Stadt Gelsenkirchen und die Stadtgesellschaft in 2015 vor große Herausforderungen gestellt. Dies wird auch in Zukunft der Fall sein. Nach der Stabsstelle „EU-Ost“ hat die Verwaltung angesichts der Situation Anfang September im Vorstandsbereich 5 – Arbeit, Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz – eine weitere Stabsstelle „Flüchtlinge“ eingerichtet, die die Arbeit der verschiedenen Referate, der freien Trägern und anderer Akteure, die an der Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen beteiligt sind, koordiniert. Sie hat zudem für einen möglichst reibungslosen Kommunikationsfluss und Arbeitsablauf in einer Situation, in der sich Strukturen, geordnete Abläufe und Routinen erst noch entwickeln mussten, gesorgt. Im Jahr 2017 wird der Integ-

rationsprozess durch das neu zu gründende Referat 47 – Zuwanderung und Integration / Kommunales Integrationszentrum – gesteuert und koordiniert.

Zudem hat die Verwaltung in dieser Zeit mit dem Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen in Gelsenkirchen einen Handlungsrahmen geschaffen, welcher die Grundlagen, Ziele und erste Maßnahmen für die Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen definiert.

Vordringlichstes Ziel in der zweiten Jahreshälfte 2015 war die menschenwürdige und sozialverträgliche Unterbringung der nach Gelsenkirchen gekommenen Menschen. Hierzu wurden in kürzester knapp 2.000 zusätzliche Plätze in städtischen Gemeinschaftsunterkünften geschaffen, die sukzessive bedarfsentsprechend zurückgebaut werden können (siehe Grafik 2).

**Grafik 2: Entwicklung der Unterbringungskapazitäten für Flüchtlinge**



Das Handlungskonzept zur Aufnahme von Flüchtlingen sieht vor, dass die Asylbewerber und Asylsuchenden, die in Gelsenkirchen ankommen, zunächst für drei Monate in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht und sozial betreut werden.

Die Unterbringung der Geflüchteten in 2015 erfolgte unter Berücksichtigung der Strategie

- Dezentrale Unterbringung in Wohnhäusern und Wohnungen vor großen Sammelunterkünften,
- Stabile Unterkünfte vor Zeltunterbringung,
- Regionale Verteilung über das Stadtgebiet vor Konzentration auf wenige Orte.

Durch die zeitnahe dezentrale Unterbringung der Geflüchteten mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit in privaten Wohnraum war es lediglich erforderlich, in zwei Sporthallen im Stadtgebiet provisorische Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlinge zu schaffen (Wildenbruchhalle und Sporthalle Breddestraße) und so die Einschränkungen für den Schul- und Vereinssportbetrieb in Vergleich zu vielen umliegenden Kommunen in Grenzen zu halten.

Von den insgesamt 4.070 Geflüchteten (Asylbewerber/ Asylsuchende und Geduldete) im Stadtgebiet lebten zum Stichtag 01.08.2016 3.473 Personen in privaten Wohnungen. Diese Quote (85,33 %) zeigt, dass die Strategie der dezentralen und zeitnahen Unterbringung in privaten Wohnraum greift. Bei den Personen, die nach einem Zeitraum von mehr als drei Monaten noch in städtischen Gemeinschaftsunterkünften untergebracht sind, handelt es sich überwiegend um Personen mit geringer Bleibeperspektive.

Darüber hinaus stehen durch den Ausbau der Unterbringungskapazitäten aktuell ausreichend freie Plätze in städtischen Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung, um ggf. für weitere zukünftige Zuweisungen gut vorbereitet zu sein.

Im Vergleich zu vielen anderen Kommunen hat die Stadt Gelsenkirchen im Jahr 2015 ihre Aufnahmequote erfüllt. Die Fördermittel des Bundes und des Landes wurden jedoch dessen ungeachtet nach den Aufnahmeverpflichtungen auf die Kommunen verteilt. Hierdurch haben einige Kommunen mehr Fördergelder erhalten als sie ihnen zum damaligen Zeitpunkt in 2015 zugestanden hätten. Das Erfüllen der Aufnahmeverpflichtung für 2015 und die ersten Wochen des Jahres 2016 hat für Gelsenkirchen zu einem mehrmonatigen Zuweisungsstopp in 2016 geführt.

Die großen Herausforderungen in 2015, die mit der Flüchtlingsaufnahme verbunden waren, konnten nur durch die engagierte Unterstützung des Ehrenamtes bewältigt werden. Viele Ad-hoc Bündnisse sind zu unverzichtbaren Kooperationspartnern der Verwaltung geworden und haben nach ihrer informellen Gründung (Nachbarschaftskreise oder Facebookgruppen) einen Prozess zunehmender Professionalisierung und Formalisierung durchlaufen. Diese Gruppen bzw. Organisationen wirken wesentlich bei der Integration der Menschen in die Stadtgesellschaft mit.

### **Aktuelle Herausforderungen und Ausblick 2017**

Aufgrund des Abkommens der Europäischen Union (EU) mit der Türkei für eine geordnete Flüchtlingsaufnahme und einer Erfüllungsquote von über 95 % der Aufnahmeverpflichtung werden Gelsenkirchen aktuell nur vereinzelt Flüchtlinge zugewiesen. In den meisten Fällen handelt es sich dabei um Familienzusammenführungen.

Vorrangigste Aufgabe ist aktuell die Zuführung zum Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Teilweise werden 300 Personen in einer Woche der BAMF-Außenstelle in Bochum zugeführt. Positive Entscheidungen über den Asylantrag geben den geflüchteten Menschen Sicherheit und eine Zukunftsperspektive. Zudem haben die Kommunen hierdurch die Möglichkeit, sich bei den Integrationsaufgaben auf die Personen mit Bleibeperspektive zu konzentrieren.

Aktuell zeichnet sich der verstärkte Zuzug von anerkannten Flüchtlingen aus den ländlichen Regionen Deutschlands aufgrund von Familiennachzügen oder wohnungsmarktlichen Aspekten ab.

Diesen Zuzug anerkannter Flüchtlinge, die in der Zuständigkeit des Jobcenters betreut werden, gilt es zu steuern. Hierzu wurden mit dem am 05.08.2016 in Kraft getretenen Integrationsgesetz und der darin aufgeführten Wohnsitzauflage die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen, die künftig einer praktischen Umsetzung bedürfen.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass sich die Flüchtlingszahlen nicht in den ursprünglich für den Haushalt angenommen Größenordnungen für 2016 und 2017 entwickeln werden; dies spiegelt sich auch in den Finanzdaten wider.

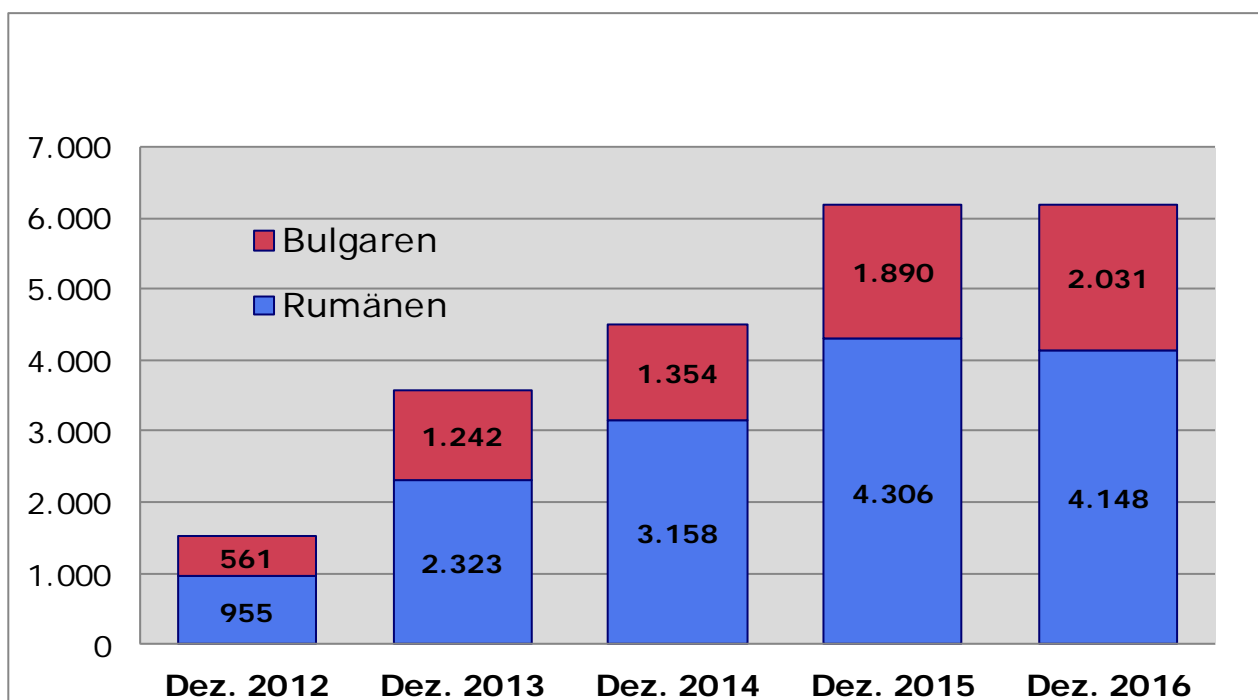
Der Planansatz für das Jahr 2016 sieht Kostenerstattungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) für Asylbewerber von rd. 37 Mio. € vor. In 2017 wird im Vergleich zum Vorjahr vor dem Hintergrund der ergriffenen Maßnahmen zur Reduzierung der europaweiten Flüchtlingszahlen mit einem abflachenden Fallzahlenanstieg und somit mit niedrigeren Erstattungen im Flüchtlingsbereich von rd. 11,8 Mio. € gerechnet. Folglich sinken auch die Aufwendungen in Folge der erwarteten geringeren Fallzahlen im Flüchtlingsbereich im Vergleich zum Jahr 2016 mit einem Planwert von rd. 41,07 Mio. € (ohne Personalkosten und Abschreibungen) in 2017 auf rd. 24,61 Mio. €

## 2.4.2 Zuwanderung EU-Ost

### Rückblick: Entwicklungen der vergangenen Jahre

Zum 01.01.2014 haben die beiden Länder Rumänien und Bulgarien den Status der vollen Arbeitnehmerfreizügigkeit innerhalb der EU erhalten. Bereits seit dem Jahre 2012 war ein verstärkter Zuzug von Staatsangehörigen dieser beiden Länder nach Deutschland und speziell nach Gelsenkirchen zu erkennen (siehe Grafik 3). Inzwischen ist Gelsenkirchen eine der Kommunen, auf die sich die Armutszuwanderung aus Südosteuropa besonders konzentriert. Mit Stand 02.12.2016 waren 6.179 Personen mit rumänischer und bulgarischer Staatsbürgerschaft in Gelsenkirchen gemeldet.

**Grafik 3: Entwicklung der Bevölkerung aus Rumänien und Bulgarien 2012 – 2016, Stand 02.12.2016**



Neben einer hohen Fluktuation findet die Zuwanderung von Staatsangehörigen dieser beiden Länder weiterhin statt, so ziehen aktuell monatlich durchschnittlich 250 Personen nach Gelsenkirchen. Rd. 43 % der Neuzugewanderten sind jünger als 18 Jahre.

Mit 2,3 % Anteil an der Gesamtbevölkerung ist Gelsenkirchen nach Duisburg die Stadt mit der höchsten Zuwanderung aus Bulgarien und Rumänien in NRW. Die weitere Entwicklung des Zuzugs in den kommenden Jahren ist nicht verlässlich prognostizierbar.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat im Oktober 2013 ein Handlungskonzept zur Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung verabschiedet und damit auf den verstärkten Zuzug von Menschen aus Bulgarien und Rumänien reagiert.

Die Ziele des Konzepts sind sowohl die Integration in den Alltag mit den Schwerpunkten Wohnen, Gesundheit, Lebensunterhalt und Arbeit sowie Erziehung und Bildung auf der einen, als auch die Wahrung des sozialen Friedens und die Erhöhung der Normbindung auf der anderen Seite.

Dieses gesamtstädtische, ressortübergreifende Konzept hat sich seitdem sehr bewährt, es wird stetig fortgeschrieben und weiterentwickelt. Die Evaluation der bisherigen Arbeit hat gezeigt, dass der richtige Weg eingeschlagen wurde, die Zuwanderung im Rahmen der EU-Osterweiterung allerdings trotz der erzielten Erfolge auch zukünftig eine große Herausforderung bleiben wird, angesichts derer die Verwaltung an vielen Stellen an ihre rechtlichen und finanziellen Grenzen stößt. Eine verstärkte Unterstützung durch die Landes- und Bundesregierung wird seit Beginn der Zuwanderung eingefordert.

### **Aktuelle Herausforderungen und Ausblick 2017**

Viele gut qualifizierte Menschen aus Rumänien und Bulgarien fügen sich ohne größere Schwierigkeiten in die deutsche Gesellschaft ein.

Die Herausforderungen in den besonders betroffenen deutschen Städten beziehen sich auf schlecht bis gar nicht beruflich qualifizierte Menschen, die aus prekären Notlagen zuwandern und oftmals nicht die Freizügigkeitsvoraussetzungen erfüllen.

Die besondere Aufgabe liegt u. a. in den sprachlichen Barrieren und ist begründet in den oftmals nur mangelhaft vorhandenen schulischen oder beruflichen Qualifikationen. Eine schnelle Integration in die Stadtgesellschaft und eine Befähigung, den Lebensunterhalt aus eigener Kraft heraus gestalten zu können, erscheint auch aufgrund der hohen Fluktuation nur mit erheblicher Kraftanstrengung und nachhaltiger Investition in die Regelsysteme möglich.

Der Zuzug von rumänischen und bulgarischen Staatsangehörigen nimmt nicht ab. In den Monaten 01/2015 bis 05/2016 sind rd. 4.600 Personen dieser beiden Bevölkerungsgruppen nach Gelsenkirchen zugezogen und rd. 3.100 Personen weggezogen. Die Armutszuwanderung wird voraussichtlich weiterhin andauern.

Die Regelsysteme leisten bei der hierbei entstehenden Integrationsaufgabe enorme Anstrengungen. Neben den sozial- und bildungspolitischen Maßnahmen stehen auch ordnungsrechtliche Aufgabenfelder im Vordergrund.

Ein besonderer Fokus liegt hierbei bei dem Zugang in das Bildungs- und Gesundheitssystem, der Vermittlung von Sprach- und Integrationskursen sowie der Integration in den Arbeitsmarkt. Daneben ist die Verwaltung verstärkt gefordert, ordnungsrechtliche Maßnahmen, insbesondere bauordnungs- und wohnungsaufsichtsrechtliche Verfahren einzuleiten, aber auch die Wahrnehmung der originären Aufgaben des Kommunalen Ordnungsdienstes ist verstärkt erforderlich.

Die Anzahl der Personen im Sozialleistungsbezug, insbesondere SGB II-Leistungen des Integrationscenters für Arbeit oder Familienleistungen im Zuständigkeitsbereich des Referates Erziehung und Bildung (z.B. Unterhaltsvorschuss) steigt weiter an. So befinden sich inzwischen mehr als 2.900 Zugewanderte im SGB II-Leistungsbezug.

Es ist festzustellen, dass das föderale System Deutschlands die Gewinne und die Belastungen aus der Zuwanderung ungleich verteilt:

- Die Vorteile durch zuwandernde und tatsächlich arbeitende Menschen kommen einerseits den Bundessozialversicherungen zu Gute, die Steuereinnahmen (Lohnsteuer etc.) fallen ebenfalls überwiegend auf der Bundesebene an und erreichen allenfalls anteilig und nur mittelbar die kommunale Ebene.
- Die Lasten der nicht gelingenden oder nur unter erheblichen Anstrengungen möglichen Integration der armutszuwandernden Menschen tragen aber nahezu alleine die betroffenen Kommunen, die auch mit einem Großteil der organisatorischen Abwicklung und dem damit verbundenen Verwaltungsaufwand belastet sind.

Für das Jahr 2015 wurden durch die Zuwanderung EU-Ost bedingte umfassende Aufwendungen für die Stadtverwaltung in Höhe von rd. 14,0 Mio. € ermittelt. Dem gegenüber standen Erträge, größtenteils im Zusammenhang mit der Nutzung von Förderprogrammen, in Höhe von rd. 4,3 Mio. €.

Für die Finanzierung der Regelsysteme sind in 2015 demnach zusätzliche Aufwendungen in Höhe von rund 9,7 Mio. € angefallen. Diese zusätzlichen Aufwendungen verschärfen die ohnehin angespannte Gelsenkirchener Haushaltssituation. Des Weiteren lässt die zunehmende Inanspruchnahme von SGB II-Leistungen weitere Mehraufwendungen in den Jahren 2017 ff. erwarten.

Viele Maßnahmen des Gelsenkirchener Handlungskonzeptes, auch u.a. die Instrumente der Förderprogramme des ESF und des EHAP, sind Lösungsansätze, deren dauerhafte Finanzierung nicht gesichert ist.

Vor diesem Hintergrund müssen auch in 2017 und den Folgejahren für den Bedarf ausreichende Fördermittel bereit stehen. Die Stadt Gelsenkirchen benötigt bei der Bewältigung dieser besonderen Herausforderung die Unterstützung aller gesellschaftlichen Kräfte.

### **2.4.3 Gemeinsame Herausforderung: Integration in die Stadtgesellschaft**

Die soziale Betreuung der in Gelsenkirchen lebenden Flüchtlinge erfolgt schwerpunktmäßig durch die „Flüchtlingshilfe im Quartier“. Bei diesem Modellvorhaben betreuen die fünf Wohlfahrtsverbände Deutsches Rotes Kreuz, Der Paritätische, Diakoniewerk, Arbeiterwohlfahrt sowie Caritasverband jeweils einen definierten Sozialraum.



Insgesamt kümmern sich 20 hauptamtliche Integrationshelfer der Wohlfahrtsverbände im gesamten Stadtgebiet um die Integration der Geflüchteten. Daneben wurden für die spezielle Zielgruppe der Flüchtlingsfrauen die personellen Kapazitäten bei der Frauenberatungsstelle aufgestockt.

Die Betreuung der Neuzugewanderten aus Südosteuropa erfolgt in Form von Begrüßungshausbesuchen sowie niederschweligen Begegnungs- und Beratungsstellen des Diakoniewerks, der Arbeiterwohlfahrt, des Lalok Libre sowie des Caritasverbands.

Aufgrund vergleichbarer Herausforderungen werden die Integrationsstrategien für Flüchtlinge und EU-Ost-Zuwanderer in Gelsenkirchen künftig gemeinsam entwickelt. Insgesamt ergeben sich folgende Strategiefelder, für die die Verwaltung entsprechende Konzepte erstellt hat:

**Grafik 4: Strategiefelder Integration**



## **Wohnungsmarkt**

Als Strategie für dieses Handlungsfeld ist eine Kombination aus Sofortmaßnahmen und langfristig geplanten Maßnahmen vorgesehen. Die Bevölkerungszunahme erfordert zusätzlichen Wohnraum, den es durch Bestandserneuerung, aber auch durch Neubau zu schaffen gilt. Ein weiteres Element ist der Abbau von sog. Schrott- oder Verdachtsimmobilien.

## **Kitas und Schulen**

Ende Februar 2016 wurden insgesamt 277 Kinder aus EU-Ost- oder Flüchtlingsfamilien in Gelsenkirchener Kitas betreut. Über 335 Kinder standen auf der Warteliste. Der voraussichtliche Gesamtbedarf an Kita-Plätzen für 2017 wird auf 1.300 Plätze geschätzt.

Zur Betreuung nicht schulpflichtiger Kinder aus den beiden Personengruppen wird ein Ausbau der Kindertageseinrichtungen (Regelangebote) sowie der Brückenangebote (z.B. Moki) angestrebt.

In den 119 Internationalen Förderklassen (IFÖ) befanden sich zum Stichtag 02.12.2016 2.357 Schülerinnen und Schüler. Rund 45 % der Neuzugänge im Schuljahr 2016/2017 waren zum genannten Stichtag Flüchtlingskinder, rd. 41 % weisen eine bulgarische oder rumänische Herkunft auf.

Die Versorgung der Kinder mit Schulplätzen führt zu einem zusätzlichen Raumbedarf. Ein organisatorisches Konzept ist erstellt worden, dass u.a. die Überführung von Kindern aus den IFÖ- in die Regelklassen und die Versorgung des jeweiligen ersten Jahrganges beinhaltet.

## **Sprachförderung und Arbeitsmarkt**

Zentrale Voraussetzung für die Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. Hierzu ist der Zugang der Neuzugewanderten zu Sprach- und Integrationskursen sicherzustellen. Die Bedarfe und die vorhandenen sowie erforderlichen Angebote sind an einer zentralen Stelle zu bündeln, sodass eine Koordination der Sprachförderangebote erfolgen kann.

Die Heranführung der in Gelsenkirchen lebenden Geflüchteten an den Arbeitsmarkt erfolgt über den Integration Point. Hier erfolgt an zentraler Stelle in Kooperation zwischen Stadt, Jobcenter und der Arbeitsagentur die Qualifizierung der Geflüchteten für den Arbeitsmarkt aus einer Hand.

Für die Zugewanderten aus Südosteuropa werden in Kooperation mit Freien Trägern, der VHS und der Jugendberufshilfe diverse niederschwellige ESF-Maßnahmen zur Vorbereitung auf und Integration in den Arbeitsmarkt angeboten.

Für EU-Ost-Zugewanderte mit einem SGB II-Leistungsanspruch übernimmt das IAG die Qualifikation für den Arbeitsmarkt.

Die Arbeitsmarktperspektive ist eine wesentliche Gelingensbedingung für eine erfolgreiche Integration.

Aufgrund des schwierigen Gelsenkirchener Arbeitsmarktes bleibt die Integration in den Arbeitsmarkt aber trotz der guten Strukturen mit dem Integration Point eine besondere Herausforderung.

## **Freizügigkeit und Rückführung**

In diesem Handlungsfeld wird auf eine verstärkte Überprüfung der Freizügigkeit der Zugewanderten und auf die Durchsetzung von Rückführungen nach negativer Asylentscheidung oder Nichterfüllen der Freizügigkeitsvoraussetzungen der EU gesetzt.

Der personelle und organisatorische Rahmen (Kooperation mit weiteren Ressorts) hierfür wurde bereits geschaffen.

### **3. Haushaltssanierungsplan 2017**

#### **3.1. Rechtliche Rahmenbedingungen**

##### **Planungszeitraum gem. § 76 Abs. 2 Gemeindeordnung**

Kann der Haushaltsausgleich nicht dargestellt werden, ist nach § 76 GO ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, wenn nach der Haushaltsplanung

- durch Veränderungen der Haushaltswirtschaft innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird (§ 76 Abs. 1 Ziff. 1) oder
- in zwei aufeinanderfolgenden Jahren der in der Schlussbilanz des Vorjahres ausgewiesene Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel verringert wird (§ 76 Abs. 1 Ziff. 2) oder
- innerhalb des mittelfristigen Planungszeitraums die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird (§ 76 Abs. 1 Ziff. 3).

Die allgemeine Rücklage beträgt in der Bilanz zum 31.12.2015 nach dem Jahresabschluss 2015 rd. 112,5 Mio. € (ein Zwanzigstel = rd. 5,6 Mio. €).

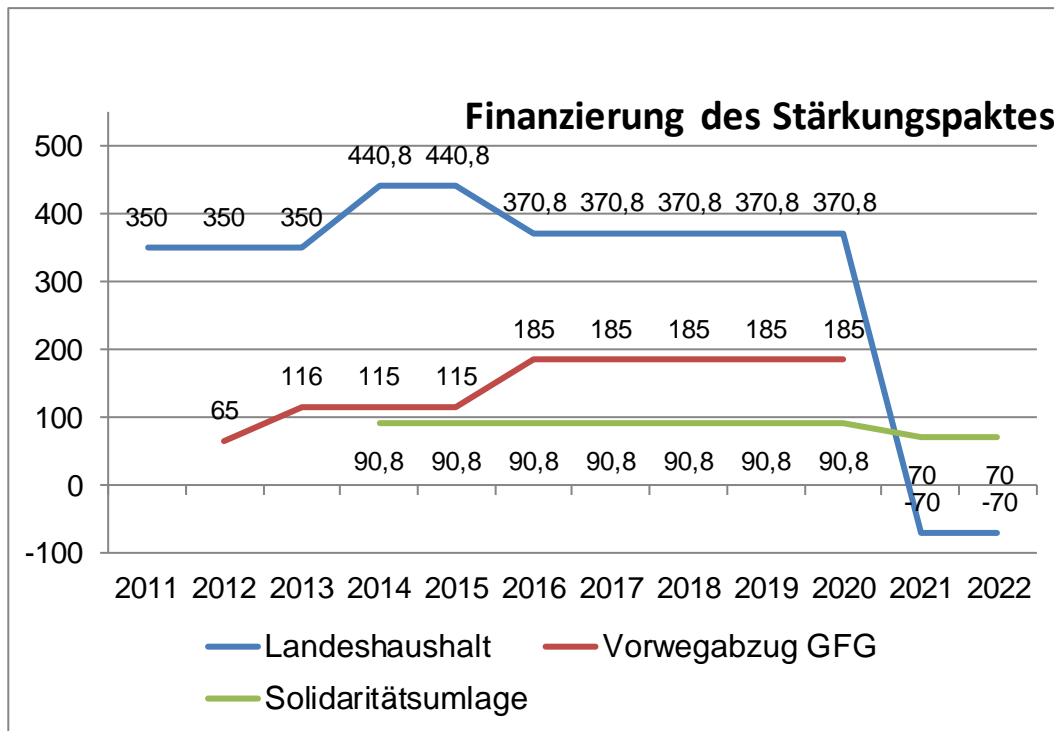
Der Landtag NRW hat bereits mit Beschluss vom 18.05.2011 den § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung dahingehend geändert, dass der Haushaltsausgleich in einem Haushaltssicherungskonzept nicht mehr innerhalb der mittelfristigen Finanzplanung dargestellt werden muss. Die Frist dafür ist auf maximal 10 Jahre nach dem Planungsjahr ausgeweitet worden.

Das Land ist damit der Argumentation der Kommunen gefolgt, dass der in der Gemeindeordnung bisher vorgeschriebene Zeitraum zum Haushaltsausgleich zu kurz bemessen war. Eine Konsolidierungsstrategie, die nicht auf kurzfristige Schließungsmaßnahmen und das Zerschlagen von gewachsener Infrastruktur setzt, sondern mittelfristig die Schaffung von Strukturen zum Ziel hat, die ein auskömmliches Wirtschaften auf Dauer ermöglichen soll (Einwohnerentwicklung / Stärkung der Einkommensteuerkraft, Schaffung von Arbeitsplätzen zur Reduzierung der Belastungen im Sozialbereich), braucht zu ihrer Umsetzung mehr Zeit als die drei Jahre, welche die GO vormals zugestand.

##### **Stärkungspaktgesetz**

Der Landtag NRW hat am 08.12.2011 das Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des Stärkungspakts Stadtfinanzen (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. In einer 1. Stufe wird den 34 Kommunen in NRW, die auf der Basis der Haushaltsplanung 2010 überschuldet waren bzw. deren Überschuldung bis 2013 bevorstand, mit im Landeshaushalt bereitgestellten Finanzmitteln in Höhe von jährlich 350 Mio. € ab 2011 über 10 Jahre geholfen. Für weitere Gemeinden in Finanznot (in 2010 waren 138 Kommunen im Nothaushalt), bei denen die Haushaltsdaten 2010 den Eintritt der Überschuldung bis 2016 erwarten ließen, erfolgt eine 2. Hilfsstufe. Die Finanzierung erfolgte in 2012 und 2013 durch die gerin-

gere Zahlung sogenannter Sonderbedarfszuweisungen für besonders strukturschwache ostdeutsche Kommunen und durch die zusätzlichen Mittel aus der Anhebung der Grunderwerbssteuer. Der Mehrbetrag ab 2014 wird aufgebracht durch Mittel des Landes und eine Solidaritätsumlage der abundanten Kommunen. Die Mittelherkunft 2011 – 2022 ist in der nachfolgenden Übersicht dargestellt:



Diese Darstellung berücksichtigt, dass das Land seit dem GFG 2016 über eine zusätzliche Befrachtung in Höhe von 70 Mio. € bisher aus Landesmitteln vorgesehene Finanzierungsanteile des Stärkungspaktes auf die Gemeinden überwälzt. Der Betrag entspricht dem vom Land zur Verringerung der Solidaritätsumlage übernommenen Finanzierungsanteil der 2. Stufe des Stärkungspaktes. Dies bedeutet letztendlich, dass der Anteil der Solidaritätsumlage, den das Land von den finanzstarken Kommunen aufgrund derer Proteste übernommen hat, nun über die Befrachtung des GFG von den finanzschwachen Städten zusätzlich aufzubringen ist. Diese erbringen nun in den Jahren 2016 – 2020 einen Finanzierungsbeitrag von 185 Mio. € pro Jahr (statt vorher 115 Mio. €), der Beitrag des Landes reduziert sich dementsprechend von 441 Mio. € auf 371 Mio. € pro Jahr.

Für die Teilnahme an der 2. Stufe des Stärkungspaktes hat die Stadt Gelsenkirchen sich mit Antrag vom 28.03.2012 (Grundlage war ein Beschluss des Rates der Stadt vom 22.03.2012) beworben. Mit Bescheid vom 29.05.2012 hat die Bezirksregierung Münster die Teilnahme der Stadt Gelsenkirchen festgesetzt. Insgesamt nehmen 27 Gemeinden an der 2. Stufe des Stärkungspaktgesetzes teil.

Zusammengefasst hat die Teilnahme folgende Auswirkungen:

- a) Es ist jährlich bis zum 01. Dezember des Vorjahres ein vom Rat der Stadt beschlossener Haushaltssanierungsplan der Bezirksregierung vorzulegen. Der Haushaltssanierungsplan tritt damit an die Stelle des bis 2012 aufzustellenden Haushaltssicherungskonzeptes.

Die Haushaltssanierungspläne 2012 - 2015 wurden durch die Kommunalaufsicht genehmigt. Der durch den Rat der Stadt am 26.11.2015 beschlossene Haushaltssanierungsplan 2016 wurde durch die Kommunalaufsicht am 21.03.2016 genehmigt.

Die Einhaltung des Haushaltssanierungsplans wird durch die Bezirksregierung überwacht. Dazu sind ihr Berichte über den Stand der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans vorzulegen jeweils zur Mitte des Jahres zum 30.06., mit der Vorlage einer neuen Haushaltssatzung zum 30.11. sowie mit der Vorlage des bestätigten Entwurfs zum Jahresabschluss zum 15.04. des Folgejahres.

- b) Die an der 2. Stufe des Stärkungspaktes teilnehmenden Gemeinden erhalten in den Jahren 2012 bis maximal 2020 Konsolidierungshilfen. Voraussetzung für die Hilfen eines Jahres ist die Genehmigungsfähigkeit des jeweiligen Haushaltssanierungsplans. Die Hilfen werden jeweils zum 01.10. des Jahres geleistet.

Wesentliche Basis der Ermittlung dieser Konsolidierungshilfen ist eine für jede Gemeinde im Stärkungspaktgesetz definierte strukturelle Lücke. Die strukturelle Lücke ist ein aus den Jahresergebnissen der Jahre 2004 – 2008 abgeleiteter Betrag als Parameter für den Konsolidierungsbedarf, welcher in einer Anlage zum Stärkungspaktgesetz durch den Landtag beschlossen wurde.

Jede teilnehmende Gemeinde der Stufe 2 erhält ab 2014 einen prozentualen Anteil dieser strukturellen Lücke als Konsolidierungshilfe zusätzlich zu einem Grundbetrag von 25,89 € pro Einwohner. In 2012 und 2013 reduzierte sich die Höhe der Konsolidierungshilfe im Verhältnis der zur Verteilung gelangenden Gesamtsummen. Nach erstmaligem Erreichen des Haushaltsausgleichs, also spätestens ab 2019, werden die Konsolidierungshilfen degressiv abgebaut.

Da aus vielen teilnehmenden Kommunen die Korrektheit der verwendeten Daten angezweifelt wurde, hat das Land gemeinsam mit den beteiligten Kommunen ein Verfahren zur Überprüfung dieser strukturellen Lücke durchgeführt, welche im Ergebnis dazu führte, dass die Berechnungsgrundlage der meisten Teilnehmerkommunen geändert werden muss. Das Land hat daher ein Gesetz zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes erlassen, welches der Landtag am 10.07.2013 verabschiedet hat. Bestandteil dieses Gesetzes sind ausschließlich Korrekturen der strukturellen Lücke; diese haben zur Folge, dass sich die Berechnungsgrundlagen für die Konsolidierungshilfen in einzelnen Städten erhöhen, in anderen dagegen erhöhen.

Für Gelsenkirchen betrug die strukturelle Lücke nach dem Stärkungspaktgesetz rd. 51 Mio. €, nach der Korrektur beläuft sie sich auf rd. 79 Mio. €.

Der Grundbetrag pro Einwohner von 25,89 € ist unverändert geblieben, der prozentuale Anteil der strukturellen Lücke wurde von ursprünglich rd. 35% auf rd. 29% reduziert, da durch die Korrekturen der Gesamtbetrag der strukturellen Lücken gestiegen ist.

Auf dieser Basis sind die im Haushalt und HSP 2017 eingeplanten Zuwendungen nach dem Stärkungspaktgesetz ermittelt worden (Ermittlung siehe Ziffer 4 des HSP 2017):

2017 / 2018	je 29,9 Mio. €
2019	17,0 Mio. €
2020	7,0 Mio. €

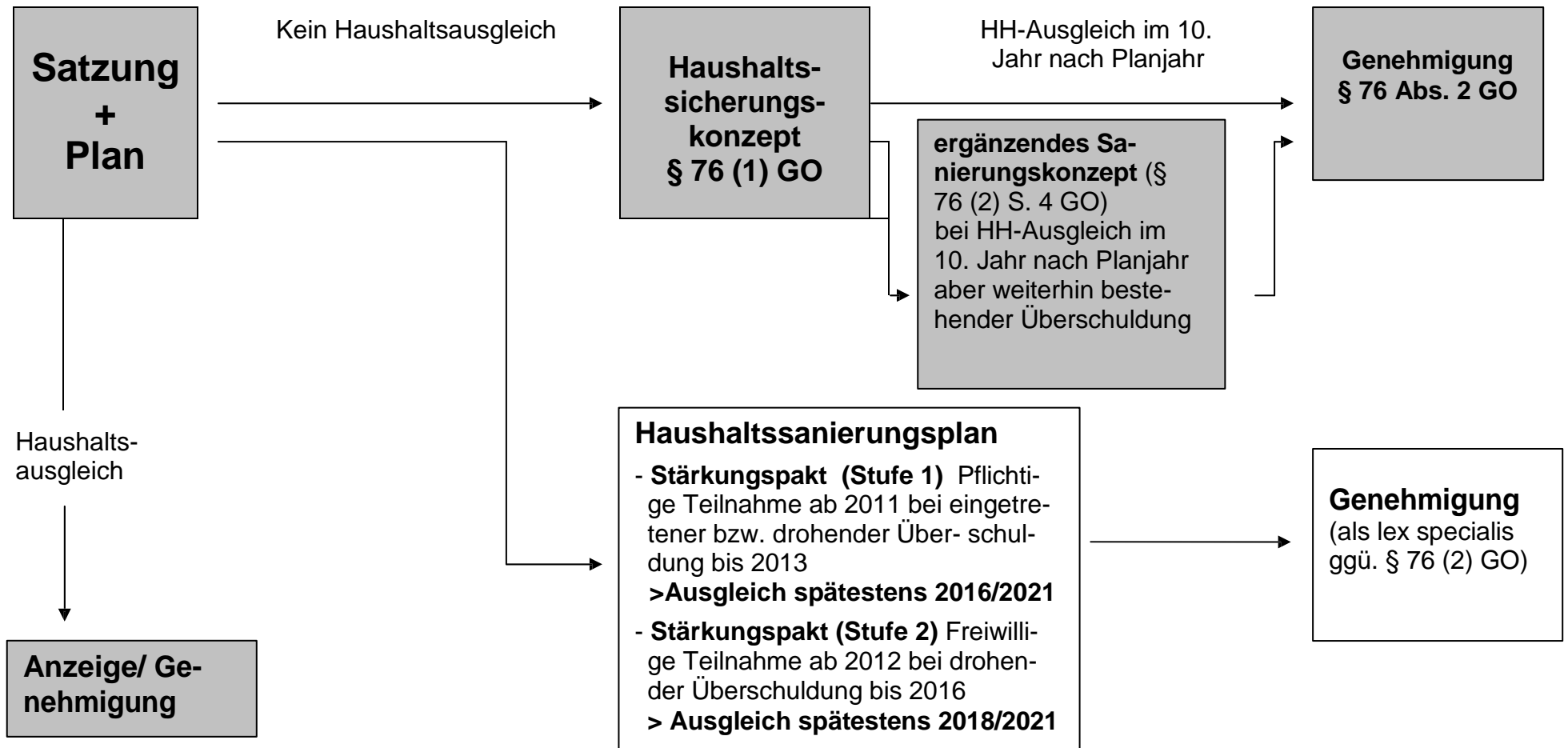
Für 2019 und 2020 sieht das Stärkungspaktgesetz einen degressiven Abbau der Konsolidierungshilfe vor. Die Kommunalaufsicht hat die vorstehend genannten Beträge in ihrem Genehmigungsbescheid vom 24.03.2015 zum HSP 2015 als vereinbart bezeichnet.

Bisher wurden folgende Konsolidierungshilfen durch das Land gezahlt:

2012	5,2 Mio. €
2013	11,6 Mio. €
2014	29,9 Mio. €
2015	29,9 Mio. €
2016	29,9 Mio. €

Insgesamt erwartet Gelsenkirchen durch die Neuberechnung der strukturellen Lücke in den Jahren 2013 – 2020 ein Plus an Konsolidierungshilfen in Höhe von rd. 31 Mio. €. Der Gesamtbetrag der 2012 – 2020 fließenden Konsolidierungshilfen wird voraussichtlich rd. 190 Mio. € betragen.

Das nachfolgende Schaubild verdeutlicht, wie sich die derzeitige Rechtslage auf den Haushalt auswirkt:



<p><b>Haushaltsgleichgewicht</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- strukturell und/oder fiktiv</li> </ul>	<p><b>Überschuldung</b></p> <p>Eigenkapital vollständig verbraucht</p>	<p><b>Haushaltssanierungsplan (im Stärkungspakt)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- lex specialis ggü. § 76 (2) GO</li> <li>- Laufzeit 10 Jahre</li> <li>- struktureller HH-Ausgleich</li> <li>- NICHT!: Abbau der Überschuldung</li> </ul>
<p><b>Haushaltssicherungskonzept</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- struktureller HH-Ausgleich</li> <li>- Abbau der Überschuldung</li> <li>- Laufzeit 10 Jahre</li> </ul>	<p><b>Sanierungskonzept</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abbau der Überschuldung nach einem 10-jährigen HSK</li> <li>- keine zeitl. Vorgabe bis „schwarze 1“</li> </ul>	



### 3.2 Bisherige Sparprogramme und die Folgen

Gelsenkirchen befindet sich seit 1995 durchgehend (mit Ausnahme des Doppelhaushalts 2008/2009) in der Verpflichtung, ein Haushaltssicherungskonzept bzw. einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dieser Verpflichtung ist Gelsenkirchen immer mit großer Sorgfalt nachgekommen, dies belegt eine Übersicht der Volumina der Haushaltssicherungskonzepte bzw. Haushaltssicherungskonzepte (die Beträge beziehen sich auf das jeweils erste Jahr der Haushaltssicherungskonzepte / Haushaltssanierungspläne, um Doppelzählungen zu vermeiden):

Haushaltssicherungskonzept / ab 2012 Haushaltssanierungsplan	HSK / HSP Volumen in Mio. €
1995/1999	27,6
1996/2000	20,1
1997/2001	7,2
1998/2002	6,6
1999/2003	19,3
2000/2004	9,5
2001/2005	7,4
2002/2007	15,1
2003/2007 *	17,5
2004/2009	8,1
2005/2009 *	8,2
2006/2009	13,0
2007/2011	13,4
2010/2013	3,5
2011	8,6
2012	0,6
2013	3,8
2014	6,7
2015	8,7
2016	10,5
<b>Gesamt</b>	<b>215,49</b>

\* 2002/2003 und 2004/2005 Doppelhaushalte

Bei der Bewertung dieser Daten ist zu beachten, dass sicher nicht alle beschlossenen Maßnahmen wie geplant umgesetzt werden konnten, ebenso können einzelne Maßnahmen doppelt vertreten sein. Dies kann aber die Feststellung, dass Gelsenkirchen bereits Haushaltskonsolidierung in größerem Umfang als vermutlich jede andere vergleichbare Stadt betrieben hat, nicht beeinträchtigen. Diese Feststellung gilt erst recht, wenn man den noch 10 Jahre weiter zurückliegenden Haushaltskonsolidierungszeitraum mit in die Betrachtung einbezieht.

Einen wesentlichen Bestandteil der Konsolidierungsanstrengungen stellte seit vielen Jahren auch der **Personalabbau** dar. Jedoch führten Aufgabenmehrungen in der Vergangenheit zu einer teilweisen Erhöhung des Personalbedarfs. Hierbei ist insbesondere die Übertragung pflichtiger Aufgaben auf die Kommunen zu nennen (z.B. die Auflösung der Versorgungsämter). Durch eine restriktive Bewirtschaftung des Stellenplans werden die Auswirkungen auf Stellenplan und Personalkosten auf ein Mini-

mum reduziert. So werden in der Regel neue Planstellen für pflichtige Aufgaben nur eingerichtet, wenn sie nicht durch Abbau von Planstellen bei anderen, besonders freiwilligen, Aufgaben kompensiert werden können.

Nicht zuletzt dem sparsamen Kurs in der Personalentwicklung ist es geschuldet, dass die Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2016 mit geplanten 196,4 Mio. € lediglich um 26,2 Mio. € über dem Rechnungsergebnis 2006 liegen (= 170,2 Mio. €), das bedeutet einen jährlichen Anstieg von gerade 1,4%. Für 2017 sind Personal- und Versorgungsaufwendungen vorgesehen von 205,0 Mio. €. Der Anstieg gegenüber 2016 ist nicht zuletzt auf erhöhten Personalbedarf im Zusammenhang mit der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zurückzuführen, die bereits zum Haushalt 2016 zu beobachtende Entwicklung setzt sich insoweit fort.

Der seit Jahren anhaltende Konsolidierungsdruck hat auch Auswirkungen im Personalbereich, die erst auf den zweiten Blick erkennbar sind: Der Personalbestand ist nach dem enormen Personalabbau, welcher über Jahre eine zahlenmäßig geringe Gewinnung von Nachwuchskräften erzwang, gekennzeichnet durch ein ungünstiges Verhältnis von vielen ehemaligen in Relation zu den aktiven Mitarbeitern. Dies bewirkt über Pensionsverpflichtungen und die Umlage an die Zusatzversorgungskasse im Verhältnis zur aktuellen Aufgabenerledigung unverhältnismäßig hohe finanzielle Belastungen im Bereich der Versorgungsaufwendungen.

Darauf hat die Stadt Gelsenkirchen bereits in den 90er Jahren reagiert und die eigene Zusatzversorgungskasse aufgelöst. Die zum Auflösungszeitpunkt aktiven Beschäftigten wurden in die ZKW Münster überführt, die Zahlungen an die zu diesem Zeitpunkt bestehenden Rentenbezieher erfolgen aus dem Haushalt der Stadt Gelsenkirchen (mit einer teilweisen Refinanzierung durch weitere Beteiligte wie Eigenbetriebe und Eigengesellschaften).

In den Haushaltssicherungskonzepten nicht enthalten waren **Vermögensveräußerungen** in einem Volumen von 369 Mio. € in den Jahren 2002 - 2009. Diese verbesserten nicht nur unmittelbar die jährlichen Rechnungsabschlüsse, die verbesserte Liquiditätssituation wirkt sich auch heute noch in spürbar geringeren Liquiditätskrediten aus.

Bei den **Realsteuerhebesätzen** bewegte sich Gelsenkirchen längere Zeit im oberen Bereich. Der Hebesatz der Gewerbesteuer liegt seit 2003 bei 480%. Der Hebesatz der Grundsteuer B wurde 1995 auf 530% angehoben und stellte zum damaligen Zeitpunkt einen Spitzenwert für die Bundesrepublik Deutschland dar. Mittlerweile ist Gelsenkirchen aber von zahlreichen anderen Städten überholt worden. Die vorgesehene Entwicklung der Konsolidierungsbeiträge im HSP-Zeitraum ist später dargestellt.

Rechnerisch bewirkte eine Anhebung der Hebesätze um 10 Prozentpunkte bei der Gewerbesteuer etwa 1,7 Mio. €, bei der Grundsteuer B etwa 0,7 Mio. € Mehrerträge pro Jahr.

Die Folgen dieser jahrelangen Konsolidierung zeigen sich in einem eingeschränkten Angebot für Bürger und Unternehmen sowie einem kaum noch vorhandenen Konsolidierungspotential.

## Eingeschränktes Angebot

Die Ursachen der Gelsenkirchener Finanzsituation waren bereits Gegenstand umfangreicher Darstellungen im Rahmen der Verfassungsbeschwerde gegen die Gemeindefinanzierungsgesetze 1996 und 1997. Gelsenkirchen hat dort anhand vieler Beispiele belegt, ohne dass der Verfassungsgerichtshof dies zurückgewiesen hätte, dass die Standards der Aufgabenerfüllung in Gelsenkirchen zum Teil weit unter denen der Vergleichsstädte lagen. Die Unmöglichkeit von Ausweitungen des Leistungsangebots seit dem Verfassungsverfahren unter dem fortbestehenden Konsolidierungsdruck sei hier nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Es ist daher festzustellen, dass das Angebot kommunaler Leistungen für die Bürger gegenüber dem Landesdurchschnitt, aber auch im Vergleich mit Kommunen ähnlicher Finanzsituation geringer ausfällt. Das führt zwangsläufig zu Effekten, welche die Problematik noch verstärken: Der Zuzug von Unternehmen, aber auch von (Steuer zahlenden) Bürgern ist erschwert, auf der anderen Seite wirken sich minimierte vorbeugende Maßnahmen etwa im Bereich der Hilfen zur Erziehung oder der Betreuung älterer Menschen mittel- bis langfristig durch höhere Kosten negativ aus.

## Geringes verbleibendes Konsolidierungspotential

Die Möglichkeiten einer Kommune, über die **Ertragsseite** Finanzprobleme zu lösen, sind von vornherein eingeschränkt. Die großen Ertragspositionen, also Gewerbesteuer, Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sowie Grundsteuern, sind ganz oder in ihren Grundlagen durch Bundes- oder Landesgesetze bestimmt. Das Hebesatzrecht der Kommune bei den Realsteuern findet seine Grenzen schnell in der Konkurrenzsituation mit den Nachbargemeinden: Deutlich über den Umfeldwerten liegende Hebesätze machen eine Gemeinde für Unternehmen, aber auch für Einwohner unattraktiv. Dass dennoch viele Kommunen – gerade solche, die am Stärkungspakt teilnehmen – über die Haushaltssanierungspläne zum Teil deutliche Anhebungen der Grundsteuerhebesätze beschlossen haben, verdeutlicht noch mehr, dass keine vergleichbaren Alternativen überhaupt noch bestehen. Wie sich diese Beschlüsse auf die Zukunftsfähigkeit dieser Kommunen auswirken, werden erst die nächsten Jahre zeigen – nicht zuletzt, weil die Anhebungen teilweise erst in der Zukunft wirksam werden.

Richtet man nun den Focus auf den **Aufwandsbereich**, ist zu konstatieren, dass auch dort ein großer Teil durch gesetzliche Vorgaben fixiert ist, in dem die Kommune keine oder nur marginale Eingriffschancen besitzt. In dem eigenverantwortlich beeinflussbaren Aufgabensegment wirkt sich aber die oben beschriebene jahrelange Konsolidierung dahingehend aus, dass nennenswerte Einsparmöglichkeiten nicht mehr existieren. Dieser Umstand findet seine Bestätigung, wenn man den hiesigen Standard mit Haushaltssicherungskonzepten bzw. Haushaltssanierungsplänen anderer Kommunen vergleicht: Maßnahmen, die andernorts noch beschlossen werden sollen, sind in Gelsenkirchen bereits vor Jahren umgesetzt worden. Ein Niveau der Aufgabenerledigung, wie es in anderen Städten über Sparmaßnahmen gerade auch jetzt im Zuge der Haushaltssanierungspläne avisiert wird, ist in Gelsenkirchen längst Realität.

Als Folge der jahrelangen Konsolidierungspolitik gibt es Bereiche, in denen weitere Maßnahmen zur Haushaltsverbesserung gänzlich ausgeschlossen sind.

## **3.3 Aufbau des Haushaltssanierungsplans**

### **3.3.1 Vorbemerkungen**

Die am Stärkungspakt teilnehmenden Kommunen mussten den ersten Haushaltssanierungsplan für das Jahr 2012 aufstellen. Seitdem sind diese „Handlungsanleitungen zum Haushaltsausgleich“ jährlich fortzuschreiben. Das Land geht also selber davon aus, dass es sich bei der Haushaltskonsolidierung nicht um einen statischen Vorgang handelt. Das notwendige Volumen der zum Haushaltsausgleich notwendigen Maßnahmen muss jährlich neu bestimmt werden. Aufgrund der Finanzsituation der beteiligten Kommunen ist klar, dass die Sanierungspläne keine Luftpolster auf weisen können mit der Folge, dass jede Verschlechterung gegenüber der beschlossenen Planung ein Nachjustieren nötig macht.

Der Haushaltssanierungsplan 2017 weist keine wesentlichen Veränderungen gegenüber dem HSP 2016 auf; zusätzliche Konsolidierungsmaßnahmen in den Ausgleichsjahren 2018 ff. zur Erreichung des Ziels eines ausgeglichenen Haushalts sind nach dem Stand des Haushaltsplans nicht erforderlich. Notwendige Änderungen bei einzelnen Maßnahmen gegenüber der Vorjahresplanung sind unter 3.3.4 erläutert.

Nach dem vorliegenden Haushaltsplan ist der Fehlbetrag für das Jahr 2017 von 22,3 Mio. € auf nunmehr 39,5 Mio. € angestiegen. Wesentliche Faktoren dafür sind die

#### **- Entwicklung der Flüchtlingszahlen**

Die aktuelle Entwicklung der Flüchtlingszahlen, die weit hinter den aus der 2. Jahreshälfte 2016 zurückbleibt, führt zu geringeren Fallzahlen in der vorliegenden Planung für 2017ff. Gleichzeitig müssen die Erwartungen hinsichtlich der Kostenerstattung durch das Land deutlich reduziert werden. Der Zuschussbedarf für das Jahr 2017 in der Produktgruppe 3102 - Soziale Sicherung - liegt in der Folge im Haushaltsplan um rd. 7,0 Mio. € höher als in der Planung im Haushalt 2016.

#### **- Entwicklung der Personalkosten**

Die durch die Zuwanderung aus Südosteuropa und durch Flüchtlinge stark gestiegene Zahl zu betreuender Personen hat in verschiedenen Aufgabenbereichen (Unterbringung und Versorgung, Ausländerbehörde, Betreuung minderjähriger Flüchtlinge, aber auch z.B. Kommunalen Ordnungsdienst) einen massiven Personalmehrbedarf zur Folge. Darüber hinaus entstehen insbesondere für die Bauverwaltung durch zusätzliche Projekte etwa im Bereich des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Mehrbelastungen.

Der aus diesen Entwicklungen resultierende Personalbedarf kann wie auch in anderen Städten nicht allein durch Personalverlagerungen gedeckt werden, zusätzlich sind Neueinstellungen zwingend erforderlich. Insgesamt steigen die Personalaufwendungen gegenüber der Vorjahresplanung für 2017 um rd. 7,2 Mio. €

Die vorstehend geschilderten Entwicklungen beeinträchtigen die Planwerte für 2018 nicht. Ausschlaggebend dafür sind die nunmehr vollständig veranschlagte anteilige 5 Mrd. €-Entlastung mit Wirkung ab 2018 und die Vereinbarungen zur Erstattung der Kosten für Flüchtlinge, die nach den zu geringen Erstattungsbeträgen für 2017 für das Jahr 2018 neue Verhandlungen über die Höhe der Erstattungspauschalen auf der Basis einer Ist-Kosten-Erhebung im Zeitraum Juli 2016 bis Juni 2017 vorsieht.

Besonders hinzuweisen ist auf die HSP-Maßnahmen 14-01 - Anhebung der Grundsteuern - und 15-09 - Anhebung der Gewerbesteuer - jeweils ab 2017.

Beide Maßnahmen

- hat der Rat der Stadt in den Haushaltssanierungsplänen seit 2014 bzw. 2015 als konditionierte Maßnahmen beschlossen für den Fall, dass die in den bisherigen Haushaltsplänen veranschlagte Erwartungshaltung bezogen auf die anteilige 5 Mrd. €-Entlastung aus der Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe nicht erfüllt würde
- wurden im HSP 2016 als ruhend gestellte Maßnahmen ausgewiesen.

Die Notwendigkeit einer Absicherung der 5 Mrd. €-Entlastung besteht aufgrund der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Bundesländern vom 16.06.2016 nicht mehr (siehe Ziffer 4.1).

Die Haushaltsplanung für das Jahr 2017 beinhaltet jedoch nicht unerhebliche Risiken, deren Eintreten zum jetzigen Zeitpunkt nicht realistisch einschätzbar ist. Hierzu gehören z.B.:

- Entwicklung des Hebesatzes der Landschaftsverbandsumlage  
Das Haushaltsaufstellungsverfahren des Landschaftsverbandes ist noch nicht abgeschlossen. Entgegen der Ankündigung des LWL – den Hebesatz um 0,9 %-Punkte anzuheben – wurde im Haushalt eine Erhöhung um 0,5 %-Punkte berücksichtigt. Der Planung liegt die Erwartung zugrunde, dass sich der angekündigte Hebesatz wie in den Vorjahren unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse und Entwicklung noch vermindert.
- Erstattung der KdU für Flüchtlinge  
Bund und Länder haben eine vollständige Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber für die Jahre 2016 – 2018 vereinbart. Über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung sollen rechtzeitig Gespräche geführt werden. Mangels gesetzlicher Grundlage darf eine Veranschlagung dieser Erträge für die Jahre 2019 ff. derzeit nicht erfolgen. Es wird daher unterstellt, dass auch die Aufwendungen an KdU für Flüchtlinge in 2019 ff. geringer ausfallen werden. Sollte dies nicht der Fall sein, führt dies zu Mehrbelastungen für den städtischen Haushalt.
- Hilfen für Asylbewerber  
Die Haushaltsplanung geht für alle Jahre des Planungszeitraums von einem Erstattungsbetrag in Höhe von 14.000 € pro Jahr/Person aus. Sollten die Erstattungen des Landes ab 2018 unter diesem Betrag liegen, ergeben sich jährliche Verschlechterungen in Abhängigkeit von der zukünftigen Erstattungsregelung.
- Erträge Aktienleihe  
Im Rahmen der HSP-Maßnahme 15-01 – Erhöhung der Kompensationszahlungen aus Finanzanlagen – wird mit einem Anstieg des vereinbarten Entgelts für die Ak-

tienleihe mit der Stadt Bochum gerechnet. Sollte sich diese Erwartung in Verhandlungen mit der Stadt Bochum nicht realisieren lassen, belasten die Ertragsausfälle den Haushalt.

- Entwicklung des Steueraufkommens
- Entwicklung der Zinsen am Kreditmarkt

Es ist aktuell nicht belastbar prognostizierbar, ob und ggf. zu welchem Zeitpunkt diese Risiken den Haushaltsausgleich gefährden werden. Um im Falle einer möglichen Realisierung von Haushaltsverschlechterungen in den Jahren 2017 ff. Erhöhungen der Steuerhebesätze in dem dann jeweils erforderlichen Umfang zur Kompensation sukzessive einsetzen zu können, werden die Maßnahmen 14-01 und 15-09 im HSP 2017 als *konditionierte, ruhend gestellte* Maßnahmen weitergeführt.

### 3.3.2 Maßnahmen

Der Haushaltssanierungsplan 2017 ist folgendermaßen aufgebaut:

#### Maßnahmenübersicht

Die Maßnahmenübersicht listet alle Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 auf und stellt die akkumulierten finanziellen Auswirkungen jeder Maßnahme für die Jahre 2017 – 2026 dar. Der Haushaltssanierungsplan stellt den aktualisierten Haushaltssanierungsplan des Jahres 2016 dar und enthält weiterhin auch die Maßnahmen, die in den Haushaltssanierungsplänen der Vorjahre beschlossen wurden.

Damit werden sie einerseits mit ihren aktuellen Auswirkungen, welche sich von dem ursprünglichen Beschluss unterscheiden können (geänderte Beträge oder zeitliche Abläufe), im Zusammenhang mit neuen Maßnahmen dargestellt und bleiben sie andererseits Gegenstand des Controllings durch die Kommunalaufsicht.

Insgesamt bewirken die Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 Verbesserungen in den Jahren 2017 – 2026 in Höhe von 316,5 Mio. €. Die auf die einzelnen Jahre bezogenen Konsolidierungserwartungen und der Umfang der Konsolidierungsanstrengungen werden in nachfolgender Aufstellung und dem in der Darstellung enthaltenen Vergleich der jährlich zu erwartenden Stärkungspaktmittel mit den eigenen Konsolidierungsschritten deutlich:

Jahr	Volumen HSP 2017 gesamt **	Stärkungspaktmittel	Anteil in %
	In Mio.		
2017	13,5	29,9	45,2
2018	21,2	29,9	70,9
2019	31,5	17,0	185,3
2020	33,3	7,0	475,7
2021	33,9	0	-
2022	35,3	0	-
2023	35,9	0	-
2024	36,6	0	-
2025	37,3	0	-
2026	38,1	0	-
<b>Gesamt</b>	<b>316,5*</b>		

\*Die in den Jahren 2014 und 2015 konditioniert aufgenommenen Maßnahmen 14-01 *Anhebung Grundsteuern* (10,2 Mio. €) und 15-09 *Anhebung Gewerbesteuer* (4,8 Mio. €) sind weiterhin ruhende Bestandteile des HSP. Das Konsolidierungspotenzial ist nicht in die Berechnung eingeflossen.

\*\* Rundungsdifferenzen möglich

Der Anteil der eigenen Schritte hin zu einem ausgeglichenen Haushalt nimmt über die Jahre des Haushaltssanierungszeitraums stetig zu; eine im Stärkungspakt angelegte Prämisse muss in diesem Zusammenhang ausdrücklich herausgestellt werden: Während die Stärkungspaktmittel spätestens nach 2020 fortfal-

len, werden die Konsolidierungsanstrengungen der beteiligten Kommunen auch über 2021 hinaus kontinuierlich fortgesetzt werden müssen.

### **Neue Maßnahmen im Haushaltssanierungsplan 2017**

Für den Haushaltssanierungsplan 2017 wurde die neue Maßnahme 17-01 *Sachkostenzuschuss Kinder-/Jugendarbeit (hier: ehem. JH Oberfeldinger Str.)* mit einem jährlichen Konsolidierungspotenzial von 6.000 € aufgenommen.

Die Maßnahmen 13-04 *Erwerb des Gebäudes Vattmannstraße* und 16-03 *Reduzierung von Verwaltungsflächen* werden nicht mehr fortgeschrieben und im HSP 2017 zur neuen Maßnahme 17-02 *Optimierung von Verwaltungsflächen* zusammengeführt.

### **Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2012 – 2016**

Soweit Maßnahmen der Jahre 2012 – 2016 fortgeführt werden, stehen sie am Beginn der Maßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 und werden bei der Fortschreibung berücksichtigt.

#### Hinweis

Konditionierte Anhebungen der Hebesätze für die Grundsteuern A und B sowie für die Gewerbesteuer sind als Maßnahmen Nr. 14-01 *Anhebungen Grundsteuer –Stufe 2* (HSP 2014) bzw. Nr. 15-09 *Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes* (HSP 2015) beschlossen worden und im HSP 2016 als ruhend gestellt ausgewiesen. Auch wenn der Grund der ursprünglichen Konditionierung mittlerweile entfallen ist, verbleiben die Maßnahmen zur Absicherung von in der Haushaltsplanung enthaltenen Risiken unverändert Bestandteil des HSP 2017 (nähere Ausführungen siehe unter 3.3.1).

Soweit Maßnahmen nicht fortgeführt werden oder in spätere Haushaltssanierungspläne übernommen und dort konkretisiert wurden, stehen sie mit entsprechenden Erläuterungen in der Maßnahmenbeschreibung am Ende aller Maßnahmen.

## **3.3.3 Fortschreibungen bis 2026**

### **Länge des Fortschreibungszeitraums**

Nach dem Stärkungspaktgesetz müssen die teilnehmenden Gemeinden den Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2021 ohne Konsolidierungshilfen des Landes darstellen. Legt man dieses „Zieljahr“ als Endjahr des Fortschreibungszeitraumes zu Grunde, würde einerseits der jährlich zu beschreibende Konsolidierungszeitraum mit jedem weiteren Jahr der Haushaltsplanung immer kürzer werden (zur Haushaltsplanung 2019 wäre der Konsolidierungszeitraum sogar kürzer als der Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung nach der Gemeindeordnung). Es könnte andererseits nicht nachgewiesen werden, ob der Haushaltsausgleich ‚nachhaltig‘ ist, das heißt ob auch nach dem Jahr 2021 die Haushalte weiterhin ausgeglichen sind.



Die Fortschreibung des Ergebnisplans erfolgt daher für den 10-Jahres-Zeitraum nach § 76 der Gemeindeordnung und damit bis 2026.

### **Systematik der Fortschreibung**

Die zeitliche Vorgabe des Stärkungspaktgesetzes bezüglich der Ausgleichsjahre 2018 und 2021 geht über den üblichen 4-Jahreszeitraum der Haushaltsplanung hinaus, dies gilt in gleicher Weise für die in 2011 vorgenommene Änderung des § 76 Abs. 2 der Gemeindeordnung, mit der für Haushaltssicherungskonzepte ein Umsetzungsrahmen von bis zu 10 Jahren eingeräumt wird.

Nicht zuletzt die seit Jahren zu beobachtenden Turbulenzen auf den internationalen Finanzmärkten mit ihren Auswirkungen auf die Wirtschaftsentwicklung machen aber deutlich, dass verlässliche und überprüfbare Prognosen über den mittelfristigen Planungszeitraum hinaus schwer zu erstellen sind. Das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen hat deshalb in seinem Ausführungserlass vom 07.03.2013 vorgegeben,

- dass für explizit genannte Ertrags- und Aufwandsarten die Werte für die Jahre nach dem mittelfristigen Planungszeitraum mit Anstiegen ermittelt werden, welche nach einem vorgegebenen mathematischen Verfahren (geometrisches Mittel) aus der Entwicklung der letzten 10 Jahre abzuleiten sind (zum HSP 2017 die Jahre 2006 – 2015) und
- dass für weitere Aufwandsarten der Steigerungswert des letzten Jahres der Orientierungsdaten zu Grunde zu legen ist.

Ein Abweichen von diesen vorgegebenen Ermittlungsmethoden ist möglich, wenn es durch örtliche Besonderheiten begründet werden kann.

Folgende Ertrags- bzw. Aufwandsarten werden im vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2017 nach dem geometrischen Mittel der Jahre 2006 bis 2015 ab 2021 jährlich fortgeschrieben (Angaben in %):

	<b>HSP 2016</b>	<b>HSP 2017</b>
Gemeindeanteil Einkommensteuer	1,5	1,7
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2,2	2,1
Gewerbesteuer	<b>8,7</b>	<b>8,9</b>
Grundsteuern	0,3	0,4
sonstige Steuern	5,2	5,6
Schlüsselzuweisungen	<b>5,0</b>	<b>5,8</b>
Landschaftsverbandsumlage	2,7	2,8
Sozialtransfers	1,8	2,3
Alle übrigen Erträge und Aufwendungen werden mit 1%/Jahr fortgeschrieben.		

In Anwendung dieser Berechnungsvorgaben des Landes ist es gelungen, für das Jahr 2017 wie auch schon für 2012 bis 2016 einen genehmigungsfähigen Haushaltssanierungsplan zu erstellen. Die Vorgaben des MIK führen z.B. für die Gewer-

besteuer zu jährlichen Anstiegen von 8,7% (Haushaltssanierungsplan 2016) bzw. 8,9% (Haushaltssanierungsplan 2017). Es bleibt abzuwarten, welche Ergebnisse die pauschale Fortschreibung zukünftig bei der jährlichen Aktualisierung des Haushaltssanierungsplans liefern wird. Festzustellen ist aber, dass die Auswirkungen dieser pauschalen Fortschreibung geringer werden, je näher die mittelfristigen Planungszeiträume an die Ausgleichsjahre 2018 und 2021 heranrücken. So wirkt sich die pauschale Fortschreibung im vorliegenden HSP 2017 für die Jahre 2019 und 2020 gar nicht mehr aus, da sie bereits Gegenstand der mittelfristigen Planung sind.

Bei *Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen* wird eine Fortschreibung entsprechend den Vorgaben der Orientierungsdaten für das letzte Jahr des Orientierungsdatenzeitraums vorgenommen. Somit erfolgt eine Fortschreibung mit einer Steigerungsrate von 1%.

Die von Vorgaben des Landes hinsichtlich der Fortschreibung 2021 – 2026 nicht betroffenen Ertrags- und Aufwandsarten werden für die Jahre ab 2021 generell mit 1% pro Jahr gesteigert. Nachfolgend wird dieser Anstieg anhand prägnanter Ertrags- und Aufwandsarten begründet, die Sortierung ergibt sich aus der Zuordnung zu den Summenzeilen im Ergebnisplan.

#### *Zuwendungen und allgemeine Umlagen*

Ein wesentlicher Bestandteil sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (rd. 29,4 Mio. €), die im Planungszeitraum bis 2020 auf 32,6 Mio. € steigen. In anderen größeren Förderbereichen (z.B. Stadterneuerung) sind jährliche Anstiege von mehr als 1% ab 2021 auch nicht zu erwarten. Die mit Abstand größte Einzelertragsart sind die Schlüsselzuweisungen, diese werden separat fortgeschrieben.

#### *Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte*

Diese refinanzieren zum größten Teil Personalaufwendungen (die mit 1% fortgeschrieben werden), in den Gebührenhaushalten (Abwasser-, Abfallbeseitigung) auch Abschreibungen.

#### *Privatrechtliche Leistungsentgelte*

Ein Schwerpunkt sind die Mieterträge.

#### *Kostenerstattungen und Kostenumlagen*

Erstattungen beziehen sich ebenfalls zum Teil auf Personalaufwendungen (etwa Erstattungen von den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen), die Erstattungen für Zusatzversorgungsrenten werden sogar sinken. Bei den Erstattungen im Sozialhilfebereich ist eine Entwicklung analog zu den Aufwendungen zu erwarten.

#### *Sonstige ordentliche Erträge*

Die Konzessionsabgaben sind im Zeitraum bis 2020 mit konstanten Ansätzen vorgesehen. Hinweise auf nennenswerte Anstiege ab 2021 liegen weder für Nebenforderungen und Bußgelder noch für Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen vor.

#### *Versorgungsaufwendungen*

Die Entwicklung der Zahlungen an pensionierte Beamte entspricht grundsätzlich der Entwicklung der Personalaufwendungen.

#### *Abschreibungen*

Bei weiterhin restriktiver Umsetzung von Investitionen ist ein Anstieg der Abschreibungen um 1% pro Jahr realistisch.

#### *Transferaufwendungen*

Neben den Sozialtransferaufwendungen (=Zahlungen an Leistungsempfänger), die nach den Vorgaben des Landes fortgeschrieben werden, sind Schwerpunkte

- Zuweisungen an Institutionen im sozialen Bereich einschließlich Jugendhilfe, hier werden überwiegend Personalaufwendungen refinanziert bei Zuschussempfängern, die sich an der Personalkostenentwicklung des öffentlichen Dienstes orientieren.
- Zuschüsse im Bereich der Stadterneuerung; Anstiege sind aufgrund der beschränkten Fördervolumina des Landes nicht zu erwarten.
- Zuschüsse an verbundene Unternehmen, bei denen überwiegend Personalaufwendungen zu refinanzieren sind (GeKita, VRR, MIR / NPW). Insbesondere die eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sind gehalten, ihre Personalkostensteigerung an der Vorgabe der Orientierungsdaten von jährlich 1% auszurichten.

#### *Sonstige ordentliche Aufwendungen*

Es ist davon auszugehen, dass der Geschäftsaufwand im Planungszeitraum 2017 – 2020 durch restriktive Bewirtschaftung nicht stärker als 1% ansteigen wird.

### **3.3.4 Erläuterung der Haushaltssanierungsmaßnahmen**

#### **Grundsätzliche Erläuterung**

Eine Haushaltssanierungsmaßnahme liegt dann vor, wenn die Stadt Gelsenkirchen durch eigenes Handeln Aufwendungen reduziert oder Ertragssteigerungen generiert.

Daher werden Verbesserungen der Haushaltssituation, welche sich durch Einflüsse von außen einstellen, nicht als Haushaltssanierungsmaßnahme geführt. Ein Beispiel dafür ist die unter Punkt 4.1 beschriebene erwartete stärkere Beteiligung des Bundes an den Sozialhilfelasten.

Für den Zeitraum ab 2021 werden die Planwerte grundsätzlich auf einer hohen Aggregationsebene nach dem Verfahren der pauschalen Fortschreibung (siehe oben) ermittelt. Diese hoch aggregierten Beträge beinhalten auch Ansätze, die Gegenstand von Haushaltssanierungsmaßnahmen sind.

In den Fällen, in denen ab dem Planjahr 2021 keine weiter steigenden Konsolidierungsbeträge erwartet werden, bleibt in der Maßnahmenbeschreibung der jährliche Verbesserungsbetrag auf dem Stand des Jahres 2020 oder erhöht sich maximal um den Steigerungswert der pauschalen Fortschreibung.

In den Fällen, in denen ab dem Planjahr 2021 weiter ansteigende Konsolidierungsbeiträge erwartet werden, steigt in der Maßnahmenbeschreibung der jährliche Verbesserungsbetrag weiter an. Besonders intensiv fällt dieser Effekt bei der Maßnahme 13-14 *Hilfe zur Erziehung* aus: Da die Aufwendungen und Erträge im Rahmen der pauschalen Fortschreibung Jahr für Jahr mit steigenden Beträgen in die Gesamtwerte des Ergebnishaushalts eingehen, als Folge der Präventionsmaßnahmen ab 2017 aber absolut sinkende Aufwendungen prognostiziert werden, steigen die jährlichen Konsolidierungsbeiträge besonders deutlich an.

## **Erläuterung von Einzelmaßnahmen**

### ***Maßnahmen, die originär in 2012 – 2016 entwickelt wurden***

Soweit Maßnahmen gegenüber dem Beschluss zum Haushaltssanierungsplan 2016 unverändert fortgeschrieben werden, erfolgt hier keine Erläuterung. Änderungen bei einzelnen Maßnahmen sind nachstehend aufgeführt.

#### **13-04 (Erwerb Gebäude Vattmannstraße)**

Ein Erwerb des Verwaltungsgebäudes erscheint in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Das ab 2017 erwartete Konsolidierungsziel wird daher nicht erreicht. Die Maßnahme wird nicht fortgeschrieben und geht im HSP 2017 in die neue Maßnahme 17-02 *Optimierung von Verwaltungsflächen* auf.

#### **13-09 (Dämpfung des Kostenanstiegs in der Hilfe zur Pflege, „ambulant vor stationär“)**

Mit dem Einsatz der Clearingstelle (CSP) wird der Kostenanstieg durch die konsequente Anwendung des Grundsatzes 'ambulant vor stationär' erfolgreich gedämpft. Ein um 0,1 Mio. € höheres Konsolidierungspotenzial wird erwartet.

#### **13-10 (Reduzierung des Aufwands im Bereich der Hilfen zur Gesundheit)**

Für die Fortschreibung des HSP für das Jahr 2017 ist eine entsprechende Anpassung der künftigen Konsolidierungserwartung (Reduzierung um 1,1 Mio. € auf 0,4 Mio. € vorgesehen. Es konnten nicht so viele Personen wie zunächst erwartet in eine Krankenversicherung vermittelt werden.

#### **13-11 (Reduzierung der Kosten der Unterkunft)**

Durch eine Vielzahl von Maßnahmen, die seit 2014 entwickelt und umgesetzt wurden, konnte der Kostenanstieg bei den Kosten der Unterkunft gedämpft werden. Das zu erwartende Konsolidierungspotenzial wird entsprechend der Konsolidierungserwartung um 0,8 Mio. € auf 2,5 Mio. € erhöht.

#### **13-14 (Präventionsmaßnahmen Hilfe zur Erziehung)**

Das erwartete Konsolidierungspotenzial soll entsprechend der Entwicklung der Aufwendungen und Erträge (insbesondere der Mehrerträge bei den Kostenerstattungen und -umlagen) angepasst werden, so dass im Ergebnis für 2017 ein um 0,6 Mio. € erhöhtes Einsparpotenzial prognostiziert wird. Die ursprüngliche Zielsetzung der Maßnahme, durch den Ausbau präventiver Strategien und Maßnahmen eine Senkung der Aufwendungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung zu erreichen, soll im Grundsatz beibehalten werden.

#### 13-20 Zentralisierung Schuldenmanagement

Die Konsolidierungserwartung wird der Entwicklung der Aufwendungen und Erträge angepasst und um 0,6 Mio. € auf 1,2 Mio. € erhöht.

#### 14-01 Anhebung Hebesatz Grundsteuer – Stufe 2

Siehe einleitenden Hinweis.

#### 14-04 (Renditeerwartung Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH)

Die Renditeerwartung erscheint nicht realisierbar, so dass eine Fortschreibung der Maßnahme nicht erfolgt.

#### 15-09 Anhebung des Gewerbesteuer-Hebesatzes

Siehe einleitenden Hinweis.

#### 16-03 (Reduzierung von Verwaltungsflächen)

Die Maßnahme wird nicht fortgeschrieben und geht im HSP 2017 in die neue Maßnahme 17-02 *Optimierung von Verwaltungsflächen* auf.

### ***Neue Maßnahme des Haushaltssanierungsplans 2017***

#### 17-01 Sachkostenzuschuss Kinder-/Jugendarbeit (hier: ehem. JH Oberfeldinger Str.)

Von der Lukas Gemeinde Hassel werden keine Angebote mehr im ehemaligen Jugendheim Oberfeldinger Str. vorgehalten. Durch den Wegfall des bisher gewährten Sachkostenzuschusses wird ein jährliches Einsparpotenzial in Höhe von 6.000 € erzielt.

#### 17-02 Optimierung von Verwaltungsflächen

Im Rahmen der Optimierung von Verwaltungsflächen sollen verschiedene Verwaltungsstandorte auf ihre Auslastungen, Laufzeiten und mittelfristige Abmietungspotenziale hin überprüft werden. Die Maßnahmen 13-04 *Erwerb Gebäude Vattmannstraße* und 16-03 *Reduzierung von Verwaltungsflächen* werden hier zusammengeführt.

## 4. Effekte außerhalb des Haushaltssanierungsplans

### 4.1 Eingliederungshilfen für behinderte Menschen

Die Aufwendungen aus der Umlage an den Landschaftsverband dienen im Wesentlichen zur Finanzierung der Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit Behinderungen. Medizinischer Fortschritt und demographische Entwicklung lassen diesen Aufwand auch weiterhin steigen. Es ist daher erforderlich, innerhalb des Systems umzusteuern und eine weitere Finanzierungsquelle für diese Aufgabe zu erschließen. Die von kommunaler Seite in der Vergangenheit mehrfach erhobene Forderung nach einem Bundesteilhabegeld ist zu unterstützen. Als einen ersten Schritt in die richtige Richtung haben die die Bundesregierung tragenden Parteien in ihrem Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode festgelegt:

*„..... sollen die Kommunen im Rahmen der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes im Umfang von fünf Milliarden jährlich von der Eingliederungshilfe entlastet werden. Bereits vor der Verabschiedung des Bundesteilhabegesetzes beginnen wir mit einer jährlichen Entlastung der Kommunen in Höhe von einer Milliarde Euro pro Jahr.“*

Seit Schließen des Koalitionsvertrags wurden folgende Fragen kontrovers diskutiert:

#### Zeitpunkt der Entlastung

Entgegen der Zusage im Koalitionsvertrag, der eine Entlastung der Kommunen im Umfang von 5 Mrd. € jährlich für die laufende Legislaturperiode zusagt, plante der Bund zunächst die Entlastung erst im Jahr 2019 umzusetzen.

#### Weg der Entlastung / Verteilungsschlüssel

Die Reformüberlegungen sahen zunächst die Einführung eines Bundesteilhabegeldes vor, mit deren Hilfe die kommunal zu finanzierenden Kosten der Eingliederungshilfe reduziert werden sollten.

Die Diskussion entfernte sich aber zunehmend von einer Entlastung im System der Eingliederungshilfe, stattdessen rückten eine Verteilung über den kommunalen Anteil an der Umsatzsteuer und die Bundesbeteiligung KdU in den Vordergrund.

Die Entscheidung, mit Hilfe welcher Kriterien die Gesamtentlastung von 5 Mrd. € verteilt wird, hat durchaus schwerwiegende Auswirkungen:

- Bei einer Verteilung des gesamten Betrags über einen erhöhten Bundesanteil an den KdU erhielte Gelsenkirchen etwa 35 Mio. €.
- Eine komplette Verteilung über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer würde für Gelsenkirchen etwa 15 Mio. € bedeuten.

Generell kann festgestellt werden, dass ein Verteilungskriterium Kosten der Unterkunft eher die finanzschwachen Kommunen begünstigt, während von einem erhöhten Umsatzsteueranteil primär struktur- und damit finanzstarke Kommunen profitieren. Die Entscheidung über die Verteilungskriterien hat also unmittelbaren Einfluss darauf, in welchem Umfang die Entlastung tatsächlich bei den finanzschwachen Kommunen ankommt, die sie am dringendsten benötigen.

An der Debatte, wann und auf welchem Weg eine Entlastung der Kommunen erfolgen wird, haben sich die Kommunen intensiv beteiligt, so auch der Rat der Stadt Gelsenkirchen mit einer am 03.04.2014 unter dem Titel „Zusagen einhalten - Kommunen schnellstmöglich entlasten“ einstimmig beschlossenen Resolution, mit der eine Umsetzung einer Soforthilfe ab 2015 und die finanzielle Entlastung durch das geplante Bundesteilhabegesetz ab 2016 gefordert wird. Der Deutsche Städtetag und auch das Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden - Für die Würde unserer Städte“ haben sich in vielfältiger Weise für eine zeitnahe Entlastung der Kommunen eingesetzt.

Nicht zuletzt dem steten Druck der Kommunen ist es zu verdanken, dass folgende Zwischenschritte erfolgt sind:

- Der Bund leistet eine Soforthilfe von 1 Mrd. € pro Jahr ab 2015 nach den oben beschriebenen Verteilungskriterien (50% Umsatzsteueranteil, 50% Bundesbeteiligung KdU).
- In einem zweiten Schritt wird der Bund den Kommunen weitere 1,5 Mrd. € in 2017 zur Verfügung stellen. Dieser Schritt soll aber nur zu 1/3 über die Bundesbeteiligung an den KdU und zu 2/3 über einen höheren kommunalen Umsatzsteueranteil verteilt werden.

Am 16.06.2016 haben sich der Bund und die Bundesländer hinsichtlich der Gesamtentlastung der Kommunen über 5 Mrd. € jährlich ab 2018 folgendermaßen geeinigt:

- 2,4 Mrd. € fließen den Kommunen über einen erhöhten Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zu
- 1,6 Mrd. € erhalten die Kommunen in Form einer höheren Bundeserstattung an den KdU
- 1,0 Mrd. € fließen den Ländern über einen höheren Anteil am Umsatzsteueraufkommen zu; das Land Nordrhein-Westfalen hat zugesagt, seinen Anteil vollständig über die Schlüsselmasse des GFG an die Kommunen weiterzuleiten.

Mit Blick auf die Verteilungswirkung dieser Einigung plädiert der Deutsche Städtetag weiterhin dafür, den Gesamtbetrag von 5 Mrd. € vollständig über die Bundesbeteiligung an den KdU zu realisieren

Die Auswirkungen der Einigung für Gelsenkirchen sind mit folgenden Werten für den Zeitraum ab 2018 Bestandteil des Haushaltsentwurfes 2017:

- Gemeindeanteil Umsatzsteuer	7,21 Mio. €
- Bundeserstattung KdU	12,14 Mio. €
- Schlüsselzuweisungen	4,0 Mio. €

Mit Erlass vom 14.07.2016 hat das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW festgelegt, dass der auf Gelsenkirchen entfallende Anteil der 5 Mrd. € in Haushalt und Haushaltssanierungsplan berücksichtigt werden darf. Eine Absicherung von Teilbeträgen in Form eines Prüfvermerks (Definition von Ersatzmaßnahmen für den Fall, dass die eingeplante Entlastung nicht eintritt) ist nicht mehr erforderlich.

Zum weiteren Umgang mit den HSP-Maßnahmen 14-01 – Anhebung der Grundsteuern – und 15-09 – Anhebung der Gewerbesteuer –, die bisher als ruhend gestellte Maßnahmen diese Absicherung dargestellt haben, siehe Ziffer 3.3.1.

Mit der nunmehr beschlossenen Gesamtentlastung in Höhe von bundesweit 5 Mrd. € ist die Forderung der Kommunen und ihrer Spitzenverbände nach einer zumindest hälftigen Beteiligung des Bundes an Sozialhilfelasten, deren Höhe er durch seine Leistungsgesetze selbst bestimmt, längst nicht erfüllt. Sie ist aber ein Schritt in die richtige Richtung.

Der Koalitionsausschuss der die Bundesregierung tragenden Parteien hat am 01.06.2016 beschlossen, dass eine Dynamisierung des Entlastungsbetrages von 5 Mrd. € nicht vorgesehen sei. Für den Ausgleich finanzieller Belastungen der Kommunen durch Leistungsausweitungen und zusätzliche Standards nach dem aktuell diskutierten neuen Bundesteilhabegesetz seien die Bundesländer zuständig. Es besteht daher die konkrete Gefahr, dass die finanzielle Entlastung der Kommunen durch die Regelungen des Bundesteilhabegesetzes, aber auch durch weiter steigende Fallzahlen in kurzer Zeit wieder aufgefressen wird.

## **4.2 Kosten der Deutschen Einheit**

Der Solidarpakt II läuft 2019 aus. Angesichts der immer wieder aufkommenden Diskussion um Volumen und Ausrichtung dieses speziellen Förderinstrumentes zu Gunsten der Neuen Bundesländer ist eine Fortführung nicht oder zumindest mit deutlichen Änderungen hinsichtlich des Fördervolumens und der inhaltlichen Ausrichtung zu erwarten.

In der Fortschreibung der Haushaltsdaten für den Zeitraum bis 2026, welche Bestandteil des HSP ist, sind daher erhöhte Schlüsselzuweisungen ab 2020 in Höhe von 2,0 Mio. € berücksichtigt. Die nachträgliche Abrechnung der Einheitslasten nach dem ELAG ist ab 2022 nicht mehr Gegenstand der Planung.



## **5. Nachhaltige Konsolidierung zum Erhalt einer lebenswerten Stadt**

### **5.1 Situationsanalyse**

Die Pflicht zur Haushaltssicherung hat den Status als Problem einiger weniger Kommunen längst verloren. Ende 2015 befanden sich nach Angaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW 175 Kommunen und damit rd. 44% in der Haushaltssicherung. Diese Zahlen sind im Zeitraum von 2010 bis 2015 relativ stabil. Bemerkenswert ist aber, dass in den letzten 3 Jahren zwischen 3 und 9 Kommunen für ihre Haushaltssicherungskonzepte bzw. Haushaltssanierungspläne keine Genehmigung erhalten haben, in 2012 waren es noch 29 Kommunen.

Diese Entwicklung ist sicherlich auf drei Faktoren zurückzuführen:

- Die Stärkungspaktmittel bedeuten für die teilnehmenden Kommunen für den Zeitraum bis 2020 eine deutliche Unterstützung.
- Viele Kommunen insbesondere im Stärkungspakt haben ihre Konsolidierungsanstrengungen noch einmal verstärkt.
- Auch die rechtlichen Änderungen zur Genehmigungsfähigkeit von Haushaltssicherungskonzepten aus dem Jahr 2011 (Einführung des 10-Jahres-Zeitraums für den Haushaltsausgleich) wirken sich aus.

Dies bedeutet aber nicht, dass nun für alle Betroffenen ein Haushaltsausgleich aus eigener Kraft möglich ist. Wie bereits unter 1.1 ausgeführt, liegt in der kommunalen Familie eine sehr heterogene Finanzlandschaft vor. Da die Finanzprobleme vieler Städte auf einer grundlegenden Strukturschwäche basieren, bedarf es vielfach außerordentlicher Anstrengungen mit hohen Belastungen für Bürger und Abgabepflichtige, um die Ziele etwa des Stärkungspaktes zu erreichen. Dies gilt nicht nur für Kommunen wie Gelsenkirchen, die schon lange Haushaltssicherung betreiben und denen daher viele denkbare Konsolidierungsmaßnahmen nicht mehr zur Verfügung stehen, angesichts des Ausmaßes der finanziellen Problemlage stehen auch in der Haushaltssicherung unerfahrene Kommunen vor gewaltigen Problemen.

Welcher Umfang an kommunaler Leistung dem Bürger angeboten wird und wie er finanziert werden soll, ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe geworden. Erst nach Beantwortung dieser Grundsatzfrage kann individuell für die einzelne Gemeinde definiert werden, welche Besonderheiten vor Ort und welche Konsolidierungsbedarfe daraus resultierend noch bestehen. Offensichtlich wird aber die Meinung, die kommunale Finanzmisere sei mit dem Abbau einiger freiwilliger Leistungen zu beheben, der aktuellen Situation nicht gerecht. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Konsolidierungsmaßnahmen auch im Bereich der freiwilligen Leistungen nicht umsetzbar sind, ohne ein funktionierendes Gemeinwesen ‚Stadt Gelsenkirchen‘ in Frage zu stellen. Derartige Eingriffe in einem Umfang, der auch nur in Teilen zum Abbau der Fehlbedarfe beitrüge, wären geeignet, den Grundsatz gleichwertiger Lebensverhältnisse im Land Nordrhein-Westfalen endgültig in Frage zu stellen (wohlgemerkt ohne das Ziel des Haushaltsausgleichs zu erreichen).

## 5.2 Der externe Weg

### Aktionsbündnis „Für die Würde unserer Städte“

Städte und Kreise des Ruhrgebietes und des Bergischen Landes haben sich zu einem Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden – Für die Würde unserer Städte“ zusammengeschlossen. Zielsetzung des Aktionsbündnisses ist, eine bessere Finanzausstattung unterfinanzierter und stark verschuldeter Kommunen zu erreichen und so die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger zu sichern.

Das Bündnis bekennt sich zum kommunalen Haushaltsausgleich und Schuldenabbau, der aber nur erfolgreich sein kann, wenn die Finanzausstattung der Kommunen aufgabengerecht erfolgt und nicht durch Aufgabenzuwächse ohne finanzielle Kompensation - und damit in Missachtung des Konnexitätsprinzips durch Bund und Land konterkariert wird. Insofern fordert das Bündnis Bund und Land auf, zur Wiederherstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Kommunen einzutreten. Dringend notwendig ist dazu die grundlegende Neuordnung des kommunalen Finanzsystems, insbesondere durch Änderung der Soziallastenfinanzierung und der Investitions- und Instandhaltungsfinanzierung, aber auch eine Berücksichtigung der besonderen Last von Altschulden.

Das parteiübergreifende Aktionsbündnis, zunächst in NRW gegründet, hat sich zwischenzeitlich zu einem bundesweiten Zusammenschluss entwickelt, dem aktuell über 60 Städte und Kreise angehören.

Nach einer ersten „Berliner Aktion“, in der Vertreter der Mitglieder am 24. Februar 2015 in Berlin vor dem Reichstag für ihre Forderungen geworben und mit allen Fraktionen Gespräche in ihrer Sache geführt haben, konnten erste Erfolge bereits erzielt werden. Trotz dieser Erfolge bleiben die Hilfen von Bund und Land aber bisher hinter den Erwartungen zurück. Das Aktionsbündnis hat daher im September 2015 in einer zweiten „Berliner Aktion“ aus Anlass einer Plenardebatte des Bundestages am 24. September zur nicht mehr gegebenen Gleichheit der Lebensverhältnisse zwischen reichen und um ihre Gestaltungsfähigkeit kämpfenden finanzschwachen Kommunen nochmals auf die Belange der Kommunen hingewiesen und um Unterstützung geworben.

### Hilfen vom Land

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren über die jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze notwendige Reparaturarbeiten zugunsten insbesondere finanzschwacher Kommunen vorgenommen:

- die strukturelle Wiederauffüllung der GFG-Masse um jährlich rd. 300 Mio. €, von denen Gelsenkirchen in Höhe von rd. 4 Mio. € pro Jahr profitiert
- eine kontinuierliche Anpassung von Grunddaten  
Über die Grunddaten wird der Finanzbedarf einer Kommune ermittelt.

Insbesondere die in den letzten Jahren stärkere Orientierung der Schlüsselzuweisungen an den finanziellen Belastungen der Kommunen durch die Kosten der so-

zialen Sicherung ist zu begrüßen. Nachdem das Land den Steigerungsfaktor, mit dem die Bedarfsgemeinschaften als Kriterium für die Höhe des Finanzbedarfs multipliziert werden, im GFG 2015 von 13,85 auf 15,76 angehoben hat, erfolgte über das GFG 2016 eine weitere Erhöhung auf 17,63.

Lagen der Ermittlung in der Vergangenheit die Daten *eines* zurückliegenden Jahres zu Grunde, bezieht das Land im GFG 2016 vier Jahre in die Ermittlung ein (pooled-OLS-Methode). Durch diese breitere Datenbasis sollen kurzfristige Ausschläge, wie sie in der Vergangenheit auftraten, vermieden werden. Den letzten Schritt, die Ausweitung des Basiszeitraumes auf fünf Jahre, setzt das Land nach den bisher vorliegenden Eckpunkten zum GFG 2017 aber aus. Das Land möchte weitere Veränderungen der Berechnungsparameter mit Blick auf das Urteil des Verfassungsgerichtshofes vom 10.05.2016 nur auf der Grundlage der Ergebnisse einer erneuten gutachterlichen Überprüfung vornehmen.

Diese Vorgehensweise betrifft z.B. auch die Gewichtung der Einwohnerzahl oder der fiktiven Hebesätze zur Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen, für Gelsenkirchen von besonderem Interesse ist aber die Gewichtung des Soziallastenansatzes. Ausgehend von der Entwicklung des Soziallastenansatzes der letzten Jahre hätte die Umstellung des Gewichtungsfaktors auf eine 5-Jahres-Berechnungsbasis für Gelsenkirchen schätzungsweise Mehrerträge von 3 bis 4 Mio. € bedeutet.

Angesichts des im Vergleich zu anderen Bundesländern hohen Kommunalisierungsgrades öffentlicher Leistungen besteht das Grundproblem der unzureichenden Dotierung der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze unabhängig von einzelnen strukturellen Veränderungen aber weiterhin fort.

Das GFG zeigt über Jahre hinweg deutlich auf, wie der Finanzbedarf der Kommunen gestiegen ist. Das Land gibt den Kommunen aber nur Mittel in einer Höhe weiter, die sich am Steueraufkommen des Landes orientiert. Dies führt zu keiner aufgabengerechten Finanzausstattung der Kommunen, da die Kosten schneller steigen als die Erträge. Dies ist ursächlich für die finanzielle Verfassung vieler Kommunen. Auch wenn das Verfassungsgericht dieser Vorgehensweise des Landes Recht gibt, so muss sich hieran dennoch etwas ändern, denn die Kommunen nehmen gerade im Bildungs- und Sozialbereich Aufgaben wahr, die durch Land und Bund gesetzlich definiert werden.

**Es bedarf unbedingt der Festlegung einer Mindestausstattung für die Kommunen! Die für Bund und Land festgelegte Einführung der Schuldenbremse sowie die geplanten Basel-III-Regelungen werden ansonsten die Situation der Kommunen noch weiter verschärfen.**

- Der Stärkungspakt ist mit 647 Mio. € Hilfe, die ab 2014 jährlich bereitsteht, ein wichtiger und notwendiger Schritt in die richtige Richtung. Er signalisiert die Bereitschaft der Landesregierung helfen zu wollen und schafft damit zumindest wieder Hoffnung und auch Vertrauen in der Bankenlandschaft, was heute leider nicht zu unterschätzen ist. Die kommunale Sicht auf den Stärkungspakt ist dadurch getrübt, dass er zeitlich befristet ist, nur mit zusätzlichen Entlastungen wirkt und eine kommunale „Selbsthilfe“ von noch nicht so gebeutelten Kommunen für notleidende Kommunen ebenso vorsieht wie eine Teilfinanzierung aus GFG-Mitteln – die leider seit 2016 durch eine zusätzliche Befrachtung des GFG um 70 Mio. € weiter auf nun 185 Mio. € angehoben wurde

Isoliert betrachtet reicht der Stärkungspakt bei Weitem nicht aus, um die kommunalen Finanzen nachhaltig zu verbessern. Er wird nur im Zusammenwirken mit anderen großen Entlastungen seine Wirkung entfalten können. Um nachhaltig zu Verbesserungen zu kommen und die Lebensbedingungen in den NRW-Kommunen nicht in eine „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ zerfallen zu lassen, muss nun die Landesregierung den Druck auf den Bund erhöhen, weitere Entlastungen für die kommunale Familie - insbesondere bei den Sozialausgaben - zu schaffen.

- Im Rahmen des Programms „Gute Schule 2020“ stellt das Land zusammen mit der NRW.Bank insgesamt 2 Mrd. € zur Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur zur Verfügung. Für die Dauer von 4 Jahren werden den Kommunen jeweils 500 Mio. € in Form von zins- und tilgungsfreien Förderdarlehen zur Verfügung gestellt. Der Gesamtbetrag der Kredite, die Gelsenkirchen für Maßnahmen aus diesem Förderprogramm aufnehmen darf, beträgt in den Jahren 2017 – 2020 jeweils 12,4 Mio. €. Sofern im Rahmen dieses Förderprogramms Maßnahmen umgesetzt werden, die bereits Gegenstand der Haushaltsplanung waren, lassen sich hieraus entsprechende Verbesserungen für den städtischen Haushalt generieren.

## Hilfen vom Bund

Der Bundesfinanzminister hat eine Kommission zur Rettung der Gemeindefinanzen einberufen, die ihre Arbeit überwiegend abgeschlossen hat. Änderungen bei der Gewerbesteuer, die in dieser Kommission diskutiert wurden, erfolgten nicht. Nennenswerte Ergebnisse zur Kostenentlastung der Kommunen über die Änderung von Standards sind nicht zu verzeichnen.

Die Aufwendungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung werden ab 2014 zu 100% aus Bundesmitteln erstattet. Die Abrechnung erfolgt mittlerweile aufgrund aktueller Daten, dies ist wegen der kontinuierlich steigenden Aufwendungen in diesem Bereich besonders wichtig.

Länder und Gemeinden stehen vor großen Herausforderungen bei der Finanzierung von Kinderkrippen, Kitas, Schulen und Hochschulen. Damit sie diese Aufgaben besser bewältigen können, sollen die Länder in der laufenden Legislaturperiode in Höhe von 6 Mrd. € entlastet werden. In einem ersten Schritt stockt der Bund ab 2016 sein Sondervermögen zur Finanzierung der Errichtung von zusätzlichen Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren in drei Jahresraten um insgesamt 550 Mio. € auf. An den Betriebskosten der Kinderbetreuung will der Bund sich in 2017 und 2018 zusätzlich mit jeweils 100 Mio. € beteiligen.

Der Bund stellt Ländern und Kommunen von 2016 bis 2018 die freiwerdenden Mittel aus dem Betreuungsgeld über die Verteilung der Umsatzsteuer zu Verfügung. Im Gegensatz zu anderen Ländern setzt das Land die gesamten Mittel aus dem Betreuungsgeld für die frühkindliche Bildung ein. Von den auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mitteln werden befristet in den Kindergartenjahren 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 rd. 331 Mio. Euro für die Verbesserung des Finanzierungssystems nach dem Kinderbildungsgesetz eingesetzt und fließen in einen vorübergehenden Zuschlag auf den durchschnittlichen Landesanteil an den Kindpauschalen.

Diese Regelungen sind ein Schritt in die richtige Richtung, können allerdings die zu-

sätzlichen Belastungen durch den Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung für unter 3-Jährige, unter denen gerade finanzschwache Kommunen zu leiden haben, lediglich reduzieren.

Mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz stellt der Bund für finanzschwache Kommunen einmalig 3,5 Mrd. € bereit, mit denen 2015 – 2018 Strukturinvestitionen finanziert werden sollen. Auf NRW entfallen davon rd. 1,1 Mrd. €. Nach dem Zuwendungsbescheid vom 08.10.2015 wird Gelsenkirchen Fördermittel in Höhe 42,2 Mio. € erhalten.

Im Aufgabenbereich Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund den Ländern und Kommunen bereits in 2015 zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt, da die drastisch steigenden Flüchtlingszahlen dies erforderten. Weitere Ausführungen zu diesem Themenkomplex siehe 1.2.3.

Die unter dem Titel ‚Bundesbeteiligung an den Kosten der Eingliederungshilfe‘ gestartete Entlastung der Kommunen um bundesweit 5 Mrd. € ist nun dem Grunde nach vereinbart. Zum Vergleich: Die Entlastung durch den Bund um 5 Mrd. € macht etwa ein Drittel der Leistungen im Bereich der Eingliederungshilfe aus.

Weitere Ausführungen dazu siehe 4.1. Wichtig ist an dieser Stelle neben der Forderung, dass die Verteilungskriterien insbesondere finanzschwache Kommunen entlasten müssen, noch einmal der Hinweis, dass die Bundesbeteiligung dynamisch ausgestaltet sein müsste. Bei einer statischen Lösung mit einem konstanten Entlastungsvolumen von 5 Mrd. € würden zukünftige Kostenanstiege, die z.B. durch erweiterte Leistungsansprüche und Standards im neuen Bundesteilhabegesetz zu befürchten sind, ausschließlich zu Lasten der Kommunen gehen. An diesem Beispiel wird deutlich, dass für die Finanzsituation der Kommunen die materiellen Rahmenseetzungen insbesondere durch den Bund (beim Land greift zumindest teilweise das Konnexitätsprinzip) den gleichen Stellenwert besitzen wie unmittelbare finanzielle Entlastungen.

Die kommunale Belastung durch die Kosten der Sozialhilfe ist aber weiterhin so erdrückend, dass die bisherigen Schritte der Entlastung durch den Bund nicht ausreichend sind. Zu nennen sind hier in erster Linie die großen Kostenblöcke *SGB II-Leistungen* (Nettobelastung 75 Mio. €) und *Hilfe zur Pflege* (Nettobelastung 27 Mio. €). Eine schon vielfach geforderte hälftige Beteiligung des Bundes an diesen Leistungsarten würde den Haushalt Gelsenkirchens bereits um fast 30 Mio. € entlasten.

Diese Größenordnung macht deutlich, dass eine stärkere Beteiligung des Bundes an der Konsolidierung der Kommunalfinanzen unverzichtbar bleibt, da Gelsenkirchen wie auch viele andere Kommunen diese Lasten neben den verbleibenden eigenen Konsolidierungsverpflichtungen nicht zusätzlich stemmen kann.

## 5.3 Der Gelsenkirchener Weg

**Zwingende Voraussetzungen** für einen Haushaltsausgleich in Gelsenkirchen sind

- eine gesamtwirtschaftliche Erholung, die auch in den kommunalen Kassen ankommt. Das Beispiel Gelsenkirchens zeigt, dass ein Haushaltsausgleich vor Be-

ginn der internationalen Wirtschafts- und Finanzkrise realistisch war. Das gerade durch die Gewerbesteuerbrüche in 2012 und 2014 erneut beeinträchtigte Niveau der Gewerbesteuerinnahmen bei gleichzeitigem Anstieg der Aufwendungen im Sozialbereich bedingt eine Situation, die als Maßstab für Konsolidierungsnotwendigkeiten nicht geeignet ist, da Konsolidierung in diesem Umfang rechtlich und auch tatsächlich nicht realisierbar ist.

- dass bei allen notwendigen Konsolidierungsschritten die Attraktivität der Stadt gesichert bleibt. Die Folgen überzogener Konsolidierungsmaßnahmen wirken sich nachhaltig aus, gewachsene Strukturen z.B. im Sozial- oder Jugendbereich können schnell zerstört, jedoch nur mühsam wieder aufgebaut werden. Ein „Kaputtsparen“ der Stadt, d.h. ein Zerschlagen gewachsener und notwendiger Strukturen gerade in Sozial-, Jugend-, Sport- und sonstigen Bereichen ist daher nicht nur inhaltlich ausgeschlossen, es ist auch nicht Ziel führend, da die finanzielle Zielmarke (der auszugleichende Fehlbedarf beträgt nach der aktuellen Planung in 2017 noch fast 40 Mio. €) auch damit nicht erreicht werden kann. Ein Zerschlagen von für die Lebensqualität wichtigen Faktoren ist eher geeignet, die bereits beschriebenen Probleme im Bereich Demographie und Einwohnerentwicklung noch zu verstärken.

Folgende **5 Maßnahmenblöcke für eine Haushaltskonsolidierung** sind seitens der Stadt zu leisten:

#### 1. Beibehaltung des Sparkurses

Leitlinien für den unverändert fortzuführenden Sparkurs sind unter anderem

- Optimierung der Erbringung von Querschnittsaufgaben im Konzern Stadt
- Restriktive Bewirtschaftung der Personalkosten
- zukunftsfähiges Personalentwicklungskonzept
- Ausbau der Führungsrolle (best practice) in den Bereichen Soziales, Jugend usw. (siehe Prüfbericht Gemeindeprüfungsanstalt)
- Realisierung rentierlicher Investitionen (z.B. Energiewirtschaft)

#### 2. Förderung der wirtschaftlichen Erholung vor Ort

Aus der industriellen Vergangenheit Gelsenkirchens stehen noch viele Industrie- und Zechenbrachen zur Verfügung, die **erst jetzt** sukzessive überplant und für bedarfsgerechte Nutzungen aufbereitet werden. Aktuelles Beispiel ist das Gelände der Zeche Westerholt wie auch das Areal der ehemaligen Kokerei in Hassel, die interkommunal gemeinsam mit der Stadt Herten entwickelt werden sollen.

Durch Verwertung dieser Perspektivflächen in den kommenden Jahren wer-

den positive Auswirkungen erwartet insbesondere in den Bereichen

- Wirtschaftskraft

Durch die mögliche Ansiedlung von Betrieben wird die Wirtschaftskraft gestärkt.

- Arbeitsmarkt

Es muss das Ziel sein, mit Hilfe der durch bereits realisierte oder absehbare Gewerbeansiedlungen zur Verfügung stehenden zusätzlichen Arbeitsplätze die Arbeitslosenquote in Gelsenkirchen positiv zu beeinflussen. Dies ist insbesondere vor dem Hintergrund gerade in Gelsenkirchen zusätzlich auf den Arbeitsmarkt drängender Zuwanderer aus Südosteuropa und der Flüchtlingsbewegung zwingend notwendig, soll die in den letzten Monaten überdurchschnittlich angestiegene Arbeitslosenquote spürbar zu senken. Dazu muss es gelingen, zusätzliche Arbeitsplätze mit Gelsenkirchener Arbeitssuchenden zu besetzen. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass mit Hilfe der erzielten Erwerbseinkommen kein Bedarf an ergänzenden Hilfen zu den Kosten der Unterkunft mehr besteht.

- Einwohner-Entwicklung

Nach jahrelangen Einwohnerverlusten steigt die Einwohnerzahl in Gelsenkirchen seit 2013 insbesondere durch die Zuwanderung aus Südosteuropa und den Flüchtlingszustrom wieder deutlich an. Durch Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze, aber auch durch bedarfsgerechte Ausweisung neuer Wohngebiete soll der Positivtrend bei der Einwohnerentwicklung fortgesetzt werden, zumindest aber die aktuelle Einwohnerzahl gehalten werden. Die Effekte z.B. in Form von höheren Schlüsselzuweisungen und, soweit die Vermittlung in Arbeitsplätze erfolgreich gelingt, auch durch einen steigenden Anteil am Einkommensteueraufkommen sowie durch Stärkung der Nachfrage vor Ort wirken sich spürbar im städtischen Haushalt aus.

### 3. Präventionsmaßnahmen

Insbesondere in den Bereichen Soziales und Jugend soll durch den gezielten Ausbau präventiver Maßnahmen, die in Gelsenkirchen schon immer einen hohen Stellenwert haben, die stetig wachsenden Folgekosten sozialer Problemlagen nachhaltig reduziert werden (weitere Ausführungen siehe 2.3.1).

### 4. Einbindung der kommunalen Beteiligungen

Kommunale Unternehmen und Einrichtungen sollen gemäß § 109 GO Erträge für den Haushalt abwerfen. Die Höhe der Erträge ist regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Soweit Unternehmen und Einrichtungen ihre Leistungen nicht vollständig durch Entgelte Dritter finanzieren können und daher ganz oder teilweise aus Mitteln des Kernhaushalts finanziert werden müssen, ist die Höhe dieser Finanzierungsbeiträge vor dem Hintergrund der zu erbringenden Leistungen ständig kritisch zu bewerten und gegebenenfalls zu reduzieren.

Die Einbindung der Beteiligungen war in Gelsenkirchen auch ohne den Stär-

kungspakt fester Bestandteil der Haushaltskonsolidierung. Der vorliegende Haushaltssanierungsplan 2017 hält an dieser Ausrichtung fest.

#### 5. Beitrag von Bürgern und Abgabepflichtigen

Die örtlichen Anstrengungen zu einer Konsolidierung des Haushalts können nicht ausschließlich auf der Aufwandsseite ansetzen. Ohne einen Beitrag der Bürger in Form höherer kommunaler Erträge wird das gesetzte Ziel nicht zu erreichen sein.

Aus diesem Grund enthalten die Haushaltssanierungspläne 2012 - 2016 bereits verschiedene Maßnahmen zur Anhebung von Steuern und Gebühren. Details zu den einzelnen Maßnahmen können den Maßnahmenbeschreibungen im HSP entnommen werden. Generell ist darauf hinzuweisen, dass sich die Stadt Gelsenkirchen mit den jeweils neuen Steuer- oder Abgabesätzen von dem Durchschnittsniveau von Städten gleicher Größenordnung und / oder gleicher Haushaltssituation nicht unterscheidet.

Besonders hinzuweisen ist auf die konditionierten und ruhend gestellten Maßnahmen zur Anhebung der Grundsteuern und der Gewerbesteuer, die mit dem HSP 2016 bereits beschlossen worden sind. Die Maßnahmen bleiben zur Absicherung von in der Planung enthaltenen Risiken unverändert Bestandteil des HSP 2017.



## 6. Resümee zum HSP

Ein Haushaltsausgleich nach den Vorgaben des Stärkungspktgesetzes, das heißt mit Konsolidierungshilfen des Landes in 2018 sowie ohne diese Hilfen in 2021, ist weiterhin möglich. Voraussetzung dafür ist, dass Bund und Land ihre Verantwortung übernehmen und die notwendigen Haushaltssanierungsmaßnahmen beschlossen und in den kommenden Jahren auch umgesetzt werden.

Ohne die mehrfach eingeforderte Beteiligung von Bund und Land ist ein Haushaltsausgleich nicht möglich. Eine Konsolidierung des Gelsenkirchener Haushalts ausschließlich mit Maßnahmen im Verantwortungsbereich der Stadt Gelsenkirchen hätten Aufwandsreduzierungen sowie Ertragssteigerungen zur Folge, die die Gesamtstruktur des städtischen Lebens nachhaltig zerstören würden. Eine solche Vorgehensweise würde dem Ziel gleicher Lebensverhältnisse in den Gemeinden Nordrhein-Westfalens diametral gegenüberstehen.

Mit Blick auf den langen Prognosezeitraum muss damit gerechnet werden, dass in der jährlichen Fortschreibung Änderungen bei den Plandaten eintreten werden. Dies gilt insbesondere für die allgemeinen Rahmendaten (Entwicklung der Finanz- und Wirtschaftslage mit Auswirkungen auf Steuererträge und Sozialtransferleistungen) sowie die jährlichen Steigerungswerte der pauschalen Fortschreibung. Sollten Abweichungen auftreten, die ein Erreichen der im Stärkungspktgesetz festgelegten Ziele gefährden, wird es erforderlich sein, durch die Umsetzung zusätzlicher Konsolidierungsmaßnahmen gegenzusteuern.

Betrachtet man das Volumen der Konsolidierungsmaßnahmen in den Haushaltssanierungsplänen 2012 - 2016 jeweils im Zeitraum bis 2021, zeigt sich folgende Entwicklung:

HSP 2012	
Zeitraum 2012 - 2021	24,0 Mio. €
HSP 2013	
Zeitraum 2013 - 2021	102,8 Mio. €
HSP 2014	
Zeitraum 2014- 2021	156,0 Mio. €
HSP 2015	
Zeitraum 2015 - 2021	202,1 * Mio. €
* ohne Maßnahme „Hebung stiller Bilanzreserven“	
HSP 2016	
Zeitraum 2016 - 2021	142,7 Mio. €
HSP 2017	
Zeitraum 2017 - 2021	133,4 Mio. €

Der Rückgang gegenüber dem HSP 2016 ist auf den um das Jahr 2016 verkürzten Betrachtungszeitraum zurückzuführen. Bezogen auf den Betrachtungszeitraum 2017 – 2021 steigt das Volumen nochmals um 1,1 Mio. € an.

Insgesamt wird die Vorgabe des Stärkungspaktgesetzes - Darstellung des Haushaltsausgleichs in 2018 und 2021 – mit dem vorliegenden Haushaltssanierungsplan 2017 erfüllt.

Die kontinuierliche Orientierung an den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes steht nicht nur im besonderen Fokus des Landes, sie liegt auch im eigenen Interesse der Stadt Gelsenkirchen. Ein Verfehlen der Ziele des Stärkungspaktgesetzes würde bedeuten, dass grundsätzlich die Vorgaben des § 82 Gemeindeordnung zur vorläufigen Haushaltsführung in ihrer reinen Gesetzesform zur Anwendung gelangten mit der Folge spürbarer Restriktionen zum Beispiel in der Bewirtschaftung von Investitionsmaßnahmen und in der Personalbewirtschaftung.

## 7. Mittelfristige Planung / Ergebnishaushalt, Eigenkapital und Liquiditätskredite

### 7.1 Entwicklungen Ergebnishaushalt und Eigenkapital

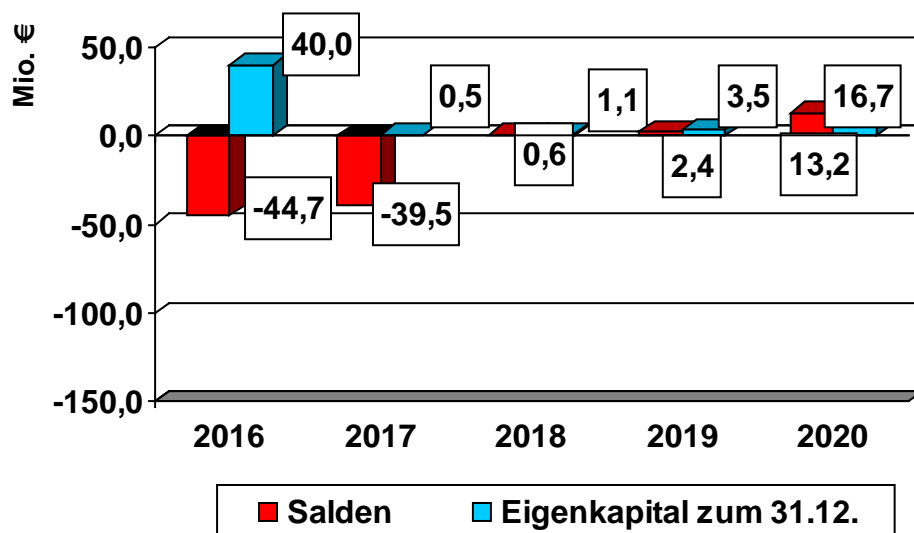
Die Darstellung der Haushaltsplanung im NKF erstreckt sich generell über den gesamten mittelfristigen Planungszeitraum, d.h. außer dem Haushaltsjahr 2017 werden auch die folgenden drei Jahre abgebildet und geplant.

Unter Berücksichtigung der in diesem Vorbericht genannten Sachverhalte wurde die Entwicklung der Ertragspositionen nach 2017 überwiegend unter Anwendung der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus November 2016 sowie der 1. Modellrechnung GFG 2017 ermittelt.

Die mittelfristige Planung geht von insgesamt steigenden Aufwendungen aus. Falls möglich, werden Planwerte aus 2016 überrollt. Notwendig zur Einhaltung dieser Finanzvorgaben ist ein striktes Beachten der Grundsätze von Sparsamkeit und Haushaltsdisziplin.

Alle Konsolidierungseffekte, die sich für den Planungszeitraum 2017 – 2020 aus den Einzelmaßnahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 ableiten lassen, sind auch in die mittelfristige Planung eingeflossen.

Insgesamt wird erwartet, dass die Erträge im mittelfristigen Planungszeitraum stärker steigen werden als die Aufwendungen.



Die Abschlussplanwerte der Ergebnishaushalte 2016 und 2017 entwickeln sich nach wie vor defizitär und verringern somit das noch vorhandene Eigenkapital der Stadt Gelsenkirchen. Für das Jahr 2018 wird erstmalig mit einem Überschuss gerechnet. Die in den Haushaltsplänen der Jahre 2016 und 2017 erwarteten Fehlbedarfe in Höhe von 44,7 Mio. € und 39,5 Mio. € bewirken einen Eigenkapitalverzehr von rd. 84,2 Mio. €. Ausgehend von einem Eigenkapital lt. Jahresabschluss 2015 von 84,7 Mio. € verbleibt somit zum Ende des Jahres 2017 lediglich ein Eigenkapital in Höhe von 0,5 Mio. €. Ausgehend von der Annahme, dass der Haushaltsausgleich in den Jahren ab 2018 dargestellt werden kann, wird eine Überschuldungssituation im Planungszeitraum nicht eintreten. Die zur Stärkung des Eigenkapitals angedachte Übertragung von Kunstobjekten an ein Sondervermögen der Stadt scheint daher nach aktuellem Planungsstand zum jetzigen Zeitpunkt entbehrlich. Sollten sich im Rahmen der tatsächlichen Entwicklung Sachverhalte ergeben, die in zukünftigen Jahren den Eintritt einer Überschuldungssituation möglich erscheinen lassen, wird die angedachte Maßnahme zur Stärkung des Eigenkapitals zu dem Zeitpunkt realisiert, in dem sie zur Vermeidung einer drohenden Überschuldung notwendig wäre.

Insgesamt ist die grundsätzlich positive Entwicklung auch darauf zurückzuführen, dass Gelsenkirchen an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teilnimmt. Im Planungszeitraum 2017 – 2020 kann Gelsenkirchen mit Stärkungspaktmitteln in Höhe von insg. 83,8 Mio. € rechnen (2017 und 2018: jeweils 29,9 Mio. €, 2019: 17 Mio. €, 2020: 7 Mio. €).

## **7.2 Entwicklung Liquiditätskredite**

Alle Belastungen der finanziellen Situation führen bei unausgeglichenen Haushalten dazu, dass nicht nur Investitionen, sondern auch notwendige laufende Auszahlungen für Sozialhilfekosten, Personalkosten usw. durch die Aufnahme von Krediten sichergestellt werden müssen.

Zur Aufrechterhaltung der Liquidität wird in § 5 der Haushaltssatzung der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, festgesetzt.

Die Höhe der Kredite zur Liquiditätssicherung beträgt zum 31.12.2015 (Einwohnerzahl 262.834) rd. 783,4 Mio. €, das entspricht einem pro-Kopf-Betrag von 2.981 €.

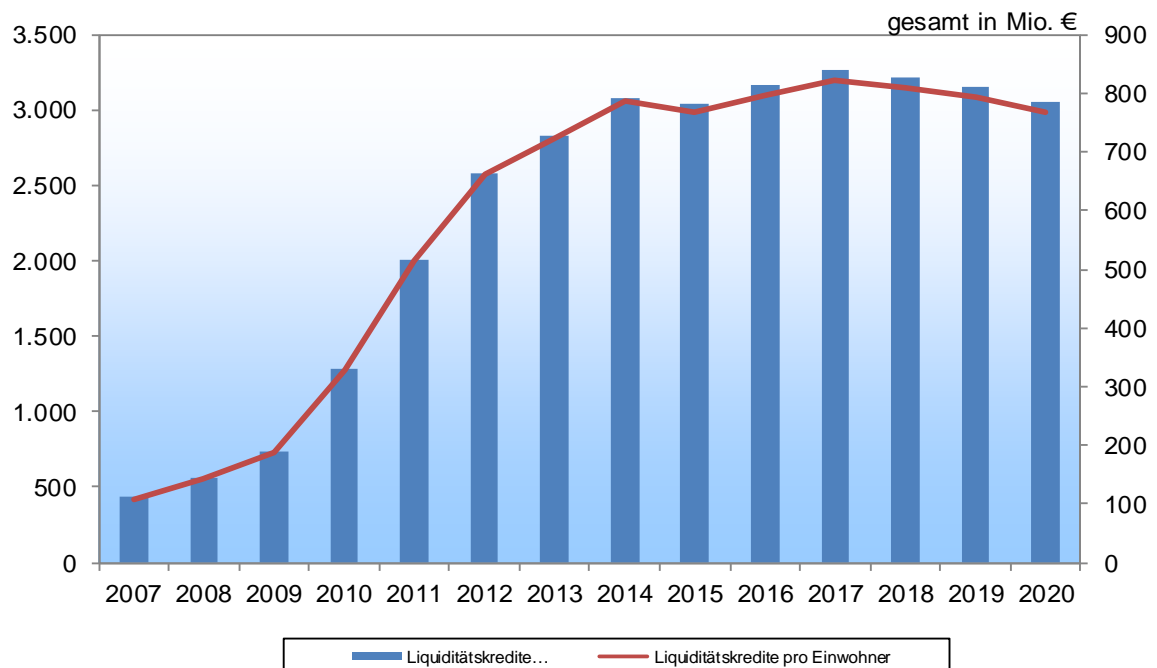
Der Bedarf an Liquiditätskrediten wird beeinflusst

- grundsätzlich von der Höhe der Fehlbedarfssituation im konsumtiven Haushalt; solange der Haushaltsausgleich nicht erreicht wird, muss von einem tendenziell weiter steigenden Bedarf an Liquiditätskrediten ausgegangen werden
- im Verlauf eines Haushaltsjahres durch die Zeitpunkte der jeweiligen Mittelzu- und Mittelabflüsse. Da die Termine großer Mittelabflüsse (Sozialleistungen, Personalaufwendungen) teilweise von den Mittelzuflüssen (Steuertermine, Zuwendungen des Landes) abweichen, fällt die Höhe der Liquiditätskredite im Jahresverlauf sehr unterschiedlich aus. Aus diesem Grund liegt der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, welcher zu keinem Zeitpunkt überschritten werden darf, über dem jahresdurchschnittlichen Liquiditätsbedarf.

Insbesondere der letztgenannte Aspekt ist der Grund, warum der Höchstbetrag der

Kredite zur Liquiditätssicherung in der Haushaltssatzung 2017 mit 950 Mio. € auf Vorjahresniveau verbleibt.

Seit 2006 steigt der durchschnittliche Jahresbedarf an Liquiditätskrediten kontinuierlich an. Für den mittelfristigen Planungszeitraum bis 2020 werden die Liquiditätskredite unter Berücksichtigung der ab 2018 prognostizierten positiven Salden der Finanzpläne ca. 784,5 Mio. € betragen:



Trotz der ab dem Jahr 2018 erwarteten Ergebnisverbesserungen verbleibt das durch die Höhe der Kassenkredite bedingte erhebliche Zinsrisiko. Sollten die Zinssätze mittelfristig spürbar steigen, entwickeln sich die Liquiditätskredite zu gefährlichen Sprengsätzen für die kommunalen Haushalte. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Tilgung dieser Liquiditätskredite nur durch Haushaltsüberschüsse realisierbar ist.

## **8. Investitionen und Schuldenstand**

### **8.1 Investitionen**

Bei Investitionen handelt es sich um Auszahlungen zur Veränderung des Anlagevermögens. Ausschließlich solche Auszahlungen, die zur Veränderung des Anlagevermögens der Stadt Gelsenkirchen führen, werden im investiven Teil des Finanzplans abgebildet. Gesetzliche Grundlagen für die Aufnahme von Investitionskrediten sind die §§ 86 Abs. 1 und 77 Abs. 3 GO NRW.

Zuweisungen und Zuschüsse, die an Dritte zur (anteiligen) Finanzierung ihrer Investitionen geleistet werden, sind im Ergebnishaushalt abzubilden. Sie stellen keine Auszahlungen zur Veränderung des städtischen Anlagevermögens dar und können grundsätzlich nicht bei der Stadt Gelsenkirchen bilanziert werden. Auch Sanierungsmaßnahmen, die das Anlagevermögen der Stadt nicht beeinflussen, werden ausschließlich im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt. Aus Vereinfachungsgründen werden die im Rahmen der Festbewertung erfassten Vermögensgegenstände nicht einzeln aktiviert. Abschreibungen werden hierfür im Ergebnishaushalt nicht gebucht. Stattdessen werden die Ausgaben für derartige Ersatzinvestitionen als Aufwand im Ergebnishaushalt und als Auszahlung im investiven Teil des Finanzhaushalts verbucht.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird in § 2 der Haushaltssatzung festgesetzt. Der für an Eigenbetriebe und Eigengesellschaften durchzuleitende Kreditbetrag wird in § 8 der Haushaltssatzung, der Gesamtbetrag der Kredite, die für Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ aufgenommen werden dürfen, wird in § 9 der Haushaltssatzung festgesetzt.

Der Haushaltsplan 2017 sieht unter Einbeziehung des Haushaltssanierungsplans 2017 den Vorgaben des Stärkungspaktgesetzes entsprechend den Haushaltsausgleich in den Jahren 2018 bzw. 2021 vor. Eine Investitionsprioritätenliste als Instrument zur Anpassung der investiven Planung an restriktive Vorgaben der Bezirksregierung bezüglich der Kreditaufnahme ist daher nicht erforderlich.

Losgelöst von dieser Funktion hat sich die zusammenführende Darstellung der Investitionsmaßnahmen in den letzten Jahren als Grundlage für die unterjährige Information des Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschusses über die Abwicklung der Maßnahmen bewährt. Aus diesem Grund hat die Verwaltung dem Rat der Stadt zeitgleich mit dem Haushaltsplan 2017 Übersichten aller in 2017 von der Kernverwaltung und den eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen geplanten Investitionsmaßnahmen vorgelegt. Eine Priorisierung erfolgte nicht.

Nach den Veranschlagungen im Haushaltsplan 2017 stehen den städtischen Auszahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 83,4 Mio. € Einzahlungen für Investitionsmaßnahmen in Höhe von rd. 56,2 Mio. € gegenüber. Die Investitionsauszahlungen verteilen sich insbesondere auf folgende Produktbereiche:

Produktbereich	Betrag in Mio. €
11 - Innere Verwaltung -	18,5
12 - Sicherheit und Ordnung - (davon Neubau Feuer- und Rettungswache Heßler 1,0 Mio. €)	4,1
21 - Schulträgeraufgaben -	28,1
51 - Räumliche Planung und Entwicklung -	12,5
54 - Verkehrsflächen und -anlagen -	20,2

Der Anstieg der geplanten Investitionsauszahlungen für Schulträgeraufgaben (+14,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr) resultiert aus der Berücksichtigung der Auszahlungen, die für Maßnahmen aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zunächst pauschal geplant sind.

Die Auszahlungsermächtigungen werden regelmäßig um die im Jahresabschluss des Vorjahres festgestellten Ermächtigungsübertragungen erweitert. Aus 2015 wurden in den Finanzhaushalt 2016 investive Ermächtigungsübertragungen im Saldo in einer Größenordnung von rd. 45,8 Mio. € (Einzahlungen in Höhe von 8,0 Mio. €, Auszahlungen in Höhe von 53,8 Mio. €) übertragen.

Seit 2015 wird durch ein besonderes **Aktionsprogramm Straßenbau** der Zustand der Straßen in Gelsenkirchen spürbar verbessert. Unter Einsatz zusätzlicher Planungs- und Bauleitungskapazitäten sollen im konsumtiven wie auch im investiven Teilhaushalt Straßensanierungsmaßnahmen durchgeführt werden. An investiven Maßnahmen sind in den Jahren 2015 – 2020 vorgesehen:

Jahr	investive Maßnahmen	geplantes Bauvolumen
		in Mio. €
2015	Theodorstraße	2,5
	Kurt-Schumacher-Straße	
	Rosenstraße	
	Industriestraße	
	Breite Straße	
	Torgauer Straße	
2016	Wilhelminenstraße	3,0
	Lindenstraße	
	De-la-Chevallerie-Straße	
2017	Hüller Straße	2,2
	An der Rennbahn	
	Mechtenbergstraße	
2018	Hüller Straße	2,0
	Kurt-Schumacher-Straße	
2019	Overwegstraße	2,5
	Grothussstraße	
2020	Zunächst pauschal	2,5
		<b>14,7</b>

Während das Volumen des Programmjahres 2015 komplett im Haushaltsjahr 2015 veranschlagt wurde, sind die Maßnahmen der Programmjahre 2016/2017 entsprechend dem voraussichtlichen Mittelabfluss auf die Haushaltsjahre 2016/2017 bzw. 2017/2018 verteilt worden. Das Volumen aller Programmjahre liegt im Durchschnitt auf dem Niveau des Jahres 2015.

Die Maßnahmen für 2020 sind noch zu definieren; bisher sind pauschal 2,5 Mio. € eingeplant.

Für 2017 sind neben den dargestellten investiven Straßenbaumaßnahmen folgende konsumtiven Maßnahmen vorgesehen:

- Gehwegsanierung in Heßler
- Akazienstraße
- Bußmannstraße von Wallheckenweg bis hinter Kurve
- Nordring (einzelne Fahrspuren)
- Sanierung Lieferantsteg Schloss Berge
- Flurstraße von Ekhofstraße bis Nr. 75
- Heinrich Heine-Straße von Schüttlakenstraße bis Markenstraße
- Drosteweg von Marienfriedstraße bis Rühlsheide
- Oemkenstraße von Eichenstraße bis Hertener Straße
- Betonsanierung Nahverkehrsanlage Veltinsarena
- Drosselgasse von Sperlingstraße bis Wendekreis
- Am Graffweg
- Barenscheidstraße von Nikolaus-Groß-Straße bis Nr. 16
- Steinfurthstraße von Nr. 14 bis Saarbrücker Straße Fahrbahn und Gehweg

In den investiven Einzahlungen sind folgende pauschale Fördermittel enthalten:

- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| - Allgemeine Investitionspauschale | 9,4 Mio. € |
| - Bildungspauschale                | 7,7 Mio. € |
| - Sportpauschale                   | 0,7 Mio. € |
| - Feuerschutzpauschale             | 0,3 Mio. € |

Die Erarbeitung des **Radverkehrskonzeptes** ist im Jahr 2012 erfolgt und wurde in einer gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz, Stadtentwicklungs- und Planungsausschusses und Verkehrs- und Bauausschusses am 19.06.2012 vorgestellt.

Ergebnis dieses Radverkehrskonzeptes waren unter anderem ein Radwegenetz für die Stadt Gelsenkirchen und eine Erhebung, wie viele Netzlücken ohne Radverkehrsanlagen es noch in diesem Radwegenetz gibt. Die Netzlücken beliefen sich dabei auf ca. 91 km.

Bis zum August 2016 konnten im Rahmen des Aktionsprogramms Radwegebau mit den zur Verfügung stehenden Mitteln ca. 7,5 km Netzlücke geschlossen werden.

Seit dem Jahr 2016 umfasst der zur Verfügung stehende finanzielle Rahmen zum weiteren Netzlückenschluss ein Volumen von 1,0 Mio. €. Dieser ist aufgeteilt in einen investiven (0,6 Mio. €) und einen konsumtiven (0,4 Mio. €) Teil. Zudem stehen noch Mittel für kleinteilige Maßnahmen von insgesamt jeweils 10.000 € für die einzelnen Bezirke zu Verfügung.



Für das Finanzvolumen der Maßnahmen aus dem Jahre 2016 ist der voraussichtliche Mittelfluss auf die Jahre 2016/2017 verteilt. Hiervon sind folgende Maßnahmen betroffen (eine Maßnahme enthält sowohl investive als auch konsumtive Anteile):

<b>Investiv</b>
Hohenzollernstraße -von Olgastraße bis zur Wildenbruchstraße-
Feldhauser Straße -ca. 300 m im Bereich der Fa. Rigips-
Cranger Straße -von Erlestraße bis Vom-Stein-Straße (nördliche Richtung)-

<b>Konsumtiv</b>
Hohenzollernstraße -von Olgastraße bis zur Wildenbruchstraße-
Hochkampstraße -von Alfred-Zingler-Straße bis zur Kurt-Schumacher-Straße-
Wildenbruchstraße -von Hohenzollernstraße bis zur Ringstraße-
Erlenbruch -von Wanner Straße bis zur Florastraße
Kranefeldstraße -insgesamt-
Schwarzmühlenstraße -von Hördeweg bis zur Zechenstraße-

Bei den Planungen für die Jahre 2017 und 2018 wird ebenfalls von einem finanziellen Gesamtvolumen von 1,0 Mio. € ausgegangen.

Während die Maßnahmen für die Jahre 2018 ff. noch nicht im Detail festgelegt sind, ist es geplant im Jahr 2017 folgende Maßnahmen umzusetzen (eine Maßnahme enthält sowohl investive als auch konsumtive Anteile):

<b>Investiv</b>
Florastraße -von Hohenzollernstraße bis zur Bismarckstraße-
Im Emscherbruch -von Münsterstraße bis zur Autobahnbrücke-
Kussweg -von Grenzstraße Richtung Rolandstraße-

<b>Konsumtiv</b>
Im Emscherbruch -von Münsterstraße bis zur Autobahnbrücke-
Rotthäuser Straße -von Wiehagen bis zur Hiberniastraße-
Ückendorfer Straße -von Wildenbruchstraße bis zur Almastraße-
Uechtingstraße -von Im Sundern bis zum Bahnübergang-

Am 30.06.2015 ist das „Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen und zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern“ in Kraft getreten. Ein Bestandteil dieses Artikelgesetzes ist das Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (**Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG**).

Nach dem Gesetz zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen (KInvFöG NRW) erhält die Stadt Gelsenkirchen Gesamtfördermittel in Höhe von rd. 42,2 Mio. €

Der Rat der Stadt hat in seinen Sitzungen am 20.08.2015 und 01.10.2015 vorbehaltlich einer endgültigen Feststellung der Förderfähigkeit 12 Sofortmaßnahmen beschlossen.

Darüber hinaus hat er am 25.02.2016 weitere 27 Maßnahmen beschlossen.

In 2017 werden für die geförderten investiven Maßnahmen Zuweisungen in Höhe von rd. 16,8 Mio. € erwartet.

Die Umsetzung einzelner Maßnahmen hat begonnen. Über den Stand der Umsetzung wird der Rat der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig unterrichtet.

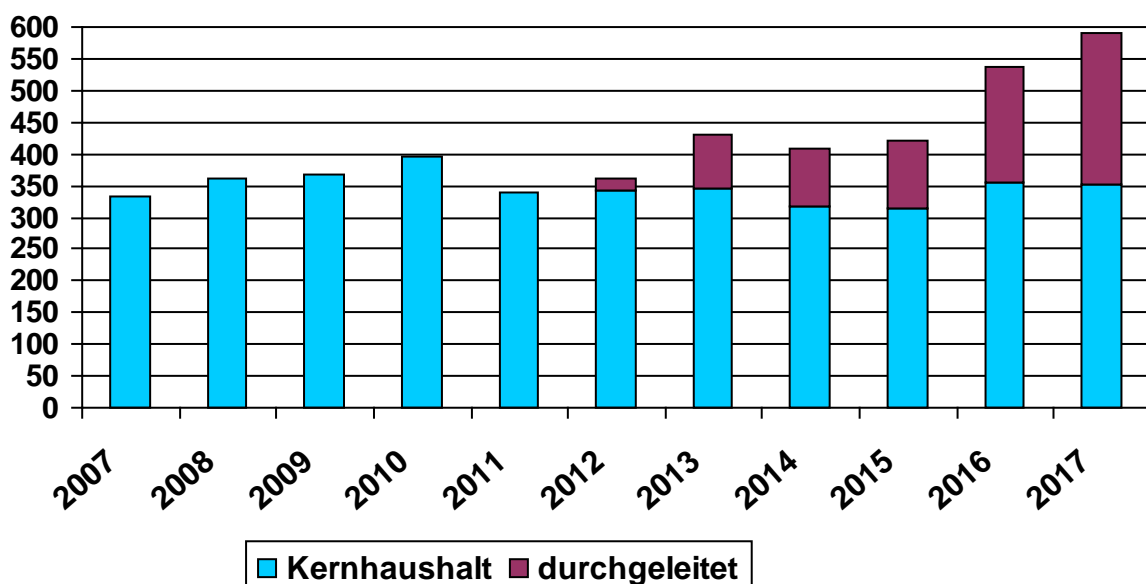
Der Rat der Stadt hat am 01.12.2016 beschlossen, sich an dem NRW-Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zu beteiligen vorbehaltlich der Beschlüsse des Landtags NRW zum Gesetz zur Stärkung der Schulinfrastruktur in NRW (Gute Schule 2020) und zum Gesetz über die Leistung von Schuldendiensthilfen für Kredite zur Sanierung, Modernisierung und zum Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur in NRW (Schuldendiensthilfegesetz NRW). Dies bedeutet für die Stadt Gelsenkirchen Kreditaufnahmen in Höhe von insgesamt 49.444.972 €, gleichmäßig verteilt auf die Jahre 2017 bis 2020. Tilgung und Zinsen übernimmt das Land NRW. In einem ersten Beschluss wurden Sofortmaßnahmen im Bereich digitale Infrastruktur, digitale Ausstattung und sanitäre Anlagen auf den Weg gebracht. Da zum Zeitpunkt der Planung noch keine konkreten Maßnahmen benannt werden konnten, wurden die zur Verfügung stehenden Mittel zunächst pauschal in der PG 2101 – Bereitstellung schulischer Einrichtungen – veranschlagt.

Über weitere Maßnahmen wird der Rat der Stadt Gelsenkirchen noch beschließen. Über die Umsetzung soll der Rat regelmäßig unterrichtet werden.

Der über **Kreditaufnahmen zu finanzierende Eigenanteil** für städtische Investitionsmaßnahmen 2017 beläuft sich auf rd. 27,2 Mio. €. Davon entfallen auf Kredite, die im Rahmen des Förderprogramms „Gute Schule 2020“ aufgenommen werden dürfen, 12,4 Mio. €.

## 8.2 Schuldenstand

Schuldenstand zum 31.12. des Jahres:



Das vorangestellte Schaubild illustriert den Schuldenstand, also die Kommunaldarlehen für Investitionen sowohl für den Kernhaushalt als auch an verbundene Unternehmungen durchgeleitete Darlehen (siehe unten). Von 2006 bis 2009 sind dabei Verpflichtungen aus der 2003 begebenen und zwischenzeitlich voll eingelösten Wandelanleihe auf die RWE Aktien der Stadt berücksichtigt. Außerdem konnten die im Zuge der partiellen Beendigung der Kanal-Cross-Border-Transaktion erworbenen US-Staatsanleihen verlustfrei veräußert werden und der für diesen Zweck aufgenommene US Dollar-Kredit vollständig getilgt werden. Die Verbindlichkeiten der Stadt Gelsenkirchen haben sich dadurch in 2011 um 45,2 Mio. € auf rd. 339,8 Mio. € reduziert.

Mit Genehmigung der Kommunalaufsicht sind seit 2012 Kreditaufnahmen für Investitionsmaßnahmen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen, Mehrheitsbeteiligungen und Eigengesellschaften vorgesehen. Die aufgenommenen Finanzierungsmittel werden an die genannten Empfänger zu marktüblichen Konditionen weitergereicht, etwaige Zinsaufschläge verbleiben bei der Kernverwaltung. Die Schuldenstände des Kernhaushalts steigen dadurch seit 2012 deutlich an, den höheren Verbindlichkeiten stehen allerdings Forderungen gegenüber den Letztempfängern der Kreditmittel (Ausleihungen) gegenüber. In dem Planungszeitraum 2017 – 2020 sind für derartige Transaktionen 60 Mio. € für 2017 und jährliche Volumen von 30 Mio. € für die Jahre 2018 – 2020 vorgesehen. Die tatsächlichen Aufnahmen werden jedoch vom Kreditbedarf der städtischen Töchter abhängen.

Die durchgeleiteten Kredite weisen zum Jahresende 2016 voraussichtlich einen Stand von 182,8 Mio. € auf; zum Jahresende 2017 wird ein Stand von rd. 237,3 Mio. € prognostiziert.

Ohne Berücksichtigung der lediglich durchgeleiteten Kredite beträgt der voraussichtliche Stand der Investitionskredite zum Jahresende 2016 rd. 354,7 Mio. €; zum Jahresende 2017 wird ein Stand von rd. 352,8 Mio. € prognostiziert.

Die erwartete Pro-Kopf-Verschuldung (Investitionskredite) beläuft sich auf der Basis einer Einwohnerzahl von 262.834 Einwohner zum Stand Dezember 2016 auf rd. 1.350 € und zum Stand Dezember 2017 auf rd. 1.342 €.

Die Kreditaufnahme für unrentierliche Investitionsmaßnahmen stellt sich wie folgt dar:

<b>Nettoneuverschuldung in €</b>	
Finanzierungsbedarf für investive Maßnahmen 2017	27.191.263
Davon entfallen auf	
- rentierliche Maßnahmen	1.779.500
- Aktionsprogramm Straßenbau (ohne KInvFG)	1.068.000
- Sondermaßnahme Unterbringung von Flüchtlingen	250.000
- Gute Schule 2020	12.361.243
	15.458.743
<b>Notwendige Kreditaufnahme für unrentierliche Maßnahmen</b>	<b>11.732.520</b>
Ordentliche Schuldentilgung 2017	17.547.000

## Unterschreitung des Kreditrahmens

5.814.480

Das selbst gesteckte Ziel „Nettoneuverschuldung  $\leq 0$  für unrentierliche Maßnahmen“ wird damit nicht nur erreicht, sondern um rd. 5,8 Mio. € unterschritten. Diese „Kredit-einsparung“ soll in zukünftigen Jahren zur (Teil)Finanzierung von Maßnahmen herangezogen werden, deren Umsetzung bisher aufgrund der Finanzsituation zurückgestellt werden musste.

Der Kreditbedarf 2017 für Investitionsmaßnahmen beträgt  
insgesamt

rd. **27,2 Mio. €**

und setzt sich folgendermaßen zusammen:

- |  |             |
|--|-------------|
| - unrentierliche Maßnahmen<br>(davon KInvFG-Maßnahmen: 2,0 Mio. €) | 11,7 Mio. € |
| - rentierliche Maßnahmen   | 1,8 Mio. €  |
| - Aktionsprogramm Straßenbau (ohne KInvFG)                         | 1,1 Mio. €  |
| - Sondermaßnahme Unterbringung von Flüchtlingen                    | 0,2 Mio. €  |
| - Sondermaßnahme Förderprogramm<br>„Gute Schule 2020“              | 12,4 Mio. € |

## **9. Aufbau des Haushaltsplans**

### **9.1 Veränderungen im Haushaltsplan**

#### **9.1.1 Vorbericht/Textteil Haushaltssanierungsplan**

Die textlichen Erläuterungen zu den Konsolidierungsbemühungen der Stadt Gelsenkirchen, die bis zum Jahr 2015 sowohl im Vorbericht als auch in einem separaten Textteil (Haushaltssicherungskonzept bzw. seit 2012 Haushaltssanierungsplan) enthalten waren, werden seit dem Haushaltsplan 2016 zu einem Vorbericht zusammengefasst, der auch die erforderlichen Angaben zum Haushaltssanierungsplan enthielt.

Die Erläuterungen zum Haushaltssanierungsplan 2017 entsprechen dieser Systematik. Der Haushaltssanierungsplan 2017 besteht somit wie im Jahr 2016 aus

- Übersichten über laufende, ruhend gestellte und nicht fortgeführte Maßnahmen
- Maßnahmenbögen zu laufenden, ruhend gestellten und nicht fortgeführten Maßnahmen
- der Fortschreibung für den Planungszeitraum 2017 – 2026 und
- einer Übersicht der bisher erhaltenen und noch erwarteten Zuwendungen

#### **9.1.2 Veränderungen in Produktgruppen / Produkten**

Die im Haushalt verwendeten Produktgruppen und Produkte verändern sich in wenigen Fällen im Verlauf von Jahren, teilweise folgen diese Änderungen organisatorischen Veränderungen im Aufbau der Verwaltung.

Zum Haushalt 2017 wurden folgende Produkte neu aufgenommen:

- Produktgruppe 3107 – Kommunale Integration –  
Produkt 310702 – Sozialintegrative und arbeitsmarktpolitische Förderprogramme –
- Produktgruppe 3603 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien –  
Produkt 360312 – Unbegleitete minderjährige Ausländer –

#### **9.1.3 Kennzahlen**

Ein Kernelement des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) soll die Steuerung über produktorientierte Ziele und Kennzahlen sein. Daher hat die Stadt Gelsenkirchen für eine Vielzahl von Produkten Kennzahlen erarbeitet, um Tätigkeiten und Aktivitäten der Verwaltung, insbesondere aber das Erreichen der gesetzten Ziele aufzuzeigen.

Es ist nach wie vor schwierig, wirklich steuerungsrelevante und aussagekräftige Ziele und Kennzahlen zu formulieren, die das Verwaltungshandeln messbar machen. Die Kennzahlen werden daher kontinuierlich überprüft, bei Bedarf werden diese optimiert. Dies führt dazu, dass in einigen Produkten für die Planjahre 2017 ff. keine Werte bei den Kennzahlen mehr auftauchen, aber Rechnungsergebnis (2015) und Vorjahreskennzahl (2016) noch aufgeführt werden.

### 9.1.4 Chancen / Risiken

In der Produktgruppenbeschreibung werden bestehende Chancen im Textfeld zu „Kurzbeschreibung und Zielsetzung“ dargestellt.

Risiken werden ggf. in einem eigenen Textfeld „Risiken“ am Ende der Produktgruppenbeschreibung aufgeführt.

### 9.1.5 Bürgerhaushalt

Parallel zum Haushaltsaufstellungsverfahren 2017 führt die Stadt Gelsenkirchen zum dritten Mal ein Bürgerhaushaltsverfahren durch. Dabei durften alle Interessierten Vorschläge machen, die in einer zweiten Phase durch die Gelsenkirchener Bürger bewertet wurden. Versehen mit fachlichen Stellungnahmen der Verwaltung wurden die bestbewerteten 103 Vorschläge in den Vertretungsgremien beraten. Der Beschluss des Gelsenkirchener Bürgerhaushalts 2017 durch den Rat der Stadt erfolgte am 01.12.2016.

## 9.2 Gliederung des Haushaltsplans

Informationen zur Gliederung des Haushaltsplans sind in der **Anlage B** dargestellt.

## 9.3 Gliederung innerhalb der Produktgruppen

Angaben zum Aufbau des Haushaltsplans innerhalb der Produktgruppen sind der **Anlage C** zu entnehmen.

## 9.4 Glossar

Der Haushaltsplan enthält in hohem Maße finanz- oder betriebswirtschaftliche Fachbegriffe, deren Bedeutung dem Leser nicht in jedem Fall klar ist – dies gilt besonders dann, wenn im allgemeinen Gebrauch verschiedene Erklärungen möglich sind. Aus diesem Grund enthält der Haushalt als **Anlage D** ein Glossar, welches diese Fachbegriffe erläutert.

## Strategische / Präventionsmaßnahmen

VB	Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
OB	1102	Erarbeitung konzeptioneller Grundlagen zur sozialraumorientierten Stadt(teil)entwicklung <i>Fortsetzung der Maßnahme aus 2012</i>	-40.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €
4	3107 (alt 2102)	Durchführung integrativer Maßnahmen und Projekte. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010, 2017 aufgestockt um 17.000 €</i>	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €
4	3107	Beratungsangebote für Eltern aus dem Ausland EU-Ost im Rahmen der Integrationsförderung <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2012</i>	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €
4	2503	Sicherstellung der Fortführung des Programms „Jeki“. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010</i>	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €
4	2506	Ausbau und Stärkung der Museumspädagogik, <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009, 2013 aufgestockt um 50.000 €</i>	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €
4	3601	Zusätzliche Sprachförderungsmaßnahmen. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009 und 2010, 2016 aufgestockt um 142.400 €</i>	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €	-385.000 €
4	3601	Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städtischen Tageseinrichtungen. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010</i>	-98.800 €	-98.800 €	-98.800 €	-98.000 €
4	3601	Hausbesuche bei Eltern von Kindern aus städtischen Tageseinrichtungen. <i>Präventionsmaßnahme - Ausbau des Konzeptes des Modellprojektes - , Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €

VB	Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
4	3601	Ausbau und Stärkung der Familienzentren. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009 und 2010, 2017 reduziert um 34.200 €.</i>	-140.625 €	-140.625 €	-140.625 €	-140.625 €
4	3601	Einführung einer Kindergarteneingangsuntersuchung sowie eines Entwicklungsscreenings. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €
4	3601	Präventiver mobiler Einsatz von heilpädagogischen Fachkräften. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011, 2014</i>	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €
4	3602	Stärkung Schulkompetenz-/Sprachcamps. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2010</i>	-39.000 €	-39.000 €	-39.000 €	-39.000 €
4	4201	Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung". <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €	-5.100 €
4	4201	Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren". <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
4	4201	Aktivitäten aus dem Programm "GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER"	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €
5	3102	Wahrnehmung neuer Aufgaben durch die kommunale Beschäftigungsstelle. <i>Fortsetzung der Maßnahmen aus 2010</i>	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €
5	3103	Betrieb der seit 2010 eingerichteten vier Infocenter im Rahmen der Behinderten- und Seniorenarbeit <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2012</i>	-440.000 €	-440.000 €	-440.000 €	-440.000 €



VB	Produktgruppe	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Ansatz 2017	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
5	4102	Betreuung von Risikofamilien durch 2 weitere Familienhebammen	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €	-107.000 €
5	4102	Förderung des Projektes "Präventive Hilfen für Kinder psychisch kranker Eltern" <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2011</i>	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €	-8.000 €
5	4102	Verbesserung der Früherkennung von Entwicklungsverzögerungen bei Kindern. <i>Präventionsmaßnahme, Fortsetzung der Maßnahme aus 2008/2009</i>	-50.550 €	-50.550 €	-50.550 €	-50.550 €
6	5601	Umsetzung des Klimaschutz-Maßnahmenprogramms <i>Fortsetzung bzw. Wiederaufnahme der Maßnahme aus 2012</i>	-250.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €
		<b>Summe</b>	<b>-2.239.075 €</b>	<b>-2.179.075 €</b>	<b>-2.179.075 €</b>	<b>-2.178.275 €</b>

**Gliederung des Haushaltsplans**

Der Gesamtergebnis- und der Gesamtfinanzplan stellen eine Zusammenfassung in sehr aggregierter Form dar, deshalb stehen für die politische Steuerung die produktorientierten Teilpläne im Mittelpunkt. Im vorliegenden Haushalt sind die gesetzlich vorgeschriebenen Produktbereiche und die gebildeten Produktgruppen dargestellt.

Die Regeln des Landes zur Haushaltsstruktur schreiben bis zu 17 Produktbereiche verbindlich vor. Mit Ausnahme des Produktbereiches „Stiftungen“ werden diese in Gelsenkirchen verwendet, allerdings aufgrund des frühen Umstellungstermins 2006 (basierend auf den vorläufigen Gliederungsvorgaben des Landes) mit anderen Produktbereichsziffern als vom Land nun vorgegeben.

Folgende Produktbereiche werden im Haushalt dargestellt:

<b>Bezeichnung</b>	<b>Produktbereichs- kennziffer Land NRW</b>	<b>Produktbereichs- kennziffer Haushalt GE</b>
Innere Verwaltung	1	11
Sicherheit und Ordnung	2	12
Schulträgeraufgaben	3	21
Kultur	4	25
Soziale Leistungen	5	31
Kinder, Jugend und Familien	6	36
Gesundheitsdienste	7	41
Sportförderung	8	42
Räumliche Planung und Entwicklung	9	51
Bauen und Wohnen	10	52
Ver- und Entsorgung	11	53
Verkehrsflächen und -anlagen	12	54
Natur- und Landschaftspflege	13	55
Umweltschutz	14	56
Wirtschaft und Tourismus	15	57
Allgemeine Finanzwirtschaft	16	61
Stiftungen	17	nicht eingerichtet

Eine Zuordnung von Produktgruppen zu den einzelnen Vorstandsbereichen sowie den Produktbereichen unter Angabe der Erträge, der Aufwendungen und des ordentlichen Ergebnisses ist der Übersicht im vorderen Teil des Haushaltsplans entnehmen.

Im Ergebnishaushalt werden die Erträge und Aufwendungen in folgenden Gruppen zusammengefasst und als Zeilen abgebildet. Zu jeder Zeile gehören unterschiedlich viele Sachkonten.

## **Erträge**

### Steuern

Unter den Steuern und ähnlichen Abgaben sind die Gewerbesteuer als wichtigste Ertragsposition, der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Grundsteuer B sowie weitere Steuern zu verzeichnen.

### Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Neben den Zuweisungen (darin auch die Landesmittel nach dem Stärkungspaktgesetz), Zuschüssen und allgemeinen Umlagen werden hier auch Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zugeordnet. Letztere sind nicht zahlungsrelevant.

### Sonstige Transfererträge

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt.

### Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten gehören Gebühren und Beiträge, die sogenannten Kommunalabgaben. Hierzu zählen insbesondere Abwasserbeseitigungs-, Müllabfuhr- und Straßenreinigungsgebühren.

### Privatrechtliche Leistungsentgelte

Erträge für von der Gemeinde erbrachte Leistungen, denen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, beispielsweise Mieten und Pachten.

### Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Erträge aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet.

### Sonstige ordentliche Erträge

Erträge, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden.

### Finanzerträge

Gewinnanteile verbundener Unternehmen und Zinserträge.

### Außerordentliche Erträge

Nicht beplant.

### Erträge aus internen Leistungsbeziehungen

Verrechnungen zwischen Produktgruppen bzw. Dienststellen

## **Aufwendungen**

### Personalaufwendungen

Aufwendungen für die Vergütung von Beamten und Beschäftigten (Stammkräfte und weitere Kräfte, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden). Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beamten zählt auch zu den Personalaufwendungen. Letztere ist nicht zahlungsrelevant.

### Versorgungsaufwendungen

Versorgungsaufwendungen beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte einschl. Beihilfen sowie die Zusatzversorgungsrenten an ehemalige tariflich Beschäftigte.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln („Betriebszweck“) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u. a. Aufwendungen für Fertigung, Vertrieb, Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens, aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

### Bilanzielle Abschreibungen

Aufwendungen für den Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht. Sie sind nicht zahlungsrelevant.

### Transferaufwendungen

Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen). Transferleistungen erfolgen in der Regel ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung.

### Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen zugeordnet werden.

### Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite.

### Außerordentliche Aufwendungen

Nicht beplant.

Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen Verrechnungen zwischen Produktgruppen bzw. Dienststellen

### Gliederung innerhalb der Produktgruppen

Innerhalb jeder Produktgruppe finden sich (soweit entsprechende Daten vorhanden sind) jeweils folgende Bestandteile:

#### Produktgruppenbeschreibung

mit den Inhalten

- Kurzbeschreibung und Zielsetzung
- Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 - 2020
- Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017
- Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen)
- Risiken (sofern vorhanden)

#### Teilergebnisplan

Plandaten für das Haushaltsjahr und die folgenden 3 Jahre (mittelfristiger Planungszeitraum), Ansätze des Vorjahres und Rechnungsergebnisse des Vorjahres

#### Erläuterungen zum Teilergebnisplan

- Erläuterungen wesentlicher Abweichungen der Ansätze insbesondere gegenüber dem Vorjahr
- Erläuterungen großer Ertrags- und Aufwandsblöcke zur Erhöhung der Transparenz
- Haushaltsrechtliche Vermerke  
Diese sind Grundlage für die Bewirtschaftung durch die zuständigen Dienststellen auf Sachkontenebene. Diese Ebene befindet sich unterhalb der im Haushalt dargestellten Ebene.

#### Produktsicht

Darstellung der mit den Zielen verbundenen Kennzahlen sowie ordentliche Erträge und Aufwendungen je Produkt.

Produkte mit der Bezeichnung „PÜ“ (= produktübergreifend) beinhalten Erträge und Aufwendungen, deren Aufteilung auf einzelne Produkte nicht sachgerecht möglich ist.

#### Teilfinanzplan

Gesamtsummen der investiven Ein- und Auszahlungen, es gibt keinen konsumtiven Teilfinanzplan.

#### Übersicht der Investitionsmaßnahmen

Darstellung der einzelnen Investitionsmaßnahmen; Maßnahmen unter 50.000 € werden am Ende zusammengefasst ausgewiesen.

#### Erläuterungen zu den Investitionen

Inhaltliche Beschreibung der einzelnen Investitionsmaßnahmen.





Stadt  
**Gelsenkirchen**

# Glossar

zu haushaltstechnischen Begriffen

## Hinweis

Dieses Glossar ist nicht offizieller Bestandteil der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans bzw. des Jahresabschlusses. Es handelt sich um eine Serviceleistung zur Unterstützung des Studiums haushaltsrelevanter Schriftsätze. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch dieses Glossar weder begründet noch aufgehoben.

# A

## **Abschreibungen**

Soweit Vermögensgegenstände des Anlagevermögens im Rahmen ihrer Verwendung einer Abnutzung unterliegen oder verbraucht werden, wird diese Wertverminderung als planmäßige Abschreibung erfasst (auch: AfA = Absetzung für Abnutzung). In § 35 Abs. 1 GemHVO NRW wurde für das NKF die lineare Abschreibungsmethode als Standard festgelegt. Die degressive Abschreibung darf im NKF nur dann Anwendung finden, wenn der Nutzungsverlauf des betreffenden Vermögensgegenstandes dadurch nachweislich besser abgebildet werden kann. Wird der Wert eines Vermögensgegenstandes durch einen außergewöhnlichen Sachverhalt voraussichtlich dauerhaft gemindert, erfolgt eine außerplanmäßige Abschreibung gemäß § 35 Abs. 4 S. 1 GemHVO NRW.

## **Aktiva**

Die linke Seite der Bilanz nennt man Aktivseite. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Dargestellt wird die Kapital-/Mittelverwendung.

## **Aktive Rechnungsabgrenzung**

Nach § 42 Abs. 1 GemHVO NRW sind vor dem Abschlussstichtag geleistete Ausgaben, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als aktive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Die aktive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Abgrenzung von Aufwand des neuen Jahres, der bereits im alten Jahr eine Auszahlung darstellt (z.B. Januarrente wird im Dezember gezahlt).

## **Aktivierter Eigenleistung**

Werden eigene Güter oder Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes in Anspruch genommen, sind diese Aufwendungen gem. § 33 Abs. 3 GemHVO NRW als Herstellungskosten vermögenswirksam zu erfassen, wenn sie nicht von unerheblicher Bedeutung sind. Da die Eigenleistung den gleichen Erfolg herbeiführt wie die Erledigung durch ein privates Unternehmen außerhalb der Verwaltung, ist sie investiv.

Ein Beispiel für eine investive Eigenleistung stellt z.B. der Einsatz eines Ingenieurs des Bauamtes für den Bau eines städtischen Gebäudes dar.

## **Aktivierung**

Wertmäßige Erfassung eines Vermögensgegenstandes in der Bilanz.

## **Allgemeine Rücklage**

Als Bestandteil des Eigenkapitals dient die allgemeine Rücklage den Zwecken der Haushaltswirtschaft. Ergibt sich ein positiver Saldo aus der Gegenüberstellung von Aktivposten und Passivposten, erhöht dieser Saldo die bereits in der Bilanz ausgewiesene allgemeine Rücklage in der Schlussbilanz. Ist der Saldo negativ, so handelt es sich hierbei um den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag.



### **Anlagen zum Haushaltsplan**

Die dem Haushaltsplan bereits im Stadium des Entwurfs beizufügenden Pflichtanlagen sind in § 1 Abs. 2 GemHVO NRW aufgeführt. Sie sollen die Entwicklung der Gemeinde darstellen und zusätzliche Informationen geben.

### **Anlagenspiegel**

Der Bilanz ist gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel beizufügen. Im Anlagenspiegel ist die Entwicklung der Posten des Anlagevermögens dazustellen.

### **Anlagevermögen**

Zum Anlagevermögen zählen alle Vermögensgegenstände, die dauerhaft von der Kommune genutzt werden, einen wirtschaftlichen Wert haben, einzeln erfass- bzw. bewertbar sind und an denen die Gemeinde das wirtschaftliche Eigentum besitzt. Dazu gehören insbesondere bebaute und unbebaute Grundstücke, das Infrastrukturvermögen, der Fuhrpark und langfristige Finanzanlagen.

### **Anschaffungskosten**

Anschaffungskosten sind Aufwendungen, die anfallen um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und ihn in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Neben dem Kaufpreis zählen auch Nebenkosten wie z.B. die Umsatzsteuer, Notargebühren oder die Transportkosten zu den Anschaffungskosten. Skonti und Rabatte mindern die Anschaffungskosten.

### **Aufsichtsbehörde**

Die staatliche Aufsicht des Landes gegenüber den kreisfreien Städten üben in NRW die Bezirksregierungen aus. Für Gelsenkirchen ist dies die Bezirksregierung Münster.

### **Aufwand**

Aufwand ist der bewertete Verbrauch (Ressourcenverbrauch/Werteverzehr) von Gütern und Dienstleistungen innerhalb einer Rechnungsperiode.

### **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

Unter dieser Position sind alle Aufwendungen ausgewiesen, die mit dem kommunalen und betrieblichen Verwaltungs- und Geschäftshandeln bzw. mit Umsatz- und Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Dies sind vor allem Aufwendungen für die Fertigung und den Vertrieb von Erzeugnissen und Waren, Aufwendungen für Energie, Wasser und Abwasser sowie für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des Anlagevermögens. Ebenso werden hierunter Kosten-erstattungen und Kostenumlagen an andere Leistungserbringer sowie sonstige Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen verbucht.

### **Ausschreibung**

Die allgemeine Zugänglichkeit zu gemeindlichen Auftragsvergaben wird grundsätzlich durch öffentliche Ausschreibung über die zu erbringende Lieferung oder Leistung erreicht. Dadurch erhält jeder in Frage kommende Lieferant die Möglichkeit der Angebotsabgabe. Wenn die sachlichen und technischen Anforderungen erfüllt sind, muss die Gemeinde das günstigste Angebot annehmen.

### **Außerordentlicher Aufwand**

Außerordentliche Aufwendungen sind Aufwendungen, die ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher Bedeutung sind. Beispiele sind Aufwendungen, die aus Naturkatastrophen oder anderen Unglücken hervorgehen.

### **Außerordentlicher Ertrag**

Außerordentliche Erträge sind Erträge, die ungewöhnlich sind, selten vorkommen und von erheblicher Bedeutung sind.

### **Ausgleichsrücklage**

Als besonderer Posten des Eigenkapitals darf gemäß § 75 Abs. 3 GO NRW eine Ausgleichsrücklage bis zu einem Drittel des Eigenkapitals der Eröffnungsbilanz, höchstens jedoch bis zu einem Drittel der Höhe der durchschnittlichen jährlichen Steuereinnahmen und allgemeinen Zuweisungen der drei dem Eröffnungsbilanzstichtag vorangehenden Haushaltsjahre angesetzt werden. Die Ausgleichsrücklage wird einmalig im Rahmen der Eröffnungsbilanzierung ermittelt. Der hier ermittelte Wert stellt den Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage dar.

Überschüsse und Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung können die Ausgleichsrücklage bis zum in der Eröffnungsbilanz fixierten Höchstbetrag verändern. Ist die Ausgleichsrücklage aufgebraucht, führen weitere Fehlbeträge aus der Ergebnisrechnung zu einer Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage, was weitere haushaltsrechtliche Konsequenzen auslöst.

### **Auszahlung**

Eine Auszahlung ist jeglicher Finanzmittelabfluss.

## **B**

### **Beitrag**

Bei Beiträgen handelt es sich um öffentlich-rechtliche Leistungsabgaben, die für das Bestehen öffentlicher Einrichtungen im Hinblick auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme erhoben werden (z.B. Erschließungsbeiträge).

### **Bestandskonto**

Die Bestandskonten der Bilanz (Aktiv- und Passivkonten) enthalten die Fortschreibung der Bilanz und sind Konten für eigene Vermögensgegenstände, Schulden oder Eigenkapitalposten. Sie werden über die Schlussbilanz abgeschlossen und weisen nur reine Zu- und Abgänge und keine Erträge und Aufwendungen aus.

Bei Aktivkonten stehen Zugänge im Soll, bei Passivkonten stehen Zugänge im Haben.

### **Beteiligung**

Als Beteiligungen gelten Anteile an anderen Unternehmen, die bestimmt sind, dem eigenen Geschäftsbetrieb durch Herstellung einer dauerhaften Verbindung zu dienen. Bei Anteilen an Kapitalgesellschaften gilt die widerlegbare Vermutung einer Beteiligungsabsicht, sofern mindestens 20 % des Nennkapitals der Gesellschaft gehalten werden.

### **Bilanz** (ital. Bilanca = Waage)

Die Bilanz gibt Auskunft über die Herkunft und Verwendung des Kapitals und stellt zum Bilanzstichtag die Vermögens- und Schuldenlage dar.

Die Aktivseite stellt die Mittelverwendung dar. Das Vermögen wird mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Hier wird zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen unterschieden.

Die Passivseite stellt die Mittelherkunft dar. Hier wird zwischen Fremdkapital (Verbindlichkeiten/Schulden) und Eigenkapital unterschieden. Das Eigenkapital ist dabei eine rein rechnerische Größe, die sich aus der Differenz von Vermögen und Schulden ergibt. Ist diese Differenz negativ, muss die Position auf der Aktivseite als Fehlbetrag auftauchen.

Auf beiden Seiten muss sich dieselbe Summe, die Bilanzsumme, ergeben. Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach der Fristigkeit. Die genaue Gliederung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

### **Bildungspauschale**

Siehe *Schulpauschale/Bildungspauschale*.

### **Bruttoprinzip**

Gemäß § 11 Absatz 1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Eine Aufrechnung von Erträgen und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen und die bloße Veranschlagung des Saldos ist unzulässig (Saldierungsverbot). Durch das Bruttoprinzip soll der Haushaltsplan möglichst übersichtlich gestaltet werden.

### **Budgetierung**

Der Begriff „Budget“ wird allgemein aus dem Altfranzösischen abgeleitet und mit „Geldbeutel“ übersetzt. Die Budgetierung ist ein System der dezentralen Verantwortung einer Organisationseinheit für ihren Finanzrahmen bei festgelegtem Leistungsumfang mit selbstbestimmtem Mitteleinsatz. Den Organisationseinheiten werden Finanzmittel in Form vorab definierter Budgets zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellt. Mit der Zuweisung eines Budgets für bestimmte Aufgaben, Produkte und Projekte zur flexiblen Bewirtschaftung ist die Vereinbarung von zu erreichenden Zielen verbunden.

### **Bürgerhaushalt**

Unter dem Begriff „Bürgerhaushalt“ werden viele unterschiedlich gestaltete Verfahren und Modelle zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am Haushaltsaufstellungsverfahren verstanden. Eine Legaldefinition besteht nicht.

Der Rat der Stadt Gelsenkirchen hat die Einführung eines Bürgerhaushaltsverfahrens zum Haushalt 2015 beschlossen.

Die Ziele des Gelsenkirchener Bürgerhaushalts sind:

- Transparenz für die Bürgerschaft über den Haushalt und die Haushaltsplanung schaffen
- Beteiligung der Bürger ermöglichen
- Entscheidungshilfen für die Politik generieren

Weitergehende Informationen finden sich im Internet unter:

<http://buergerhaushalt.gelsenkirchen.de/startseite>

# C

## **Controlling**

Controlling ist ein Steuerungsinstrument zur Führungsunterstützung bei Entscheidungen. Das Controlling liefert Informationen für den betrieblichen Entscheidungsprozess, zeigt Schwachstellen und deren Ursachen auf und dient so als Frühwarnsystem bei Chancen und Risiken. Controlling ist zukunfts-, gegenwarts- und vergangenheitsorientiert, weil es die Planung in Form von Zielsetzungen beeinflusst, bei der Zielumsetzung kurzfristige Rückmeldungen liefert und im Rahmen eines Berichtswesens überprüft, inwieweit die Ziele erreicht wurden.

**Chance** (siehe auch Risiko)

günstige Gelegenheit, Möglichkeit, etwas Bestimmtes zu erreichen.

# D

## **Debitor**

Der Debitor (lat. debet, = er/sie/es schuldet) ist der Schuldner. In der Debitorenbuchhaltung ist er der Kunde bzw. Bürger, für den eine Leistung erbracht wird und gegenüber dem Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen. Das Gegenteil des Debtors ist der Kreditor.

## **Deckungsfähigkeit**

Zur flexiblen Haushaltsführung können Erträge und Aufwendungen zu Budgets verbunden werden; sie sind somit gegenseitig deckungsfähig. Es kann weiterhin bestimmt werden, dass Mehrerträge/-einzahlungen bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen und Mindererträge/-einzahlungen bestimmte Aufwendungen/Auszahlungen vermindern.

## **Deckungsmittel**

Nach dem Grundsatz der Gesamtdeckung dienen

- im Ergebnishaushalt die Erträge insgesamt zur Deckung der Aufwendungen,
- im Finanzhaushalt die Einzahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Verwaltungstätigkeit und
- die Zahlungsüberschüsse aus lfd. Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt zur Deckung der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.

Ausnahmen vom Grundsatz der Gesamtdeckung stellen Erträge/Einzahlungen dar, deren Verwendung im Haushaltsplan mit einer Zweckbindung versehen ist.

Allgemeine Deckungsmittel sind z. B. Steuern und allgemeine Zuweisungen. Im Gegensatz dazu dürfen zweckgebundene Zuweisungen nur für den Zweck verwendet werden, für den sie bewilligt wurden.

## **Doppelte Buchführung / Doppik**

Die doppelte Buchführung/Doppik (**doppelte Buchführung in Konten**) ist das kaufmännische Rechnungswesen (siehe „Kaufmännische Buchführung“).

### **Drei-Komponenten-System**

Die Buchführung im NKF ist konzipiert als Drei-Komponenten-System: Bilanz, Ergebnisrechnung (Gewinn- und Verlustrechnung) und Finanzrechnung, die in einem Buchungsverband systematisch miteinander verbunden sind.

## **E**

### **Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung**

Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen sind von der Gemeinde gebildete, rechtlich unselbständige aber organisatorisch selbständige Betriebe. Die gesetzlichen Regelungen hierzu finden sich in der Eigenbetriebsverordnung (EigVO NRW).

### **Eigengesellschaft**

Eine Eigengesellschaft ist sowohl rechtlich als auch organisatorisch/wirtschaftlich aus der Kommunalverwaltung ausgegliedert. Eine Eigengesellschaft kann als GmbH oder als AG gegründet werden. Die Gemeinden nehmen in den Eigengesellschaften ihren Einfluss als Gesellschafter oder als Aktionär wahr. Sämtliche Gesellschafteranteile liegen bei der Kommune.

### **Eigenkapital**

Unter Eigenkapital versteht man die Differenz zwischen dem Vermögen und den Schulden sowie den Sonderposten. Nach § 41 Abs. 4 GemHVO NRW untergliedert sich das kommunale Eigenkapital in die allgemeine Rücklage, die Sonderrücklagen, die Ausgleichsrücklage sowie den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag. Jahresüberschüsse erhöhen das Eigenkapital, wohingegen Jahresfehlbeträge dieses vermindern.

### **Eigenkapitalquote**

Die Eigenkapitalquote drückt die Beziehung zwischen Eigenkapital und Gesamtkapital aus.

### **Einzahlung**

Als Einzahlung wird jeglicher Geldmittelzufluss bezeichnet.

### **Entgelt**

Entgelt bezeichnet die in einem Vertrag vereinbarte Gegenleistung in Geld. Ein entgeltlicher Vertrag ist also insbesondere ein gegenseitiger Vertrag, bei dem Leistung und Gegenleistung in einem Gegenseitigkeitsverhältnis stehen. Die Bindung kann aber auch auf andere Weise hergestellt werden, etwa durch Vereinbarung einer Bedingung. Klassische Beispiele für Entgelte im Bereich der Kommunen sind die Benutzungsgebühren gem. § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG): Abwassergebühr, Abfallbeseitigungsgebühr, Straßenreinigungsgebühr.

### **Ergebnis**

Als Ergebnis bezeichnet man die Differenz zwischen Erträgen und Aufwendungen.

### **Ergebnisplan**

Der Ergebnisplan ist die Planungskomponente des Ergebnishaushalts und Bestandteil des Haushaltsplans.

### **Ergebnisrechnung**

Durch eine retrospektive Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen wird der Erfolg einer Kommune in einem Haushaltsjahr ermittelt.

### **Eröffnungsbilanz**

Als Eröffnungsbilanz bezeichnet man die erstmalig aufgestellte Bilanz. Die Eröffnungsbilanz wird aus den Ergebnissen der Inventur entwickelt. Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt.

Auf der Passivseite werden die Schulden und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt.

Die Gliederung beider Bilanzseiten erfolgt nach der Verfügbarkeit (langfristig verfügbar > kurzfristig verfügbar). Die genaue Gliederung ist vom Gesetzgeber vorgeschrieben.

In Gelsenkirchen wurde die Eröffnungsbilanz mit Einführung des NKF zum Stichtag 01.01.2006 erstellt.

### **Ertrag**

Erträge sind bewertete Güter und Dienstleistungen eines Betriebes, die in einer Periode erbracht werden (Ressourcenzuwachs/Wertezuwachs).

## **F**

### **Fehlbedarf**

Fehlbedarf ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan.

### **Fehlbetrag**

Fehlbetrag ist der Negativ-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung.

### **Festwert**

Für Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Waren, die regelmäßig ersetzt werden und deren Gesamtwert von nachrangiger Bedeutung ist, können Festwerte gebildet werden, sofern der Bestand in seiner Größe, seinem Wert und seiner Zusammensetzung nur geringen Schwankungen unterliegt.

Aufwändige Erfassungsmaßnahmen lassen sich damit vermeiden.

### **Feuerwehrrpauschale**

Bei der Feuerwehrrpauschale handelt es sich um eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes für Investitionen im Feuerwehrbereich.

## **Finanzanlagen**

Finanzanlagen dienen dauerhaft finanziellen Anlagezwecken oder Unternehmensverbindungen und den damit zusammenhängenden Ausleihungen.

Das kommunale Finanzanlagevermögen umfasst:

- Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen,
- Wertpapiere des Anlagevermögens sowie
- Ausleihungen an verbundene Unternehmen, an Beteiligungen, an Sondervermögen und sonstige Ausleihungen.

## **Finanzbuchhaltung**

Der Finanzbuchhaltung obliegen die Abwicklung der Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen sowie die Dokumentation der Finanzvorfälle.

## **Finanzmanagement**

Das Finanzmanagement (die Haushaltswirtschaft) ist neben der Einnahmebeschaffung, der wirtschaftlichen Betätigung und dem Prüfungswesen Teil der öffentlichen Finanzwirtschaft. Das Finanzmanagement umfasst die Planung des Jahreshaushaltes, die mittelfristige Planung, die Steuerung des kommunalen Wirtschaftsablaufs, die Ausführung des Haushaltes mit Buchführung und Zahlbarmachung sowie die Rechnungslegung.

## **Finanzplan**

Der Finanzplan ist die Planungskomponente zum Finanzhaushalt und Bestandteil des Haushaltsplans.

## **Finanzrechnung**

In der Finanzrechnung sind die im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen getrennt voneinander nachzuweisen. Sie bildet die Liquiditätssituation der Gemeinde ab.

## **Forderungen**

Als Forderungen werden Gelder bezeichnet, auf die die Gemeinde gegen unterschiedliche Debitoren einen öffentlich-rechtlichen oder sonstigen Anspruch hat.

## **Forderungsspiegel**

Der Bilanz ist gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Forderungsspiegel beizufügen. Im Forderungsspiegel sind die Forderungen der Gemeinde nachzuweisen.

## **Fremdfinanzierung**

Fremdfinanzierung ist die Kapitalbeschaffung aus Krediten.

Fremdfinanzierung ist auch die Inanspruchnahme von Finanzierungsmöglichkeiten aus **Public-private Partnerships** – PPP (auch: **Öffentlich-private Partnerschaft** – ÖPP). Bei diesem Organisationsmodell arbeiten öffentliche Hand und private Investoren langfristig zusammen (z.B. beim Bau und Betrieb von Verkehrseinrichtungen oder Hochbauprojekten). Sie planen und betreiben eine Einrichtung zusammen und tragen gemeinsam die Risiken ihres Projektes.

## **Fremdkapital**

Zum Fremdkapital zählen Rückstellungen und Verbindlichkeiten. Es ist das Kapital, das mit einer Rückzahlungsverpflichtung oder einer vergleichbaren Verpflichtung belastet ist. Es wird auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

## **Fremdkapitalquote**

Die Fremdkapitalquote (oder der Anspannungskoeffizient) gibt den relativen Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital an.

# **G**

## **Gebühr**

Gebühren sind Entgelte für besondere erbrachte Leistungen der Verwaltung, die auf einer öffentlich-rechtlichen Grundlage beruhen.

## **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**

Die Gemeinden erhalten einen Anteil an dem Aufkommen der Lohn- und Einkommensteuer, der von den Ländern an ihre Gemeinden auf der Grundlage der Einkommensteuerleistungen ihrer Einwohner weitergeleitet werden.

## **Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG)**

Jährlich von dem Landtag NRW beschlossenes Gesetz zur Regelung des kommunalen Finanzausgleichs.

## **Gesamtabschluss**

Der Gesamtabschluss bezieht, wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft, die Konzernbetriebe mit ein. Er legt somit Rechenschaft über die tatsächliche Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Entwicklung aller Organisationseinheiten der Kommune ab. Jahresabschluss und Gesamtabschluss zusammen ermöglichen einen vollständigen Überblick über Vermögen, Schulden sowie den Ressourcenverbrauch bei den Kommunen. Dies bildet die methodische Grundlage für eine verbesserte Gesamtsteuerung von Kernverwaltung und Konzernbetrieben.

## **Gesamtbilanz**

Um einen Gesamtüberblick über die finanzielle Lage der Kommune zu bekommen, ist eine Darstellung sämtlicher Tätigkeitsbereiche der Kommune erforderlich, unabhängig davon, in welcher Rechtsform die einzelnen Bereiche geführt werden. Die Erstellung einer Gesamtbilanz ermöglicht die Dokumentation von Mittelverwendung und Mittelherkunft sowohl der Kernverwaltung als auch der Konzernbetriebe im „Konzern Stadt“.

## **Gesamtdeckung**

Der Grundsatz der Gesamtdeckung ist in § 20 GemHVO NRW bestimmt. Danach dienen

1. im Ergebnishaushalt die Erträge insgesamt der Deckung der Aufwendungen,
2. im Finanzaushalt die Einzahlungen insgesamt der Deckung der Auszahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit und
3. die Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (z.B. Investitionszuwendungen) sowie die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten insgesamt der Deckung der Auszahlungen für die Investitionstätigkeit.



### **Gewerbsteuer**

Die Gewerbesteuer ist eine Realsteuer für inländische Gewerbebetriebe. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung festgesetzter Hebesatz angewendet. Sie ist die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinden.

### **Gewerbsteuerumlage**

Die Gewerbsteuerumlage wird auf Grundlage der Gewerbesteuer berechnet und von den Gemeinden an Bund und Länder abgeführt. Als Ausgleich dafür erhalten die Gemeinden einen Anteil an der Einkommensteuer.

### **Gewinn- und Verlustrechnung**

Durch eine Gegenüberstellung von Aufwendungen und Erträgen in einer Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) wird der Erfolg eines Unternehmens in einer Rechnungsperiode ermittelt. Die GuV wird bei der Kommune als Ergebnisrechnung bezeichnet.

### **Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Kommunen (GoB-K)**

Gemäß § 93 Abs. 1 S. 2 GO NRW muss die Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung so beschaffen sein, dass innerhalb einer angemessenen Zeit ein Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde gegeben werden kann.

Die GoB-K lehnen sich weitgehend an die der kaufmännischen Buchführung an und bilden die Grundlage für das Neue Kommunale Finanzmanagement.

Sie umfassen:

- Vollständigkeit
- Richtigkeit und Willkürfreiheit
- Verständlichkeit
- Öffentlichkeit
- Aktualität
- Relevanz
- Stetigkeit
- Nachweis der Recht- und Ordnungsmäßigkeit
- Dokumentation der intergenerativen Gerechtigkeit

### **Grundsteuer**

Die Grundsteuer ist eine Steuer auf das Eigentum an Grundstücken und deren Bebauung und fließt den Gemeinden zu. Auf den von der Finanzbehörde festgestellten Steuermessbetrag wird ein von der Gemeinde in ihrer Haushaltssatzung festgesetzter Hebesatz angewendet.

## **H**

### **Haushaltsansatz**

Geplante Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt bzw. die geplanten Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt für die jeweilige Haushaltsposition.

## **Haushaltsausgleich**

§ 75 Abs. 2 GO NRW fordert die Ausgeglichenheit des Haushaltes. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Aufwendungen erreichen oder übersteigen. Er gilt auch dann als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können.

## **Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan ist gemäß § 78 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW ein Teil der vom Rat der Stadt beschlossenen Haushaltssatzung.

Er enthält gemäß § 79 Abs. 1 GO NRW alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich

1. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
2. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,
3. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Er besteht gemäß § 1 Abs. 1 GemHVO NRW aus

1. dem Ergebnisplan,
2. dem Finanzplan,
3. den Teilplänen und
4. gegebenenfalls dem Haushaltssicherungskonzept.

Darüber hinaus sind ihm gemäß § 1 Abs. 2 GemHVO NRW verschiedene Anlagen beizufügen (z.B. der Vorbericht und die Bilanz des Vorjahres).

Der Haushaltsplan ist im Innenverhältnis verbindlich, entfaltet jedoch gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW keine Außenwirkung.

## **Haushaltssanierungsplan**

Die Stadt Gelsenkirchen nimmt freiwillig an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil und muss nach § 6 Stärkungspaktgesetz einen Haushaltssanierungsplan aufstellen. Mit dem Haushaltssanierungsplan ist die Erreichung des Haushaltsausgleichs in 2018 unter Berücksichtigung der gewährten Stärkungspaktmittel und des Haushaltsausgleichs in 2021 nach Auslaufen der Stärkungspaktmittel darzustellen. Der Haushaltssanierungsplan sowie seine jährliche Fortschreibung bedürfen der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

## **Haushaltssatzung**

Die Haushaltssatzung ist gem. § 78 GO NRW eine Pflichtsatzung der Gemeinde. Sie wird grundsätzlich jährlich erlassen – kann aber auch Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten – und stellt die rechtliche Grundlage für die Ausführung des Haushaltsplans, also für alle Aufwendungen und Erträge sowie Auszahlungen und Einzahlungen der Gemeinde und die Erhebung von Steuern dar. Der Rat der Stadt ist zuständig für ihre Beratung und Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung. Sie ist öffentlich bekannt zu machen.

## **Herstellungskosten**

Herstellungskosten sind Aufwendungen, die durch den Verbrauch von Gütern und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen für die Herstellung, Erweiterung oder wesentliche Verbesserung eines Vermögensgegenstandes entstehen. In erster Linie sind dies Materialkosten sowie Löhne und Gehälter.

# I

## **Interne Leistungsbeziehungen**

Interne Leistungsbeziehungen sind Geschäftsvorfälle innerhalb der Verwaltung, die keine Außenwirkung haben. Werden Leistungsbeziehungen ausgewiesen, müssen sie gemäß § 17 GemHVO NRW im Ergebnisplan und in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgeglichen sein.

## **Inventar**

Das Inventar ist ein zu einem bestimmten Zeitpunkt auf Grundlage der Inventur erstelltes Vermögens- und Schuldenverzeichnis mit Wertangaben.

## **Inventur**

Die Inventur ist die zu einem bestimmten Zeitpunkt vorzunehmende mengen- und wertmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögenswerte, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten einer Kommune durch körperliche Bestandsaufnahme bzw. durch buchmäßige Erfassung. Die Ergebnisse der Inventur werden in das Inventar übertragen.

## **Investition**

Investitionen sind Auszahlungen zur Veränderung des Anlagevermögens.

## **Investitionszuschale**

Bei der Investitionszuschale handelt es sich um eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes zur Förderung investiver Maßnahmen.

# J

## **Jahresabschluss**

Gemäß § 95 Abs. 1 S. 1 GO NRW ist im Jahresabschluss das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen. Der Jahresabschluss muss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermitteln. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 95 Abs. 1 S. 3 GO NRW aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Dem Jahresabschluss ist ein Lagebericht beizufügen.

## **Jahresergebnis**

Das Jahresergebnis ist die retrospektive Gegenüberstellung aller Erträge und Aufwendungen eines Haushaltsjahres.

Ein negatives Jahresergebnis wird als Jahresfehlbetrag bezeichnet. Ein positives Jahresergebnis wird als Jahresüberschuss bezeichnet. Ein Jahresfehlbetrag mindert das Eigenkapital, wohingegen ein Jahresüberschuss das Eigenkapital erhöht.

## **Jahresfehlbetrag**

Der Jahresfehlbetrag ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die negative Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

## **Jahresüberschuss**

Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Abschluss der Ergebnisrechnung eines Haushaltsjahres und stellt die positive Differenz zwischen Gesamterträgen und Gesamtaufwendungen eines Haushaltsjahres dar.

# **K**

## **Kaufmännische Buchführung**

Das heute vorherrschende System der kaufmännischen Buchführung ist die doppelte Buchführung (Doppik). Leistungen und Zahlungen pro Geschäftsvorfall werden hier anders als in der Kameralistik auf mindestens zwei Konten verbucht. Auch das NKF bedient sich dieses Buchführungssystems.

## **Kassenkredite**

Als Kassenkredite (heute: Liquiditätskredite) werden Kreditaufnahmen einer Kommune bezeichnet, die sie zur Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt. Der Höchstbetrag dieser Kredite ist in § 5 der Haushaltssatzung festgelegt.

## **Kennzahlen**

Mit der Einführung des NKF ist ein Wechsel von der Input- zur Outputsteuerung verbunden. Bestandteil der Outputsteuerung ist die Orientierung der Planung und der Bewirtschaftung der Ressourcen an politisch festgesetzten Zielen. Zur Konkretisierung der Zielsetzung und zur Bewertung der Zielerreichung werden geeignete Messgrößen – sog. Kennzahlen – herangezogen. Bei den Kennzahlen kann es sich um absolute oder relative Zahlen handeln.

In diesem Zusammenhang sind Indikatoren zu nennen. Sie kennzeichnen einen schwächeren Ursache-/Wirkungszusammenhang.

## **Kommunaler Finanzausgleich**

Der kommunale Finanzausgleich sichert in Deutschland den Gemeinden und Gemeindeverbänden die finanziellen Grundlagen ihrer Selbstverwaltung. In NRW wird die vertikale und horizontale Verteilung von Landesmitteln an die Kommunen im jährlich beschlossenen Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) geregelt.

## **Konto**

In Konten werden Geschäftsvorfälle wertmäßig erfasst. Es wird zwischen Bestandskonten und Ergebniskonten unterschieden.

Die Bestandskonten der Bilanz (Aktiv- und Passivkonten) enthalten die Fortschreibung der Bilanz und sind Konten für eigenes Vermögen, Schulden oder Eigenkapitalposten. Sie werden über die Schlussbilanz abgeschlossen und weisen nur reine Ein- und Ausgänge und keine Erträge und Aufwendungen aus. Bei Aktivkonten stehen Zugänge im Soll, bei Passivkonten stehen Zugänge im Haben.

In den Erfolgskonten der Ergebnisrechnung werden Erträge und Aufwendungen auf Ertrags- und Aufwandskonten gebucht und über die Ergebnisrechnung abgeschlossen. Bei Aufwandskonten stehen die Aufwendungen im Soll, bei Ertragskonten stehen die Erträge im Haben.

### **Kontraktmanagement**

Der Haushaltsplan stellt einen Kontrakt zwischen dem Rat der Stadt und der Verwaltung dar, in dem Leistungsvereinbarungen über zu erbringende Leistungen und das zur Verfügung gestellte Budget getroffen werden.

### **Konzern**

Rechtlich selbständige Unternehmen, die durch eine einheitliche Leitung oder ein Control-Verhältnis zusammengefasst sind.

### **Konzessionsverträge**

Die Nutzung gemeindlicher Straßen zur Verlegung und den Betrieb von Leitungen zur unmittelbaren Versorgung von Letztverbrauchern erfolgt auf der Grundlage von Konzessionsverträgen (sog. Wegenutzungsverträge).

### **Kosten**

Als Kosten bezeichnet man den betriebsbedingten Werteeinsatz innerhalb einer Rechnungsperiode für Sach- und Dienstleistungen sowie Abgaben, die zur Erstellung einer betrieblichen Leistung ver- bzw. gebraucht werden.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die von der Stadt oder ihren Betrieben aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese ganz oder teilweise erstattet, erwirtschaftet werden.

### **Kredite**

Kredite sind das unter Rückzahlungsverpflichtung von Dritten aufgenommene Kapital.

### **Kreditor**

Als Kreditor wird im Rechnungswesen ein Lieferant/Gläubiger bezeichnet. Das Gegenteil des Kreditors ist der Debitor.

## **L**

### **Lagebericht**

Zusätzliches Informationsinstrument innerhalb des Jahresabschlusses, welches Angaben über den allgemeinen Geschäftsverlauf und die Lage des jeweiligen Unternehmens liefert.

### **Leistung**

Der Begriff ist mit zwei unterschiedlichen Definitionen belegt:

- Im kaufmännischen Rechnungswesen ist er der in Geldeinheiten bewertete Güter- und Leistungszufluss und somit Gegenteil von Kosten.
- Im Haushaltswesen ist Leistung jedes Arbeitsergebnis, das zur Aufgabenerfüllung erzeugt wird. Leistungen werden zu Produkten zusammengefasst.

### **Liquide Mittel**

Liquide Mittel sind jederzeit verfügbare Kontobestände und Bargeld.

## Liquidität

Liquidität bezeichnet die Verfügbarkeit von genügend Zahlungsmitteln und die Fähigkeit, seinen Verbindlichkeiten jederzeit und uneingeschränkt nachkommen zu können.

## Liquiditätskredit

Als Liquiditätskredite (früher: Kassenkredite) werden Kreditaufnahmen einer Kommune bezeichnet, die sie zur Liquiditätssicherung in Anspruch nimmt. Der Höchstbetrag dieser Kredite ist in § 5 der Haushaltssatzung festgelegt.

# M

## Maßnahmen

Handlung, Regelung o. Ä., die etwas Bestimmtes bewirken soll.

## Mehr... (-einzahlungen, -auszahlungen, -aufwand, -ertrag pp.)

Hier handelt es sich um überplanmäßige (Planansatz wird überschritten) oder außerplanmäßige (kein Planansatz vorhanden) Überschreitungen von Ansätzen der Haushaltsplanung.

## Minder... (-einzahlungen, -auszahlungen, -aufwand, -ertrag pp.)

Hier werden die Ansätze der Haushaltsplanung nicht erreicht.

## Mittelfristige Planung

Gemäß § 84 GO NRW hat die Gemeinde ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung zu Grunde zu legen und in den Haushaltsplan einzubeziehen:

Ansatz				
lfd. Haushalts- jahr	<b>neues Haushalts- jahr</b>	neues Haushalts- jahr +1	neues Haushalts- jahr +2	neues Haushalts- jahr +3
<b><i>mittelfristige Planung</i></b>				

Die Planwerte im mittelfristigen Planungszeitraum besitzen keine Vollzugsverbindlichkeit.

## Mutterunternehmen

Aufgrund einer einheitlicher Leitung oder Beherrschung von Tochterunternehmen grundsätzlich zur Erstellung eines Teil- bzw. Konzernabschlusses verpflichtetes Unternehmen.

# N

## **Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF)**

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) stellt eine grundlegende Reform der bisherigen Haushaltswirtschaft dar und löst die bisherige Kameralistik ab. Es beruht auf dem kaufmännischen Rechnungswesen, der Doppik. Die wesentlichen Bestandteile des NKF sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Bilanz. Die Ergebnisrechnung entspricht im Prinzip der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV). Sie erfasst periodengerecht Aufwendungen und Erträge und bildet damit Ressourcenaufkommen und -verbrauch ab. Die Finanzrechnung beinhaltet alle Ein- und Auszahlungen der Kommune und macht Angaben zur Liquiditätsentwicklung. Die Bilanz stellt zum Bilanzstichtag das kommunale Vermögen und dessen Finanzierung dar und weist ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten aus.

Neben finanzwirtschaftlichen Veränderungen, steht die Steuerung durch das Festlegen von Menge, Qualität und Kosten der zu erbringenden Leistungen (Output) im Vordergrund. Inzwischen ist geklärt, dass es nicht nur - und vorrangig - um Output geht, sondern mehr noch um Wirkungen (Outcome). Die Bezeichnung "Outputsteuerung" wird aber oft weiterverwendet, aber mit der zusätzlichen Bedeutung der Wirkungs- bzw. Outcomesteuerung. „Was soll erreicht werden?“ Hier ist die Steuerung durch das Festlegen der zu erreichenden Ergebnisse/Wirkungen, insbesondere durch Bereitstellung von Budgets, sowie durch Zielvereinbarungen/Kontrakte mit entsprechendem Inhalt gemeint.

# O

## **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Hierunter werden Gebühren und zweckgebundene Abgaben für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) ebenso wie für die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen (Verwaltungsgebühren) erfasst. Dies sind im Wesentlichen Gebühren für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung, aber auch Friedhofsgebühren, Parkgebühren und Gebühren für den Rettungsdienst der Feuerwehr unterfallen dieser Position. Ferner sind hier auch die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und für den Gebührenaussgleich erfasst.

## **Ordentlicher Aufwand**

Die ordentlichen Aufwendungen ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 10 – 15 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Aufwandsarten:

10. Personalaufwendungen
11. Versorgungsaufwendungen
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
13. bilanzielle Abschreibungen
14. Transferaufwendungen
15. sonstige ordentliche Aufwendungen

### **Ordentlicher Ertrag**

Die ordentlichen Erträge ergeben sich aus der Summe der nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 – 9 GemHVO NRW verpflichtend auszuweisenden Ertragsarten:

1. Steuern und ähnliche Abgaben,
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen,
3. sonstige Transfererträge,
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte,
5. privatrechtliche Leistungsentgelte,
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen,
7. sonstige ordentliche Erträge,
8. aktivierte Eigenleistungen,
9. Bestandsveränderungen,

### **Outputorientierung**

Outputorientierung meint die Einbindung von Leistungszielen in die Haushaltsplanung. Die Verwaltungssteuerung orientiert sich am Ergebnis der Verwaltungstätigkeit. Dabei kommen betriebswirtschaftliche Elemente wie Kontraktmanagement, Budgetierung und Controlling zur Anwendung.

## **P**

### **Passiva**

Die rechte Seite der Bilanz nennt man Passivseite. Auf der Passivseite der Bilanz werden die Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) und das Eigenkapital der Gemeinde dargestellt.

### **Passive Rechnungsabgrenzung**

Gemäß § 42 Abs. 3 GemHVO NRW sind vor dem Abschlussstichtag eingegangene Einnahmen, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passive Rechnungsabgrenzungsposten anzusetzen.

Die passive Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Abgrenzung von Erträgen des neuen Jahres, die bereits im alten Jahr Einnahmen darstellen (z.B. Januarrente wird bereits im Dezember vereinnahmt).

### **Pensionsrückstellung**

Gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO sind für alle Pensionsverpflichtungen aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung Rückstellungen anzusetzen. Alle entstandenen Verpflichtungen zu Pensionszahlungen gegenüber aktiv Beschäftigten, Pensionären und Hinterbliebenen sind in der Bilanz darzustellen.

### **Personalaufwendungen**

Hierunter werden alle Aufwendungen verbucht, die für die Beamten und tariflich Beschäftigten sowie für weitere Personen, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden, anfallen. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten. Beihilfen und Unterstützungsleistungen werden hier ebenso erfasst wie die jährlichen Zuführungen zu den Rückstellungen aus dem Personalbereich (Pensionen, Altersteilzeit, Urlaubsansprüche, Arbeitszeitguthaben).



## **Prävention**

Als Prävention bezeichnet man vorbeugende Maßnahmen, um ein unerwünschtes Ereignis oder eine unerwünschte Entwicklung zu vermeiden. Ganz allgemein kann der Begriff mit „vorausschauender Problemvermeidung“ übersetzt werden. Dabei kann sich die Wirtschaftlichkeit dieser präventiven Maßnahmen teilweise auch nur über einen längeren Zeitraum darstellen lassen.

## **Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Diese Ertragsposition beinhaltet Leistungsentgelte, für die seitens der Stadt oder ihrer Betriebe konkrete Gegenleistungen auf privatrechtlicher Grundlage erbracht wurden.

## **Produkt**

Produkte sind die unterste Gliederungsebene eines Produkthaushalts. Ein Produkt ist gekennzeichnet durch Leistungen, die seitens einer Verwaltungseinheit für andere Verwaltungseinheiten oder für Dritte (z.B. Bürger) erbracht werden.

Produkte werden zu Produktgruppen, Produktgruppen zu Produktbereichen zusammengefasst.

## **Produktbereich**

In durch das Land normierten Produktbereichen werden Produktgruppen thematisch zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einem Produktbereich gehörenden Produktgruppen werden auf Produktbereichsebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt.

## **Produktgruppe**

Produktgruppen werden von den Gemeinden nach den örtlichen Bedürfnissen gebildet. In einer Produktgruppe werden Produkte thematisch zusammengefasst. Zahlenwerte der zu einer Produktgruppe gehörenden Produkte werden auf Produktgruppenebene in Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen kumuliert dargestellt.

## **Prozess**

Die Umwandlung von Ressourcen in Leistungen oder Produkte.

Nach dem KGSt- Zielfeldsystem ist die Frage zu stellen: „Wie wollen wir etwas tun?“

# **Q**

# **R**

## **Rechnungsabgrenzung**

Auf der Aktivseite der Bilanz sind Ausgaben vor dem Abschlussstichtag als aktive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Auf der Passivseite sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag als passive Rechnungsabgrenzungsposten auszuweisen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Die Rechnungsabgrenzung dient der periodengerechten Erfolgsermittlung.

### **Ressource/Ressourcenverbrauch**

Zur Verfügung gestellte Faktoren für die Erfüllung einer Aufgabe bzw. für die Erstellung eines Produktes oder einer Leistung.

Typische Ressourcen sind: Geld-, Sach- oder Personalmittel und Informationen.

Nach dem KGSt-Zielfeldsystem ist die Frage zu stellen: „Was wenden wir auf?“

### **Risiko** (siehe auch Chance)

Möglicher negativer Ausgang bei einer Unternehmung, mit dem Nachteile, Verlust, Schäden verbunden sind; mit einem Vorhaben, Unternehmen o. Ä. verbundenes Wagnis.

### **Rückstellungen**

Rückstellungen stellen Verbindlichkeiten oder Aufwendungen dar, die dem Grunde und/oder der Höhe nach noch ungewiss sind (z.B. schwebende Schadensersatzverfahren oder Pensionsrückstellungen).

Durch ihre Passivierung wird sichergestellt, dass bei Eintritt der ungewissen Verbindlichkeit genügend Kapital vorhanden ist, um die Verbindlichkeit zu erfüllen. Rückstellungen sind nach dem Grundsatz der Periodisierung und dem Vorsichtsprinzip zu bilden.

## **S**

### **Saldierungsverbot**

Gemäß § 11 Abs. 1 GemHVO NRW sind Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Finanzplan in voller Höhe und getrennt voneinander zu veranschlagen. Eine Aufrechnung von Erträgen und Aufwendungen oder Einzahlungen und Auszahlungen und die bloße Veranschlagung des Saldos ist unzulässig (Saldierungsverbot). Durch dieses Bruttoprinzip soll der Haushaltsplan möglichst übersichtlich gestaltet werden.

### **Schlüsselzuweisungen**

Für die Erfüllung ihrer Aufgaben und zur Ergänzung ihrer eigenen Einnahmen erhalten die Gemeinden und Gemeindeverbände im Wege des kommunalen Finanzausgleichs vom Land allgemeine Zuweisungen. Die Schlüsselzuweisung wird aus der Gegenüberstellung einer jährlich neu zu ermittelnden Ausgangsmesszahl (die den rechnerischen Finanzbedarf einer Gemeinde benennt) und einer jährlich neu zu ermittelnden Steuerkraftmesszahl (die die eigene Steuerkraft der Gemeinde bemisst) berechnet. Grundlage hierfür ist das jährlich beschlossene Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG). Schlüsselzuweisungen stehen als allgemeine Finanzaufweisungen zur Verfügung und sind nicht mit besonderen Auflagen über ihre Verwendung verbunden.

### **Schlussbilanz**

Die Schlussbilanz ist die Bilanz, die nach vollständiger Buchung sämtlicher Geschäftsvorfälle und Abgrenzung solcher Geschäftsvorfälle, die das Haushaltsjahr nicht betreffen, aufgestellt wird. Sie ist Teil des Jahresabschlusses und Grundlage für die Bilanz der nächsten Rechnungsperiode.

## **Schulden**

Schulden sind sämtliche Verbindlichkeiten. Auch Rückstellungen zählen im bilanziellen Sinne zu den Schulden.

## **Schulpauschale/Bildungspuschale**

Die Schulpauschale/Bildungspuschale ist eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung. Die Mittel können eingesetzt werden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb, die Modernisierung und für Raum bildende Ausbauten, die Einrichtung und Ausstattung von Schulgebäuden und kommunalen Kindertageseinrichtungen. Darüber hinaus können Instandsetzungen von Schulgebäuden sowie Mieten und Leasingraten für Schulgebäude finanziert werden.

## **Sonderposten**

Sonderposten sind investitionsbezogene Zuwendungen (Zuweisungen und Zuschüsse) für die Anschaffung oder Herstellung eines Vermögensgegenstandes und werden auf der Passivseite bilanziert. Die jährliche ertragswirksame Auflösung von Sonderposten ist entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Gegenstandes vorzunehmen.

## **Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Die sonstigen Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den vorherigen Aufwandspositionen, den Zinsen und ähnlichen Finanzaufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Dies sind im Wesentlichen die sonstigen Personal- und Versorgungsaufwendungen (Aus- und Fortbildung, Reisekosten, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz u. ä.) und die Geschäftsaufwendungen, aber auch Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (Mieten, Pacht, Leasing, Beiträge u. ä.), Wertberichtigungen und Aufwendungen für die Festwertanpassung gehören dazu. Ebenso werden hier Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens wie auch die betrieblichen Steueraufwendungen und die Steuern vom Einkommen und Ertrag sowie Aufwendungen aus Verlustübernahmen ausgewiesen.

## **Sonstige ordentliche Erträge**

Unter dieser Sammelposition werden alle Erträge erfasst, die nicht einer vorherigen Ertragsposition zuzuordnen sind. Dazu zählen bspw. ordnungsrechtliche Erträge und Säumniszuschläge, Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften und Gewährverträgen, aus Geschäfts- und Betriebsführungen und kaufmännischen Verwaltungstätigkeiten, aus Konzessionsverträgen sowie aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden sowie Finanzanlagen. Auch Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen sowie aus der Auflösung von Sonderposten werden hierunter erfasst.

## **Sonstige Transfererträge**

Unter den sonstigen Transfererträgen fällt die Übertragung von Finanzmitteln, denen keine konkrete Gegenleistung der Stadt oder ihrer Betriebe gegenübersteht, soweit diese nicht unter den vorgenannten Positionen erfasst wurden.

### **Sportpauschale**

Bei der Sportpauschale handelt es sich um eine laufende pauschalierte Zuwendung des Landes zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Sportbereich. Die Mittel sind einzusetzen für den Neu, Um- und Erweiterungsbau, den Erwerb sowie für die Neuanlagen, Wiederaufbauten, Modernisierung, Raum bildende Ausbauten und für die Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten. Darüber hinaus können Instandsetzungen von Sportstätten sowie Mieten und Leasingraten für Sportstätten finanziert werden.

### **Stärkungspakt Stadtfinanzen**

Zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung stellt das Land Nordrhein-Westfalen über den Stärkungspakt Stadtfinanzen überschuldeten oder von Überschuldung bedrohten Kommunen Konsolidierungshilfen zur Verfügung. Ziel ist, dass die (unter bestimmten Voraussetzungen) pflichtig oder freiwillig teilnehmenden Kommunen bis 2021 den Haushaltsausgleich erreichen. Rechtsgrundlage ist das Stärkungspaktgesetz.

### **Steuern und ähnliche Abgaben**

Zu den kommunalen Steuern gehören die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer) und die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Einkommensteuer, Umsatzsteuer). Die übrigen Erträge werden durch sonstige Steuern (u.a. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) sowie steuerähnliche Abgaben und Ausgleichsleistungen (Familienleistungsausgleich, anteiliger Leistungersatz bei der Grundsicherung für Arbeitslose) erzielt.

### **Stille Reserven (stille Rücklagen)**

Aus der Bilanz nicht ersichtliche Reserven, die sowohl auf der Aktiv- als auch auf der Passivseite enthalten sind (Teil des Eigenkapitals).

### **Strategie**

Das langfristig orientierte Vorgehen (mindestens drei Jahre) in grundlegenden Fragen und die Verfolgung der daraus abgeleiteten Ziele.

## **I**

### **Teilergebnisplan**

Mit dem Teilergebnisplan wird abgebildet, welchen Anteil der betrachtete Produktbereich bzw. die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Ressourcenverbrauch hat. Teilergebnispläne stellen den zentralen Teil des Haushaltsplans in Bezug auf den Ressourcenverbrauch dar.

Gemäß § 4 Abs. 3 GemHVO NRW entspricht die Gliederung des Teilergebnisplans der Gliederung des Ergebnisplans.

### **Teilergebnisrechnungen**

Im Jahresabschluss sind analog zu den im Haushaltsplan aufgestellten Teilergebnisplänen Teilergebnisrechnungen aufzustellen. Im Gegensatz zum Teilergebnisplan werden hier Ist-Zahlen nachgewiesen.

### **Teilfinanzplan**

Mit dem Teilfinanzplan wird abgebildet, welchen Anteil der betrachtete Produktbereich bzw. die betrachtete Produktgruppe am gesamtstädtischen Finanzmittelbedarf hat. Als Positionen werden lediglich die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen (Zeilen 15 bis 25 des Gesamtfinanzplans) sowie deren Summe und der Saldo daraus dargestellt. Außerdem werden Einzelmaßnahmen ausgewiesen, die über der vom Rat der Stadt festgelegten Wertgrenze liegen.

### **Teilfinanzrechnungen**

Im Jahresabschluss sind analog zu den im Haushaltsplan aufgestellten Teilfinanzplänen Teilfinanzrechnungen aufzustellen. Im Gegensatz zum Teilfinanzplan werden hier Ist-Zahlen nachgewiesen.

Die Teilfinanzrechnungen bilden die durchgeführten Investitionsmaßnahmen ab.

### **Teilpläne**

Teilpläne werden in Gelsenkirchen auf Produktbereichs- und Produktgruppenebene aufgestellt.

Auf Produktbereichsebene umfassen sie Teilergebnis- und Teilfinanzpläne.

Auf Produktgruppenebene zusätzlich

- die Produktgruppenbeschreibung
- Erläuterungen zum Teilergebnisplan
- ggf. Haushaltsvermerke
- Darstellung der Produkte
- Auflistung der Investitionsmaßnahmen über der Wertgrenze und
- Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen.

### **Tochterunternehmen**

Von einem Mutterunternehmen prinzipiell in dessen Konzernabschluss einzubeziehendes Unternehmen.

### **Transferaufwendungen**

Hierunter werden alle Leistungen der Stadt oder ihrer Betriebe an Dritte erfasst, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Dies sind regelmäßig Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, diverse Sozialtransfers und Umlagen. Die Betriebskostenzuschüsse an städtische Betriebe gehören zwar auch zu dieser Position, unterliegen allerdings der Konsolidierung und sind insoweit in dem hier ausgewiesenen Betrag nicht mehr enthalten.

## **U**

### **Überschuldung**

Die Überschuldung einer Gemeinde ist gemäß § 75 GO NRW dann gegeben, wenn nach der Bilanz ihr Eigenkapital verbraucht ist. Die Überschuldung ist gesetzlich verboten.

## **Überschuss**

Überschuss ist der Positiv-Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen im Ergebnisplan bzw. in der Ergebnisrechnung.

## **Umlage**

Umlagen sind Zahlungen einer untergeordneten Gebietskörperschaft an eine übergeordnete Gebietskörperschaft. Z. B. führen die kreisfreien Städte und Kreise in NRW die Landschaftsumlage an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe ab. Eine weitere Umlage ist die Gewerbesteuerumlage, welche die Städte und Gemeinden an das Land und den Bund abführen.

## **Umlaufvermögen**

Zum Umlaufvermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die nicht wie das Anlagevermögen dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Dies liegt vor, wenn die vorgesehene Zweckbestimmung einen Verbrauch, Verkauf oder nur die kurzfristige Nutzung vorsieht (z.B. Lagerbestände, Hilfs- und Betriebsstoffe).

## **Umschuldung**

Unter Umschuldung ist die Begleichung bestehender Schulden durch die Aufnahme neuer Schulden zu verstehen. Typisch ist die Ablösung eines laufenden Kredits durch die Neuaufnahme eines anderen Kredits.

# **V**

## **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten sind finanzielle Verpflichtungen gegenüber einem Dritten. Sie werden auf der Passivseite bilanziert und der Höhe und Fälligkeit nach aufgeführt. Das Gegenteil von Verbindlichkeiten stellen die Forderungen auf der Aktivseite der Bilanz dar.

## **Verbindlichkeitspiegel**

Der Bilanz ist gem. § 44 Abs. 3 GemHVO NRW ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen. In ihm sind alle Verbindlichkeiten der Gemeinde nachzuweisen.

## **Verbundene Unternehmen**

Unternehmen, die sich als Mutter- oder Tochterunternehmen gegenüberstehen.

## **Vermögen**

Man unterscheidet zwischen Anlagevermögen und Umlaufvermögen.

Vermögensgegenstände werden auf der Aktivseite der Bilanz nach Verfügbarkeit aufgeführt (langfristig verfügbar > kurzfristig verfügbar).

## **Versorgungsaufwendungen**

Versorgungsaufwendungen beinhalten die Pensionen für ehemalige Beamte einschl. Beihilfen sowie die Zusatzversorgungsrenten an ehemalige tariflich Beschäftigte.

### **Vorläufige Haushaltsführung**

Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht bekannt gemacht, gilt für den Zeitraum bis zu ihrer Bekanntmachung die vorläufige Haushaltsführung gemäß § 82 GO NRW. Die Gemeinde darf in der vorläufigen Haushaltsführung ausschließlich Aufwendungen entstehen lassen und Auszahlungen leisten, zu denen sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

## **W**

### **Wirkung**

ist das, was die Produkte der Verwaltung auslösen:

Unmittelbar beim Einzelnen, einer Zielgruppe oder am Objekt, direkt ersichtlich bzw. nachweisbar.

Mittelbar beim Einzelnen oder einer Zielgruppe, abhängig von den Bedürfnissen und Zielen der Personen und ihrer Verhaltensweisen.

Mittelbar auf die Gesellschaft oder die Umwelt bezogen.

„Was wollen wir erreichen?“ - das ist die Frage nach der beabsichtigten Wirkung.

### **Wirtschaftsplan**

Gemäß Eigenbetriebsverordnung hat ein Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Ergebnisplan, dem Vermögens- und Investitionsplan, der Stellenübersicht und dem mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan. Der Wirtschaftsplan stellt die vom Eigenbetrieb zu erbringenden Leistungen und die notwendigen Ressourcen dar.

## **X**

## **Y**

## **Z**

### **Ziele**

Aussage oder Vorstellung über einen erwünschten oder angestrebten Zustand in der Zukunft. Ziele müssen erreichbar sein, also realistisch beschrieben werden. Sie müssen präzise und eindeutig formuliert werden.

Ziele sind die Basis für eine strategische Steuerung.

Vereinfachend gesagt: ein Ziel ist erwünschter Zustand.

**Zuschüsse**

Zuschüsse sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuschüsse sind Übertragungen vom öffentlichen Bereich an den privatwirtschaftlichen Bereich und umgekehrt. Gemeinden gewähren z. B. Zuschüsse an Sportvereine.

**Zuweisungen**

Zuweisungen sind Finanzhilfen zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers. Zuweisungen sind Übertragungen innerhalb des öffentlichen Bereichs. Die Gemeinden erhalten z.B. Zuweisungen vom Land NRW für Maßnahmen zur Stadterneuerung.

**Zuwendungen**

Sammelbegriff für Zuweisungen und Zuschüsse.



## **Abkürzungsverzeichnis**

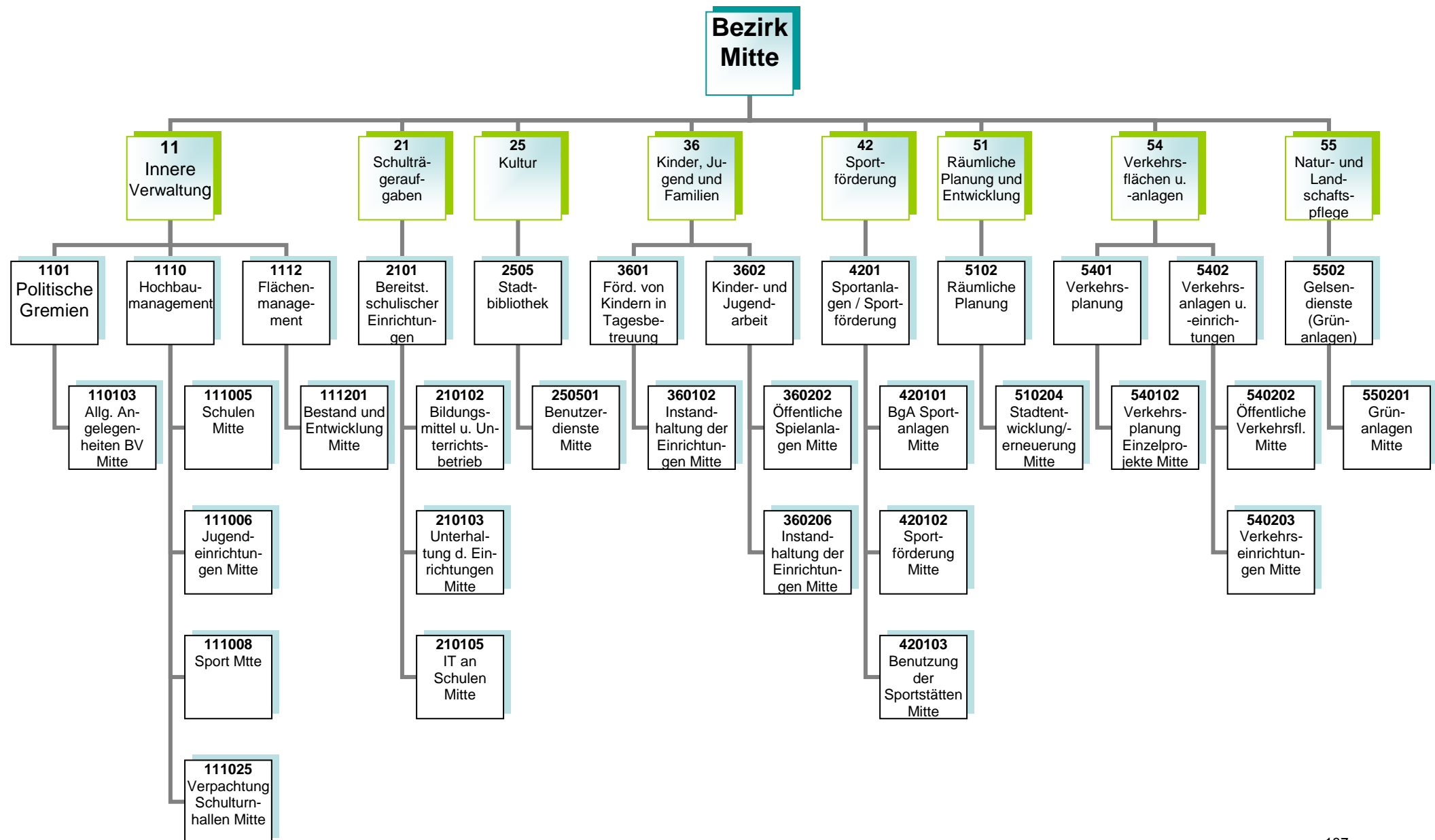
<b>EigVO NRW</b>	Eigenbetriebsverordnung Nordrhein-Westfalen
<b>EU</b>	Europäische Union
<b>GemHVO NRW</b>	Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW)
<b>GoB-K</b>	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für Kommunen
<b>GFG</b>	Gemeindefinanzierungsgesetz
<b>GO NRW</b>	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
<b>KAG</b>	Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
<b>NKF</b>	Neues Kommunales Finanzmanagement
<b>NRW</b>	Nordrhein-Westfalen



# **Stadtbezirk 1**

## **Mitte**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.541.966,78	4.600.849	5.800.781	5.904.377	6.111.672	6.262.948
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.814,10	0	3.807	3.807	3.807	3.807
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.277.773,89	2.442.026	2.561.983	2.561.983	2.561.983	2.561.983
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	24.584,18	78.789	82.490	8.480	8.730	8.990
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	33.590,25	6.245	9.937	9.937	9.937	9.937
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	36.763,26	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>6.918.492,46</b>	<b>7.127.909</b>	<b>8.458.998</b>	<b>8.488.584</b>	<b>8.696.129</b>	<b>8.847.665</b>
11	- Personalaufwendungen	1.627.104,10	1.716.070	1.595.718	1.611.451	1.627.344	1.643.391
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	9.143.012,08	9.689.011	9.937.921	9.156.980	8.840.618	8.739.831
14	- Bilanzielle Abschreibungen	7.891.971,07	6.588.374	7.497.515	8.253.173	8.780.995	8.826.118
15	- Transferaufwendungen	828.919,77	974.737	1.144.435	1.186.894	894.115	895.619
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	3.733.083,56	3.988.018	4.478.541	4.839.804	4.386.782	4.681.674
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>23.224.090,58</b>	<b>22.956.210</b>	<b>24.654.130</b>	<b>25.048.302</b>	<b>24.529.854</b>	<b>24.786.633</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>16.305.598,12-</b>	<b>15.828.301-</b>	<b>16.195.132-</b>	<b>16.559.717-</b>	<b>15.833.725-</b>	<b>15.938.968-</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	1.000	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>1.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>16.305.598,12-</b>	<b>15.829.301-</b>	<b>16.195.132-</b>	<b>16.559.717-</b>	<b>15.833.725-</b>	<b>15.938.968-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>16.305.598,12-</b>	<b>15.829.301-</b>	<b>16.195.132-</b>	<b>16.559.717-</b>	<b>15.833.725-</b>	<b>15.938.968-</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>16.305.598,12-</b>	<b>15.829.301-</b>	<b>16.195.132-</b>	<b>16.559.717-</b>	<b>15.833.725-</b>	<b>15.938.968-</b>



**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Mitte, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkte:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

**Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2017 bis 2020**

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten der Bezirksbürgermeisterin.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Mitte ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und externen Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Mitte
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Mitte
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Mitte
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Mitte

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Schaffung ausreichender Räumlichkeiten im Bildungsinfrastrukturbereich aufgrund der Zuwanderungen (Flüchtlinge und EU-Osterweiterung)
- Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen).
- Aufbau eines Portfoliomanagements zur Bewertung der Immobilien und Analyse der Risiken.
- Optimierung der Arbeitsabläufe und der korrespondierenden EDV-Ausstattung.
- Substanzerhaltung bzw. Erhöhung der Vermögenswerte städtischer Immobilien im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.
- Erhöhung der Nutzungsintensität und Ertragsfähigkeit städtischer Immobilien.
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.
- Optimierung der gebäuderelevanten Hochbauleistungen, Dienstleistungen und des Energiemanagements.
- Aufbau eines umfassenden Umzugsmanagements.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Arrondierung von Flächen und Umsetzung von Baumaßnahmen im Jugend- und Bildungsbereich aufgrund der Zuwanderungen.
- Bauliche Umsetzung von Hochbaumaßnahmen und Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3-Betreuung, und im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Ankäufe, Anmietungen von Grundstücken und Gebäuden, sowie bauliche Maßnahmen im Rahmen der Zuwanderungen
- Realisierung konsumtiver Maßnahmen:  
GGG Schule an der Erzbahn Vandalenstr. 43 (Sanierung des Schulhofes nach Entfernung der Container),  
Lessing-Realschule, Grenzstraße 3 (Erneuerung der Innentüren und der Rauchmelder),  
Don-Bosco-Schule, Fürstinnenstr. 53 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte und Brandschutztüren im Austausch).
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.
- Optimierung des Gebäudebestands.

### **Risiken**

Abweichungen im Rahmen der Realisierung der Förder- und Bauprogramme können sich in Abhängigkeit mit der Zuwanderungsthematik im Jahre 2017 ergeben.



**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Flächenentwicklung, Bestandspflege, Nutzungsverhältnisse an unbebauten Grundstücken, Verkauf von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten, Erwerb und Tausch, wirtschaftliche Nutzung von Grundstücken, bedarfsgerechte Schaffung von Wohnbau-, Gemeinschafts- und Infrastrukturflächen, Realisierung von Planungsmaßnahmen.

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Flächenoptimierung im Bereich der Grundstücke.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Flächenreduzierung im Bereich bebauungsfähiger Grundstücke.
- wirtschaftliche Folgeregelungen bei auslaufenden Erbbaurechten.

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Es ist eine investive Maßnahme für das Jahr 2017 vorgesehen.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Produktgruppe 1113 - Kommunale Gebäudewirtschaft - wurde zum Haushalt 2015 aufgelöst und der Produktgruppe 1110 - Hochbaumanagement - zugeordnet. Die Darstellungen der Produktgruppe 1113 weisen daher lediglich die Rechnungsergebnisse des Jahres 2015 aus.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierten Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind. Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplans). Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Mitte
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung Mitte
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Sichern der Qualitätsstandards bei Bildungsmitteln und Einrichtung.
- Erhalt und Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Planen, Koordinieren und Durchführen notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen an Schulgebäuden.
- Schaffen und Ausbau von Standorten mit Differenzierungsräumen des gemeinsamen Lernens im Bereich der Primar- und Sekundarstufe.
- Schaffen der baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Inklusion.
- Regeln der Folgenutzung der Gebäude der Förderschulen.
- Anpassen der Raumversorgung des Weiterbildungskollegs Abendrealschule an die veränderte Bedarfssituation.
- Steigern der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Sicherstellen der Hygienestandards in Küchen- und Essbereichen an diversen Schulen.
- Anpassen der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Anpassen der Telefontechnik an Gelsenkirchener Schulen.
- Modernisieren und Optimieren von vorhandenen Datennetzen an Schulen.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Sanieren von naturwissenschaftlichen Bereichen, Lehrküchen, Toilettenanlagen sowie Außensportanlagen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Installation von Schall- und Sonnenschutz.
- Umsetzen weiterer Maßnahmen im Rahmen der Neuordnung der Berufskollegs.
- Bedarfsgerechte Errichtung einer weiteren Gesamtschule im Stadtbezirk Mitte.

- Schaffen der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essensbereiche.
- Anpassen und Erweitern der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Fortführen bzw. Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Fortführen bzw. Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Ausbau der interaktiven Lerneinheiten.
- Infrastrukturanpassungen zur Vermeidung/Verringerung von Außenstellen für Schulen.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Umsetzen der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen.
- Fortsetzen von Rückbau und Fachraumgewinnung am Berufskolleg für Technik und Gestaltung, Standort Overwegstraße sowie am Berufskolleg Königstraße
- Abschluss der Sanierung des naturwissenschaftlichen Bereichs am Berufskolleg Königstraße.
- Abschluss der Sanierung der Toilettenanlagen an der Mulvany-Realschule.
- Erneuern von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
- Installationsarbeiten für Umsetzung des BYOD-Konzeptes vornehmen.
- Software für LMS integrieren.
- Installation von interaktiven Lerneinheiten (z.B. interaktive Whiteboards).

### **Risiken**

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit der nicht planbaren Entwicklung der Schülerzahlen im Rahmen der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot angeboten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden, ebenso wie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Stadtbibliothek orientiert sich bei ihrer Aufgabenerfüllung am Nutzungsverhalten der Bibliothekskunden. Dieses veränderte Nutzungsverhalten äußert sich u.a. darin, dass Kunden heute weniger Medien ausleihen, dafür die Bibliothek aber intensiver als Aufenthalts- und Lernort nutzen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler treffen sich zum gemeinsamen Lernen und nutzen die Dienstleistungen der Bibliothek vor Ort. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, eröffnet sich die Möglichkeit, die Stadtbibliothek stärker als „Ort des Lernens“ zu etablieren.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek Mitte

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Lernort Bibliothek - Aufbau eines gemeinsamen „Ort des Lernens“ der Stadtbibliothek und der VHS im Bildungszentrum.
- Fördern von Leseangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Fördern von Medienkompetenz und Unterstützung von Medienprojekten.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Bedarfsgerechtes Präsentieren der unterschiedlichen Schwerpunkte bzw. Angebote für verschiedenste Zielgruppen.
- Intensive Leseförderung der Zielgruppen durch aktive Angebote der Stadtbibliothek.
- Ausweiten der Online-Angebote.
- Einführen der RFID-Technik (Radio Frequency Identification).

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Durchführen von Veranstaltungen zur Leseförderung.
- Ausbau von e-Medien im Internet, Werbe- und Informationstechniken zu elektronischen Medien.
- Vermitteln von Medien- und Informationskompetenz für alle Altersgruppen bzw. Zielgruppen.
- Optimieren und Erweitern der Möblierung und Technik im Hinblick auf den Lernort Bibliothek.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Kinder aus EU-Ost sowie aus Flüchtlingsfamilien, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder, bedarfsgerechte Versorgung von unter 3-jährigen Kindern, bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Mitte

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Beschaffen von Spielmaterialien für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten, Sonnenschutz und Spielgerätekästen (Leipziger Straße, Küppersbuschsraße und Tannenbergstraße).
- Ersatzbeschaffungen von Küchen (Plutostraße, Laarmannshof und Herthastraße).

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- A) Jugendschutz - Maßnahmen zum Schutze der Jugend vor Einflüssen, die junge Menschen gefährden, wie Drogen, Extremismus, Medienmissbrauch, Gewalt.
- B) Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Sicherung und Stärkung von nahbereichsbezogenen Einrichtungen.
- C) Angebote und Maßnahmen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule.
- D) Reduzieren der Jugendarbeitslosigkeit.
- E) Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielanlagen für Kinder und Jugendliche.
- F) Fördern der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Sekundarstufe I durch den Sozialdienst Schule.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen Mitte
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen Mitte

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Aufrechterhalten des Angebotsstandards und der dazu notwendigen Infrastruktur (Medien, Räumlichkeiten, Mobiliar, etc.) in den städtischen Jugendzentren Tossehof und Kanzlerstraße.
- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Jährliche Aufwertung einer Spielfläche im Stadtbezirk.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Austausch und Reparatur von defekten Einrichtungsgegenständen in den städtischen Jugendzentren Tossehof und Kanzlerstraße.
- Aufwertung einer durch die Bezirksvertretung zu bestimmenden Spielfläche im Stadtbezirk.

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Sanieren einer Spielfläche im Stadtbezirk.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- Sportentwicklungsplanung bzw. Weiterentwicklung des Sports in Gelsenkirchen auf der Basis eines breiten Sportverständnisses, damit auch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Sportentwicklungsplan 2015.
- Entwicklung innovativer Sportangebote, -gelegenheiten sowie alternativer Sporträume in den strategischen Wirkungsfeldern der Kommune.
- Förderung breiten- und gesundheitssportlicher Aktivitäten, vor allem auch für „Nichtbeweger“.
- Bindung neuer Nutzergruppen an sportliche Aktivität/Förderung eines gesundheitsfördernden Lebensstils.
- Förderung der Integration und sozialen Teilhabe von Zuwanderern (z.B. aus EU-Südost oder Flüchtlinge) durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Interkulturelle Öffnung der Sportvereine
- Pflege/Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung von Sportanlagen.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Prüfen von Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Aufrechterhalten, Entwickeln und Sichern von Gesundheits- und Präventionsangeboten in unterschiedlichsten Angebotsformen, Entwickeln von innovativen Angebotsformen zur Förderung der Gesundheit.
- Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport, u.a. durch die Einbindung in Regelstrukturen als Mitglieder und auch als ehrenamtlich Engagierte.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung.
- Etablieren Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Weiterführen der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Unterstützung der Sportvereine in ihren Aufgaben (eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlagen/Umsetzung des Spiel- und Wettkampfbetriebs).



- Fördern der Sportvereine zur Umsetzung von breiten- und gesundheitssportlichen Aktivitäten u. a. durch die Einbindung der Sportvereine in den genannten Gelsensport-Projekten.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport über die Planung zielgruppenspezifischer Angebote oder auch die Einbindung in bestehende Maßnahmen (z.B. „Jedes Kind kann schwimmen lernen“, „Jedes Kind kann Radfahren lernen“).
- Abbau des Instandhaltungsschubs von Sportanlagen.
- Planen der Umsetzungsprozesse im Rahmen der Stadterneuerung in Schalke.
- Weiterführen des Prozesses „Bau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag“.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Durchführen von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen und im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Beginn der Maßnahme „Ersatz der infrastrukturellen Einrichtungen (Umkleiden und Duschen) im Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion“ im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.
- Neubau eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen auf der Sportanlage Reckfeldstraße.
- Vorhalten des Angebotes in den Programmen „Sport der Älteren“, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ und GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen des städtischen Handlungskonzeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und Flüchtlingen.
- Beteiligung an der Umsetzung des sport- u. freiraumbezogenen Stadterneuerungsprozesses in Schalke (sportbezogene investive sowie sozial-integrierte Maßnahmen).
- Beteiligung am Umsetzungsprozess „Kußweg“/ Planung eines punktuellen Betreuungskonzepts zur Anleitung des selbstbestimmten Sporttreibens an den am Kußweg geplanten sportlichen Modulen.
- Prüfen der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen der städtischen Handlungskonzepte zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und Flüchtlingen.
- Einbinden der Zielgruppe in Qualifizierungsmaßnahmen im Sport bzw. Durchführen zielgruppenspezifischer Qualifizierungen (Sporthelfer, Gruppenthelfer, ÜL-C etc.).
- Durchführen von Bewegungsangeboten in den IFÖ-Klassen (internationale Förderklassen).
- Beraten und einbinden von Sportvereinen in entsprechende Netzwerke.

### **Präventionsmaßnahmen:**

- Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung" (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren" (Fortführung aus 2011), „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).
- Maßnahmen zum Handlungskonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien (Fortführung aus 2013) und Flüchtlingen (seit 2015).

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- Auf Nachhaltigkeit angelegte Verbesserungen der städtebaulichen Struktur, bestehend aus Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen, Gemeinbedarf sowie Einzelhandel und Grünflächen durch Freiraumplanung, Rahmenplanung, Bebauungsplanung und Stadterneuerung.
- In Stadtteilen und Quartieren mit ausgeprägten städtebaulichen, sozialen und/oder lokalen wirtschaftlichen Problemen wird mit gezielten Programmen und integrierten Maßnahmen eine Strukturverbesserung und Aufwertung angestrebt.
- Versorgung mit Grün- und Freiflächen, Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiflächen und Plätze im Stadtgebiet durch Einsatz von unterschiedlichen Förderprogrammen, wie z.B. Soziale Stadt oder Stadtumbau, Aktive Ortszentren, etc.
- Die regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet wird mit dem Ziel gefördert, den Ballungskern des Ruhrgebietes insgesamt und damit auch die Stadt Gelsenkirchen zu stärken (Städteregion Ruhr 2030, Konzept Ruhr, "Wandel als Chance").

Hierbei ergibt sich bei den teilweise mehrjährigen Einzelmaßnahmen ein regionaler Mehrwert, wenn die interkommunalen Interessen partnerschaftlich und interkommunal abgestimmt und die notwendigen öffentlichen Förderzugänge zur Realisierung wichtiger Einzelprojekte und Stadtteilprogramme in Gelsenkirchen eröffnet werden.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

510204 – Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Mitte

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

#### **Stadtteilerneuerung**

Die Chancen der EU-Förderung zur Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt sozialintegrativer Maßnahmen in der laufenden EU-Förderphase bis 2020 sollen für neue Projekte genutzt werden.

Die bisherigen Stadtteil- und -umbauprogramme sollen weitergeführt werden. Die Ziele in den einzelnen Programmgebieten sind in den gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten dargelegt. Die Programme sind Stadtumbau West-City, Stadtumbau Tossehof, Soziale Stadt Südost und Soziale Stadt Schalke.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

#### **Stadtteilerneuerung**

##### **Stadtumbau West - City**

Die Maßnahmen sollen zu einer höheren Aufenthalts- und Lebensqualität in der City führen. Neben aufgewerteten öffentlichen Freiräumen und Plätzen stehen die Unterstützung des Einzelhandels, Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsbestände und des Wohnumfeldes ebenfalls im Fokus. Mit den Fördermittelgebern wurde zunächst eine Fortführung des Handlungsansatzes bis Ende 2016/2017 vereinbart. Eine Fortschreibung eines mittelfristigen Handlungskonzeptes über 2017 hinaus ist geplant. Die damit im Zusammenhang stehende Vergabe von extern zu vergebenden Untersuchungen ist für Ende 2016 anvisiert. Insbesondere die Wohnquartiere der östlichen Innenstadt stehen hinsichtlich der sozialen Stabilisierung im Fokus. Weiterhin ist im Kontext der Fortführung des Stadterneuerungsprozesses in der City der Umbau der Ringstraße/Luitpoldstraße perspektivisch eine der relevanten Umbaumaßnahmen.

### **Stadtumbau West - Tossehof**

Die bereits in den Vorjahren durchgeführte Modernisierungsberatung von Immobilieneigentümern ist vom Land NRW und der Bezirksregierung Münster aufgrund der positiven Resonanz und der Beratungs- bzw. Modernisierungserfolge mit einer dreijährigen Laufzeitverlängerung bewilligt worden.

### **Soziale Stadt - Südost**

2017 wird die nachhaltige Sicherung der bislang geförderten investiven und sozialen Projekte und Infrastrukturen von zentraler Bedeutung sein. Das Stadtteilmanagement wird weitergeführt, um die nachhaltige Verstetigung des Programms sicherzustellen.

### **Soziale Stadt - Schalke**

Die zentralen Handlungsfelder des Programms sind die Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungsbeständen, die Reduzierung von nicht mehr marktgängigem Wohnraum, Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfeldes, Entwicklung der lokalen Ökonomie, Verbesserung des Stadtteilimages und der sozialen Infrastruktur. Die Unterstützung von Immobilieneigentümern zur Instandsetzung und Modernisierung von Wohnungsbeständen soll in Schwerpunktquartieren intensiviert werden.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

#### **Stadtteilerneuerung**

### **Stadtumbau West - Tossehof**

- Umsetzen des Verstetigungskonzeptes.
- Weiterführen der Arbeit der Modernisierungsberatung.

### **Soziale Stadt - Schalke**

- Fortführung des Stadtteilmanagements und anderer Maßnahmen aus 2016.
- Umbau des Grilloplatzes und Erneuerung der Schalker Straße.
- Erneuerung des Kinderspielplatzes und Schaffung einer Bewegungsfläche an der Franz-Bielefeld-Straße (Georgswiese) und in der Vittinghoff-Siedlung.
- Planung/Erneuerung Schulhof Schalker-Gymnasium und Grillo-Hauptschule.
- Planung zur Erneuerung des Möntingplatzes.
- Anstoß von Investitionen in den Bestand durch Beratung von Eigentümern durch den Modernisierungsberater, einschließlich Haus- und Hofflächenprogramm.
- Beauftragung eines Freiraumkonzeptes.
- Fortsetzung der Begleitung und Entwicklung des Bildungsverbundes.
- Unterstützung der lokalen Ökonomie in der Schalker Straße.
- Gebietsbeirat und Quartiersfonds.
- Bewerbung und Förderanträge für den Landesaufruf „Starke Quartiere – starke Menschen“ des Landes NRW für die Realisierung von sozialintegrativen Maßnahmen für Kinder, Familien, Jugendliche, Bewegungsangebote für alle Altersgruppen, Zugewanderte aus Südosteuropa und Flüchtlinge.

**Stadtumbau West - City**

- Fortführung der Bauarbeiten am Heinrich-König-Platz: Die Herrichtungsarbeiten der neuen Oberfläche werden bis zum 4. Quartal 2016 umgesetzt.
- Fortführung der Planung für den Bauabschnitt Ebertstraße zwischen HSH und VHS: Ziel ist es, den vorletzten der insgesamt vier Bauabschnitte Anfang 2017 zu beginnen.
- Verbesserung des Wohnungs- und Immobilienbestandes durch Weiterführung des „Haus- und Hofflächenprogramms“.
- Weiterführung der Maßnahme „Technische Aufrüstung der Aula der Gertrud-Bäumer Realschule“ zu einem Veranstaltungsraum für schulische und außerschulische Bildungszwecke.

**Soziale Stadt Südost**

- Das-Stadtteilmanagement soll 2017 in reduzierter Form weitergeführt werden, um die nachhaltige Verstetigung des Programms sicherzustellen.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Steuerung und Entwicklung von verkehrsübergreifenden Analysen, Prognosen und Szenarien im Wechselspiel mit demografischen und ökonomischen Veränderungen im Mobilitätsbereich.
- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Mitte

#### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele.

#### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzen der in 2017 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

#### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Mitte

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Mitte

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßen) durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2017 zu realisieren:

#### **Konsumtive Veranschlagung:**

Gehwegsanierungen in Heßler: Pfalzstraße 2 bis Höchste Straße, Pröbelstraße, Höchste Straße von Pröbelstraße bis Holtgrawenstr., Holtgrawenstr. von Höchste Str. bis Dammstr., Holtgrawenstr. von Kirche bis Fersenbruch südl. Seite, Jahnstr. von Nr. 7 - Nr. 17, Jahnstr. von Nr.2 - Nr.6, Grimmstr. von Jahnstr. bis Dammstr.

#### **Radwegmaßnahmen**

- Florastraße (Hohenzollernstraße bis Bismarckstraße)
- Uechtingstraße (Im Sundern bis Bahnübergang)

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen GELSENDIENSTE und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
550201 – GELSENDIENSTE (GD – Grünanlagen) Mitte

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen. Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert:

1. Verkehrssicherungspflicht, 2. Gärtnerische Substanzerhaltung, 3. Optischer Gesamteindruck, 4. Ökologische Aspekte

Fortführung der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum.

Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofsflächenentwicklungsplan.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

Sensibilisierung der Bevölkerung und die Beteiligung von Paten an einzelnen Projektbausteinen wie beispielsweise das Aufstellen von Hundekottü-tenspendern sowie die Übernahme von Baumpatenschaften im Rahmen des Projektes „sauberes Gelsenkirchen“ (vorher: „Pilotprojekt sauberes Horst“).

Umsetzung der Ergebnisse der Friedhofsentwicklungsplanung.



**Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Mitte****Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>			<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	54.247	64.580	68.484	69.010	69.542	70.078	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>54.247-</b>	<b>64.580-</b>	<b>68.484-</b>	<b>69.010-</b>	<b>69.542-</b>	<b>70.078-</b>	

**Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Mitte****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>			<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>							
- Objekte	37 ST	36 ST	37 ST	37 ST	37 ST	37 ST	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	2.649.001	2.675.079	2.740.350	2.824.078	2.830.828	2.792.976	
- Aufwendungen	9.350.300	8.865.318	9.699.459	9.840.773	9.764.741	9.718.439	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.701.299-</b>	<b>6.190.239-</b>	<b>6.959.109-</b>	<b>7.016.695-</b>	<b>6.933.913-</b>	<b>6.925.462-</b>	

**Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Mitte****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte	36,667 ST	40 ST	40 ST	40 ST	40 ST	40 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	2.561.718	2.731.903	2.857.845	2.857.845	2.857.845	2.856.839
- Aufwendungen	2.738.716	3.151.782	3.411.654	3.508.827	3.610.825	3.715.666
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>176.998-</b>	<b>419.879-</b>	<b>553.809-</b>	<b>650.982-</b>	<b>752.980-</b>	<b>858.827-</b>

**Produkt 111008 Hochbaumanagement; Sport Mitte****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	32.927	32.426	36.281	50.771	65.271	65.531
- Aufwendungen	292.352	301.026	320.156	336.269	352.383	350.709
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>259.425-</b>	<b>268.600-</b>	<b>283.875-</b>	<b>285.498-</b>	<b>287.112-</b>	<b>285.178-</b>

**Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Mitte****Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte		25 ST	24 ST	24 ST	24 ST	24 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	3.200	211.700	743.450	1.066.700	1.066.700
- Aufwendungen	414.090	794.341	715.114	1.307.857	1.668.994	1.671.024
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>414.090-</b>	<b>791.141-</b>	<b>503.414-</b>	<b>564.407-</b>	<b>602.294-</b>	<b>604.324-</b>

**Produkt 111305 Kommunale Gebäudewirtschaft; Schulen Mitte****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	417.187	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>417.187-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 111306 Kommunale Gebäudewirtschaft; Jugendeinrichtungen Mitte****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	55.655	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>55.655-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 111308 Kommunale Gebäudewirtschaft; Sport Mitte****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	11.311	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>11.311-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Mitte****Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	315.159	348.800	298.700	581.700	205.700	246.800
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>315.159-</b>	<b>348.800-</b>	<b>298.700-</b>	<b>581.700-</b>	<b>205.700-</b>	<b>246.800-</b>

**Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Mitte****Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	116.136	65.106	97.906	104.481	103.044	94.699
- Aufwendungen	734.784	1.455.489	833.540	708.714	594.331	669.263
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>618.648-</b>	<b>1.390.382-</b>	<b>735.633-</b>	<b>604.233-</b>	<b>491.287-</b>	<b>574.564-</b>

**Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Mitte****Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	29.552	33.557	18.174	36.519	56.719	76.719
- Aufwendungen	974.353	985.367	1.091.015	1.127.786	1.018.182	872.450
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>944.801-</b>	<b>951.810-</b>	<b>1.072.841-</b>	<b>1.091.267-</b>	<b>961.463-</b>	<b>795.731-</b>

**Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste Mitte****Kurzbeschreibung**

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)</b>						
- Ausleihe	657.302 ST	719.000 ST	634.000 ST	620.000 ST	600.000 ST	600.000 ST
- Besucher/-innen	400.544 PRS	291.000 PRS	192.500 PRS	192.750 PRS	193.000 PRS	193.000 PRS
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	400	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	1.601.379	1.646.683	1.540.404	1.553.554	1.566.835	1.580.122
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.600.979-</b>	<b>1.646.683-</b>	<b>1.540.404-</b>	<b>1.553.554-</b>	<b>1.566.835-</b>	<b>1.580.122-</b>

**Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Mitte****Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Mitte.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	446.670	451.419	576.117	648.576	455.797	457.301
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>446.670-</b>	<b>451.419-</b>	<b>576.117-</b>	<b>648.576-</b>	<b>455.797-</b>	<b>457.301-</b>

**Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Mitte****Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Mitte

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen
- Werbung von Spielplatzpaten

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	98.870	76.376	83.193	79.680	77.924	77.924
- Aufwendungen	213.485	197.569	186.542	180.035	170.114	167.187
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>114.615-</b>	<b>121.194-</b>	<b>103.348-</b>	<b>100.354-</b>	<b>92.190-</b>	<b>89.263-</b>

**Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Mitte****Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Mitte.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	8.379	12.546	9.501	9.444	22.833	9.569
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.379-</b>	<b>12.546-</b>	<b>9.501-</b>	<b>9.444-</b>	<b>22.833-</b>	<b>9.569-</b>

**Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Mitte****Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	18.853	34.065	29.252	28.829	27.957	26.577
- Aufwendungen	24.082	39.154	34.514	34.092	33.225	31.846
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.229-</b>	<b>5.090-</b>	<b>5.262-</b>	<b>5.263-</b>	<b>5.268-</b>	<b>5.268-</b>

**Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Mitte****Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	118.949	121.218	121.218	121.218	121.218	121.218
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>118.949-</b>	<b>121.218-</b>	<b>121.218-</b>	<b>121.218-</b>	<b>121.218-</b>	<b>121.218-</b>

**Produkt 420103 Sportanlagen und Sportförderung; Benutzung der Sportstätten Mitte****Kurzbeschreibung**

Es handelt sich hierbei um die Nutzung von Schulturnhallen, Gymnastikräumen und Lehrschwimmbecken durch Sportvereine und Sportgruppen:

- anteilige Personal- und Energiekosten
- anfallende Grundbesitzabgaben für die Sportanlagen

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	112.802	112.802	112.802	112.802	112.802	112.802
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>112.802-</b>	<b>112.802-</b>	<b>112.802-</b>	<b>112.802-</b>	<b>112.802-</b>	<b>112.802-</b>



**Produkt 510204 Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Mitte****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Aufwertung von räumlich festgelegten Quartieren und Stadtteilen, in denen sich städtebauliche, soziale und lokal-ökonomische Mängel und Missstände überlagern.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	969.644	1.317.243	2.031.415	1.330.150	1.083.960	1.051.960
- Aufwendungen	1.915.045	1.699.058	2.615.942	1.683.137	1.384.937	1.344.937
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>945.400-</b>	<b>381.815-</b>	<b>584.526-</b>	<b>352.987-</b>	<b>300.977-</b>	<b>292.977-</b>

**Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Mitte****Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	9.799	2.500	11.300	11.300	11.300	11.300
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>9.799-</b>	<b>2.500-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>

**Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Mitte****Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begeherrmeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

**Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Mitte**

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	394.032	136.854	330.782	410.682	503.782	715.640
- Aufwendungen	1.495.634	869.157	1.115.168	1.339.958	1.492.844	1.762.673
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.101.602-</b>	<b>732.303-</b>	<b>784.386-</b>	<b>929.276-</b>	<b>989.062-</b>	<b>1.047.033-</b>

**Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Mitte****Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	47.360	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	228.214	129.000	149.000	129.000	129.000	129.000
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>180.854-</b>	<b>106.900-</b>	<b>126.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>

**Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Mitte****Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Mitte. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	1.691.500	1.708.400	1.743.500	1.744.250	1.744.250	1.744.250
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.691.500-</b>	<b>1.708.400-</b>	<b>1.743.500-</b>	<b>1.744.250-</b>	<b>1.744.250-</b>	<b>1.744.250-</b>

## Summe BEZ1 - Bezirk Mitte

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	6.918.492	7.127.909	8.458.998	8.488.584	8.696.129	8.847.665	
- Aufwendungen	23.224.091	22.956.210	24.654.130	25.048.302	24.529.854	24.786.633	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.305.598-</b>	<b>15.828.301-</b>	<b>16.195.132-</b>	<b>16.559.717-</b>	<b>15.833.725-</b>	<b>15.938.968-</b>	

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020		
<b>Investitionstätigkeit</b>										
<b>Einzahlungen</b>										
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	5.482.091,45	5.112.500	<b>9.227.252</b>	<b>0</b>	6.756.936	3.937.000	4.389.925		
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0		
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0		
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	<b>255.000</b>	<b>0</b>	0	192.000	0		
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	<b>5.000</b>	<b>0</b>	5.000	5.000	5.000		
<b>06</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>5.482.091,45</b>	<b>5.117.500</b>	<b>9.487.252</b>	<b>0</b>	<b>6.761.936</b>	<b>4.134.000</b>	<b>4.394.925</b>		
<b>Auszahlungen</b>										
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	80.000	<b>100.000</b>	<b>0</b>	100.000	100.000	100.000		
08	+ für Baumaßnahmen	10.244.440,26	9.778.000	<b>12.058.240</b>	<b>4.493.920</b>	11.765.370	11.567.500	9.052.500		
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.272.551,11	2.185.542	<b>1.954.277</b>	<b>186.000</b>	2.350.037	2.558.337	2.343.437		
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0		
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0		
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	417.236,58	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0		
<b>13</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>12.934.227,95</b>	<b>12.043.542</b>	<b>14.112.517</b>	<b>4.679.920</b>	<b>14.215.407</b>	<b>14.225.837</b>	<b>11.495.937</b>		
<b>14</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>7.452.136,50-</b>	<b>6.926.042-</b>	<b>4.625.265-</b>	<b>4.679.920-</b>	<b>7.453.471-</b>	<b>10.091.837-</b>	<b>7.101.012-</b>		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
<b>23011110055004 Grillo-Gymn., Gesamtsan. Schultestr.</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	171,99	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	171,99-	0	0		0	0	0	0		
<b>23011110055005 Grillo-Gymn., San. Turnhalle</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.548,04	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	1.548,04-	0	0		0	0	0	0		
<b>23011110055010 FOS Hansastr., Umbaumaßnahmen</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	14.884,19	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	14.884,19-	0	0		0	0	0	0		
<b>23011110055012 GS Vandalenstr., Gesamtsanierung</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.020.628,59	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	2.020.628,59-	0	0		0	0	0	0		
<b>23011110055013 Gertrud-Bäumer-RS, 2. Rettungsweg DG</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	40.498,80	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	40.498,80-	0	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>23011110055014 GS Erdbrüggenstr., Umbaumaßnahmen</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	27.040,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.903.499,10	196.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	<b>1.876.459,10-</b>	<b>196.000-</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>23011110055017 GGS Leipziger Str., Modulbauten Bildung</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	540.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	600.000	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>60.000-</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>23011110055018 GGS Franz-Bielefeld, Modulbauten Bildung</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		540.000	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	600.000	600.000	0	0	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					600.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>60.000-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>23011110065007 Kita Skagerrakstr., Erweiterung</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.601,67	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	<b>2.601,67-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>23011110065008 KiTa Königstr., Umbau, energ. San.</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.964,91	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	2.964,91-	0	0		0	0	0	0		
<b>23011110065010 KiTa Königstr., Erweiterung</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	448,04	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	448,04-	0	0		0	0	0	0		
<b>23011110065012 KiTa Franziskusstr. 3-gruppiger Anbau</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	290.197,97	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	290.197,97-	0	0		0	0	0	0		
<b>23011110085005 Jahnstadion, Energ. Sanierung KInvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	540.000		1.170.000	0	0	0	0	1.710.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	600.000	300.000	1.300.000	0	0	0	0	1.900.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					300.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	60.000-		130.000-	0	0	0	0	190.000-
<b>23011110255001 Friedr.-Grillo-Sch., San. Turnh. KInvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	666.000		0	0	0	0	270.000	936.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	740.000	0	0	0	0	0	300.000	1.040.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	74.000-		0	0	0	0	30.000-	104.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>23011110255002 GGS Vandalenstr., San. Turnh. KInvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	315.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	350.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	35.000-	0		0	0	0	0		
<b>23011110255003 Schalker Gymnasium, San. Turnh. KInvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	720.000	945.000		0	0	0	0	720.000	1.665.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	800.000	1.050.000	0	0	0	0	0	800.000	1.850.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	80.000-	105.000-		0	0	0	0	80.000-	185.000-
<b>23011110255004 Don-Bosco-Schule, Energ. San. KInvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	360.000		684.000	0	0	0	0	1.044.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	400.000	300.000	760.000	0	0	0	0	1.160.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					300.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	40.000-		76.000-	0	0	0	0	116.000-
<b>23011110255005 Lessing-Realschule, Energ. San. KInvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	900.000		567.000	0	0	0	450.000	1.917.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	1.000.000	0	630.000	0	0	0	500.000	2.130.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	100.000-		63.000-	0	0	0	50.000-	213.000-



## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>23011110255006 GGS K.-Schum.-Str.148 Energ. San. KInvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	900.000		0	0	0	0	423.000	1.323.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	1.000.000	0	0	0	0	0	470.000	1.470.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	100.000-		0	0	0	0	47.000-	147.000-
<b>23011110255007 GGS Leipziger Str., Energ. San. KInvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	450.000		468.000	0	0	0	0	918.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	300.000	520.000	0	0	0	0	1.020.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					300.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	50.000-		52.000-	0	0	0	0	102.000-
<b>23011112015006 Grünweg Erdbrückenstr. ehem. Bergbausch.</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	20.000	0	182.000	0	0	0	0	202.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	20.000-		182.000-	0	0	0	0	202.000-
<b>23011112015008 Grünweg Am Stäfflingshof</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	70.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		70.000-	0	0	0		
<b>51012101035003 Umb./Neubau Gertrud-Bäumer-Realschule</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.389,69	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	2.389,69-	0	0		0	0	0	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>51012101035009 Pausenhofüberdach. Gertrud-B. Realschule</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	230.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		230.000-	0	0	0		
<b>51012101035011 Inklusion am Schalker Gymnasium</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	36.889,21	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	36.889,21-	0	0		0	0	0	0		
<b>51012101035012 Berufskolleg Technik u Gestaltung,Aufzug</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	69.200,00	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	135.565,74	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	66.365,74-	0	0		0	0	0	0		
<b>51012101035013 Berufskolleg Königstr. San. NW-Trakt</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	1.100.000	1.000.000	870.000	1.370.000	0	0	0	600.000	2.970.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	15.000	0	0	512.400	0	0	0	15.000	527.400
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					870.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	1.115.000-	1.000.000-		1.882.400-	0	0	0	615.000-	3.497.400-

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>51012101035014 BK Overwegstr. Rückbau/Fachraumgewinnung</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	930.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	140.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	1.070.000-	0		0	0	0	0		
<b>51012101035015 BK Königstr. Rückbau/Fachraumgewinnung</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	600.000	2.000.000	0	0	0	2.600.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		600.000-	2.000.000-	0	0	0	2.600.000-
<b>61015102045001 Graf Bismarck</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	417.236,58	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung Sonstige Investitionsauszahlungen	417.236,58	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		0	0	0	0		
<b>61015102045005 City: Ebertstraße</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	40.048,47	646.400	<b>1.894.128</b>		1.016.760	236.000	0	0	1.880.924	5.027.812
Auszahlung für Baumaßnahmen	50.060,59	680.000	<b>2.316.040</b>	0	1.090.950	250.000	0	0	2.088.171	5.745.161
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	128.000	<b>125.000</b>	0	180.000	45.000	0	0	256.943	606.943
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	10.012,12-	161.600-	<b>546.912-</b>		254.190-	59.000-	0	0	464.191-	1.324.293-

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61015102045008 City: Heinrich-König-Platz</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.718.099,29	1.880.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	3.105.512,41	2.350.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	305.856,36	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	<b>693.269,48-</b>	<b>470.000-</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>61015102045030 City: Kinderfreundliche Stadt</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	25.853,23	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	32.316,54	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	<b>6.463,31-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>61015102045032 City: Corporate Design</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>64.000</b>		0	0	0	0	216.190	280.190
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	43.896,72	0	<b>80.000</b>	0	0	0	0	0	314.135	394.135
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	<b>43.896,72-</b>	<b>0</b>	<b>16.000-</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>97.945-</b>	<b>113.945-</b>

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61015102045043 Schalke: Kinderspielplatz Kußweg</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	235,62	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	294,53	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>58,91-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>61015102045044 Schalke: Wegeverbindung Kußweg</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	186,42	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	233,03	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>46,61-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>61015102045045 Schalke: Kinderspielplatz Blumendelle</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	3.842,23	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	3.898,48	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.930,18	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>2.986,43-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61015102045048 Schalke: Baumpflanzungen</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	20.000	<b>40.000</b>		40.000	36.000	20.000	0	20.000	156.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	20.000	<b>40.000</b>	<b>0</b>	40.000	30.000	20.000	0	20.000	150.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	5.000	<b>10.000</b>	<b>0</b>	10.000	15.000	5.000	0	5.000	45.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	5.000-	<b>10.000-</b>		10.000-	9.000-	5.000-	0	5.000-	39.000-
<b>61015102045049 Schalke: vorber. Grundstücksentwicklung</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	64.000	<b>90.000</b>		80.000	80.000	80.000	0	80.862	410.862
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	80.000	<b>100.000</b>	<b>0</b>	100.000	100.000	100.000	0	101.078	501.078
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	16.000-	<b>10.000-</b>		20.000-	20.000-	20.000-	0	20.216-	90.216-
<b>61015102045050 Schalke: Entwicklung Quartierspark</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>		64.000	64.000	48.000	0	21.937	197.937
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>10.000</b>	<b>0</b>	60.000	60.000	50.000	0	13.482	193.482
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	10.000	20.000	10.000	0	13.939	53.939
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>10.000-</b>		6.000-	16.000-	12.000-	0	5.484-	49.484-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61015102045051 Schalke: Schulhofumgest. GGS LeipzigerSt</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.385,54	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	14.019,70	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	34.405,04	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	<b>42.039,20-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>61015102045052 Schalke: Quartierspark Blumendelle</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	6.256,78	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	7.085,07	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	735,90	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	<b>1.564,19-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>61015102045053 Förderkorridor: City</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		600.000	560.000	480.000	360.000		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	750.000	700.000	600.000	450.000		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>150.000-</b>	<b>140.000-</b>	<b>120.000-</b>	<b>90.000-</b>		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61015102045054 Förderkorridor: Schalke</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		40.000	640.000	1.000.000	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	50.000	800.000	1.250.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		10.000-	160.000-	250.000-	0		
<b>61015102045057 City: Aula Gertrud-Bäumer-Realschule</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	14.030,65	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	14.030,65-	0	0		0	0	0	0		
<b>61015102045058 Schalke: Parkour Kußweg</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	35.494,64	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	29.750,94	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	5.743,70	0	0		0	0	0	0		
<b>61015102045059 Schalke: Schulhof Antoniusschule</b>										
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	2.522,80	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	2.522,80-	0	0		0	0	0	0		



Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61015102045060 Schalke: Umgestaltung Grilloplatz</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.290,46	376.000	<b>507.824</b>		225.376	0	0	0	439.327	1.172.527
Auszahlung für Baumaßnahmen	32.453,51	470.000	<b>500.000</b>	<b>253.920</b>	253.920	0	0	0	575.000	1.328.920
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>229.140</b>	<b>27.800</b>	27.800	0	0	0	0	256.940
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					281.720	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	27.163,05-	94.000-	<b>221.316-</b>		56.344-	0	0	0	135.673-	413.333-

<b>61015102045062 Sch.:KSP Franz-Bielefeld-Str/Georgswiese</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>272.000</b>		0	0	0	0	10.480	282.480
Auszahlung für Baumaßnahmen	9.930,03	0	<b>170.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	38.100	208.100
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>145.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	0	145.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	9.930,03-	0	<b>43.000-</b>		0	0	0	0	27.620-	70.620-

<b>61015102045063 Sch: Kinderspielpl. Vittinghoff-Siedlung</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	40.000	<b>0</b>		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	35.000	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	15.000	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	10.000-	<b>0</b>		0	0	0	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61015102045064 Schalke: Erneuerung Möntingplatz</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		80.000	320.000	0	0	0	400.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	20.000	60.000	20.000	20.000	160.000	0	0	20.000	260.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	240.000	0	0	0	240.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					20.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	20.000-	60.000-		60.000	80.000-	0	0	20.000-	100.000-

<b>61015102045065 Schalke: Erneuerung Münchener Straße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	30.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	30.000-	0		0	0	0	0		

<b>61015102045066 Schalke: Schulhofern. Grillo-Hauptschule</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	120.000		0	0	0	0	0	120.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	15.000	77.200	0	0	0	0	0	30.000	107.200
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	42.800	0	0	0	0	0	0	42.800
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	15.000-	0		0	0	0	0	30.000-	30.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61015102045067 Schalke: Schulhofern. Schalker Gymnasium</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		136.000	0	0	0	0	136.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	20.000	0	0	100.500	0	0	0	20.000	120.500
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	49.500	0	0	0	0	49.500
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	20.000-	0		14.000-	0	0	0	20.000-	34.000-
<b>61015102045068 City: Von-Oven-Straße/Alter Markt</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	80.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	100.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	20.000-	0		0	0	0	0		
<b>61015102045069 Schalke: Quartierspark Grenzstraße</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	40.000	0	0	0	40.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	20.000	10.000	0	0	15.000	0	0	20.000	45.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	25.000	0	0	0	25.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	20.000-	10.000-		0	0	0	0	20.000-	30.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61015102045070 Schalke: Schulhof Berufskolleg Königstr.</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	200.000	0	0	0	200.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	25.000	0	0	112.500	0	0	0	137.500
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	112.500	0	0	0	112.500
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	25.000-		0	25.000-	0	0	0	50.000-
<b>69015402025004 Umbau Grimbergstraße</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	150.000	0	2.500.625	539.500	0	3.190.125
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	50.000	250.000	0	3.132.500	0	0	3.382.500
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	830.000	0	0	830.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					50.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		100.000-	0	1.461.875-	539.500	0	1.022.375-
<b>69015402025006 Umfahrung Bismarck / Bulmke-Hüllen</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	358.800	239.200	0	353.424	951.424
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	0	0	368.000	368.000	0	0	786.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	184.000	0	0	0	184.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	50.000-		0	193.200-	128.800-	0	353.424	18.576-

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69015402025007 Straßenverbesserung Schalke Nord 2. BA</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	100,00-	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	100,00	0	0		0	0	0	0		
<b>69015402025020 Gemeindestraßen Bezirk Mitte</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		
<b>69015402025026 Umgestaltung Bismarckstraße 2. BA</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	0	0	0	1.041.600	1.041.600
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	255.000		0	0	0	0	0	255.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	59.637,05	0	0	0	0	0	0	0	1.446.026	1.446.026
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	0	0	0	710.300	710.300
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	59.637,05-	0	255.000		0	0	0	0	1.114.726-	859.726-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre		
<b>69015402025027 Umgestaltung Bismarckstraße 3. BA</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	679.900,00	0	0		0	0	0	0	1.411.600	1.411.600
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	192.000	0	0	0	192.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.089.544,86	200.000	0	0	0	0	0	0	2.200.000	2.200.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	16.891,81	0	0	0	0	0	0	0	404.700	404.700
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>426.536,67-</b>	<b>200.000-</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>192.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.193.100-</b>	<b>1.001.100-</b>

<b>69015402025028 Umgestaltung Bismarckstraße 4. BA</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		873.700	807.500	0	0	0	1.681.200
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	0	0	678.000	0	678.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	1.000.000	1.000.000	860.000	0	0	0	1.860.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	215.000	263.000	0	0	0	478.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>1.000.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>341.300-</b>	<b>315.500-</b>	<b>0</b>	<b>678.000</b>	<b>0</b>	<b>21.200</b>

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69015402025029 Umgestaltung Bismarckstraße 5. BA</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		0	572.600	0	0		
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		0	0	0	51.000		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	544.000	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	277.500	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		0	248.900-	0	51.000		
<b>69015402025030 Umbau Schillerplatz (Erweiterung)</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	18.413,13	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	18.413,13-	0	0		0	0	0	0		
<b>69015402025031 Zeppelinallee</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	660.000	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	84.000	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		0	744.000-	0	0		
<b>69015402025034 Erschließung Ostfläche Schalker Verein</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	136.700,54	500.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	35.264,71	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	171.965,25-	500.000-	0		0	0	0	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69015402025036 Zweispuriger Ausbau Adenauerallee, BZ1</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	119.051,31	0	0	200.000	200.000	2.178.000	1.452.000	0	250.000	4.080.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	40.000	0	0	0	40.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					200.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	119.051,31-	0	0		200.000-	2.218.000-	1.452.000-	0	250.000-	4.120.000-
<b>69015402025038 Sanierung Gehwege Florastraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	134.340,52	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	134.340,52-	0	0		0	0	0	0		
<b>69015402025039 Sanierung Verkehrsfl. Wilhelminenstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	277.168,44	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	21.258,31	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	298.426,75-	0	0		0	0	0	0		
<b>69015402025040 Ern.Gehwege Pastorat-/Gabelsbergerstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	15.733,38	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	15.733,38-	0	0		0	0	0	0		
<b>69015402025041 Erneuerung Pflasterung Preuteplatz</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	37.795,45	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	37.795,45-	0	0		0	0	0	0		



Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69015402025042 Umgestaltung Ringstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	47.600,00	0	0	0	0	200.000	300.000	3.750.000	53.573	4.303.573
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	47.600,00-	0	0		0	200.000-	300.000-	3.750.000-	53.573-	4.303.573-
<b>69015402025043 Schwarzmühlenstraße von Schwarzbach</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	50.000	230.000	0	0	0	0	0	50.000	280.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	50.000-	230.000-		0	0	0	0	50.000-	280.000-
<b>69015402025044 AP Straßen: Theodorstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	3.577,00	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	3.577,00-	0	0		0	0	0	0		
<b>69015402025045 Märkische Straße v. Hüller Straße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.837,36	270.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	1.837,36-	270.000-	0		0	0	0	0		
<b>69015402025046 KInvFG, AP Straßen: Wilhelminenstraße</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	810.000		0	0	0	0	0	810.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	300.000	900.000	0	0	0	0	0	300.000	1.200.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	300.000-	900.000-		0	0	0	0	300.000-	390.000-

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69015402025047 AP Straßen: Kurt-Schumacher-Straße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	123.539,24	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	123.539,24-	0	0		0	0	0	0		
<b>69015402025050 AP Straßen: Hüller Straße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	325.000	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	28.000	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	0	353.000-		0	0	0	0		
<b>69015402025053 Querungshilfe Hohenzollenstr./Im Mühlenf</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	43.100		0	0	0	0	0	43.100
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	62.000	0	0	0	0	0	0	62.000	62.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	62.000-	43.100		0	0	0	0	62.000-	18.900-
<b>69015402025054 Querungshilfe Hohenzollenstr./Bulmker P.</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	43.100		0	0	0	0	0	43.100
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	62.000	0	0	0	0	0	0	62.000	62.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	62.000-	43.100		0	0	0	0	62.000-	18.900-
<b>69015402025055 Rheinische Straße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	50.000	1.300.000	0	0	1.350.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		0	50.000-	1.300.000-	0	0	1.350.000-

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69015402025056 Sanierung Umfeld Bleckkirche</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	150.000-		0	0	0	0		
<b>69015402025057 KlnvG: Gleisbegrünung KSS</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	949.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	1.000.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	51.000-	0		0	0	0	0		
<b>69015402025058 AP Straßen: Overwegstraße/Grothusstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	500.000	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		0	500.000-	0	0		
<b>69015402025059 AP: Kurt-Schumacher-Str. (Uferstr.-A42)</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	1.500.000	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		0	1.500.000-	0	0		
<b>69015402025060 Grimmstr. Gehweg Fersenbruch-Grothusstr.</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	85.000	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	85.000-		0	0	0	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69015402025061 Wanner Str. Hohenstauffenallee-Hochofen</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>60.000</b>	<b>200.000</b>	200.000	0	0	0	0	260.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	<b>35.000</b>	35.000	0	0	0	0	35.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					235.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>60.000-</b>		235.000-	0	0	0	0	295.000-
<b>69015402025062 Plauener/Liegnitzer Str.</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	<b>400.000</b>	400.000	0	0	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					400.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>0</b>		400.000-	0	0	0		
<b>69015402025064 AP Straßen: Hüller Str. Flora-Schlagenh.</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	500.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>0</b>		500.000-	0	0	0		
<b>75014201015007 Neubau Kleinspielfeld Kunstrasen</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	115.530,12	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	115.530,12-	0	<b>0</b>		0	0	0	0		
<b>84012101055001 Netzwerke Bezirk Mitte</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	191.360,15	80.000	<b>80.000</b>	<b>0</b>	88.000	80.000	80.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	79.554,11	100.000	<b>100.000</b>	<b>0</b>	102.000	100.000	100.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	270.914,26-	180.000-	<b>180.000-</b>		190.000-	180.000-	180.000-	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Mitte

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
Einzahlung	1.447.022,19	27.100	<b>47.100</b>		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	1.850.073,46	1.900.542	<b>1.254.337</b>	<b>123.200</b>	1.208.337	1.152.337	1.398.437	8.000		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					123.200	0	0	0		
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	403.051,27-	1.873.442-	<b>1.207.237-</b>		1.181.237-	1.125.237-	1.371.337-	8.000-		
<b>Gesamtsaldo</b>	7.452.136,50-	6.926.042-	<b>4.625.265-</b>	<b>4.679.920</b>	7.453.471-	10.091.837-	7.101.012-	2.579.500-	4.400.103-	23.358.240-

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****23011110055017 GGS Leipziger Str., Modulbauten Bildung**

Im Rahmen des Landes-Sonderprogrammes "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" werden 4 Räume für zusätzliche Bildungsangebote, insbesondere internationale Förderklassen, in Modulbauweise errichtet. Hierbei wird der Schwerpunkt auf eine nachhaltige Planungskonzeption gelegt, der den Begriff des modularen Bautypes konkretisiert. Die klassische Containerbauweise kommt nicht zur Ausführung.

**23011110055018 GGS Franz-Bielefeld-Str., Modulbauten Bildung**

Im Rahmen des Landes-Sonderprogrammes "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" werden 4 Räume für zusätzliche Bildungsangebote, insbesondere internationale Förderklassen, in Modulbauweise errichtet. Hierbei wird der Schwerpunkt auf eine nachhaltige Planungskonzeption gelegt, der den Begriff des modularen Bautypes konkretisiert. Die klassische Containerbauweise kommt nicht zur Ausführung.

**23011110085005 Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion, Energetische Sanierung KInvFG**

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) soll das Umkleidegebäude der Bezirkssportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Stadion durch einen energetisch optimierten Neubau ersetzt werden. Das bestehende Gebäude aus dem Baujahr 1952/53 ist verbraucht und entspricht nicht mehr dem heutigen Anforderungsprofil. Das Raumprogramm des Neubaus beinhaltet 8 Umkleiden mit 4 Duschbereichen, jeweils geschlechterspezifisch getrennt, 2 Schiedsrichterumkleiden inklusive WCs, barrierefreien Zugang, ein barrierefreies WC und die notwendigen Technik-, Lager- und Funktionsräume.

**23011110255001 Friedrich-Grillo-Schule, Sanierung Turnhalle KInvFG**

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der 1-fach Turnhalle durchgeführt werden. Die überalterte Heizungs- und Sanitäranlage und die überalterte Hallenverglasung werden energetisch erneuert. Die Dacheindeckung der Turnhalle einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade durch ein Wärmedämmverbundsystem gedämmt. Die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert.

**23011110255003 Schalker Gymnasium, Sanierung Turnhalle KInvFG**

Im Rahmen des KInvFG sollen in beiden Turnhallen und im Dusch- und Umkleidetrakt die Heizung in Verbindung mit der Erneuerung der Sanitärinstallation erneuert werden. In diesem Zusammenhang wird ebenfalls die Beleuchtung und Elektroinstallation für diesen Bereich auf den neusten Stand gebracht.

23011110255004 Don-Bosco-Schule, Energetische Sanierung KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der 1-fach Turnhalle durchgeführt werden. Das überalterte Heizungssystem wird durch eine Deckenstrahlheizung ausgetauscht. Die Hallenverglasung wird erneuert und eine optimierte Lüftungsanlage eingebaut. Die Dacheindeckung einschließlich Dämmung wird erneuert. Die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert. Es wird ein neuer flächenelastischer Sportboden mit optimierter Dämmung eingebaut. Die Hallenwände erhalten einen Prallschutz.

23011110255005 Lessing-Realschule, Energetische Sanierung KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der 1-fach Turnhalle und der Schwimmhalle durchgeführt werden. Das überalterte Heizungs- und Sanitärsystem und die Hallenverglasung werden ausgetauscht. Die Dacheindeckung der Turnhalle einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade gedämmt. Die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert. Es wird ein neuer flächenelastischer Sportboden mit optimierter Dämmung eingebaut. Die Hallenwände erhalten einen Prallschutz.

23011110255006 GGS Kurt-Schumacher-Str.148, Energetische Sanierung KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der 1-fach Turnhalle durchgeführt werden. Das überalterte Heizungssystem und die Hallenverglasung werden ausgetauscht. Die Dacheindeckung einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade gedämmt. Die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert. Es wird ein neuer flächenelastischer Sportboden mit optimierter Dämmung eingebaut. Die Hallenwände erhalten einen Prallschutz.

23011110255007 GGS Leipziger Str., Energetische Sanierung KInvFG

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der 1-fach Turnhalle durchgeführt werden. Das überalterte Heizungssystem und die Hallenverglasung werden ausgetauscht. Die Dacheindeckung einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade gedämmt. Die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert. Es wird ein neuer flächenelastischer Sportboden mit optimierter Dämmung eingebaut. Die Hallenwände erhalten einen Prallschutz.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Brandschutzmaßnahme Martinschule	30.000			
Brandschutzmaßnahme GGS Lenaustr.	30.000			
<b>Saldo</b>	<b>-60.000</b>			

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**23011112015006 Grünweg Erdbrückenstraße (ehemalige Bergbauberufsschule)

Der geplante Grünweg an der ehemaligen Bergbauberufsschule ist Bestandteil der Grünerschließung im Stadtteil Bismarck. Dieser Weg soll den im Jahre 2007 hergestellten Grünweg Magdalenenstraße nach Westen verlängern und an den Bereich des Consolgeländes anschließen. Von dort sind weitere Verbindungen nach Westen über den Stäfflingshof geplant.



**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****51012101035009 Pausenhofüberdachung Gertrud-Bäumer-Realschule**

Durch die Überdachung des Innenhofes wird zusätzlicher überdachter Pausenraum geschaffen, um Schülerinnen und Schülern auch bei Regen die Möglichkeit einer sinnvollen Pausengestaltung zu ermöglichen.

**51012101035013 Berufskolleg Königstr. Sanierung NW-Trakt**

Neben einer neuen IT-Versorgung des NW-Traktes sollen diverse Fachräume (Vorbereitungsraum, Mikrobiologische Labor, Sammlungsraum, Chemielabor, Mehrzwecklabor) mit den notwendigen technischen Installationen ausgestattet werden.

**51012101035015 Berufskolleg Königstr. Rückbau/Fachraumgewinnung**

Das Schulgebäude an der Königstr. muss zur Unterbringung eines Teils der Bildungsgänge des Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung in Teilen umgebaut und ausgestattet werden. Neben planerischen Neukonzeptionen finden dort auch komplette Entkernungsmaßnahmen statt.

**84012101055001 Netzwerke**

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze**

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Lehr- und Unterrichtsmittel	208.700	221.700	205.700	246.800
Mobiliar	210.100	257.100	203.100	288.300
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	390.000	392.000	390.000	523.800
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Saldo</b>	<b>-803.800</b>	<b>-865.800</b>	<b>-793.800</b>	<b>-1.053.900</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	13.582	13.582	13.582	13.582
Ergänzung der Bibliotheksbestände	120.511	120.511	120.511	120.511
Film- und Bildmaterial	51.429	51.429	51.429	51.429
<b>Saldo</b>	<b>-185.522</b>	<b>-185.522</b>	<b>-185.522</b>	<b>-185.522</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Sanierung von Kinderspielplätzen	23.500	24.000	24.500	25.000
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	26.500	31.000	31.500	32.000
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.715	3.715	18.715	3.715
<b>Saldo</b>	<b>-53.715</b>	<b>-58.715</b>	<b>-74.715</b>	<b>-60.715</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	20.000	20.000	20.000	20.000

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****61015102045005 City Ebertstraße**

Ziel der Maßnahme ist es, die beiden bedeutenden Gebäude der Innenstadt (Musiktheater im Revier, Hans-Sachs-Haus) miteinander in Beziehung zu setzen und eine Verbindung zur Innenstadt zu schaffen. Dabei ist beabsichtigt, die städtebauliche Situation neu zu gestalten und auch die vorhandene Stadtmöblierung aus den 70er bzw. 80er Jahren entsprechend dem durch den Rat beschlossenen Corporate Design auszutauschen. Zusätzlich sollen familien- und kinderfreundliche Aufenthaltsorte an verschiedenen Standorten der Ebertstraße neu eingerichtet werden. Die beiden ersten Bauabschnitte (Vorplatz Hans-Sachs-Haus und Anschluss zum Heinrich-König-Platz) sind bereits umgesetzt sowie die Planung für den 3. Bauabschnitt, der sich vom direkten Vorfeld des Hans-Sachs-Hauses bis zur Florastraße erstreckt, im Sinne der Maßnahmenfortsetzung weiter beauftragt. Die bauliche Umsetzung soll in 2017 beginnen, da sich zu diesem Zeitpunkt der Umbau des angrenzenden Großprojekts Heinrich-König-Platz voraussichtlich in der letzten Umsetzungs- bzw. Schlussphase befinden wird.

**61015102045032 City Corporate Design**

Fortlaufender Austausch und Hinzufügen von Stadtmöblierung (Beleuchtung, Sitzgelegenheiten, Abfallbehälter, Baumscheiben) gemäß Masterplan Innenstadt (Corporate Design) in den Zugangsstraßen zur Bahnhofstraße sowie in weiteren Straßen in der City. In den folgenden Jahren sollen weitere Straßenabschnitte durch die flankierenden Maßnahmen der Erneuerung der Stadtmöblierung aufgewertet werden.

**61015102045048 Schalke: Baumpflanzungen**

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Stadtteil Schalke sollen Wegeverbindungen und Straßen durch Erneuerung von Baumscheiben bzw. Pflanzung von Bäumen und Straßenbegleitgrün gestalterisch und ökologisch aufgewertet werden.

**61015102045049 Schalke: vorbereitende Grundstücksentwicklung**

Reduzierung des Bestandes nicht marktgängiger, schlecht ausgestatteter Wohnungen durch Rückbau mit anschließender Freiflächennutzung.

**61015102045050 Schalke: Entwicklung Quartierspark**

Verbesserung der Wohnqualität und Erweiterung des öffentlichen Raumes durch Anlage von Quartiersparks nach Rückbaumaßnahmen. Die Flächen sollen unter Beteiligung der Anwohner und der sozialen Akteure im Stadtteil attraktiv für die nachbarschaftliche Nutzung gestaltet und Konzepte realisiert werden, in denen durch Patenschaften Verantwortung und Pflege auf die Nutzer aus der Nachbarschaft übergehen sollen.

**61015102045053 Förderkorridor: City**

Es handelt sich um den Finanzbedarf für Maßnahmen des Stadtumbaugebietes Gelsenkirchen-City, die bis zum Haushaltsjahr 2020 umgesetzt werden sollen und nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden.

#### 61015102045054 Förderkorridor: Schalke

Es handelt sich um den Finanzbedarf der im fortgeschriebenen Stadtteilentwicklungsplan dargestellten Maßnahmen, die in den nächsten Jahren umgesetzt werden, damit der Erneuerungsprozess kontinuierlich fortgesetzt werden kann. Eine Umsetzung der Maßnahmen aus dem fortgeschriebenen Handlungskonzept soll bis voraussichtlich 2022 erfolgen.

#### 61015102045060 Schalke: Umgestaltung Grilloplatz

Entwicklung eines zentralen Stadtteilplatzes, der mit einer zeitgemäßen Gestaltung zu einer Steigerung der Lebensqualität und zu einer Erhöhung der Identifikation der Schalker Bürger mit ihrem Wohnumfeld und damit zu einer Belebung des Stadtteils Schalke beitragen kann. Durch eine Reduzierung des Querschnitts der Grillostraße und den Einbezug von Flächen der Sparkasse in die Umgestaltung wird eine Vergrößerung des Platzes erwirkt. Die sich räumlich an die Umgestaltung des Platzes an der Grillostraße anschließende Schalker Straße wird umgestaltet.

#### 61015102045062 Schalke: KSP Franz-Bielefeld-Straße/Georgswiese

Die Grünfläche an der Franz-Bielefeld-Straße soll ein neues Angebot für Jugendliche im Stadtteil erhalten. Darüber hinaus soll der in der Grünfläche integrierte Kinderspielplatz aufgewertet werden. Durch die Umgestaltung der Fläche und Erweiterung des Angebotes sollen angemessene und abwechslungsreiche Bewegungs- und Nutzungsmöglichkeiten für die Zielgruppen geschaffen werden. Die pädagogisch richtige und zeitgemäße Gestaltung soll hergestellt werden.

#### 61015102045064 Schalke: Erneuerung Möntingplatz

Der Platz soll neu strukturiert und als ein zentrales Projekt zur Erneuerung des öffentlichen Raumes in Schalke-Ost zu einem Generationenplatz umgestaltet werden. Deshalb sollen neben der bestehenden Funktion als Kinderspielplatz zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten geschaffen werden, die auch die Bedürfnisse der Senioren und aller anderen Stadtteilbewohner berücksichtigen und den öffentlichen Raum ansprechender und zeitgemäßer gestalten.

#### 61015102045066 Schalke: Schulhoferneuerung Grillo-Hauptschule

Unter Beteiligung der Schülerschaft, Eltern und des Kollegiums soll der Schulhof der Hauptschule an der Grillostraße zielgruppenspezifisch aufgewertet und neu gestaltet werden. Um zur Erweiterung des Freiflächen- und Kinderspielplatzangebotes in Schalke beizutragen, soll der Schulhof auch nach Schulschluss von Kindern und Jugendlichen genutzt werden können.

#### 61015102045069 Schalke: Quartierspark Grenzstraße

Die Maßnahme ist Bestandteil des fortgeschriebenen Handlungskonzeptes für das Stadtteilprogramm Schalke. Der Stadtteil ist geprägt durch eine dichte Bebauungsstruktur, öffentlich zugängliche Grünflächen sind rar. Eine der Grünflächen an der Grenzstraße zwischen Liebfrauen- und Münchener Straße soll daher aufgewertet werden. Im Anschluss an die Planung soll die bauliche Umsetzung der Maßnahme in 2019 erfolgen.

61015102045070 Schalke: Schulhof Berufskolleg Königstraße

Die Außenanlagen des Schulhofes des Berufskollegs sollen erneuert und für den Aufenthalt der Schülerinnen und Schüler attraktiver gestaltet werden. Nach dem Vorbild der bisher durchgeführten Schulhofumgestaltungen in Schalke soll auch hier unter Beteiligung von Schüler- und Lehrerschaft ein Konzept entwickelt werden. Bei der Konzeptentwicklung sind die in unmittelbarer Nähe liegenden Angebote am Kußweg (insbesondere Parkour Jugendliche) zu berücksichtigen.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
<u>Stadtteilprogramm Soziale Stadt Schalke</u>				
Zuweisungen des Landes	20.000	-	-	-
Aufwertung des Kinderspielplatzes in der Vittinghoff-Siedlung	25.000	-	-	-
<u>Sonstige Auszahlungen</u>				
Auszahlungen für Sachanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000
Summe Einzahlungen:	20.000	-	-	-
Summe Auszahlungen:	40.000	15.000	15.000	15.000
<b>Saldo</b>	<b>-20.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren

2017

2018

2019

2020

Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder  
im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):

1.300

1.300

1.300

1.300



**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen (Beträge in Euro):

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 2.525.000							
Theodorstraße 69015402025044	475.000						475.000
Kurt-Schumacher-Straße (von Berliner Brücke bis Freiligrathstraße) 69015402025047	800.000						800.000
Maßnahmenprogramm 2016, Volumen: 2.975.000							
Wilhelminenstraße 69015402025046 (KInvFG)		300.000	900.000				1.200.000
Maßnahmenprogramm 2017, Volumen: 2.218.000							
Hüller Straße (Schlagenheide bis Plutostraße) 69015402025050			353.000				353.000
Maßnahmenprogramm 2018, Volumen: 2.000.000							
Hüller Straße (Florastraße bis Schlagenheide) 69015402025064				500.000			500.000
Kurt-Schumacher-Straße (von Uferstraße bis Unterführung A42) 69015402025059					1.500.000		1.500.000
Maßnahmenprogramm 2019, Volumen: 2.500.000							
Overwegstraße (von Grenzstraße bis Grillostraße), Grothusstraße					500.000		500.000

(von Gewerkenstraße bis erste Tankstelle) 69015402025058							
Pauschale (gesamstädtisch)						2.500.000	2.500.000
Summe	1.275.000	300.000	1.253.000	500.000	2.000.000	2.500.000	7.828.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau (AP Straßen) wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden. Gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2016 mit 2,975 Mio. Euro sind im Programmjahr 2017 2,218 Mio. Euro vorgesehen. Die Veranschlagung der vier Maßnahmen erstreckt sich aber entsprechend der erwarteten Umsetzung auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018. In 2018 soll zudem der Auftrag für die Maßnahme Kurt-Schumacher-Straße vergeben werden.

#### 69015402025004 Umbau Grimbergstraße

Die äußerst beengten Verkehrsverhältnisse dieser wichtigen Zubringerstraße zum überörtlichen Verkehrsnetz (A 42), bedingt durch zweimaliges Queren des Hüller Baches sowie des niveaugleichen Bahnüberganges, erfordern zwingend einen zeitnahen Umbau.

Durch den Verkehr vom und zum Hafen Grimberg (Schwerlastanteil 17%), den Durchgangsverkehr von und nach Herne-Wanne sowie die Erweiterung der ZOOM-Erlebniswelt besteht ein dringender Handlungsbedarf, der durch die geplante Aufwertung der Fläche ‚Unser Fritz‘ auf Herner Stadtgebiet noch verstärkt wird. Der im Flächennutzungsplan der Stadt Gelsenkirchen verankerte Entwurf sieht eine Verlegung der Grimbergstraße auf die westliche Seite des Hüller Baches mit einer Unterführung der Bahngleise vor. Die Engstellen werden beseitigt, die Leistungsfähigkeit wird stark gesteigert.

#### 69015402025006 Umfahrung Bismarck / Bulmke-Hüllen

Der Ausbau der Umfahrung Bismarck / Bulmke-Hüllen zwischen der Bickernstraße / Reckfeldstraße im Norden und der Florastraße im Süden wird in drei Bauabschnitten durchgeführt. Die ersten beiden Bauabschnitte wurden abgeschlossen und dem Verkehr zur Verfügung gestellt. Durch Umbauarbeiten zwischen dem Kreisverkehr Erdbrüggenstraße und Emschertalbahn soll die Umfahrung und die zum Teil schon bestehende Lärmschutzwand Hüller Mühle fertiggestellt werden.

#### 69015402025028 Umgestaltung Bismarckstraße 4. BA

#### 69015402025029 Umgestaltung Bismarckstraße 5. BA

Der vierte Bauabschnitt befindet sich in der Umsetzung. In den kommenden Haushaltsjahren ist die Umsetzung folgender Bauabschnitte vorgesehen:

- 4. BA: Trinenkamp bis Theodorstraße (2017 bis 2019)
- 5. BA: Hüttweg bis Magdeburgerstraße (ab 2019)

69015402025036 Zweispuriger Ausbau Adenauerallee, BZ1

Der Bereich Adenauerallee - Uechtingstraße soll zweispurig ausgebaut werden. Die bestehende Brücke über den Rhein-Herne-Kanal wird abgerissen und durch den Bau einer neuen Brücke ersetzt. Die fehlenden Radverkehrsanlagen werden ebenfalls hergestellt.

69015402025043 Schwarzmühlenstraße von Schwarzbach

Sanierung der Verkehrsflächen von Schwarzbach bis DB-Brücke.

69015402025046 KInvFG, AP Straßen: Wilhelminenstraße

Sanierung der Verkehrsflächen der Wilhelminenstraße von Grenzstraße bis Küppersbuschstraße und Küppersbuschstraße bis Unterführung einschließlich Bushaltestelle.

69015402025050 AP Straßen: Hüller Straße

Sanierung der Verkehrsflächen von Schlagenheide bis Plutostraße.

69015402025053 Querungshilfe Hohenzollernstraße / Im Mühlenfeld

69015402025054 Querungshilfe Hohenzollernstraße / Bulmker Park

Bewilligung der für den Bau der beiden Querungshilfen Hohenzollernstraße nach den Förderrichtlinien „Nahmobilität“ bei der Bezirksregierung beantragten Zuwendungen.

69015402025056 Sanierung Umfeld Bleckkirche

Der Straßen- und Gehwegbereich im Umfeld der Kirche befindet sich in schlechtem bzw. uneinheitlichem Zustand. Aufgrund des am 31.10.2017 bevorstehenden Reformationsjubiläums, welches in der Bleckkirche gefeiert werden soll, wurde im „Lenkungsreis Kirchenfolgenutzung“ die Erneuerung des Kirchengeländes angeregt. Eine Sanierung des Straßen- und Gehwegbereiches rund um das Kirchengebäude wertet ferner den repräsentativen Eingangsbereich der „ZOOM Erlebniswelt“ auf, welcher sich unmittelbar gegenüber der Bleckkirche befindet.

69015402025060 Grimmstraße Gehweg Fersenbruch-Grothusstraße

Sanierung des Gehwegabschnitts.

69015402025061 Wanner Straße Hohenstauffenallee-Hochofen

Sanierung der Verkehrsflächen im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten.

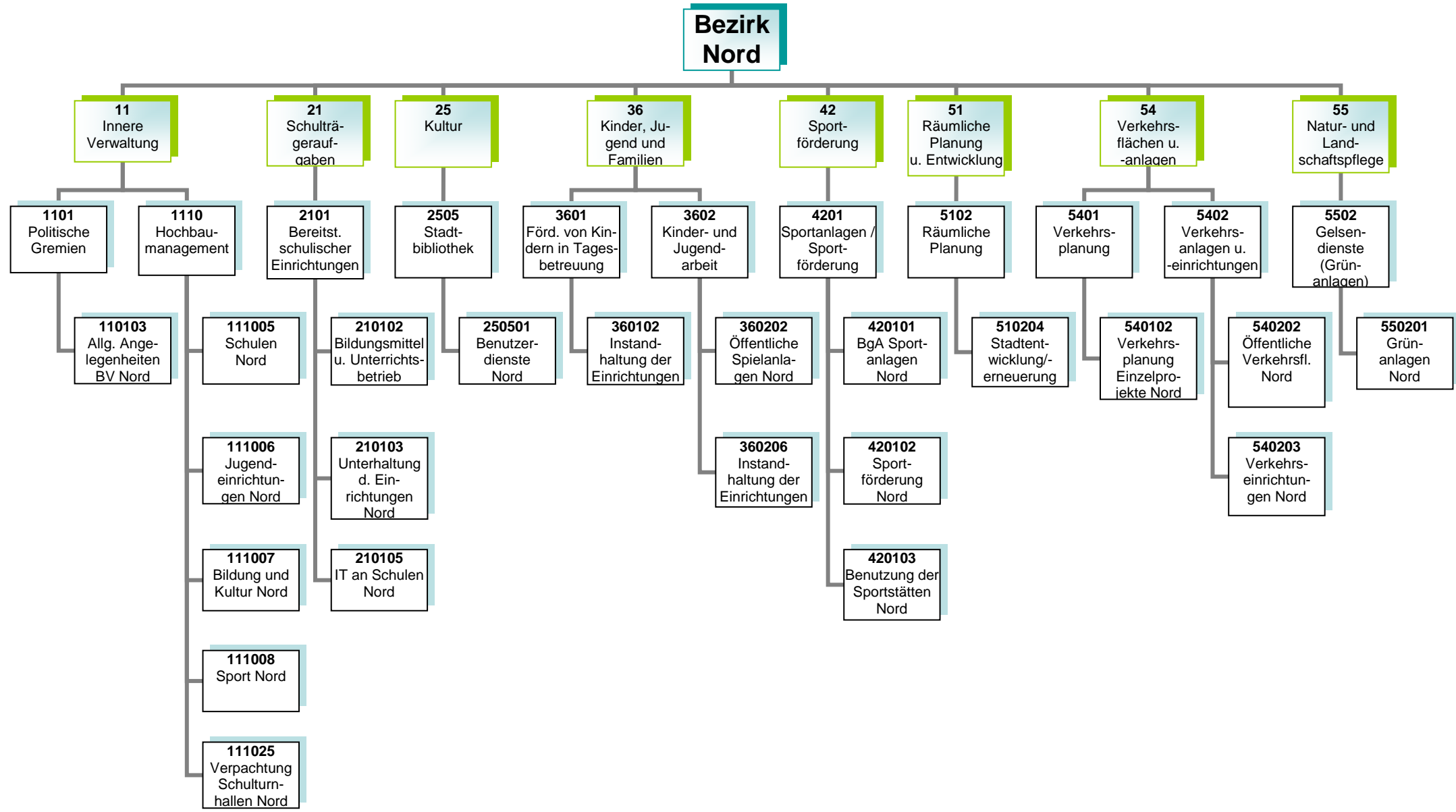
69015402025062 Plauer / Liegnitzer Straße Straßenbäume

Umbau/Sanierung der Verkehrsflächen im Zusammenhang mit Kanalbauarbeiten.

<u>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</u>				
Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Beleuchtung Parkweg Greitenstieg	20.000	-	-	-
<u>Straßenbäume</u>	16.000	8.000	8.000	8.000
Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 vor.				
<u>Anlagen zur Sicherung des Verkehrs</u>	15.000	15.000	15.000	15.000
<u>Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen</u>				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	85.000	57.000	57.000	57.000
<b>Saldo:</b>	<b>-62.900</b>	<b>-34.900</b>	<b>-34.900</b>	<b>-34.900</b>

# **Stadtbezirk 2 Nord**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	4.477.881,40	4.541.710	<b>5.044.515</b>	3.742.517	3.703.130	3.353.872			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.945,34	1.559	<b>1.559</b>	1.559	1.559	1.559			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.176.654,82	1.226.698	<b>1.309.509</b>	1.372.401	1.372.401	1.372.401			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	181.288,32	350.291	<b>254.540</b>	259.970	196.275	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	30.691,72	6.245	<b>6.245</b>	6.245	6.245	6.245			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.290,40	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>5.881.752,00</b>	<b>6.126.503</b>	<b>6.616.368</b>	<b>5.382.692</b>	<b>5.279.610</b>	<b>4.734.077</b>			
11	- Personalaufwendungen	648.293,51	706.436	<b>685.981</b>	692.592	699.269	706.015			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.267.905,51	8.585.708	<b>7.906.071</b>	7.454.500	7.182.878	6.559.591			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.908.505,91	5.047.178	<b>5.296.471</b>	5.780.485	6.185.291	6.140.879			
15	- Transferaufwendungen	2.058.952,27	1.666.193	<b>1.629.244</b>	733.607	472.963	393.853			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.090.620,90	3.010.209	<b>3.191.778</b>	2.242.586	2.208.700	2.361.974			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>17.974.278,10</b>	<b>19.015.724</b>	<b>18.709.545</b>	<b>16.903.770</b>	<b>16.749.101</b>	<b>16.162.312</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>12.092.526,10-</b>	<b>12.889.221-</b>	<b>12.093.177-</b>	<b>11.521.078-</b>	<b>11.469.491-</b>	<b>11.428.235-</b>			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	41.500	0	92.500	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>41.500-</b>	<b>0</b>	<b>92.500-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>12.092.526,10-</b>	<b>12.930.721-</b>	<b>12.093.177-</b>	<b>11.613.578-</b>	<b>11.469.491-</b>	<b>11.428.235-</b>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>12.092.526,10-</b>	<b>12.930.721-</b>	<b>12.093.177-</b>	<b>11.613.578-</b>	<b>11.469.491-</b>	<b>11.428.235-</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>12.092.526,10-</b>	<b>12.930.721-</b>	<b>12.093.177-</b>	<b>11.613.578-</b>	<b>11.469.491-</b>	<b>11.428.235-</b>			



**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Nord, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkt:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

**Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2017 bis 2020**

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten des Bezirksbürgermeisters.



### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Nord ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und externen Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Nord
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Nord
- 111007 - Hochbaumanagement; Bildung und Kultur Nord
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Nord
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Nord

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Schaffung ausreichender Räumlichkeiten im Bildungsinfrastrukturbereich aufgrund der Zuwanderungen (Flüchtlinge und EU-Osterweiterung)
- Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen).
- Aufbau eines Portfoliomanagements zur Bewertung der Immobilien und Analyse der Risiken.
- Optimierung der Arbeitsabläufe und der korrespondierenden EDV-Ausstattung.
- Substanzerhaltung bzw. Erhöhung der Vermögenswerte städtischer Immobilien im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.
- Erhöhung der Nutzungsintensität und Ertragsfähigkeit städtischer Immobilien.
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.
- Optimierung der gebäuderelevanten Hochbauleistungen, Dienstleistungen und des Energiemanagements.
- Aufbau eines umfassenden Umzugsmanagements.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Arrondierung von Flächen und Umsetzung von Baumaßnahmen im Jugend- und Bildungsbereich aufgrund der Zuwanderungen
- Bauliche Umsetzung von Hochbaumaßnahmen und Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3-Betreuung, und im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Ankäufe, Anmietungen von Grundstücken und Gebäuden, sowie bauliche Maßnahmen im Rahmen der Zuwanderungen
- Realisierung konsumtiver Maßnahmen:
  - Annette von-Droste-Hülshoff Gymnasium, Goldbergstraße 93 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte und Brandschutztüren im Austausch),
  - Max-Planck-Gymnasium, Goldbergstraße 91 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte und Brandschutztüren im Austausch),
  - Realschule Mühlenstraße 14 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte und Brandschutztüren im Austausch).
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.
- Optimierung des Gebäudebestands.

### **Risiken**

Abweichungen im Rahmen der Realisierung der Förder- und Bauprogramme können sich in Abhängigkeit mit der Zuwanderungsthematik im Jahre 2017 ergeben.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Produktgruppe 1113 - Kommunale Gebäudewirtschaft - wurde zum Haushalt 2015 aufgelöst und der Produktgruppe 1110 - Hochbaumanagement - zugeordnet. Die Darstellungen der Produktgruppe 1113 weisen daher lediglich die Rechnungsergebnisse des Jahres 2015 aus.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem allgemeinen Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.

Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplans). Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Nord
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung Nord
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Sicherung der Qualitätsstandards bei Bildungsmitteln und Einrichtung.
- Erhalt und Erneuerung von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Planung, Koordination und Durchführung notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen an Schulgebäuden u.a. für die Lindenschule.
- Schaffung und Ausbau von Standorten mit Differenzierungsräumen des gemeinsamen Lernens im Bereich der Primar- und Sekundarstufe.
- Schaffung der baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Inklusion.
- Regelung der Folgenutzung der Gebäude der Förderschulen.
- Steigerung der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Sicherstellung der Hygienestandards in Küchen- und Essbereichen durch an diversen Schulen.
- Anpassung der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Anpassung der Telefontechnik an Gelsenkirchener Schulen.
- Modernisierung und Optimierung von vorhandenen Datennetzen an Schulen.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Sanierung von naturwissenschaftlichen Bereichen, Lehrküchen, Toilettenanlagen sowie Außensportanlagen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Installation von Schall- und Sonnenschutz.
- Schaffung zusätzlicher Räume für ein Familienzentrum in der Gemeinschaftsgrundschule (GGs) Im Brömm.
- Umsetzung weiterer Maßnahmen im Rahmen der Neuordnung der Berufskollegs.

- Schaffung der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essbereiche.
- Anpassungen und Erweiterungen der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Fortführung bzw. Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Fortführung bzw. Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Ausbau der interaktiven Lerneinheiten.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Umsetzung der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen.
- Beginn von Rückbau und Fachraumgewinnung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung an den Berufskollegs an der Goldbergstraße,
- Begleitung von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) am Schulgebäude Polsumer Str. (für Velsenschule) sowie am Sportbereich Eppmannsweg (Sekundarschule Hassel) durch ergänzende Organisations- und Einrichtungsmaßnahmen
- Nutzungsänderung/Umbau der Hausmeister-Dienstwohnung der GGS Im Brömm.
- Sanierung der Basketball-Außenanlage am Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium.
- Erneuerung von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
- Fortführung bzw. Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Fortführung bzw. Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Ausbau der interaktiven Lerneinheiten (z.B. interaktive Whiteboards).
- Abschluss eines Rahmenvertrages für eine Licht- und Tonanlage zur Nutzung der Aula am MPG/AvD.

### **Risiken**

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit den nichtplanbaren Entwicklungen der Schülerzahlen im Rahmen der Aufnahme von Flüchtlingen und Zuwanderern.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot angeboten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden, ebenso wie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Stadtbibliothek orientiert sich bei ihrer Aufgabenerfüllung am Nutzungsverhalten der Bibliothekskunden. Dieses veränderte Nutzungsverhalten äußert sich u.a. darin, dass Kunden heute weniger Medien ausleihen, dafür die Bibliothek aber intensiver als Aufenthalts- und Lernort nutzen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler treffen sich zum gemeinsamen Lernen und nutzen die Dienstleistungen der Bibliothek vor Ort. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, eröffnet sich die Möglichkeit, die Stadtbibliothek stärker als „Ort des Lernens“ zu etablieren.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek Nord

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Lernort Bibliothek - Aufbau eines gemeinsamen „Ort des Lernens“ der Stadtteilbibliothek Buer und der VHS im Linden-Karree.
- Fördern von Leseangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Fördern von Medienkompetenz und Unterstützung von Medienprojekten.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Bedarfsgerechtes Präsentieren der unterschiedlichen Schwerpunkte bzw. Angebote für verschiedenste Zielgruppen.
- Intensive Leseförderung der Zielgruppen durch aktive Angebote der Stadtteilbibliothek Buer.
- Ausweiten der Online-Angebote.
- Einführen der RFID-Technik (Radio Frequency Identification).

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Durchführen von Veranstaltungen zur Leseförderung.
- Ausbau von e-Medien im Internet, Werbe- und Informationstechniken zu elektronischen Medien.
- Vermitteln von Medien- und Informationskompetenz für alle Altersgruppen bzw. Zielgruppen.
- Optimieren und Erweitern der Möblierung und Technik im Hinblick auf den Lernort Bibliothek.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Kinder aus EU-Ost sowie aus Flüchtlingsfamilien, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder, bedarfsgerechte Versorgung von unter 3-jährigen Kindern, bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Nord

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Beschaffen von Spielmaterialien für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten, Sonnenschutz und Spielgerätekäusern (Allensteiner Straße, Am Freistuhl und Mühlenstraße).

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- A) Jugendschutz - Maßnahmen zum Schutze der Jugend vor Einflüssen, die junge Menschen gefährden, wie Drogen, Extremismus, Medienmissbrauch, Gewalt.
- B) Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Sicherung und Stärkung von nahbereichsbezogenen Einrichtungen.
- C) Angebote und Maßnahmen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule.
- D) Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit.
- E) Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielanlagen für Kinder und Jugendliche.
- F) Förderung der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Sekundarstufe I durch den Sozialdienst Schule.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen Nord
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen Nord

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Aufrechterhalten des Angebotsstandards und der dazu notwendigen Infrastruktur (Medien, Räumlichkeiten, Mobiliar, etc.) im städtischen Jugendzentrum Driburger Straße.
- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Jährliche Aufwertung einer Spielfläche im Stadtbezirk.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Austausch und Reparatur von defekten Einrichtungsgegenständen im städtischen Jugendzentrum Driburger Straße.
- Aufwerten einer durch die Bezirksvertretung zu bestimmenden Spielfläche im Stadtbezirk.
- Schaffung von Spielmöglichkeiten in der Schüngelbergsiedlung.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Sanieren einer Spielfläche im Stadtbezirk.

### **Risiken**

Risiken werden derzeit nicht gesehen.



### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- Sportentwicklungsplanung bzw. Weiterentwicklung des Sports in Gelsenkirchen auf der Basis eines breiten Sportverständnisses, damit auch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Sportentwicklungsplan 2015.
- Entwicklung innovativer Sportangebote, -gelegenheiten sowie alternativer Sporträume in den strategischen Wirkungsfeldern der Kommune .
- Förderung breiten- und gesundheitssportlicher Aktivitäten, vor allem auch für „Nichtbeweger.“
- Bindung neuer Nutzergruppen an sportliche Aktivität/Förderung eines gesundheitsfördernden Lebensstils.
- Förderung der Integration und sozialen Teilhabe von Zuwanderern (z.B. aus EU-Südost oder Flüchtlinge) durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Interkulturelle Öffnung der Sportvereine.
- Pflege/Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Prüfen von Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Aufrechterhalten, Entwickeln und Sichern von Gesundheits- und Präventionsangeboten in unterschiedlichsten Angebotsformen, Entwickeln von innovativen Angebotsformen zur Förderung der Gesundheit.
- Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport, u.a. durch die Einbindung in Regelstrukturen als Mitglieder und auch als ehrenamtlich Engagierte.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung.
- Etablieren Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Weiterführen der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Unterstützung der Sportvereine in ihren Aufgaben (eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlagen/Umsetzung des Spiel- und Wettkampfbetriebs).

- Fördern der Sportvereine zur Umsetzung von breiten- und gesundheitssportlichen Aktivitäten u. a. durch die Einbindung der Sportvereine in den genannten Gelsensport-Projekten.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport über die Planung zielgruppenspezifischer Angebote oder auch die Einbindung in bestehende Maßnahmen (z.B. „Jedes Kind kann schwimmen lernen“, „Jedes Kind kann Radfahren lernen“).
- Abbau des Instandhaltungsstaus von Sportanlagen.
- Planen der Umsetzungsprozesse im Rahmen der Stadterneuerung in Hassel.
- Neubau/Sanierung von Kunstrasenplätzen

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Durchführen von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen und im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Fortsetzung der Maßnahme „energetische Sanierung und Errichtung eines Neubaus auf der Sportanlage offene Tür, Adenauerallee“ im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes.
- Vorhalten des Angebotes in den Programmen „Sport der Älteren“, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ und GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen des städtischen Handlungskonzeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und Flüchtlingen.
- Beteiligung an der Umsetzung des sport- u. freiraumbezogenen Stadterneuerungsprozesses in Hassel („Bewegungsfreundlicher Stadtteil“).
- Prüfen der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.
- Neubau eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Lüttinghof.
- Sanierung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage Löchterheide durch Austausch des Belages.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen der städtischen Handlungskonzepte zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und Flüchtlingen.
- Einbinden der Zielgruppe in Qualifizierungsmaßnahmen im Sport bzw. Durchführen zielgruppenspezifischer Qualifizierungen (Sporthelfer, Gruppenthelfer, ÜL-C etc.).
- Durchführen von Bewegungsangeboten in den IFÖ-Klassen (internationale Förderklassen).
- Beraten und einbinden von Sportvereinen in entsprechende Netzwerke.

### **Präventionsmaßnahmen:**

- Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung" (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren" (Fortführung aus 2011), „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).
- Maßnahmen zum Handlungskonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien (Fortführung aus 2013) und Flüchtlingen (seit 2015).

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- Auf Nachhaltigkeit angelegte Verbesserungen der städtebaulichen Struktur, bestehend aus Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen, Gemeinbedarf sowie Einzelhandel und Grünflächen durch Freiraumplanung, Rahmenplanung, Bebauungsplanung und Stadterneuerung.
- In Stadtteilen und Quartieren mit ausgeprägten städtebaulichen, sozialen und/oder lokalen wirtschaftlichen Problemen wird mit gezielten Programmen und integrierten Maßnahmen eine Strukturverbesserung und Aufwertung angestrebt.
- Versorgung mit Grün- und Freiflächen, Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiflächen und Plätze im Stadtgebiet durch Einsatz von unterschiedlichen Förderprogrammen, wie z.B. Soziale Stadt oder Stadtumbau, Aktive Ortszentren, etc.
- Die regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet wird mit dem Ziel gefördert, den Ballungskern des Ruhrgebietes insgesamt und damit auch die Stadt Gelsenkirchen zu stärken (Städteregion Ruhr 2030, Konzept Ruhr, "Wandel als Chance").

Hierbei ergibt sich bei den teilweise mehrjährigen Einzelmaßnahmen ein regionaler Mehrwert, wenn die interkommunalen Interessen partnerschaftlich und interkommunal abgestimmt und die notwendigen öffentlichen Förderzugänge zur Realisierung wichtiger Einzelprojekte und Stadtteilprogramme in Gelsenkirchen eröffnet werden.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

510204 – Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Nord

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

#### **Stadtteilerneuerung**

Die Chancen der EU-Förderung zur Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt sozialintegrativer Maßnahmen in der laufenden EU-Förderphase bis 2020 sollen für neue Projekte genutzt werden.

Die bisherigen Stadtteil- und -umbauprogramme sollen weitergeführt werden. Die Ziele in den einzelnen Programmgebieten sind in den gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten dargelegt. Die Programme sind: das interkommunale Soziale Stadt Gebiet Hassel.Westerholt.Bertlich und Aktives Zentrum Buer.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

#### **Stadtteilerneuerung**

##### **Soziale Stadt - Hassel, interkommunal mit der Stadt Herten**

Wichtige Ziele sind die Entwicklung von Nachfolgenutzungen für die Zechenbrachen Westerholt und Bergmannsglück sowie der Bau des Stadtteilparks Hassel auf dem Areal der ehemaligen Kokerei, die städtebauliche Aufwertung des Stadtteils, die energetische Gebäudesanierung, die Verbesserung der lokalen Wirtschafts- und Beschäftigungssituation, die Förderung von Kindern und Jugendlichen mit dem Schwerpunkt Bildung und Qualifizierung. Ein wichtiges Handlungsfeld sind Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum unter dem Fokus „bewegungsfreundlicher Stadtteil“. Weitere Schwerpunkte der Stadtteilarbeit sind die Aktivierung und Unterstützung von Geschäftstreibenden an der Polsumer Straße, die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements sowie die Umsetzung des Konzeptes „Energetische Stadtsanierung“ mit den zusätzlichen Fördermitteln für das „Energielabor Ruhr“.

### **Aktives Stadtzentrum - Buer**

Aufwertung des Zentrums Buer als Handels-, Kultur- und Wohnstandort mit unterschiedlichen Maßnahmen durch Beseitigung räumlicher Defizite gemäß dem Leitplan Buer. Auf der Grundlage des Leitplanes soll ein integriertes Handlungskonzept für Buer erarbeitet werden. Hiermit ist eine Erweiterung des Leitplanes um Maßnahmen zur Stärkung der sozio-ökonomischen Basis des Stadtteils verbunden. Diese strategische Erweiterung ermöglicht zudem einen Förderzugang zu verschiedenen Förderaufrufen des Landes, Bundes und der EU. Nachdem die Baumaßnahmen Kulturmeile (Horster Straße) und Domplatte abgeschlossen wurden, soll mit der städtebaulichen Aufwertung im Bereich des ZOB begonnen werden.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

#### **Stadtteilerneuerung**

##### **Soziale Stadt - Hassel, interkommunal mit der Stadt Herten**

- Fertigstellung des August-Schmidt-Platzes (Markplatz Hassel).
- Umbau der Kinderspiel- und Bolzplätze Velsenstraße und Hardenbergstraße.
- Bau eines ersten Eingangs zum zukünftigen Stadtteilpark Am Freistuhl mit neuem Ballspielfeld.
- Planung und Umsetzung von Aufwertungsmaßnahmen im öffentlichen Raum unter dem Fokus „bewegungsfreundlicher Stadtteil“.
- Interkommunaler Gebietsbeirat und interkommunaler Quartiersfonds.
- Beratung und Förderung der Immobilieneigentümer im Rahmen des Haus- und Hofflächen-Programms, der energetischen Stadtsanierung und des Energielabors.

##### **Aktives Stadtzentrum - Buer**

- Planung zur städtebaulichen Aufwertung und Umbau des ZOB und Umgebung; Umbau des Goldbergparks.
- Erarbeitung eines integrierten Handlungskonzeptes.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Steuerung und Entwicklung von verkehrsübergreifenden Analysen, Prognosen und Szenarien im Wechselspiel mit demografischen und ökonomischen Veränderungen im Mobilitätsbereich.
- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Nord

#### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Horster Straße, Cranger Straße).
- Umsetzen der im Planungszeitraum realisierbaren Maßnahmen.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele.

#### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Maßnahme Umbau Horster Straße).
- Umsetzung der in 2017 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

#### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Nord

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Nord

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßen) durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2017 zu realisieren:

**Konsumtive Veranschlagung:**

- Akazienstraße, Bußmannstraße von Wallheckenweg bis hinter Kurve, Nordring (einzelne Fahrspuren), Sanierung Lieferantensteg Schloss Berge

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen GELSENDIENSTE und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
550201 – GELSENDIENSTE (GD – Grünanlagen) Nord

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen. Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert:

1. Verkehrssicherungspflicht, 2. Gärtnerische Substanzerhaltung, 3. Optischer Gesamteindruck, 4. Ökologische Aspekte

Fortführung der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum.

Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofsflächenentwicklungsplan.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

Sensibilisierung der Bevölkerung und die Beteiligung von Paten an einzelnen Projektbausteinen wie beispielsweise das Aufstellen von Hundekottü- tenspendern sowie die Übernahme von Baumpatenschaften im Rahmen des Projektes „sauberes Gelsenkirchen“ (vorher: „Pilotprojekt sauberes Horst“).

Umsetzung der Ergebnisse der Friedhofsentwicklungsplanung.



**Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Nord****Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	58.179	57.574	61.997	62.505	63.017	63.535	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>58.179-</b>	<b>57.574-</b>	<b>61.997-</b>	<b>62.505-</b>	<b>63.017-</b>	<b>63.535-</b>	

**Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Nord****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>							
- Objekte	26 ST	26 ST	26 ST	26 ST	26 ST	26 ST	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	2.443.042	2.423.805	2.403.742	2.417.843	2.417.843	2.414.329	
- Aufwendungen	8.557.812	8.034.563	8.612.640	8.604.095	8.482.703	8.357.131	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.114.770-</b>	<b>5.610.757-</b>	<b>6.208.898-</b>	<b>6.186.252-</b>	<b>6.064.860-</b>	<b>5.942.802-</b>	

**Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Nord****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>							
- Objekte	22 ST	23 ST	24 ST	25 ST	25 ST	25 ST	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	1.278.892	1.321.060	1.403.809	1.467.405	1.467.405	1.467.405	
- Aufwendungen	1.324.319	1.281.237	1.408.575	1.534.302	1.576.035	1.754.755	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>45.427-</b>	<b>39.823</b>	<b>4.766-</b>	<b>66.897-</b>	<b>108.630-</b>	<b>287.350-</b>	

**Produkt 111007 Hochbaumanagement; Bildung und Kultur Nord****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Bildungs- und Kultureinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>							
- Objekte	1 ST		1 ST	1 ST	1 ST	1 ST	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	225.580	278.998	280.895	280.895	280.895	280.895	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>225.580-</b>	<b>278.998-</b>	<b>280.895-</b>	<b>280.895-</b>	<b>280.895-</b>	<b>280.895-</b>	

**Produkt 111008 Hochbaumanagement; Sport Nord****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST	6 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	72.382	56.556	79.539	94.744	109.948	109.948
- Aufwendungen	462.590	470.138	490.030	506.203	523.097	475.942
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>390.208-</b>	<b>413.581-</b>	<b>410.490-</b>	<b>411.458-</b>	<b>413.148-</b>	<b>365.994-</b>

**Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Nord****Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte		20 ST	18 ST	18 ST	18 ST	18 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	3.200	3.200	287.919	572.638	572.638
- Aufwendungen	381.586	333.328	493.005	811.009	1.129.063	1.130.813
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>381.586-</b>	<b>330.128-</b>	<b>489.805-</b>	<b>523.090-</b>	<b>556.425-</b>	<b>558.175-</b>

**Produkt 111305 Kommunale Gebäudewirtschaft; Schulen Nord****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	490.424	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>490.424-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 111306 Kommunale Gebäudewirtschaft; Jugendeinrichtungen Nord****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	21.437	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>21.437-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 111308 Kommunale Gebäudewirtschaft; Sport Nord****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	4.508	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.508-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Nord****Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	216.541	188.200	156.900	156.900	156.900	188.200
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>216.541-</b>	<b>188.200-</b>	<b>156.900-</b>	<b>156.900-</b>	<b>156.900-</b>	<b>188.200-</b>

**Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Nord****Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

**Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Nord**

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	38.067	38.410	43.973	46.005	44.808	43.240
- Aufwendungen	495.000	496.272	445.929	377.861	457.178	518.196
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>456.933-</b>	<b>457.862-</b>	<b>401.956-</b>	<b>331.856-</b>	<b>412.370-</b>	<b>474.955-</b>

**Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Nord****Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	39.185	22.371	30.985	58.369	70.369	82.369
- Aufwendungen	675.127	793.925	543.278	651.774	569.582	626.908
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>635.943-</b>	<b>771.554-</b>	<b>512.293-</b>	<b>593.404-</b>	<b>499.212-</b>	<b>544.539-</b>

**Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste Nord****Kurzbeschreibung**

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

**Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste Nord**

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)</b>						
- Ausleihe	330.881 ST	456.000 ST	330.000 ST	325.000 ST	320.000 ST	320.000 ST
- Besucher/-innen	183.658 PRS	129.000 PRS	70.200 PRS	70.500 PRS	70.750 PRS	70.750 PRS
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	69.600	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	594.952	526.189	551.003	555.666	560.240	565.033
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>525.352-</b>	<b>526.189-</b>	<b>551.003-</b>	<b>555.666-</b>	<b>560.240-</b>	<b>565.033-</b>

**Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Nord****Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Nord.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	316.393	255.530	372.401	296.764	258.120	259.010
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>316.393-</b>	<b>255.530-</b>	<b>372.401-</b>	<b>296.764-</b>	<b>258.120-</b>	<b>259.010-</b>

**Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Nord****Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Nord

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen
- Werbung von Spielplatzpaten

## Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Nord

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	6.523	4.506	4.506	2.233	2.233	2.233
- Aufwendungen	54.831	53.831	53.821	52.310	53.566	54.549
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>48.307-</b>	<b>49.325-</b>	<b>49.315-</b>	<b>50.077-</b>	<b>51.333-</b>	<b>52.316-</b>

## Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Nord

**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Nord.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	4.747	3.530	4.004	17.384	4.146	4.213
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.747-</b>	<b>3.530-</b>	<b>4.004-</b>	<b>17.384-</b>	<b>4.146-</b>	<b>4.213-</b>

## Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Nord

**Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	10.544	26.443	13.397	13.133	11.438	10.562
- Aufwendungen	15.363	31.478	18.742	18.478	16.785	15.910
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.820-</b>	<b>5.035-</b>	<b>5.345-</b>	<b>5.345-</b>	<b>5.347-</b>	<b>5.348-</b>



**Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Nord****Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	130.488	132.743	132.743	132.743	132.743	132.743
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>130.488-</b>	<b>132.743-</b>	<b>132.743-</b>	<b>132.743-</b>	<b>132.743-</b>	<b>132.743-</b>

**Produkt 420103 Sportanlagen und Sportförderung; Benutzung der Sportstätten Nord****Kurzbeschreibung**

Es handelt sich hierbei um die Nutzung von Schulturnhallen, Gymnastikräumen und Lehrschwimmbekken durch Sportvereine und Sportgruppen:

- anteilige Personal- und Energiekosten
- anfallende Grundbesitzabgaben für die Sportanlagen

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	60.269	60.269	60.269	60.269	60.269	60.269
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>60.269-</b>	<b>60.269-</b>	<b>60.269-</b>	<b>60.269-</b>	<b>60.269-</b>	<b>60.269-</b>

**Produkt 510204 Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Nord****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Aufwertung von räumlich festgelegten Quartieren und Stadtteilen, in denen sich städtebauliche, soziale und lokal-ökonomische Mängel und Missstände überlagern.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	1.848.046	2.106.298	1.900.363	963.688	551.575	0
- Aufwendungen	2.200.887	3.638.980	2.331.552	1.127.252	730.552	65.000
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>352.841-</b>	<b>1.532.682-</b>	<b>431.189-</b>	<b>163.564-</b>	<b>178.977-</b>	<b>65.000-</b>

**Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Nord****Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	0	2.500	11.300	11.300	11.300	11.300
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>2.500-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>

**Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Nord****Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begeherrmeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

**Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Nord**

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	28.111	101.752	710.752	9.252	9.252	9.252
- Aufwendungen	528.092	1.282.339	1.569.710	538.810	565.910	480.910
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>499.981-</b>	<b>1.180.587-</b>	<b>858.958-</b>	<b>529.558-</b>	<b>556.658-</b>	<b>471.658-</b>

**Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Nord****Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	47.360	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	199.656	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>152.296-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>

**Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Nord****Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Nord. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	955.500	965.100	981.750	978.250	988.000	988.000
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>955.500-</b>	<b>965.100-</b>	<b>981.750-</b>	<b>978.250-</b>	<b>988.000-</b>	<b>988.000-</b>

## Summe BEZ2 - Bezirk Nord

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	5.881.752	6.126.503	6.616.368	5.382.692	5.279.610	4.734.077	
- Aufwendungen	17.974.278	19.015.724	18.709.545	16.903.770	16.749.101	16.162.312	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>12.092.526-</b>	<b>12.889.221-</b>	<b>12.093.177-</b>	<b>11.521.078-</b>	<b>11.469.491-</b>	<b>11.428.235-</b>	

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
<b>Investitionstätigkeit</b>								
<b>Einzahlungen</b>								
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	121.538,88	1.843.800	<b>10.723.600</b>	<b>0</b>	9.213.200	2.461.450	3.142.100
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	800.000	<b>0</b>	<b>0</b>	370.000	1.780.000	150.000
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	25.881,70	5.000	<b>5.000</b>	<b>0</b>	5.000	5.000	5.000
<b>06</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>147.420,58</b>	<b>2.648.800</b>	<b>10.728.600</b>	<b>0</b>	<b>9.588.200</b>	<b>4.246.450</b>	<b>3.297.100</b>
<b>Auszahlungen</b>								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
08	+ für Baumaßnahmen	2.180.150,37	6.293.197	<b>18.036.700</b>	<b>2.936.000</b>	12.639.000	4.355.000	7.955.000
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.314.899,73	1.951.705	<b>2.391.405</b>	<b>131.400</b>	1.022.505	942.505	997.105
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>3.495.050,10</b>	<b>8.244.902</b>	<b>20.428.105</b>	<b>3.067.400</b>	<b>13.661.505</b>	<b>5.297.505</b>	<b>8.952.105</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>3.347.629,52-</b>	<b>5.596.102-</b>	<b>9.699.505-</b>	<b>3.067.400-</b>	<b>4.073.305-</b>	<b>1.051.055-</b>	<b>5.655.005-</b>

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
<b>23021110055004 GSS Buer Mitte, Gesamtsan. Rückstr.</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	21.874,05	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	21.874,05-	0	0		0	0	0	0		
<b>23021110055012 GSS Buer Mitte, San. mit neuer Entwäss.</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	67.930,86	600.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	67.930,86-	600.000-	0		0	0	0	0		
<b>23021110055019 BK Goldbergstr. 58, Renovierung</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	400.000	660.000	660.000	660.000	0	0	0	0	1.320.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					660.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	400.000-	660.000-		660.000-	0	0	0	0	1.320.000-
<b>23021110065006 KiTa Brößweg, Sanierung / Umbau 1.OG</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	78.401,55	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	78.401,55-	0	0		0	0	0	0		
<b>23021110065011 KiTa Gustavstraße, Erweiterung</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	285.460		759.600	0	0	0	29.540	1.074.600
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	82.000	268.000	0	844.000	0	0	0	82.000	1.194.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	82.000-	17.460		84.400-	0	0	0	52.460-	119.400-

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>23021110085004 SPA Offene Tür Adena. Energ. San. KlnvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>540.000</b>		297.000	0	0	0	166.500	1.003.500
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>600.000</b>	<b>0</b>	330.000	0	0	0	185.000	1.115.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>60.000-</b>		33.000-	0	0	0	18.500-	111.500-
<b>23021110255001 HS Eppmannsweg, San. Schwimmhalle KlnvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>900.000</b>		585.000	0	0	0	450.000	1.935.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>1.000.000</b>	<b>0</b>	650.000	0	0	0	500.000	2.150.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>100.000-</b>		65.000-	0	0	0	50.000-	215.000-
<b>23021110255002 GSS Buer Mitte, Energ. San. KlnvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>900.000</b>		1.075.500	0	0	0	0	1.975.500
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>1.000.000</b>	<b>500.000</b>	1.195.000	0	0	0	0	2.195.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>500.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>100.000-</b>		119.500-	0	0	0	0	219.500-
<b>40522101035001 Umbau u. Erweiterung Leibniz-Gymnasium</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>		0	0	0	0	283.000	283.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	564.797,47	903.753	<b>650.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	10.214.798	10.864.798
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	866.069	866.069
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	564.797,47-	903.753-	<b>650.000-</b>		0	0	0	0	10.797.867-	11.447.867-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2017		2018	2019	2020	spätere Jahre		
<b>51022101035005 Sanierung Außensportanlage RS Mühlenstr.</b>											
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	281.400	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	281.400-	0		0	0	0	0			
<b>51022101035006 Inklusion Sekundarschule Hassel</b>											
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	40.000	40.000	0	0	0	0	0	0	40.000	80.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	40.000-	40.000-		0	0	0	0		40.000-	80.000-
<b>51022101035007 Herr. Hausm.wohn. FamZGRU GGS Im Brömm</b>											
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	72.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	21.500	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	93.500-		0	0	0	0			
<b>51022101035008 Sanierung Kleinspielfläche (BBall) AVD</b>											
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	50.000	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		50.000-	0	0	0			
<b>51022101035009 Energet.Sanierung/Umbau FS Polsumer Str.</b>											
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	3.375.000		2.430.000	0	0	0	0	0	5.805.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	3.730.000	0	2.700.000	0	0	0	0	0	6.430.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	20.000	0	90.000	0	0	0	0	0	110.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	375.000-		360.000-	0	0	0	0	0	735.000-



## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61025102045002 Kulturmeile Horster Straße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	217.359,48	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	217.359,48-	0	0		0	0	0	0		
<b>61025102045013 Förderkorridor: IIHK Hassel</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		336.000	408.000	800.000	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	420.000	510.000	1.000.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		84.000-	102.000-	200.000-	0		
<b>61025102045015 Hassel: August-Schmidt-Platz</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	577.600	<b>584.000</b>		0	0	0	0	577.570	1.161.570
Auszahlung für Baumaßnahmen	5.000,00	644.000	<b>501.000</b>	0	0	0	0	0	746.000	1.247.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	94.000	<b>210.000</b>	0	0	0	0	0	94.000	304.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	5.000,00-	160.400-	<b>127.000-</b>		0	0	0	0	262.430-	389.430-
<b>61025102045016 IIHK Hassel Aufw. Schulhof Eppmannsweg</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	57.972,11	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	43.792,23	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	101.764,34-	0	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61025102045017 Hassel Spiel-u. Bolzplatz Hardenbergstr.</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>98.400</b>		0	0	0	0	0	98.400
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	10.000	<b>70.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	25.000	95.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>28.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	0	28.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	10.000-	<b>400</b>		0	0	0	0	25.000-	24.600-
<b>61025102045018 Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Bolzplatz</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>399.000</b>		0	0	0	0	0	399.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	45.889,56	30.000	<b>352.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	80.029	432.029
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>100.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	0	100.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	45.889,56-	30.000-	<b>53.000-</b>		0	0	0	0	80.029-	133.029-
<b>61025102045019 Hassel: Kinderspielplatz Velsenstraße</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>76.740</b>		0	0	0	0	0	76.740
Auszahlung für Baumaßnahmen	5.116,77	8.544	<b>36.700</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	29.544	66.244
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>47.400</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	0	47.400
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	5.116,77-	8.544-	<b>7.360-</b>		0	0	0	0	29.544-	36.904-

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61025102045020 Erschließung "Neue Zeche Westerholt"</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>160.000</b>		640.000	2.000.000	2.320.000	0	0	5.120.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>200.000</b>	<b>0</b>	800.000	2.500.000	2.900.000	0	0	6.400.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>40.000-</b>		160.000-	500.000-	580.000-	0	0	1.280.000-
<b>61025102045021 Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Abschn. 2</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>		92.800	0	0	0	0	92.800
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	3.100	<b>10.000</b>	<b>76.000</b>	85.000	0	0	0	6.000	101.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	<b>31.000</b>	31.000	0	0	0	0	31.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					107.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	3.100-	<b>10.000-</b>		23.200-	0	0	0	6.000-	39.200-
<b>61025102045022 Bewegtes Hassel: AktiveMittePark</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>		280.000	0	0	0	0	280.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>50.000</b>	<b>0</b>	300.000	0	0	0	0	350.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>50.000-</b>		20.000-	0	0	0	0	70.000-
<b>61025102045023 Bewegtes Hassel: Öffnung SP Lüttinghof</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>		1.440.000	0	0	0	0	1.440.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>100.000</b>	<b>0</b>	1.700.000	0	0	0	0	1.800.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>100.000-</b>		260.000-	0	0	0	0	360.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69025402025001 Umgestaltung ZOB GE-Buer mit Springestr.</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	974.100	<b>2.356.900</b>		359.000	0	0	0	974.100	3.690.000
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	<b>0</b>		0	0	150.000	0	0	150.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	135.302,27	1.451.000	<b>3.399.000</b>	<b>900.000</b>	900.000	0	0	0	2.038.817	6.337.817
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000	<b>556.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	50.000	606.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>900.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>135.302,27-</b>	<b>526.900-</b>	<b>1.598.100-</b>		<b>541.000-</b>	<b>0</b>	<b>150.000</b>	<b>0</b>	<b>1.114.717-</b>	<b>3.103.817-</b>
<b>69025402025004 Sanierung Horster Straße, 2. BA, BZ2</b>										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	800.000	<b>0</b>		370.000	0	0	0	800.000	1.170.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.003,63	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	1.223.890	1.223.890
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	18.647,62	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	346.000	346.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>19.651,25-</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>		<b>370.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>769.890-</b>	<b>399.890-</b>
<b>69025402025013 Gemeindestraßen Bezirk Nord</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	500.000	500.000	500.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>500.000-</b>	<b>500.000-</b>	<b>500.000-</b>	<b>0</b>		
<b>69025402025025 Waldquartier an der ehem. Kinderklinik</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	6.188,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	<b>6.188,00-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69025402025027 Linksabbiegetunnel Vinckestraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	250.000	<b>2.250.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	252.872	2.502.872
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	250.000-	<b>2.250.000-</b>		0	0	0	0	252.872-	2.502.872-

<b>69025402025028 Umbau Straßenquerschnitt Rombergskamp</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	312.782,71	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	23.334,06	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	336.116,77-	0	<b>0</b>		0	0	0	0		

<b>69025402025030 Sanierung Horster Straße, 5. BA, BZ2</b>										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	<b>0</b>		0	700.000	0	0	0	700.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	7.047,18	600.000	<b>540.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	1.100.000	1.640.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	27.500	<b>287.500</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	37.500	325.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	7.047,18-	627.500-	<b>827.500-</b>		0	700.000	0	0	1.137.500-	1.265.000-

<b>69025402025031 Sanierung Horster Straße, 4. BA, BZ2</b>										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	<b>0</b>		0	1.080.000	0	0	0	1.080.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	228.686,36	250.000	<b>470.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	1.650.000	2.120.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	510.000	<b>48.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	540.000	588.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	228.686,36-	760.000-	<b>518.000-</b>		0	1.080.000	0	0	2.190.000-	1.628.000-

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69025402025032 Sanierung d. Verkehrsflächen Scharenweg</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	69.874,22	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	69.874,22-	0	0		0	0	0	0		
<b>69025402025034 AP Straßen: Lindenstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	100.000	185.000	0	0	0	0	0	100.000	285.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	100.000-	185.000-		0	0	0	0	100.000-	285.000-
<b>69025402025036 KInvFG, AP Straßen: Vom-Stein-Straße</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	180.000		720.000	0	0	0	0	900.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	200.000	800.000	800.000	0	0	0	0	1.000.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					800.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	0	20.000-		80.000-	0	0	0	0	100.000-
<b>69025402025037 KInvFG, AP Straßen: De-la-Chevall.-Str.</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	270.000	846.000		0	0	0	0	270.000	1.116.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	250.000	740.000	0	0	0	0	0	250.000	990.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	50.000	200.000	0	0	0	0	0	50.000	250.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	30.000-	94.000-		0	0	0	0	30.000-	124.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69025402025038 Straßensanierung Marthaweg</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	180.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	180.000-	0		0	0	0	0		
<b>69025402025039 Adenauerallee: Umbau Bushaltestellen</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	70.000	100.000	0	0	0	0	0	0	100.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	70.000-	100.000-		0	0	0	0	0	100.000-
<b>69025402025040 Feldhauser Str. Haltest. Nienkampstr.</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		16.200	31.350	0	0	0	47.550
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	150.000	290.000	0	0	0	440.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	85.000	0	0	0	85.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		133.800-	343.650-	0	0	0	477.450-
<b>69025402025041 Bushaltest. Mehringstr., Querungshilfe</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	150.000	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	150.000-		0	0	0	0		
<b>69025402025042 Umgestaltung/Sanierung Polsumer Str. BZ2</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		160.000	0	0	0	0	160.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	3.500.000	3.500.000	0	8.000.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		340.000-	500.000-	3.500.000-	3.500.000-	0	7.840.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>75024201015009 Neubau Kleinspielfeld Kunstrasen</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	118.591,28	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	118.591,28-	0	0		0	0	0	0		
<b>75024201015010 Aufwertung Sportanlage Offene Tür</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	5.773,00	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	5.773,00-	0	0		0	0	0	0		
<b>75024201015011 Errichtung Kunstrasenspielf. Lüttinghof</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	600.000	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	600.000-		0	0	0	0		
<b>84022101055001 Netzwerke Bezirk Nord</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	37.956,38	55.000	55.000	0	55.000	55.000	55.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	50.376,25	60.000	60.000	0	60.000	60.000	60.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	88.332,63-	115.000-	115.000-		115.000-	115.000-	115.000-	0		
<b>84022101055003 San. Schulgeb. GBM Datennetz/IT</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	13.799,29	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	787,65	189.400	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	14.586,94-	189.400-	0		0	0	0	0		



## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Nord

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
Einzahlung	147.420,58	27.100	<b>27.100</b>		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	1.356.766,12	1.055.205	<b>821.005</b>	<b>100.400</b>	841.505	797.505	937.105	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>100.400</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	1.209.345,54-	1.028.105-	<b>793.905-</b>		814.405-	770.405-	910.005-	0		
<b>Gesamtsaldo</b>	3.347.629,52-	5.596.102-	<b>9.699.505-</b>	<b>3.067.400</b>	4.073.305-	1.051.055-	5.655.005-	3.500.000-	16.956.810-	34.407.460-

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****23021110055019 Berufskolleg Goldbergstr. 58, Renovierung**

Das Gebäude Goldbergstraße 58 soll zukünftig dem Eduard-Spranger-Berufskolleg zur Unterbringung eines Teils der Bildungsgänge des jetzigen Berufskollegs für Wirtschaft und Verwaltung zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem Zweck sollen die zukünftig genutzten Klassenräume renoviert werden (d. h. Aufwertung der Oberflächen, Akustikmaßnahmen, ggf. Erneuerung der Beleuchtung). Die vorhandenen WC-Anlagen im EG und 1. OG werden saniert und um ein behindertengerechtes WC erweitert. Zudem wird ein behindertengerechter Aufzug eingebaut.

**23021110065011 KiTa Gustavstraße, Erweiterung**

Neuerrichtung eines Anbaues zur U3-Betreuung, als Bewegungsraum in der Größe von ca. 50 qm, mit Laubengang zur Gebäudeanbindung. Erdgeschossige Maßnahme ohne Unterkellerung.

**23021110085004 SPA Offene Tür Adenauerallee, Energetische Sanierung KInvFG**

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der Sportanlage „Offene Tür“ durchgeführt werden. Im Zuge der geplanten Maßnahme soll nun das Dach gedämmt und die überalterten Fenster ausgetauscht werden. Die Umkleiden und Duschbereiche werden saniert. Das bestehende Gebäude wird durch einen Anbau mit zwei Büroräumen und einem barrierefreien WC erweitert.

**23021110255001 HS Eppmannsweg, Sanierung Schwimmhalle KInvFG**

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der Turn- und Schwimmhalle durchgeführt werden. Das überalterte Heizungssystem und die Hallenverglasung werden ausgetauscht. Die Dacheindeckung einschließlich Dämmung wird erneuert, die Fassade gedämmt und die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert. Es wird ein neuer flächenelastischer Sportboden mit optimierter Dämmung eingebaut. Die Hallenwände erhalten einen Prallschutz.

**23021110255002 GSS Buer Mitte, Energetische Sanierung KInvFG**

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an den zwei 1-fach Turnhallen durchgeführt werden. Das überalterte Heizungssystem und die Hallenverglasung werden ausgetauscht. Die Dacheindeckung einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade gedämmt. Die überholte Elektroinstallation einschl. Beleuchtung wird erneuert.

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****40522101035001 Umbau und Erweiterung Leibniz-Gymnasium**

Im Rahmen des dritten Bauabschnittes der Maßnahme erfolgt eine Neugestaltung bzw. eine Sanierung des Lehrerzimmers, der Fachräume und der Bibliothek. Darüber hinaus wird das Gebäude vernetzt werden. Die neun Klassencontainer und Toilettencontainer werden dabei weiterhin benötigt. Im vierten Bauabschnitt soll die Aula saniert werden. Des Weiteren werden die Arbeiten an der denkmalgeschützten Fassade fortgeführt. Letztlich erfolgen im Dachstuhl umfangreiche Arbeiten zur Beseitigung des Hausschwammes. Zur Optimierung der Abläufe werden beide Bauabschnitte parallel durchgeführt.

**51022101035006 Inklusion Sekundarschule Hassel**

Einzelne Räume der Sekundarschule Hassel sollen durch den Einbau von Trennwänden bzw. Zwischentüren für die Nutzung im Rahmen der Inklusion umgestaltet werden. Hierfür sind u.a. Trockenbau-, Elektro- und Anstricharbeiten erforderlich.

**51022101035007 Herrichtung der Hausmeisterwohnung zu einem Familienzentrum –Gemeinschaftsgrundschule Im Brömm (neu)**

Die ehemalige Hausmeisterwohnung soll für ein Familienzentrum und für schulische Zwecke hergerichtet werden. So entstehen dort u.a. ein Besprechungs- sowie ein Gruppenraum. Darüber hinaus soll eine Stahlaußentreppe zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges errichtet werden.

**51022101035008 Sanierung Kleinspielfläche Annette-von-Droste-Hülshoff-Gymnasium (neu)**

In 2018 wird die Asphaltspielfläche erneuert und das Basketballspielfeld hergerichtet. Dazu werden zwei Basketballkörbe im Bereich der Sportanlage fest installiert sowie die im Rahmen der Sanierungsarbeiten beeinträchtigten Vegetationsflächen wiederhergestellt.

**51022101035009 Energetische Sanierung und Umbau Förderschule Polsumer Straße 67 (neu)**

Im Rahmen der energetischen Sanierung soll das Gebäude bautechnisch für die Grundschule Velsenschule nutzbar gemacht werden. Dies beinhaltet sowohl die Erneuerung der Heizungs- und Sanitäreanlagen als auch der Dacheindeckung sowie die Dämmung des Daches und der Fassade durch ein Wärmedämmverbundsystem. Darüber hinaus erfolgen Elektroinstallationen, der Einbau eines Aufzuges sowie Maurer-, Putz-, Maler- und Gerüstarbeiten.

**84022101055001 Netzwerke**

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

<u>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</u> Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Lehr- und Unterrichtsmittel	156.900	156.900	156.900	188.200
Mobiliar	168.500	148.500	148.500	210.800
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	300.000	300.000	300.000	345.000
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
Mährfeldschule, Aufstellen eines Gerätehauses Auszahlung Hochbaumaßnahmen	8.000	-	-	-
<b>Saldo</b>	<b>-628.400</b>	<b>-600.400</b>	<b>-600.400</b>	<b>-739.000</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Geräten	4.331	4.331	4.331	4.331
Ergänzung der Bibliotheksbestände	58.988	58.988	58.988	58.988
Film- und Bildmaterial	13.511	13.511	13.511	13.511
<b>Saldo</b>	<b>- 76.830</b>	<b>- 76.830</b>	<b>- 76.830</b>	<b>- 76.830</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Sanierung von Kinderspielplätzen	18.500	19.000	19.500	20.000
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	17.000	20.000	20.500	21.000
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	1.975	16.975	1.975	1.975
<b>Saldo</b>	<b>-37.475</b>	<b>-55.975</b>	<b>-41.975</b>	<b>-42.975</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**75024201015011 Errichtung Kunstrasenspielfeld Lüttinghof

Die Sportanlage Lüttinghof soll mit einem Kunstrasenplatz ausgestattet werden.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****61025102045013 Förderkorridor: IHK Hassel**

Es handelt sich um den Finanzbedarf für Maßnahmen des IHK Hassel, die in späteren Haushaltsjahren umgesetzt werden sollen und nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden.

**61025102045015 Hassel: August-Schmitz-Platz**

Herstellung eines Quartiersplatzes mit hoher Aufenthaltsqualität und mit Seitenräumen, die Verkehrsfunktionen und die Außengastronomie des Zehengasthauses aufnehmen.

**61025102045017 Hassel: Spiel- und Bolzplatz Hardenbergstraße**

In 2014 erfolgte auf dem Kinderspielplatz eine Ersatzbeschaffung von Spielgeräten. Nunmehr soll die Gesamtsituation des Geländes und der Wegebeziehungen verbessert, das Spielangebot erweitert und der Bolzplatz in seiner Spielfunktion aufgewertet werden.

**61025102045018 Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Bolzplatz**

Neben dem bestehenden Kinderspielplatz „Am Freistuhl“ soll im Eingangsbereich des neuen Stadtteilparks Hassel ein neuer Bolzplatz entstehen. Der Eingangsbereich „Am Freistuhl“ soll mit dem Bau des Bolzplatzes geplant und umgesetzt werden. In einem ersten Schritt soll das ausgewählte Planungsbüro außerdem ein Rahmenkonzept auch für alle anderen Eingänge entwickeln, das im Sinne eines „Corporate Designs“ für die Kombination aus Leit- und Orientierungssystem, Möblierungs- und Bepflanzungselementen an den insgesamt zehn Eingängen herangezogen wird. Zunächst werden voraussichtlich die Parkeingänge 1, 3 und 4 bis Ende des Jahres 2017 errichtet werden. Die übrigen Parkeingänge sollen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Stadtteilparks, voraussichtlich im April 2019, fertiggestellt sein.

**61025102045019 Hassel: Kinderspielplatz Velsenstraße**

Aufwertung des Kinderspielplatzes durch Schaffung eines für unterschiedliche Altersgruppen attraktiven Spielangebotes sowie Verbesserung der Gesamtsituation des Geländes und der Wegebeziehungen. Es ist beabsichtigt, die benachbarte Grünfläche an der Velsenstraße / Ecke Mühlenstraße sowie den benachbarten Bolzplatz in die Neugestaltung einzubeziehen.

**61025102045020 Erschließung "Neue Zeche Westerholt"**

Die Entwicklung der ehemaligen Zechenfläche ist eingebunden in das interkommunale integrierte Handlungskonzept Hassel-Westerholt-Bertlich. Die geförderten Erschließungsmaßnahmen im Bereich der Zeche Westerholt sollen in den Jahren 2017 – 2022 umgesetzt werden. Die Umsetzung soll im Rahmen eines vom Fördergeber eingeforderten städtebaulichen Konzeptes für die Fläche der Zeche Westerholt erfolgen. Die Entwicklung der ehemaligen Zechenfläche ist eingebunden in das interkommunale integrierte Handlungskonzept Hassel-Westerholt-Bertlich.



Nach Abschluss der Machbarkeitsstudie startet die Phase der Fördermitteleinwerbung. Es ist damit zu rechnen, dass die Stadt Gelsenkirchen eine 90%ige Förderung für die Entwicklung der gesamten Fläche erhalten wird. In einem ersten Ansatz wurden mögliche Erschließungskosten und damit eine mögliche Förderkulisse abgeschätzt.

#### 61025102045021 Hassel: Eingänge Stadtteilpark / Abschnitt 2

Auf dem Gelände der ehemaligen Zentralkokerei Hassel errichtet die RAG Montan Immobilien GmbH als zentrales Projekt der Stadterneuerung in unmittelbarer Nachbarschaft zur ehemaligen Zeche Westerholt einen Stadtteilpark. Zur Gestaltung der Parkeingänge wird ein Konzept erarbeitet, das im Sinne eines „Corporate Designs“ für die Kombination aus Leit- und Orientierungssystem, Möblierungs- und Bepflanzungselementen an den insgesamt zehn Eingängen herangezogen wird. Die Parkeingänge 2, 6 und 10 sollen zum Zeitpunkt der Eröffnung der Stadtteilparks, voraussichtlich im April 2019, fertiggestellt sein.

#### 61025102045022 Bewegtes Hassel: AktiveMittePark

Auf dem Gelände der ehemaligen Zentralkokerei (33 ha) in Gelsenkirchen Hassel errichtet die RAG einen Stadtteilpark. Mit der Öffnung der bisher unzugänglichen Fläche für Freizeit und Naherholung wird ein großer Beitrag für die Stadtteilentwicklung geleistet. Während die Gestaltung der Parkflächen bereits geplant ist, ist für die "Aktive Mitte" des Parks noch ein Konzept zu erarbeiten und umzusetzen. Im Rahmen des Interkommunalen Integrierten Handlungskonzeptes (IIHK) wurde der Beschluss gefasst, im Park eine Trendsportanlage für Jugendliche zum Rollen und Skaten zu errichten. Darüber hinaus soll die "Aktive Mitte" Angebote für andere Altersgruppen umfassen. Die Planung für die "Aktive Mitte" ist ein Baustein des Rahmenkonzeptes "Bewegungsfreundlicher Stadtteil Hassel" und soll mit Bürgerbeteiligung erarbeitet werden. Für den Antrag auf Städtebaufördermittel sind Planunterlagen und eine Kostenschätzung erforderlich. Nach Bewilligung der Fördermittel soll die Baumaßnahme realisiert werden.

#### 61025102045023 Bewegtes Hassel: Öffnung SP Lüttinghof

Die Aufwertung des Wohnumfeldes ist ein zentrales Handlungsfeld im Stadtteilprogramm Hassel. Die verschiedenen Planungsansätze des Interkommunalen Integrierten Handlungskonzeptes (IIHK) sollen durch ein Rahmenkonzept für das Modellprojekt ‚Bewegungsfreundlicher Stadtteil Hassel‘ qualifiziert werden, das in 2016 mit umfassender Bürgerbeteiligung erstellt wird. Das Konzept soll weitere Möglichkeiten zur bewegungsfreundlichen Gestaltung der Freiräume und des Wohnumfeldes aufzeigen, wie die Schaffung von alternativen Sporträumen und neuen Wegebeziehungen sowie die Öffnung der genormten Sportanlagen. Als eine der ersten Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Freizeit- und Naherholungsangebots ist die Öffnung der Sportanlage Lüttinghof vorgesehen.

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren

2017

2018

2019

2020

Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder  
im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):

1.300

1.300

1.300

1.300

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau sind im Bezirk Nord folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen:

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Maßnahmenprogramm 2016, Volumen: 2.975.000							
Lindenstraße 69025402025034		100.000	185.000				285.000
De-la-Chevallerie-Straße 69025402025037 (KInvFG)		300.000	1.190.000				1.490.000
Maßnahmenprogramm 2017, Volumen: 2.218.000							
Vom-Stein-Straße 69025402025036 (KInvFG)			200.000	800.000			1.000.000
Pauschale (gesamtstädtisch)						2.500.000	2.500.000
Summe		400.000	1.575.000	800.000		2.500.000	5.275.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau (AP Straßen) wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden. Gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2016 mit 2,975 Mio. Euro sind im Programmjahr 2017 2,218 Mio. Euro vorgesehen. Die Veranschlagung der vier Maßnahmen erstreckt sich aber entsprechend der erwarteten Umsetzung auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018. In 2018 soll zudem der Auftrag für die Maßnahme Kurt-Schumacher-Straße vergeben werden.

**69025402025001 Umgestaltung ZOB Gelsenkirchen-Buer mit Springestraße**

Ziel der Umgestaltung ist es, eine attraktive, barrierefreie, leistungsfähige und städtebaulich ansprechende Umsteigemöglichkeit vom Individualverkehr auf den ÖPNV anzubieten. Mittels eines Ausbaus des ZOB-Buer sollen die baulichen und verkehrlichen Mängel der Anlage beseitigt, die Verkehrssicherheit erhöht und die städtebauliche Situation verbessert werden. Die Springestraße erfährt zwischen De-la-Chevallerie-Straße und Erlestraße eine komplette Umgestaltung. Die Umsetzung der Maßnahme ist mit vorlaufender Planung ab 2016 vorgesehen.

69025402025004 Sanierung Horster Straße, 2. BA, BZ2

69025402025030 Sanierung Horster Straße, 5. BA, BZ2

69025402025031 Sanierung Horster Straße, 4. BA, BZ2

Die Horster Straße befindet sich auf ihrer gesamten Länge (Goldbergplatz bis Kärntener Ring) in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung dieses Straßenzuges wurde mit der abschnittswisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes, das sowohl verkehrliche als auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt, begonnen. In den kommenden Haushaltsjahren ist die Umsetzung folgender Bauabschnitte vorgesehen:

3. BA: Lanferbach bis Flurstraße

4. BA: Sedanstraße bis Hugostraße

5. BA: Hugostraße bis Emil-Zimmermann-Allee

6. BA: Flurstraße bis Am Bahnhof Süd

69025402025027 Linksabbiegetunnel Vinckestraße

Vorgesehen ist die Nachrüstung der sicherheitstechnischen Ausrüstung, Einbau einer Leiteinrichtung und die Erneuerung der Entwässerung und Beleuchtung.

69025402025030 Sanierung Horster Straße, 5. BA, BZ2

69025402025031 Sanierung Horster Straße, 4. BA, BZ2

Siehe Erläuterung zur Finanzstelle 69025402025004 Sanierung Horster Straße, 2. BA, BZ2.

69025402025034 AP Straßen: Lindenstraße

Sanierung der Fahrbahn und Gehwege von Westerholter Straße bis Pfefferackerstraße.

69025402025036 KInvFG, AP Straßen: Vom-Stein-Straße

Sanierung der Verkehrsflächen von Cranger Straße bis Ostring.

69025402025037 KInvFG, AP Straßen: De-la-Chevallerie-Straße

Sanierung der Verkehrsflächen zwischen Saturn Parkhaus und Goldbergstraße, Fahrtrichtung Süden einschließlich Linksabbieger Busbahnhof.

69025402025039 Adenauerallee: Umbau Bushaltestellen

Im Rahmen der Errichtung einer Querungshilfe in Höhe Schloss Berge und des niederflurgerechten Ausbaus der Bushaltestellen in beide Richtungen ist es erforderlich, mit diesen Maßnahmen auch die Radwegführung und die Parkplatzsituation einzubeziehen. Es ist zunächst vorgesehen, einen Planungsauftrag für den Bereich zu vergeben.

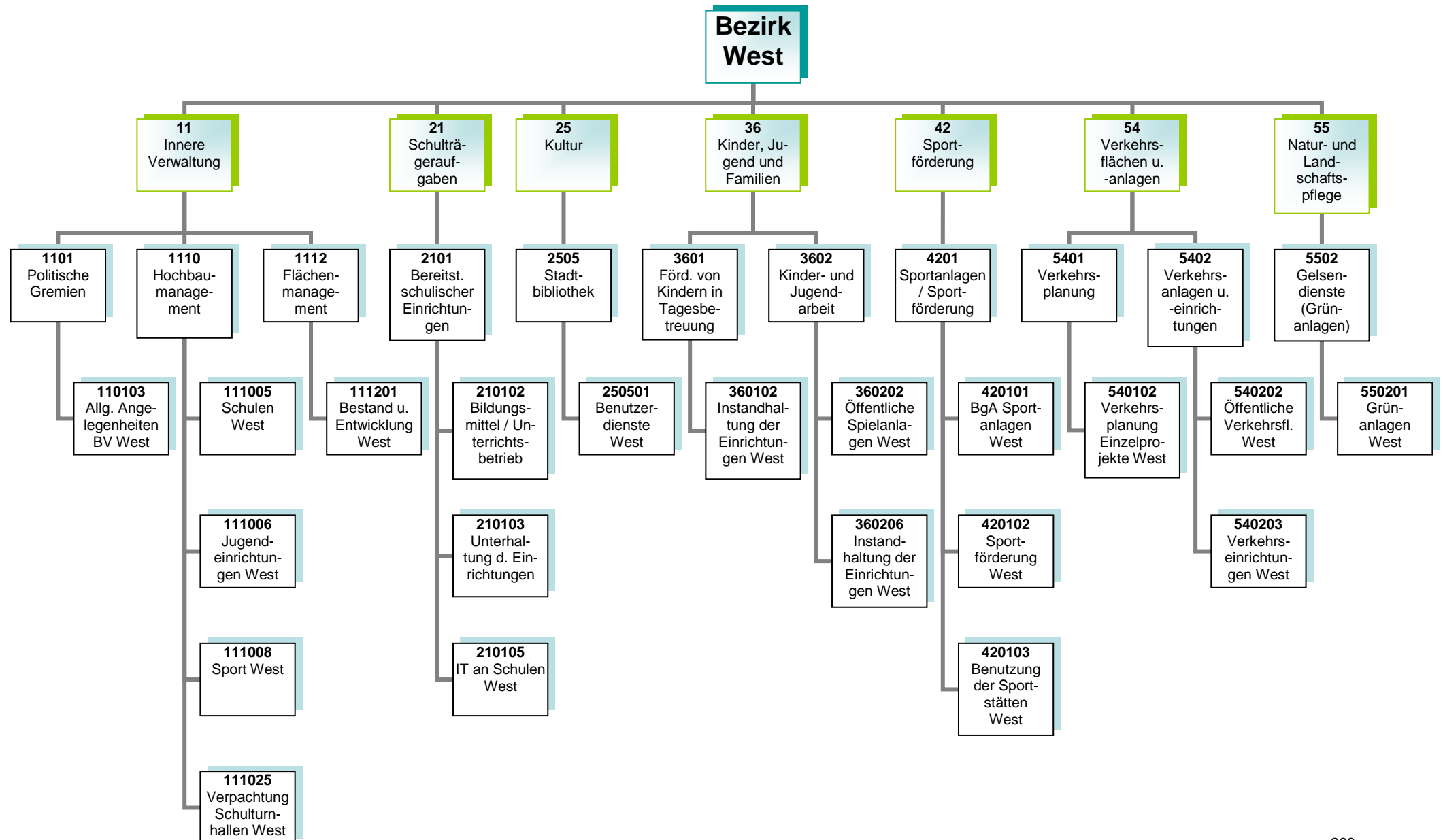
<u>69025402025041 Bushaltestelle Mehringstraße, Querungshilfe</u>				
Umbau der Bushaltestelle Mehringstraße sowie Einbau einer Querungshilfe auf der Nienkampstraße.				
<u>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</u>				
Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
<u>Sonstige Auszahlungen</u>				
Beleuchtung Akazienstraße	-	30.000	-	-
<u>Straßenbäume</u>	8.000	8.000	8.000	8.000
Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 vor.				
<u>Anlagen zur Sicherung des Verkehrs</u>	15.000	15.000	15.000	15.000
<u>Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen</u>				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	57.000	87.000	57.000	57.000
<b>Saldo:</b>	<b>-34.900</b>	<b>-64.900</b>	<b>-34.900</b>	<b>-34.900</b>



# **Stadtbezirk 3 West**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.187.754,58	1.200.225	<b>2.307.084</b>	1.578.522	1.581.311	1.584.418
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.102,81	0	<b>28</b>	28	28	28
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	713.489,63	712.086	<b>801.186</b>	801.186	801.186	801.186
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	0,00	6.245	<b>6.245</b>	6.245	6.245	6.245
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	6.547,80	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>1.909.894,82</b>	<b>1.918.556</b>	<b>3.114.542</b>	<b>2.385.980</b>	<b>2.388.770</b>	<b>2.391.877</b>
11	- Personalaufwendungen	428.061,68	458.250	<b>426.953</b>	430.907	434.901	438.935
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.234.460,81	3.641.925	<b>5.289.414</b>	3.423.924	3.510.874	3.518.044
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.210.348,05	2.156.204	<b>2.401.216</b>	2.659.557	2.662.096	2.665.462
15	- Transferaufwendungen	321.334,00	381.222	<b>383.549</b>	548.645	383.010	383.624
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	850.721,21	1.323.359	<b>1.308.631</b>	1.171.600	1.136.804	1.213.982
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.044.925,75</b>	<b>7.960.960</b>	<b>9.809.763</b>	<b>8.234.633</b>	<b>8.127.685</b>	<b>8.220.047</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>5.135.030,93-</b>	<b>6.042.405-</b>	<b>6.695.220-</b>	<b>5.848.653-</b>	<b>5.738.915-</b>	<b>5.828.170-</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>5.135.030,93-</b>	<b>6.042.405-</b>	<b>6.695.220-</b>	<b>5.848.653-</b>	<b>5.738.915-</b>	<b>5.828.170-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>5.135.030,93-</b>	<b>6.042.405-</b>	<b>6.695.220-</b>	<b>5.848.653-</b>	<b>5.738.915-</b>	<b>5.828.170-</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>5.135.030,93-</b>	<b>6.042.405-</b>	<b>6.695.220-</b>	<b>5.848.653-</b>	<b>5.738.915-</b>	<b>5.828.170-</b>





### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-West, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkt:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

### **Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2017 bis 2020**

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten des Bezirksbürgermeisters.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk West ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und externen Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen West
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen West
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport West
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen West

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Schaffung ausreichender Räumlichkeiten im Bildungsinfrastrukturbereich aufgrund der Zuwanderungen (Flüchtlinge und EU-Osterweiterung).
- Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes an städtischen Immobilien (insbesondere Schulen).
- Aufbau eines Portfoliomanagements zur Bewertung der Immobilien und Analyse der Risiken.
- Optimierung der Arbeitsabläufe und der korrespondierenden EDV-Ausstattung.
- Substanzerhaltung bzw. Erhöhung der Vermögenswerte städtischer Immobilien im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.
- Erhöhung der Nutzungsintensität und Ertragsfähigkeit städtischer Immobilien.
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.
- Optimierung der gebäuderelevanten Hochbauleistungen, Dienstleistungen und des Energiemanagements.
- Aufbau eines umfassenden Umzugsmanagements.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Arrondierung von Flächen und Umsetzung von Baumaßnahmen im Jugend- und Bildungsbereich aufgrund der Zuwanderungen.
- Bauliche Umsetzung von Hochbaumaßnahmen und Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3-Betreuung, und im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Ankäufe, Anmietungen von Grundstücken und Gebäuden, sowie bauliche Maßnahmen im Rahmen der Zuwanderungen
- Realisierung konsumtiver Maßnahmen:
  - Gesamtschule Horst, Devensstraße 15 (Sanierungsarbeiten Grundleitungen nächster Bauabschnitt),
  - Gesamtschule Horst, Devensstraße 15 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte und Brandschutztüren im Austausch).
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.
- Optimierung des Gebäudebestands.

### **Risiken**

Abweichungen im Rahmen der Realisierung der Förder- und Bauprogramme können sich in Abhängigkeit mit der Zuwanderungsthematik im Jahre 2017 ergeben.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Flächenentwicklung, Bestandspflege, Nutzungsverhältnisse an unbebauten Grundstücken, Verkauf von Grundstücken, Bestellung von Erbbaurechten, Erwerb und Tausch, wirtschaftliche Nutzung von Grundstücken, bedarfsgerechte Schaffung von Wohnbau-, Gemeinschafts- und Infrastrukturflächen, Realisierung von Planungsmaßnahmen.

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Flächenoptimierung im Bereich der Grundstücke.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Flächenreduzierung im Bereich bebauungsfähiger Grundstücke.
- wirtschaftliche Folgeregelungen bei auslaufenden Erbbaurechten.

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Es ist eine investive Maßnahme (Grünanlage Rosenhügel, Pannschoppenstr.) für das Jahr 2018 vorgesehen.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Produktgruppe 1113 - Kommunale Gebäudewirtschaft - wurde zum Haushalt 2015 aufgelöst und der Produktgruppe 1110 - Hochbaumanagement - zugeordnet. Die Darstellungen der Produktgruppe 1113 weisen daher lediglich die Rechnungsergebnisse des Jahres 2015 aus.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem allgemeinen Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.

Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplans). Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb West
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung West
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Sichern der Qualitätsstandards bei Bildungsmitteln und Einrichtung.
- Erhalt und Erneuern von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Planen, koordinieren und durchführen notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen.
- Schaffen und Ausbau von Standorten mit Differenzierungsräumen des gemeinsamen Lernens im Bereich der Primar- und Sekundarstufe.
- Schaffen der baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Inklusion.
- Neuordnen des Förderschulangebotes und Planung der Folgenutzung der Gebäude
- Steigern der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Sicherstellen der Hygienestandards in Küchen- und Essensbereichen an diversen Schulen.
- Anpassen der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Anpassen der Telefontechnik an Gelsenkirchener Schulen.
- Modernisieren und optimieren von vorhandenen Datennetzen an Schulen.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Sanieren von naturwissenschaftlichen Bereichen, Lehrküchen, Toilettenanlagen sowie Außensportanlagen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Installation von Schall- und Sonnenschutz.
- Schaffen der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essensbereiche.
- Anpassen und Erweitern der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Fortführen bzw. Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).

- Fortführen bzw. Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Ausbau der interaktiven Lerneinheiten.
- Infrastrukturanpassungen zur Vermeidung/Verringerung von Außenstellen für Schulen.

#### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Umsetzen der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen.
- Begleiten von Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (KInvFG) am Schulgebäude Turfstraße 17 für die Oberstufe der Gesamtschule Horst durch ergänzende Organisations- und Einrichtungsmaßnahmen.
- Anpassen der Albert-Schweitzer-Schule an die aktuellen Erfordernisse des Brandschutzes u.a. durch spezielle Garderoben für die Klassenräume.
- Erneuern von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
- Fortführen bzw. Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Fortführen bzw. Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Ausbau der interaktiven Lerneinheiten (z.B. interaktive Whiteboards).

#### **Risiken**

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit der nicht planbaren Entwicklung der Schülerzahlen im Rahmen der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.



### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot angeboten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden, ebenso wie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Stadtbibliothek orientiert sich bei ihrer Aufgabenerfüllung am Nutzungsverhalten der Bibliothekskunden. Dieses veränderte Nutzungsverhalten äußert sich u.a. darin, dass Kunden heute weniger Medien ausleihen, dafür die Bibliothek aber intensiver als Aufenthalts- und Lernort nutzen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler treffen sich zum gemeinsamen Lernen und nutzen die Dienstleistungen der Bibliothek vor Ort. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, eröffnet sich die Möglichkeit, die Stadtbibliothek stärker als „Ort des Lernens“ zu etablieren.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek West

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Lernort Bibliothek – Aufbau eines „Ort des Lernens“.
- Fördern von Leseangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Fördern von Medienkompetenz und Unterstützung von Medienprojekten.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Bedarfsgerechtes Präsentieren der unterschiedlichen Schwerpunkte bzw. Angebote für verschiedenste Zielgruppen.
- Intensive Leseförderung der Zielgruppen durch aktive Angebote der Stadtteilbibliothek Horst.
- Ausweiten der Online-Angebote.
- Einführen der RFID-Technik (Radio Frequency Identification).

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Ausbau von Veranstaltungen zur Leseförderung.
- Ausbau von e-Medien im Internet, Werbe- und Informationstechniken zu elektronischen Medien.
- Vermitteln von Medien- und Informationskompetenz für alle Altersgruppen bzw. Zielgruppen
- Optimieren und Erweitern der Möblierung und Technik im Hinblick auf den Lernort Bibliothek.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Kinder aus EU-Ost sowie aus Flüchtlingsfamilien, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder, bedarfsgerechte Versorgung von unter 3-jährigen Kindern, bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk West

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Beschaffen von Spielmaterialien für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten, Sonnenschutz und Spielgerätekäusen (Auf dem Schollbruch und Diesterwegstraße).
- Ersatzbeschaffung von Küchen (Diesterwegstraße).

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- A) Jugendschutz - Maßnahmen zum Schutze der Jugend vor Einflüssen, die junge Menschen gefährden, wie Drogen, Extremismus, Medienmissbrauch, Gewalt.
- B) Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Sicherung und Stärkung von nahbereichsbezogenen Einrichtungen.
- C) Angebote und Maßnahmen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule.
- D Reduzieren der Jugendarbeitslosigkeit.
- E) Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielanlagen für Kinder und Jugendliche.
- F) Fördern der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Sekundarstufe I durch den Sozialdienst Schule.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen West
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen West

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Aufrechterhalten des Angebotsstandards und der dazu notwendigen Infrastruktur (Medien, Räumlichkeiten, Mobiliar, etc.) in den städtischen Jugendzentren Nottkampstraße und Buerer Straße sowie im Bauspielplatz Bottroper Straße.
- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Jährliche Aufwertung einer Spielfläche im Stadtbezirk.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Austausch und Reparatur von defekten Einrichtungsgegenständen in den städtischen Jugendzentren Nottkampstraße und Buerer Straße sowie im Bauspielplatz Bottroper Straße.
- Besondere Aufwertung des städtischen Jugendzentrums Nottkampstraße.
- Aufwerten einer durch die Bezirksvertretung zu bestimmenden Spielfläche im Stadtbezirk.

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Anschaffen von Kücheneinrichtung, Möbeln und technischer Infrastruktur für das Jugendzentrum Nottkampstraße.
- Sanieren einer Spielfläche im Stadtbezirk.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- Sportentwicklungsplanung bzw. Weiterentwicklung des Sports in Gelsenkirchen auf der Basis eines breiten Sportverständnisses, damit auch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Sportentwicklungsplan 2015.
- Entwicklung innovativer Sportangebote, -gelegenheiten sowie alternativer Sporträume in den strategischen Wirkungsfeldern der Kommune .
- Förderung breiten- und gesundheitssportlicher Aktivitäten, vor allem auch für „Nichtbeweger.“
- Bindung neuer Nutzergruppen an sportliche Aktivität/Förderung eines gesundheitsfördernden Lebensstils.
- Förderung der Integration und sozialen Teilhabe von Zuwanderern (z.B. aus EU-Südost oder Flüchtlinge) durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Interkulturelle Öffnung der Sportvereine.
- Pflege/Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Prüfen von Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Aufrechterhalten, Entwickeln und Sichern von Gesundheits- und Präventionsangeboten in unterschiedlichsten Angebotsformen, Entwickeln von innovativen Angebotsformen zur Förderung der Gesundheit.
- Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport, u.a. durch die Einbindung in Regelstrukturen als Mitglieder und auch als ehrenamtlich Engagierte.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung.
- Etablieren Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Weiterführen der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Unterstützung der Sportvereine in ihren Aufgaben (eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlagen/Umsetzung des Spiel- und Wettkampfbetriebs).

- Fördern der Sportvereine zur Umsetzung von breiten- und gesundheitssportlichen Aktivitäten u. a. durch die Einbindung der Sportvereine in den genannten Gelsensport-Projekten.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport über die Planung zielgruppenspezifischer Angebote oder auch die Einbindung in bestehende Maßnahmen (z.B. „Jedes Kind kann schwimmen lernen“, „Jedes Kind kann Radfahren lernen“).
- Abbau des Instandhaltungsstaus von Sportanlagen.
- Weiterführen des Prozesses „Bau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag“.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Durchführen von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen und im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Neubau eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen auf der Sportanlage „Auf dem Schollbruch“.
- Vorhalten des Angebotes in den Programmen „Sport der Älteren“, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ und GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen des städtischen Handlungskonzeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und Flüchtlingen.
- Prüfen der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen der städtischen Handlungskonzepte zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und Flüchtlingen.
- Einbinden der Zielgruppe in Qualifizierungsmaßnahmen im Sport bzw. Durchführen zielgruppenspezifischer Qualifizierungen (Sporthelfer, Gruppenhelfer, ÜL-C etc.).
- Durchführen von Bewegungsangeboten in den IFÖ-Klassen (internationale Förderklassen).
- Beraten und einbinden von Sportvereinen in entsprechende Netzwerke.

### **Präventionsmaßnahmen:**

- Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung" (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren" (Fortführung aus 2011), „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).
- Maßnahmen zum Handlungskonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien (Fortführung aus 2013) und Flüchtlingen (seit 2015).

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Steuerung und Entwicklung von verkehrsübergreifenden Analysen, Prognosen und Szenarien im Wechselspiel mit demografischen und ökonomischen Veränderungen im Mobilitätsbereich.
- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte West

#### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Horster Straße).
- Umsetzen der im Planungszeitraum realisierbaren Maßnahmen.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele.

#### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzung der in 2017 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

#### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen West

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen West

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßen) durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2016 zu realisieren:

#### **Konsumtive Veranschlagung:**

- Flurstraße von Ekhofstraße bis Nr. 75, Heinrich-Heine-Straße von Schüttlakenstraße bis Markenstraße, Drosteweg von Marienfriedstraße bis Rühlsheide



**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen GELSENDIENSTE und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
550201 – GELSENDIENSTE (GD – Grünanlagen) West

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen. Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert:

1. Verkehrssicherungspflicht, 2. Gärtnerische Substanzerhaltung, 3. Optischer Gesamteindruck, 4. Ökologische Aspekte

Fortführung der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum.

Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofsflächenentwicklungsplan.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

Sensibilisierung der Bevölkerung und die Beteiligung von Paten an einzelnen Projektbausteinen wie beispielsweise das Aufstellen von Hundekottü- tenspendern sowie die Übernahme von Baumpatenschaften im Rahmen des Projektes „sauberes Gelsenkirchen“ (vorher: „Pilotprojekt sauberes Horst“).

Umsetzung der Ergebnisse der Friedhofsentwicklungsplanung.

**Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten West****Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>			<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	50	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	86.506	95.317	96.015	96.781	97.555	98.335	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>86.456-</b>	<b>95.317-</b>	<b>96.015-</b>	<b>96.781-</b>	<b>97.555-</b>	<b>98.335-</b>	

**Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen West****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>			<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>							
- Objekte	13 ST	13 ST	13 ST	13 ST	13 ST	13 ST	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	869.831	874.360	1.930.636	1.264.003	1.264.003	1.262.636	
- Aufwendungen	3.331.124	3.850.963	5.600.115	4.122.654	4.127.912	4.130.683	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.461.293-</b>	<b>2.976.603-</b>	<b>3.669.478-</b>	<b>2.858.650-</b>	<b>2.863.909-</b>	<b>2.868.047-</b>	

**Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen West****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte	14 ST	14 ST	14 ST	15 ST	15 ST	15 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	905.786	901.233	990.333	990.333	990.333	990.333
- Aufwendungen	946.085	1.018.785	1.305.971	1.337.660	1.333.604	1.372.652
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>40.298-</b>	<b>117.553-</b>	<b>315.638-</b>	<b>347.327-</b>	<b>343.271-</b>	<b>382.319-</b>

**Produkt 111008 Hochbaumanagement; Sport West****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	30.026	30.026	30.026	30.026	30.026	30.026
- Aufwendungen	255.430	221.838	284.108	289.107	287.980	287.980
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>225.404-</b>	<b>191.813-</b>	<b>254.082-</b>	<b>259.082-</b>	<b>257.955-</b>	<b>257.955-</b>

## Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen West

## Kurzbeschreibung

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte		8 ST	8 ST	8 ST	8 ST	8 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
- Aufwendungen	144.858	133.536	115.015	115.935	116.875	117.845
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>144.858-</b>	<b>130.336-</b>	<b>111.815-</b>	<b>112.735-</b>	<b>113.675-</b>	<b>114.645-</b>

## Produkt 111305 Kommunale Gebäudewirtschaft; Schulen West

## Kurzbeschreibung

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	110.105	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>110.105-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 111306 Kommunale Gebäudewirtschaft; Jugendeinrichtungen West****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	57.468	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>57.468-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 111308 Kommunale Gebäudewirtschaft; Sport West****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	5.478	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.478-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb West****Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	74.395	111.400	52.900	52.900	52.900	63.400
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>74.395-</b>	<b>111.400-</b>	<b>52.900-</b>	<b>52.900-</b>	<b>52.900-</b>	<b>63.400-</b>

**Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen West****Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	14.959	20.490	20.462	24.425	22.731	22.549
- Aufwendungen	288.584	268.644	404.190	203.156	270.436	290.675
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>273.625-</b>	<b>248.154-</b>	<b>383.728-</b>	<b>178.730-</b>	<b>247.705-</b>	<b>268.126-</b>

**Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen West****Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	6.772	12.388	10.450	17.270	22.270	27.270
- Aufwendungen	289.175	308.184	379.059	262.015	265.844	304.699
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>282.403-</b>	<b>295.796-</b>	<b>368.608-</b>	<b>244.745-</b>	<b>243.574-</b>	<b>277.429-</b>

**Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste West****Kurzbeschreibung**

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)</b>						
- Ausleihe	96.867 ST	115.000 ST	94.000 ST	90.000 ST	90.000 ST	90.000 ST
- Besucher/-innen	59.457 PRS	48.000 PRS	29.500 PRS	29.700 PRS	29.700 PRS	29.700 PRS
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	181.707	193.078	141.031	142.278	143.537	144.809
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>181.707-</b>	<b>193.078-</b>	<b>141.031-</b>	<b>142.278-</b>	<b>143.537-</b>	<b>144.809-</b>

**Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... West****Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk West.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	72.000	0	0	0
- Aufwendungen	206.302	307.890	310.217	475.313	309.678	310.292
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>206.302-</b>	<b>307.890-</b>	<b>238.217-</b>	<b>475.313-</b>	<b>309.678-</b>	<b>310.292-</b>

**Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen West****Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk West

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen
- Werbung von Spielplatzpaten

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	15.291	15.230	15.169	15.169	15.169	15.169
- Aufwendungen	61.889	64.830	63.737	62.493	63.055	65.336
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>46.598-</b>	<b>49.600-</b>	<b>48.567-</b>	<b>47.324-</b>	<b>47.886-</b>	<b>50.167-</b>

**Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen West****Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk West.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	16.249	8.839	22.917	10.010	10.180	9.837
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.249-</b>	<b>8.839-</b>	<b>22.917-</b>	<b>10.010-</b>	<b>10.180-</b>	<b>9.837-</b>



**Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen West****Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	6.938	17.299	15.908	15.196	14.680	14.336
- Aufwendungen	11.909	22.583	21.478	20.766	20.250	19.907
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>4.971-</b>	<b>5.284-</b>	<b>5.570-</b>	<b>5.570-</b>	<b>5.570-</b>	<b>5.571-</b>

**Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung West****Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	70.932	71.232	71.232	71.232	71.232	71.232
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>70.932-</b>	<b>71.232-</b>	<b>71.232-</b>	<b>71.232-</b>	<b>71.232-</b>	<b>71.232-</b>

**Produkt 420103 Sportanlagen und Sportförderung; Benutzung der Sportstätten West****Kurzbeschreibung**

Es handelt sich hierbei um die Nutzung von Schulturnhallen, Gymnastikräumen und Lehrschwimmbecken durch Sportvereine und Sportgruppen:

- anteilige Personal- und Energiekosten
- anfallende Grundbesitzabgaben für die Sportanlagen

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	36.559	36.559	36.559	36.559	36.559	36.559
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>36.559-</b>	<b>36.559-</b>	<b>36.559-</b>	<b>36.559-</b>	<b>36.559-</b>	<b>36.559-</b>

**Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte West****Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	0	2.500	11.300	11.300	11.300	11.300	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>2.500-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>	

**Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen West****Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begeherrmeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	12.881	4.231	4.258	4.258	4.258	4.258	
- Aufwendungen	360.729	764.082	440.020	467.324	451.636	427.356	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>347.848-</b>	<b>759.852-</b>	<b>435.762-</b>	<b>463.066-</b>	<b>447.378-</b>	<b>423.098-</b>	

**Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen West****Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	47.360	40.100	22.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	190.941	159.000	129.000	129.000	129.000	129.000
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>143.581-</b>	<b>118.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>

**Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) West****Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk West. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	318.500	321.700	324.900	328.150	328.150	328.150
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>318.500-</b>	<b>321.700-</b>	<b>324.900-</b>	<b>328.150-</b>	<b>328.150-</b>	<b>328.150-</b>

**Summe BEZ3 - Bezirk West**

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	1.909.895	1.918.556	3.114.542	2.385.980	2.388.770	2.391.877
- Aufwendungen	7.044.926	7.960.960	9.809.763	8.234.633	8.127.685	8.220.047
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.135.031-</b>	<b>6.042.405-</b>	<b>6.695.220-</b>	<b>5.848.653-</b>	<b>5.738.915-</b>	<b>5.828.170-</b>

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)		Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	
<b>Investitionstätigkeit</b>									
<b>Einzahlungen</b>									
01	aus Zuwendungen für Investitions- maßnahmen	153.360,00	681.350	<b>2.905.250</b>	<b>0</b>	94.100	22.100	22.100	
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	2.000.000	250.000	0	
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	<b>5.000</b>	<b>0</b>	5.000	5.000	5.000	
<b>06</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>153.360,00</b>	<b>686.350</b>	<b>2.910.250</b>	<b>0</b>	<b>2.099.100</b>	<b>277.100</b>	<b>27.100</b>	
<b>Auszahlungen</b>									
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
08	+ für Baumaßnahmen	1.204.779,44	2.861.500	<b>4.589.500</b>	<b>723.000</b>	1.743.000	1.255.000	525.000	
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	446.459,48	898.673	<b>659.123</b>	<b>99.700</b>	457.573	403.573	443.473	
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	46.588,18	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	
<b>13</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>1.697.827,10</b>	<b>3.760.173</b>	<b>5.248.623</b>	<b>822.700</b>	<b>2.200.573</b>	<b>1.658.573</b>	<b>968.473</b>	
<b>14</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>1.544.467,10-</b>	<b>3.073.823-</b>	<b>2.338.373-</b>	<b>822.700-</b>	<b>101.473-</b>	<b>1.381.473-</b>	<b>941.373-</b>	

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
<b>23031110055001 FOS Turfstr., ernerg. San.</b>										
Auszahlung Sonstige Investitionsauszahlungen	46.588,18	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	46.588,18-	0	0		0	0	0	0		
<b>23031110055007 FOS Albert-Schweitzer-Str. 38, Treppen</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	26.673,37	0	25.000	0	0	0	0	0	85.000	110.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	26.673,37-	0	25.000-		0	0	0	0	85.000-	110.000-
<b>23031110055009 FOS Alb.-Schw.-Str., Brandschutz</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	192.500	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	192.500-		0	0	0	0		
<b>23031110055010 GSS Horst Devensstr. Modulbauten Bildung</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	810.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	900.000	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	90.000-		0	0	0	0		
<b>23031110085004 SPA Auf dem Schollbr., Neubau Umkleiden</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	166.500	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	370.000	600.000	0	0	0	0	0	0	600.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	203.500-	600.000-		0	0	0	0	0	600.000-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>23031112015002 Grünanlage Rosenhügel, Pannschoppenstr.</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	200.000	0	0	300.000	0	0	0	0	300.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	200.000-	0		300.000-	0	0	0	0	300.000-
<b>51032101035008 Sanierung NW-Bereich, Gesamtschule Horst</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	17.170,00	300.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	82.500	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	17.170,00-	382.500-	0		0	0	0	0		
<b>51032101035009 Sanierung Lehrküche, Gesamtschule Horst</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	150.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	8.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	158.000-	0		0	0	0	0		
<b>51032101035010 Neuausst. Klassenräume Albert-Schw.FS</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	64.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	51.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	115.000-	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>51032101035011 Gesamtschule Horst, Dependance</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	492.750	<b>2.073.150</b>		0	0	0	0	492.750	2.565.900
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	547.500	<b>2.177.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	547.500	2.724.500
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>249.500</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	0	249.500
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	54.750-	<b>353.350-</b>		0	0	0	0	54.750-	408.100-
<b>51033602045001 Bauspielplatz Bottroper Straße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	<b>55.000</b>	55.000	0	0	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					55.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>0</b>		55.000-	0	0	0		
<b>61035102045002 Vorburg Schloss Horst</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	106.000,00	0	<b>0</b>		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	180.878,84	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	74.878,84-	0	<b>0</b>		0	0	0	0		
<b>69035402025001 Sanierung Horster Straße, 3. BA, BZ3</b>										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	<b>0</b>		1.600.000	0	0	0	0	1.600.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	480.413,11	150.000	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	3.380.239	3.380.239
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	275.000	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0	410.500	410.500
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	480.413,11-	425.000-	<b>0</b>		1.600.000	0	0	0	3.790.739-	2.190.739-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69035402025011 Gemeindestraßen: Ekhofstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	137.813,35	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	137.813,35-	0	0		0	0	0	0		
<b>69035402025013 Fischerstraße; Planstraße c</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	30.696,88	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	30.696,88-	0	0		0	0	0	0		
<b>69035402025014 Gemeindestraßen Bezirk West</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		
<b>69035402025019 Umbau Flurstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	9.901,82	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	9.901,82-	0	0		0	0	0	0		
<b>69035402025021 Sandstraße</b>										
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	8.971,28	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	8.971,28-	0	0		0	0	0	0		



Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69035402025023 Sanierung Horster Straße, 6. BA, BZ3</b>										
Einzahlung aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0		400.000	250.000	0	0	0	650.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	4.598,16	170.000	170.000	668.000	668.000	0	0	0	131.598	969.598
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	44.000	44.000	0	0	0	0	44.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					712.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	4.598,16-	170.000-	170.000-		312.000-	250.000	0	0	131.598-	363.598-
<b>69035402025024 Sanierung Verkehrsfläche Boystraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	999,60	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	999,60-	0	0		0	0	0	0		
<b>69035402025025 Umbau Stegemannsweg / Hegemannsweg</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	8.860,19	570.000	0	0	0	570.000	0	0	34.637	604.637
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	8.860,19-	570.000-	0		0	570.000-	0	0	34.637-	604.637-
<b>69035402025026 AP Straßen: Rosenstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.506,54	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	1.506,54-	0	0		0	0	0	0		
<b>69035402025027 AP Straßen: Industriestraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	29.317,82	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	29.317,82-	0	0		0	0	0	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69035402025028 AP Straßen: An der Rennbahn</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	500.000	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	0	500.000-		0	0	0	0		
<b>69035402025029 Sanierung Verkehrsflächen Giebelstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	180.000	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	29.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	209.000-	0		0	0	0	0		
<b>69035402025031 KinvFG: Am Bowengarten BZ 3</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		72.000	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	80.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		8.000-	0	0	0		
<b>69035402025032 Heinrich-Lackmann-Str., Endausbau Plan A</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	100.000	160.000	0	0	0	260.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	25.000	0	0	0	25.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		100.000-	185.000-	0	0	0	285.000-
<b>75034201015002 Neubau Kleinspielfeld Kunstrasen</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	130.479,06	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	130.479,06-	0	0		0	0	0	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk West

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>84032101055001 Netzwerke Bezirk West</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	24.995,52	25.000	<b>25.000</b>	<b>0</b>	25.000	25.000	25.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	22.631,71	25.000	<b>25.000</b>	<b>0</b>	25.000	25.000	25.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	<b>47.627,23-</b>	<b>50.000-</b>	<b>50.000-</b>		<b>50.000-</b>	<b>50.000-</b>	<b>50.000-</b>	<b>0</b>		
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
Einzahlung	47.360,00	27.100	<b>27.100</b>		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	533.546,67	563.173	<b>384.623</b>	<b>55.700</b>	403.573	353.573	418.473	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>55.700</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
<b>Saldo (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	<b>486.186,67-</b>	<b>536.073-</b>	<b>357.523-</b>		<b>376.473-</b>	<b>326.473-</b>	<b>391.373-</b>	<b>0</b>		
<b>Gesamtsaldo</b>	<b>1.542.682,10-</b>	<b>3.073.823-</b>	<b>2.338.373-</b>	<b>822.700</b>	<b>101.473-</b>	<b>1.381.473-</b>	<b>941.373-</b>	<b>0</b>	<b>4.096.725-</b>	<b>4.862.075-</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****23031110055007 Förderschule Albert-Schweitzer-Str., Treppen**

Einbau zweier Stahlkonstruktionstreppen im Rahmen des Brandschutzes.

**23031110055009 Förderschule Albert-Schweitzer-Str., Brandschutz**

Durch den Einbau von zwei Bypässen wird im östlichen Treppenhaus der erste und zweite Rettungsweg baulich sichergestellt. Im Zuge der Baumaßnahme wird die Schule mit einer Sprachalarmierungsanlage mit integrierter Brandmeldetechnik ausgestattet. Die Sicherheitsbeleuchtung wird den Anforderungen an bestehende Sicherheitsstandards angepasst.

**23031110055010 GSS Horst Devensstr., Modulbauten Bildung**

Im Rahmen des Landes-Sonderprogrammes "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" werden 6 Räume für zusätzliche Bildungsangebote, insbesondere internationale Förderklassen, in Modulbauweise errichtet. Hierbei wird der Schwerpunkt auf eine nachhaltige Planungskonzeption gelegt, der den Begriff des modularen Bautypes konkretisiert. Die klassische Containerbauweise kommt nicht zur Ausführung.

**23031110085004 SPA Auf dem Schollbruch, Neubau Umkleiden**

Es handelt sich um einen Neubau eines eingeschossigen Umkleidegebäudes in hochwertiger, energetisch nachhaltiger Bauweise. Vorgesehen sind zwei Umkleidebereiche mit den dazugehörigen Nebenräumen sowie ein Umkleidebereich für Schiedsrichter. Zusätzliche Sanitärbereiche und ein Geräteraum sind Bestandteil des Konzeptes.

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****51032101035011 Herrichtung Dependance Gesamtschule Horst, Turfstr. 17**

Neben umfangreichen IT-Ausstattungen der Räume werden auch brandschutztechnische Vorkehrungen getroffen. Zur Herstellung der Barrierefreiheit des Hauptgebäudes ist ein Plattformaufzug geplant. Des Weiteren wird das Atrium neu gestaltet und für Veranstaltungen mit einer entsprechenden Medientechnik ausgestattet. Abschließend werden die Klassenräume durch das Versetzen von Wänden vergrößert.

**84032101055001 Netzwerke**

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze**

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Lehr- und Unterrichtsmittel	52.900	52.900	52.900	63.400
Mobiliar	47.200	73.200	47.200	67.100
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	125.200	125.200	125.200	158.700
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Saldo</b>	<b>-220.300</b>	<b>-246.300</b>	<b>-220.300</b>	<b>-284.200</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Ergänzung der Bibliotheksbestände	8.999	8.999	8.999	8.999
Film- und Bildmaterial	4.999	4.999	4.999	4.999
<b>Saldo</b>	<b>- 13.998</b>	<b>- 13.998</b>	<b>- 13.998</b>	<b>- 13.998</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**51033602045001 Bauspielplatz Bottroper Straße

Im Zuge der Errichtung eines Umkleidegebäudes auf der benachbarten Sportanlage „Auf dem Schollbruch“ ist in 2018 eine Verlagerung von Teilflächen des Bauspielplatzes mit Anlagen vorgesehen.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Jugendzentrum Nottkampstraße Ausstattung und Einrichtung	15.550	0	0	0
Jugendzentrum Buerer Straße Wetterschutzvordach	20.000	0	0	0
Sanierung von Kinderspielplätzen	15.500	16.000	16.500	17.000
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	17.000	20.000	20.500	21.000
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.975	3.975	3.975	3.975
<b>Saldo</b>	<b>-72.025</b>	<b>-39.975</b>	<b>-40.975</b>	<b>-41.975</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**75034201015012 Errichtung Ölabscheider

Der zentrale Betriebshof von Gelsensport benötigt zur Durchführung von Wartungsarbeiten einen neuen Ölabscheider.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000
Einrichtungsgegenstände Sportanlage „Auf dem Schollbruch“	0	25.000	0	0
<b>Saldo</b>	<b>-15.000</b>	<b>-40.000</b>	<b>-15.000</b>	<b>-15.000</b>



**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren

2017

2018

2019

2020

Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder  
im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):

1.300

1.300

1.300

1.300

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen (Beträge in Euro):

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 2.525.000							
Rosenstraße 69035402025026	215.000						215.000
Industriestraße 69035402025028	125.000						125.000
Maßnahmenprogramm 2017, Volumen: 2.218.000							
An der Rennbahn 69035402025028			500.000				500.000
Pauschale (gesamtstädtisch)						2.500.000	2.500.000
Summe	340.000		500.000			2.500.000	3.340.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau (AP Straßen) wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden. Gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2016 mit 2,975 Mio. Euro sind im Programmjahr 2017 2,218 Mio. Euro vorgesehen. Die Veranschlagung der vier Maßnahmen erstreckt sich aber entsprechend der erwarteten Umsetzung auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018. In 2018 soll zudem der Auftrag für die Maßnahme Kurt-Schumacher-Straße vergeben werden.

**69035402025001 Sanierung Horster Straße, 3. BA, BZ3****69035402025023 Sanierung Horster Straße, 6. BA, BZ3**

Die Horster Straße befindet sich auf ihrer gesamten Länge (Goldbergplatz bis Kärntener Ring) in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Im Sinne einer ganzheitlichen Entwicklung dieses Straßenzuges wurde mit der abschnittswisen Umsetzung des Gesamtkonzeptes, das sowohl verkehrliche als auch städtebauliche Aspekte berücksichtigt, begonnen. In den kommenden Haushaltsjahren ist die Umsetzung folgender Bauabschnitte vorgesehen:

- 3. BA: Lanferbach bis Flurstraße
- 4. BA: Sedanstraße bis Hugostraße
- 5. BA: Hugostraße bis Emil-Zimmermann-Allee
- 6. BA: Flurstraße bis Am Bahnhof Süd

69035402025028 AP Straßen: An der Rennbahn

Sanierung der Verkehrsflächen von Schloßstraße bis Kranefeldstraße.

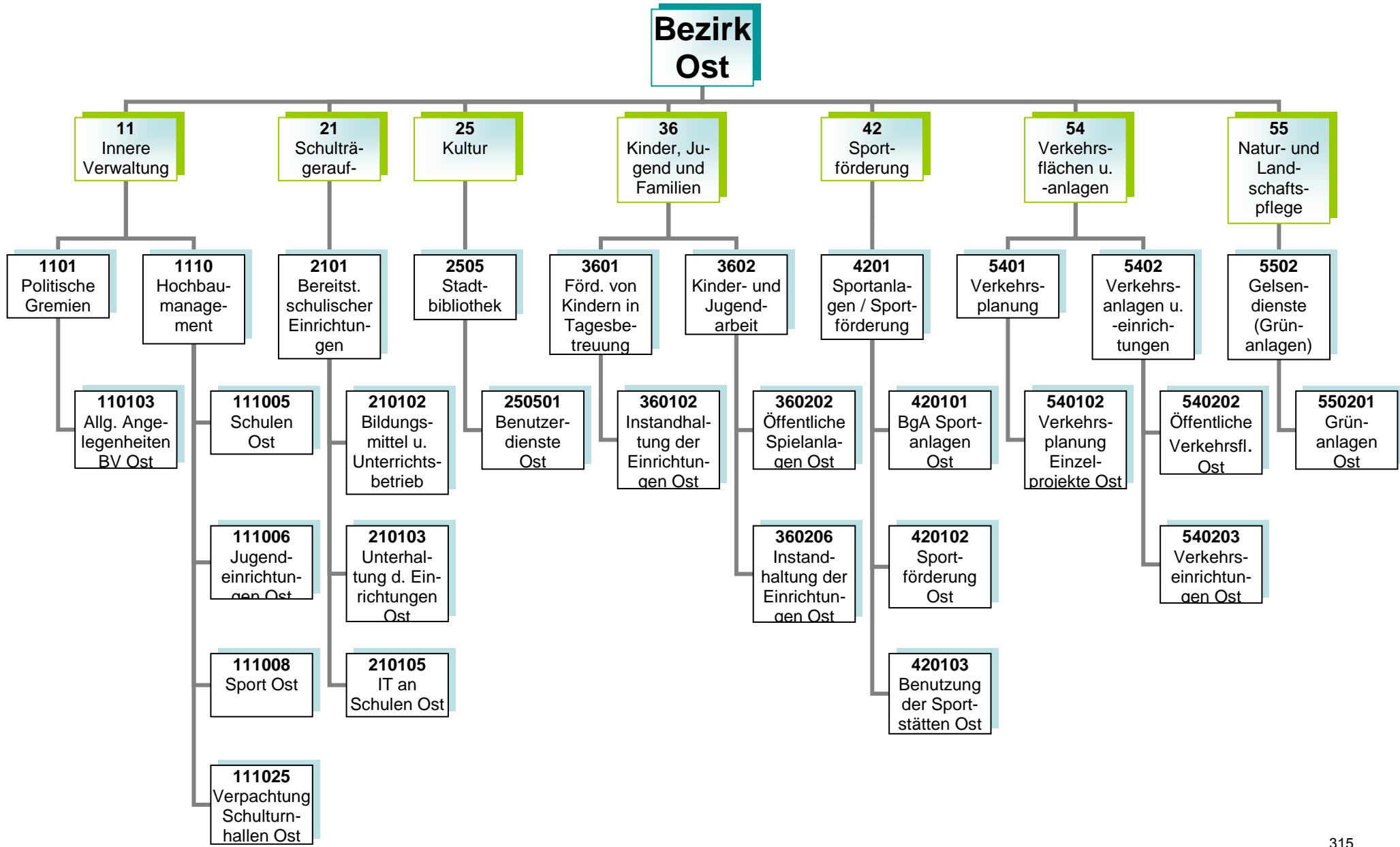
Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
<u>Straßenbäume</u>	8.000	8.000	8.000	8.000
Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 vor.				
<u>Anlagen zur Sicherung des Verkehrs</u>	15.000	15.000	15.000	15.000
<u>Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen</u>				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	57.000	57.000	57.000	57.000
<b>Saldo:</b>	<b>- 34.900</b>	<b>- 34.900</b>	<b>- 34.900</b>	<b>- 34.900</b>



# **Stadtbezirk 4 Ost**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Haushaltsansatz (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020			
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0			
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.362.912,60	1.314.348	1.339.349	1.379.441	1.580.857	1.484.742			
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0			
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	809,12	513	809	809	809	809			
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	865.244,88	904.607	968.940	968.940	968.940	968.940			
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0			
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	286,35	6.245	6.245	6.245	6.245	6.245			
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	26.508,00	0	0	0	0	0			
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.255.760,95</b>	<b>2.225.713</b>	<b>2.315.343</b>	<b>2.355.435</b>	<b>2.556.851</b>	<b>2.460.736</b>			
11	- Personalaufwendungen	399.290,91	435.818	448.802	452.869	456.975	461.122			
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.911.984,73	4.847.455	4.609.416	4.747.976	4.837.066	4.696.426			
14	- Bilanzielle Abschreibungen	2.657.581,54	2.530.883	2.667.169	2.704.800	2.789.851	2.774.762			
15	- Transferaufwendungen	196.036,00	321.936	181.877	201.471	323.120	323.526			
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.239.675,14	1.258.969	1.428.357	1.420.170	2.370.798	1.560.058			
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.404.568,32</b>	<b>9.395.061</b>	<b>9.335.621</b>	<b>9.527.286</b>	<b>10.777.810</b>	<b>9.815.894</b>			
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>6.148.807,37-</b>	<b>7.169.349-</b>	<b>7.020.279-</b>	<b>7.171.851-</b>	<b>8.220.960-</b>	<b>7.355.158-</b>			
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0			
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>6.148.807,37-</b>	<b>7.169.349-</b>	<b>7.020.279-</b>	<b>7.171.851-</b>	<b>8.220.960-</b>	<b>7.355.158-</b>			
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0			
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>			
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>6.148.807,37-</b>	<b>7.169.349-</b>	<b>7.020.279-</b>	<b>7.171.851-</b>	<b>8.220.960-</b>	<b>7.355.158-</b>			
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0			
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>6.148.807,37-</b>	<b>7.169.349-</b>	<b>7.020.279-</b>	<b>7.171.851-</b>	<b>8.220.960-</b>	<b>7.355.158-</b>			



**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Ost, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkt:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

**Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2017 bis 2020**

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten des Bezirksbürgermeisters.



### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Ost ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und externen Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Ost
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Ost
- 111007 - Hochbaumanagement; Bildung und Kultur Ost
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Ost
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Ost

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Schaffung ausreichender Räumlichkeiten im Bildungsinfrastrukturbereich aufgrund der Zuwanderungen (Flüchtlinge und EU-Osterweiterung)
- Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- Ertüchtigung des baulichen Brandschutzes ab städtischen Immobilien (insbesondere Schulen).
- Aufbau eines Portfoliomanagements zur Bewertung der Immobilien und Analyse der Risiken.
- Optimierung der Arbeitsabläufe und der korrespondierenden EDV-Ausstattung.
- Substanzerhaltung bzw. Erhöhung der Vermögenswerte städtischer Immobilien im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.
- Erhöhung der Nutzungsintensität und Ertragsfähigkeit städtischer Immobilien.
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.
- Optimierung der gebäuderelevanten Hochbauleistungen, Dienstleistungen und des Energiemanagements.
- Aufbau eines umfassenden Umzugsmanagements.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Arrondierung von Flächen und Umsetzung von Baumaßnahmen im Jugend- und Bildungsbereich aufgrund der Zuwanderungen.
- Bauliche Umsetzung von Hochbaumaßnahmen und Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3-Betreuung, und im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Ankäufe, Anmietungen von Grundstücken und Gebäuden, sowie bauliche Maßnahmen im Rahmen der Zuwanderungen.
- Realisierung der konsumtiven Maßnahme:  
Gesamtschule Erle, Mühlbachstraße 3 (Erneuerung der Tribüne).
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.
- Optimierung des Gebäudebestands.

### **Risiken**

Abweichungen im Rahmen der Realisierung der Förder- und Bauprogramme können sich in Abhängigkeit mit der Zuwanderungsthematik im Jahre 2017 ergeben.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Produktgruppe 1113 - Kommunale Gebäudewirtschaft - wurde zum Haushalt 2015 aufgelöst und der Produktgruppe 1110 - Hochbaumanagement - zugeordnet. Die Darstellungen der Produktgruppe 1113 weisen daher lediglich die Rechnungsergebnisse des Jahres 2015 aus.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem allgemeinen Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.  
Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplans). Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Ost
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung Ost
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Sichern der Qualitätsstandards bei Bildungsmitteln und Einrichtung.
- Erhalten und Erneuern von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Planen, koordinieren und durchführen notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen.
- Schaffen und Ausbau von Standorten mit Differenzierungsräumen des gemeinsamen Lernens im Bereich der Primar- und Sekundarstufe.
- Schaffen der baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Inklusion.
- Steigern der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Sicherstellen der Hygienestandards in Küchen- und Essbereichen an diversen Schulen.
- Anpassen der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Anpassen der Telefontechnik an Gelsenkirchener Schulen.
- Modernisieren und optimieren von vorhandenen Datennetzen an Schulen.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Sanieren von naturwissenschaftlichen Bereichen, Lehrküchen, Toilettenanlagen sowie Außensportanlagen, Erneuerung von Lehrerzimmern, Installation von Schall- und Sonnenschutz.
- Weiterer Aufbau der Gesamtschule Erle.
- Beginn von Planungsarbeiten zur Teilsanierung der Mensaküche an der Gesamtschule Berger Feld.
- Schaffen der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essensbereiche.
- Anpassen und Erweitern der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.

- Fortführen bzw. Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Fortführen bzw. Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Ausbau der interaktiven Lerneinheiten.
- Infrastrukturanpassungen zur Vermeidung/Verringerung von Außenstellen für Schulen.

#### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Umsetzen der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen.
- Errichten eines auch von der Stadtbibliothek zu nutzenden Neubautraktes an der Gesamtschule Erle.
- Neuausstatten weiterer kleiner Lehrerzimmer an der Gesamtschule Berger Feld.
- Erneuern von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
- Fortführen bzw. Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Fortführen bzw. Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Ausbau der interaktiven Lerneinheiten (z.B. interaktive Whiteboards).

#### **Risiken**

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit der nicht planbaren Entwicklung der Schülerzahlen im Rahmen der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Stadtbibliothek Gelsenkirchen besteht aus einer Zentralbibliothek, einer Kinderbibliothek, einem MedienMobil und drei Stadtteilbibliotheken. Als kommunales Medien- und Informationszentrum soll die Stadtbibliothek Gelsenkirchen allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Medien und Informationen ermöglichen. Es soll ein aktuelles und nachfrageorientiertes Medienangebot angeboten werden, das Orientierungshilfen in der Medienvielfalt gibt. Die schulische und außerschulische Aus-, Fort- und Weiterbildung und die kulturelle Bildung soll gefördert werden, ebenso wie die Lese- und Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen. Als Bildungspartner arbeitet sie vor allem mit Kindertagesstätten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen eng zusammen und unterstützt das lebenslange Lernen.

Die Stadtbibliothek orientiert sich bei ihrer Aufgabenerfüllung am Nutzungsverhalten der Bibliothekskunden. Dieses veränderte Nutzungsverhalten äußert sich u.a. darin, dass Kunden heute weniger Medien ausleihen, dafür die Bibliothek aber intensiver als Aufenthalts- und Lernort nutzen. Insbesondere Schülerinnen und Schüler treffen sich zum gemeinsamen Lernen und nutzen die Dienstleistungen der Bibliothek vor Ort. Sofern sich dieser Trend fortsetzt, eröffnet sich die Möglichkeit, die Stadtbibliothek stärker als „Ort des Lernens“ zu etablieren.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
250501 - Benutzerdienste Stadtbibliothek Ost

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Lernort Bibliothek - Aufbau eines gemeinsamen „Ort des Lernens“ in Kooperation mit der Gesamtschule Erle.
- Fördern von Leseangeboten für Menschen mit Migrationshintergrund.
- Fördern von Medienkompetenz und Unterstützung von Medienprojekten.
- Unterbringen der Stadtteilbibliothek Erle im geplanten Neubau der Gesamtschule Erle.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Bedarfsgerechtes Präsentieren der unterschiedlichen Schwerpunkte bzw. Angebote für verschiedenste Zielgruppen.
- Intensive Leseförderung der Zielgruppen durch aktive Angebote der Stadtteilbibliothek Erle.
- Ausweiten der Online-Angebote.
- Einführen der RFID-Technik (Radio Frequency Identification).

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Durchführen von Veranstaltungen zur Leseförderung.
- Ausbau von e-Medien im Internet, Werbe- und Informationstechniken zu elektronischen Medien.
- Vermitteln von Medien- und Informationskompetenz für alle Altersgruppen bzw. Zielgruppen
- Optimieren und Erweitern der Möblierung und Technik im Hinblick auf den Lernort Bibliothek.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Kinder aus EU-Ost sowie aus Flüchtlingsfamilien, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder, bedarfsgerechte Versorgung von unter 3-jährigen Kindern, bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Ost

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Beschaffen von Spielmaterialien für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten, Sonnenschutz und Spielgerätekäusen (Ovellackerweg, Schulstraße und Hedwigplatz).
- Ersatzbeschaffung von Küchen (Wortmannshof).

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- A) Jugendschutz - Maßnahmen zum Schutze der Jugend vor Einflüssen, die junge Menschen gefährden, wie Drogen, Extremismus, Medienmissbrauch, Gewalt.
- B) Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Sicherung und Stärkung von nahbereichsbezogenen Einrichtungen.
- C) Angebote und Maßnahmen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule.
- D) Reduzieren der Jugendarbeitslosigkeit.
- E) Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielanlagen für Kinder und Jugendliche.
- F) Fördern der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Sekundarstufe I durch den Sozialdienst Schule.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen Ost
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen Ost

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Aufrechterhalten des Angebotsstandards und der dazu notwendigen Infrastruktur (Medien, Räumlichkeiten, Mobiliar, etc.) im städtischen Kommunikationszentrum Erich Kästner-Haus.
- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Jährliche Aufwertung einer Spielfläche im Stadtbezirk.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Austausch und Reparatur von defekten Einrichtungsgegenständen im städtischen Kommunikationszentrum Erich Kästner-Haus.
- Aufwerten einer durch die Bezirksvertretung zu bestimmenden Spielfläche im Stadtbezirk.

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Sanieren einer Spielfläche im Stadtbezirk.



### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- Sportentwicklungsplanung bzw. Weiterentwicklung des Sports in Gelsenkirchen auf der Basis eines breiten Sportverständnisses, damit auch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Sportentwicklungsplan 2015.
- Entwicklung innovativer Sportangebote, -gelegenheiten sowie alternativer Sporträume in den strategischen Wirkungsfeldern der Kommune .
- Förderung breiten- und gesundheitssportlicher Aktivitäten, vor allem auch für „Nichtbeweger.“
- Förderung der Integration und sozialen Teilhabe von Zuwanderern (z.B. aus EU-Südost oder Flüchtlinge) durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Interkulturelle Öffnung der Sportvereine.
- Bindung neuer Nutzergruppen an sportliche Aktivität/Förderung eines gesundheitsfördernden Lebensstils.
- Pflege/Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung
- 420103 - Benutzung der Sportstätten

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Prüfen von Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Aufrechterhalten, Entwickeln und Sichern von Gesundheits- und Präventionsangeboten in unterschiedlichsten Angebotsformen, Entwickeln von innovativen Angebotsformen zur Förderung der Gesundheit.
- Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport, u.a. durch die Einbindung in Regelstrukturen als Mitglieder und auch als ehrenamtlich Engagierte.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung.
- Etablieren Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Weiterführen der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Unterstützung der Sportvereine in ihren Aufgaben (eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlagen/Umsetzung des Spiel- und Wettkampfbetriebs).

- Fördern der Sportvereine zur Umsetzung von breiten- und gesundheitssportlichen Aktivitäten u. a. durch die Einbindung der Sportvereine in den genannten Gelsensport-Projekten.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport über die Planung zielgruppenspezifischer Angebote oder auch die Einbindung in bestehende Maßnahmen (z.B. „Jedes Kind kann schwimmen lernen“, „Jedes Kind kann Radfahren lernen“).
- Abbau des Instandhaltungsstaus von Sportanlagen.

#### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Durchführen von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen und im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Durchführen der Maßnahme „energetische Teilsanierung der Sportanlage Oststraße“.
- Vorhalten des Angebotes in den Programmen „Sport der Älteren“, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“ und GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen des städtischen Handlungskonzeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und Flüchtlingen.
- Prüfen der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen der städtischen Handlungskonzepte zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und Flüchtlingen.
- Einbinden der Zielgruppe in Qualifizierungsmaßnahmen im Sport bzw. Durchführen zielgruppenspezifischer Qualifizierungen (Sporthelfer, Gruppenthelfer, ÜL-C etc.).
- Durchführen von Bewegungsangeboten in den IFÖ-Klassen (internationale Förderklassen).
- Beraten und einbinden von Sportvereinen in entsprechende Netzwerke.

#### **Präventionsmaßnahmen:**

- Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung" (Fortführung aus 2011).
- Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren" (Fortführung aus 2011), „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013).
- Maßnahmen zum Handlungskonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien (Fortführung aus 2013) und Flüchtlingen (seit 2015).

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Steuerung und Entwicklung von verkehrsübergreifenden Analysen, Prognosen und Szenarien im Wechselspiel mit demografischen und ökonomischen Veränderungen im Mobilitätsbereich.
- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Ost

#### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung des ÖPNV:

- Fortführung niederflurgerechter Ausbau von Straßenbahnhaltestellen (Cranger Straße).
- Umsetzen der im Planungszeitraum realisierbaren Maßnahmen.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele.

#### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzung der in 2017 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

#### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Ost

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Ost

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahme in 2016 zu realisieren:

**Konsumtive Veranschlagung:**

- Oemkenstraße von Eichenstraße bis Hertener Straße, Betonsanierung Nahverkehrsanlage Veltinsarena

**Radwegmaßnahmen**

- Im Emscherbruch (Münsterstraße bis Autobahnbrücke)

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen GELSENDIENSTE und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
550201 – GELSENDIENSTE (GD – Grünanlagen) Ost

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen. Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert:

1. Verkehrssicherungspflicht, 2. Gärtnerische Substanzerhaltung, 3. Optischer Gesamteindruck, 4. Ökologische Aspekte

Fortführung der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum.

Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofsflächenentwicklungsplan.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

Sensibilisierung der Bevölkerung und die Beteiligung von Paten an einzelnen Projektbausteinen wie beispielsweise das Aufstellen von Hundekottü-tenspendern sowie die Übernahme von Baumpatenschaften im Rahmen des Projektes „sauberes Gelsenkirchen“ (vorher: „Pilotprojekt sauberes Horst“).

Umsetzung der Ergebnisse der Friedhofsentwicklungsplanung.

**Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Ost****Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>			<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	78.078	88.162	90.701	91.431	92.168	92.912	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>78.078-</b>	<b>88.162-</b>	<b>90.701-</b>	<b>91.431-</b>	<b>92.168-</b>	<b>92.912-</b>	

**Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Ost****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>			<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>							
- Objekte	12,250 ST	13 ST	12 ST	12 ST	12 ST	12 ST	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	1.193.637	1.189.371	1.204.760	1.218.055	1.282.388	1.299.578	
- Aufwendungen	4.308.428	5.031.630	4.795.792	4.812.457	4.884.426	4.872.817	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.114.791-</b>	<b>3.842.260-</b>	<b>3.591.032-</b>	<b>3.594.401-</b>	<b>3.602.037-</b>	<b>3.573.239-</b>	

**Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Ost****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>			<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>							
- Objekte	12,500 ST	16 ST	14 ST	14 ST	14 ST	14 ST	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	917.773	933.693	1.005.561	1.005.561	1.005.561	1.005.561	
- Aufwendungen	1.038.908	1.196.077	1.360.379	1.407.692	1.457.350	1.509.480	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>121.136-</b>	<b>262.384-</b>	<b>354.818-</b>	<b>402.131-</b>	<b>451.789-</b>	<b>503.919-</b>	

**Produkt 111007 Hochbaumanagement; Bildung und Kultur Ost****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Bildungs- und Kultureinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>			<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>							
- Objekte	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST	1 ST	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	14.052	14.052	14.052	14.052	14.052	14.052	
- Aufwendungen	21.513	25.839	21.306	21.326	21.356	21.386	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>7.461-</b>	<b>11.787-</b>	<b>7.254-</b>	<b>7.274-</b>	<b>7.304-</b>	<b>7.334-</b>	



**Produkt 111008 Hochbaumanagement; Sport Ost****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte	3 ST	3 ST	3 ST	3 ST	3 ST	3 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	18.227	18.227	18.227	32.927	47.627	47.627
- Aufwendungen	208.925	258.353	221.437	236.944	253.278	252.500
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>190.698-</b>	<b>240.127-</b>	<b>203.210-</b>	<b>204.017-</b>	<b>205.651-</b>	<b>204.873-</b>

**Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Ost****Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte		11 ST	12 ST	12 ST	12 ST	12 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
- Aufwendungen	177.459	131.438	323.928	325.398	326.918	178.478
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>177.459-</b>	<b>128.238-</b>	<b>320.728-</b>	<b>322.198-</b>	<b>323.718-</b>	<b>175.278-</b>

**Produkt 111305 Kommunale Gebäudewirtschaft; Schulen Ost****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	176.848	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>176.848-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 111306 Kommunale Gebäudewirtschaft; Jugendeinrichtungen Ost****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	3.974	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.974-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 111308 Kommunale Gebäudewirtschaft; Sport Ost****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	1.255	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.255-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Ost****Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	143.935	73.000	60.900	60.900	60.900	73.000
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>143.935-</b>	<b>73.000-</b>	<b>60.900-</b>	<b>60.900-</b>	<b>60.900-</b>	<b>73.000-</b>

**Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Ost****Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

## Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Ost

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	6.538	7.776	16.708	21.565	21.485	21.374
- Aufwendungen	329.800	206.723	279.365	194.110	789.640	300.242
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>323.263-</b>	<b>198.947-</b>	<b>262.656-</b>	<b>172.545-</b>	<b>768.155-</b>	<b>278.868-</b>

## Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Ost

**Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	13.670	18.544	9.007	17.295	26.295	30.237
- Aufwendungen	318.626	271.795	314.567	319.522	474.171	349.312
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>304.957-</b>	<b>253.252-</b>	<b>305.561-</b>	<b>302.228-</b>	<b>447.876-</b>	<b>319.076-</b>

## Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste Ost

**Kurzbeschreibung**

- Präsentation und Ausleihe von Medien für Jugendliche, Erwachsene, Organisationen und Institutionen innerhalb Gelsenkirchens
- Bereitstellung von Internet-Arbeitsplätzen und PC's mit Office-Anwendungen für alle Einwohner/innen, Schulen und Institutionen der Stadt
- Informationszentrum für alle Einwohner/innen und Institutionen
- Unterstützung der freien Meinungsbildung und praktische Lebensorientierung
- Fördern der schulischen und beruflichen Ausbildung
- Förderung der Lesefähigkeit bei Kindern
- Vermittlung von Medienkompetenz

**Produkt 250501 Stadtbibliothek; Benutzerdienste Ost**

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Wirkungen/Leistungen (Kunde/Bürger)</b>						
- Ausleihe	93.203 ST	110.000 ST	92.000 ST	90.000 ST	90.000 ST	90.000 ST
- Besucher/-innen	52.788 PRS	41.000 PRS	26.300 PRS	26.550 PRS	26.550 PRS	26.550 PRS
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	115.000	0
- Aufwendungen	149.316	154.761	159.242	160.650	392.072	163.509
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>149.316-</b>	<b>154.761-</b>	<b>159.242-</b>	<b>160.650-</b>	<b>277.072-</b>	<b>163.509-</b>

**Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Ost****Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Ost.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	109.249	276.899	136.840	156.434	278.083	278.489
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>109.249-</b>	<b>276.899-</b>	<b>136.840-</b>	<b>156.434-</b>	<b>278.083-</b>	<b>278.489-</b>

**Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Ost****Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Ost

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen
- Werbung von Spielplatzpaten

## Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Ost

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	1.072	1.072	1.072	1.072	536	0
- Aufwendungen	45.184	47.368	46.105	44.472	44.782	47.005
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>44.112-</b>	<b>46.296-</b>	<b>45.033-</b>	<b>43.400-</b>	<b>44.246-</b>	<b>47.005-</b>

## Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Ost

## Kurzbeschreibung

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Ost.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	3.648	2.025	5.352	5.030	5.022	4.984
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>3.648-</b>	<b>2.025-</b>	<b>5.352-</b>	<b>5.030-</b>	<b>5.022-</b>	<b>4.984-</b>

## Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Ost

## Kurzbeschreibung

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	12.682	13.731	16.413	15.365	14.364	12.765
- Aufwendungen	18.027	19.320	21.481	20.431	19.437	17.850
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.344-</b>	<b>5.589-</b>	<b>5.068-</b>	<b>5.066-</b>	<b>5.073-</b>	<b>5.085-</b>

**Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Ost****Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	42.687	42.937	42.937	42.937	42.937	42.937
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>42.687-</b>	<b>42.937-</b>	<b>42.937-</b>	<b>42.937-</b>	<b>42.937-</b>	<b>42.937-</b>

**Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Ost****Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	6.835	2.500	11.300	11.300	11.300	11.300
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.835-</b>	<b>2.500-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>

**Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Ost****Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begeherrmeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	30.752	3.947	4.244	4.244	4.244	4.244	
- Aufwendungen	188.005	472.133	328.240	502.752	510.470	486.194	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>157.254-</b>	<b>468.186-</b>	<b>323.996-</b>	<b>498.508-</b>	<b>506.226-</b>	<b>481.950-</b>	

**Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Ost****Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz			Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	47.360	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100	
- Aufwendungen	78.368	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>31.008-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	



**Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Ost****Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Ost. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	955.500	965.100	986.750	984.500	984.500	984.500
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>955.500-</b>	<b>965.100-</b>	<b>986.750-</b>	<b>984.500-</b>	<b>984.500-</b>	<b>984.500-</b>

**Summe BEZ4 - Bezirk Ost**

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	2.255.761	2.225.713	2.315.343	2.355.435	2.556.851	2.460.736
- Aufwendungen	8.404.568	9.395.061	9.335.621	9.527.286	10.777.810	9.815.894
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>6.148.807-</b>	<b>7.169.349-</b>	<b>7.020.279-</b>	<b>7.171.851-</b>	<b>8.220.960-</b>	<b>7.355.158-</b>

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
<b>Investitionstätigkeit</b>								
<b>Einzahlungen</b>								
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57.960,00	562.100	<b>922.100</b>	<b>0</b>	1.066.100	137.100	22.100
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	<b>5.000</b>	<b>0</b>	5.000	5.000	5.000
<b>06</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>57.960,00</b>	<b>567.100</b>	<b>927.100</b>	<b>0</b>	<b>1.071.100</b>	<b>142.100</b>	<b>27.100</b>
<b>Auszahlungen</b>								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
08	+ für Baumaßnahmen	1.537.209,22	805.000	<b>1.480.000</b>	<b>1.560.000</b>	5.935.000	6.345.000	575.000
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	600.426,51	444.228	<b>521.528</b>	<b>60.300</b>	520.528	1.373.528	512.728
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>2.137.635,73</b>	<b>1.249.228</b>	<b>2.001.528</b>	<b>1.620.300</b>	<b>6.455.528</b>	<b>7.718.528</b>	<b>1.087.728</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>2.079.675,73-</b>	<b>682.128-</b>	<b>1.074.428-</b>	<b>1.620.300-</b>	<b>5.384.428-</b>	<b>7.576.428-</b>	<b>1.060.628-</b>

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2018	2019	2020	spätere Jahre		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
<b>23041110055003 GS Heistr., Erweiterungsneubau</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.360,46	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	1.360,46-	0	0		0	0	0	0		
<b>23041110055005 GSS Berger Feld, Modulbauten Bildung</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		810.000	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	900.000	900.000	0	0	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					900.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		90.000-	0	0	0		
<b>23041110065002 Neubau KiTa Middelicher Str./Uteweg</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	125.239,86	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	125.239,86-	0	0		0	0	0	0		
<b>23041110065004 Umbau Gebäude Herforder Str. zur KiTa</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	592.774,89	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	592.774,89-	0	0		0	0	0	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Ost

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>23041110085002 SPA Oststr., Ersatzn. Umkl. KInvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	540.000	<b>900.000</b>		234.000	0	0	0	630.000	1.764.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	600.000	<b>1.000.000</b>	<b>260.000</b>	260.000	0	0	0	700.000	1.960.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					260.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	60.000-	<b>100.000-</b>		26.000-	0	0	0	70.000-	196.000-
<b>43042505015001 Ausstatt. Stadtteilbib im Neubau GS Erle</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>		0	115.000	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	230.000	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>0</b>		0	115.000-	0	0		
<b>51042101035003 Neubau GS Erle mit Stadtteilbibliothek</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>0</b>	<b>400.000</b>	3.200.000	3.570.000	0	0	0	6.770.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	50.000	665.000	0	0	0	715.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					400.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>0</b>		3.250.000-	4.235.000-	0	0	0	7.485.000-
<b>51042101035004 Sanierung Mensa GS Berger Feld, Plan.kos</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>225.000</b>	<b>0</b>	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>225.000-</b>		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69045402025007 Unfallhäufungsst. Hertener Str./Ewaldstr</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	9.100,00	0	0		0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	9.100,00	0	0		0	0	0	0		
<b>69045402025008 Gemeindestraßen Bezirk Ost</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		
<b>69045402025009 Umgestaltung Marktplatz Erle</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	4.138,71	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	4.138,71-	0	0		0	0	0	0		
<b>69045402025015 Erneuerung Herforder Straße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	390.996,10	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	390.996,10-	0	0		0	0	0	0		
<b>69045402025017 AP Straßen: Breite Straße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	7.404,18	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	7.404,18-	0	0		0	0	0	0		
<b>69045402025018 Sanierung d. Verkehrsfl. Im Emscherbruch</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	88.097,24	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	88.097,24-	0	0		0	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69045402025019 Sanierung d. Verkehrsfl. Adenauerallee</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	55.455,02	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	55.455,02-	0	0		0	0	0	0		
<b>69045402025020 Schnorrstraße v. Viktoriastraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.649,34	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	1.649,34-	0	0		0	0	0	0		
<b>69045402025022 Sanierung Verkehrsflächen Cäcilienstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	100.000	180.000	0	0	0	0	0	100.000	280.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	100.000-	180.000-		0	0	0	0	100.000-	280.000-
<b>69045402025023 AP: Willy-Brandt-Allee (KSS-Daimler)</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	2.000.000	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		0	2.000.000-	0	0		
<b>69045402025024 Cäcilienstraße Kriemhildstr.-Middelicher</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	100.000	200.000	0	0	0	300.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	0	0	25.000	0	0	0	25.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		100.000-	225.000-	0	0	0	325.000-

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Ost

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69045402025025 Surkampstr. Schweidnitzer - Am Fettingk.</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	900.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		900.000-	0	0	0		
<b>75044201015005 Neubau Kleinspielfeld Kunstrasen</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	88.941,60	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	88.941,60-	0	0		0	0	0	0		
<b>84042101055001 Netzwerke Bezirk Ost</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	29.117,32	25.000	75.000	0	75.000	75.000	75.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11.446,63	20.000	20.000	0	20.000	20.000	20.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	40.563,95-	45.000-	95.000-		95.000-	95.000-	95.000-	0		
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
Einzahlung	48.860,00	27.100	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	741.014,38	504.228	501.528	60.300	450.528	433.528	492.728	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					60.300	0	0	0		
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	692.154,38-	477.128-	474.428-		423.428-	406.428-	465.628-	0		
<b>Gesamtsaldo</b>	2.079.675,73-	682.128-	1.074.428-	1.620.300	5.384.428-	7.576.428-	1.060.628-	0	170.000-	8.286.000-

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****23041110055005 GSS Berger Feld, Modulbauten Bildung**

Schaffung von Räumen für sozialintegrative Betreuung im Bereich des Flüchtlingsquartiers Adenauerallee 100 und Herrichtung von Bildungsräumen an der Gesamtschule Berger Feld, ebenfalls in Modulbauweise.

**23041110085002 SPA Oststr., Ersatzneubau Umkleiden KInvFG**

Im Rahmen des KInvFG soll ein Neubau in konventioneller Bauweise errichtet werden. Die vorhandenen Umkleiden reichen nicht aus um einen reibungslosen Sportbetrieb auf der Anlage abzuwickeln. Eine Sanierung des bestehenden Umkleidetraktes mit entsprechender Erweiterung ist wirtschaftlich nicht darstellbar.



**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****51042101035003 Errichtung eines Neubaus mit Stadtteilbibliothek Gesamtschule Erle (neu)**

Durch den Neubau für die Schule sollen weitere Klassenräume, eine Mensa (Küche und Speiseraum), zwei Naturwissenschaftenräume mit Nebenräumen, ein Mehrzweckraum sowie Flächen für den Ganzttag, die Verwaltung und ein Geschäftszimmer geschaffen werden. Die Räumlichkeiten werden dem heutigen Standard entsprechend mit Mobiliar und IT-Ausstattung eingerichtet.

**51042101035004 Sanierung und Neuausstattung Mensa/Großküche Gesamtschule Berger Feld –Planungskosten (neu)**

Die Ausstattung der Mensa und insbesondere die Großküchentechnik sind erneuerungsbedürftig. In diesem Zusammenhang ist die gesamte Großküchentechnik und Einrichtung zu überplanen und entsprechend zu optimieren. Dazu gehört auch die Erneuerung von Anschlüssen, Leitungswegen und Böden.

**84042101055001 Netzwerke**

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze**

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Lehr- und Unterrichtsmittel	60.900	60.900	60.900	73.000
Mobiliar	132.400	59.900	59.900	85.000
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattunt	184.000	184.000	184.000	205.000
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Saldo</b>	<b>-372.300</b>	<b>-299.800</b>	<b>-299.800</b>	<b>-358.000</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****43042505015001 Ausstattung der Stadtteilbibliothek im Neubau der Gesamtschule Erle (neu)**

Im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme sollen in 2019 die neuen Räumlichkeiten der Stadtteilbibliothek Erle mit Mobiliar und IT-Ausstattung gemäß dem aktuellen Standard eingerichtet werden. Entsprechend dem aktuellen Verbuchungsstandard wird die Stadtteilbibliothek ganzheitlich mit RFID-Selbstverbuchungs-Scannerterminals (Radio Frequency Identification Devices) ausgestattet.

**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze**

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Ergänzung der Bibliotheksbestände	9.000	9.000	9.000	9.000
Film- und Bildmaterial	5.178	5.178	5.178	5.178
<b>Saldo</b>	<b>-14.178</b>	<b>-14.178</b>	<b>-14.178</b>	<b>-14.178</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Sanierung von Kinderspielplätzen	16.500	17.000	17.500	18.000
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	17.000	20.000	20.500	21.000
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.250	3.250	3.250	3.250
<b>Saldo</b>	<b>-36.750</b>	<b>-40.250</b>	<b>-41.250</b>	<b>-42.250</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren

2017

2018

2019

2020

Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder  
im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):

1.300

1.300

1.300

1.300

<b><u>Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen</u></b>							
Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen (Beträge in Euro):							
Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
<b>Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 2.525.000</b>							
Breitestraße 69045402025017	665.000						665.000
<b>Maßnahmenprogramm 2019, Volumen: 2.500.000</b>							
Willy-Brandt-Allee 69045402025023					2.000.000		2.000.000
Pauschale (gesamtstädtisch)						2.500.000	2.500.000
<b>Summe</b>	<b>665.000</b>				<b>2.000.000</b>	<b>2.500.000</b>	<b>5.165.000</b>

Das Aktionsprogramm Straßenbau (AP Straßen) wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden. Gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2016 mit 2,975 Mio. Euro sind im Programmjahr 2017 2,218 Mio. Euro vorgesehen. Die Veranschlagung der vier Maßnahmen erstreckt sich aber entsprechend der erwarteten Umsetzung auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018. In 2018 soll zudem der Auftrag für die Maßnahme Kurt-Schumacher-Straße vergeben werden.

69045402025022 Sanierung Verkehrsflächen Cäcilienstraße

Sanierung der Verkehrsflächen von Haus Nr. 73a bis Kriemhildstraße.

Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Beleuchtung Oemkenstraße	-	18.000	-	-
<u>Straßenbäume</u>	8.000	8.000	8.000	8.000

Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 vor.

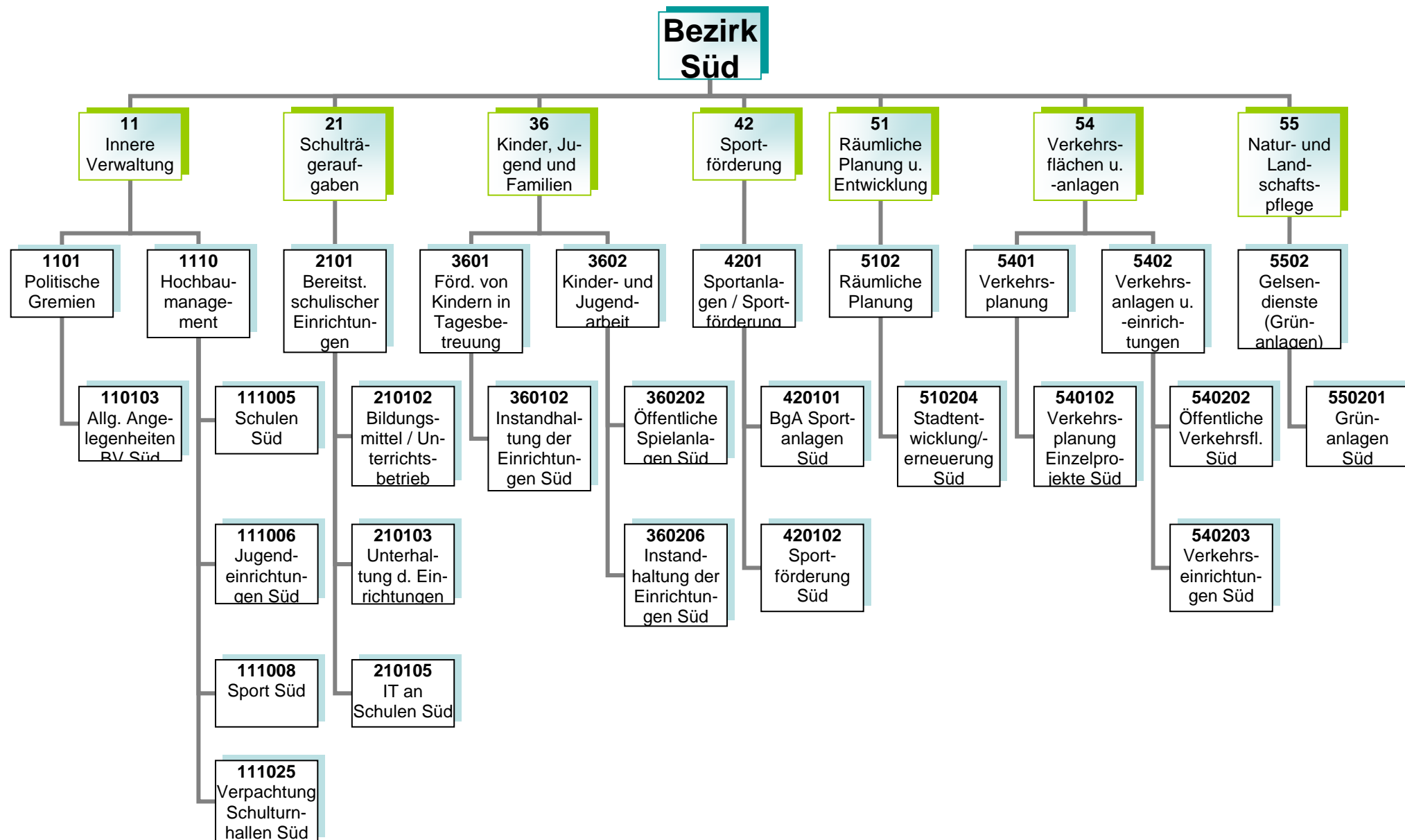
Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
<u>Anlagen zur Sicherung des Verkehrs</u>	15.000	15.000	15.000	15.000
<u>Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen</u>				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	57.000	75.000	57.000	57.000
<b>Saldo:</b>	<b>- 34.900</b>	<b>- 52.900</b>	<b>- 34.900</b>	<b>- 34.900</b>





# **Stadtbezirk 5 Süd**

Teilergebnisplan Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis (€)			Planung (€)		
		2015	2016	2017	2018	2019	2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.331.880,17	2.595.364	<b>3.078.086</b>	5.007.876	3.594.728	4.784.845
03	+ Sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	865.669,32	902.431	<b>1.027.036</b>	1.067.761	1.124.776	1.124.776
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.500,00	0	0	0	0	0
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	5.024,89	8.320	<b>8.482</b>	8.482	8.482	8.482
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	7.015,50	0	0	0	0	0
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>2.222.089,88</b>	<b>3.506.115</b>	<b>4.113.604</b>	<b>6.084.119</b>	<b>4.727.987</b>	<b>5.918.103</b>
11	- Personalaufwendungen	237.055,43	263.558	<b>271.922</b>	274.496	277.096	279.722
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.461.661,99	5.725.974	<b>5.174.560</b>	4.844.820	4.247.670	4.064.410
14	- Bilanzielle Abschreibungen	1.922.622,40	1.869.153	<b>1.902.434</b>	2.259.480	2.726.694	2.858.600
15	- Transferaufwendungen	763.614,15	1.185.593	<b>1.114.307</b>	2.999.405	1.414.186	3.244.008
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.051.020,96	1.294.748	<b>1.244.554</b>	1.417.850	1.466.684	1.554.735
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>7.435.974,93</b>	<b>10.339.026</b>	<b>9.707.777</b>	<b>11.796.051</b>	<b>10.132.330</b>	<b>12.001.475</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)</b>	<b>5.213.885,05-</b>	<b>6.832.912-</b>	<b>5.594.173-</b>	<b>5.711.932-</b>	<b>5.404.343-</b>	<b>6.083.372-</b>
19	+ Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)</b>	<b>5.213.885,05-</b>	<b>6.832.912-</b>	<b>5.594.173-</b>	<b>5.711.932-</b>	<b>5.404.343-</b>	<b>6.083.372-</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis (=Zeilen 23 und 24)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehung (=Zeilen 22 und 25)</b>	<b>5.213.885,05-</b>	<b>6.832.912-</b>	<b>5.594.173-</b>	<b>5.711.932-</b>	<b>5.404.343-</b>	<b>6.083.372-</b>
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>29</b>	<b>= Teilergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)</b>	<b>5.213.885,05-</b>	<b>6.832.912-</b>	<b>5.594.173-</b>	<b>5.711.932-</b>	<b>5.404.343-</b>	<b>6.083.372-</b>



**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretung im Stadtbezirk Gelsenkirchen-Süd, Organisation von Bezirksvertretungssitzungen, Gemeindeordnung und Satzungen, Unterstützung der Beschluss- und Beratungsarbeit der Bezirksvertretung unter Berücksichtigung der Vorschriften der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen und der vom Rat erlassenen allgemeinen Regelungen, wie z.B. der Bezirkssatzung.

Die Produktgruppe umfasst das folgende Produkt:

110103 - Betreuung und allgemeine Angelegenheiten der Bezirksvertretungen

**Mittelfristige Ziele für Planungszeitraum 2017 bis 2020**

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Anträge der Bezirksfraktionen und Einzelmandatsträgerinnen/Einzelmandatsträger bzw. Anfragen der Mandatsträgerinnen/Mandatsträger, organisatorische Unterstützung der Mandatsausübung, kommunalrechtliche Prüfung, Entscheidungsvorbereitung und organisatorische Abwicklung aller notwendigen Abläufe.
- Einberufung und Organisation von Bürger-/Einwohnerversammlungen, Bearbeitung von Bürgerbeschwerden, Wahl von Schiedspersonen.
- Geschäftsführung einschließlich Schriftführung und Protokollierung für die Bezirksvertretung, Angelegenheiten des Bezirksbürgermeisters.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Ziel und Zweck des Hochbaumanagements für den Bezirk Süd ist die Planung und Abwicklung aller bautechnischen Aufgaben für Schulen, Kindertagesstätten, Jugend-, Bildungs- und Kultureinrichtungen, Sport- und Freizeiteinrichtungen außerdem die Bereitstellung von gebäuderelevanten Dienstleistungen, die Durchführung eines effizienten Energiemanagements und die kaufmännische Verwaltung und Betreuung der eigenen und externen Liegenschaften.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

- 111005 - Hochbaumanagement; Schulen Süd
- 111006 - Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Süd
- 111008 - Hochbaumanagement; Sport Süd
- 111025 - Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Süd

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Schaffung ausreichender Räumlichkeiten im Bildungsinfrastrukturbereich aufgrund der Zuwanderungen (Flüchtlinge und EU-Osterweiterung)
- Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes
- Aufbau eines Portfoliomanagements zur Bewertung der Immobilien und Analyse der Risiken.
- Optimierung der Arbeitsabläufe und der korrespondierenden EDV-Ausstattung.
- Substanzerhaltung bzw. Erhöhung der Vermögenswerte städtischer Immobilien im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel.
- Erhöhung der Nutzungsintensität und Ertragsfähigkeit städtischer Immobilien.
- Schaffung von Standards bei Sanierungsarbeiten unter Berücksichtigung der Reduzierung des Energieverbrauches.
- Gebäudesanierungs- und Instandhaltungsprogramm unter Berücksichtigung von Klimaschutzaspekten.
- Optimierung der gebäuderelevanten Hochbauleistungen, Dienstleistungen und des Energiemanagements.
- Aufbau eines umfassenden Umzugsmanagements.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Arrondierung von Flächen und Umsetzung von Baumaßnahmen im Jugend- und Bildungsbereich aufgrund der Zuwanderungen.
- Bauliche Umsetzung von Hochbaumaßnahmen und Bereitstellung von Flächen zur Sicherstellung der U3-Betreuung und im Rahmen der Schul- und Bevölkerungsentwicklung.

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Ankäufe, Anmietungen von Grundstücken und Gebäuden, sowie bauliche Maßnahmen im Rahmen der Zuwanderungen.
- Realisierung der konsumtiven Maßnahme:  
Gemeinschaftsgrundschule Schonebecker Str. 32 (Vorbeugender Brandschutz, Rauchdichte und Brandschutztüren im Austausch).
- Verbesserung der Servicestrukturen im Bereich Hochbau und Liegenschaften.
- Entwicklung EDV-gestützter Portfolioübersichten zur Klassifizierung der Immobilien.
- Optimierung des Gebäudebestands.

**Risiken**

Abweichungen im Rahmen der Realisierung der Förder- und Bauprogramme können sich in Abhängigkeit mit der Zuwanderungsthematik im Jahre 2017 ergeben.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Produktgruppe 1113 - Kommunale Gebäudewirtschaft - wurde zum Haushalt 2015 aufgelöst und der Produktgruppe 1110 - Hochbaumanagement - zugeordnet. Die Darstellungen der Produktgruppe 1113 weisen daher lediglich die Rechnungsergebnisse des Jahres 2015 aus.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Bereitstellung und Unterhaltung von Schulanlagen, Gebäuden, Einrichtungen, Lern- und Lehrmitteln und einer dem allgemeinen Stand der Technik entsprechenden Informationstechnologie und Sachausstattung, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlich sind.

Schulentwicklungsplanung, Organisation und Verwaltung für alle Schulen in städtischer Trägerschaft, schulorganisatorische Maßnahmen zur Sicherstellung des Unterrichts, Ausbau des gemeinsamen Unterrichts (bis zur Erstellung eines Inklusionsplans). Sicherstellung der Beschulung von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

Durch das Umsetzen notwendiger schulorganisatorischer Maßnahmen und optimal ausgestatteter Unterrichtsräume sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die allen Schülerinnen und Schülern gute Bildungschancen bieten.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 210102 - Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Süd
- 210103 - Unterhaltung und Einrichtung Süd
- 210105 - Informationstechnologie an Schulen und IT-Ausstattung

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Sichern der Qualitätsstandards bei Bildungsmitteln und Einrichtung.
- Erhalten und Erneuern von Fachräumen, sanitären Anlagen, Verwaltungsbereichen an Schulen und deren Ausstattungen.
- Planen, koordinieren und durchführen notwendiger Sanierungs- und (Neu-)Baumaßnahmen u.a. an der Gemeinschaftsgrundschule Stephanstraße.
- Schaffen und Ausbauen von Standorten mit Differenzierungsräumen des gemeinsamen Lernens im Bereich der Primar- und Sekundarstufe.
- Schaffen der baulichen und sächlichen Rahmenbedingungen im Zuge der Inklusion.
- Anpassen der Raumversorgung des Weiterbildungskollegs Abendrealschule an die veränderte Bedarfssituation.
- Steigern der Attraktivität von Schulhöfen durch die Umgestaltung von Spiel- und Bewegungsflächen, speziell im Bereich der Grundschulen.
- Sicherstellen der Hygienestandards in Küchen- und Essbereichen an diversen Schulen.
- Anpassen der Schulausstattungen an aktuelle Sicherheits- und Brandschutzvorschriften.
- Anpassen der Telefontechnik an Gelsenkirchener Schulen.
- Modernisieren und optimieren von vorhandenen Datennetzen an Schulen.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Erneuern von Lehrerzimmern, Installation von Schall- und Sonnenschutz, Sanierung von Toilettenanlagen und Außensportanlagen.
- Schaffen der hygienischen Voraussetzungen für Küchen und Essbereiche.
- Anpassen und Erweitern der Netzwerk-Technik (W-LAN) an Gelsenkirchener Schulen.
- Fortführen bzw. Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).



- Fortführen bzw. Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Ausbau der interaktiven Lerneinheiten.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Umsetzen der Maßnahmen aus den Ergebnissen der an Schulen durchgeführten Qualitätsanalysen.
- Erneuern von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Unterrichtsmitteln sowie Lernmitteln.
- Bedarfsgerechter Austausch von EDV-Endgeräten, Telefonanlagen, Netzwerk-Switchen und W-LAN-Access-Points zur Qualitätssicherung.
- Fortführen bzw. Rollout des BYOD-Konzeptes (Bring Your Own Device - Nutzung privater Endgeräte in Schulen).
- Fortführen bzw. Rollout des Lern-Management-Systems (LMS).
- Ausbau der interaktiven Lerneinheiten (z.B. interaktive Whiteboards).
- Sanieren der Außentoiletten am Schulgebäude Bochumer Str. 190 (Gesamtschule Ückendorf/WBK Abendrealschule)
- Anpassungsmaßnahmen im Schulgebäude Bochumer Straße 190 für das Weiterbildungskolleg Abendrealschule.

### **Risiken**

Durch die Ausweitung des gemeinsamen Unterrichts und der Inklusion ist die Raum- und Ausstattungssituation an den entsprechenden Standorten anzupassen. Hierdurch können erhebliche Kosten entstehen.

Dies gilt besonders auch im Zusammenhang mit der nicht planbaren Entwicklung der Schülerzahlen im Rahmen der Aufnahme von Kindern und Jugendlichen aus Flüchtlings- und Zuwandererfamilien.

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern in Tageseinrichtungen für Kinder, Entwicklung und Umsetzung von zielgruppenspezifischen Angeboten für Kinder aus EU-Ost sowie aus Flüchtlingsfamilien, Förderung der Tageseinrichtungen für Kinder von Trägern der freien Jugendhilfe sowie der Kindertagespflege, Einzug von Elternbeiträgen, Vollversorgung mit Kindergartenplätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder, bedarfsgerechte Versorgung von unter 3-jährigen Kindern, bedarfsgerechte Versorgung mit Ganztagsplätzen in Tageseinrichtungen für Kinder, Weiterentwicklung der integrativen Erziehung mit dem Perspektivziel der Inklusion.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

360102 - Instandhaltung der Einrichtungen Bezirk Süd

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen in den Einrichtungen.
- Anpassen und Unterhalten der Ausstattungen der Außenanlagen.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt der Ausstattungen und somit der Standards in den Einrichtungen.
- Durchführen der notwendigen Maßnahmen zum Herrichten der Außenanlagen.

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang).**

- Beschaffen von Spielmaterialien für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen für alle von GeKita betriebenen Einrichtungen.
- Ersatzbeschaffungen von Außenspielgeräten, Sonnenschutz und Spielgerätekäusern (Ückendorfer Straße, Weindorfstraße und Lothringer Straße).
- Ersatzbeschaffung von Küchen (Flöz Sonnenschein und Schonnebecker Straße).

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- A) Jugendschutz - Maßnahmen zum Schutze der Jugend vor Einflüssen, die junge Menschen gefährden, wie Drogen, Extremismus, Medienmissbrauch, Gewalt.
- B) Qualitätsentwicklung der Kinder- und Jugendarbeit, Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Angebote der Jugendarbeit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen sowie Sicherung und Stärkung von nahbereichsbezogenen Einrichtungen.
- C) Angebote und Maßnahmen an der Schnittstelle Jugendhilfe-Schule.
- D) Reduzieren der Jugendarbeitslosigkeit.
- E) Bedarfsgerechte Versorgung mit öffentlichen Spielanlagen für Kinder und Jugendliche.
- F) Fördern der Erziehung und Bildung von Schülerinnen und Schülern der Grundschulen und der Sekundarstufe I durch den Sozialdienst Schule.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 360202 - Öffentliche Spielanlagen Süd
- 360206 - Instandhaltung der Einrichtungen Süd

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Aufrechterhalten des Angebotsstandards und der dazu notwendigen Infrastruktur (Medien, Räumlichkeiten, Mobiliar, etc.) im städtischen Bauspielplatz Bochumer Straße.
- Jährliche Aufwertung eines Jugendzentrums mit besonderem Erneuerungsbedarf (wechselnde Stadtbezirke).
- Jährliche Aufwertung einer Spielfläche im Stadtbezirk.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Austausch und Reparatur von defekten Einrichtungsgegenständen im städtischen Bauspielplatz Bochumer Straße.
- Aufwerten einer durch die Bezirksvertretung zu bestimmenden Spielfläche im Stadtbezirk.

**Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Sanieren einer Spielfläche im Stadtbezirk.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- Sportentwicklungsplanung bzw. Weiterentwicklung des Sports in Gelsenkirchen auf der Basis eines breiten Sportverständnisses, damit auch die Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem Sportentwicklungsplan 2015.
- Entwicklung innovativer Sportangebote, -gelegenheiten sowie alternativer Sporträume in den strategischen Wirkungsfeldern der Kommune .
- Förderung breiten- und gesundheitssportlicher Aktivitäten, vor allem auch für „Nichtbeweger.“
- Bindung neuer Nutzergruppen an sportliche Aktivität/Förderung eines gesundheitsfördernden Lebensstils.
- Förderung der Integration und sozialen Teilhabe von Zuwanderern (z.B. aus EU-Südost oder Flüchtlinge) durch Bewegung, Sport und Spiel.
- Interkulturelle Öffnung der Sportvereine.
- Pflege/Ausbau ressortübergreifender Netzwerke.
- Substanzerhaltung und Modernisierung der Sportstätten unter Berücksichtigung der allgemeinen gesellschaftlichen Sportentwicklung.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen.

Die Produktgruppe umfasst die folgenden Produkte:

- 420101 - BgA - Sportanlagen
- 420102 - Sportförderung

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Prüfen von Möglichkeiten der Umsetzung der Ergebnisse aus der Sportentwicklungsplanung.
- Fördern und Weiterentwickeln des Vereinssports vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Entwicklung.
- Aufrechterhalten, Entwickeln und Sichern von Gesundheits- und Präventionsangeboten in unterschiedlichsten Angebotsformen, Entwickeln von innovativen Angebotsformen zur Förderung der Gesundheit.
- Aufrechterhalten und Weiterentwickeln der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport, u.a. durch die Einbindung in Regelstrukturen als Mitglieder und auch als ehrenamtlich Engagierte.
- Sportfachliche Unterstützung bei der Planung/Gestaltung alternativer Bewegungsräume bzw. Entwicklung/Öffnung der Sportanlagen im Rahmen der Stadtentwicklung.
- Etablieren Gelsenkirchen als Austragungsort für überregionale Sportveranstaltungen.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Weiterführen der laufenden Programme „Sport der Älteren“ mit seiner Koordinierungsstelle, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ und „Integration/Inklusion“ als Querschnittsaufgabe.
- Unterstützung der Sportvereine in ihren Aufgaben (eigenverantwortliche Nutzung der Sportanlagen/Umsetzung des Spiel- und Wettkampfbetriebs).
- Fördern der Sportvereine zur Umsetzung von breiten- und gesundheitssportlichen Aktivitäten u. a. durch die Einbindung der Sportvereine in den

genannten Gelsensport-Projekten.

- Fördern der Integration von Flüchtlingen und Zuwanderern aus Südosteuropa durch Bewegung, Spiel und Sport über die Planung zielgruppenspezifischer Angebote oder auch die Einbindung in bestehende Maßnahmen (z.B. „Jedes Kind kann schwimmen lernen“, „Jedes Kind kann Radfahren lernen“).
- Abbau des Instandhaltungsstaus von Sportanlagen bzw. –hallen.
- Weiterführen des Prozesses „Bau von Kleinspielfeldern mit Kunstrasenbelag“.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

- Durchführen von sportfachlichen Qualifizierungen/Fortbildungen und im Vereinsmanagement.
- Einsatz der Sportpauschale für Maßnahmen und Projekte von Sportvereinen.
- Neubau eines Kleinspielfeldes mit Kunstrasen auf der Sportanlage Halfmannshof.
- Vorhalten des Angebotes in den Programmen „Sport der Älteren“, „Bewegt gesund bleiben in NRW“, „Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung“, und GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen des städtischen Handlungskonzeptes zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und Flüchtlingen.
- Prüfen der Möglichkeiten für die Durchführung überregionaler Sportveranstaltungen.
- Zusammenarbeit mit anderen Partnern im Rahmen der städtischen Handlungskonzepte zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien und Flüchtlingen.
- Einbinden der Zielgruppe in Qualifizierungsmaßnahmen im Sport bzw. Durchführen zielgruppenspezifischer Qualifizierungen (Sporthelfer, Gruppenthelfer, ÜL-C etc.).
- Durchführen von Bewegungsangeboten in den IFÖ-Klassen (internationale Förderklassen).
- Beraten und einbinden von Sportvereinen in entsprechende Netzwerke.

### **Präventionsmaßnahmen:**

- Ausbau des Projektes "Kinder mit mangelnder Bewegungserfahrung" (Fortführung aus 2011)
- Ausbau von Bewegungsangeboten "Sport der Älteren" und Stabilisierung der Koordinierungsstelle "Sport der Älteren" (Fortführung aus 2011), „GELSENKIRCHEN bewegt seine KINDER“ (Fortführung aus 2013),
- Maßnahmen zum Handlungskonzept zur Integration von Kindern und Jugendlichen aus Rumänien/Bulgarien (Fortführung aus 2013) und Flüchtlingen (seit 2015).

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

- Auf Nachhaltigkeit angelegte Verbesserungen der städtebaulichen Struktur, bestehend aus Wohn-, Wirtschafts- und Verkehrsflächen, Gemeinbedarf sowie Einzelhandel und Grünflächen durch Freiraumplanung, Rahmenplanung, Bebauungsplanung und Stadterneuerung.
- In Stadtteilen und Quartieren mit ausgeprägten städtebaulichen, sozialen und/oder lokalen wirtschaftlichen Problemen wird mit gezielten Programmen und integrierten Maßnahmen eine Strukturverbesserung und Aufwertung angestrebt.
- Versorgung mit Grün- und Freiflächen, Aufwertung der vorhandenen Grün- und Freiflächen und Plätze im Stadtgebiet durch Einsatz von unterschiedlichen Förderprogrammen, wie z.B. Soziale Stadt oder Stadtumbau, Aktive Ortszentren, etc.
- Die regionale Zusammenarbeit im Ruhrgebiet wird mit dem Ziel gefördert, den Ballungskern des Ruhrgebietes insgesamt und damit auch die Stadt Gelsenkirchen zu stärken (Städteregion Ruhr 2030, Konzept Ruhr, "Wandel als Chance").

Hierbei ergibt sich bei den teilweise mehrjährigen Einzelmaßnahmen ein regionaler Mehrwert, wenn die interkommunalen Interessen partnerschaftlich und interkommunal abgestimmt und die notwendigen öffentlichen Förderzugänge zur Realisierung wichtiger Einzelprojekte und Stadtteilprogramme in Gelsenkirchen eröffnet werden.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:

510204 – Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Süd

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

#### **Stadtteilerneuerung**

Die Chancen der EU-Förderung zur Quartiersentwicklung mit einem Schwerpunkt sozialintegrativer Maßnahmen in der laufenden EU-Förderphase bis 2020 sollen für neue Projekte genutzt werden.

Die bisherigen Stadtteil- und Umbauprogramme sollen weitergeführt werden. Die Ziele in den einzelnen Programmgebieten sind den gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten dargelegt. Die Programme sind Soziale Stadt Südost, Stadtumbau Bochumer Straße (einschließlich Stadterneuerungsgesellschaft (SEG)) und die künftigen Programmgebiete Rotthausen und Neustadt.

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

#### **Stadtteilerneuerung**

##### **Soziale Stadt - Südost**

Das-Stadtteilmanagement soll 2017 in reduzierter Form weitergeführt werden, um die nachhaltige Verstetigung des Programms sicherzustellen.

#### **Revitalisierung Bochumer Straße in Ückendorf und Stadterneuerungsgesellschaft GmbH & Co KG (SEG)**

Das Gebiet ist geprägt von städtebaulichen Missständen im Hinblick auf die Bausubstanz sowie die Nutzungs- und Sozialstruktur.

Es wird für dieses Gebiet eine vorbereitende Untersuchung nach §141 BauGB erstellt, mit dem Ziel, ein städtebauliches Sanierungsverfahren nach § 136 ff BauGB durchzuführen. Neben diesem bewährten Instrument der Stadterneuerung ist mit dem Masterplan für die Revitalisierung der Bochumer Straße ein innovatives Konzept beschlossen worden,

dass die städtebaulich-räumliche Planung mit sozialen und ökonomischen Bausteinen verknüpft. Durch den Erwerb und die Entwicklung von Schlüsselimmobilien durch die Stadterneuerungsgesellschaft GmbH & Co KG (SEG) soll eine Vorbild- und Anstoßwirkung im Quartier erreicht werden. Im Frühjahr 2016 wurde für die Revitalisierung der Bochumer Straße ein integriertes Handlungskonzept (IHK) für die Quartierserneuerung und als Basis für die Städtebauförderung bis zum Jahr 2025 erarbeitet.

### **Neue Fördergebiete Neustadt und Rotthausen**

In Rotthausen ist das Thema „Problemimmobilien“ in den letzten Jahren in den öffentlichen Fokus gerückt. Unzureichende Bausubstanz mit unterlassener Instandhaltung und Modernisierungsstau sind nach wie vor Problemfelder in Rotthausen. Auch der öffentliche Raum hat hohen Erneuerungsbedarf. Der Zuzug und die Konzentration von Zuwanderern aus Südost-Europa sind derzeit weitere Herausforderungen für Rotthausen. Auf der Grundlage des zu erarbeitenden integrierten Handlungskonzeptes werden nach der Zustimmung des Rates der Stadt Gelsenkirchen für die Folgejahre Anträge zu Fördermitteln des Bundes, Landes und der neuen EU Ziel-2-Phase gestellt und um die Aufnahme des Gebietes in das Bund-Länder-Programm Soziale Stadt /Stadtumbau West gebeten.

Auch der Stadtteil Neustadt, der schon 2002 -2011 zum Programmgebiet der Sozialen Stadt Südost gehörte, hat auf Grund der aktuellen Entwicklungen im Hinblick auf Zuwanderung und Problemimmobilien insbesondere im sozial-integrativen Handlungsfeld erneut einen hohen Interventionsbedarf. Hierzu erarbeitet die Verwaltung ein integriertes Handlungskonzept, um einen Antrag im Rahmen des Förderaufrufs des Landes „starke Quartiere – starke Menschen“ stellen zu können.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

#### **Stadtteilerneuerung**

##### **Soziale Stadt Südost**

- Umsetzung des Konzeptes zur Verstetigung des Programms Soziale Stadt - Südost.

##### **Revitalisierung Bochumer Straße**

- Folgenutzung Heilig Kreuz-Kirche als Multifunktionshaus.
- Umbau der Bochumer Straße.
- Zwischenerwerb, Rückbau oder Herrichtung von Liegenschaften sowie die Modernisierung von Gründerzeitgebäuden durch die SEG.
- Umfeldgestaltung des Justizzentrums (Umgestaltung der Bochumer Straße zwischen Wissenschaftspark und Justizzentrum).
- Weitere Begleitung der Privatisierung der Siedlung Flöz Dickebank.
- Image- und Standortentwicklung.
- Förderung privater Eigentümer nach dem Haus- und Hofprogramm.
- Ausschreibung/Beauftragung eines externen Quartiersmanagements u.a. zur Projektentwicklung, Begleitung der Projektumsetzung, Initiierung von Netzwerken und ggf. Betreuung des Sanierungsverfahrens hinsichtlich der nicht hoheitlichen Aufgaben.

### **Neue Fördergebiete Neustadt und Rotthausen**

Erarbeiten von gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepten unter Einbindung der Bürgerschaft und gesellschaftlicher Gruppen, Initiativen und weiterer Akteure.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Entwicklung und Umsetzung gesamtstädtischer Konzeptionen zur Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Zielsetzungen, die sich aus der Bewohnbarkeit und Funktionsfähigkeit der Stadt ergeben und die eine ausgewogene Berücksichtigung aller Nutzungsansprüche an den Straßenraum verfolgen. Die Verkehrsplanung beinhaltet die Zielfelder:

- Steuerung und Entwicklung von verkehrsübergreifenden Analysen, Prognosen und Szenarien im Wechselspiel mit demografischen und ökonomischen Veränderungen im Mobilitätsbereich.
- Soziale Brauchbarkeit einschließlich Barrierefreiheit.
- Stadtverträgliche Straßenraumgestaltung.
- Sicherstellung einer guten Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen Personennahverkehr.
- Konsequente Förderung von Nahmobilität für alle Verkehrsarten.
- Umfeldverträglichkeit.
- Optimierung der Verkehrsabläufe.
- Erhöhung der Verkehrssicherheit.
- Wirtschaftlichkeit.
- Verminderung der Umweltbelastungen (Feinstaub, Lärm).
- Beseitigung / Minderung von Unfallschwerpunkten.
- Aufrechterhaltung eines leistungsstarken und an den Bedürfnissen des ÖPNV und Wirtschaftsverkehrs ausgerichteten Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Flächendeckende Verkehrsberuhigung abseits des Hauptverkehrsstraßennetzes.
- Sicherung einer leistungsfähigen verkehrlichen Erschließung vorhandener und neuer Wohn- und Gewerbegebiete.
- Integration der Belange des Umweltschutzes, u. a. bei der Entwässerung von Verkehrsflächen. Förderung von Mobilitätsprojekten zur Stützung des Umweltverbundes als Beitrag zum Klimaschutz.
- Sicherstellung einer aktuellen Datengrundlage zur Analyse des Gesamtverkehrs im Stadtgebiet und als Planungsgrundlage für Einzelmaßnahmen.
- Verbesserung des Radverkehrsnetzes.
- Vermögenswerterhaltung und wenn möglich -verbesserung.

Diese allgemein gültigen Ziele finden in den Projekten der Stadt Gelsenkirchen regelmäßig Anwendung und Berücksichtigung. Die Maßnahmen der Verkehrsplanung sind darauf ausgerichtet, die bestehenden Verkehrsabläufe leistungsfähiger, attraktiver und sicherer zu gestalten sowie die nicht-motorisierten Verkehrsarten weiter zu fördern.

Fachtechnische Beratung anderer Referate, Förderung der regionalen Zusammenarbeit über das Stadtgebiet hinaus.



Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
540102 - Verkehrsplanung; Einzelprojekte Süd

#### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Weiterführung Lärmaktionsplanung (Konkretisieren der strategischen Lärmaktionsplanung; Reduzieren des Verkehrslärms mit geeigneten Maßnahmen).
- Weiterführung Luftreinhalteplanung.

Optimierung von Wegfindung, Ortsbestimmung und Verteilung des Verkehrs:

- Kontinuierliche Erhebung und Fortschreibung von Verkehrsdaten.
- Systematische Fortschreibung und Erneuerung der wegweisenden Beschilderung.

Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele.

#### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

Optimierung des ÖPNV:

- Umsetzen der in 2017 realisierbaren Maßnahmen des Nahverkehrsplanes.

Stärkung des Radverkehrs:

- Radwegeplanung. Die Umsetzung des Radwegekonzeptes erfolgt unter der Produktgruppe 5402.
- Bei der Umsetzung des Radwegekonzeptes soll der Netzschluss bei den Radwegen vorrangig verfolgt werden.
- Kontinuierliche Verbesserung durch kleinteilige bauliche Maßnahmen (Roteinfärbung von Furten, Bordsteinabsenkung etc.).

#### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

Die Verkehrsplanung erbringt insbesondere die vorbereitenden Planungsleistungen von der Datenerhebung bis zur Ausführungsplanung für die im Anhang der Produktgruppe 5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen - aufgeführten Investitionsmaßnahmen.

Entsprechend dem kurzfristigen Bedarf werden weitere Planungsleistungen aus der obigen Aufgabenstellung heraus erbracht.

### **Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Vorbereitung und Ausführung von Unterhaltung, Instandsetzungs- und Erneuerungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsanlagen.

Die Verkehrssicherheit der öffentlichen Verkehrsflächen und -einrichtungen, die Stand- und Verkehrssicherheit der Ingenieurbauwerke und Anlagen (Brücken, Tunnel, Stützmauern und Lärmschutzwände, Lichtzeichenanlagen, Parkleitsysteme, Verkehrsrechner, Beleuchtung, Stadtbahnanlagen) im Stadtgebiet wird sichergestellt.

Herstellen und Verbessern der Zufriedenheit aller Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer.

Die Produktgruppe umfasst folgende Produkte:

540202 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Süd

540203 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Süd

### **Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

- Mittelfristige Sicherung des Substanzwertes von öffentlichen Verkehrsflächen.
- Mitwirkung bei der Erreichung formulierter Klimaschutzziele (Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen um 25% bis 2020 gegenüber 2008).

### **Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

- Verbesserung der Verkehrsverhältnisse durch die auszuführenden Straßenbaumaßnahmen.

### **Maßnahmen (Investitionsmaßnahmen im Anhang)**

Im Rahmen der konsumtiven Veranschlagungen werden Maßnahmen zur Unterhaltung / Erhaltung von Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerken im Stadtgebiet durchgeführt. Darüber hinaus werden zusätzlich investive Maßnahmen im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau (AP Straßen) durchgeführt.

Es ist beabsichtigt, folgende Maßnahmen in 2017 zu realisieren:

#### **Konsumtive Veranschlagung:**

- Drosselgasse von Sperlingstraße bis Wendekreis, Graffweg, Barenscheidstraße von Nikolaus-Groß-Straße bis Nr. 18,
- Steinfurthstraße von Nr. 14 bis Saarbrücker Straße Fahrbahn und Gehweg

#### **Radwegmaßnahmen**

- Rotthauer Straße (Wiehagen bis Hiberniastraße)
- Ückendorfer Straße (Wildenbruchstraße bis Almastraße)

**Kurzbeschreibung und Zielsetzung**

Die Einrichtung erbringt im Rahmen ihrer originären Aufgabenstellung entsprechend der Organisationsvereinbarung im Rahmen der zwischen GELSENDIENSTE und der Stadt Gelsenkirchen abgeschlossenen Servicevereinbarung Dienstleistungen für die Stadt. Dazu gehören neben der Pflege und Unterhaltung der städtischen Grünanlagen im Wesentlichen die gärtnerische Substanzerhaltung, das Erhalten der Grünanlagen in einem verkehrssicheren Zustand sowie die Herstellung eines optisch zufrieden stellenden Gesamteindrucks. Einrichtungen für das Friedhofswesen sowie Kleingartenflächen werden zur Verfügung gestellt.

Die Produktgruppe umfasst folgendes Produkt:  
550201 – GELSENDIENSTE (GD – Grünanlagen) Süd

**Mittelfristige Ziele für den Planungszeitraum 2017 bis 2020**

Die Ziele im mittelfristigen Planungszeitraum bestehen darin, die in der Servicevereinbarung definierten Dienstleistungen innerhalb eines abgestimmten Servicelevels zu dem im Rahmen der Wirtschaftsplanung als Pauschalentgelt vereinbarten städtischen Zuschuss auszuführen. Der Servicelevel wird anhand folgender Hauptkriterien definiert:

1. Verkehrssicherungspflicht, 2. Gärtnerische Substanzerhaltung, 3. Optischer Gesamteindruck, 4. Ökologische Aspekte

Fortführung der Maßnahmen aus dem Pilotprojekt für mehr Sauberkeit im öffentlichen Raum.

Umsetzung der Ergebnisse aus dem Friedhofsflächenentwicklungsplan.

**Kurzfristige Ziele für das Planjahr 2017**

Sensibilisierung der Bevölkerung und die Beteiligung von Paten an einzelnen Projektbausteinen wie beispielsweise das Aufstellen von Hundekottü-tenspendern sowie die Übernahme von Baumpatenschaften im Rahmen des Projektes „sauberes Gelsenkirchen“ (vorher: „Pilotprojekt sauberes Horst“).

Umsetzung der Ergebnisse der Friedhofsentwicklungsplanung.

**Produkt 110103 Politische Gremien; Betreuung und allg. Angelegenheiten Süd****Kurzbeschreibung**

Geschäftsführung für die Bezirksvertretung einschließlich Schriftführung und Protokollierung sowie Unterstützung des Bezirksbürgermeisters.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>			<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	0	0	0	0	0	0	
- Aufwendungen	65.245	76.516	80.881	81.530	82.187	82.851	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>65.245-</b>	<b>76.516-</b>	<b>80.881-</b>	<b>81.530-</b>	<b>82.187-</b>	<b>82.851-</b>	

**Produkt 111005 Hochbaumangement; Schulen Süd****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Schulraum, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung (Grundbesitzabgaben).

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>			<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>							
- Objekte	11 ST	11 ST	11 ST	11 ST	11 ST	11 ST	
<b>Ergebnis</b>							
Erträge	815.837	812.313	845.856	865.818	872.568	872.568	
- Aufwendungen	2.783.148	4.264.959	2.943.718	2.969.884	3.114.043	3.180.831	
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>1.967.311-</b>	<b>3.452.646-</b>	<b>2.097.863-</b>	<b>2.104.066-</b>	<b>2.241.475-</b>	<b>2.308.263-</b>	

**Produkt 111006 Hochbaumanagement; Jugendeinrichtungen Süd****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung/Anmietung und Überlassung von Tagesstätten für Kinder und Jugendeinrichtungen, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte	17 ST	19 ST	19 ST	20 ST	20 ST	20 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	952.283	988.465	1.110.449	1.152.659	1.211.159	1.211.159
- Aufwendungen	991.869	1.266.212	1.290.607	1.421.103	1.581.157	1.629.693
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>39.586-</b>	<b>277.747-</b>	<b>180.158-</b>	<b>268.444-</b>	<b>369.998-</b>	<b>418.533-</b>

**Produkt 111008 Hochbaumanagement; Sport Süd****Kurzbeschreibung**

Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten in Zusammenarbeit mit Gelsensport.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST	5 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	35.872	23.667	23.758	23.758	23.758	23.758
- Aufwendungen	244.766	204.146	269.785	269.785	269.785	269.785
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>208.894-</b>	<b>180.479-</b>	<b>246.027-</b>	<b>246.027-</b>	<b>246.027-</b>	<b>246.027-</b>

**Produkt 111025 Hochbaumanagement; BgA Verpachtung Schulturnhallen Süd****Kurzbeschreibung**

Überlassung von Schulturnhallen an Gelsensport, Durchführung von Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen, Erstellung der Nebenkostenabrechnung.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Prozesse (Geschäftsbetrieb)</b>						
- Objekte		9 ST	9 ST	9 ST	9 ST	9 ST
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	3.200	3.200	284.825	566.450	566.450
- Aufwendungen	481.571	111.190	109.074	422.951	736.857	737.877
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>481.571-</b>	<b>107.990-</b>	<b>105.874-</b>	<b>138.126-</b>	<b>170.407-</b>	<b>171.427-</b>

**Produkt 111305 Kommunale Gebäudewirtschaft; Schulen Süd****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	141.139	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>141.139-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 111306 Kommunale Gebäudewirtschaft; Jugendeinrichtungen Süd****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	16.462	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>16.462-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 111308 Kommunale Gebäudewirtschaft; Sport Süd****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Instandhaltungs-, Instandsetzungs-, Sanierungs- und Abbruchmaßnahmen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	8.230	0	0	0	0	0
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.230-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Produkt 210102 Schul. Einrichtungen; Bildungsmittel und Unterrichtsbetrieb Süd****Kurzbeschreibung**

Ausstattung aller Schulen in städtischer Trägerschaft mit Bildungsmitteln aller Art. Hierzu zählen im Wesentlichen Lehr- und Unterrichtsmittel und Lernmittel.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	73.416	54.700	45.600	45.600	45.600	54.700
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>73.416-</b>	<b>54.700-</b>	<b>45.600-</b>	<b>45.600-</b>	<b>45.600-</b>	<b>54.700-</b>

**Produkt 210103 Schul. Einrichtungen; Unterhaltung der Einrichtungen Süd****Kurzbeschreibung**

Unterhaltung und Einrichtung der bezirklichen Schulen (alle Schulformen in städtischer Trägerschaft).

Hierzu zählen:

- Instandhaltung der Einrichtung
- die bauliche Unterhaltung

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	29.742	32.382	36.764	40.266	39.220	36.104
- Aufwendungen	194.769	388.553	583.681	505.489	264.179	275.458
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>165.027-</b>	<b>356.171-</b>	<b>546.917-</b>	<b>465.223-</b>	<b>224.959-</b>	<b>239.354-</b>

**Produkt 210105 Schul. Einrichtungen; Informationstechnologie an Schulen Süd****Kurzbeschreibung**

Konzeption, Beschaffung und Unterhaltung von IT-Einrichtungen, IT-Koordination.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	7.250	10.533	7.608	9.093	11.093	13.036
- Aufwendungen	267.766	231.449	226.607	224.522	224.110	239.219
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>260.515-</b>	<b>220.916-</b>	<b>218.999-</b>	<b>215.429-</b>	<b>213.017-</b>	<b>226.183-</b>



**Produkt 360102 Förderung von Kindern in Tagesbetreuung; Instandhaltung ... Süd****Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der Kindertageseinrichtungen und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Süd.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	90.000	0	0	0
- Aufwendungen	646.355	408.880	498.594	402.692	411.273	412.095
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>646.355-</b>	<b>408.880-</b>	<b>408.594-</b>	<b>402.692-</b>	<b>411.273-</b>	<b>412.095-</b>

**Produkt 360202 Kinder- und Jugendarbeit; Öffentliche Spielanlagen Süd****Kurzbeschreibung**

Öffentliche Spielanlagen im Stadtbezirk Süd

- Planung, Ausstattung und Verwaltung der städtischen Kinderspielplätze, Bolzplätze und Skateanlagen
- Durchführung von Maßnahmen und Aktivitäten auf Kinderspielplätzen
- Werbung von Spielplatzpaten

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	8.651	3.388	3.388	3.388	3.388	2.635
- Aufwendungen	60.390	53.683	61.944	63.551	64.461	66.432
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>51.738-</b>	<b>50.295-</b>	<b>58.556-</b>	<b>60.163-</b>	<b>61.073-</b>	<b>63.797-</b>

**Produkt 360206 Kinder- und Jugendarbeit; Instandhaltung der Einrichtungen Süd****Kurzbeschreibung**

Instandhaltung der städtischen Jugendheime und Bewirtschaftung der Gebäude im Stadtbezirk Süd.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	2.295	5.266	5.235	5.228	5.081	7.606
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.295-</b>	<b>5.266-</b>	<b>5.235-</b>	<b>5.228-</b>	<b>5.081-</b>	<b>7.606-</b>

**Produkt 420101 Sportanlagen und Sportförderung; BgA Sportanlagen Süd****Kurzbeschreibung**

Instandhaltung, Pflege und Unterhaltung vermieteter Sportanlagen gemäß der Verkehrssicherungspflicht.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	8.346	10.188	11.144	10.474	10.113	9.355
- Aufwendungen	13.570	15.439	16.338	15.669	15.308	17.249
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.224-</b>	<b>5.251-</b>	<b>5.194-</b>	<b>5.194-</b>	<b>5.194-</b>	<b>7.894-</b>

**Produkt 420102 Sportanlagen und Sportförderung; Sportförderung Süd****Kurzbeschreibung**

Förderung des Sports in Gelsenkirchen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	67.613	68.613	68.613	68.613	68.613	68.613
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>67.613-</b>	<b>68.613-</b>	<b>68.613-</b>	<b>68.613-</b>	<b>68.613-</b>	<b>68.613-</b>

**Produkt 510204 Räumliche Planung; Stadtentwicklung und -erneuerung Süd****Kurzbeschreibung**

Durchführung von Programmen und Maßnahmen zur Strukturverbesserung und Aufwertung von räumlich festgelegten Quartieren und Stadtteilen, in denen sich städtebauliche, soziale und lokal-ökonomische Mängel und Missstände überlagern.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	297.763	1.592.000	1.951.296	3.663.696	1.960.096	3.152.896
- Aufwendungen	312.823	1.990.000	2.294.120	4.109.620	2.112.120	3.821.120
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>15.060-</b>	<b>398.000-</b>	<b>342.824-</b>	<b>445.924-</b>	<b>152.024-</b>	<b>668.224-</b>

**Produkt 540102 Verkehrsplanung; Einzelprojekte Süd****Kurzbeschreibung**

Planung sämtlicher Einzelprojekte bis zur Ausführungsreife für alle Maßnahmen aus den Bereichen Individualverkehr, Öffentlicher Personennahverkehr, Rad- und Fußgängerverkehr.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	10.028	2.500	11.300	11.300	11.300	11.300
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>10.028-</b>	<b>2.500-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>	<b>11.300-</b>

**Produkt 540202 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Öffentliche Verkehrsflächen Süd****Kurzbeschreibung**

Vorbereitung und Ausführung von Neubau-, Unterhaltungs-, Instandsetzungs- und Sanierungsarbeiten an öffentlichen Verkehrsflächen. Koordinierung von Baumaßnahmen bezüglich öffentlicher Verkehrsflächen. Abstimmung und Überwachung von Aufbrüchen verbundener und fremder Versorgungsunternehmen. Kurzfristige Beseitigung kleinerer Straßenschäden zur Erhaltung der Verkehrssicherheit öffentlicher Verkehrsflächen auf der Basis von Begeherrmeldungen und Hinweisen aus der Bevölkerung. Geringgradige Instandhaltungs- und Umbaumaßnahmen. Leistungen für Dritte, wie z.B. Bordsteinabsenkungen. Begehung der öffentlichen Verkehrsflächen. Anliegerbetreuung, Bergschadenregulierungen, Beteiligung an Sondernutzungsgenehmigungen. Auswertung von Kontrollgängen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	18.985	7.879	8.041	8.041	8.041	8.041
- Aufwendungen	346.418	531.821	531.178	502.615	450.356	450.746
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>327.433-</b>	<b>523.942-</b>	<b>523.138-</b>	<b>494.574-</b>	<b>442.316-</b>	<b>442.705-</b>

**Produkt 540203 Verkehrsanlagen und -einrichtungen; Verkehrseinrichtungen Süd****Kurzbeschreibung**

Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung von Verkehrseinrichtungen. Vergabe und Abrechnung der öffentlichen Beleuchtung, Betrieb, Erneuerung, Unterhaltung, Reparatur und Kontrolle von Verkehrseinrichtungen.

	Ergebnis	Ansatz		Planung		
	2015	2016	2017	2018	2019	2020
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	47.360	22.100	22.100	22.100	22.100	22.100
- Aufwendungen	177.301	129.000	129.000	129.000	129.000	129.000
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>129.941-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>	<b>106.900-</b>

**Produkt 550201 Gelsendienste (GD, Grünanlagen) Süd****Kurzbeschreibung**

Planung, Unterhaltung und Weiterentwicklung der Grünflächen der Stadt Gelsenkirchen im Bezirk Süd. Friedhofsangelegenheiten nach der Friedhofssatzung der Stadt Gelsenkirchen und dem Gräbergesetz. Aufgaben nach der Baumschutzsatzung und nach dem Kleingartengesetz, nebst den dazu gehörenden Hilfs- und Nebenbetrieben.

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	0	0	0	0	0	0
- Aufwendungen	530.800	536.100	541.500	546.900	546.900	546.900
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>530.800-</b>	<b>536.100-</b>	<b>541.500-</b>	<b>546.900-</b>	<b>546.900-</b>	<b>546.900-</b>

**Summe BEZ5 - Bezirk Süd**

	<b>Ergebnis</b>	<b>Ansatz</b>		<b>Planung</b>		
	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
<b>Ergebnis</b>						
Erträge	2.222.090	3.506.115	4.113.604	6.084.119	4.727.987	5.918.103
- Aufwendungen	7.435.975	10.339.026	9.707.777	11.796.051	10.132.330	12.001.475
<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>5.213.885-</b>	<b>6.832.912-</b>	<b>5.594.173-</b>	<b>5.711.932-</b>	<b>5.404.343-</b>	<b>6.083.372-</b>

Teilfinanzplan Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpfl.-Erm. (€)	Planung (€)		
		2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020
<b>Investitionstätigkeit</b>								
<b>Einzahlungen</b>								
01	aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	105.089,38	1.845.300	<b>7.709.700</b>	<b>0</b>	10.929.430	5.846.900	4.377.300
02	+ aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.556,64	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
03	+ aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
04	+ aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
05	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	5.000	<b>5.000</b>	<b>0</b>	5.000	5.000	5.000
<b>06</b>	<b>= Summe der investiven Einzahlungen</b>	<b>108.646,02</b>	<b>1.850.300</b>	<b>7.714.700</b>	<b>0</b>	<b>10.934.430</b>	<b>5.851.900</b>	<b>4.382.300</b>
<b>Auszahlungen</b>								
07	für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	180.000	<b>360.000</b>	<b>0</b>	0	0	0
08	+ für Baumaßnahmen	1.536.072,91	3.345.500	<b>10.046.700</b>	<b>3.080.000</b>	17.280.000	12.636.000	5.959.000
09	+ für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	590.510,93	471.950	<b>392.150</b>	<b>209.100</b>	1.706.650	326.650	382.250
10	+ für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
11	+ von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
12	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0
<b>13</b>	<b>= Summe der investiven Auszahlungen</b>	<b>2.126.583,84</b>	<b>3.997.450</b>	<b>10.798.850</b>	<b>3.289.100</b>	<b>18.986.650</b>	<b>12.962.650</b>	<b>6.341.250</b>
<b>14</b>	<b>= Saldo Investitionstätigkeit (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>2.017.937,82-</b>	<b>2.147.150-</b>	<b>3.084.150-</b>	<b>3.289.100-</b>	<b>8.052.220-</b>	<b>7.110.750-</b>	<b>1.958.950-</b>

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>Investitionsmaßnahmen oberhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
<b>23051110055001 GS Haidekamp, San. Toilettenanlage</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	2.959,93	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	2.959,93-	0	0		0	0	0	0		
<b>23051110055005 GGS Mechtenbergschule, Sonnenschutz</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	70.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	70.000-	0		0	0	0	0		
<b>23051110055006 GGS Glückaufschule-Uckendorf, San. u Erw.</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	640.000	0		0	0	0	0	0	0
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	800.000	500.000	0	3.200.000	4.840.000	0	0	160.000	8.700.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	160.000-	500.000-		3.200.000-	4.840.000-	0	0	160.000-	8.700.000-
<b>23051110055007 GGS Mechtenbergsch., Modulbauten Bildung</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	540.000		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	600.000	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	60.000-		0	0	0	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>23051110055008 GGS Hohenfriedb.Str. Modulbauten Bildung</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		540.000	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	<b>600.000</b>	600.000	0	0	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					<i>600.000</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		60.000-	0	0	0		
<b>23051110065003 KiTa Bochumer Straße, Erw. u. Umbau</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	349.500	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	349.500-	0		0	0	0	0		
<b>23051110065004 KiTa Lothringer Str., Anbau</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>62.370</b>		115.830	0	0	0	0	178.200
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>800.000</b>	0	1.300.000	0	0	0	0	2.100.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>737.630-</b>		1.184.170-	0	0	0	0	1.921.800-
<b>23051110255001 GSS Uckendorf, San. Merhrichturnh KInvFG</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	<b>1.350.000</b>		1.350.000	0	0	0	679.500	3.379.500
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	<b>1.500.000</b>	0	1.500.000	0	0	0	755.000	3.755.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	<b>150.000-</b>		150.000-	0	0	0	75.500-	375.500-



Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61055102045002 Umgest. Fußgängerzone Bochumer Straße</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	57.729,38	0	0		0	0	0	0		
Einzahlung aus der Veräußerung von Sachanlagen	3.556,64	0	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	20.596,40	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	1.211,78	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	<b>39.477,84</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>61055102045007 Umgestaltung Pestalozzihain</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	59.778,82	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	76.521,36	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	<b>136.300,18-</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		
<b>61055102045011 Förderkorridor: Revital. Bochumer Str.</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		3.200.000	5.264.800	3.795.200	819.200		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	4.000.000	6.581.000	4.744.000	1.024.000		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		<b>800.000-</b>	<b>1.316.200-</b>	<b>948.800-</b>	<b>204.800-</b>		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61055102045013 RBS Umgestaltung Straßenraum 1. BA</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	270.000	<b>347.200</b>		756.800	0	0	0	270.000	1.374.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	300.000	<b>355.000</b>	<b>790.000</b>	790.000	0	0	0	300.000	1.445.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>52.000</b>	<b>103.000</b>	103.000	0	0	0	0	155.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					893.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	30.000-	<b>59.800-</b>		136.200-	0	0	0	30.000-	226.000-

**61055102045014 Umgestaltung Carl-Mosterts-Park, 2.BA**

Auszahlung für Baumaßnahmen	19.552,74	0	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	19.552,74-	0	<b>0</b>		0	0	0	0		

**61055102045015 Folgenutzung Heilig Kreuz-Kirche**

Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	578.000	<b>5.100.030</b>		3.899.700	0	0	0	1.364.084	10.363.814
Auszahlung für Baumaßnahmen	7.395,54	660.000	<b>5.666.700</b>	<b>1.000.000</b>	3.105.000	0	0	0	1.045.000	9.816.700
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	<b>0</b>	<b>0</b>	1.225.000	0	0	0	605.000	1.830.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					1.000.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	7.395,54-	82.000-	<b>566.670-</b>		430.300-	0	0	0	285.916-	1.282.886-

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61055102045017 Zwischennutzung Hundertmarkhalle</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	136.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	205.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	69.000-	0		0	0	0	0		
<b>61055102045018 Revital. BOStr. Umfeld Parkpl. Cramer W.</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	15.200	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	426.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	410.800-	0		0	0	0	0		
<b>61055102045019 Förderkorridor: Rotthausen</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		560.000	560.000	560.000	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	700.000	700.000	700.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		140.000-	140.000-	140.000-	0		
<b>61055102045020 Pilotprojekt Neustadt: Lokale Ökonomie</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	40.000	0		0	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	50.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	10.000-	0		0	0	0	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>61055102045021 Förderkorridor: Pilotprojekt Neustadt</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		400.000	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		100.000-	0	0	0		
<b>61055102045022 Pilotprojekt Neustadt: Nachbarsch.garten</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	144.000	288.000		40.000	0	0	0	144.000	472.000
Auszahlung für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	180.000	360.000	0	0	0	0	0	180.000	540.000
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	50.000	50.000	0	0	0	0	50.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					50.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	36.000-	72.000-		10.000-	0	0	0	36.000-	118.000-
<b>69055402025007 Gemeindestraßen Bezirk Süd</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	500.000	500.000	500.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		500.000-	500.000-	500.000-	0		
<b>69055402025009 Gemeindestraßen: Am Dördelmannshof</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	50.000	340.000	0	0	0	0	0	50.000	390.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	18.000	0	0	0	0	0	0	18.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen /. Auszahlungen)</b>	0,00	50.000-	358.000-		0	0	0	0	50.000-	408.000-

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69055402025013 Bergmannstr. v. Am Luftschacht</b>										
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	5.565,00	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	5.565,00-	0	0		0	0	0	0		
<b>69055402025014 Steeler Str. v. Schemannstr. bis Essen</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	989.149,09	0	0	0	0	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	148.921,03	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	1.138.070,12-	0	0		0	0	0	0		
<b>69055402025015 Leithestr/Rückbau Brücke u Erneuerung</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	330.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		330.000-	0	0	0		
<b>69055402025017 AP Straßen: Mechtenbergstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	30.000	300.000	300.000	0	0	0	0	330.000
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	35.000	35.000	0	0	0	0	35.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					335.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	0,00	0	30.000-		335.000-	0	0	0	0	365.000-
<b>69055402025018 Sanierung Verkehrsfl. Johann-Strauß-Weg</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	243.674,71	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen . / . Auszahlungen)</b>	243.674,71-	0	0		0	0	0	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69055402025019 Nattmannsweg v. Leithestraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	1.920,66	300.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	1.920,66-	300.000-	0		0	0	0	0		
<b>69055402025021 AP Straßen: Torgauer Straße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	132.402,20	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	132.402,20-	0	0		0	0	0	0		
<b>69055402025022 Sanierung VF Schwarzmühlenstraße</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	40.000	190.000	0	0	0	0	0	40.000	230.000
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	40.000-	190.000-		0	0	0	0	40.000-	230.000-
<b>69055402025023 KinvFG: Osterfeldstr. Querungshilfe BZ 5</b>										
Einzahlung aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0	0		45.000	0	0	0		
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	50.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		5.000-	0	0	0		
<b>69055402025025 Schubertstr. Schemannstr. - Grüner Weg</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	0	130.000	130.000	0	0	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	0	18.000	18.000	0	0	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					148.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	0		148.000-	0	0	0		

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017		2017	2018	2019	2020		
<b>69055402025026 Uckendorfer Str. DB-Brücke bis Almastr.</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	0,00	0	50.000	210.000	210.000	0	0	0	0	260.000
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					210.000	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	0	50.000-		210.000-	0	0	0	0	260.000-
<b>69055402035001 KlinvFG: Barrierefreie LZA Justizz. BOS</b>										
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	110.000	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	0,00	110.000-	0		0	0	0	0		
<b>75054201015005 Neubau Kleinspielfeld Kunstrasen</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	33.397,07	0	0	0	0	0	0	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	33.397,07-	0	0		0	0	0	0		
<b>84052101055001 Netzwerke Bezirk Süd</b>										
Auszahlung für Baumaßnahmen	16.886,62	15.000	15.000	0	15.000	15.000	15.000	0		
Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	14.539,67	10.000	10.000	0	10.000	10.000	10.000	0		
<b>Saldo Maßnahme (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	31.426,29-	25.000-	25.000-		25.000-	25.000-	25.000-	0		
<b>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</b>										
Einzahlung	47.360,00	27.100	27.100		27.100	27.100	27.100	0		
Auszahlung	352.111,22	431.950	312.150	53.100	315.650	316.650	372.250	0		
<i>Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen</i>					53.100	0	0	0		
<b>Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)</b>	304.751,22-	404.850-	285.050-		288.550-	289.550-	345.150-	0		

## Haushaltsplan 2017

## Bezirk Süd

Investitionsmaßnahmen	Ergebnis (€)	Haushaltsansatz (€)		Verpflicht.- ermächt. (€)	Planung (€)				bereitge- stellt bis inkl. 2016	Gesamt- ein- u. -aus- zahlungen
	2015	2016	2017	2017	2018	2019	2020	spätere Jahre		
<b>Gesamtsaldo</b>	2.017.937,82-	2.147.150-	<b>3.084.150-</b>	<b>3.289.100</b>	8.052.220-	7.110.750-	1.958.950-	204.800-	677.416-	13.887.186-



**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****23051110055006 GGS Glückaufschule-Ückendorf, Sanierung und Erweiterung**

Gesamtsanierung des bestehenden Schulgebäudes der Glückaufschule-Ückendorf in der Stephanstraße 14 und Erweiterungsneubau zu einer 3-zügigen Grundschule mit Ganztagsbereich. Das Schulgebäude ist veraltet und erfüllt nicht mehr die Anforderungen an einen zeitgemäßen Schulbetrieb.

**23051110055007 GGS Mechtenbergschule, Modulbauten Bildung**

Im Rahmen des Landes-Sonderprogrammes "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" werden 4 Räume für zusätzliche Bildungsangebote, insbesondere internationale Förderklassen, in Modulbauweise errichtet. Hierbei wird der Schwerpunkt auf eine nachhaltige Planungskonzeption gelegt, der den Begriff des modularen Bautypes konkretisiert. Die klassische Containerbauweise kommt nicht zur Ausführung.

**23051110055008 GGS Hohenfriedberger Str. Modulbauten Bildung**

Im Rahmen des Landes-Sonderprogrammes "Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen" werden 4 Räume für zusätzliche Bildungsangebote, insbesondere internationale Förderklassen, in Modulbauweise errichtet. Hierbei wird der Schwerpunkt auf eine nachhaltige Planungskonzeption gelegt, der den Begriff des modularen Bautypes konkretisiert. Die klassische Containerbauweise kommt nicht zur Ausführung.

**23051110065004 KiTa Lothringer Str., Anbau**

Im Zuge der U3-Betreuung und zur Verbesserung der Versorgungsquote soll an die KiTa Lothringer Str. 21 ein Anbau mit zwei neuen U3 Gruppenräumen und einem Familienzentrum einschließlich entsprechender Nebenflächen errichtet werden. Die bestehenden Gruppenräume werden um Schlaf- und Versorgungsräume erweitert. Die Nutzfläche des Anbaus beträgt ca. 580 m<sup>2</sup>. Der Anbau wird nach Fertigstellung modernste Anforderungen an Wärmeschutz, Barrierefreiheit und Nachhaltigkeit erfüllen.

**23051110255001 GSS Ückendorf Sanierung Mehrfachturnhalle KInvFG**

Im Rahmen des KInvFG soll eine energetische Gebäudesanierung an der Mehrfachturnhalle durchgeführt werden. Die Dacheindeckung der Turnhallen einschließlich Dämmung wird erneuert und die Fassade durch ein Wärmedämmverbundsystem gedämmt. Die überalterte Heizung wird durch eine Deckenstrahlheizung, in den Hallen B & C, ausgetauscht. Die Dusch- und Umkleidetrakte aller Turnhallenbereiche einschl. Sanitär, Heizung, Elektro, Beleuchtung werden saniert. Der gesamte Duschbereich erhält eine neue Lüftungsanlage.

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****84052101055001 Netzwerke**

Ausstattung der Schulen mit Daten-Netzwerk-Infrastruktur. Gem. § 79 (1) Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderliche, am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehören auch die Kosten für den Bau von Netzwerken. Um möglichst viele bzw. alle Unterrichtsräume eines Schulgebäudes für Informationstechnologien zu erschließen, ist eine langfristig nutzbare Infrastruktur durch Netzwerke, Server usw. erforderlich.

**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze**

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Lehr- und Unterrichtsmittel	45.600	45.600	45.600	54.700
Mobiliar	42.300	42.300	42.300	60.000
Neu- und Ersatzbeschaffung von IT-Ausstattung	115.200	115.200	115.200	128.000
Einzahlungen	5.000	5.000	5.000	5.000
<b>Saldo</b>	<b>-198.100</b>	<b>-198.100</b>	<b>-198.100</b>	<b>-237.700</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Sanierung von Kinderspielplätzen	15.500	16.000	16.500	17.000
Ersatzbeschaffung von Spielgeräten	17.000	20.000	20.500	21.000
Einrichtungsgegenstände für Jugendheime	3.250	3.250	3.250	18.250
<b>Saldo</b>	<b>-35.750</b>	<b>-39.250</b>	<b>-40.250</b>	<b>-56.250</b>

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
Anschaffung von Sportgeräten und Maschinen für Sportanlagen	15.000	15.000	15.000	15.000

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen****61055102045011 Förderkorridor: Revitalisierung Bochumer Straße**

Es handelt sich um den Finanzbedarf für Maßnahmen des Stadtumbaugebietes Gelsenkirchen - Revitalisierung Bochumer Straße - sowie weitere Maßnahmen des integrierten Handlungskonzepts Bochumer Straße (strategischer Masterplan), die in kommenden Jahren umgesetzt werden sollen und die noch nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt veranschlagt werden.

**61055102045013 Revitalisierung Bochumer Straße (RBS): Umgestaltung Straßenraum 1. Bauabschnitt (BA)**

An der Kreuzung Bochumer Straße / Junkerweg wird mit dem Bau des neuen Justizzentrums, der Gestaltung des Abschnittes der Bochumer Straße zwischen Junkerweg und Munscheidstraße und insbesondere des öffentlichen Raumes zwischen Justizzentrum und Wissenschaftspark eine Stadttorsituation realisiert. Die Schwerpunktbereiche Justizzentrum und Wissenschaftspark sollen räumlich und gestalterisch zusammen geführt werden. In einem ersten Bauabschnittes soll der Bereich zwischen Junkerweg und Munscheidstraße aufgewertet werden und zu einer veränderten Wahrnehmung des Quartiers beitragen.

**61055102045015 Folgenutzung Heilig Kreuz-Kirche**

Das Nutzungs- und Umbaukonzept sieht ein breites Nutzungsspektrum vor und reicht von Angeboten für den Stadtteil über Veranstaltungen des Wissenschaftsparks bis hin zu kulturellen Veranstaltungen mit regionaler Bedeutung. In der neuen Nutzung soll das Gebäude als neues soziales und kulturelles Zentrum des Quartiers und darüber hinaus fungieren. Für die Nutzung als Veranstaltungszentrum sind behutsame Umbaumaßnahmen innerhalb der Kirche sowie Neu- und Umbauten im Außenraum erforderlich. In 2017 wird die Planung weiter konkretisiert und es erfolgt die Ausschreibung erster Gewerke.

**61055102045019 Förderkorridor: Rotthausen**

Es ist beabsichtigt, den Stadtteil Rotthausen zur Förderkulisse der Städtebauförderung (Programm Soziale Stadt) anzumelden. Als Grundlage für die Aufnahme wird in 2016/17 ein integriertes Handlungskonzept (IHK) erarbeitet, aus dem sich konkrete Projekte und Maßnahmen ableiten lassen. Ziel ist es, zum Städtebauförderantrag für das Jahr 2018 erste investive Startermaßnahmen zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität anzumelden. Auf Grundlage bereits vorliegender Erkenntnisse und Untersuchungen wird die Verbesserung der Wohnumfeldqualität ein Handlungsschwerpunkt der Stadtteilarbeit in Rotthausen sein. Eine Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt in den Folgejahren nach Erstellung des integrierten Handlungskonzeptes.

61055102045021 Förderkorridor: Pilotprojekt Neustadt

Es handelt sich um den Finanzbedarf für Maßnahmen zur Entwicklung der Neustadt (Pilotprojekt), die noch nicht als Einzelmaßnahmen im Haushalt geplant sind. Es ist beabsichtigt, den Stadtteil Neustadt zur Förderkulisse der Städtebauförderung (Programm Soziale Stadt) anzumelden. Als Grundlage für die Aufnahme wird in 2016/17 ein integriertes Handlungskonzept (IHK) erarbeitet, aus dem sich konkrete Projekte und Maßnahmen ableiten lassen.

61055102045022 Pilotprojekt: Neustadt Nachbarschaftsgarten

Erwerb und Abriss einer unbewohnbaren, stillgelegten Problemimmobilie im Wiehagen zugunsten eines ökologisch ausgerichteten Kinder- und Gemeinschaftsgartens für nachbarschaftliche Begegnung, Spielaktivitäten, Naturerfahrung und ökologische Bildung für Bildungseinrichtungen (KiTa/Schule) und Familien. Abriss, Anlage und Betrieb erfolgen im Rahmen öffentlich geförderter Beschäftigungsmaßnahmen. Der Betrieb soll langfristig im Rahmen von Inklusionsmaßnahmen von Menschen mit Behinderungen erfolgen und im Hinblick auf die Integration von Zugewanderten Nachbarschaften initiieren. Die Anlage und der Betrieb eines Gartens sichern und verbessern zudem das Angebot an Aufenthaltsflächen im Quartier, da der Stadtteil durch einen hohen Versiegelungsgrad nicht über ausreichende Grünflächen und Aufenthaltsbereiche verfügt.

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze

Maßnahmen in den Jahren

2017

2018

2019

2020

Errichtung von Abstellmöglichkeiten für Fahrräder  
im Stadtgebiet (Radabstellanlagen):

1.300

1.300

1.300

1.300

**Erläuterungen zu Investitionsmaßnahmen**

Im Rahmen des Aktionsprogramms Straßenbau sind folgende Maßnahmen zur Umsetzung vorgesehen (Beträge in Euro):

Maßnahme	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Summe
Maßnahmenprogramm 2015, Volumen: 2.525.000							
Torgauer Straße 69055402025021	245.000						245.000
Maßnahmenprogramm 2017, Volumen: 2.218.000							
Mechtenbergstraße 69055402025017			30.000	335.000			365.000
Pauschale (gesamtstädtisch)						2.500.000	2.500.000
Summe	245.000		30.000	335.000		2.500.000	3.110.000

Das Aktionsprogramm Straßenbau (AP Straßen) wurde 2015 begonnen, um der negativen Entwicklung des Werteverzehrs vom Infrastrukturvermögen entgegenzuwirken. Damit sollen in den kommenden Jahren die Anstrengungen zum Erhalt des städtischen Infrastrukturvermögens verstärkt werden. Gegenüber dem Maßnahmenprogramm 2016 mit 2,975 Mio. Euro sind im Programmjahr 2017 2,218 Mio. Euro vorgesehen. Die Veranschlagung der vier Maßnahmen erstreckt sich aber entsprechend der erwarteten Umsetzung auf die Haushaltsjahre 2017 und 2018. In 2018 soll zudem der Auftrag für die Maßnahme Kurt-Schumacher-Straße vergeben werden.

69055402025009 Gemeindestraßen: Am Dördelmannshof

Sanierung der Verkehrsflächen nach vorlaufenden Kanalbauarbeiten von Haus Nr.12 bis Haus Nr. 40.

69055402025017 AP Straßen: Mechtenbergstraße

Sanierung der Verkehrsflächen von Wembkenstraße bis Schwarzbach.

69055402025022 Sanierung VF Schwarzmühlenstraße

Sanierung der Verkehrsflächen von DB-Brücke bis Zechenstraße.

69055402025026 Ückendorfer Straße DB-Brücke bis Almastraße

Sanierung der Verkehrsflächen.



<u>Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgelegten Wertgrenze</u>				
Maßnahmen in den Jahren	2017	2018	2019	2020
<u>Straßenbäume</u>	8.000	8.000	8.000	8.000
Zur Behebung der durch das Sturmtief ELA verursachten Schäden sieht der Haushalt 160.000 Euro in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 vor.				
<u>Anlagen zur Sicherung des Verkehrs</u>	15.000	15.000	15.000	15.000
<u>Behindertengerechter Umbau von Lichtzeichenanlagen</u>				
Zuweisungen des Landes	22.100	22.100	22.100	22.100
Auszahlungen	34.000	34.000	34.000	34.000
Summe Einzahlungen:	22.100	22.100	22.100	22.100
Summe Auszahlungen:	57.000	57.000	57.000	57.000
<b>Saldo:</b>	<b>- 34.900</b>	<b>- 34.900</b>	<b>- 34.900</b>	<b>- 34.900</b>



# **Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen**

Übersicht über die **Verpflichtungsermächtigungen**  
im Haushaltsjahr 2017

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungsart	2017 in EURO
<b>PG 1110</b>	<b>Hochbaumanagement</b>		
2301 111005 5018	GGG Franz-Bielefeld, Modulbauten Bildung	Baumaßnahmen	600.000
2301 111008 5005	Jahnstadion, Energetische Sanierung KInvFG	Baumaßnahmen	300.000
2301 111025 5004	Don Bosco Schule, Energetische Sanierung KInvFG	Baumaßnahmen	300.000
2301 111025 5007	GGG Leipziger Straße, Energetische Sanierung KInvFG	Baumaßnahmen	300.000
2302 111005 5019	BK Goldbergstraße 58, Renovierung	Baumaßnahmen	660.000
2302 111025 5002	GSS Buer-Mitte, Energetische Sanierung KInvFG	Baumaßnahmen	500.000
2304 111005 5005	GSS Berger Feld, Modulbauten Bildung	Baumaßnahmen	900.000
2304 111008 5002	SPA Oststraße, Ersatzneubau Umkleiden KInvFG	Baumaßnahmen	260.000
2305 111005 5008	GGG Hohenfriedberger Straße Modulbauten Bildung	Baumaßnahmen	600.000
<b>PG 1215</b>	<b>Gefahrenabwehr und Rettungsdienst</b>		
3700 121500 5025	Abrollbehälter-Gefahrgut	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	190.000
3700 121500 5081	Spezial-LKW KEF GE 2441	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	150.000
3700 121500 5090	Einsatzleitrechner	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	300.000
3700 121500 5102	Gerätewagen Wasserrettung	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	180.000
3700 121500 5117	Abrollbehälter Strom	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	100.000
3700 121500 5136	Rettungstransportwagen GE-RD 3627	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	185.000
3700 121500 5137	Rettungstransportwagen GE-RD 3626	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	185.000
3700 121500 5149	Löschfahrzeug Katastrophenschutz FF 1/9	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	300.000
3700 121500 5150	Löschfahrzeug Katastrophenschutz FF 3/9	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	300.000
3700 121500 5151	Löschfahrzeug Katastrophenschutz FF 2/9	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	300.000
3700 121500 5155	Löschfahrzeug Katastrophenschutz FF 4/9	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	300.000
3700 121500 5171	Rettungstransportwagen neu	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	185.000
3700 121500 5172	Rettungstransportwagen neu	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	185.000
<b>PG 2101</b>	<b>Bereitstellung schulischer Einrichtungen</b>		
5100 210103 5005	Schulhofgestaltung diverser Schulen	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	100.000
5101 210103 5013	Berufskolleg Königstraße Sanierung NW-Trakt	Baumaßnahmen	870.000
5104 210103 5003	Neubau GS Erle mit Stadtteilbibliothek	Baumaßnahmen	400.000
5101 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	38.300
5101 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	50.900
5102 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	29.200
5102 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	37.200
5103 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	9.900
5103 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	11.800
5104 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	11.300
5104 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	15.000
5105 210102 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	8.500
5105 210103 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Erwerb bewegl. Anlagevermögen-Festwerte	10.600
<b>PG 3102</b>	<b>Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen</b>		
5000 310204 5001	Herstellung Außenanlagen Flüchtlingsquartier Adenauerallee	Baumaßnahmen	25.000
<b>PG 3602</b>	<b>Kinder- und Jugendarbeit</b>		
51033602045001	Bauspielplatz Bottroper Straße	Baumaßnahmen	55.000
<b>PG 5102</b>	<b>Räumliche Planung</b>		
6101 510204 5060	Schalke: Umgestaltung Grilloplatz	Baumaßnahmen	253.920
6101 510204 5060	Schalke: Umgestaltung Grilloplatz	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	27.800
6101 510204 5064	Schalke: Erneuerung Möntingplatz	Baumaßnahmen	20.000
6102 510204 5021	Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Abschnitt 2	Baumaßnahmen	76.000
6102 510204 5021	Hassel: Eingänge Stadtteilpark/Abschnitt 2	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	31.000
6105 510204 5013	Revitalisierung Bochumer Straße: Umgestaltung Straßenraum 1.	Baumaßnahmen	790.000
6105 510204 5013	Revitalisierung Bochumer Straße: Umgestaltung Straßenraum 1.	Baumaßnahmen	50.000
6105 510204 5013	Revitalisierung Bochumer Straße: Umgestaltung Straßenraum 1.	Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	53.000
6105 510204 5015	Folgenutzung Heilig Kreuz-Kirche	Baumaßnahmen	1.000.000
6105 510204 5022	Pilotprojekt Neustadt Nachbarschaftsgarten	Baumaßnahmen	50.000
<b>PG 5402</b>	<b>Verkehrsanlagen und -einrichtungen</b>		
6900 540202 5003	NF-gerechter Ausbau von Bushaltestellen	Baumaßnahmen	140.000
6901 540202 5004	Umbau Grimbergstraße	Baumaßnahmen	50.000
6901 540202 5028	Umgestaltung Bismarckstraße 4. BA	Baumaßnahmen	1.000.000
6901 540202 5036	Zweispuriger Ausbau Adenauerallee, BZ 1	Baumaßnahmen	200.000
6901 540202 5061	Wanner Straße Hohenstauffenallee-Hochofen	Baumaßnahmen	200.000
6901 540202 5061	Wanner Straße Hohenstauffenallee-Hochofen	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	35.000
6901 540202 5062	Plauener/Liegnitzer Straße	Baumaßnahmen	400.000
6902 540202 5001	Umgestaltung Busbahnhof Buer	Baumaßnahmen	900.000
6902 540202 5036	KInvFG, AP Straßen: Vom-Stein-Straße	Baumaßnahmen	800.000
6903 540202 5023	Sanierung Horster Straße, 6. BA, BZ 3	Baumaßnahmen	668.000

Finanzstelle	Bezeichnung	Auszahlungsart	2017
			in EURO
6903 540202 5023	Sanierung Horster Straße, 6. BA, BZ 3	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	44.000
6905 540202 5017	AP Straßen: Mechtenbergstraße	Baumaßnahmen	300.000
6905 540202 5017	AP Straßen: Mechtenbergstraße	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	35.000
6905 540202 5025	Schubertstraße/Schemannstraße - Grüner Weg	Baumaßnahmen	130.000
6905 540202 5025	Schubertstraße/Schemannstraße - Grüner Weg	Erwerb bewegl. Anlagevermögen -Festwerte	18.000
6905 540202 5026	Ückendorfer Straße DB-Brücke bis Almastraße	Baumaßnahmen	210.000
6901 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6902 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6903 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6904 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
6905 540203 1001	Investitionsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze	Festwert behindertengerechter Umbau Lichtzeichenanlagen Hauptstraßen	34.000
		<b>Summe der Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>16.604.420</b>

**Übersicht  
über die aus Verpflichtungsermächtigungen  
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2017	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in		
	2018 EURO	2019 EURO	2020 EURO
1	2	3	4
2301 111005 5018	600.000		
2301 111008 5005	300.000		
2301 111025 5004	300.000		
2301 111025 5007	300.000		
2302 111005 5019	660.000		
2302 111025 5002	500.000		
2304 111005 5005	900.000		
2304 111008 5002	260.000		
2305 111005 5008	600.000		
3700 121500 5025	190.000		
3700 121500 5081	150.000		
3700 121500 5090	300.000		
3700 121500 5102	180.000		
3700 121500 5117	100.000		
3700 121500 5136	185.000		
3700 121500 5137	185.000		
3700 121500 5149	300.000		
3700 121500 5150	300.000		
3700 121500 5151	300.000		
3700 121500 5155	300.000		
3700 121500 5171	185.000		
3700 121500 5172	185.000		
5100 210103 5005	100.000		
5101 210103 5013	870.000		
5104 210103 5003	400.000		
5101 210102 1001	38.300		
5101 210103 1001	50.900		
5102 210102 1001	29.200		
5102 210103 1001	37.200		
5103 210102 1001	9.900		
5103 210103 1001	11.800		
5104 210102 1001	11.300		
5104 210103 1001	15.000		
5105 210102 1001	8.500		
5105 210103 1001	10.600		
5000 310204 5001	25.000		
5100 360204 5001	55.000		
6101 510204 5060	253.920		
6101 510204 5060	27.800		
6101 510204 5064	20.000		
6102 510204 5021	107.000		
6105 510204 5013	790.000		
6105 510204 5013	50.000		
6105 510204 5013	53.000		

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres 2017	Voraussichtlich fällige Auszahlungen in		
	2018 EURO	2019 EURO	2020 EURO
1	2	3	4
6105 510204 5015	1.000.000		
6105 510204 5022	50.000		
6900 540202 5003	140.000		
6901 540202 5004	50.000		
6901 540202 5028	1.000.000		
6901 540202 5036	200.000		
6901 540202 5061	200.000		
6901 540202 5061	35.000		
6901 540202 5062	400.000		
6902 540202 5001	900.000		
6902 540202 5036	800.000		
6903 540202 5023	668.000		
6903 540202 5023	44.000		
6905 540202 5017	300.000		
6905 540202 5017	35.000		
6905 540202 5025	130.000		
6905 540202 5025	18.000		
6905 540202 5026	210.000		
6901 540203 1001	34.000		
6902 540203 1001	34.000		
6903 540203 1001	34.000		
6904 540203 1001	34.000		
6905 540203 1001	34.000		
	<b>16.604.420</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Kredite Förderprogramm Gute Schule 2020)	<b>18.085.022</b>	<b>19.572.430</b>	<b>11.778.885</b>





**Übersicht**  
**über die**  
**Zuwendungen an Fraktionen,**  
**Ratsgruppen und**  
**Einzelmandatsträger/innen**

## Zuwendungen an Ratsfraktionen, Ratsgruppen und Einzelmandatsträger/innen

### Teil A: Geldleistungen

Produkt 110101					
Gemeindeorgane; Aufwendungen für die Geschäftsbedürfnisse der Ratsfraktionen und Ratsgruppen					
Nr.	Ratsfraktion/ Ratsgruppe	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Jahres- abschluss 2015 €	Erläuterungen/ Berechnung
1	2	3	4	5	6
1	SPD	341.120	341.120	341.120	Zuwendungen je Ratsfraktion: Grundbetrag = 17.000,- € jährl.  Personalkostenzuschuss je StV. 7.500,- € jährl. für die ersten 10 Fraktionsmitglieder 4.500,- € jährl. für jedes weitere Fraktionsmitglied  Zuschussbetrag je Stadtverordneten 600,- € monatl. für die ersten 10 Fraktionsmitglieder 240,- € monatl. für jedes weitere Fraktionsmitglied  Zuwendungen je Ratsgruppe: proportionale Finanzausstattung entsprechend einem Betrag von zwei Dritteln der kleinsten Ratsfraktion (drei Mitglieder = 61.100 €)
2	CDU	193.520	193.520	193.520	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	75.800	75.800	75.800	
4	DIE LINKE	61.100	61.100	61.100	
5	WIN	61.100	61.100	18.670	
6	PRO Deutschland (nach Umbenennung von PRO NRW)	61.100	61.100	61.100	
7	AfD-Ratsgruppe	40.733	40.733	19.819	
8	AfD (Ratsfraktion)	-	-	30.211	
9	Ratsgruppe WIN	-	-	28.287	
<b>Summe</b>		<b>834.473</b>	<b>834.473</b>	<b>829.627</b>	

Produkt 110101					
Investitions- und Betriebskostenzuschuss					
Nr.	Ratsfraktion/ Ratsgruppe	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Jahres- abschluss 2015 €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	SPD	4.000	4.000	0	Nachrichtlich: Einmaliger Investitions- und Sachmittelzuschuss iHv. 4.000,- € je Fraktion und Gruppe für die Wahlperiode 2014 - 2020  Der Ansatz 2017 berücksichtigt bereits verausgabte Zuschüsse.
2	CDU	359	359	0	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3.077	4.000	923	
4	DIE LINKE	2.200	4.000	1.800	
5	WIN	2.046	4.000	0	
6	PRO Deutschland (nach Umbenennung von PRO NRW)	215	2.616	3.785	
7	AfD-Ratsgruppe	1.472	1.472	0	
8	AfD (Ratsfraktion)	-	-	2.528	
9	Ratsgruppe WIN	-	-	1.954	
<b>Summe</b>		<b>13.369</b>	<b>20.447</b>	<b>10.990</b>	

**Teil B: Geldwerte Leistungen/Sachmittel**

Produkt 110101		Miete incl. Nebenkosten			
Nr.	Ratsfraktion/ Ratsgruppe Einzelmandatsträger/in	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Jahres- abschluss 2015 €	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
1	SPD	3.600	3.600	3.600	
2	CDU	3.600	3.600	3.600	
3	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3.600	3.600	3.600	
4	DIE LINKE	3.600	3.600	3.600	
5	WIN	3.600	3.600	900	
6	PRO Deutschland (nach Umbenennung von PRO NRW)	3.600	3.600	3.600	
7	AfD-Ratsgruppe	3.600	3.600	1.800	
8	Einzelmandatsträger	7.200	7.200	7.200	
9	AfD (Ratsfraktion)	-	-	1.800	
10	Ratsgruppe WIN	-	-	2.700	
11	Einzelmandatsträger FDP	-	-	2.700	
	<b>Summe</b>	<b>32.400</b>	<b>32.400</b>	<b>35.100</b>	

**Zuwendungen an Bezirksvertretungsfractionen**

**Geldleistungen**

Produkt 110101		Gemeindeorgane; Aufwendungen für die Geschäftsbedürfnisse der Bezirksvertretungsfractionen			
Nr.	Bezirksvertretungs- fraktion	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Jahres- abschluss 2015 €	Erläuterungen/ Berechnung
1	2	3	4	5	6
1	SPD	2.014	1.989	1.989	
2	CDU	959	959	959	
					Zuwendungen je Bezirksvertretungsfraction: Grundbetrag je Bezirksvertretung = 48,57 €  Zuschussbetrag je Bezirksverordneten 3,14 € x 12 Monate
	<b>Summe</b>	<b>2.973</b>	<b>2.948</b>	<b>2.948</b>	



**Bilanz**  
**zum Jahresabschluss 2015**  
**der Stadt Gelsenkirchen**

<b>Aktiva</b>	<b>Saldo</b>	<b>Passiva</b>	<b>Saldo</b>
	<b>Stand 31.12.2015</b>		<b>Stand 31.12.2015</b>
	<b>Mio €</b>		<b>Mio €</b>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.366</b>	<b>1. Eigenkapital</b>	<b>84</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0	1.2 Allgemeine Rücklage	112
1.2 Sachanlagen	1.588	1.3 Ausgleichsrücklage	0
1.3 Finanzanlagen	778	1.4 Jahresfehlbetrag	-28
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>120</b>	<b>2. Sonderposten</b>	<b>468</b>
2.1 Vorräte	1	2.1 für Zuwendungen	390
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	107	2.2 für Beiträge	74
2.4 Liquide Mittel	12	2.3 für den Gebührenaussgleich	3
		2.4 Sonstige Sonderposten	1
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>24</b>	<b>3. Rückstellungen</b>	<b>546</b>
		3.1 Pensionsrückstellungen	512
		3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	34
		<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.367</b>
		4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	422
		4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	783
		4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen gleichkommen	1
		4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6
		4.6 Verbindlichkeiten a. Transferleistungen	0
		4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	52
		4.8 Erhaltene Anzahlungen	103
		<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>45</b>
	<b>2.510</b>		<b>2.510</b>

## AKTIVA

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
<b>1. Anlagevermögen</b>	<b>2.366.373.631,62</b>	<b>2.370.483.381,21</b>
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	56.388,15	54.160,34
1.2 Sachanlagen	<u>1.587.649.814,48</u>	<u>1.608.977.542,86</u>
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>254.486.017,10</u>	<u>254.289.808,40</u>
1.2.1.1 Grünflächen	80.927.096,18	81.530.655,61
1.2.1.2 Ackerland	36.634.199,19	36.152.696,97
1.2.1.3 Wald, Forsten	8.524.923,25	8.005.838,45
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	128.399.798,48	128.600.617,37
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	<u>599.090.917,84</u>	<u>607.594.679,80</u>
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	46.560.410,94	43.315.349,61
1.2.2.2 Schulen	305.550.018,14	309.937.951,24
1.2.2.3 Wohnbauten	10.429.245,72	11.305.963,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	236.551.243,04	243.035.415,95
1.2.3 Infrastrukturvermögen	<u>627.743.078,33</u>	<u>640.552.653,43</u>
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	160.531.740,22	160.588.860,85
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	46.915.299,52	47.723.662,99
1.2.3.3 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	6.944.909,83	6.969.721,75
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	401.301.408,97	414.115.746,59
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.049.719,79	11.154.661,25
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	68.433,60	250.760,25
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	14.896.723,04	14.863.093,04
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	9.106.795,22	7.694.815,03
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.808.879,99	30.390.764,45
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	51.448.969,36	53.340.968,46
1.3 Finanzanlagen	<u>778.667.428,99</u>	<u>761.451.678,01</u>
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	275.668.329,57	275.668.329,57
1.3.2 Beteiligungen	189.994.896,02	190.771.039,91
1.3.3 Sondervermögen	175.623.608,21	175.623.608,21
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	12.150.980,64	12.151.984,32
1.3.5 Ausleihungen,	<u>125.229.614,55</u>	<u>107.236.716,00</u>
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	108.748.627,09	90.469.021,44
1.3.5.2 an Beteiligungen	200.000,00	200.000,00
1.3.5.3 an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	16.280.987,46	16.567.694,56
<b>2. Umlaufvermögen</b>	<b>120.208.508,88</b>	<b>163.796.842,55</b>
2.1 Vorräte	<u>594.772,81</u>	<u>547.731,84</u>
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	594.772,81	547.731,84
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>107.062.627,79</u>	<u>117.777.453,71</u>
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	69.671.945,76	71.224.412,84
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	9.196.865,17	21.953.346,36
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	<u>28.193.816,86</u>	<u>24.599.694,51</u>
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4 Liquide Mittel	12.551.108,28	45.471.657,00
<b>3. Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>23.873.860,67</b>	<b>13.923.337,80</b>
	<u>2.510.456.001,17</u>	<u>2.548.203.561,56</u>

**PASSIVA**

	<u>31.12.2015</u>	<u>31.12.2014</u>
<b>1. Eigenkapital</b>	<b><u>84.711.305,84</u></b>	<b>113.751.010,45</b>
1.1 Allgemeine Rücklage	112.459.741,77	179.563.952,30
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00	0,00
1.4 Jahresfehlbetrag	-27.748.435,93	-65.812.941,85
<b>2. Sonderposten</b>	<b><u>468.255.240,29</u></b>	<b>486.324.109,34</b>
2.1 für Zuwendungen	390.102.116,87	405.749.162,98
2.2 für Beiträge	74.390.734,38	78.489.676,81
2.3 für den Gebührenaussgleich	2.729.634,05	1.362.657,00
2.4 Sonstige Sonderposten	1.032.754,99	722.612,55
<b>3. Rückstellungen</b>	<b><u>545.461.000,21</u></b>	<b>535.861.962,63</b>
3.1 Pensionsrückstellungen	511.954.238,00	502.929.403,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.4 Sonstige Rückstellungen nach § 36 Abs. 4 und 5 GemHVO	33.506.762,21	32.932.559,63
<b>4. Verbindlichkeiten</b>	<b><u>1.366.755.950,86</u></b>	<b>1.367.400.636,15</b>
4.1 Anleihen	0,00	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	422.081.461,54	419.907.810,12
4.2.1 von verb. Unternehmen	0,00	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	333.963.904,87	341.595.823,43
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	88.117.556,67	78.311.986,69
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	783.389.247,81	793.093.978,71
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	692.857,30	762.414,31
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.363.340,26	5.990.727,88
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.320,66	63.420,65
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	51.339.328,47	49.083.518,11
4.8 Erhaltene Anzahlungen	102.876.394,82	98.498.766,37
<b>5. Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b><u>45.272.503,97</u></b>	<b><u>44.865.842,99</u></b>
	<b><u>2.510.456.001,17</u></b>	<b><u>2.548.203.561,56</u></b>



# **Übersicht über die Verbindlichkeiten**

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum 31.12.2017  
gem. § 1 II Nr. 6 GemHVO**

Art der Verbindlichkeiten	Stand	Stand	Stand
	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017
	Jahresabschluss	Prognose	Prognose
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
<b>1. Anleihen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen*</b>	<b>422.082</b>	<b>537.536</b>	<b>574.989</b>
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich*	<b>333.964</b>	<b>418.436</b>	<b>437.889</b>
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land	237	230	223
2.4.3 von Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	8.209	8.049	7.889
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen*	325.518	410.157	429.777
2.5 vom privaten Kreditmarkt*	88.118	119.100	137.100
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten*	88.118	119.100	137.100
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0	0	0
<b>3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung</b>	<b>783.389</b>	<b>950.000</b>	<b>950.000</b>
3.1 vom öffentlichen Bereich	530.889	630.000	630.000
3.2 vom privaten Kreditmarkt	252.500	320.000	320.000
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen</b>	<b>693</b>	<b>662</b>	<b>631</b>
<b>5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>			
<b>6. Verbindlichkeiten aus Transferaufwendungen</b>			
<b>7. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			
<b>8. Summe aller Verbindlichkeiten*</b>	<b>1.206.164</b>	<b>1.488.198</b>	<b>1.525.620</b>

\* Davon entfallen auf das zentrale Schuldenmanagement

<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen</b>	<b>107.982</b>	<b>182.800</b>	<b>237.300</b>
2.4 <b>vom öffentlichen Bereich</b>	101.907	165.407	196.307
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	101.907	165.407	196.307
2.5 <b>vom privaten Kreditmarkt</b>	6.075	17.393	40.993
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	6.075	17.393	40.993
<b>8. Summe</b>	<b>107.982</b>	<b>182.800</b>	<b>237.300</b>

# **Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals**

## Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

	2015 - JA -	2016 Plan	2017	2018	2019	2020
Jahresfehlbedarf/Jahres- überschuss	-27,7	-44,7	-39,5	0,6	2,4	13,2
Ausgleichsrücklage	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
allgemeine Rücklage	112,5	84,8	40,1	0,6	1,2	3,6
<b>Eigenkapital (31.12.)*</b>	<b>84,8</b>	<b>40,1</b>	<b>0,6</b>	<b>1,2</b>	<b>3,6</b>	<b>16,8</b>

\*Rundungsdifferenzen zur HSP-Fortschreibung möglich

# **Stellenplan 2017**

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 7	Zahl der Stellen 2 0 1 6	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen ( zu Spalte 2 0 1 7)
<u>Wahlbeamte</u>	B 10	1,00	1,00	1,00	
	B 7	0,00	0,00	0,00	
	B 6	1,00	1,00	1,00	
	B 5	4,00	4,00	3,00	
<u>Laufbahngruppe 2</u>	A 16	12,00	12,00	11,00	
	A 15	22,75	22,75	21,75	
	A 14	32,00	30,00	29,00	
	A 13	62,00	63,00	58,00	davon: 1 x kw
	A 12	74,25	73,25	71,00	
	A 11	130,00	125,15	116,25	davon: 4 x kw 1 x ku A10
	A 10	147,10	135,10	121,95	davon: 14 x kw
<u>Laufbahngruppe 1</u>	A 9 G.D.	12,00	13,00	6,00	
	A 9 M.D.*)	10,00	10,00	8,00	
	A 9 M.D.	33,80	32,80	31,30	
	A 8	131,75	128,00	122,00	davon: 8 x kw 1 x ku E6
	A 7	53,50	50,00	43,00	
	A 6	9,00	10,00	9,00	
		736,15	711,05	653,25	

Anmerkung: Hier werden auch die Beamten-Planstellen der Bergmannsheil u. Kinderklinik gGmbH und die der MiR GmbH - Musiktheater im Revier - gem. § 123 a Abs. 2 BRRG zugewiesenen Beamten geführt.

\*) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 1 zum LBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 9 M.D. können 30 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 7	Zahl der Stellen 2 0 1 6	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen ( zu Spalte 2 0 1 7)
<u>Laufbahngruppe 2</u>	A 15	1,00	1,00	1,00	
	A 14	0,00	1,00	0,00	
	A 13	0,00	0,00	0,00	
	A 12	2,00	2,00	2,00	
	A 11	13,00	12,00	12,00	
	A 10	64,10	65,10	35,60	
	A 9 G.D.	1,00	1,00	1,00	
<u>Laufbahngruppe 1</u>	A 9 M.D. **)	0,00	0,00	0,00	
	A 9 M.D.	0,00	0,00	0,00	
	A 8	15,75	15,75	13,25	
	A 7	1,00	1,00	1,00	
A 6	1,00	1,00	0,00		
		98,85	99,85	65,85	

\*\*) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 1 zum LBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 9 M.D. können 30 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

Laufbahngruppen	Besoldungsgruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 7	Zahl der Stellen 2 0 1 6	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen ( zu Spalte 2 0 1 7)
	A 16	1,00	1,00	1,00	
	A 15	2,00	2,00	2,00	
	A 14	2,00	2,00	2,00	
<u>Laufbahngruppe 2</u>	A 13 *)	0,00	1,00	1,00	
	A 13	4,00	4,00	4,00	
	A 12	9,00	8,00	7,00	
	A 11	10,00	10,00	10,00	
	A 10	20,00	21,00	15,00	
	A 9 G.D.	0,00	0,00		
<u>Laufbahngruppe 1</u>	A 9 M.D. **)	39,00	39,00	34,00	
	A 9 M.D.	102,00	102,00	87,00	
	A 8	89,50	89,50	84,50	
	A 7	42,00	42,00	40,00	
		320,50	321,50	287,50	

\*) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 10 zum LBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 13 des technischen Dienstes können 20 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

\*\*\*) mit Amtszulage gemäß Fußnotenhinweis 1 zum LBesG NRW Anlage I (von den vorhandenen Planstellen der BesGr. A 9 M.D. können 30 % mit dieser Amtszulage ausgestattet werden)

Besoldungs- gruppen	Zahl der Stellen 2 0 1 7	Zahl der Stellen 2 0 1 6	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen ( zu Spalte 2 0 17)
------------------------	--------------------------------	--------------------------------	---	--

GD - Gelsendienste				
A 14	1,00	1,00	1,00	
A 12	0,00	1,00	0,00	
A 11	2,00	3,00	3,00	
A 10	1,00	1,00	1,00	
A 7	1,00	1,00	1,00	
	5,00	7,00	6,00	

GK - Gelsenkanal				
A 12	1,00	1,00	1,00	
	1,00	1,00	1,00	

GeKita - Gelsenkirchener Kindertagesstätten				
A 13	1,00	1,00	1,00	
A 12	1,00	1,00	1,00	
A 11	4,00	3,00	3,00	
A 10	2,00	2,00	2,00	
A 9 M.D.	1,00	1,00	1,00	
A 8	5,00	6,00	4,00	
	14,00	14,00	12,00	

gkd-el - Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale Emscher-Lippe				
A 15	2,00	2,00	2,00	
A 14	0,00	0,00	0,00	
A 13	1,00	1,00	1,00	
A 12	1,00	2,00	2,00	
A 11	1,00	1,00	1,00	
A 10	0,00	1,00	0,00	
A 9 G.D.	0,00	0,00	0,00	
	5,00	7,00	6,00	

SP - Senioren- und Pflegeheime				
A15	1,00	0,00	0,00	
	1,00	0,00	0,00	

Summe      Summe  
26,00      29,00



Entgelt-, Vergütungs-, Lohngruppen, Sondertarif	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen ( zu Spalte 2 0 1 7 )
	Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte	
EGr. 15UE <i>I</i>	2,00	3,00	2,00	
EGr. 15 <i>I a</i>	20,50	19,50	16,50	
EGr. 14 <i>I b</i>	29,00	28,00	23,00	
EGr. 13 <i>II h.D.</i>	77,44	76,44	69,44	davon: 1 x ku IV a 1 x ku III
EGr. 12 <i>II g.D.</i>	74,28	75,78	72,28	davon: 1 x ku IV a
EGr. 11 <i>III</i>	110,75	101,00	96,25	davon: 1 x ku S17
EGr. 10 <i>IV a</i>	69,55	67,50	63,50	davon: 4 x ku IV b
EGr. 9 <i>IV b</i> <i>V b g.D.</i>	154,10	123,85	116,35	davon: 16 x kw
EGr. 8 <i>V b - m.D.</i> <i>V c</i> <i>8 a</i>	273,27	263,58	250,93	davon: 12 x kw
EGr. 7 <i>7 a</i>	9,00	10,00	9,00	davon: 4 x kw
EGr. 6 <i>VI b</i> <i>6 a</i>	308,77	302,66	288,01	davon: 4 x kw 2 x ku VII
EGr. 5 <i>VII, 1a</i> <i>5 a</i>	91,45	93,75	82,48	davon: 8 x kw
EGr. 4 <i>4 a</i>	41,02	38,52	37,52	
EGr. 3 <i>VII</i> <i>VIII</i> <i>3 a</i>	86,06	85,06	84,54	davon: 9 x kw
EGr. 3 / EGr. 5 <i>IX/VII</i> <i>(Schreibdienst)</i>	42,23	43,03	43,03	
EGr. 2 <i>1 a</i>	3,55	3,55	3,55	
	1392,97	1335,22	1258,37	

Entgeltgruppen	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen ( zu Spalte 2 0 17)
	Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte	
S 18	3,00	3,00	3,00	
S 17	16,00	16,00	14,00	
S 16	0,00	0,00	0,00	
S 15	13,00	14,00	12,00	davon: 1 x kw
S 14	87,50	85,50	75,15	davon: 2 x kw
S 13	0,00	0,00	0,00	
S 12	42,50	43,50	40,50	davon: 5 x kw
S 11b	18,70	14,70	12,70	davon: 3 x kw
S 10	0,00	0,00	0,00	
S 9	0,00	0,00	0,00	
S 8b	1,00	1,00	1,00	
S 7	0,00	0,00	0,00	
S 6	7,00	7,00	7,00	
S 5	0,00	0,00	0,00	
S 4	0,00	0,00	0,00	
S 3	0,00	0,00	0,00	
S 2	0,00	0,00	0,00	
	188,70	184,70	165,35	

Entgelt-, Vergütungs-, Lohngruppen, Sondertarif	Zahl der Stellen 2017	Zahl der Stellen 2016	Zahl der besetzten Stellen am 30.06.2016	Vermerke, Erläuterungen ( zu Spalte 2 0 1 7)
	Beschäftigte	Beschäftigte	Beschäftigte	
Sondervertrag	0,00	0,00	0,00	
EGr. 15 UE <i>I</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 15 <i>I a</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 14 <i>I b</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 13 <i>II h.D.</i>	1,00	1,00	1,00	
EGr. 12 <i>II g.D.</i>	4,00	3,00	3,00	
EGr. 11 <i>III</i>	2,00	2,00	1,00	
EGr. 10 <i>IV a</i>	1,00	1,00	1,00	
EGr. 9 <i>IV b</i> <i>V b g.D.</i>	17,00	17,00	12,00	
EGr. 8 <i>V b - m.D.</i> <i>V c</i> <i>8 a</i>	12,00	12,00	12,00	
EGr. 7 <i>7 a</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 6 <i>VI b</i> <i>6 a</i>	2,50	2,50	1,00	
EGr. 5 <i>VII, 1a</i> <i>5 a</i>	1,00	1,00	1,00	
EGr. 4 <i>4 a</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 3 <i>VII</i> <i>VIII</i> <i>3 a</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 3 / EGr. 5 <i>IX/VII</i> <i>(Schreibdienst)</i>	0,00	0,00	0,00	
EGr. 2 <i>1 a</i>	0,00	0,00	0,00	
	40,50	39,50	32,00	

## Eigene Nachwuchskräfte und außerbetriebliche Maßnahmen

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 2017	beschäftigt am 01.10.2016	Erläuterungen ( zu Spalte 2017)
Stl.-Anw.	Anw.-Bezüge	62	64	
StBauOI.-Anw.	Anw.-Bezüge	0	0	
StVermOI.-Anw.	Anw.-Bezüge	0	0	
Brandreferendare	Anw.-Bezüge	0	0	
BrandOI.-Anw.	Anw.-Bezüge	2	2	
BM-Anw.	Anw.-Bezüge	10	10	
StS.-Anw.	Anw.-Bezüge	10	14	
Auszubildende (reguläre betriebliche Ausbildung)	Ausbildungsvergütung	50	45	davon für den Beruf:
		4	3	Bauzeichner/in
		4	4	Fachangestellte/r für Medien- u. Informationsdienste
		15	15	Verwaltungsfachangestellte/r
		5	3	Technische/r Systemplaner/in
		4	4	Vermessungstechniker/in
		6	5	Fachkraft für Veranstaltungstechnik
		1	1	Elektroniker/in Energie- und Gebäudetechnik
		8	7	Straßenbauer/in
		2	2	Kfz-Mechatroniker/in
				Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen
		1	1	<b>Mediengestalter/in (erstmalig EJ 2016)</b>
Auszubildende (Außerbetriebliche Ausbildung und zusätzliche Verbundausbildung)	Ausbildungsvergütung	25	26	davon für den Beruf:
		8	8	Einzelhandelskaufmann/-frau
		4	4	Maler- / Lackierer/in
		13	14	Recyclingwerker/in

## Stellenübersicht Beamte

### - Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1					Gesamt
	B10	B7	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5	
11 Innere Verwaltung	1,00		1,00	4,00		4,28	14,75	11,90	26,90	41,35	57,96	99,08	3,10	16,40	60,71	16,00	2,00		360,43
12 Sicherheit und Ordnung						2,88	2,20	8,26	12,50	18,68	25,85	36,00	3,00	157,10	147,10	63,50	3,00		480,07
21 Schulträgeraufgaben								1,00	2,00	3,35	5,94	4,05		1,00	4,00				21,34
25 Kultur									2,00		2,00	2,00		1,00	2,00	0,50			9,50
31 Soziale Hilfen						1,00	0,80	1,00	4,25	6,95	21,94	55,05	5,70	6,10	11,30	2,48	2,00		118,56
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								1,00	2,00	2,65	10,50	24,35	1,00	1,80	10,00	5,00	1,00		59,30
41 Gesundheitsdienste						1,00	5,00		2,00		3,00	2,50			1,00		2,00		16,50
42 Sportförderung									1,00		1,05				1,00				3,05
51 Räumliche Planung und Entwicklung						1,88	1,15	4,80	4,00	5,00	7,00	4,25							28,08
52 Bauen und Wohnen						0,12	0,15	3,00	4,35	4,05	12,76	1,65	0,20	1,40	3,15	9,03			39,86

## Stellenübersicht Beamte

### - Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Wahlbeamte					Laufbahngruppe 2								Laufbahngruppe 1					Gesamt
	B10	B7	B6	B5	B2	A16	A15	A14	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5	
54 Verkehrsflächen und -anlagen						0,84	1,00	1,84	1,00	2,22	2,00	0,75			1,00				10,65
55 Natur- und Landschaftspflege						0,18			0,10		1,28	0,10		1,00					2,66
56 Umweltschutz						0,82		1,00	2,90		5,72	3,40			0,75				14,59
57 Wirtschaft und Tourismus							3,70	1,20	3,00	4,00	3,00	1,00				1,00			16,90
<b>Summen:</b>	<b>1,00</b>		<b>1,00</b>	<b>4,00</b>		<b>13,00</b>	<b>28,75</b>	<b>35,00</b>	<b>68,00</b>	<b>88,25</b>	<b>160,00</b>	<b>234,18</b>	<b>13,00</b>	<b>185,80</b>	<b>242,01</b>	<b>97,50</b>	<b>10,00</b>	<b>1181,49</b>	

## Stellenübersicht Angestellte

### - Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Sondervertrag	KR	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Gesamt	
			I	Ia	Ib	II	II	III	IVa	IVb	Vb	Vb	Vc	VIb	VII		VIII
11 Innere Verwaltung			1,00	6,50	12,50	11,00	40,05	40,55	29,09	49,82	5,55	22,50	77,41	88,87	67,20	4,20	<b>457,24</b>
12 Sicherheit und Ordnung					4,00		1,00	6,05	4,27	12,95	10,50	12,00	52,00	45,20	28,50	2,50	<b>178,97</b>
21 Schulträger- aufgaben						2,00	1,00	3,90	3,68	2,80	1,00	1,00	2,50	25,08	12,54	21,00	<b>76,50</b>
25 Kultur			1,00	3,00		14,00	2,50	3,86	8,50	16,79	7,00	5,33	7,41	15,00	21,00		<b>105,39</b>
31 Soziale Hilfen				1,00		1,00	1,85		7,90	40,25	0,85	2,00	7,63	6,65	7,43		<b>76,56</b>
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe				2,00	3,00	5,94	3,00	2,10	3,12	8,30		15,77	3,00	9,70	3,00	1,00	<b>59,93</b>
41 Gesundheitsdienste				4,00	3,50		1,58	1,00		2,00	2,00	5,00	9,00	4,50	10,00		<b>42,58</b>
42 Sportförderung									1,00			1,00	2,00				<b>4,00</b>
51 Räumliche Planung und Entwicklung				2,00	2,50	17,30	18,00	13,20	7,35	0,96		16,25	13,15	7,20	1,15		<b>99,06</b>
52 Bauen und Wohnen					0,50	0,50	6,10	13,00	3,10	4,04	4,10	5,00	4,15	11,58	2,18		<b>54,25</b>
54 Verkehrsflächen und -anlagen						2,00	15,00	13,95	0,95	1,00		13,00	3,50	13,84	2,00		<b>65,24</b>

## Stellenübersicht Angestellte

### - Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Sondervertrag	KR	Höherer Dienst				Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst				Gesamt	
			I	Ia	Ib	II	II	III	IVa	IVb	Vb	Vb	Vc	VIb	VII		VIII
55 Natur- und Landschaftspflege					1,00		1,00	0,50	0,05			0,50		0,20	0,11		<b>3,36</b>
56 Umweltschutz				2,00		8,00	2,00	11,50	0,45	0,50				1,80	0,89		<b>27,14</b>
57 Wirtschaft und Tourismus					1,00	2,70	1,00	1,00	0,60	1,00			1,00	0,70			<b>9,00</b>
<b>Summen:</b>			<b>2,00</b>	<b>20,50</b>	<b>28,00</b>	<b>64,44</b>	<b>94,08</b>	<b>110,61</b>	<b>70,05</b>	<b>140,41</b>	<b>31,00</b>	<b>99,35</b>	<b>182,75</b>	<b>230,32</b>	<b>155,99</b>	<b>28,70</b>	<b>1259,22</b>



## Stellenübersicht Arbeiter

### - Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Lohngruppen							Gesamt
	8A	7A	6A	5A	4A	3A	1A	
11 Innere Verwaltung	1,00	6,00	16,50	3,00	34,50	2,50		<b>64,50</b>
12 Sicherheit und Ordnung	1,00		2,50				1,05	<b>4,55</b>
25 Kultur			2,00	1,00	0,52	2,56		<b>6,08</b>
31 Soziale Hilfen						9,00		<b>9,00</b>
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe								<b>2,50</b>
42 Sportförderung		3,00	7,00	5,00	6,00			<b>21,00</b>
51 Räumliche Planung und Entwicklung			12,00					<b>12,00</b>
52 Bauen und Wohnen				3,00				<b>3,00</b>
54 Verkehrsflächen und -anlagen	1,00		39,65	9,00				<b>50,65</b>
57 Wirtschaft und Tourismus						1,00		<b>1,00</b>
<b>Summen:</b>	<b>3,00</b>	<b>9,00</b>	<b>79,65</b>	<b>21,00</b>	<b>41,02</b>	<b>15,06</b>	<b>1,05</b>	<b>174,28</b>

## Stellenübersicht Beschäftigte TVÖD-SuE

### - Aufteilung nach Produktbereichen -

Produktbereich	Entgeltgruppen						Gesamt
	S18	S17	S15	S14	S12	S11	
11 Innere Verwaltung		3,00	1,00	5,00	4,25		<b>17,25</b>
12 Sicherheit und Ordnung				1,00			<b>1,00</b>
21 Schulträger- aufgaben				0,25			<b>1,25</b>
25 Kultur					2,50		<b>2,50</b>
31 Soziale Hilfen		1,00	1,00		3,00		<b>5,00</b>
36 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	2,00	11,00	9,75	76,50	26,00		<b>144,17</b>
41 Gesundheitsdienste	1,00	1,00		7,00	0,75		<b>11,53</b>
52 Bauen und Wohnen					6,00		<b>6,00</b>
<b>Summen:</b>	<b>3,00</b>	<b>16,00</b>	<b>11,75</b>	<b>89,75</b>	<b>42,50</b>		<b>188,70</b>

# **Maßnahmen des Haushalts- sanierungsplans 2017**



**HSP 2017**
**Maßnahmenübersicht**

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	sofern HSP-Maßnahme personal-relevant:		HSP-Ziel* 2017 (EUR)	HSP-Ziel* 2018 (EUR)	HSP-Ziel* 2019 (EUR)	HSP-Ziel* 2020 (EUR)	HSP-Ziel* 2021 (EUR)	HSP-Ziel* 2022 (EUR)	HSP-Ziel* 2023 (EUR)	HSP-Ziel* 2024 (EUR)	HSP-Ziel* 2025 (EUR)	HSP-Ziel* 2026 (EUR)	Bemerkung
		verrechn. Vollzeit- stellen	Vollzeit- stelle in EURO											
12-04	Steuerliche Organschaft GEW			400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	abschließend umgesetzt
12-05	Zentralisierung der Personalabrechnung im Konzern Stadt			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12-07	BgA Verpachtung Hafenanlage			19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	abschließend umgesetzt
12-10	Vermarktung weiterer nicht genutzter Grundstücke / Gebäude			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
12-12	Ausweitung der Geschwin- digkeitsüberwachung			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13-01	Optimierung Prozess- abläufe Beschaffung			250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	
13-02	Personalkostenentwicklung Gesundheitsförderung			476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	abschließend umgesetzt
13-03	Zentrales Förderungsmanagement			150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571	abschließend umgesetzt
13-05	Neuer Großrechner			150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	abschließend umgesetzt
13-06	Anhebung Entgelte Raumnutzung Schloss Horst			1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	abschließend umgesetzt
13-07	Teilnehmerentgelte Musikschule, Aufwandsreduzierung JeKi			9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	abschließend umgesetzt
13-08	Musiktheater im Revier			815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	
13-09	Pflege, ambulant vor stationär			475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	abschließend umgesetzt
13-10	Aufwandsreduzierung Hilfen zur Gesundheit			385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	abschließend umgesetzt
13-11	Kosten der Unterkunft			2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	
13-12	Abbau Unterkünfte (Asylbewerber/ Flüchtlinge)			42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	abschließend umgesetzt
13-13	Entgeltordnung Mittagsverpflegung GeKita			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	abschließend umgesetzt
13-14	Präventionsmaßnahmen Hilfe zur Erziehung			1.287.667	2.136.988	2.993.040	3.861.977	4.751.326	5.632.969	6.245.945	6.875.401	7.521.795	8.185.589	
13-15	Abbau Unterkünfte (Notunterkünfte)			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
13-16	Ausschüttung ggw			0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	
13-17	Neuverteilung der ÖPNV- Pauschale			300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	
13-18	Hundesteuer			125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989	191.956	abschließend umgesetzt
13-20	Zentralisierung Schuldenmanagement			1.167.000	1.128.000	1.085.000	1.041.000	994.000	946.000	810.000	711.000	668.000	629.000	abschließend umgesetzt
13-21	Grundsteuerhebesätze Stufe 1			1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091	abschließend umgesetzt
13-22	Sparkasse			500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	
14-02	Erhöhung Vergnügungssteuer			1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420	abschließend umgesetzt
14-03	Aufwandsreduzierung Schuldnerberatung			300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	

**HSP 2017**
**Maßnahmenübersicht**

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	sofern HSP-Maßnahme personal-relevant:		HSP-Ziel* 2017 (EUR)	HSP-Ziel* 2018 (EUR)	HSP-Ziel* 2019 (EUR)	HSP-Ziel* 2020 (EUR)	HSP-Ziel* 2021 (EUR)	HSP-Ziel* 2022 (EUR)	HSP-Ziel* 2023 (EUR)	HSP-Ziel* 2024 (EUR)	HSP-Ziel* 2025 (EUR)	HSP-Ziel* 2026 (EUR)	Bemerkung
		verrechn. Vollzeit- stellen	Vollzeit- stelle in EURO											
15-01	Kompensationszahlungen aus Finanzanlagen (umbenannt)			0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	
15-02	Harmonisierung der Park- gebühren			800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	
15-03	Optimierung Steuervollzug Vergnügungssteuer			100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985	
15-04	ÖPNV-Umlage			0	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	
15-05	Erhöhung der Gewinnausschüttung Geldsendenste			500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	
15-07	Einführung Wettbüro-Steuer			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
15-08	Verringerung der Abschrei- bungsaufwendungen			90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	abschließend umgesetzt
16-01	Gewerbesteuerprüfdienst			113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	
16-02	Datennetze			70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	
16-04	Anhebung Grundsteuerhebesatz Stufe 3			0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319	
16-05	Betriebskostenzuschuss WPG			100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	
16-06	Umstellung d. Medienver- buchung auf RFID			69.400	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	
17-01	Sachkostenzuschuss Kinder- /Jugendarbeit			6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	
17-02	Optimierung von Verwaltungsflächen			0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	

<b>Konsolidierungsvolumen 2017*</b>	<b>13.487.396</b>	<b>21.243.321</b>	<b>31.474.248</b>	<b>33.307.177</b>	<b>33.861.370</b>	<b>35.310.893</b>	<b>35.907.978</b>	<b>36.562.974</b>	<b>37.295.246</b>	<b>38.053.755</b>
	<b>316.504.356</b>									

<b>Prognostiziertes Volumen ab 2017 im Haushaltssanierungsplan 2016</b>	<b>13.165.796</b>	<b>20.976.886</b>	<b>31.248.711</b>	<b>33.123.674</b>	<b>33.713.276</b>	<b>35.218.190</b>	<b>35.949.739</b>	<b>36.702.349</b>	<b>37.476.244</b>	<b>-</b>
---	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	-------------------	----------

<b>Saldo*</b>	<b>321.600</b>	<b>266.435</b>	<b>225.537</b>	<b>183.503</b>	<b>148.094</b>	<b>92.703</b>	<b>-41.761</b>	<b>-139.375</b>	<b>-180.998</b>	<b>-</b>
---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------	---------------	----------------	-----------------	-----------------	----------

\*Rundungsdifferenzen möglich

<b>HSP 2017</b>
<b>Maßnahmenübersicht</b>

**Betrachtungszeitraum bis 2021:**

<b><u>Geplantes Volumen HSP 2017</u></b> - Zeitraum 2017 - 2021		<b>133.373.511</b>
<b><u>Geplantes Volumen HSP 2016</u></b> gesamt 2016 - 2021 Zeitraum 2017 - 2021	<b>142.722.866</b>	<b>132.228.342</b>
<b><u>Geplantes Volumen HSP 2015</u></b> gesamt 2015 - 2021 Zeitraum 2017 - 2021	<b>277.739.648</b>	<b>183.126.836</b>
<b><u>Geplantes Volumen HSP 2014</u></b> gesamt 2014 - 2021 Zeitraum 2017 - 2021	<b>140.634.078</b>	<b>117.015.042</b>
<b><u>Geplantes Volumen HSP 2013</u></b> gesamt 2013 - 2021 Zeitraum 2017 - 2021	<b>102.822.248</b>	<b>72.246.836</b>
<b><u>Geplantes Volumen HSP 2012</u></b> gesamt 2012 - 2021 Zeitraum 2017 - 2021	<b>24.006.000</b>	<b>20.685.000</b>

**HSP 2017****Konditionierte Anhebungen der Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuern**

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Begründung
14-01	Grundsteuerhebesatz - Stufe 2 <i>(konditioniert)</i>	Die ursprüngliche Intention dieser Maßnahme (teilweise Absicherung der veranschlagten 5 Mrd. €-Entlastung der Kommunen durch den Bund) ist nicht mehr erforderlich, da das Land die vollständige Einplanung der Entlastungsbeträge nunmehr akzeptiert. Um bestehende Risiken abzudecken, wird die Maßnahme als konditionierte, ruhend gestellte Maßnahme des HSP 2017 weitergeführt.
15-09	Gewerbesteuerhebesatz <i>(konditioniert)</i>	Die ursprüngliche Intention dieser Maßnahme (teilweise Absicherung der veranschlagten 5 Mrd. €-Entlastung der Kommunen durch den Bund) ist nicht mehr erforderlich, da das Land die vollständige Einplanung der Entlastungsbeträge nunmehr akzeptiert. Um bestehende Risiken abzudecken, wird die Maßnahme als konditionierte, ruhend gestellte Maßnahme des HSP 2017 weitergeführt.



**HSP 2017****Nicht fortgeführte Maßnahmen**

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Begründung
12-01	Vermeidung sozialer Folgekosten durch Präventionsmaßnahmen <b>Neu 2013 (Nr. 13-14)</b>	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-14) und weiter konkretisiert.
12-02	Hebung stiller Bilanzreserven <b>Neu 2015 (Nr. 15-06)</b>	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-06) und weiter konkretisiert.
12-03	Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von Beschaffungsvorgängen <b>Neu 2013 (Nr. 13-01)</b>	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-01) und weiter konkretisiert.
12-06	Zentralisierung Forderungsmanagement <b>Neu 2013 (Nr. 13-03)</b>	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-04) und weiter konkretisiert.
12-08	Erwerb Verwaltungsgebäude Vattmannstraße <b>Neu 2013 (Nr. 13-04)</b>	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-04) und weiter konkretisiert.
12-09	Verwertung von schulisch nicht mehr benötigten Schulgebäuden	Wegen derselben Zielrichtung wurde diese Maßnahme im HSP 2015 mit der Maßnahme 14-05 - Reduzierung von Schulflächen - zusammengelegt.
12-11	Verlängerung Opt-Out-Regelung	Die für eine Umsetzung der Maßnahme erforderliche rechtliche Grundlage liegt nicht mehr vor.
12-13	Reduzierung des Kreisabschlages <b>Neu 2013 (Nr. 13-17)</b>	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-17) und weiter konkretisiert.
12-14	Ausleihung von BOGESTRA-Aktien <b>Neu 2015 (Nr. 15-01)</b>	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-01) und weiter konkretisiert.
12-15	Zentralisierung Schuldenmanagement im "Konzern Stadt" <b>Neu 2013 (Nr. 13-20)</b>	Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-20) und weiter konkretisiert.
13-04	Erwerb des Gebäudes Vattmannstraße <b>Neu 2017 (Nr. 17-02)</b>	Der Erwerb des Gebäudes erscheint in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Die Maßnahme wurde im HSP 2017 mit der Maßnahme 16-03 - Reduzierung von Verwaltungsflächen - zusammengeführt (Nr. 17-02).
13-19	Mobilfunkmastensteuer	Das MIK lehnt die Erhebung einer derartigen Steuer ab. Es fehlt die für eine Umsetzung erforderliche Rechtsgrundlage.
14-04	Renditeerwartung Stadtwerke GmbH	Die Renditeerwartung erscheint nicht realisierbar.
14-05	Reduzierung von Schulflächen	Unter Berücksichtigung der sich ständig erhöhenden Prognosen hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge und des hierdurch bedingten Erfordernisses zur Einrichtung weiterer internationaler Förderklassen erscheint das prognostizierte Konsolidierungspotenzial nicht realisierbar.

**HSP 2017****Nicht fortgeführte Maßnahmen**

Nr.	HSP-Maßnahme (Bezeichnung)	Begründung
15-06	Hebung stiller Bilanzreserven	Dieser Vorgang (erwartetes Konsolidierungspotenzial 75,6 Mio. €) wirkt sich nicht auf den Saldo des Ergebnishaushalts aus, sondern verändert unmittelbar die Höhe des Eigenkapitals und wird daher an dieser Stelle nicht fortgeschrieben! Der Umsetzungsstand und -erfolg wird im Textteil des Haushaltsplans im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt.
16-03	Reduzierung von Verwaltungsflächen <b>Neu 2017 (Nr. 17-02)</b>	Die Maßnahme wurde im HSP 2017 mit der Maßnahme 13-04 - Erwerb des Gebäudes Vattmannstraße - zusammengeführt (Nr. 17-02).

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-04									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Steuerliche Organschaft Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH ( <i>vormals GEW</i> )									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung (und weitere)									
	<b>Produktgruppe</b>	1102 - Verwaltungsführung (und weitere)									
	<b>Produkt</b>	110206 - Interne Steuerung, Beteiligungscontrolling									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Begründung einer Betriebsaufspaltung zwischen Kernverwaltung und Eigengesellschaft. In der Folge können Kapitalertragssteuern aus der Gewinnausschüttung vom Finanzamt zurückerstattet werden.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	285.013	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
17 Ordentliche Aufwendungen	285.013	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-285.013	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-285.013	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-285.013	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-285.013	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-05									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Zentralisierung der Personalabrechnung im Konzern Stadt									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung									
	<b>Produktgruppe</b>	1108 - Personal- und Organisationsmanagement									
	<b>Produkt</b>	110802 - Personalbetreuung									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	10									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Beim Referat Personal und Organisation wird die Personalabrechnung für die Dienstkräfte und Versorgungsempfänger der Kernverwaltung und die Personalabrechnung für die Dienstkräfte von GEKITA, GKD-EL und SP durchgeführt. Die Personalabrechnung für die Dienstkräfte der GELSENDIENSTE und GELSENKANAL wird unter dem Personalmanagement der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH abgewickelt, die darüber hinaus auch weitere Konzerntöchter betreut. Eigenständige Personalabrechnungen werden auch von der Sparkasse Gelsenkirchen, der ggw oder der Revierpark Nienhausen GmbH durchgeführt. Es wird geprüft, ob eine Zentralisierung der Personalabrechnung die Aufgabenwahrnehmung optimieren kann. Eine Konkretisierung der Maßnahme oder Planung von Beträgen ist nach dem derzeitigen Sachstand aber noch nicht möglich.

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-07									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	BgA Verpachtung Hafenanlage									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung -									
	<b>Produktgruppe</b>	1110 - Zentrales Gebäudemanagement									
	<b>Produkt</b>	111024 - BgA Verpachtung Hafenanlage									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	15									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Erweiterung des Pachtgegenstandes "Grundstücke".									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.833.394	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	8.833.394	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.833.394	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	8.833.394	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	8.833.394	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	8.833.394	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000	19.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-10									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Vermarktung weiterer nicht genutzter Grundstücke/Gebäude									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung -									
	<b>Produktgruppe</b>	1112 - Flächenmanagement									
	<b>Produkt</b>	111204 - Verkauf von Grundstücken									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	65									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	wertabhängig									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	<p>Im Handlungsfeld 1 des HSK 2010 - 2013 ist bereits die Option "Rückführung von Miet-, Dienstwohnungen, Gewerbeobjekte und Trinkhallen" mit einem jährlich geplanten Konsolidierungsbetrag von 20.000 € ab 2010 berücksichtigt worden. Darüber hinaus ist die Stadt bestrebt, weiteres Konsolidierungspotential aus der Vermarktung nicht genutzter Immobilien zu heben. Dazu werden kontinuierliche Überprüfungen bezüglich der Belegung/Vermarktung von derzeit nicht genutzten Gebäuden vorgenommen.</p>									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-12									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Ausweitung der Geschwindigkeitsüberwachung (auch Tunnel BAB 2)									
	<b>Produktbereich</b>	12 - Sicherheit und Ordnung									
	<b>Produktgruppe</b>	1207 - Verkehrsangelegenheiten									
	<b>Produkt</b>	120701 - Sicherheit und Ordnung des Verkehrs									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	69									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Einsatz der 4 Vollzeitpolitessen auch im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs zum Ausgleich von Personalausfällen auf den Radarwagen. Einrichtung zweier neuer stationärer Anlagen zur Geschwindigkeitsüberwachung auf Beschluss der Unfallkommission in 2011 (Unfallhäufungsstelle Ringstraße/Kirchstraße). Fortschreibung der Liste mobiler Messstellen im gesamten Stadtgebiet.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-01									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von VOL-Beschaffungsvorgängen									
	<b>Produktbereich</b>	verschiedene									
	<b>Produktgruppe</b>	verschiedene									
	<b>Produkt</b>	verschiedene									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	<p>Zum 01.02.2015 sind die dezentralen Beschaffungsaufgaben der Kernverwaltung auf die Zentrale VOL-Beschaffungsstelle übertragen worden. In einem weiteren Schritt soll die Zusammenlegung mit den Beschaffungsbereichen von Gelsendienste und der gkd-el erfolgen und somit die Fortsetzung der Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von VOL-Beschaffungsvorgängen realisiert werden. Darüber hinaus wurde verwaltungsweit ein elektronisches Katalogsystem implementiert, welches sukzessive ausgebaut wird. Durch den weiteren Einsatz von Technik werden die Beschaffungsprozesse verschlankt und optimiert. Die Zentrale VOL-Beschaffungsstelle wird in einem weiteren Schritt im Hinblick auf eine ganzheitliche, medienbruchfreie Gestaltung des Beschaffungswesens, bis hin zur E-Vergabe, weiter ausgebaut.</p> <p>Im Rahmen der vom Rat der Stadt Gelsenkirchen beschlossenen strategischen Ausrichtung auf die Standardsoftware SAP sollen als weiteres Ziel die Abläufe des Beschaffungsprozesses durch den verwaltungsweiten Einsatz der SAP-Module Materialwirtschaft (MM) und integriertes Beschaffungsmanagement (SRM) mit einem Lieferantenmanagement und elektronischer Submission von Vergaben optimiert und rationalisiert werden.</p>										

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b>									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen		250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000	250.000



<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-02									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Personalkostenentwicklung Gesundheitsförderung									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung -									
	<b>Produktgruppe</b>	1108 - Personal- und Organisationsmanagement -									
	<b>Produkt</b>	110803 - Leistungen des Arbeitssicherheitsdienstes -, 110807 - Besondere Beschäftigtengruppen -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	10									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Die Maßnahme wurde zum 13.12.2014 umgesetzt.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen	18.515.443	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300	626.300
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.143.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000	-150.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	25.658.443	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-25.658.443	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-25.658.443	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-25.658.443	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-25.658.443	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300	476.300

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-03									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Einführung Zentrales Forderungsmanagement									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung -									
	<b>Produktgruppe</b>	1109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen -									
	<b>Produkt</b>	110905 - Vollstreckung -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Durch eine Zentralisierung und Technikunterstützung des Forderungsmanagements sollen Effektivitätszuwächse generiert werden; da die Zuordnung zu Aufwands- und Ertragsarten von der konkreten Ausgestaltung abhängig ist und die Auswirkungen sich im gesamten Haushalt zeigen können, sind die erwarteten Effekte als Mehrerträge in der PG 1109 abgebildet.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge	1.387.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	1.387.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.387.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	1.387.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.387.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	1.387.000	150.000	200.000	202.000	204.020	206.060	208.121	210.202	212.304	214.427	216.571

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-05									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Neuer Großrechner									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung -									
	<b>Produktgruppe</b>	1117 - gkd-el -									
	<b>Produkt</b>	111701 - gkd-el -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	gkd-el									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Haupt-, Finanz-, Beteiligungs- und Personalausschuss									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Upgrading des zentralen Serversystems und Datenspeichers. Hierdurch ergeben sich in 2013 Einsparungen, die sich bis mindestens 2024 abbilden lassen. Eine Realisierung für Folgejahre bleibt zunächst abzuwarten.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.971.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	10.971.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.971.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-10.971.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-10.971.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-10.971.800	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-06									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Anhebung der Entgelte für die Vermietung von Räumen im Schloss Horst									
	<b>Produktbereich</b>	25 - Kultur -									
	<b>Produktgruppe</b>	2502 - Ortsspezifische Kultureinrichtungen -									
	<b>Produkt</b>	250203 - Schloss Horst									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	41									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Anhebung der Entgelte um durchschnittlich 10 %.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	19.200	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-07									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Anhebung der Teilnehmerentgelte der Musikschule, Reduzierung von Personal- und sonstigem Aufwand (Jeki)									
	<b>Produktbereich</b>	25 - Kultur -									
	<b>Produktgruppe</b>	2503- Musik- und Kunstschulen -									
	<b>Produkt</b>	250301 - Städtische Musikschule									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	41									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
 Beschluss durch den Rat der Stadt über eine neue Entgelt- und Benutzungsordnung mit höheren Entgelten für die Inanspruchnahme der Leistungen der Musikschule. Im Projekt "Jeki" wird der Status Quo festgeschrieben, d.h. dass keine neuen Schulen in das Programm aufgenommen werden (entspricht der Vorgabe der Stiftung, die für die Verteilung der Fördermittel zuständig ist). Die Personal- und Sachaufwendungen und auch die Erträge sind entsprechend anzupassen. Ab 2016 erfolgt eine Anpassung der Maßnahme (Reduzierung der Erträge) aufgrund der seitens des Landes geänderten Förderbedingungen (aus Jeki wird Jekits).

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	101.712	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000	-22.000
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	642.444	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300	-19.300
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	744.156	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300	-41.300
11 Personalaufwendungen	2.321.603	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.046	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500	13.500
17 Ordentliche Aufwendungen	2.353.649	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.609.493	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-1.609.493	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-1.609.493	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-1.609.493	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700	9.700

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-08									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Betriebskostenzuschuss Musiktheater im Revier									
	<b>Produktbereich</b>	25 - Kultur									
	<b>Produktgruppe</b>	2507 - Musiktheater im Revier, Neue Philharmonie Westfalen -									
	<b>Produkt</b>	250701 - Musiktheater im Revier (MiR)									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses der MiR GmbH.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	17.796.800	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	17.796.800	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-17.796.800	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-17.796.800	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-17.796.800	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-17.796.800	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000	815.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-09									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Dämpfung des Kostenanstieges in der Hilfe zur Pflege durch Umsetzung des Grundsatzes ambulant vor stationär									
	<b>Produktbereich</b>	31 -Soziale Hilfen-									
	<b>Produktgruppe</b>	3101 -Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit-									
	<b>Produkt</b>	310103 - Hilfen bei Pflegebedürftigkeit									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	50									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	Die Aufwendungen im Bereich der Hilfen bei Pflegebedürftigkeit steigen entsprechend der demografischen Entwicklung kontinuierlich. Mit dem Einsatz der Clearingstelle (CSP) wird der Kostenanstieg durch die konsequente Anwendung des Grundsatzes 'ambulant vor stationär' erfolgreich gedämpft. Die Maßnahme bewährt sich als Steuerungsinstrument im Bereich der Pflegeaufwendungen bereits seit Jahren und wird auch in Zukunft fortgeführt.										

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b>									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	34.091.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	34.091.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-34.091.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-34.091.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-34.091.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-34.091.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000	475.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-10									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Reduzierung des Aufwandes im Bereich der Hilfen zur Gesundheit durch Vermittlung einer echten Krankenversicherung									
	<b>Produktbereich</b>	31 -Soziale Hilfen-									
	<b>Produktgruppe</b>	3101 -Hilfen zur Gesundheit, bei Behinderung und bei Pflegebedürftigkeit-									
	<b>Produkt</b>	310101 - Hilfen zur Gesundheit									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	50									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Im Bereich der Hilfen zu Gesundheit wird durch eine konsequente Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips angestrebt, jeder nachfragenden Person mit entsprechenden persönlichen Voraussetzungen eine echte, auf die Zahlung von Beiträgen beschränkte Krankenversicherung zu vermitteln. In Folge wird eine Reduzierung der Aufwendungen erwartet.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	34.091.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	34.091.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-34.091.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-34.091.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-34.091.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-34.091.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000	385.000



<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-11									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Reduzierung der Kosten der Unterkunft incl. Heizkosten im SGB II									
	<b>Produktbereich</b>	31 - Soziale Hilfen -									
	<b>Produktgruppe</b>	3102 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen -									
	<b>Produkt</b>	310207 - Hilfen nach dem SGB II									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	V5, Referat 50									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	Die Kosten der Unterkunft, inklusive der Heizkosten, im SGB II (KdU) sind der größte einzelne Aufwandsposten im städtischen Haushalt. Insbesondere Leistungsberechtigte des SGB II finden schwer den Weg aus der Arbeitslosigkeit: 6 von 7 Arbeitslosen in Gelsenkirchen beziehen bereits langfristig Arbeitslosengeld II. Begründet liegt dies vor allem in den fehlenden Arbeitsplätzen bei einer dauerhaft hohen Arbeitslosenquote, aber auch in dem geringen Qualifizierungspotential und den gesundheitlichen und persönlichen Problemen der Leistungsberechtigten. Ab dem Haushaltsjahr 2015 ist es das Ziel, den bisherigen Kostenanstieg durch Maßnahmen des IAG und der Wirtschaftsförderung zu stoppen und eine Senkung einzuleiten. Ab 2017 wird eine positive Wirkung der Präventionsketten aus dem Kinder- und Jugendbereich erwartet.										
	<b>Hinweis:</b>										
	Seit 2014 wurden in Gelsenkirchen eine Vielzahl von Maßnahmen zur Reduzierung der KdU, begleitet durch ein Sozialkostencontrolling, entwickelt und umgesetzt. Mit den Maßnahmen ist es gelungen, den Kostenanstieg der KdU zu dämpfen. Eine tatsächliche Reduzierung der Aufwendungen konnte aufgrund der steigenden Bedarfsgemeinschaftszahlen, u.a. aufgrund gesetzlicher Änderungen (z.B. Arbeitnehmerfreizügigkeit für Rumänien und Bulgarien ab 01.01.2014; Änderung Asylbewerberleistungsgesetz zum 01.03.2015) nicht erreicht werden. Kurzfristig ist keine weitere Maßnahme erkennbar, die eine drastische Senkung der Bedarfsgemeinschaftszahlen und damit in unmittelbarer Folge eine kostenreduzierende Wirkung auf die KdU haben könnte. Die ergriffenen, effektiven Maßnahmen werden fortgeführt.										

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	92.594.362	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	92.594.362	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000	-1.330.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	170.410.900	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	170.410.900	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000	3.800.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-77.816.538	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-77.816.538	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-77.816.538	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-77.816.538	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000	2.470.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-12									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Abbau Unterkünfte									
	<b>Produktbereich</b>	31 -Soziale Hilfen-									
	<b>Produktgruppe</b>	3102 -Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen-									
	<b>Produkt</b>										
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	50									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Reduzierung der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Asylbewerber und Flüchtlinge zur Fortsetzung des Abbaus der Unterkünfte. Ursprünglich war ab 2014 ein Konsolidierungsbeitrag von 137.624 € vorgesehen. Mit Abmietung der Unterkunft in der Steeler Straße konnte eine Maßnahme realisiert werden, das Konsolidierungspotential ist angegeben. Weitere Unterkünfte können aufgrund der aktuellen Entwicklung zeitnah nicht abgebaut werden.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	6.594.300	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	6.594.300	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-6.594.300	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-6.594.300	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-6.594.300	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-6.594.300	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624	42.624

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-13									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Neue Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)									
	<b>Produktbereich</b>	36 - Kinder, Jugend, Familie -									
	<b>Produktgruppe</b>	3601 - Förderung von Kindern in Tagesbetreuung -									
	<b>Produkt</b>	360101 - Tageseinrichtungen für Kinder									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	GeKita									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
Die An- und Abmeldungen zur Mittagsverpflegung, die Bearbeitung von Ermäßigungen durch Bezuschussungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket oder durch den Allgemeinen städtischen Sozialdienst sind arbeits- und zeitintensiv. Die regelmäßige Erfassung und anteilige Erstattung von Fehltagen erzeugt sowohl in den Tageseinrichtungen wie auch im Bereich der Beitragserhebung einen erheblichen Verwaltungsaufwand. Durch den laufenden Anstieg der Kinder in Übermittagsbetreuung steigt dieser Verwaltungsaufwand an. Die in der neuen "Entgeltordnung für die Mittagsverpflegung der Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)" berücksichtigte Abschaffung der Erstattung von Fehltagen hat eine Reduzierung des Arbeitsaufwandes sowie eine Erhöhung der Erträge i.H.v. rund 100.000 € zur Folge.

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.634.800	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	1.634.800	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.634.800	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	1.634.800	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	1.634.800	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	1.634.800	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-14									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Vermeidung sozialer Folgekosten im Bereich Hilfe zur Erziehung durch Präventionsmaßnahmen									
	<b>Produktbereich</b>	36 - Kinder, Jugend, Familie									
	<b>Produktgruppe</b>	3603 - Hilfe für junge Menschen und ihre Familien -									
	<b>Produkt</b>	verschiedene									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	51, 3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Soziale Folgekosten fallen in verschiedenen Bereichen an, die sich einzelnen Lebensphasen zuordnen und auf ähnliche Gefährdungslagen im sozialen Umfeld zurückführen lassen. Diese Folgekosten können durch frühe und wirksame präventive Interventionen im Kindes- und Jugendalter in Teilen vermieden werden. Der Ausbau präventiver Strategien und Angebote zielt auf die Vermeidung problematischer Lebens- und Bildungskarrieren. Ansatzpunkte sind frühe Hilfen bei schwierigen Familienbedingungen und die frühe Unterstützung vorschulischer und schulischer Lern- und Bildungsverläufe. Sowohl präventive Angebote wie auch Präventionsketten sind weiterzuentwickeln, um mittelfristig zu einer Reduzierung der sozialen Folgekosten zu gelangen. Aus dem Prozess der strategischen Ausrichtung sind Präventionsmaßnahmen mit Aufwendungen von jährlich ca. 1,8 Mio. € hervorgegangen. Nach der Prognos-Studie "Bilanzierung der sozialen Folgekosten in NRW" tragen die Kommunen vor allem in der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine beträchtliche Kostenlast. Ab 2017 sollen im Bereich der Hilfen zur Erziehung jährlich ansteigende Einspareffekte durch die Präventionsmaßnahmen sowie die Optimierung der stationären Unterbringung erreicht werden. Die Einspareffekte errechnen sich aus der Differenz der pauschalen Fortschreibung und der ab 2017 geplanten Reduzierung der Aufwendungen und Erträge.

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.244.088	6.579.039	6.562.716	6.546.230	6.529.580	6.389.594	6.251.286	6.234.131	6.216.805	6.199.305	6.181.630
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	3.244.088	6.579.039	6.562.716	6.546.230	6.529.580	6.389.594	6.251.286	6.234.131	6.216.805	6.199.305	6.181.630
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	7.492.016	-1.254.321	-1.208.185	-1.161.588	-1.114.525	-974.472	-835.331	-786.842	-737.868	-688.404	-638.446
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	35.132.830	-4.148.365	-3.331.800	-2.508.831	-1.673.309	-789.804	85.240	663.789	1.258.474	1.869.748	2.498.073
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen	797.975	111.314	114.257	117.229	120.231	126.008	131.774	134.867	137.990	141.146	144.332
17 Ordentliche Aufwendungen	43.422.821	-5.291.372	-4.425.728	-3.553.190	-2.667.603	-1.638.268	-618.317	11.814	658.596	1.322.490	2.003.959
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-40.178.733	1.287.667	2.136.988	2.993.040	3.861.977	4.751.326	5.632.969	6.245.945	6.875.401	7.521.795	8.185.589
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0									
22 Ordentliches Ergebnis	-40.178.733	1.287.667	2.136.988	2.993.040	3.861.977	4.751.326	5.632.969	6.245.945	6.875.401	7.521.795	8.185.589
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0									
26 Ergebnis	-40.178.733	1.287.667	2.136.988	2.993.040	3.861.977	4.751.326	5.632.969	6.245.945	6.875.401	7.521.795	8.185.589
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-40.178.733	1.287.667	2.136.988	2.993.040	3.861.977	4.751.326	5.632.969	6.245.945	6.875.401	7.521.795	8.185.589

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-15									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Abbau Unterkünfte									
	<b>Produktbereich</b>	52-Bauen und Wohnen-									
	<b>Produktgruppe</b>	5204 -Hilfen bei Wohnproblemen; Wohngeld-									
	<b>Produkt</b>	520401 - Einrichtungen für Wohnungslose									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	50									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Reduzierung der in Notunterkünften untergebrachten wohnungslosen Personen zur Fortsetzung des Abbaus der Unterkünfte. Ursprünglich war ein Konsolidierungsbeitrag von 35.000 € jährlich vorgesehen. Aufgrund der aktuellen Entwicklung ist der vorgesehene Abbau weiterer Unterkünfte derzeit nicht möglich.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-16									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Gewinnausschüttung ggw									
	<b>Produktbereich</b>	52 - Bauen und Wohnen									
	<b>Produktgruppe</b>	5205 - Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (ggw)									
	<b>Produkt</b>	520501 - Gelsenkirchener Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft (ggw)									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Gewinnausschüttung der ggw. Die zunächst in 2019 erwartete Aufnahme der Gewinnausschüttung (400.000 jährlich) erfolgt nunmehr ab 2020. Die für 2019 in Höhe von 400.000 € erwartete Ausschüttung erfolgt in 2020 zusätzlich.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderetrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge					800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	800.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-17									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Neuverteilung der ÖPNV-Pauschale									
	<b>Produktbereich</b>	54 - Verkehrsflächen und -anlagen -									
	<b>Produktgruppe</b>	5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme) -									
	<b>Produkt</b>	540301 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme) -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3 / 69									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Auf der Basis der Novellierung des ÖPNV-Gesetzes NRW kann ein Teil der ÖPNV-Pauschale für eigene Zwecke (Reduzierung der Umlage) beansprucht werden. Davon macht die Stadt Gelsenkirchen Gebrauch.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	20.200.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	20.200.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.200.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-20.200.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-20.200.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-20.200.000	300.000	400.000	400.000	500.000	500.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-18									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Hundesteuer, Änderung von Steuersätzen									
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	<b>Produkt</b>	610102 - Steuern und Abgaben -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
Die Verbesserung um 120.000 € wird durch eine Anhebung der allgemeinen Steuertarife um 10% erreicht. Zusätzlich wird ein Zuschlag für gefährliche Hunde (nach § 3 Landeshundegesetz u.a. Hunde der Rassen Pittbull Terrier, American Staffordshire Terrier, Staffordshire Bullterrier und Bullterrier und deren Kreuzungen) und Hunde bestimmter Rassen (nach § 10 Landeshundegesetz u. a. Hunden der Rassen Alano, American Bulldog, Bullmastiff, Mastiff, Mastino Espanol, Mastino Napoletano, Fila Brasileiro, Dogo Argentino, Rottweiler und Tosa Inu sowie deren Kreuzungen) von 500 €/Tier eingeführt; dieser Zuschlag gilt nicht für Hunde, für die bereits vor dem 01.01.2013 Hundesteuer an die Stadt Gelsenkirchen gezahlt wurde und für die eine Erlaubnis nach § 4 des Landeshundegesetzes vorliegt. Da die Anzahl der Hunde, für die nach diesem Stichtag der Zuschlag zu leisten ist, für die Zukunft nicht abgeschätzt werden kann, bleibt der Effekt des Zuschlags zunächst unberücksichtigt.

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b>									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	254.542.700	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989	191.956
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	254.542.700	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989	191.956
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	254.542.700	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989	191.956
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	254.542.700	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989	191.956
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	254.542.700	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989	191.956
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	254.542.700	125.160	130.917	137.332	144.062	151.121	158.526	166.293	174.442	182.989	191.956



<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-20									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Zentrales Schuldenmanagement im "Konzern Stadt"									
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	<b>Produkt</b>	610101 - Allgemeine Zuweisungen -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Durch Einführung eines zentralen Schuldenmanagements werden die Kreditaufnahmen/-umschuldungen für städtische Mehrheitsbeteiligungen und Eigen-gesellschaften durch den Kernhaushalt zu Kommunalkreditkonditionen getätigt und mit einem marktgerechten Aufschlag an die Bedarfsstellen weitergeleitet. Der Zinsvorteil verbleibt beim Kernhaushalt.

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produkt- gruppen- ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b>									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge	5.239.120	3.662.000	3.554.000	3.435.000	3.313.000	3.188.000	3.061.000	2.658.000	2.389.000	2.278.000	2.171.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	26.797.000	2.495.000	2.426.000	2.350.000	2.272.000	2.194.000	2.115.000	1.848.000	1.678.000	1.610.000	1.542.000
21 Finanzergebnis	-21.557.880	1.167.000	1.128.000	1.085.000	1.041.000	994.000	946.000	810.000	711.000	668.000	629.000
22 Ordentliches Ergebnis	-21.557.880	1.167.000	1.128.000	1.085.000	1.041.000	994.000	946.000	810.000	711.000	668.000	629.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-21.557.880	1.167.000	1.128.000	1.085.000	1.041.000	994.000	946.000	810.000	711.000	668.000	629.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-21.557.880	1.167.000	1.128.000	1.085.000	1.041.000	994.000	946.000	810.000	711.000	668.000	629.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-21									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Anhebung der Grundsteuerhebesätze - Stufe 1									
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	<b>Produkt</b>	610102 - Steuern und Abgaben -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
Die Realsteuerhebesätze in Gelsenkirchen sind seit 1995 unverändert (Grundsteuer B 530%, Grundsteuer A 265%). Mit Blick auf die seit 17 Jahren unveränderten Hebesätze, die seit Jahren andauernde Krise der Kommunalfinanzen und der unter dem Regime des Stärkungspaktgesetzes auch in den umliegenden Städten festzustellenden Bereitschaft zur Erhöhung der Grundsteuerhebesätze wird eine Anhebung in zwei Stufen vorgenommen: Bei der Grundsteuer B um 7,5 Prozentpunkte in 2013 und weitere 7,5 Prozentpunkte in 2014 auf dann 545%, bei der Grundsteuer A um 3,75 Prozentpunkte in 2013 und weitere 3,75 Prozentpunkte in 2014 auf dann 272,5%.

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	254.542.700	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	254.542.700	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	254.542.700	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	254.542.700	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	254.542.700	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	254.542.700	1.015.345	1.018.391	1.021.446	1.024.511	1.027.584	1.030.667	1.033.759	1.036.860	1.039.971	1.043.091

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-22									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Konsolidierungsbeitrag der Sparkasse Gelsenkirchen									
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	<b>Produkt</b>										
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>										
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Die Sparkasse Gelsenkirchen führt ab 2017 zusätzliche Beträge an die Stadt Gelsenkirchen ab.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge	5.100.000	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	5.100.000	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.100.000	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	5.100.000	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	5.100.000	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	5.100.000	500.000	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	14-02									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Erhöhung der Vergnügungssteuer									
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	<b>Produkt</b>	610102 - Steuern und Abgaben									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Die Vergnügungssteuer für das Halten von Spielautomaten mit Gewinnmöglichkeit beträgt seit dem 01.01.2003 unverändert 14% des Einspielergebnisses. Mit Blick auf den seit 10 Jahren unveränderten Steuersatz und auf die Steuersätze der Nachbarstädte, die in Einzelfällen 19% betragen, ist eine Anhebung um 4 Prozentpunkte auf 18% angemessen und geboten.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	254.542.700	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	254.542.700	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	254.542.700	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	254.542.700	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	254.542.700	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	254.542.700	1.200.000	1.255.200	1.316.705	1.381.223	1.448.903	1.519.900	1.594.375	1.672.499	1.754.451	1.840.420

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	14-03									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Aufwandsreduzierung Schuldnerberatung									
	<b>Produktbereich</b>	31 - Soziale Hilfen -									
	<b>Produktgruppe</b>	3102 - Hilfen bei Einkommensdefiziten und Unterstützungsleistungen -									
	<b>Produkt</b>										
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	50									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Im Bereich der Eingliederungsleistungen nach dem SGB II wird durch eine Änderung des Abrechnungsverfahrens und eine Verstärkung der Präventivarbeit beabsichtigt, den Aufwand für die Schuldnerberatung ab 2016 um jährlich 300.000 € zu reduzieren.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	170.410.900	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	170.410.900	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-170.410.900	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-170.410.900	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-170.410.900	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-170.410.900	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	15-01									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Erhöhung der Kompensationszahlungen aus Finanzanlagen									
	<b>Produktbereich</b>	54 - Verkehrsflächen und Anlagen									
	<b>Produktgruppe</b>	5404 - ÖPNV (Finanzbeziehungen zu Beteiligungen)									
	<b>Produkt</b>	540401 - ÖPNV (Finanzbeziehungen zu Beteiligungen)									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Erhöhung der Erträge aus der Überlassung von Vermögensgegenständen.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge		0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000	4.000.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	15-02									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Harmonisierung der Parkgebühren									
	<b>Produktbereich</b>	54 - Verkehrsflächen und -anlagen -									
	<b>Produktgruppe</b>	5402 - Verkehrsanlagen und -einrichtungen -									
	<b>Produkt</b>	540203 - Verkehrseinrichtungen									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	69									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Mit Blick auf die zum Teil deutlich höheren Parkgebühren in anderen Städten sowie in Parkhäusern sollen die Parkentgelte in Gelsenkirchen angepasst werden. Durch eine angemessene Veränderung der pro Zeiteinheit zu entrichtenden Parkgebühren sollen Mehrerträge von 800.000 € ab 2015 sowie 850.000 € ab 2018 generiert werden.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.406.788	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	5.406.788	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.406.788	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	5.406.788	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	5.406.788	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	5.406.788	800.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000	850.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	15-03									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Optimierung des Steuervollzugs im Bereich der Vergnügungssteuer									
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	<b>Produkt</b>	610102 - Steuern und Abgaben									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	Durch Verbesserung der Steuersatzung (Erweiterung des Kreises der Steuerschuldner) und Ausweitung der Bearbeitungsintensität soll das bestehende Erhebungsdefizit im Bereich der Sexsteuer -insbesondere bei bordellähnlichen Betrieben- behoben werden. Der Beginn der Umsetzung der Maßnahme ist für Anfang 2016 geplant.										

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	254.542.700	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	254.542.700	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	254.542.700	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	254.542.700	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	254.542.700	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	254.542.700	100.000	100.000	104.900	110.040	115.432	121.088	127.022	133.246	139.470	145.985



<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	15-04									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Reduzierung VRR-Umlage									
	<b>Produktbereich</b>	54 - Verkehrsflächen und -anlagen -									
	<b>Produktgruppe</b>	5403 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)									
	<b>Produkt</b>	540301 - ÖPNV (VRR-Umlage für Inanspruchnahme)									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	VB 6									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	In Abstimmung mit den Verkehrsbetrieben sollen Maßnahmen entwickelt werden, die zu einer Reduzierung der VRR-Umlage ab 2018 führen sollen. Der Einsparungsbetrag von insgesamt 1 Mio. € soll zu 50 % in die Strukturverbesserung des ÖPNV fließen und zu 50 % der Haushaltskonsolidierung dienen.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	20.200.000		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	20.200.000		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.200.000		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-20.200.000		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0		0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-20.200.000		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-20.200.000		500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	15-05									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Erhöhung Gewinnausschüttung GD									
	<b>Produktbereich</b>	verschiedene									
	<b>Produktgruppe</b>	verschiedene									
	<b>Produkt</b>	verschiedene									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Die geplante Ergebnisverbesserung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Gelsendienste sieht eine höhere Gewinnausschüttung vor.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0										
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge		500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0										
26 Ergebnis	0	500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	500.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000	700.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	15-07									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Erhebung Wettbüro-Steuer									
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	<b>Produkt</b>	610102 - Steuern und Abgaben									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Die Stadt Gelsenkirchen prüft die Einführung einer Wettbüro-Steuer. Konkrete Konsolidierungspotenziale können noch nicht angegeben werden.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	15-08									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Verringerung der Abschreibungsaufwendungen									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung -									
	<b>Produktgruppe</b>	1117 - gkd-el -									
	<b>Produkt</b>	111701 - gkd-el -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	gkd-el									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Betriebsausschuss									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Für Sonderprojekte wurden in früheren Jahren Investitionen getätigt. Die im Rahmen der Abschreibungen vorgesehene Nutzungsdauer der Vermögensobjekte läuft zum Ende des Wirtschaftsjahres 2014 ab. Folgemaßnahmen für gleichartige Projekte sind derzeit nicht absehbar. Dadurch ergeben sich ab dem Wirtschaftsjahr 2015 dauerhafte Verringerungen bei den Aufwendungen für Abschreibungen.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.971.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	10.971.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.971.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-10.971.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-10.971.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-10.971.800	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	16-01									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Einrichtung eines Gewerbesteuerprüfdienstes									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung - und 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	<b>Produktgruppe</b>	1109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen - und 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	<b>Produkt</b>										
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Die Stadt Gelsenkirchen richtet zur Sicherung ihres Steueraufkommens einen Gewerbesteuerprüfdienst ein. Zu den Aufgaben gehören die Begleitung von Steuerprüfungen bei hiesigen Großunternehmen, die Prüfung von Zerlegungsgrundlagen, die Aufdeckung missbräuchlicher Gewerbesteuergestaltungen, die Aufdeckung bisher nicht zur Gewerbesteuer veranlagter Steuerfälle sowie die Bilanz- und Liquiditätsanalyse zur Optimierung der Gewerbesteuererhebung und Haftungsprüfung. Hierfür soll zunächst eine neue Planstelle mit dem Anforderungsprofil Dipl.-Finanzwirt (FH) besetzt werden. Die zusätzlichen Personalkosten sollen durch zu erwartende Mehrerträge überkompensiert und dadurch ein jährlicher sechstelliger Konsolidierungsbeitrag erzielt werden.

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben		140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000	140.000
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000	180.000
11 Personalaufwendungen		-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800	-66.800
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200	113.200

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	16-02									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Datennetze									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung -									
	<b>Produktgruppe</b>	1117 - gkd-el -									
	<b>Produkt</b>	111701 - gkd-el -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	gkd-el									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Betriebsausschuss									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Durch Verbesserungen bei den Einkaufskonditionen soll erreicht werden, dass die Aufwendungen zum Betrieb des Datennetzes ohne Einbußen in der Versorgungsqualität dauerhaft gesenkt werden können. Ab dem Wirtschaftsjahr 2016 wird ein Konsolidierungspotenzial von jährlich 70.000 € erwartet.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	10.971.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	10.971.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.971.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-10.971.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-10.971.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-10.971.800	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000	70.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	16-04									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Anhebung Grundsteuerhebesatz - Stufe 3									
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	<b>Produkt</b>	610102 - Steuern und Abgaben -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	Gelsenkirchen nimmt an der 2. Stufe des Stärkungspaktes Stadtfinanzen teil. Danach besteht die Verpflichtung, Haushaltsausgleiche ab 2018 unter Berücksichtigung der Stärkungspaktmittel sowie ab 2021 ohne Berücksichtigung der Stärkungspaktmittel darzustellen. In den umliegenden Städten besteht weiterhin die Bereitschaft, durch Erhöhungen der Realsteuerhebesätze die Einnahmesituation zu verbessern (Der Durchschnittshebesatz der HSP-Kommunen liegt bereits oberhalb von 800%). Seit 2014 beträgt der Hebesatz für die Grundsteuer B in Gelsenkirchen 545 %. Um weiterhin Haushaltsausgleiche nach 2018 darstellen zu können, ist eine maßvolle Anhebung des Hebesatzes für die Grundsteuer B ab 2019 um 130%-Punkte auf dann 675% erforderlich (Grundsteuer A plus 65%-Punkte auf 337,5%).										

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	254.542.700			8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	254.542.700	0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	254.542.700	0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	254.542.700	0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	254.542.700	0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	254.542.700	0	0	8.840.000	8.866.520	8.893.120	8.919.799	8.946.558	8.973.398	9.000.318	9.027.319

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	16-05									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Reduzierung Betriebskostenzuschuss WPG									
	<b>Produktbereich</b>	57 - Wirtschaft und Tourismus									
	<b>Produktgruppe</b>	5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungen									
	<b>Produkt</b>	570307 - Sonstige Beteiligungen									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Reduzierung des Betriebskostenzuschusses an die Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH.									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen	987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-987.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000



<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	16-06									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Umstellung der Medienverbuchung der Stadtbibliothek auf RFID									
	<b>Produktbereich</b>	25									
	<b>Produktgruppe</b>	2505									
	<b>Produkt</b>	250501									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	43/2									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Die Medienverbuchung der Stadtbibliothek soll im Laufe des Jahres 2016 auf die RFID-Technik (Radio Frequency Identification) umgestellt werden. Durch die Erleichterung bei der Medienverbuchung und Verwaltung der Medien können 2 Vollzeitstellen eingespart werden. Die Einsparung der Stellen erfolgt bei Freiwerden entsprechender Stellen.

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen-ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.699	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	16.699	5.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
11 Personalaufwendungen	2.615.882	-90.900	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000	-114.000
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	34.782		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
14 Bilanzielle Abschreibungen	46.008	26.500	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000	53.000
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	2.696.672	-64.400	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000	-41.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2.679.973	69.400	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	-2.679.973	69.400	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	-2.679.973	69.400	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	-2.679.973	69.400	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	17-01									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Sachkostenzuschuss Kinder-/Jugendarbeit (hier: ehem. JH Oberfeldinger Str.)									
	<b>Produktbereich</b>	36									
	<b>Produktgruppe</b>	3602									
	<b>Produkt</b>	360204									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	VB 4									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
 Von der Lukas Gemeinde Hassel werden keine Angebote mehr im ehemaligen Jugendheim Oberfeldinger Str. 50 vorgehalten. Der bisher gewährte Sachkostenzuschuss entfällt ab 2017.

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b>									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen		6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
17 Ordentliche Aufwendungen	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000

<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	17-02									
<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Optimierung von Verwaltungsflächen									
<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung									
<b>Produktgruppe</b>	1110 Hochbaumanagement									
<b>Produkt</b>										
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	65									
<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
 Im Rahmen der Optimierung von Verwaltungsflächen sollen verschiedene Verwaltungsstandorte auf Ihre Auslastungen, Laufzeiten und mittelfristige Abmietungspotenziale hin überprüft werden.

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b>									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	14-01
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Anhebung Grundsteuerhebesatz - Stufe 2
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -
	<b>Produkt</b>	610102 - Steuern und Abgaben -
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>	16-04
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023 2024 2025 2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**

Der Hebesatz der Grundsteuern soll von 272,5% auf 347,5% (Grundsteuer A) bzw. von 545% auf 695% (Grundsteuer B) angehoben werden.  
Die Umsetzung der Maßnahme steht hinsichtlich des Zeitpunkts und des Umfangs unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sie tatsächlich ganz oder teilweise zum Ausgleich der unten aufgeführten Finanzrisiken notwendig ist.

**Erläuterungen**

Der Haushaltsplanung liegen in nachfolgend aufgeführten Bereichen bestimmte Erwartungen zu Grunde. Soweit diese Erwartungen nicht realisiert werden, bestehen Risiken für den Haushaltsausgleich.

- Das Haushaltsaufstellungsverfahren 2017 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) ist noch nicht abgeschlossen. Entgegen der Ankündigung des LWL, den Hebesatz der Landschaftsverbandsumlage um 0,9 Prozentpunkte anzuheben, sieht der Haushalt eine Anhebung um 0,5 Prozentpunkte vor.

- Bund und Länder haben die vollständige Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber durch den Bund für die Jahre 2016 - 2018 vereinbart. Über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung sollen im Licht der weiteren Entwicklung rechtzeitig Gespräche geführt werden. Der Haushalt sieht daher für 2019ff. keine über die normale Bundesbeteiligung hinausgehende Erstattung vor, im Umfang der damit entfallenden Erstattungsleistungen sind auch die Transferleistungen der Kosten der Unterkunft reduziert worden. Sollte die Fallzahlentwicklung der KdU beziehenden anerkannten Asylbewerber in 2019ff. nicht wie erwartet sinken und die 100%- Erstattung nicht fortgeführt werden, entstünden zusätzliche Haushaltsbelastungen.

- Im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber hat das Land zugesagt, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf der Basis von Daten ausgewählter Beispielkommunen die Höhe der Kostenerstattung für die Jahre 2018 ff. festzulegen. Im Haushalt ist ein Erstattungsbetrag von jährlich 14.000 €/Person zugrundegelegt. Eine Festlegung des Erstattungsbetrages unterhalb dieser Höhe würde zu Haushaltsmehrbelastungen führen.

- Im Rahmen der HSP-Maßnahme 15-01 - Erhöhung der Kompensationszahlungen aus Finanzanlagen - wird mit einem Anstieg des vereinbarten Entgelts für die Aktienleihe mit der Stadt Bochum gerechnet. Sollte sich diese Erwartung in Verhandlungen mit der Stadt Bochum nicht realisieren lassen, belasten die Ertragsausfälle den Haushalt zusätzlich.

Es ist aktuell nicht belastbar prognostizierbar, ob und ggfls. wann diese Haushaltsrisiken den Haushaltsausgleich gefährden werden. Sollte dies der Fall sein, wird eine Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen über zusätzliche HSP-Maßnahmen erforderlich sein. Für diesen Fall ist die HSP-Maßnahme als konditionierte, ruhend gestellte Maßnahme weiterhin Bestandteil des Haushaltssanierungsplans.

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	254.542.700	10.200.000	10.230.600	10.261.292	10.292.076	10.322.952	10.353.921	10.384.983	10.416.137	10.447.386	10.478.728
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
<b>10 Ordentliche Erträge</b>	<b>254.542.700</b>	<b>10.200.000</b>	<b>10.230.600</b>	<b>10.261.292</b>	<b>10.292.076</b>	<b>10.322.952</b>	<b>10.353.921</b>	<b>10.384.983</b>	<b>10.416.137</b>	<b>10.447.386</b>	<b>10.478.728</b>
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
<b>17 Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>254.542.700</b>	<b>10.200.000</b>	<b>10.230.600</b>	<b>10.261.292</b>	<b>10.292.076</b>	<b>10.322.952</b>	<b>10.353.921</b>	<b>10.384.983</b>	<b>10.416.137</b>	<b>10.447.386</b>	<b>10.478.728</b>
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
<b>21 Finanzergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>22 Ordentliches Ergebnis</b>	<b>254.542.700</b>	<b>10.200.000</b>	<b>10.230.600</b>	<b>10.261.292</b>	<b>10.292.076</b>	<b>10.322.952</b>	<b>10.353.921</b>	<b>10.384.983</b>	<b>10.416.137</b>	<b>10.447.386</b>	<b>10.478.728</b>
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
<b>25 Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26 Ergebnis</b>	<b>254.542.700</b>	<b>10.200.000</b>	<b>10.230.600</b>	<b>10.261.292</b>	<b>10.292.076</b>	<b>10.322.952</b>	<b>10.353.921</b>	<b>10.384.983</b>	<b>10.416.137</b>	<b>10.447.386</b>	<b>10.478.728</b>
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
<b>29 Jahresergebnis (=Einsparung)</b>	<b>254.542.700</b>	<b>10.200.000</b>	<b>10.230.600</b>	<b>10.261.292</b>	<b>10.292.076</b>	<b>10.322.952</b>	<b>10.353.921</b>	<b>10.384.983</b>	<b>10.416.137</b>	<b>10.447.386</b>	<b>10.478.728</b>

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	15-09									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Anhebung des Gewerbesteuerhebesatzes									
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	<b>Produkt</b>	610102 - Steuern und Umlagen -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	<p>Der Hebesatz der Gewerbesteuer soll von 480% um 30% auf 510% angehoben werden. Die Umsetzung der Maßnahme steht hinsichtlich des Zeitpunkts und des Umfangs unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass sie tatsächlich ganz oder teilweise zum Ausgleich der unten aufgeführten Finanzrisiken notwendig ist.</p> <p>Erläuterungen Der Haushaltsplanung liegen in nachfolgend aufgeführten Bereichen bestimmte Erwartungen zu Grunde. Soweit diese Erwartungen nicht realisiert werden, bestehen Risiken für den Haushaltsausgleich.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Haushaltsaufstellungsverfahren 2017 des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL) ist noch nicht abgeschlossen. Entgegen der Ankündigung des LWL, den Hebesatz der Landschaftsverbandsumlage um 0,9 Prozentpunkte anzuheben, sieht der Haushalt eine Anhebung um 0,5 Prozentpunkte vor.</li> <li>- Bund und Länder haben die vollständige Übernahme der KdU für anerkannte Asylbewerber durch den Bund für die Jahre 2016 - 2018 vereinbart. Über die Notwendigkeit einer Anschlussregelung sollen im Licht der weiteren Entwicklung rechtzeitig Gespräche geführt werden. Der Haushalt sieht daher für 2019ff. keine über die normale Bundesbeteiligung hinausgehende Erstattung vor, im Umfang der damit entfallenden Erstattungsleistungen sind auch die Transferleistungen der Kosten der Unterkunft reduziert worden. Sollte die Fallzahlentwicklung der KdU beziehenden anerkannten Asylbewerber in 2019ff. nicht wie erwartet sinken und die 100%- Erstattung nicht fortgeführt werden, entstünden zusätzliche Haushaltsbelastungen.</li> <li>- Im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber hat das Land zugesagt, in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden auf der Basis von Daten ausgewählter Beispielmunicipien die Höhe der Kostenerstattung für die Jahre 2018 ff. festzulegen. Im Haushalt ist ein Erstattungsbetrag von jährlich 14.000 €/Person zugrundegelegt. Eine Festlegung des Erstattungsbetrages unterhalb dieser Höhe würde zu Haushaltsmehrbelastungen führen.</li> <li>- Im Rahmen der HSP-Maßnahme 15-01 - Erhöhung der Kompensationszahlungen aus Finanzanlagen - wird mit einem Anstieg des vereinbarten Entgelts für die Aktienleihe mit der Stadt Bochum gerechnet. Sollte sich diese Erwartung in Verhandlungen mit der Stadt Bochum nicht realisieren lassen, belasten die Ertragsausfälle den Haushalt zusätzlich.</li> </ul> <p>Es ist aktuell nicht belastbar prognostizierbar, ob und ggfls. wann diese Haushaltsrisiken den Haushaltsausgleich gefährden werden.Sollte dies der Fall sein, wird eine Kompensation der zusätzlichen Haushaltsbelastungen über zusätzliche HSP-Maßnahmen erforderlich sein. Für diesen Fall ist die HSP-Maßnahme als konditionierte, ruhend gestellte Maßnahme weiterhin Bestandteil des Haushaltssanierungsplans.</p>									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b>									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben	254.542.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	254.542.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	254.542.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	254.542.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	254.542.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	254.542.700	4.800.000	5.155.200	5.536.685	5.946.399	6.386.433	6.859.029	7.366.597	7.911.725	8.497.193	9.125.985

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-01									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Vermeidung sozialer Folgekosten durch Präventionsmaßnahmen									
	<b>Produktbereich</b>	verschiedene I									
	<b>Produktgruppe</b>	verschiedene I									
	<b>Produkt</b>	verschiedene I									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	<p><b>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-14) und weiter konkretisiert.</b>  <b>An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b></p>									

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-02									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Hebung stiller Bilanzreserven									
	<b>Produktbereich</b>	verschiedene II									
	<b>Produktgruppe</b>	verschiedene II									
	<b>Produkt</b>	verschiedene II									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	<b>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-06) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b>										

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b>									
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-03									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Optimierung der Prozessabläufe bei der Durchführung von Beschaffungsvorgängen									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung (und weitere)									
	<b>Produktgruppe</b>	1102 - Verwaltungsführung (und weitere)									
	<b>Produkt</b>	110206 - Interne Steuerung, Beteiligungscontrolling (und weitere)									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	<p><b>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-01) und weiter konkretisiert.</b>  <b>An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b></p>									

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	<u>Geplante Konsolidierungsbeiträge</u>									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-06									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Zentralisierung Forderungsmanagement									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung -									
	<b>Produktgruppe</b>	1109 - Finanzmanagement und Rechnungswesen -									
	<b>Produkt</b>	110905 - Vollstreckung									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	<b>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-03) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b>										

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-08									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Erwerb Verwaltungsgebäude Vattmannstraße									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung - und 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	<b>Produktgruppe</b>	1110 - Zentrales Gebäudemanagement - und 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	<b>Produkt</b>	111004 - Verwaltungsgebäude - und 610101 - Allgemeine Zuweisungen									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Wifö und 20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	<p><b>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-04) und weiter konkretisiert.</b>  <b>An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b></p>									

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	<b>G geplante Konsolidierungsbeiträge</b>									
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-09									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Verwertung von schulisch nicht mehr benötigten Schulgebäuden									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung -									
	<b>Produktgruppe</b>	1112 - Flächenmanagement									
	<b>Produkt</b>	111204 - Verkauf von Grundstücken									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	65									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>	14-05									
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	<b>Diese Maßnahme wurde im HSP 2015 mit der Maßnahme 14-05 -Reduzierung von Schulfächern- zusammengeführt und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b>										

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2015	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b>									
			2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-11									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Verlängerung Opt-Out Regelung									
	<b>Produktbereich</b>	12 - Sicherheit und Ordnung									
	<b>Produktgruppe</b>	1215 - Gefahrenabwehr und Rettungsdienst									
	<b>Produkt</b>	121515 - Gefahrenabwehr/Gefahrenvorbeugung									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	10									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	<p><b>Die für eine Umsetzung der Maßnahme erforderliche rechtliche Grundlage liegt nicht mehr vor. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b></p>									

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2014	<u>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</u>									
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-13									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Reduzierung des Kreisabschlages									
	<b>Produktbereich</b>	54 - Verkehrsflächen und -anlagen									
	<b>Produktgruppe</b>	5403 - ÖPNV (Vrr Umlage für Inanspruchnahme)									
	<b>Produkt</b>	540301 - ÖPNV (VRR Umlage)									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	69									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	<b>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-17) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b>										

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	<u>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</u>									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-14									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Ausleihung von BOGESTRA-Aktien									
	<b>Produktbereich</b>	57 - Wirtschaft und Tourismus									
	<b>Produktgruppe</b>	5703 - Finanzbeziehungen zu sonstigen Beteiligungen									
	<b>Produkt</b>	570307 - Sonstige Beteiligungen									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	<b>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2015 überführt (Nr. 15-01) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b>										

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2014	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b>									
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	12-15									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Zentralisierung Schuldenmanagement im "Konzern Stadt"									
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft									
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft									
	<b>Produkt</b>	610101 - Allgemeine Zuweisungen									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	<b>Diese Maßnahme wurde in das HSP 2013 überführt (Nr. 13-20) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b>										

**B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2013	<u>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</u>									
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-04									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Erwerb des Gebäudes Vattmannstraße									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung - und 61 - Allg- Finanzwirtschaft -									
	<b>Produktgruppe</b>	1110 - Zentrales Gebäudemanagement -, 1113 -Kommunale Gebäudewirtschaft - und 6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	<b>Produkt</b>										
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	65									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
		<b>Ein Erwerb des Gebäudes erscheint in absehbarer Zeit nicht realisierbar. Diese Maßnahme wurde im HSP 2017 mit der Maßnahme 16-03 - Reduzierung von Verwaltungsflächen - zusammengeführt (Nr. 17-02) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b>									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	Geplante Konsolidierungsbeiträge positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	13-19									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Einführung Mobilfunkmastensteuer									
	<b>Produktbereich</b>	61 - Allgemeine Finanzwirtschaft -									
	<b>Produktgruppe</b>	6101 - Zentrale Finanzwirtschaft -									
	<b>Produkt</b>	610102 - Steuern und Abgaben -									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	20									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
		<p style="color: red;"><b>Das MIK lehnt die Erhebung einer derartigen Steuer ab. Es fehlt die für eine Umsetzung erforderliche Rechtsgrundlage. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung!</b></p>									

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung; negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2014	<u>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</u>									
			2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	1 Steuern und ähnliche Abgaben		0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	14-04									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Renditeerwartung Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH									
	<b>Produktbereich</b>	53 - Ver- und Entsorgung									
	<b>Produktgruppe</b>	5301 - Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH									
	<b>Produkt</b>	530101 - Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	OB									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Die Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH verfolgt das Ziel, eine für die Gesellschafterin Stadt Gelsenkirchen angemessene Rendite zu erzielen. Ab dem Jahr 2017 werden Verbesserungen von 500.000 € pro Jahr erwartet. <b>Die Renditeerwartung erscheint nicht realisierbar, die Maßnahme wird nicht fortgeschrieben.</b>									

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	14-05									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Reduzierung von Schulflächen									
	<b>Produktbereich</b>	verschiedene									
	<b>Produktgruppe</b>	verschiedene									
	<b>Produkt</b>										
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	VB 4									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>										
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>	12-09									
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>										
	<b>Unter Berücksichtigung der sich ständig erhöhenden Prognosen hinsichtlich der Anzahl der zu erwartenden Flüchtlinge im schulpflichtigen Alter und des hierdurch bedingten Erfordernisses zur Einrichtung weiterer Internationaler Förderklassen (Stand Oktober 2015: 83 Klassen) erscheint das prognostizierte Konsolidierungspotenzial nicht erzielbar. Die Maßnahme wird nicht fortgeschrieben.</b>										

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen-ebene)	<b>G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e</b>									
			positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	15-06									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Hebung stiller Bilanzreserven									
	<b>Produktbereich</b>	verschiedene II									
	<b>Produktgruppe</b>	verschiedene II									
	<b>Produkt</b>	verschiedene II									
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	3									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechneter Stellen durch diese Maßnahme</b>	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	<b>Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)</b>	Den im Musiktheater im Revier befindlichen großflächigen Schwammreliefs des Künstlers Yves Klein ist gutachterlich ein Wert von 75,6 Mio. € beigemessen worden. Im Rahmen einer Übertragung auf ein Sondervermögen der Stadt Gelsenkirchen im Jahre 2016 sollen diese stillen Reserven gehoben werden. <b>Dieser Vorgang ist nicht relevant für den Ergebnishaushalt sondern verändert das Eigenkapital und wird an dieser Stelle nicht fortgeschrieben! Der Umsetzungsstand und -erfolg wird im Textteil des Haushaltsplans im Zusammenhang mit der Entwicklung des Eigenkapitals dargestellt!</b>									

<b>B</b>	<b>Konsolidierungsbeiträge</b>											
	Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2016 (Produktgruppen- ebene)	<b>Geplante Konsolidierungsbeiträge</b> positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
			2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
	1 Steuern und ähnliche Abgaben											
	2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
	3 Sonstige Transfererträge											
	4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
	5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
	6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
	7 Sonstige ordentliche Erträge											
	8 Aktivierte Eigenleistungen											
	9 Bestandsveränderungen											
	10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	11 Personalaufwendungen											
	12 Versorgungsaufwendungen											
	13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
	14 Bilanzielle Abschreibungen											
	15 Transferaufwendungen											
	16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
	17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	19 Finanzerträge											
	20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
	21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	23 Außerordentliche Erträge											
	24 Außerordentliche Aufwendungen											
	25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
	28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
	29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

<b>A</b>	<b>Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme</b>	16-03									
	<b>Kurzbezeichnung der Maßnahme</b>	Reduzierung von Verwaltungsflächen									
	<b>Produktbereich</b>	11 - Innere Verwaltung									
	<b>Produktgruppe</b>	1110 Hochbaumanagement									
	<b>Produkt</b>										
	<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	65									
	<b>Zuständigkeit Rat/OB</b>	Rat									
	<b>Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.</b>										
	<b>Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme</b>	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026

**Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen der Maßnahme, interne Leistungsbeziehungen)**  
**Diese Maßnahme wurde im HSP mit der Maßnahme 13-04 - Erwerb des Gebäudes Vattmannstraße - zusammengeführt (Nr. 17-02) und weiter konkretisiert. An dieser Stelle erfolgt keine Fortschreibung.**

**B Konsolidierungsbeiträge**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 (Produktgruppen- ebene)	G e p l a n t e K o n s o l i d i e r u n g s b e i t r ä g e									
		positiver Wert: erwartete Ergebnisverbesserung (Mehrertrag/Minderaufwand); negativer Wert: erwartete Ergebnisverschlechterung (Minderertrag/Mehraufwand)									
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026
1 Steuern und ähnliche Abgaben											
2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen											
3 Sonstige Transfererträge											
4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte											
5 Privatrechtliche Leistungsentgelte											
6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen											
7 Sonstige ordentliche Erträge											
8 Aktivierte Eigenleistungen											
9 Bestandsveränderungen											
10 Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Personalaufwendungen											
12 Versorgungsaufwendungen											
13 Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen											
14 Bilanzielle Abschreibungen											
15 Transferaufwendungen											
16 Sonstige ordentliche Aufwendungen											
17 Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19 Finanzerträge											
20 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen											
21 Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22 Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23 Außerordentliche Erträge											
24 Außerordentliche Aufwendungen											
25 Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26 Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen											
28 Aufwendungen aus internen Leistungsbez.											
29 Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0



# **Fortschreibung bis 2026**

**Ergebnisplanung 2017 bis 2026\***

<b>Ergebnisplan</b> Ertrags- und Aufwandsarten		<b>2017 (EUR)</b>	<b>2018 (EUR)</b>	<b>2019 (EUR)</b>	<b>2020 (EUR)</b>	<b>2021 (EUR)</b>	<b>2022 (EUR)</b>	<b>2023 (EUR)</b>	<b>2024 (EUR)</b>	<b>2025 (EUR)</b>	<b>2026 (EUR)</b>
01	Steuern und ähnliche Abgaben	254.542.700	263.972.700	280.302.700	288.482.700	299.786.505	311.911.261	324.926.541	338.908.020	353.938.010	370.106.054
02	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	412.599.336	435.518.607	423.576.906	428.075.299	444.518.372	466.961.750	490.674.734	515.730.638	542.207.029	570.185.966
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	29.931.000	29.931.000	17.000.000	7.000.000	0	0	0	0	0	0
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	323.750.000	339.250.000	343.250.000	354.840.000	375.420.720	397.195.122	420.232.439	444.605.920	470.393.064	497.675.861
03	+ Sonstige Transfererträge	11.377.689	11.377.689	11.377.689	11.377.689	11.491.466	11.606.381	11.722.444	11.839.669	11.958.065	12.077.646
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	121.720.851	124.872.693	127.868.895	130.896.409	132.205.373	133.527.427	134.862.701	136.211.328	137.573.441	138.949.176
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	16.504.407	16.723.524	16.789.439	16.788.439	16.956.323	17.125.887	17.297.145	17.470.117	17.644.818	17.821.266
06	+ Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	118.740.392	119.719.322	112.748.677	112.187.189	113.349.097	114.502.609	115.540.346	116.588.459	117.647.054	118.716.235
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	31.792.045	33.792.275	34.092.275	34.092.275	34.433.198	34.777.530	35.125.305	35.476.558	35.831.324	36.189.637
08	+ Aktivierte Eigenleistungen	300.000	300.000	300.000	300.000	303.000	306.030	309.090	312.181	315.303	318.456
09	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>10</b>	<b>= Ordentliche Erträge</b>	<b>967.577.420</b>	<b>1.006.276.810</b>	<b>1.007.056.581</b>	<b>1.022.200.000</b>	<b>1.053.043.334</b>	<b>1.090.718.874</b>	<b>1.130.458.307</b>	<b>1.172.536.970</b>	<b>1.217.115.045</b>	<b>1.264.364.437</b>
11	- Personalaufwendungen	172.635.000	173.830.506	175.317.230	176.919.888	178.689.087	180.475.978	182.280.738	184.103.545	185.944.580	187.804.026
12	- Versorgungsaufwendungen	32.318.000	32.198.300	32.081.400	31.967.300	32.286.973	32.609.843	32.935.941	33.265.301	33.597.954	33.933.933
13	- Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	227.471.169	222.735.805	225.559.828	227.047.028	229.119.132	231.262.085	233.529.703	235.819.997	238.133.193	240.469.522
14	- Bilanzielle Abschreibungen	42.853.867	45.106.363	46.694.032	46.646.335	47.112.798	47.583.926	48.059.766	48.540.363	49.025.767	49.516.025
15	- Transferaufwendungen	463.140.418	466.828.152	459.484.726	460.321.692	466.178.716	471.506.259	478.819.346	486.267.319	493.852.892	501.578.843
16	- Sonst. ordentliche Aufwendungen	56.178.655	52.940.473	52.575.193	52.317.700	52.832.098	53.354.741	53.885.341	54.421.247	54.962.511	55.509.190
<b>17</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>994.597.109</b>	<b>993.639.599</b>	<b>991.712.409</b>	<b>995.219.943</b>	<b>1.006.218.804</b>	<b>1.016.792.832</b>	<b>1.029.510.834</b>	<b>1.042.417.772</b>	<b>1.055.516.898</b>	<b>1.068.811.539</b>
<b>18</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-27.019.689</b>	<b>12.637.211</b>	<b>15.344.172</b>	<b>26.980.057</b>	<b>46.824.529</b>	<b>73.926.042</b>	<b>100.947.473</b>	<b>130.119.198</b>	<b>161.598.147</b>	<b>195.552.898</b>
19	+ Finanzerträge	14.513.320	16.260.145	15.019.615	15.145.165	14.896.617	15.049.583	15.204.079	15.360.119	15.517.721	15.676.898
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	27.007.000	28.269.500	27.987.000	28.877.000	29.165.770	29.457.428	29.752.002	30.049.522	30.350.017	30.653.517
<b>21</b>	<b>= Finanzergebnis</b>	<b>-12.493.680</b>	<b>-12.009.355</b>	<b>-12.967.385</b>	<b>-13.731.835</b>	<b>-14.269.153</b>	<b>-14.407.845</b>	<b>-14.547.923</b>	<b>-14.689.403</b>	<b>-14.832.297</b>	<b>-14.976.620</b>
<b>22</b>	<b>= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-39.513.369</b>	<b>627.856</b>	<b>2.376.787</b>	<b>13.248.222</b>	<b>32.555.376</b>	<b>59.518.197</b>	<b>86.399.549</b>	<b>115.429.796</b>	<b>146.765.851</b>	<b>180.576.278</b>
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>25</b>	<b>= Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>26</b>	<b>= Jahresergebnis</b>	<b>-39.513.369</b>	<b>627.856</b>	<b>2.376.787</b>	<b>13.248.222</b>	<b>32.555.376</b>	<b>59.518.197</b>	<b>86.399.549</b>	<b>115.429.796</b>	<b>146.765.851</b>	<b>180.576.278</b>
	<b>Höhe des Eigenkapitals (Stand: 31.12.)*</b>	<b>536.503,5</b>	<b>1.164.359,5</b>	<b>3.541.146,5</b>	<b>16.789.368,5</b>	<b>49.344.744,5</b>	<b>108.862.941,8</b>	<b>195.262.491,1</b>	<b>310.692.286,8</b>	<b>457.458.137,4</b>	<b>638.034.416</b>

\* Rundungsdifferenzen möglich



# Höhe der Zuwendungen

## Ermittlung der zu erwartenden Konsolidierungshilfen nach dem Stärkungspaktgesetz (nach Korrekturverfahren)

Komplementärmittel lt. Stärkungspaktgesetz:

(= Summe der Konsolidierungshilfen an Kommunen der Stufe 2. des Stärkungspaktgesetzes):

Komplementärmittel 2012	65 Mio. €
Komplementärmittel 2013	115 Mio. €
Komplementärmittel ab 2014*	297 Mio. €

	<b>Berechnung GE</b>	<b>gerundet</b>
<u>Berechnung für 2014 - 2018</u>		
Einwohnerzahl zum 31.12.2010 nach der Fortschreibung it.nrw	257.981	
Betrag je Einwohner / Euro	25,89	
Grundbetrag	6.679.128	
strukturelle Lücke lt. Anlage zum Stärkungspaktgesetz	79.163.799	
Anteil der Hilfe an strukt. Lücke in Kommunen der Stufe 1	0,293800469	
weitere Konsolidierungshilfe	23.258.361	
Konsolidierungshilfe gesamt	29.937.489	29.900.000

## Chronologie der Konsolidierungshilfen für Gelsenkirchen

	<u>Planwert</u>	<u>ausgezahlter Betrag</u>
<b>2012</b>	5.200.000	5.222.227
<b>2013</b>	11.600.000	11.608.464
<b>2014</b>	29.930.000	29.937.489
<b>2015</b>	29.930.000	29.937.489
<b>2016</b>	29.930.000	29.937.489
<b>2017</b>	29.930.000	
<b>2018</b>	29.930.000	
<b>2019</b>	17.000.000	
<b>2020</b>	7.000.000	
<b>2021</b>	0	
<b>Summe</b>	<b>190.450.000</b>	<b>106.643.158</b>

# Wirtschaftspläne

**Übersicht der Wirtschaftspläne 2017  
und der Jahresabschlüsse 2015**

1	Gelsendienste	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
2	Gelsenkanal	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
3	gkd-el	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
4	Senioren- und Pflegeheime	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
5	GeKita	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
6	Nordsternpark GmbH	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
7	Musiktheater im Revier GmbH	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
8	Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
9	GGW	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
10	Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
11	Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
12	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017
13	Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co KG	- Jahresabschluss 2015 - Bilanz 2015 - Gewinn- und Verlustrechnung 2015 - Wirtschaftsplan 2017

# 1 Gelsendienste

## Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GELSENDIENSTE zum 31.12.2015

AKTIVSEITE			PASSIVSEITE			
	€	31.12.2015 €	31.12.2014 T€		31.12.2015 €	31.12.2014 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Stammkapital</b>	2.200.000,00	2.200
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.260.394,23	1.341	<b>II. Rücklagen</b>		
				1. Allgemeine Rücklage	4.019.935,19	4.020
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Verlustvortrag/Gewinnvortrag</b>	-65.242,21	12
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten		15.785.353,91	17.128	<b>IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	1.785.666,45	-77
2. Technische Anlagen und Maschinen		428.546,05	438			
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung		10.418.012,32	8.500	<b>B. Rückstellungen</b>		
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.516.716,53	600	1. Steuerrückstellungen	0,00	320
				2. Sonstige Rückstellungen	6.161.543,00	5.653
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
<b>I. Vorräte</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	15.124.901,64	16.768
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		355.460,22	439	2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	685.731,72	772
2. Unfertige Leistungen		848.181,60	1.230	3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.131.009,40	3.026
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				4. Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen	166.075,68	35
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.281.130,90	1.212	5. Sonstige Verbindlichkeiten	10.563.251,05	10.157
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		65.054,58	101			
3. Forderungen gegen Stadt Gelsenkirchen		11.443.227,97	11.683	<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	451.900,90	289
4. Sonstige Vermögensgegenstände		777.581,25	471			
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr:	30.386,34					
(im Vorjahr: 6 T€)						
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>		21.396,34	11			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		23.716,92	21			
		<b>44.224.772,82</b>	<b>43.175</b>		<b>44.224.772,82</b>	<b>43.175</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung GELSENDIENSTE für das Wirtschaftsjahr 2015

	€	2015 €	T€	2014 T€
1. Umsatzerlöse		75.173.883,97		74.420
2. Erhöhung (+) / Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen		-382.031,11		-29
3. Sonstige betriebliche Erträge		2.165.574,81		2.066
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-4.999.123,55		-5.099
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-19.793.232,53		-20.793
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-30.356.674,39		-30.595
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-9.357.418,35		-9.400
davon für Altersversorgung:	-3.193.348,59		-3.188	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-3.791.110,01		-3.432
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-6.772.329,27		-6.672
8. Zinsen und ähnliche Erträge		57.571,08		0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-363.830,24		-413
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-17.832,00		-35	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.581.280,41		53,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		324.958,34		-12
11. Sonstige Steuern		-120.572,30		-118
<b>12. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>		<b>1.785.666,45</b>		<b>-77</b>

## Erfolgsplan GELSENDIENSTE für das Jahr 2017

AUFWAND	Ansatz GD 2017 EURO	Ansatz GD 2016 EURO	Ergebnis GD 2015 EURO
<b>1. Materialaufwand</b>	<b>26.736.250</b>	<b>25.609.225</b>	<b>24.792.356</b>
Aufwendungen für RHB-Stoffe und bezogene Waren	6.802.850	6.723.150	4.999.124
Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.597.300	9.164.925	9.492.153
Verbrennungskosten MHKW	6.792.000	6.841.900	7.313.450
Übrige Entsorgungskosten	3.544.100	2.879.250	2.987.630
<b>2. Personalaufwand</b>	<b>44.168.950</b>	<b>42.727.500</b>	<b>39.714.093</b>
Löhne und Gehälter	33.126.700	29.479.650	30.356.674
Soz. Abgaben u. Aufwendungen für Unterstützung und für Altersversorgung	11.042.250	13.247.850	9.357.418
<b>3. Abschreibungen</b>	<b>4.183.000</b>	<b>4.155.900</b>	<b>3.791.110</b>
<b>4. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>6.738.850</b>	<b>6.594.150</b>	<b>6.772.329</b>
Verwaltungskostenbeiträge	3.150.000	3.102.700	2.967.981
Mieten und Pachten	905.300	1.030.200	777.842
Versicherungsbeiträge	495.900	410.000	375.756
Grundbesitzabgaben	605.050	591.850	494.096
Übrige Aufwendungen	1.582.600	1.459.400	2.156.655
<b>5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>307.000</b>	<b>344.450</b>	<b>363.830</b>
<b>6. Sonstige Steuern</b>	<b>184.500</b>	<b>177.500</b>	<b>120.572</b>
<b>7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>143.100</b>	<b>140.475</b>	<b>-324.958</b>
<b>8. Überschuß</b>	<b>1.281.425</b>	<b>980.001</b>	<b>1.785.666</b>
	<b>83.743.075</b>	<b>80.729.201</b>	<b>77.014.999</b>

ERTRAG	Ansatz GD 2017 EURO	Ansatz GD 2016 EURO	Ergebnis GD 2015 EURO
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>79.506.175</b>	<b>78.199.001</b>	<b>74.791.853</b>
Betriebskostenzuschuss /Stadtanteil	28.223.300	27.754.250	27.364.000
Bestattungsgebühren	6.215.350	5.893.350	5.401.319
Erlöse Neubau	2.650.600	2.650.600	1.395.438
Abfallentsorgung	27.373.100	27.089.550	25.810.529
Straßenreinigungsgebühren	8.550.700	8.929.850	8.697.896
Erlöse Kanalreinigung	0	0	167.259
Märkte/Toiletten	355.000	355.000	344.789
sonstige Erlöse	6.138.125	5.526.401	5.610.623
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>4.236.900</b>	<b>2.530.200</b>	<b>2.165.575</b>
<b>3. Zinserträge</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>57.571</b>
	<b>83.743.075</b>	<b>80.729.201</b>	<b>77.014.999</b>



## Vermögensplan GELSENDIENSTE für das Jahr 2017

AUSGABEN	Ansatz GD 2017 EURO -rentierlich-	Ansatz GD 2017 EURO -unrentierlich-	Ansatz GD 2017 EURO gesamt	Ansatz GD 2016 EURO	Ergebnis GD 2015 EURO
1. Technische Anlagen u. Maschinen/	5.481.960	1.197.850	6.679.810	9.244.250	4.154.755
1.1 Bewegliche Maschinen und Betriebsgeräte	861.200	332.850	1.194.050	861.150	393.851
Geräte Straßenreinigung	100.000	0	100.000	100.000	103.264
Geräte Abfallentsorgung	35.700	0	35.700	35.700	13.950
Geräte Werkstatt	80.000	15.000	95.000	94.000	31.761
Geräte Grünanlagen	0	257.850	257.850	65.450	68.584
Geräte Bestattungswesen	169.500	0	169.500	40.000	20.664
Geräte Gebäudereinigung	0	60.000	60.000	50.000	28.270
MGB/MGC Abfallentsorgung	476.000	0	476.000	476.000	127.358
1.2 Fahrzeuge	4.620.760	865.000	5.485.760	8.383.100	3.760.904
Bestattungswesen	610.000	0	610.000	685.500	91.430
Grünanlagen	0	845.000	845.000	1.335.700	675.329
Straßenreinigung	2.124.610	0	2.124.610	3.950.000	605.669
Abfallentsorgung*	1.886.150	0	1.886.150	1.261.400	1.846.880
Wertstoffe	0	0	0	1.082.900	541.596
Gebäudereinigung	0	20.000	20.000	20.000	0
Fuhrpark	0	0	0	47.600	0
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	80.000	20.000	100.000	100.000	39.174
3. Hard- und Software	48.000	12.000	60.000	283.500	60.386
4. Gebäude und techn. Anlagen	2.618.990	0	2.618.990	2.567.700	991.719
5. Darlehenstilgung	1.642.000	0	1.642.000	1.642.000	1.642.000
6. Zuführung kurzf. Umlaufvermögen	0	0	0	0	0
	<b>9.870.950</b>	<b>1.229.850</b>	<b>11.100.800</b>	<b>13.837.450</b>	<b>6.888.034</b>

\* Ausgaben Fahrzeuge Wertstoffe sind in 2017 in Fahrzeugen Abfallentsorgung enthalten im Verhältnis 90:10.

EINNAHMEN			Ansatz GD 2017 EURO	Ansatz GD 2016 EURO	Ergebnis GD 2015 EURO
1. Abschreibungen	3.053.400	1.129.600	4.183.000	4.155.900	3.156.798
2. Darlehen			0	0	0
3. Entnahme kurzfristiges Umlaufvermögen			6.917.800	9.681.550	3.731.236
			<b>11.100.800</b>	<b>13.837.450</b>	<b>6.888.034</b>



## **2 GELSENKANAL**

**Bilanz der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung  
GELSENKANAL zum 31.12.2015**

Aktiva

Passiva

		Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €			Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2014 €
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Stammkapital</b>		<b>500.000,00</b>	<b>500.000,00</b>
1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		13.342,00	16.822,00	<b>II. Rücklagen</b>			
2. Geleistete Anzahlungen		6.130,88	6.130,88	1. Allgemeine Rücklagen		<b>3.500.000,00</b>	<b>3.500.000,00</b>
		<b>19.472,88</b>	<b>22.952,88</b>	<b>III. Jahresüberschuss</b>		<b>6.701.619,38</b>	<b>6.954.117,19</b>
<b>II. Sachanlagen</b>						<b>10.701.619,38</b>	<b>10.954.117,19</b>
1. Grundstücke		169.438,38	169.438,38	<b>B. Zuschüsse</b>			
2. Bauten		1.188.384,00	1.248.379,00	Investitionszuschüsse		<b>25.473.747,00</b>	<b>25.803.163,00</b>
3. Kanalnetz		152.402.726,00	155.302.952,00	<b>C. Rückstellungen</b>			
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung		945,00	2.116,00	Sonstige Rückstellungen		<b>1.336.403,54</b>	<b>1.346.422,69</b>
		<b>153.761.493,38</b>	<b>156.723.185,38</b>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
		<b>153.780.966,26</b>	<b>156.746.138,26</b>	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		126.681.368,40	128.681.368,40
<b>B. Umlaufvermögen</b>				2. Erhaltene Anzahlungen		2.211,00	2.211,00
<b>I. Vorräte</b>				3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		15.367,77	18.046,25
Unfertige Leistungen		<b>243.438,00</b>	<b>272.898,00</b>	4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		226.599,20	29.594,22
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				5. Sonstige Verbindlichkeiten		21.178,99	324.349,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		677,17	3.587,12				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		-	66.005,32				
3. Sonstige Vermögensgegenstände		10.118.163,75	9.612.638,15				
		<b>10.118.840,92</b>	<b>9.682.230,59</b>				
<b>III Guthaben bei Kreditinstituten</b>		<b>108.079,62</b>	<b>257.648,67</b>				
		<b>10.470.358,54</b>	<b>10.212.777,26</b>			<b>126.946.725,36</b>	<b>129.055.568,87</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>207.170,48</b>	<b>200.356,23</b>				
		<b>164.458.495,28</b>	<b>167.159.271,75</b>			<b>164.458.495,28</b>	<b>167.159.271,75</b>

**GELSENKANAL**  
**Gewinn- und**  
**Verlustrechnung 2015**

	2015	2014
	€	€
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>53.431.502,34</b>	<b>51.677.269,72</b>
<b>2. Veränderung des Bestands an unfertigen Leistungen</b>	<b>-29.460,00</b>	<b>37.389,00</b>
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>1.414.981,45</b>	<b>2.892.849,02</b>
<b>4. Materialaufwand</b>		
a) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-14.786.074,80	-13.324.533,95
b) Abwasserabgabe und Beiträge an Abwasserverbände	<u>-22.560.855,50</u>	<u>-21.690.445,00</u>
	<b>-37.346.930,30</b>	<b>-35.014.978,95</b>
<b>5. Personalaufwand</b>		
a) Löhne und Gehälter	-2.785.222,70	-2.880.297,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-956.709,58</u>	<u>-941.749,15</u>
	<b>-3.741.932,28</b>	<b>-3.822.046,35</b>
<b>6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>-2.557.716,81</b>	<b>-2.575.465,67</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-1.408.194,23</b>	<b>-1.074.096,12</b>
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>106.642,49</b>	<b>268.406,35</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<u><b>-3.166.079,51</b></u>	<u><b>-5.433.790,04</b></u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>6.702.813,15</b>	<b>6.955.536,96</b>
<b>11. Sonstige Steuern</b>	<u><b>-1.193,77</b></u>	<u><b>-1.419,77</b></u>
<b>12. Jahresüberschuss</b>	<b>6.701.619,38</b>	<b>6.954.117,19</b>

## Erfolgsplan

### GELSENKANAL für das Jahr 2017

AUFWAND	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Ergebnis 2015 €	ERTRAG	Ansatz 2017 €	Ansatz 2016 €	Ergebnis 2015 €
1. Materialaufwand	42.150.000	39.627.000	37.346.930	1. Umsatzerlöse Gebühren	58.046.000 48.404.000	55.676.000 46.200.000	53.431.502 44.757.832
2. Personalaufwand	4.446.000	4.162.000	3.741.932	Inanspr. Rückst.		320.000	0
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.300.000	1.376.000	1.409.388	Sonstige Erlöse	9.642.000	9.156.000	8.673.670
				2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	0	0	-29.460
				3. Sonstige betriebliche Erträge	2.885.000	1.629.000	1.414.981
				4. Zinserträge	131.000	82.000	106.642
<b>Summe 1. bis 3.</b>	<b>47.896.000</b>	<b>45.165.000</b>	<b>42.498.250</b>	<b>Summe 1. - 4.</b>	<b>61.062.000</b>	<b>57.387.000</b>	<b>54.923.665</b>
4. Abschreibungen	2.501.000	2.564.000	2.557.716				
5. Zinsen	3.065.000	3.092.000	3.166.080				
<b>Summe 1. bis 5</b>	<b>53.462.000</b>	<b>50.821.000</b>	<b>48.222.046</b>				
6. Überschuss	7.600.000	6.566.000	6.701.619				
	<b>61.062.000</b>	<b>57.387.000</b>	<b>54.923.665</b>		<b>61.062.000</b>	<b>57.387.000</b>	<b>54.923.665</b>

# 3 gkd-el

**gkd-el Gelsenkirchener Kommunale  
Datenzentrale Emscher-Lippe**

Bilanz zum 31.12.2015

<b>Aktiva</b>	<b>2015 €</b>	<b>2014 €</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände	1.280.176,00	1.274.173,00
II. Sachanlagen	3.314.244,00	3.651.913,00
III. Finanzanlagen	3.125,00	3.125,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte fertige Erzeugnisse und Waren	57.223,47	32.764,91
II. Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.118,32	33.016,94
2. Forderungen an die Stadt und andere Eigenbetriebe	2.497.092,30	1.679.938,96
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	11.540,24
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Post- giroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	5.535,89	3.115,86
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	292.544,40	410.939,03
	<b>7.485.059,38</b>	<b>7.100.526,94</b>
<b>Passiva</b>	<b>2015 €</b>	<b>2014 €</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	50.000,00	50.000,00
II. Allgemeine Rücklage	5.494.532,53	5.494.532,53
III. Andere Gewinnrücklagen	1.656,00	1.656,00
III. Gewinnvortrag	424.902,02	424.902,02
IV. Jahresüberschuss	210.928,80	160.029,59
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	601.402,10	457.021,63
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	147.887,00	167.879,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	550.199,69	336.650,26
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.551,24	7.855,91
	<b>7.485.059,38</b>	<b>7.100.526,94</b>



**gkd-el Gelsenkirchener Kommunale  
Datenzentrale Emscher-Lippe**

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

	2015 €	2014 €
1. Umsatzerlöse	14.458.207,43	14.258.277,79
2. Veränderung des Bestandes in Arbeit befindlicher Aufträge	0,00	0,00
3. Gesamtleistung	14.458.207,43	14.258.277,79
4. Sonstige betriebliche Erträge	48.959,47	60.682,68
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe und für bezogene Waren	176.093,31	156.174,24
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.345.160,76	2.455.889,99
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	4.264.314,84	4.321.515,35
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.314.327,51	1.285.938,35
7. Abschreibungen	2.031.488,21	2.117.410,62
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Raumkosten	380.892,70	352.035,24
b) Versicherungen, Beiträge u. Abgaben	52.807,58	55.867,65
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.528.590,31	2.365.268,26
d) Fahrzeugkosten	16.391,90	15.245,52
e) Werbe- und Reisekosten	11.471,89	10.614,99
f) Verschiedene betriebliche Kosten	1.169.253,09	1.017.615,79
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.650,00	4.543,88
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	211.724,80	160.840,59
12. Sonstige Steuern	796,00	811,00
<b>13. Jahresüberschuss</b>	<b>210.928,80</b>	<b>160.029,59</b>

**Erfolgsplans für die Zeit vom 01.01.-31.12.2017  
der gkd-el Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale  
Emscher-Lippe**

Erlöse/Aufwand	Erfolgsplan 2017 Betrag (EURO)	Erfolgsplan 2016 Betrag (EURO)	Ist 2015 Betrag (EURO)
1	2	3	4
1. Umsatzerlöse/Erträge	14.314.900,00	14.272.300,00	14.507.166,90
Erlöse insgesamt	14.314.900,00	14.272.300,00	14.507.166,90
2. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	176.093,31
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.075.400,00	2.230.700,00	2.345.160,76
3. Personalaufwand	6.141.300,00	5.956.700,00	5.578.642,35
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.928.700,00	1.983.000,00	2.031.488,21
5. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	337.700,00	337.700,00	380.892,70
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	60.700,00	60.700,00	52.807,58
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.678.300,00	2.546.800,00	2.528.590,31
d) Fahrzeugkosten	15.000,00	15.000,00	16.391,90
e) verschiedene betriebliche Kosten	1.077.500,00	1.141.400,00	1.180.724,98
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	500,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	4.650,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	800,00	800,00	211.724,80
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
10. sonstige Steuern	800,00	800,00	796,00
<b>11. Jahresüberschuss / Jahresverlust (-)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>210.928,80</b>

**Mittelfristige Ergebnisplanung für die Zeit vom 2017 bis 2020  
der gkd-el Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale  
Emscher-Lippe**

Erlöse/Aufwand	Ergebnisplan 2016 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2017 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2018 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2019 Betrag (EURO)	Ergebnisplan 2020 Betrag (EURO)
1	2	3	4	5	6
1. Umsatzerlöse/Erträge	14.272.300,00	14.314.900,00	14.391.700,00	14.468.800,00	14.546.100,00
Erlöse insgesamt	14.272.300,00	14.314.900,00	14.391.700,00	14.468.800,00	14.546.100,00
2. Materialaufwand					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.230.700,00	2.075.400,00	2.075.400,00	2.075.400,00	2.075.400,00
3. Personalaufwand	5.956.700,00	6.141.300,00	6.191.300,00	6.241.300,00	6.291.300,00
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.983.000,00	1.928.700,00	1.928.700,00	1.928.700,00	1.928.700,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen					
a) Raumkosten	337.700,00	337.700,00	337.700,00	337.700,00	337.700,00
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	60.700,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00	60.700,00
c) Reparaturen und Instandhaltungen	2.546.800,00	2.678.300,00	2.705.100,00	2.732.200,00	2.759.500,00
d) Fahrzeugkosten	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
e) verschiedene betriebliche Kosten	1.141.400,00	1.077.500,00	1.077.500,00	1.077.500,00	1.077.500,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	500,00	500,00	500,00	500,00	500,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
9. Steuern v. Einkommen / Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. sonstige Steuern	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
<b>11. Jahresüberschuss / Jahresverlust (-)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

**Vermögensplan für das Geschäftsjahr 2017  
der gkd-el Gelsenkirchener Kommunale Datenzentrale  
Emscher-Lippe**

	2015 (Ist) EURO	2016 EURO	2016 - VE EURO	2017 EURO	2016 - VE EURO	2018 EURO	2019 EURO	2020 EURO
<b>A. Einnahmen</b>								
1. Abschreibungen - Betriebsvermögen gkd-el	742.223,21 €	693.000 €		693.000 €		693.000 €	693.000 €	693.000 €
2. Abschreibungen - Aufwundersersatz für Betriebsvermögen mit Einsatzort Stadtverwaltung Gelsenkirchen	1.100.000,00 €	1.100.000 €		1.100.000 €		1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €
3. Kostenersatz Projekt Hardwaretausch techn. Komponenten Feuerwehrleitstelle / Feuer- und Rettungswachen	189.264,50 €	190.000 €		132.600 €		27.500 €	27.500 €	22.900 €
4. nicht abgewickelte Investitionen aus Vorjahren	399.623,41 €	0 €		0 €		0 €	0 €	0 €
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>2.431.111,12 €</b>	<b>1.983.000,00 €</b>		<b>1.925.600,00 €</b>		<b>1.820.500,00 €</b>	<b>1.820.500,00 €</b>	<b>1.815.900,00 €</b>
<b>B. Ausgaben</b>								
1. Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen für den Kernbetrieb gkd-el	493.118,78 €	666.000 €	200.000 €	666.000 €	200.000 €	666.000 €	666.000 €	666.000 €
2. Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen mit Einsatzort Stadtverwaltung Gelsenkirchen	907.735,26 €	1.100.000 €	550.000 €	1.100.000 €	550.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €	1.100.000 €
3. nicht abgewickelte Investitionen aus Vorjahren	321.435,89 €	0 €		0 €		0 €	0 €	0 €
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.722.289,93 €</b>	<b>1.766.000,00 €</b>		<b>1.766.000,00 €</b>		<b>1.766.000,00 €</b>	<b>1.766.000,00 €</b>	<b>1.766.000,00 €</b>
<b>Deckung</b>	<b>708.821,19 €</b>	<b>217.000 €</b>		<b>159.600 €</b>		<b>54.500 €</b>	<b>54.500 €</b>	<b>49.900 €</b>

# **4 Senioren- und Pflegeheime**

## Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschl. der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	21.526.173,17 €	22.492.389,17 €
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschl. der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	6.770.017,23 €	6.846.325,23 €
3. Technische Anlagen	70.035,00 €	103.557,00 €
4. Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	659.345,01 €	756.008,00 €
5. Fahrzeuge	9.622,00 €	16.258,00 €
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau	8.568,00 €	0,00 €
Summe Sachanlagen	29.043.760,41 €	30.214.537,40 €
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>29.043.760,41 €</b>	<b>30.214.537,40 €</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-Hilfs+Betriebsstoffe	23.668,63 €	27.393,43 €
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	389.806,49 €	407.536,65 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.207,49 €	75.481,09 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
3. Forderungen gegenüber der Stadt Gelsenkirchen	980.041,80 €	76.918,13 €
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr	0,00 €	0,00 €
III Kassenbestand, Guthaben bei		
„ Kreditinstituten u. Schecks	46.204,36 €	38.325,07 €
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>1.441.928,77 €</b>	<b>625.654,37 €</b>
<b>C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>9.362,57 €</b>	<b>3.574,86 €</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>30.495.051,75 €</b>	<b>30.843.766,63 €</b>

<b>PASSIVA</b>	31.12.2015	31.12.2014
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Stammkapital	500.000,00 €	500.000,00 €
I. Kapitalrücklage	2.358.620,99 €	2.358.620,99 €
III Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	2.049.360,34 €	1.764.070,54 €
IV. Jahresfehlbetrag (-) / Jahresüberschuß (+)	124.632,66 €	285.289,80 €
	<b>5.032.613,99 €</b>	<b>4.907.981,33 €</b>
<b>B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen</b>	<b>1.357.317,42 €</b>	<b>1.416.989,46 €</b>
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 €	0,00 €
2. Steuerrückstellungen	12.000,00 €	0,00 €
3. Sonstige Rückstellungen	1.078.885,92 €	944.497,64 €
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>1.078.885,92 €</b>	<b>944.497,64 €</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	311.311,56 €	288.558,10 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	21.949.603,72 €	19.997.201,17 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gelsenkirchen	31.181,59 €	2.521.549,60 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	350.405,79 €	379.066,69 €
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
davon aus Steuern: 0.00 €		
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>22.642.502,66 €</b>	<b>23.186.375,56 €</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>383.731,76 €</b>	<b>387.922,64 €</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>30.495.051,75 €</b>	<b>30.843.766,63 €</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.Januar 2015 bis 31.12.2015

	31.12.15	Plan 2015	31.12.14
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen gem. PflegeVG	8.329.537,73 €	8.410.000,00 €	8.274.381,80 €
2. Erträge aus Unterkunft u. Verpflegung	3.674.920,61 €	3.610.000,00 €	3.636.249,52 €
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	2.231.593,03 €	2.110.000,00 €	2.261.096,58 €
4. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	384.491,32 €	365.000,00 €	557.203,49 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.203.817,74 €	1.850.000,00 €	2.114.246,75 €
6. Personalaufwand			
a) Löhne u. Gehälter	-8.921.595,81 €	-8.790.000,00 €	-8.927.432,57 €
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	-2.706.794,43 €	-2.700.000,00 €	-2.644.723,99 €
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	-667.454,46 €	-650.000,00 €	-659.647,37 €
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-525.317,44 €	-610.000,00 €	-634.569,07 €
c) Wirtschaftsbedarf	-319.203,75 €	-350.000,00 €	-376.668,32 €
d) Verwaltungsbedarf	-166.745,50 €	-130.000,00 €	-167.925,45 €
e) Pflegebedarf	-242.608,64 €	-160.000,00 €	-147.990,58 €
f) Betreuungsaufwand	-36.134,51 €	-50.000,00 €	-40.465,11 €
8. Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen	-56.300,00 €	-56.300,00 €	-56.300,00 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-231.664,62 €	-200.000,00 €	-221.667,51 €
10. Mieten, Pacht, Leasing	-81.404,80 €	-45.000,00 €	-43.251,35 €
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>2.869.136,47 €</b>	<b>2.603.700,00 €</b>	<b>2.922.536,82 €</b>
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	59.672,04 €	60.000,00 €	59.672,04 €
12. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-1.254.115,39 €	-1.251.000,00 €	-1.253.234,35 €
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	-11.542,00 €
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-441.976,07 €	-300.000,00 €	-395.888,65 €
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-511.985,36 €	-420.000,00 €	-419.086,13 €
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>720.731,69 €</b>	<b>692.700,00 €</b>	<b>902.457,73 €</b>
15. Zinsen und ähnliche Erträge	28.638,80 €	0,00 €	13.569,28 €
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-604.205,41 €	-670.000,00 €	-640.194,75 €
<b>17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>145.165,08 €</b>	<b>22.700,00 €</b>	<b>275.832,26 €</b>
18. Außerordentliche Erträge	99.810,94 €	0,00 €	59.191,27 €
19. Außerordentliche Aufwendungen	-120.343,36 €	0,00 €	-49.733,73 €
<b>20. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-20.532,42 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>9.457,54 €</b>
<b>21. Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>124.632,66 €</b>	<b>22.700,00 €</b>	<b>285.289,80 €</b>



**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2014 bis 31.12.2015 nach Heimen**

	Haunerfeld	Schmidtman	Füstinnen	Schonnebeck
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen PflegeVG	2.126.385,67 €	2.151.544,22 €	1.207.698,52 €	2.843.909,32 €
2. Erträge aus Unterkunft u. Verpflegung	850.848,10 €	960.182,25 €	529.320,98 €	1.334.569,28 €
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten gegenüber Pflegebedürftigen	341.565,13 €	790.880,13 €	479.966,93 €	619.180,84 €
4. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	299.504,67 €	22.283,77 €	4.045,37 €	58.657,50 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	934.007,67 €	455.514,60 €	226.918,15 €	587.377,32 €
6. Personalaufwand				
a) Löhne u. Gehälter	-2.266.640,34 €	-2.278.515,98 €	-1.339.719,02 €	-3.036.720,47 €
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	-691.720,54 €	-775.085,18 €	-377.194,43 €	-862.794,28 €
7. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	-172.974,35 €	-130.139,88 €	-81.805,13 €	-282.535,10 €
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-142.687,23 €	-142.325,67 €	-65.078,59 €	-175.225,95 €
c) Wirtschaftsbedarf	-81.010,39 €	-97.262,84 €	-42.924,97 €	-98.005,55 €
d) Verwaltungsbedarf	-46.374,82 €	-46.880,42 €	-17.369,18 €	-56.121,08 €
e) Pflegebedarf	-45.840,13 €	-51.477,40 €	-22.466,31 €	-122.824,80 €
f) Betreuungsaufwand	-7.037,62 €	-15.961,09 €	-2.200,64 €	-10.935,16 €
8. Aufwendungen für Zentrale Dienstleistungen	-14.018,70 €	-14.722,45 €	-7.487,90 €	-20.070,95 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-95.519,35 €	-56.344,40 €	-21.054,05 €	-58.746,82 €
10. Mieten, Pacht, Leasing	-53.887,19 €	-9.714,16 €	-4.447,78 €	-13.355,67 €
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>934.600,58 €</b>	<b>761.975,50 €</b>	<b>466.201,95 €</b>	<b>706.358,44 €</b>
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5.368,56 €	54.303,48 €		
12. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-192.445,02 €	-576.679,51 €	-252.019,26 €	-232.971,60 €
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-161.313,36 €	-124.246,40 €	-27.527,06 €	-128.889,25 €
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-129.003,52 €	-136.694,64 €	-69.235,48 €	-177.051,72 €
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>457.207,24 €</b>	<b>-21.341,57 €</b>	<b>117.420,15 €</b>	<b>167.445,87 €</b>
15. Zinsen und ähnliche Erträge	7.414,94 €	7.390,20 €	3.758,69 €	10.074,97 €
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-339.993,18 €	-75.764,29 €	-126.306,65 €	-62.141,29 €
17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	124.629,00 €	-89.715,66 €	-5.127,81 €	115.379,55 €
18. Außerordentliche Erträge	14.509,54 €	5.763,26 €	2.542,02 €	76.996,12 €
19. Außerordentliche Aufwendungen	-30.335,91 €	-3.478,01 €	-125,65 €	-86.403,79 €
<b>20. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-15.826,37 €</b>	<b>2.285,25 €</b>	<b>2.416,37 €</b>	<b>-9.407,67 €</b>
<b>21. Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>108.802,63 €</b>	<b>-87.430,41 €</b>	<b>-2.711,44 €</b>	<b>105.971,88 €</b>

## Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2017

	Plan 2017	Plan 2016	31.12.2015
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	7.980.000,00 €	8.100.000,00 €	8.329.537,73 €
2. Erträge aus Unterkunft u. Verpflegung	3.470.000,00 €	3.440.000,00 €	3.674.920,61 €
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	1.910.000,00 €	1.940.000,00 €	2.231.593,03 €
4. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	410.000,00 €	400.000,00 €	384.491,32 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.230.000,00 €	2.230.000,00 €	2.203.817,74 €
6. Personalaufwand			
a) Löhne u. Gehälter	-8.790.000,00 €	-8.770.000,00 €	-8.921.595,81 €
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	-2.670.000,00 €	-2.660.000,00 €	-2.706.794,43 €
7. Materialaufwand			
a) Lebensmittel	-600.000,00 €	-630.000,00 €	- 667.454,46 €
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-565.000,00 €	-610.000,00 €	- 525.317,44 €
c) Wirtschaftsbedarf	-320.000,00 €	-370.000,00 €	- 319.203,75 €
d) Verwaltungsbedarf	-140.000,00 €	-140.000,00 €	- 166.745,50 €
e) Pflegebedarf	-160.000,00 €	-160.000,00 €	- 242.608,64 €
f) Betreuungsaufwand	-50.000,00 €	-50.000,00 €	- 36.134,51 €
8. Aufwendungen für Zentrale Dienstleist.	-56.300,00 €	-56.300,00 €	- 56.300,00 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-230.000,00 €	-230.000,00 €	- 231.664,62 €
10. Mieten, Pacht, Leasing	-80.000,00 €	-45.000,00 €	- 81.404,80 €
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>2.338.700,00 €</b>	<b>2.388.700,00 €</b>	<b>2.869.136,47 €</b>
11. Erträge aus der Auflösung Sonderposten	60.000,00 €	60.000,00 €	59.672,04 €
12. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanl.	-1.250.000,00 €	-1.250.000,00 €	-1.254.115,39 €
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-400.000,00 €	-300.000,00 €	- 441.976,07 €
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-500.000,00 €	-450.000,00 €	- 511.985,36 €
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>248.700,00 €</b>	<b>448.700,00 €</b>	<b>720.731,69 €</b>
15. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	28.638,80 €
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-580.000,00 €	-630.000,00 €	- 604.205,41 €
<b>17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-331.300,00 €</b>	<b>-181.300,00 €</b>	<b>145.165,08 €</b>
18. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	99.810,94 €
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	- 120.343,36 €
<b>20. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>-20.532,42 €</b>
<b>21. Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-331.300,00 €</b>	<b>-181.300,00 €</b>	<b>124.632,66 €</b>

## Erfolgsplan für die Wirtschaftsjahre 2017 - 2020

	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
1. Erträge aus allgemeinen Pflegeleistungen	7.980.000,00 €	8.400.000,00 €	8.568.000,00 €	8.700.000,00 €
2. Erträge aus Unterkunft u. Verpflegung	3.470.000,00 €	3.550.000,00 €	3.621.000,00 €	3.750.000,00 €
3. Erträge aus gesonderter Berechnung von Investitionskosten	1.910.000,00 €	2.090.000,00 €	2.100.000,00 €	2.120.000,00 €
4. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	410.000,00 €	400.000,00 €	410.000,00 €	420.000,00 €
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.230.000,00 €	2.230.000,00 €	2.250.000,00 €	2.250.000,00 €
6. Personalaufwand				
a) Löhne u. Gehälter	-8.790.000,00 €	-8.890.000,00 €	-9.067.800,00 €	-9.250.000,00 €
b) Sozialabgaben, Altersversorgung u. sonstige Aufwendungen	-2.670.000,00 €	-2.713.000,00 €	-2.767.260,00 €	-2.820.000,00 €
7. Materialaufwand				
a) Lebensmittel	-600.000,00 €	-630.000,00 €	-640.000,00 €	-650.000,00 €
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-565.000,00 €	-580.000,00 €	-580.000,00 €	-590.000,00 €
c) Wirtschaftsbedarf	-320.000,00 €	-340.000,00 €	-340.000,00 €	-360.000,00 €
d) Verwaltungsbedarf	-140.000,00 €	-140.000,00 €	-150.000,00 €	-160.000,00 €
e) Pflegebedarf	-160.000,00 €	-150.000,00 €	-150.000,00 €	-170.000,00 €
f) Betreuungsaufwand	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €	-50.000,00 €
8. Aufwendungen für Zentrale Dienstleist.	-56.300,00 €	-56.300,00 €	-56.300,00 €	-56.300,00 €
9. Steuern, Abgaben, Versicherungen	-230.000,00 €	-230.000,00 €	-198.000,00 €	-196.000,00 €
10. Mieten, Pacht, Leasing	-80.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €	-45.000,00 €
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>2.338.700,00 €</b>	<b>2.845.700,00 €</b>	<b>2.904.640,00 €</b>	<b>2.892.700,00 €</b>
11. Erträge aus der Auflösung Sonderposten	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €	60.000,00 €
12. Abschreibungen				
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanl.	-1.250.000,00 €	-1.400.000,00 €	-1.450.000,00 €	-1.440.000,00 €
b) Abschreibungen auf Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-400.000,00 €	-300.000,00 €	-300.000,00 €	-300.000,00 €
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-500.000,00 €	-500.000,00 €	-500.000,00 €	-500.000,00 €
<b>Zwischenergebnis</b>	<b>248.700,00 €</b>	<b>705.700,00 €</b>	<b>714.640,00 €</b>	<b>712.700,00 €</b>
15. Zinsen und ähnliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-580.000,00 €	-690.000,00 €	-700.000,00 €	-680.000,00 €
<b>17. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-331.300,00 €</b>	<b>15.700,00 €</b>	<b>14.640,00 €</b>	<b>32.700,00 €</b>
18. Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
19. Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>20. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>21. Jahresüberschuß (+)/Jahresfehlbetrag(-)</b>	<b>-331.300,00 €</b>	<b>15.700,00 €</b>	<b>14.640,00 €</b>	<b>32.700,00 €</b>

## VERMÖGENSPLAN

### Senioren- und Pflegeheime der Stadt Gelsenkirchen Wirtschaftsjahr 2017

A EINNAHMEN	31.12.2015	Ansatz 15	Ansatz 16	Ansatz 17	Ansatz 18	Ansatz 19	Ansatz 20
1.0 Abschreibungen	1.254.115,39 €	1.251.000 €	1.370.000 €	1.370.000 €	1.400.000 €	1.450.000 €	1.440.000 €
1.1 Ergebnis Erfolgsplan	124.632,66 €	22.700 €	-181.300 €	-331.300 €	33.640 €	32.700 €	32.700 €
1.2 Darlehn Sanierung Schonnebecker Str. 108	0 €	0 €	6.500.000 €	4.000.000 €		0 €	0 €
1.3 Entnahme von Liquiditätsrücklagen	0 €	0 €	1.264.600 €	1.834.600 €	141.860 €	0 €	0 €
1.4 Zuschus zur energetischen Fassadensanierung Schonnebeckertr. 108			0 €	2.050.000 €	1.800.000 €		
<b>A SUMME EINNAHMEN</b>	<b>1.378.748,05 €</b>	<b>1.273.700 €</b>	<b>8.953.300 €</b>	<b>8.923.300 €</b>	<b>3.375.500 €</b>	<b>1.482.700 €</b>	<b>1.472.700 €</b>
<b>B AUSGABEN</b>							
1.0 Tilgung Wohnbauten WFA	50.805,80 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €	26.500 €
2.0 Tilgung Wohnbauten Hauptfürsorgestelle	2.454,21 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
3.0 Tilgung Betriebsbauten WFA	28.087,42 €	35.000 €	38.000 €	38.000 €	44.000 €	47.000 €	47.000 €
4.0 Tilgung Betriebsbauten West LB	98.698,24 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
5.0 Tilgung Darlehn Sparkasse Gelsenkirchen	104.469,37 €	105.000 €					
5.1 Tilgung Darlehn Bäder Schonnebecker Str. 108	19.575,70 €	19.500 €	20.000 €	20.000 €	22.500 €	22.500 €	22.500 €
5.2 Helaba Hessen-Thüringen			106.000 €	106.000 €	110.000 €	112.000 €	112.000 €
6.0 Tilgung Darlehn Haunerfeldstr. Eigenanteil	97.043,95 €	87.000 €	87.000 €	87.000 €	91.000 €	93.000 €	93.000 €
7.0 Tilgung Darlehn Haunerfeldstr. Anteil Stadt	208.034,70 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €	172.000 €	176.000 €	176.000 €
7.1 Tilgung Darlehn Neubau Fürstinnenstr.	200.000,00 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €
7.2 Tilgung Darlehn Umbau Haus C	91.267,92 €	95.000 €	97.800 €	97.800 €	110.000 €	114.000 €	114.000 €
7.3 Tilgung Darlehn Umbau Haus A	138.498 €	0 €	130.500 €	130.500 €	138.500 €	138.500 €	138.500 €
7.4 Tilgung Darlehn Sanierung Schonnebecker Str. 108	0 €	0 €	130.000 €	0 €	220.000 €	225.000 €	225.000 €
8.0 Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen	74.770,40 €	300.000 €	50.000 €	50.000 €	138.500 €	138.500 €	138.500 €
8.1 Umbau der Wohnbereiche der Einrichtung Schonnebecker Str. 108	0 €	0 €	3.000.000 €	5.100.000 €	0 €	0 €	0 €
8.2 Sanierung der Fassade der Einrichtung Schonnebecker Str. 108			4.500.000 €	2.300.000 €	2.000.000 €		
8.3 Ersatzbeschaffung von Einrichtungsgegenständen Schonnebecker Str. 108	0 €	0 €	300.000 €	500.000 €	0 €	0 €	0 €
<b>B SUMME AUSGABEN</b>	<b>1.113.705,31 €</b>	<b>1.135.500 €</b>	<b>8.953.300 €</b>	<b>8.923.300 €</b>	<b>3.375.500 €</b>	<b>1.395.500 €</b>	<b>1.395.500 €</b>
<b>Deckung</b>	<b>265.042,74 €</b>	<b>138.200 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>87.200 €</b>	<b>77.200 €</b>

## **5 GeKita**

**Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

Aktiva	EUR	EUR	31.12.2014 TEUR	Passiva	EUR	EUR	31.12.2014 TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
<b>I. Imaterielle Vermögensgegenstände</b>				<b>I. Stammkapital</b>		25.000,00	25
Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände		635,88	1	<b>II. Gewinnvortrag</b>		3.851.376,57	1.998
<b>II. Sachanlagen</b>				<b>III. Jahresergebnis</b>		2.993.386,08	1.853
1. Bauten auf fremden Grundstücken und Außenanlagen	1.312.871,64		1.202			6.869.762,65	3.876
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.431.319,99		2.263	<b>B. Sonderposten für Fördermittel und Zuschüsse</b>			
3. Anlagen im Bau	0,00		0			3.744.827,51	3.466
		3.744.191,63	3.465	<b>C. Rückstellungen</b>			
		3.744.827,51	3.466	Sonstige Rückstellungen		7.597.676,24	8.239
<b>B. Umlaufvermögen</b>				<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.996,88		311
1. Forderungen gegen das Land	16.405,34		25	2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Land	882.741,97		487
2. Forderungen gegen die Stadt Gelsenkirchen	17.153.571,30		11.852	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Gelsenkirchen	301.818,08		27
3. Forderungen gegen Eigenbetriebe der Stadt Gelsenkirchen	0,00		0	4. Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben der Stadt Gelsenkirchen	131.584,31		136
4. Forderungen gegen die freien Träger	316.970,65		246	5. Verbindlichkeiten gegenüber den freien Trägern	94.707,75		46
5. Sonstige Vermögensgegenstände	67.811,47		89	6. Sonstige Verbindlichkeiten	136.034,99		47
		17.554.758,76	12.212			1.999.883,98	1.054
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>		99.585,04	128	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.802.184,00	723
		17.654.343,80	12.340				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.615.163,07	1.552				
		23.014.334,38	17.358			23.014.334,38	17.358
			0,00				

**Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für 2015**

	EUR	EUR	2014 TEUR
1. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	82.809.160,12		77.947
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.945.136,43		1.396
davon aus der Auflösung von Sonderposten für Zuschüsse EUR 1.017.594,78 (Vj. TEUR 533)			
		<u>84.754.296,55</u>	<u>79.343</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	656.248,90		790
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.971.410,42		1.953
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	35.372.713,74		32.890
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 1.952.898,41 (TEUR 1.606)	10.360.313,20		9.535
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	1.097.926,80		1.261
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>32.255.559,61</u>		<u>31.004</u>
		81.714.172,67	<u>-77.433</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.872,54		3
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 80.515,00 (Vj. TEUR 78)	51.610,34		60
		<u>-46.737,80</u>	<u>-57</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>2.993.386,08</u>	<u>1.853</u>
11. Außerordentliche Aufwendungen		0,00	<u>0</u>
10. Jahresüberschuss		<u>2.993.386,08</u>	<u>1.853</u>

## GeKita

### Erfolgsplan für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2017

	P L A N 01.01.- 31.12.2016 EUR	P L A N 01.01.- 31.12.2017 EUR
<b>1. Erlöse</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>2. Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand</b>	<b>87.152.522,00</b>	<b>90.805.466,00</b>
davon Betriebskostenzuschuss Stadt Gelsenkirchen	50.572.686,00	51.754.530,00
davon Betriebskostenzuschuss des Landes nach KiBiz	28.455.431,00	31.211.882,00
davon Betriebskostenzuschuss des Landes 2. KiBiz Revision	2.635.000,00	2.639.000,00
davon Zuschuss Landschaftsverband	3.319.532,00	3.393.750,00
davon Zuwendung des Landes NRW U3 Förderung	885.000,00	0,00
davon Zuwendung des Landes Zuzug	192.256,00	840.000,00
davon Zuwendung IAG, Personalkostenerstattungen	600.417,00	410.000,00
davon Zuwendung Bundesprogramm Sprachkitas	407.000,00	332.000,00
davon Zuwendung Bundesprogramm KitaPlus	0,00	158.329,00
davon Zuwendung RUHRFUTUR Kinderstuben	60.200,00	40.975,00
davon Zuwendung Bildung und Teilhabe	25.000,00	25.000,00
<b>3. Sonstige betriebliche Erträge</b>	<b>2.645.343,00</b>	<b>2.678.670,00</b>
davon Erstattungen des Landschaftsverbandes	217.000,00	226.000,00
davon Erstattungen von Krankenkassen	40.000,00	30.000,00
davon Auflösung SoPo für Investitionszuschüsse	1.217.364,00	1.151.691,00
davon andere sonstige betriebliche Erträge	120.979,00	120.979,00
davon Entnahme Rücklage	1.050.000,00	1.150.000,00
<b>4. Materialaufwand u. Fremdleistungen</b>	<b>5.696.466,00</b>	<b>5.827.896,00</b>
davon Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.677.166,00	3.792.396,00
davon Aufwendungen für Verpflegungsaufwand	1.572.700,00	1.663.700,00
davon Aufwendungen für den pädagogischen Betrieb	446.600,00	371.800,00
<b>5. Personalaufwand</b>	<b>50.550.642,00</b>	<b>55.693.853,00</b>
<b>6. Abschreibungen</b>	<b>1.217.364,00</b>	<b>1.151.691,00</b>
<b>7. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>32.328.393,00</b>	<b>30.805.696,00</b>
davon Betriebskostenzuschüsse an freie Träger und Andere	18.787.654,00	17.375.975,00
davon sonstige betriebliche Aufwendungen	13.540.739,00	13.429.721,00
<b>8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>5.000,00</b>	<b>5.000,00</b>



<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>11. Außerordentliche Erträge</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>12. Außerordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>13. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>14. Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## GeKita

### Vermögensplan für den Zeitraum 01.01.- 31.12.2017

	2017 EUR	2018 EUR	2019 EUR	2020 EUR	2021 EUR
<b>1. Einnahmen</b>					
Einlage Stadt Gelsenkirchen	1.680.118,00	1.761.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00
U 3 Förderung des Landes	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>1.680.118,00</b>	<b>1.761.618,00</b>	<b>1.490.618,00</b>	<b>1.490.618,00</b>	<b>1.490.618,00</b>
<b>2. Ausgaben</b>					
Ersatz- und Ergänzungsinvestitionen	1.680.118,00	1.761.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00	1.490.618,00
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>1.680.118,00</b>	<b>1.761.618,00</b>	<b>1.490.618,00</b>	<b>1.490.618,00</b>	<b>1.490.618,00</b>
<b>Deckung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## **6 Nordsternpark GmbH**

# Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

### Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Software		690,00		825,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	219.444,61		0,00	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts- und anderen Bauten	12.484.730,86		12.809.976,58	
3. Bauten auf fremden Grundstücken	149.873,00		111.401,00	
4. Technische Anlagen	690.036,00		241.618,00	
5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.042,19		141.240,19	
6. Anlagen im Bau	40.945,43		211.036,44	
7. Bauvorbereitungskosten	429.477,16	14.115.549,25	19.837,23	13.535.109,44
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Beteiligungen		1.250,00		1.250,00
		14.117.489,25		13.537.184,44
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Unfertige Leistungen und andere Vorräte</b>				
1. Unfertige Leistungen	400.760,45		180.308,17	
2. Andere Vorräte	20.131,80	420.892,25	7.036,60	187.344,77
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Vermietung	53.057,29		133.761,77	
2. Forderungen aus dem Verkauf von Grundstücken	290.000,00		0,00	
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	126.319,03		0,00	
4. Forderungen gegen Gesellschafter	1.738.454,98		1.952.832,54	
5. Sonstige Vermögensgegenstände	23.279,93	2.231.111,23	7.756,05	2.094.350,36
<b>III. Flüssige Mittel</b>				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.286,49		72.124,30
		2.655.289,97		2.353.819,43
		<b>16.772.779,22</b>		<b>15.891.003,87</b>

# Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

### Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		1.000.000,00		1.000.000,00
II. Kapitalrücklage		11.398.564,40		11.202.564,40
III. Verlustvortrag		-5.494.924,92		-5.510.937,34
IV. Jahresüberschuss		12.428,34		16.012,42
		<u>6.916.067,82</u>		<u>6.707.639,48</u>
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Sachanlagevermögen</b>		3.405.379,35		3.696.732,46
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Steuerrückstellungen		0,00		22.752,61
2. Sonstige Rückstellungen		263.072,91		153.133,78
		<u>263.072,91</u>		<u>175.886,39</u>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2.417.767,82		2.493.750,00
2. Erhaltene Anzahlungen		484.191,86		214.240,52
3. Verbindlichkeiten aus der Vermietung		8.605,96		5.341,90
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		776.801,05		25.831,12
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		2.495.446,81		2.529.797,46
6. Sonstige Verbindlichkeiten		5.445,64		6.104,11
- davon aus Steuern EUR 0,00 (i. Vj. EUR 1.242,08) -				
		<u>6.188.259,14</u>		<u>5.275.065,11</u>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00		35.680,43
		<u>16.772.779,22</u>		<u>15.891.003,87</u>

**Nordsternpark Gesellschaft für Immobilienentwicklung und  
Liegenschaftsverwertung mbH, Gelsenkirchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse				
a) aus der Hausbewirtschaftung	1.590.788,16		951.046,41	
b) aus der Wärmelieferung	200.963,48	1.791.751,64	59.789,29	1.010.835,70
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		220.452,28		21.406,17
3. Sonstige betriebliche Erträge		450.269,56		439.175,48
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen		1.006.387,66		276.542,01
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	118.578,56		116.602,16	
b) Soziale Abgaben	26.888,66	145.467,22	27.222,15	143.824,31
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		685.227,33		567.647,91
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		420.319,46		424.836,85
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		31,46		36.109,94
- davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 35.953,01) -				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		118.067,63		25.402,94
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		87.035,64		69.273,27
11. Sonstige Steuern		74.607,30		53.260,85
12. Erträge aus Verlustübernahme		0,00		0,00
13. Jahresüberschuss		12.428,34		16.012,42

Erfolgsplan 2016 -2021 in T€	Ist 2015	Plan 2016	HR 2016	HR / Plan 2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Umsatzerlöse	1.792	1.626	3.062	1.436	2.418	2.107	2.129	2.224	2.282
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	220	54	28	-25	73	-17	16	36	14
3. Sonstige betriebliche Erträge	450	186	299	113	450	188	188	188	188
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.006	597	1.939	1.343	1.207	994	962	984	967
5. Rohergebnis	1.456	1.269	1.450	181	1.735	1.285	1.372	1.464	1.517
6. Personalaufwand	145	113	108	-5	111	113	116	119	121
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	685	726	713	-12	798	809	811	806	802
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	420	276	400	124	359	322	325	337	346
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	2	1	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	118	152	127	-25	138	134	130	126	121
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	87	3	101	98	329	-93	-7	78	127
12. Sonstige Steuern	75	76	79	3	85	87	89	90	92
13. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	12	-73	22	95	244	-180	-96	-12	34





# **7 Musiktheater im Revier GmbH**

AKTIVA

	31.07.2015 Euro	31.07.2014 Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.760,00	8.056,00
II. Sachanlagen		
1. technische Anlagen und Maschinen	368.096,00	383.321,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>1.675.271,00</u>	<u>1.670.453,00</u>
	2.043.367,00	2.053.774,00
III. Finanzanlagen		
Beteiligungen	2.500,00	2.500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	200.700,00	191.300,00
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>93.400,00</u>	<u>76.800,00</u>
	294.100,00	268.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	36.701,05	2.317,70
2. Forderungen gegen Gesellschafter	709.863,56	766.998,49
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>611.251,82</u>	<u>538.460,29</u>
	1.357.816,43	1.307.776,48
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinsti- tuten und Schecks	2.096,52	2.822,80
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	68.350,00	61.760,00
	<u>3.797.989,95</u>	<u>3.704.789,28</u>

PASSIVA

	31.07.2015 Euro	31.07.2014 Euro
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	150.000,00	150.000,00
II. Kapitalrücklage	538.583,54	538.583,54
III. Gewinnvortrag	1.270.262,88	1.138.460,97
IV. Jahresfehlbetrag	112.452,34-	131.801,91
<b>B. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	1.050.100,00	1.194.950,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	128.500,00	0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 128.500,00 (Euro 0,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	314.139,45	278.104,88
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 314.139,45 (Euro 278.104,88)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>227.856,42</u>	<u>219.487,98</u>
- davon aus Steuern Euro 129.737,48 (Euro 126.064,16)	670.495,87	497.592,86
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 34.686,90 (Euro 35.073,96)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 227.856,42 (Euro 219.487,98)		
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	231.000,00	53.400,00
	<hr/>	<hr/>
	3.797.989,95	3.704.789,28
	<hr/>	<hr/>

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.969.969,38	1.977.841,58
2. Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	16.600,00	23.300,00-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	763.728,20	762.049,90
4. sonstige betriebliche Erträge	14.753.783,71	14.654.409,46
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	542.206,53	550.726,20
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>2.142.831,00</u>	<u>1.804.555,96</u>
	2.685.037,53	2.355.282,16
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	9.513.290,61	9.352.204,47
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>2.688.672,92</u>	<u>2.626.161,55</u>
	12.201.963,53	11.978.366,02
- davon für Altersversorgung Euro 724.114,73 (Euro 722.395,75)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	949.996,30	1.173.273,31
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>1.780.441,59</u>	<u>1.723.743,54</u>
<b>9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	113.357,66-	140.335,91
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.595,32-	7.344,00
11. sonstige Steuern	<u>690,00</u> 905,32-	<u>1.190,00</u> 8.534,00
<b>12. Jahresfehlbetrag</b>	<u>112.452,34</u>	<u>131.801,91-</u>

**Musiktheater im Revier**  
**Wirtschaftsplanung 2016/17**

**Angaben in T-Euro**

	<b>Planung 2016 / 17</b>	<b>Planung Vorjahr</b>
Einnahmen Karten usw.	<b>2.010,0</b>	<b>2.357,0</b>
Zuschuss der Stadt GE	<b>13.664,0</b>	<b>13.503,0</b>
Zuschuss des Landes NRW	<b>787,0</b>	<b>787,0</b>
Sonstige Einnahmen und Erträge	<b>1.060,0</b>	<b>1.010,0</b>
Entnahmen aus dem Gewinnvortrag	<b>0,0</b>	<b>180,0</b>
Entnahmen aus dem Gewinnvortrag	<b>0,0</b>	<b>135,0</b>
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>17.521,0</b>	<b>17.972,0</b>
Eigene Personalkosten	<b>12.987,0</b>	<b>12.662,0</b>
Gästekosten	<b>1.600,0</b>	<b>2.050,0</b>
Abschreibungen (davon Fundus-Abschreibungen: 700,0)	<b>910,0</b>	<b>910,0</b>
Sachkosten	<b>2.679,0</b>	<b>2.974,0</b>
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>18.176,0</b>	<b>18.596,0</b>
<b>Plan-Ergebnis</b>	<b>-655,0</b>	<b>-624,0</b>



## **8 Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH**

(vormals: Gesellschaft für Energie und Wirtschaft mbH)

## Bilanz der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH zum 31.12.2015

### AKTIVSEITE

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 T€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	73.381,57	81
II. Sachanlagen	101.173.589,16	90.026
III. Finanzanlagen	100.705.447,85	104.897
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	37.130,15	50
2. Unfertige Leistungen	233.471,04	7
3. Waren	186.899,66	133
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	349.655,98	259
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.970.530,29	3.474
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	370.770,06	570
4. Sonstige Vermögensgegenstände	3.680.733,44	4.175
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	251.467,63	267
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	426.950,13	490
	<b>212.460.026,96</b>	<b>204.429</b>

### PASSIVSEITE

	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 T€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	28.500.000,00	28.500
II. Kapitalrücklage	8.639.948,18	8.640
III. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	6.467.008,56	6.467
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.090.283,67	7
<b>B. Empfangene Baukostenzuschüsse</b>	1.294.477,51	4.225
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.972.510,00	2.937
2. Steuerrückstellungen	0,00	2.341
3. Sonstige Rückstellungen	5.521.712,42	5.413
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	91.083.552,84	95.855
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	185.000,00	0
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.042.963,33	812
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	157.162,58	64
5. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.684.883,52	3.233
6. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	52.930.827,52	44.646
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.063.097,50	989
davon aus Steuern 149.630,83 € (im Vorjahr: 23.198,38 €); davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 3.022,68 € (im Vorjahr: 3.939,73 €)		
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	18.007.166,67	300
	<b>212.460.026,96</b>	<b>204.429</b>

### Eventualverbindlichkeiten

bedingt rückzahlbares Darlehen	20.452 T€	20.452 T€
--------------------------------	-----------	-----------



## Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Gelsenkirchen GmbH für das Geschäftsjahr 2015

	€	2015 €	T€	2014 T€
1. Umsatzerlöse		26.392.815,81		30.886
2. Erhöhung des Bestands an unfertigen Leistungen		226.471,04		7
3. Sonstige betriebliche Erträge		11.600.381,65		9.642
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		-5.116.107,55		-5.314
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		-2.826.552,32		-2.893
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter		-12.124.812,12		-12.083
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-4.174.309,14		-3.284
davon für Altersversorgung	1.766.356,46		-956	
6. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-9.700.945,25		-8.386
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-11.855.333,49		-11.213
8. Erträge aus Beteiligungen		5.469.827,78		4.930
9. Erträge aus Gewinnabführungen		1.828.493,63		2.440
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		2.107.279,78		3.078
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		686.767,39		809
davon aus verbundenen Unternehmen	23.093,79		31	
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		-4.016.823,50		-130
13. Aufwendungen aus Verlustübernahme		-1.124.087,72		-975
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-5.079.896,56		-6.090
davon an verbundene Unternehmen	-14.072,79		-16	
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung	-323.237,99		-366	
15. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.706.830,57		1.424
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-1.037.954,55		-1.071
17. Sonstige Steuern		-345.498,55		-346
18. Jahresfehlbetrag/ -überschuss		<b>-9.090.283,67</b>		<b>7</b>



Stadtwerke  
Gelsenkirchen

	Jahresabschluss	Plan	Prognose	WiPlan	Mittelfristplan				
	2015	2016	2016	2017	2018	2019	2020	2021	
<b>Umsatzerlöse</b>	26.388	31.915	29.054	31.752	32.207	27.450	27.650	27.629	
Netze	12.251	14.576	14.461	14.635	14.939	10.088	10.083	10.016	
Erzeugung / Verteilung	913	1.153	880	982	982	982	982	982	
Sport-Paradies / Bäder	2.587	2.612	2.379	2.505	2.495	2.517	2.517	2.517	
ZOOM Erlebniswelt	9.173	12.020	9.780	11.893	11.893	11.893	11.893	11.893	
Beteiligungen / Nebengeschäfte	1.466	1.554	1.554	1.738	1.898	1.969	2.175	2.221	
Verwaltung	- 2	-	-	-	-	-	-	-	
<b>Materialaufwand / FL</b>	8.578	8.468	8.569	8.094	8.045	8.123	8.123	8.123	
Energiebezug	2.883	2.973	2.989	2.673	2.593	2.615	2.615	2.615	
Energiebezug v. Betriebszweigen	635	788	645	669	669	669	669	669	
Material / Fremdleistung	5.060	4.707	4.935	4.752	4.783	4.840	4.840	4.840	
<b>Deckungsbeitrag I</b>	17.811	23.447	20.485	23.658	24.161	19.326	19.527	19.506	
Sonstige betriebl. Erträge	7.035	7.006	8.080	7.061	6.846	6.861	6.861	6.861	
Wärmeerlöse aus Lief. an SP	635	788	645	669	669	669	669	669	
Übrige betriebl. Aufwendungen	7.629	8.182	8.574	8.830	8.696	8.750	8.797	8.843	
<b>Deckungsbeitrag II</b>	17.852	23.059	20.637	22.557	22.980	18.106	18.260	18.193	
Personal	17.622	17.578	17.148	17.811	18.077	18.238	18.569	18.939	
<b>Deckungsbeitrag III (EBITDA)</b>	229	5.481	3.489	4.746	4.903	- 132	- 310	- 747	
Abschreibungen	13.719	9.363	9.482	9.237	9.791	10.101	9.464	8.738	
<b>Deckungsbeitrag IV</b>	- 13.490	- 3.882	- 5.993	- 4.491	- 4.889	- 10.234	- 9.774	- 9.484	
Sonstige Steuern	345	268	293	311	311	311	311	311	
Finanzerträge	8.267	7.903	8.515	8.269	8.255	8.247	11.240	8.253	
Finanzaufwand	5.083	5.232	5.037	4.977	4.923	4.817	4.720	4.404	
<b>Deckungsbeitrag V</b>	- 10.651	- 1.479	- 2.808	- 1.511	- 1.868	- 7.115	- 3.565	- 5.946	
<b>Umlage</b>	4.446	4.455	4.330	4.264	4.259	4.261	4.374	4.407	
<b>Ergebnis nach Umlage</b>	- 6.205	2.976	1.522	2.754	2.390	- 2.854	808	- 1.539	
Erträge aus Ergebnisabführung	181	20	113	45	-	-	-	-	
Aufwand aus Verlustübernahme	- 2.028	- 1.876	- 2.242	- 2.124	- 2.162	- 2.021	- 2.203	- 1.382	
<b>Ergebnis (vor EE-Steuern)</b>	- 8.052	1.120	606	674	229	- 4.875	- 1.395	- 2.921	

## **9 GGW**

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

### Aktiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erw. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnl. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		20.591,00		20.718,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	197.219.844,13		192.370.907,12	
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	19.821.163,26		13.849.222,18	
3. Grundstücke ohne Bauten	697.247,95		768.974,73	
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	406.120,00		339.262,00	
5. Anlagen im Bau	5.704.864,52		8.023.709,86	
6. Bauvorbereitungskosten	1.176.971,40		755.855,06	
7. Geleistete Anzahlungen	351.957,85	225.378.169,11	1.700,00	216.109.630,95
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	10.494.000,00		10.298.000,00	
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	550.829,47		0,00	
3. Beteiligungen	275.112,11		305.112,11	
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	15.600,00		15.600,00	
5. Sonstige Ausleihungen	31.558,65	11.367.100,23	59.318,18	10.678.030,29
		236.765.860,34		226.808.379,24
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>				
1. Grundstücke ohne Bauten	0,51		974.631,25	
2. Bauvorbereitungskosten	0,00		324.639,38	
3. Grundstücke mit unfertigen Bauten	5.699.179,09		4.868.091,37	
4. Grundstücke mit fertigen Bauten	660.780,78		679.510,98	
5. Unfertige Leistungen	7.406.045,10		7.638.352,00	
6. Andere Vorräte	129.395,37	13.895.400,85	0,00	14.485.224,98
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Vermietung	72.880,59		95.669,33	
2. Forderungen aus Grundstücksverkäufen	170.324,08		191.983,00	
3. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	271.121,48		255.800,56	
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	44.175,00		21.915,42	
5. Ford. gegen Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	37.740,29		121.045,21	
6. Forderungen gegen die Gesellschafterin	1.803.699,51		4.509.672,24	
7. sonstige Vermögensgegenstände	386.601,93	2.786.542,88	566.712,17	5.762.797,93
<b>III. Flüssige Mittel</b>				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		3.191.473,27		723.677,54
		19.873.417,00		20.971.700,45
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		41.153,45		33.963,71
		256.680.430,79		247.814.043,40
<b>Treuhandvermögen aus Mietkautionen und Bauträgermaßnahmen</b>		1.500.760,64		1.244.436,60

## Bilanz zum 31. Dezember 2015

### Passiva

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gezeichnetes Kapital		37.000.000,00		37.000.000,00
II. Kapitalrücklage		3.577.140,00		3.577.140,00
III. Gewinnrücklagen				
1. Gesellschaftsvertragliche Rücklage	3.685.533,15		3.588.503,73	
2. Andere Gewinnrücklagen	4.073.922,36	7.759.455,51	3.618.628,93	7.207.132,66
IV. Bilanzgewinn				
1. Jahresfehlbetrag/-überschuss	970.294,18		505.881,59	
2. Einstellung in Rücklagen	-97.029,42	873.264,76	-50.588,16	455.293,43
		49.209.860,27		48.239.566,09
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		2.126.019,42		1.381.174,47
<b>C. Rückstellungen</b>				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		777.233,00		724.600,00
2. Rückstellungen für Bauinstandhaltung		1.887.018,16		1.904.069,00
3. sonstige Rückstellungen		2.492.615,83		2.692.495,80
		5.156.866,99		5.321.164,80
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		123.683.076,57		128.841.849,02
2. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern		1.875.165,70		1.917.012,10
3. Erhaltene Anzahlungen		12.164.036,15		8.426.829,59
4. Verbindlichkeiten aus Vermietung		614.361,60		626.943,01
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		988.107,60		2.238.869,92
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		72.655,17		21.645,19
7. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin		60.752.230,96		50.704.789,91
8. Verb. ggü. Untern., mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		2.000,00		0,00
9. sonstige Verbindlichkeiten		36.050,36		94.199,30
davon aus Steuern EUR 23.526,51 (i. Vj. EUR 48.437,35)				
		200.187.684,11		192.872.138,04
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00		0,00
		256.680.430,79		247.814.043,40
<b>Treuhandvermögen aus Mietkautionen und Bauträgermaßnahmen</b>		1.500.760,64		1.244.436,60

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2015**

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse				
a) aus der Hausbewirtschaftung	27.855.261,28		26.986.704,82	
b) aus Verkauf von Grundstücken	7.203.667,42		4.658.549,59	
c) aus Betreuungstätigkeit	507.611,55	35.566.540,25	358.475,66	32.003.730,07
2. Erhöhung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		492.778,94		1.602.439,04
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		181.723,07		172.460,03
4. Sonstige betriebliche Erträge		1.825.137,62		1.955.811,73
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	12.931.559,57		13.465.955,07	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	7.458.293,99	20.389.853,56	5.516.453,88	18.982.408,95
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	2.882.679,34		2.915.276,08	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 253.354,74 (i. Vj. EUR 301.060,46)	757.427,26	3.640.106,60	788.835,63	3.704.111,71
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon außerplanmäßig EUR 0,00 (i. Vj. EUR 46.311,39)		4.887.807,75		4.755.440,70
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		1.909.496,90		1.726.564,92
9. Erträge aus Beteiligungen		49.221,93		133.491,56
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		4.011,70		1.722,18
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		1.251,49		1.419,43
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen		125.000,00		0,00
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung EUR 33.544,32 (i. Vj. EUR 53.408,28)		5.468.750,05		5.427.019,23
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.699.650,14		1.275.528,53
15. Außerordentliche Aufwendungen / Außerordentliches Ergebnis		0,00		54.740,00
16. Sonstige Steuern		729.355,96		714.906,94
<b>17. Jahresüberschuss</b>		970.294,18		505.881,59
18. Einstellung in gesellschaftsvertraglichen Rücklagen		97.029,42		50.588,16
<b>19. Bilanzgewinn</b>		873.264,76		455.293,43

**gelsenkirchener gemeinnützige wohnungsbaugesellschaft mbh**  
**Wirtschaftsplanung 2016-2021**

<b>Erfolgsplan 2016 - 2021 vor EAV Nordsternpark</b>	<b>Plan 2016</b>	<b>HR 2016</b>	<b>HR / Plan 2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
<b>1. Umsatzerlöse</b>	35.312	36.292	980	34.592	33.329	34.366	35.019	35.905
<b>2. Bestandsveränderungen</b>	-4.135	-3.571	564	-1.064	466	343	300	314
<b>3. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	322	199	-123	329	347	156	165	159
<b>4. Sonstige betriebliche Erträge</b>	680	583	-97	544	545	555	560	564
<b>5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen</b>	15.308	15.534	226	15.602	15.403	15.626	15.908	16.296
<b>Rohergebnis</b>	<b>16.871</b>	<b>17.969</b>	<b>1.098</b>	<b>18.799</b>	<b>19.284</b>	<b>19.794</b>	<b>20.136</b>	<b>20.646</b>
<b>6. Personalaufwand</b>	3.757	3.878	121	4.159	4.397	4.411	4.469	4.572
<b>7. Abschreibungen</b>	5.060	5.350	290	5.815	6.268	6.696	6.748	6.973
<b>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	1.241	1.416	175	1.375	1.415	1.443	1.471	1.494
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>6.813</b>	<b>7.325</b>	<b>512</b>	<b>7.450</b>	<b>7.204</b>	<b>7.244</b>	<b>7.448</b>	<b>7.607</b>
<b>9. Erträge aus Beteiligungen</b>	110	116	6	100	100	100	100	100
<b>10. Erträge aus anderen WP des Finanzanlagevermögens</b>	1	1	0	1	1	1	1	1
<b>11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	1	0	-1	2	0	1	1	1
<b>12. Abschreibung auf Finanzanlagen</b>	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	5.442	5.446	4	5.477	5.277	5.256	5.276	5.298
<b>14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>1.483</b>	<b>1.996</b>	<b>513</b>	<b>2.076</b>	<b>2.028</b>	<b>2.090</b>	<b>2.274</b>	<b>2.411</b>
<b>15. sonstige Steuern</b>	756	756	0	838	877	905	928	952
<b>16. Jahresüberschuss / -fehlbetrag ggw vor EAV Nordsternpark</b>	<b>727</b>	<b>1.240</b>	<b>513</b>	<b>1.238</b>	<b>1.151</b>	<b>1.185</b>	<b>1.346</b>	<b>1.459</b>
<b>17. Jahresüberschuss / -fehlbetrag NSP GmbH</b>	-73	22	95	244	-180	-96	-12	34
<b>18. Jahresüberschuss / -fehlbetrag nach EAV</b>	<b>654</b>	<b>1.240</b>	<b>586</b>	<b>1.238</b>	<b>971</b>	<b>1.089</b>	<b>1.334</b>	<b>1.459</b>





# **10 Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH**

## BILANZ zum 31. Dezember 2015

Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH Parkraumbewirtschaftung, Gelsenkirchen

## AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		6.512,00	6.126,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	610,00		1.456,00
2. technische Anlagen und Maschinen	353.465,00		288.282,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>82.221,00</u>	436.296,00	45.588,00
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		2.500,00	2.500,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	30.562,77		1.847,04
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>29.493,72</u>	60.056,49	46.015,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		447.253,84	690.193,29
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		2.343,32	1.291,60
		<u>954.961,65</u>	<u>1.083.298,93</u>

Handelsrecht

## BILANZ zum 31. Dezember 2015

Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH Parkraumbewirtschaftung, Gelsenkirchen

## PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes Kapital		25.800,00	25.800,00
II. Gewinnvortrag		530.702,96	519.238,91
III. Jahresüberschuss		32.706,58	11.464,05
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Steuerrückstellungen	6.325,93		0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>44.410,85</u>	50.736,78	36.451,14
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	92.348,91		124.539,72
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 33.273,80 (EUR 34.268,90)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	154.509,43		212.937,82
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 154.509,43 (EUR 212.937,82)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>66.412,85</u>	313.271,19	150.636,18
- davon gegenüber Gesellschaftern EUR 41.424,88 (EUR 118.609,45)			
- davon aus Steuern EUR 4.272,31 (EUR 2.857,31)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 66.412,85 (EUR 150.636,18)			
<b>D. Passive latente Steuern</b>		1.744,14	2.231,11
		<hr/>	<hr/>
		954.961,65	1.083.298,93
		<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

**Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH Parkraumbewirtschaftung, Gelsenkirchen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	503.296,69-	731.354,90	217.108,41
ad) Fahrzeugkosten	9.445,15		3.976,50
ae) Werbe- und Reisekosten	46.630,51		57.210,09
af) Kosten der Warenabgabe	3.918,14		4.886,41
ag) verschiedene betriebliche Kosten	76.729,19		76.091,67
b) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	3.055,87		1,00
c) Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		15.329,02
d) sonstige Aufwendungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>1.000,00</u>	644.075,55	2.550,00
<b>8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>		348,97	984,06
<b>9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>		<u>4.553,32</u>	<u>5.943,36</u>
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>		83.075,00	52.104,42
<b>11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	16.285,40		6.019,28
- davon Aufwendungen aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 312,14 (EUR 0,00)			
- davon Erträge aus der Zuführung und Auflösung latenter Steuern EUR 799,11 (EUR 505,48)			
<b>12. sonstige Steuern</b>	<u>34.083,02</u>	50.368,42	34.621,09
<b>13. Jahresüberschuss</b>		<u>32.706,58</u>	<u>11.464,05</u>

Handelsrecht

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2015 bis 31.12.2015

**Verkehrsgesellschaft Stadt Gelsenkirchen mbH Parkraumbewirtschaftung, Gelsenkirchen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		<u>1.451.849,64</u>	<u>1.387.891,43</u>
<b>2. Gesamtleistung</b>		1.451.849,64	1.387.891,43
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) ordentliche betriebliche Erträge			
aa) sonstige ordentliche Erträge	0,00		12,75
b) sonstige Erträge im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u>5.778,44</u>	5.778,44	5.017,29
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	21.997,23		38.632,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>130.811,04</u>	152.808,27	146.281,09
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	383.131,19		321.562,34
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 22.454,84 (EUR 22.545,12)	<u>94.851,20</u>	477.982,39	86.367,58
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		95.482,52	86.651,83
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) ordentliche betriebliche Aufwendungen			
aa) Raumkosten	188.441,80		199.911,57
ab) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	13.822,07		13.485,46
ac) Reparaturen und Instandhaltungen	301.032,82		282.920,69
Übertrag	503.296,69-	731.354,90	217.108,41
			Handelsrecht

	Wirtschaftsplan 2017		Wirtschaftsplan 2018		Wirtschaftsplan 2019		Wirtschaftsplan 2020		Wirtschaftsplan 2021	
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
1 Parkeinnahmen		1.130.000,00 €		1.141.300,00 €		1.152.713,00 €		1.164.240,13 €		1.175.882,53 €
2 sonstige betriebliche Erlöse		253.200,00 €		253.274,30 €		257.214,46 €		261.221,61 €		265.296,88 €
3 Zuschüsse Personalkosten	- €		- €		- €		- €		- €	
4 Werbe-Einnahmen	- €		- €		- €		- €		- €	
5 Geschäftsbesorgung	227.900,00 €		231.774,30 €		235.714,46 €		239.721,61 €		243.796,88 €	
5a Leasing-/Serviceverträge	13.800,00 €		11.000,00 €		11.000,00 €		11.000,00 €		11.000,00 €	
6 Arbeitsamt Kostenbeteiligung	6.500,00 €		5.500,00 €		5.500,00 €		5.500,00 €		5.500,00 €	
7 sonstige Erträge	5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €		5.000,00 €	
<b>Gesamt-Erträge</b>		<b>1.383.200,00 €</b>		<b>1.394.574,30 €</b>		<b>1.409.927,46 €</b>		<b>1.425.461,74 €</b>		<b>1.441.179,41 €</b>
8 Verbrauchsmaterial/Parkscheine		19.000,00 €		19.000,00 €		19.000,00 €		19.000,00 €		19.000,00 €
<b>Kostenarten</b>		<b>1.330.190,00 €</b>		<b>1.351.440,30 €</b>		<b>1.368.023,67 €</b>		<b>1.384.946,97 €</b>		<b>1.402.217,21 €</b>
9 Personalaufwand	515.000,00 €		525.300,00 €		535.806,00 €		546.522,12 €		557.452,56 €	
10 Grundbesitzabgaben	53.200,00 €		53.200,00 €		53.200,00 €		53.200,00 €		53.200,00 €	
11 Energie (Strom/Wasser u.a.)	64.500,00 €		66.112,50 €		67.765,31 €		69.459,45 €		71.195,93 €	
12 Pachtzins Stadt Gelsenkirchen	51.100,00 €		51.100,00 €		51.100,00 €		51.100,00 €		51.100,00 €	
13 Miete für Büroräume	22.000,00 €		22.000,00 €		22.000,00 €		22.000,00 €		22.000,00 €	
14 Reinigungskosten	15.000,00 €		20.000,00 €		20.000,00 €		20.000,00 €		20.000,00 €	
15 Werbe-/Reisekosten/Marketing	35.000,00 €		35.000,00 €		35.000,00 €		35.000,00 €		35.000,00 €	
16 Aufwand für Kraftfahrzeuge	10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €		10.000,00 €	
17 Fremdarbeiten/Bereitschaft Störungen	15.000,00 €		15.000,00 €		15.000,00 €		15.000,00 €		15.000,00 €	
19 Geschäftsbesorgung Ruhrpark	119.850,00 €		122.247,00 €		124.691,94 €		127.185,78 €		129.729,49 €	
20 Abschreibung	163.000,00 €		163.000,00 €		163.000,00 €		163.000,00 €		163.000,00 €	
21a Instandhaltung/Reparatur	105.000,00 €		105.000,00 €		105.000,00 €		105.000,00 €		105.000,00 €	
21b Wartung PSA	38.250,00 €		39.015,00 €		39.795,30 €		40.591,21 €		41.403,03 €	
22 Wartung Anlagen	38.900,00 €		39.678,00 €		40.471,56 €		41.280,99 €		42.106,61 €	
23 Videoübertragung	7.500,00 €		7.500,00 €		7.500,00 €		7.500,00 €		7.500,00 €	
24 Telefon	8.000,00 €		8.000,00 €		8.000,00 €		8.000,00 €		8.000,00 €	
25 Datenübertragung T-Com	17.000,00 €		17.000,00 €		17.000,00 €		17.000,00 €		17.000,00 €	
26 Bürobedarf/Buchhaltung	14.000,00 €		14.000,00 €		14.000,00 €		14.000,00 €		14.000,00 €	
27 Jahresabschluss/Prüfung	11.000,00 €		11.000,00 €		11.000,00 €		11.000,00 €		11.000,00 €	
28 Versicherung	19.890,00 €		20.287,80 €		20.693,56 €		21.107,43 €		21.529,58 €	
29 sonstige Kosten	7.000,00 €		7.000,00 €		7.000,00 €		7.000,00 €		7.000,00 €	
<b>Gesamt-Aufwand</b>		<b>1.349.190,00 €</b>		<b>1.370.440,30 €</b>		<b>1.387.023,67 €</b>		<b>1.403.946,97 €</b>		<b>1.421.217,21 €</b>
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>34.010,00 €</b>		<b>24.134,00 €</b>		<b>22.903,79 €</b>		<b>21.514,77 €</b>		<b>19.962,20 €</b>
30 Zinsaufwand f. Ifr. Darlehen	6.150,00 €		4.120,00 €		3.480,00 €		2.740,00 €		2.080,00 €	
31 übrige Steuern	16.680,00 €		16.680,00 €		16.680,00 €		16.680,00 €		16.680,00 €	
<b>neutraler Aufwand gesamt</b>		<b>22.830,00 €</b>		<b>20.800,00 €</b>		<b>20.160,00 €</b>		<b>19.420,00 €</b>		<b>18.760,00 €</b>
<b>Jahresüberschuß/-fehlbetrag</b>		<b>11.180,00 €</b>		<b>3.334,00 €</b>		<b>2.743,79 €</b>		<b>2.094,77 €</b>		<b>1.202,20 €</b>

# **11 Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH**

**Bilanz**  
zum 31. Dezember 2015  
**Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen**

**Aktiva**

	31. Dez. 2015	31. Dez. 2014
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	421,00	1.708,00
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8.729.857,72	8.998.730,72
2. technische Anlagen und Maschinen	14.536,50	24.574,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	17.185,50	25.059,50
	<u>8.761.579,72</u>	<u>9.048.364,72</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Beteiligungen	0,51	0,51
	<u>0,51</u>	<u>0,51</u>
	<u>8.762.001,23</u>	<u>9.050.073,23</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	440.762,45	426.048,82
2. fertige Erzeugnisse und Waren	24.247,40	24.863,53
	<u>465.009,85</u>	<u>450.912,35</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	120.312,63	89.643,54
2. Forderungen an Gesellschafter	0,00	100.000,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	117.927,15	135.132,78
	<u>238.239,78</u>	<u>324.776,32</u>
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>	6.885,51	9.581,08
	<u>710.135,14</u>	<u>785.269,75</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	4.418,32	4.845,17
	<u>9.476.554,69</u>	<u>9.840.188,15</u>

**Passiva**

	31. Dez. 2015	31. Dez. 2014
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	512.000,00	512.000,00
./.. Nennbetrag eigener Anteile	<u>-125.440,00</u>	<u>-125.440,00</u>
<b>Ausgegebenes Kapital</b>		
<b>II. Kapitalrücklage</b>	386.560,00	386.560,00
<b>III. Verlustvortrag</b>	3.698.606,87	3.698.606,87
<b>IV. Jahresüberschuss</b>	-528.373,24	-692.553,76
	<u>53.855,20</u>	<u>164.180,52</u>
	<u>3.610.648,83</u>	<u>3.556.793,63</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
sonstige Rückstellungen	<u>79.663,60</u>	<u>52.865,00</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.353.334,92	4.726.494,98
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	422.555,08	459.526,78
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	104.626,60	99.410,44
4. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	785.023,93	798.766,86
5. sonstige Verbindlichkeiten	84.890,17	93.810,32
davon aus Steuern €26.847,46/€33.760,00		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit €732,19/€710,78		
	<u>5.750.430,70</u>	<u>6.178.009,38</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	35.811,56	52.520,14
	<u>9.476.554,69</u>	<u>9.840.188,15</u>



**Gewinn- und Verlustrechnung**  
für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015  
**Wissenschaftspark Gelsenkirchen GmbH, Gelsenkirchen**

	2015	2014
	€	€
1. Umsatzerlöse	2.524.992,95	2.520.132,27
2. Veränderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen	14.713,63	15.110,46
3. sonstige betriebliche Erträge	5.748,03	4.666,35
	2.545.454,61	2.539.909,08
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.427.260,36	1.341.963,27
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	525.574,20	503.211,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung €3.067,80; Vorjahr €3.067,80)	90.742,18	93.493,36
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	291.612,91	300.144,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	256.999,91	222.506,44
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	199.409,85	214.409,63
9. <b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	-246.144,80	-135.819,48
10. außerordentliches Ergebnis	300.000,00	300.000,00
11. <b>Jahresüberschuss</b>	53.855,20	164.180,52

I.	Hausbewirtschaftung	Ist 2015	Plan 2015	Plan 2016	Prognose 2016	Abweichungen 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>								
<b>1.1</b>	<b>aus der Hausbewirtschaftung</b>								
1.1.1	Nettosollmieten	1.020.840,00	1.012.760,00	1.012.760,00	1.012.760,00	0,00	1.012.760,00	1.012.760,00	1.012.760,00
1.1.2	Umlagefähige Betriebskosten	492.600,00	474.000,00	474.000,00	474.000,00	0,00	474.000,00	474.000,00	474.000,00
1.1.3	Erlösschmälerung (Leerstand, Mietminderung)	-80.075,86	-125.740,00	-123.340,00	-96.760,00	26.580,00	-135.860,00	-125.740,00	-125.740,00
1.1.4	Sonstige Erträge (Dienstleistungen)	158.058,41	51.400,00	51.400,00	50.000,00	1.400,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
	Zwischensumme	1.591.422,55	1.412.420,00	1.414.820,00	1.440.000,00	25.180,00	1.400.900,00	1.411.020,00	1.411.020,00
1.1.5	Ergebnis aus Nebenkostenabrechnungen (BV)	14.713,63	2.500,00	2.500,00	2.500,00	0,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
<b>1.2</b>	<b>aus sonstigen Leistungen</b>								
1.2.1	Erlöse Stromeinspeisung	73.048,06	60.000,00	60.000,00	70.000,00	10.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00
1.2.2	Erlöse Nebenkosten IAT-Anteil	123.623,69	110.000,00	110.000,00	110.000,00	0,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00
1.2.3	Erlöse Nebenkosten IAT-Anteil (Sanierungsanteil)	41.301,43	5.000,00	70.000,00	40.000,00	-30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00
<b>2.</b>	<b>Erlöse Hausbewirtschaftung</b>	<b>1.844.109,36</b>	<b>1.589.920,00</b>	<b>1.657.320,00</b>	<b>1.662.500,00</b>	<b>5.180,00</b>	<b>1.603.400,00</b>	<b>1.613.520,00</b>	<b>1.613.520,00</b>
	<b>Aufwendungen aus der Hausbewirtschaftung</b>								
<b>2.1</b>	<b>Betriebs- und Instandhaltungskosten</b>								
2.1.1	Materialaufwand (Gebäude)	-34.783,31	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	0,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
2.1.2	Kosten für Strom, Gas, Wasser	-259.441,74	-300.000,00	-310.000,00	-260.000,00	50.000,00	-270.000,00	-300.000,00	-300.000,00
2.1.3	Bez. Lieferungen und Leistungen umlagefähig	-330.303,26	-320.000,00	-330.000,00	-330.000,00	0,00	-330.000,00	-330.000,00	-330.000,00
2.1.4	Bez. Lieferungen und Leistungen nicht umlagefähig	-129.159,18	-120.000,00	-125.300,00	-130.000,00	-4.700,00	-130.300,00	-135.300,00	-135.300,00
2.1.5	Sanierungsaufwand Sondermaßnahmen	-314.804,26	-257.000,00	-210.000,00	-135.000,00	75.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
2.1.6	Betriebskosten INAP	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.1.7	Grundbesitzabgaben	-98.486,16	-97.000,00	-98.500,00	-98.500,00	0,00	-98.500,00	-98.500,00	-98.500,00
2.1.8	Versicherungen	-58.604,02	-58.000,00	-59.000,00	-59.000,00	0,00	-60.000,00	-61.000,00	-61.000,00
<b>2.2</b>	<b>Kapitalkosten</b>								
2.2.1	Zinsaufwendungen Alt-Darlehen/Neu-Darlehen	-183.439,74	-184.000,00	-79.900,00	-51.500,00	28.400,00	-52.257,11	-46.550,31	-40.766,08
2.2.2	Zinsaufwendungen Sanierungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.3	Zinsaufwendungen Cash-Management	-1.984,99	-13.000,00	-11.000,00	-7.000,00	4.000,00	-6.600,00	-11.300,00	-15.000,00
2.2.4	Zinsaufwendungen Gesellschafterdarlehen	-13.985,12	-13.985,00	-13.985,00	-13.985,00	0,00	-13.985,00	-13.985,00	-13.985,00
<b>2.3</b>	<b>Abschreibungen</b>	<b>-271.430,91</b>	<b>-270.500,00</b>	<b>-261.700,00</b>	<b>-262.000,00</b>	<b>-300,00</b>	<b>-255.500,00</b>	<b>-251.700,00</b>	<b>-251.600,00</b>
<b>2.4</b>	<b>Personalaufwendungen</b>								
2.4.1	Gehälter (inkl. Sozialabgaben)	-289.343,09	-292.000,00	-265.000,00	-257.850,00	7.150,00	-257.493,00	-263.544,09	-269.737,37
<b>2.5</b>	<b>Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>	<b>-235.205,35</b>	<b>-215.000,00</b>	<b>-200.000,00</b>	<b>-210.000,00</b>	<b>-10.000,00</b>	<b>-215.000,00</b>	<b>-215.000,00</b>	<b>-215.000,00</b>
	<b>Aufwendungen Hausbewirtschaftung</b>	<b>-2.220.971,13</b>	<b>-2.180.485,00</b>	<b>-2.004.385,00</b>	<b>-1.854.835,00</b>	<b>149.550,00</b>	<b>-1.929.635,11</b>	<b>-1.966.879,40</b>	<b>-1.970.888,45</b>
<b>I.</b>	<b>ERGEBNIS</b>	<b>-376.861,77</b>	<b>-590.565,00</b>	<b>-347.065,00</b>	<b>-192.335,00</b>	<b>154.730,00</b>	<b>-326.235,11</b>	<b>-353.359,40</b>	<b>-357.368,45</b>

II.	Projekte	Ist 2015	Plan 2015	Plan 2016	Prognose 2016	Abweichungen 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>								
1.1	Umsatzerlöse Projekte	407.128,80	227.500,00	224.950,00	265.400,00	40.450,00	258.000,00	230.000,00	230.000,00
	<b>Erlöse Projekte</b>	<b>407.128,80</b>	<b>227.500,00</b>	<b>224.950,00</b>	<b>265.400,00</b>	<b>40.450,00</b>	<b>258.000,00</b>	<b>230.000,00</b>	<b>230.000,00</b>
<b>2.</b>	<b>Aufwendungen für Projekte</b>								
2.1	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-104.334,60	-61.590,00	-53.500,00	-56.700,00	-3.200,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00
2.2	Personalaufwand								
2.2.1	Gehälter (inkl. Sozialabgaben)	-201.308,55	-145.000,00	-183.000,00	-183.600,00	-600,00	-198.200,00	-202.857,70	-207.624,86
2.3	Abschreibungen	-4.541,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	0,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.428,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00	0,00	-9.500,00	-9.500,00	-9.500,00
	<b>Aufwendungen für Projekte</b>	<b>-319.612,15</b>	<b>-220.090,00</b>	<b>-250.000,00</b>	<b>-253.800,00</b>	<b>-3.800,00</b>	<b>-266.700,00</b>	<b>-271.357,70</b>	<b>-276.124,86</b>
<b>II.</b>	<b>ERGEBNIS PROJEKTE</b>	<b>87.516,65</b>	<b>7.410,00</b>	<b>-25.050,00</b>	<b>11.600,00</b>	<b>36.650,00</b>	<b>-8.700,00</b>	<b>-41.357,70</b>	<b>-46.124,86</b>
<b>III.</b>	<b>Veranstaltungen</b>								
<b>1.</b>	<b>Umsatzerlöse</b>								
1.1	Umsatzerlöse Veranstaltungen	327.561,38	380.000,00	290.000,00	320.000,00	30.000,00	320.000,00	300.000,00	300.000,00
	<b>Erlöse Veranstaltungen</b>	<b>327.561,38</b>	<b>380.000,00</b>	<b>290.000,00</b>	<b>320.000,00</b>	<b>30.000,00</b>	<b>320.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>300.000,00</b>
<b>2.</b>	<b>Aufwendungen für Veranstaltungen</b>								
2.1	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	-138.645,26	-220.000,00	-133.100,00	-110.000,00	23.100,00	-114.000,00	-138.000,00	-138.000,00
2.2	Personalaufwand								
2.2.1	Gehälter (inkl. Sozialabgaben)	-121.177,34	-118.000,00	-117.500,00	-127.150,00	-9.650,00	-128.750,00	-131.775,63	-134.872,35
2.3	Abschreibungen	-15.641,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00	0,00	-16.000,00	-16.000,00	-16.000,00
2.4	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.158,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
	<b>Aufwendungen für Veranstaltungen</b>	<b>-285.621,60</b>	<b>-364.000,00</b>	<b>-276.600,00</b>	<b>-263.150,00</b>	<b>13.450,00</b>	<b>-268.750,00</b>	<b>-295.775,63</b>	<b>-298.872,35</b>
<b>III.</b>	<b>ERGEBNIS VERANSTALTUNGEN</b>	<b>41.939,78</b>	<b>16.000,00</b>	<b>13.400,00</b>	<b>56.850,00</b>	<b>43.450,00</b>	<b>51.250,00</b>	<b>4.224,38</b>	<b>1.127,65</b>
<b>IV.</b>	<b>Sonstiges Ergebnis</b>								
<b>1.</b>	<b>Sonstige Erträge</b>								
1.1	Zuschüsse Stadtwerke / Stadt Gelsenkirchen	300.000,00	450.000,00	300.000,00	300.000,00	0,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00
1.2	Sonstige Erträge/ Gesellschafterdarl.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3	Herabsetzung EWB Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS SONSTIGES</b>	<b>300.000,00</b>	<b>450.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>300.000,00</b>	<b>300.000,00</b>
<b>V.</b>	<b>Finanzergebnis</b>								
<b>1.</b>	<b>Erträge</b>								
1.1.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.260,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>FINANZERGEBNIS</b>	<b>1.260,54</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>VI.</b>	<b>Steuern</b>								
1.	Rückzahlung aus Vorsteuerberichtigung	0,00	-1.500,00	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	periodenfremde Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<b>ERGEBNIS STEUERN</b>	<b>0,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>-1.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.500,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>BILANZGEWINN / BILANZVERLUST</b>	<b>53.855,20</b>	<b>-118.655,00</b>	<b>-60.215,00</b>	<b>176.115,00</b>	<b>236.330,00</b>	<b>16.314,89</b>	<b>-90.492,72</b>	<b>-102.365,66</b>



# **12 Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH**

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen**  
**Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**Aktiva**

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
<b>Umlaufvermögen</b>		
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
Fo Forderungen gegen verbundene Unternehmen	24.444,14	4.089,70
<b>II. Flüssige Mittel</b>		
Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	21.151,74
	24.444,14	25.241,44
	24.444,14	25.241,44

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen**  
**Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**Passiva**

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzverlust	-4.155,86	-3.854,86
	20.844,14	21.145,14
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	3.600,00	3.299,00
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	797,30
	24.444,14	25.241,44

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen**  
**Verwaltungs-GmbH, Gelsenkirchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse aus Betreuungstätigkeit		4.233,83		4.089,70
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		4.534,83		4.239,70
<b>3. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Jahresfehlbetrag</b>		<b>-301,00</b>		<b>-150,00</b>
4. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-3.854,86		-3.704,86
<b>5. Bilanzverlust</b>		<b>-4.155,86</b>		<b>-3.854,86</b>



## Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen Verwaltungs-GmbH

Erfolgsplan 2016 - 2021	Plan 2016	HR 2016	IST / Plan 2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Umsatzerlöse	4.300	4.400	100	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
2. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>R Rohergebnis</b>	<b>4.300</b>	<b>4.400</b>	<b>100</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>
4. Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.300	4.700	400	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
<b>B Betriebsergebnis</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
7. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
11. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
12. sonstige Steuern	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>13. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



# **13 Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen GmbH & Co. KG**

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen  
GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**Aktiva**

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten		1.735.824,98		1.226.503,36
2. Anlagen im Bau		829.315,95		0,00
3. Bauvorbereitungskosten		20.998,50		38.181,35
		<b>2.586.139,43</b>		<b>1.264.684,71</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
<b>I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte</b>				
1. Grundstücke ohne Bauten	8.978.619,41		777.412,84	
2. Grundstücke mit fertigen Bauten	0,00		240.000,00	
3. Unfertige Leistungen	33.492,34		13.269,41	
4. andere Vorräte	16.782,02	9.028.893,77	0,00	1.030.682,25
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Vermietung	3.216,96		3.823,52	
2. Forderungen aus Betreuungstätigkeit	1.440,62		0,00	
3. Forderungen gegen Gesellschafter	2.000,00		231.937,59	
4. sonstige Vermögensgegenstände	58.660,49	65.318,07	630.501,65	866.262,76
<b>III. Flüssige Mittel</b>				
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		334,32		531,10
		<b>9.094.546,16</b>		<b>1.897.476,11</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		0,00		68,21
		<b>11.680.685,59</b>		<b>3.162.229,03</b>

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen  
GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen**

**Bilanz zum 31. Dezember 2015**

**Passiva**

	31.12.2015		31.12.2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Kapitalanteile Kommanditisten		10.600.000,00		2.800.000,00
II. Verlustvortragskonten der Kommanditisten		-1.312.075,16		-824.549,85
		9.287.924,84		1.975.450,15
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>		0,00		168.613,79
<b>C. Rückstellungen</b>				
Sonstige Rückstellungen		854.628,49		601.503,87
<b>D. Verbindlichkeiten</b>				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		118.833,40		0,00
2. Erhaltene Anzahlungen		49.578,82		17.832,70
3. Verbindlichkeiten Vermietung		5.351,73		3.608,10
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		70.542,28		264.953,19
5. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern		1.290.250,27		125.146,15
6. sonstige Verbindlichkeiten		3.575,76		5.121,08
davon aus Steuern EUR 553,16 (i. Vj. EUR 4.180,00)				
		1.538.132,26		416.661,22
		<b>11.680.685,59</b>		<b>3.162.229,03</b>

**Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen  
GmbH & Co. KG, Gelsenkirchen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit  
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015**

	2015		2014	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse				
a) aus der Hausbewirtschaftung	123.176,01		56.178,81	
b) aus dem Verkauf von Grundstücken	1.066.570,00	1.189.746,01	2.569.210,00	2.625.388,81
Verminderung des Bestands an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen				
2. Bauten sowie unfertigen Leistungen		-596.263,45		-1.481.145,24
3. Sonstige betriebliche Erträge		73.708,01		573.289,79
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen				
a) Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	182.203,21		79.118,15	
b) Aufwendungen für Verkaufsgrundstücke	479.386,75	661.589,96	1.053.371,97	1.132.490,12
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	14.050,00		14.700,00	
b) Soziale Abgaben	4.383,64	18.433,64	4.555,80	19.255,80
6. Abschreibungen auf Sachanlagen		81.500,90		55.758,82
-davon außerplanmäßig: 32.193,13 € (VJ: 0,00 €)				
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		377.527,21		744.516,01
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		10.812,72		0,00
-sämtlich aus der Aufzinsung				
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		12.518,00		1.285,60
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-473.566,42		-235.772,99
11. Sonstige Steuern		13.958,89		9.272,69
12. Jahresfehlbetrag		-487.525,31		-245.045,68
13. Belastung auf den Verlustvortragskonten der Kommanditisten		487.525,31		245.045,68
14. Ergebnis nach Verwendungsrechnung		0,00		0,00

## Stadterneuerungsgesellschaft Gelsenkirchen mbH & Co. KG

Erfolgsplan 2016 - 2021 in T€	Plan 2016	HR 2016	HR / Plan 2016	2017	2018	2019	2020	2021
1. Umsatzerlöse	663	1.126	463	6.635	1.733	1.741	1.743	1.733
2. Bestandsveränderungen	9.890	9.211	-679	-1.541	687	-225	-902	-888
3. Sonstige betriebliche Erträge	10	285	275	5	5	5	5	5
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	10.447	10.245	-202	3.248	2.013	1.065	378	381
<b>R Rohergebnis</b>	<b>117</b>	<b>378</b>	<b>261</b>	<b>1.852</b>	<b>412</b>	<b>456</b>	<b>468</b>	<b>470</b>
5. Personalaufwand	20	48	28	105	107	110	113	115
6. Abschreibungen	232	673	441	272	232	134	133	124
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	278	469	191	216	211	191	191	198
<b>B Betriebsergebnis</b>	<b>-413</b>	<b>-812</b>	<b>-399</b>	<b>1.259</b>	<b>-138</b>	<b>21</b>	<b>31</b>	<b>32</b>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	9	9	0	0	0	0	0
9. Abschreibung auf Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63	33	-31	81	81	81	81	53
<b>11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-476</b>	<b>-836</b>	<b>-360</b>	<b>1.178</b>	<b>-220</b>	<b>-60</b>	<b>-50</b>	<b>-20</b>
12. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0	0	0	0	0	0
13. sonstige Steuern	49	36	-13	30	30	30	29	29
<b>14. Jahresüberschuss / -fehlbetrag SEG KG</b>	<b>-524</b>	<b>-872</b>	<b>-347</b>	<b>1.148</b>	<b>-250</b>	<b>-90</b>	<b>-79</b>	<b>-49</b>

